

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 71 (1979)

Artikel: Alois Fuchs 1794 - 1855 : ein Schwyzer Geistlicher auf dem Weg vom Liberalismus zum Radikalismus. 2. Teil, Rapperswiler Jahre (1828 - 1834). A, Professor und Spitalpfarrer. Die ersten Predigten und Schriften, Untersuch der Reformpredigt

Autor: Pfyl, Othmar

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-164757>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ALOIS FUCHS

1794–1855

EIN SCHWYZER GEISTLICHER AUF DEM WEG
VOM LIBERALISMUS ZUM RADIKALISMUS

2. TEIL

RAPPERSWILER JAHRE (1828—1834)

A.

Professor und Spitalpfarrer
Die ersten Predigten und Schriften
Untersuch der Reformpredigt

von OTHMAR PFYL

Vorwort

(Vgl. Diss. A. Fuchs 7 ff.)

Der zweite und wichtigste Teil meiner Studie über Prof. Alois Fuchs, die Rapperswiler Jahre (1828–34) umfassend, ist wegen der Fülle des Quellenmaterials und der als notwendig erachteten starken Einbeziehung der Zeit-, Orts- und Ideengeschichte viel umfangreicher ausgefallen, als ursprünglich angenommen worden war. Der Text muß deshalb auf zwei Hefte der «Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz» verteilt werden.

Nach der Veröffentlichung meiner Dissertation (1972) kamen praktisch keine archivalischen Quellen mehr zum Vorschein (vgl. Diss. bes. S. 252–258). Hingegen erschienen in den vergangenen Jahren verschiedene einschlägige Werke, die in der Fortsetzung meiner Arbeit berücksichtigt worden sind (vgl. das ergänzende Literaturverzeichnis S. 217 ff.).

Die Weiterführung meiner biographischen wie kirchen- und geistesgeschichtlichen Studie wäre ohne die Unterstützung des «Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung» nicht möglich gewesen. Dem Nationalen Forschungsrat, vor allem Universitätsprofessor Jean-Charles Biaudet (Lausanne), sowie der Geschäftsstelle des Nationalfonds (Dr. Anton Stebler und Dr. Andreas Burckhardt) sei deshalb für den zugesprochenen Kredit der beste Dank ausgesprochen. Der gleiche Dank gebührt auch Universitätsprofessor Gottfried Boesch (Fribourg), der als Hauptgesuchsteller die Fortsetzung meines Dissertationsthemas wärmstens unterstützt hat.

Dem Vorstand des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, namentlich dem Redaktor der «Mitteilungen», alt Staatsarchivar Dr. Willy Keller, danke ich wiederum herzlich für die Aufnahme meiner Arbeit in das Vereinsorgan.

Schließlich danke ich meiner lieben Frau von Herzen für das wache Interesse und das große Verständnis für die Weiterführung eines mich faszinierenden, teilweise aber recht heikeln und schwierigen Themas.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
RAPPERSWILER JAHRE 1828–1834	
1. <i>Die Stadt Rapperswil</i>	
1.1 Aus Rapperswils Vergangenheit	5
1.2 Im Banne der Aufklärung	6
1.3 Probleme einer Gemeinde	8
1.4 Pfarrei und Geistlichkeit um 1830	8
2. <i>Alois Fuchs in Rapperswil</i>	
2.1 Wahl zum Spitalpfarrer und Lateinlehrer	20
2.2 Seelsorger im Spital und an der Stadtkirche	22
2.3 Professor an der Lateinschule	24
2.4 Private Angelegenheiten	26
3. <i>Der Kanton St. Gallen zur Zeit der Mediation und Restauration (1803–1830)</i>	
3.1 Politische Verhältnisse	28
3.2 Kirchliche Verhältnisse	31
4. <i>Alois Fuchs und die Julirevolution von 1830</i>	
4.1 «Revolution des Herzens»	40
4.2 Verteidigung des Christentums	43
5. <i>Politische Regeneration im Kanton St. Gallen (1830/31)</i>	45
6. <i>Die Anfänge der kirchlichen Regeneration im Kanton St. Gallen (1830–1832)</i>	
6.1 Unzufriedenheit des Klerus mit Bischof und Kurie.	55
6.2 Bestrebungen nach Einberufung einer Synode	60
7. <i>Höhepunkt der Reformbewegung: Predigt von Alois Fuchs am 13. Mai 1832</i>	
7.1 Veranlassung	72
7.2 Inhalt der Predigt	74
7.3 Erste Auseinandersetzungen	83
7.4 Druck und Verbreitung der Predigt	88
8. <i>Das Kapitel Uznach kämpft weiter</i>	98
9. <i>Bekämpfung reaktionärer Kräfte</i>	
9.1 Die Schrift «Der Große Abfall»	104
9.2 Gegenschrift von Alois Fuchs	107
9.3 Viel Lob aus liberalen Kreisen	126
9.4 Angriffe aus Einsiedeln und Schwyz	134

10. <i>Restauration in Rom</i>	
10.1 Gregors XVI. Antrittsenzyklika «Mirari vos»	139
10.2 Kritik von seiten der liberalen Geistlichkeit	144
11. <i>Ultramontane Reaktion in der Schweiz</i>	
11.1 Luzern	149
11.2 Rapperswil	152
11.2.1 Angriffe auf die Geistlichkeit	152
11.2.2 Visitation des Generalvikars	158
11.2.3 Auseinandersetzung um den Rosenkranz	162
12. <i>Untersuch der Reformpredigt</i>	
12.1 Theologische Gutachten	165
12.2 Vorladung nach St. Gallen	169
12.3 Alois Fuchs vor dem Geistlichen Gericht	175
12.4 In Erwartung der Suspension	194
ANHANG (zu Kapitel 12.1)	203
Die acht verurteilten Stellen aus der Reformpredigt – Zensuren von Prof. Karl Greith – Erklärungen von Prof. Alois Fuchs – Bemerkungen	
Ergänzendes Literaturverzeichnis	217

1. Die Stadt Rapperswil

1.1 *Aus Rapperswils Vergangenheit*¹

Rapperswil entstand in verkehrsgeographisch sehr günstiger Lage auf der Zürichsee-Halbinsel Endingen. Die Gründung der Stadt erfolgte zu Beginn des 13. Jahrhunderts durch die Edlen von Rapperswil, welche Lehensherren der Klöster Einsiedeln und St. Gallen waren. Die erste urkundliche Erwähnung datiert aus dem Jahre 1229. Nach dem Tode Rudolfs V. (1283) gelangte die Stadt erbweise über die Gräfin Elisabeth (gest. 1309) an die Grafen von Habsburg-Laufenburg.

Im Jahre 1350 büßte Rapperswil dafür, daß Graf Johann II. (gest. 1380) am mißglückten Mordanschlag gegen die antihabsburgische Regierung in Zürich teilgenommen hatte. Die Stadt wurde niedergebrannt und ihre Mauern geschleift. Graf Johann verkaufte hierauf sämtliche Eigengüter am obern Zürichsee mitsamt Rapperswil Herzog Albrecht II. von Oesterreich (gest. 1358). Dieser leitete persönlich den Wiederaufbau der Stadt und baute sie zu einem habsburgischen Stützpunkt gegen die Eidgenossen aus.

1415 erhielt Rapperswil von König Sigismund die Reichsfreiheit. Friedrich III. zog die strategisch bedeutsame Stadt aber erneut ins österreichische Lager (1442). 1460 sagte sich Rapperswil jedoch von Oesterreich los, um vier Jahre später einen Freundschaftspakt mit den Eidgenossen zu schließen. Die Stadt wurde formell unabhängig, stand aber unter der Schirmherrschaft von Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus.

Der Einzug der Reformation wurde nach wenigen Monaten aufgehalten (2. Kappelerkrieg 1531). 1587 trat Rapperswil dem Soldbündnis mit Spanien bei. Im Ersten Villmergerkrieg (1656) wurde die Stadt von über 7000 Zürchern erfolglos belagert. Im Zweiten Villmergerkrieg (1712) leistete die Bevölkerung den protestantischen Truppen keinen Widerstand mehr, nachdem Religionsfreiheit und Sonderrechte zugesichert waren. Neue Schirmherren wurden Zürich, Bern und Glarus.

Die Mitte des 18. Jahrhunderts ist angefüllt mit Streitigkeiten unter der Bürgerschaft, die sich im Grunde um Kompetenzfragen zwischen dem Kleinen und dem Großen Rate drehten. Im Frühjahr 1798 nahm Rapperswil die Helvetische Verfassung an und wurde in der Folge Hauptort des 7. Distriktes des Kantons Linth. Truppendurchzüge und Einquartierungen verursachten viel Leid. 1803 wurde Rapperswil mit dem Linthgebiet dem neugegründeten Kanton St. Gallen einverleibt.

Kunst und Handwerk fanden in der regsamen Stadt schon seit dem Mittelalter eifrige Pflege. Johann Michael Hunger (1634–1714) trat als Historienmaler, Felix Maria Diogg (1762–1834) als Porträtist hervor. Im 16. und 17. Jahrhundert läßt sich eine stattliche Zahl von Goldschmieden und Glasmalern nachweisen. Rapperswil besaß auch zahlreiche Zünfte und Bruderschaften.

¹ Zur Geschichte der Stadt Rapperswil von ihrer Gründung bis zur Einverleibung in den Kt. St. Gallen s. Rickenmann I (1. Teil: Geschichte der Stadt Rapperswil, 2. Teil: Staats- und Rechtsverhältnisse der Stadt Rapperswil und deren Hofgemeinden). Umfassende Literaturangaben bei Anderes 178 ff. Zusammenfassung des Folgenden nach Meinrad Schnellmann im HBLS V 534 ff. und Anderes 221–224.

1.2 Im Banne der Aufklärung

Im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts fand der Geist der Aufklärung auch im Linthgebiet Eingang.¹ Zentrum der neuen Ideen wurde die Stadt Rapperswil, die ihrer günstigen Lage wegen mannigfachen Einflüssen ausgesetzt war. Aufklärerische Gedanken aus der Innerschweiz erhielten kräftigen Auftrieb durch die Kirchen- und Schulreformen von Maria Theresia und Joseph II. Die Bischöfe von Konstanz, denen das Gebiet des heutigen Seebezirks mit Ausnahme von Gommiswald unmittelbar unterstand, gerieten unter den Einfluß des josephinischen Oesterreich. Von Zürich her wirkte reformatorisches Gedankengut ein. Im Linthgebiet schließlich besaß die Bürgerschaft eine Reihe alter, historisch begründeter kirchlicher Sonderrechte, die – bei aller dogmatischen Treue – einen stark kirchendemokratischen Zug aufkommen ließen.²

All diese Einflüsse von außen, verbunden mit der Tradition der Landschaft, finden sich in der Person des Rapperswiler Stadtschreibers Cajetan Fuchs wie in einem Sammelbecken vereinigt.³ Der begabte Künstler, ein Schüler des berühmten Malers Salomon Geßner (1730–1788), unterhielt sehr enge Beziehungen mit den einflußreichen Zürcher Gelehrten Bodmer und Breitinger, aber auch mit dem gemühtiefen und ökumenisch gesinnten Pfarrer Johann Caspar Lavater, einem Schüler der beiden Literaten. Von Luzern her wirkte der bedeutende Aufklärer Joseph Anton Felix Balthasar, dessen bekannte Schrift «De Helvetiorum iuribus circa sacra» (1768) Cajetans Sohn Christophor Fuchs als Stadtpfarrer von Rapperswil 1833 neu auflegen ließ. Von Oesterreich empfing Stadtschreiber Fuchs Impulse des Hauptvertreters der Aufklärungspädagogik, Johann Ignaz Felbiger, der 1774 von Kaiserin Maria Theresia zur Verbesserung des Schulwesens nach Wien berufen worden war. Ein anderes Glied der geistig regsamen Familie Fuchs, Dr. med. Franz Xaver Fuchs, hatte sich die durch die Aufklärung geförderten naturwissenschaftlichen Kenntnisse angeeignet. Er stand mit den tüchtigsten Aerzten des nahen Zürich in Verbindung und wirkte später als st. gallischer Sanitätsrat.⁴

Von den Geistlichen aus Rapperswil war Dr. theol. Dominik von Brentano der bekannteste Aufklärungstheologe. Neben seinen bereits früher genannten

¹ Siehe bes. Johann Seitz, Die Aufklärung als Wegbereiterin der neuen Zeit im Linthgebiet (Rapperswil 1938); vgl. Biogr. A. Fuchs I 57–61.

² Seitz, Aufklärung 31 f.

³ *Felix Cajetan Christophor Fuchs* (1749–1814) von Rapperswil. Bildete sich in Augsburg, Mailand und Rom im Zeichnen und Malen aus und schuf nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt (1775) einige Porträts sowie zahlreiche Skizzen für Illustrationen Shakespearscher Werke. Großrat (ab 1777). Stadtschreiber (1783–98). Regierungsstatthalter des Kt. Linth. Präs. des Kriminalgerichtes. Appellationsrichter. Administrationsrat (1813/14). «Als Künstler, Erzieher und Vaterlandsfreund... einer der vielen, leider wenig bekannten großen Eidgenossen jener Zeit» (Seitz, Fuchs 59). Seitz, Fuchs 35–59; ders., Aufklärung 47 ff., 52, 55 f., 63, 77; ders., Die «Helvetische Konkordia», ihr Wesen und ihre Beziehungen zu Rapperswil. Ein Beitrag zur Geschichte der «Vaterländischen Erneuerung», Uznach 1934, 24, 29, 39 f.; ders., Die Schule der Piaristen zu Rapperswil am Zürichsee (1784–1797), Zürich 1934, 6 ff.; Baumgartner, St. Gallen I 375; HBLs III 353; Meile 159; Reg. bei Studer und Anderes.

⁴ *Franz Xaver Fuchs* (1767–1826) von Rapperswil. Neffe von Cajetan Fuchs. Bezirksarzt. Senator der Helvet. Republik. Inhaber des «Frauenhofes» am Hauptplatz; erbaute den «Fuchsenberg» im Gubel. – Seitz, Fuchs 23–34; ders., Aufklärung 54 ff.; HBLs III 353; Baumgartner, St. Gallen II 29; Anderes 453 ff.

Bibelübersetzungen⁵ veröffentlichte er verschiedene Schriften, die staatskirchliche und episkopalistische Tendenzen verrieten. Brentano war deshalb der eigentliche Lehrmeister der liberalen Geistlichkeit des Linthgebiets.⁶ Diesen Klerus beeinflussten auch die beiden wessenbergianisch gesinnten Pfarrherren von Rapperswil, Franz Xaver Florin Fuchs⁷ und Michael Kuster⁸, vor allem aber Ildephons Fuchs, der nach seiner Säkularisierung in Rapperswil und andern Pfarreien des Kantons St. Gallen tätig war.⁹ Dieser aus Einsiedeln gebürtige ehemalige Rheinauer Konventuale veröffentlichte mehrere historische Werke, namentlich über «Egidius Tschudi's von Glarus Leben und Schriften» (St. Gallen 1805) und «Die mailändischen Feldzüge der Schweizer» (St. Gallen 1810/12), deren erster Band dem Konstanzer Bischof Karl Theodor von Dalberg gewidmet war. Der Freund Wessenbergs verfaßte auch – wohl nicht ohne Zutun seines Gönners, Landammann Müller-Friedberg – die anonym erschienene Schrift «Versuch einer pragmatischen Geschichte der staatsrechtlichen Kirchenverhältnisse der Schweizerischen Eidgenossen». Dieses «als Vorbereitung zu den neuern Deutschen und Schweizerischen Bisthums-Angelegenheiten» angekündigte Werk behandelte in einem «Ersten Bändchen, Germanien MDCCCXVI» die Beziehungen der Eidgenossen zu ihrem

⁵ Siehe Biogr. A. Fuchs I 140 – Ueber Dominik von Brentano (1738–1797; 1768 Kaplan und Lehrer am Hof des Grafen von Truchseß-Wurzach, dann Hofkaplan und Geistl. Rat des Fürstbistums von Kempten, 1794 bis zum Tod Pfr. von Gebrazhofen) s. auch Johannes von Brentano, Die Schweizer Vorfahren des Hochfürstlichen Kemptischen Geistlichen Rates Domenikus von Brentano, in: Heimatkunde vom Linthgebiet 8 (1935) 9–12 u. 17–21; ders., Leben und Wirken dreier hervorragender Geistlicher aus der Schweizer Linie der Familie Brentano von Rapperswil und deren Vorfahren, in: Der Geschichtsfreund, Beilage zu «Linth und Rapperswiler Nachrichten», 1936 Nr. 40/41.

⁶ Ehrenzeller 30.

⁷ *Franz Xaver Florin Fuchs* (1750–1818) von Rapperswil. Studien u. a. in Solothurn. Lehrer in Rapperswil, dann Spitalpfarrer und Pfr. von Bollingen. 1796 bis zum Tod Stadtpfr. von Rapperswil. Deputat (Vorsteher) der Regiunkel Rapperswil (unterer Teil des Dekanates Uznach). Unter dem Apost. Vikar F. B. Göldlin von Tiefenau Apost. Kommissar. – Schöb 56; Curti 114, 116, 137, 189 f.; Johann Seitz, Die «Helvetische Konkordia» 24, 39 (vgl. Anm. 3); ders., Die kirchl. Verhältnisse im Linthgebiet um 1800, in: Heimatkunde vom Linthgebiet 32 (1960) 17–32 und 33/35 (1961/63) 7–16, zit. 9.

⁸ *Michael Kuster* (1765–1825) von Rapperswil (auch Custor oder Custer). Nach der Priesterweihe Pfr. in Benken (1789–96), dann Pfr. in Bollingen, zugleich Spitalpfr. in Rapperswil. 1801–18 Pfr. in Jona, zugleich Frühmesser in Rapperswil. 1818 bis zum Tod Stadtpfr. von Rapperswil. 1812 Dekan des Kapitels Uznach. Bischöfl. Kommissar und Apost. Protonotar. – HBL IV 572; Schöb 94; Curti 114, 117, 121, 137, 190; StAR, H 4.6.1 (S. 24); Helbling, Biogr. 33, 79; Albert Hafner u. a., Geschichte der Pfarrei Benken, Uznach 1941, 73 f.

⁹ *Ildephons Fuchs* (1765–1823) von Einsiedeln. Bruder von Major Nikolaus Ignaz Fuchs (s. MHVS 19, 1908, 1–36). Studien in Einsiedeln, bes. aber in Rheinau (Profeß 1782). Nach der Primiz (1790) Unterarchivar, ab 1792 Stiftsarchivar. Nachfolger des bekannten Geschichtsschreibers P. Moritz Hohenbaum van der Meer (1718–1795, s. LThK 5, 428). Zur Zeit der Helvetik, als das Kloster Rheinau vorübergehend aufgehoben war, u. a. Pfarrverweser in Rothenthurm und Lehrer der Rhetorik in Schwyz. 1802 Uebertritt zum Säkularklerus. Vikar in Walenstadt, Lateinlehrer in Rapperswil. Pfr. in Grub (1803), Engelburg (1805), Häggenschwil (1814) und Niederhelfenschwil (1820 bis zum Tod). I. Fuchs schrieb auch anonym «Geschichtliches über Bibel- und Traktatengesellschaften und ihren Mysticismus» (St. Gallen und Zürich 1816). – Henggeler II 359 ff. (mit Angabe der gedruckten und ungedruckten Schriften); ADB 8, 164 f.; Meyer von Knouau 163 f.; Erz. Nr. 43 vom 24. Okt. 1823; Schwyzerisches Wochenblatt Nr. 44 vom 1. Nov. 1823; Johann Seitz, Die «Helvetische Konkordia» 39 (vgl. Anm. 3); ders., Fuchs 6 und Aufklärung 29.

höhern und niedern Klerus sowie zu Papst, Kurie und Nuntiatur, ganz im Sinne der staatskirchlichen Ideen des Luzerners Balthasar.

1.3 Probleme einer Gemeinde

In Rapperswil herrschte schon lange tiefe Unzufriedenheit über die Gemeindeverwaltung. Um die großen Schulden aus der Zeit der Helvetik zu tilgen, nahm man «aus allen Aemtern und Pflugschaften, weil das Gemeindegut nicht eigentlich ausgeschieden war. Man betrachtete es als einen allgemeinen Mus-Hafen, führte keine genauen Rechnungen, gab Gelder auf schlechte Unterpfande, beobachtete in manchen Zweigen keine Oekonomie, keine Sparsamkeit und fertigte von 1804 bis 1821 kein Inventar, keinen Vermögensausweis mehr. Ueber das verworrene und verwickelte Rechnungswesen wurde oft Klage geführt, aber hieher gesendete Regierungskommissionen nahmen fast immer die Behörden in Schutz und halfen den begründetsten Klagen der Bürger nicht ab.»¹

Der Bau der neuen Seebrücke (1816–18) verursachte große Kosten.² Hinzu kam der Streit über die Einmündung der neuen Straße von Ricken über St. Gallenkappel–Eschenbach–Jona nach Rapperswil.³ Die Regierung entschied 1828 zugunsten einer neuen Einmündung in die Stadt (bei der Stadtmühle) und damit zum Vorteil der aristokratischen «Plätzler». Die großen Kosten, die dadurch der Stadt erwachsen, vermehrten die Unzufriedenheit der «Hälsler», die den äußern Teil der Stadt bewohnten. Es war ein Entscheid, der «Haß und Zwietracht erzeugte, auf viele Jahre hinaus üble Nachwirkungen hatte und den Gemeindehaushalt noch mehr zerrüttete».⁴

1.4 Pfarrei und Geistlichkeit um 1830

Rapperswil gehörte ursprünglich zur Pfarrei Bußkirch.¹ 1253 bildete sich eine selbständige Pfarrei.² Die zur Pfarrkirche erweiterte Burgkapelle zu Ehren Johannes des Täufers und des Evangelisten wurde angeblich 1259 eingeweiht und 1383 erweitert. Im Laufe der Zeit stifteten fromme Bewohner verschiedene Pfründen. Im Sommer 1531 gelangte unter zürcherischem Einfluß die Reformation zum Durchbruch. Nach dem Zweiten Kappelerkrieg (Okt. 1531) mußten die Protestanten aber unter dem Druck von Schwyz ihr Regiment an die Altgläubigen abtreten und den katholischen Gottesdienst wiederherstellen. Zur Zeit der Gegenreformation waren Bestrebungen im Gange, an diesem katholischen Vorposten

¹ Helbling, Biogr. 89. – Die Privatmitteilungen, auf die sich Henne-Amrhy 203 ff. stützt, stammen offensichtlich von F. Helbling; s. auch Rickenmann II 48 f.

² Zur Geschichte der Seebrücke s. Alfons Curti-Motta, Bilder aus der Verkehrsgeschichte Rapperswils, Rapperswil 1942, 9–19.

³ Ueber den Bau der Rickenstraße s. bes. Curti, Verkehrsgeschichte 27–33 (vgl. Anm. 2) und Eugen Halter, Geschichte der Gemeinde Jona, Jona 1970, 130–136; auch Rickenmann II 49 ff. und Baumgartner, St. Gallen II 546 f.

⁴ Helbling, Biogr. 90.

¹ Siehe Anton Helbling, Die Geschichte der uralten Pfarrei Bußkirch am obern Zürichsee, Jona 1976 (2., von Laura Helbling bearbeitete Aufl.).

² Siehe bes. Alfons Curti, Die Pfarrkirche Rapperswil, SA aus «Linth-Blätter» (Beilage zum «St. Galler Volksblatt»), Uznach 1937, und: 700 Jahre Stadtpfarrei Rapperswil. Gedenkschrift zum 22. Nov. 1953. Den Kirchgenossen überreicht vom Pfarramt und Kirchenverwaltungsrat (Rapperswil 1953). Weitere Lit. bei Anderes 182 f.

eine höhere Schule zu errichten. Als Ersatz erhielt die Stadt auf besondere Empfehlung des Nuntius 1607 ein Kapuzinerkloster.³

Die Stadt Rapperswil zählte im Jahre 1831 1462 Einwohner⁴, wovon 205 Protestanten⁵. Handel und Handwerk waren die vorwiegende Beschäftigung der Bewohner. Daneben gaben einige Wasserwerke, die Manufakturen bei Jona sowie die Schifffahrt manchen Leuten Verdienst.⁶

Ueber die Verhältnisse in der Pfarrei Rapperswil Ende 1826 – also zwei Jahre vor dem Amtsantritt von Alois Fuchs – liegt ein Fragebogen vor, den Stadtpfarrer Christophor Fuchs zuhanden der bischöflichen Kurie ausgefüllt hat.⁷ Neben dem Pfarrer waren damals noch fünf Geistliche verpfründet; sie trugen folgende Titel: Pfarrhelfer, Kustos, Primissar (Frühmesser), Mediomissar (Mittelmesser) und Spitalpfarrer. Die drei letztgenannten Pfründen waren mit einer Lehrstelle an der Lateinschule verbunden.

Die Sonntagspflicht konnte in der Frühmesse, im Amt oder in der Zehn- uhr-Messe (bei den Kapuzinern) erfüllt werden. Am Sonntagnachmittag war Christenlehre – für die Größern in der Kirche, für die Kleinern in der Jugendkapelle – sowie Sonntagsschule für die Schulentlassenen. Als Unterrichtsmittel diente der kleinere und der größere Konstanzer Katechismus. Nach der Vesper wurde der Rosenkranz gebetet. Die meisten Gläubigen empfingen die heiligen Sakramente vier- bis sechsmal im Jahr. Bittgänge wurden jährlich zehn durchgeführt, nämlich zwei durch die Stadt, sechs nach Jona und je einer nach St. Dionys und Einsiedeln.⁸ Von den sieben Bruderschaften wollte keine recht emporkommen.

Paritätische Ehen gab es in Rapperswil keine einzige. Ueber den moralischen Zustand der Pfarrei schrieb Stadtpfarrer Fuchs: «Ungewöhnliches finde ich nichts.» Auf die Frage: «Welche Laster herrschen meistens?» antwortete der Pfarrer kurz und treffend: «Hader!»

Die Pfarrkirche Rapperswil war «mit größtentheils abgestorbenen Verzierungen überladen» und bedurfte im Urteil von Stadtpfarrer Fuchs nicht nur einer «Reparation», sondern einer «Radikalremedur». Bildstöcke, «wo Unfugen oder Aberglauben getrieben werden», gab es keine mehr.

Der Pfarrei Rapperswil stand seit Oktober 1825 der schon mehrmals genannte einflußreiche *Christophor Fuchs* vor.⁹ Er war der Sohn des aufgeklärten Stadtschreibers Cajetan Fuchs, der sich als Künstler und Politiker einen Namen machte. «Die Natur hatte den Knaben mit einem lebhaften Geist, einer leben-

³ Siehe Rufin Steimer, Geschichte des Kapuziner-Klosters Rapperswil mit einläßlicher Berücksichtigung der Orts- und Zeit-Geschichte (Uster 1927). Weitere Lit. bei Anderes 184.

⁴ Paul Helbling, Rapperswil durch sechs Jahrhunderte (1358–1958), Rapperswil 1958, 4 – Jona, das 1803 eine selbständige Gemeinde geworden war, zählte 1831 (mit Kempraten, Wagen, Bußkirch und Bollingen) 2433 Einwohner (ebd.). 1976 zählte Rapperswil 8700, Jona 10 500 Einwohner.

⁵ Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Ev. Schulgemeinde Rapperswil-Jona 1836–1936 und der Ev. Kirchgemeinde Rapperswil-Jona 1838–1938, Rapperswil 1937, 93 – A. Fuchs stellte den Protestanten Rapperswils ein ausgezeichnetes Zeugnis aus (Vorschläge 37 f.).

⁶ Johann Jacob Bernet, Neujahrsblatt auf das Jahr 1833. Der Seebezirk und der Bezirk Gaster, 23 f.; s. auch Eugen Halter, 150 Jahre Spinnerei Braendlin (Rapperswil 1962).

⁷ BiA SG, Pfarreiberichte: Pfarrei Rapperswil IV (1826–40). Die folgenden Zitate sind dem Pfarreibericht von 1826 entnommen.

⁸ Vgl. Rickenmann II 22 und 40.

digen Phantasie und einem reichen und tiefen Gemüthe ausgestattet.»¹⁰ Nach dem Besuch der Primarschule und der untern Klassen der Lateinschule Rapperswil wechselte er an die Klosterschule Einsiedeln über, der der spätere Abt Cölestin Müller von Schmerikon als Präfekt vorstand. Von 1809–13 studierte der junge Rapperswiler am Katholischen Gymnasium St. Gallen, wo der vielbeschäftigte Präfekt Alois Vock, ein Freund Sailers und Wessenbergs, jede freie Minute opferte, um den talentvollen Studenten noch durch Privatunterricht zu fördern.¹¹ Das Philosophiestudium begann Christophor Fuchs an der Universität Freiburg i. Br., setzte dieses aber bald am Lyzeum Luzern fort, wo er einer der fleißigsten und beliebtesten Schüler von Professor Widmer wurde.

Dem Wunsch seines Vaters gemäß hätte Christophor nach dem Studium der Rechtswissenschaften in den Staatsdienst eintreten sollen. Der Tod von Stadtschreiber Fuchs (1814) wirkte aber so stark auf das empfindsame Gemüt seines Sohnes, daß dieser sich in großer seelischer Erregung entschloß, «der Welt sich zu entziehen, dem Zuge seiner Seele zum Dienste des Herrn und der Kirche freien Lauf zu lassen und sich zu diesem Zwecke der Theologie in die Arme zu werfen».¹² An der Universität Landshut, wo Fuchs 1815–17 ganz dem Studium lebte, war Johann Michael Sailer sein Lehrer und geistlicher Führer.¹³ Den Pastorkurs am Priesterseminar St. Gallen mußte der Theologiestudent wegen Kränklichkeit frühzeitig verlassen.

Nach der Priesterweihe (1818) wirkte Christophor Fuchs zunächst als Kaplan in Mörschwil, dann während vier Jahren als Pfarrer im toggenburgischen Libingen. «Das Köhlerdörfchen war sittlich und ökonomisch ziemlich zurück, ehe Fuchs hinkam. Seinem edlen Eifer gelang es aber, dasselbe auf die merkwürdigste Weise zu heben.»¹⁴ Hier gründete Pfarrer Fuchs eine Privatschule, in der vor allem Latein und Griechisch gelehrt wurden. Auf Empfehlung von Alois Vock, nunmehr Pfarrer in Aarau, besuchte dieses «Progymnasium» 1821/22 auch Augustin Keller, der spätere radikale Kirchenpolitiker.¹⁵

⁹ Siehe Biogr. A. Fuchs I 92 – Nekrologe: Kath. Annalen, Luzern 1847, 168–176 (zit. Nekrolog Chr. Fuchs), erschien zunächst im «Wahrheitsfreund» Nr. 51/52 vom 18./24. Dez. 1846, von Domkustos Rudolf Good? – Neuer Nekrolog der Deutschen 24 (1846) II 1011–1017; Verhandlungen der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft 31 (1850) 338 ff.; Seitz, Fuchs 60–72; ADB 8, 159 ff.; Lütolf 168 f., 262 ff.; Baumgartner, Schweiz II 45, 155 f.; Reg. bei Baumgartner (St. Gallen III), Zeller, Spieß (Baumgartner-Heß), Hanselmann. – Von Chr. Fuchs erschienen mehrere Predigten im Druck. Er schrieb auch den Text zum Werk «Die Heiligen des Schweizerlandes», Helvetien 1832, lithogr. und hg. von J. J. Honegger, Zürich.

¹⁰ Nekrolog Chr. Fuchs 169.

¹¹ Stadtarchiv Konstanz, Vock an Wessenberg, 6. Febr. 1841 – Die gleiche Förderung erfuhr G. J. Baumgartner, der spätere St. Galler Landammann (ebd.).

¹² Nekrolog Chr. Fuchs 170; s. auch Seitz, Fuchs 65.

¹³ Vgl. Biogr. A. Fuchs I 92.

¹⁴ AZ Nr. 86 vom 26. Oktober 1833.

¹⁵ Arnold Keller, Augustin Keller (1805–1883), Aarau 1922, 9 und 11 f.; Johann Seitz, Die Schweizer Reisen Bischof J. M. Sailers, St. Gallen 1945, 5; Markus Leimgruber, Polit. Liberalismus als Bildungserlebnis bei Aug. Keller, Europ. Hochschulschriften III/20, Bern-Frankfurt a. M. 1973, 27–30 – Nachhaltigen Eindruck hinterließ bei Keller eine Reise in die Ostschweiz und nach Konstanz, wo der Konzilssaal und die Todesstätte von Johannes Hus (1415 als Ketzer verbrannt) besichtigt und Generalvikar Wessenberg ein Besuch abgestattet wurde (Biogr. von A. Keller 9 und 458 f.).

Das erfolgreiche Wirken in Pfarrei und Schule blieb den kirchlichen Behörden nicht verborgen. Der Katholische Administrationsrat des Kantons St. Gallen bestimmte den Pfarrer von Libingen für eine Professur am Priesterseminar und schickte ihn deshalb «zur Ausbildung in archäologischen und philologischen Studien» nach Rom.¹⁶ Allein das südliche Klima zwang Fuchs, die Ewige Stadt schon nach drei Monaten wieder zu verlassen. In die Heimat zurückgekehrt, wurde Christophor Fuchs im November 1823 dritter Pfarrer in St. Gallen, auch Domkatechet oder Kinderpfarrer genannt. «An dieser Stelle war Fuchs mit seinem vorherrschenden Gemüth ganz am Platze. Die Kinderwelt hing ganz an seinem kindlichen Herzen, und er verstand es ausgezeichnet gut, den Kindern das Brod des ewigen Lebens, das göttliche Wort so zu bereiten, daß sie es gierig verschlangen... In diesem Kreise hätte Fuchs bleiben sollen. In diesem hätte er mit Freudigkeit viel Schönes und Gutes gewirkt!»¹⁷

Doch schon nach zwei Jahren wählte ihn der Kollaturrat seiner Heimatstadt Rapperswil – gegen seinen Willen – fast einstimmig zum Nachfolger des verstorbenen Stadtpfarrers Michael Kuster.¹⁸ «Die ersten Jahre gingen ruhig und wohl, nicht heil- und segenslos vorüber. Er betrieb die Seelsorge mit der ihm angeborenen Lebhaftigkeit und Energie.»¹⁹ Basil Ferdinand Curti, der sich nach seinen Jusstudien in Rapperswil auf den Advokatenberuf vorbereitete,²⁰ schrieb schon vor der Wahl in sein Tagebuch²¹: «Pfarrer Fuchs kann wirklich jedem jungen Mann ein Beispiel sein... Er erfüllt aber auch seinen Beruf, hält seine Lebensweise so ganz, wie man's nur wünschen mag. Er ist Priester.»²² Das Auftreten des neuen Pfarrers und seine Antrittspredigt hatten den jungen Curti «ganz überwältigt».²³ Als Advokat in St. Gallen bringt er aber folgende Bemerkung

¹⁶ Suspension 119; s. auch Staerkle 149 f.; StA BS, Nachlaß Chr. Fr. Spittler, Brief von A. Fuchs vom 9. Mai 1823. In Chr. Fuchsens Begleitung befand sich der Pfr. von Häggenschwil, Gall Joseph Popp (1792–1859), ebenfalls ein Sailer Schüler und später ein sehr einflußreicher kons. Kirchenmann.

¹⁷ Nekrolog Chr. Fuchs 173.

¹⁸ Helbling, Biogr. 83; Suspension 119; BiA SG, Pfarrei Rapperswil IV: Chr. Fuchs an Bischof Karl Rudolf, 8. Sept. 1825 (Wahlanzeige).

¹⁹ Nekrolog Chr. Fuchs 173.

²⁰ *Basil Ferdinand Curti* (1804–1888) von Rapperswil. Lyzeum in Solothurn und Luzern (I. P. V. Troxler, Kasimir Pfyffer), Studium der Rechte in Würzburg, Heidelberg und Göttingen. Rechtsanwalt, selbständig in Rapperswil (1825/26) und Lichtensteig (1831–35), in St. Gallen in Zusammenarbeit mit J. B. Gruber, später mit J. B. Weder. Redaktor der «St. Galler Zeitung» (1831–45) und des nachfolgenden «St. Galler Boten» (1846–51). Großrat (1835–59, 1861–66), Regierungsrat (1839–59). Ständerat (1851), Nationalrat (1860–66). Curti gehört mit Hungerbühler und Weder zum Führungstrio der rad. Liberalen; führendes Mitglied des Schweiz. Nationalvereins. Entschiedener Anhänger des josephinischen Staatskirchentums. Vertreter eines freien, überkonfessionellen Christentums. Eng befreundet u. a. mit Hungerbühler und dem Luzerner J. R. Steiger. – Gruner I 547 f. (Lit.); SG Njbl. 111 (1971) 21; Reg. bei Ehinger und Spieß, Baumgartner-Heß.

²¹ Tgb. Curti XXXIII 11, 28. Aug. 1825 (heute im Stadtarchiv Rapperswil).

²² Am 23. Aug. 1825 notierte Curti: «Felix H. (= Helbling) rühmt mir d. Pfarrer Fuchs so unendl. Er habe in Libingen d. ganz corrupte Pfarre vollkommen gebessert, habe in St. Gallen d. Kinder so herrlich instruiert. Er seye zu Hause gleich in Philosophie, Gsch., Theologie und Aesthetik und würde gewiß die Jugend von Rapperswil verbessern. Ein Mann, der in d. Jahren schon dahin gekommen ist, daß ihn in St. Gallen alle Großen ehren, daß jeder Geistliche ihm Besuch abstattet und alle Untergebenen kindlich ihn lieben» (Tgb. XXXIII 6).

²³ Tgb. Curti XXXIV 10, 29. Okt. 1825.

zu Papier:²⁴ «Sogar hier macht es Aufsehen, daß H. Pfarrer Fuchs auch im Politischen die Hauptrolle spielen will... Ich begreife nach und nach, wie H. Präsident Helbling²⁵ mit ihm in Fehde stehen muß,²⁶ denn man ist in Rapperswyl doch in einem Städtchen, wo politische und geistliche Macht getrennt und jene von dieser unabhängig seye.» In der Tat: Pfarrer Fuchs wurde vorgeworfen, «überall seine Ansichten zu oktroyieren, in alle Familienverhältnisse sich einzumengen, unberufen überall seine Meinungen durchzudrücken und das Wort zu führen».²⁷

Bereits seit 1807, also seit 21 Jahren, war Pfarrhelfer *Franz Xaver Hübscher* in Schule und Seelsorge tätig.²⁸ Sein Schüler Felix Helbling nannte ihn treffend «einen wissenschaftlichen Mann, der den neuern Zeitideen und den konstanziischen Reformen zugethan war und daher mit den alten geistlichen Zöpfen viel zu kämpfen hatte».²⁹ Sich selber sah Hübscher wie folgt: «Ich hatte einen ziemlich vorurtheilsfreien Verstand, ein Gefühl für das Große und eine kühne, jedoch keineswegs regellose Einbildungskraft. Dadurch kam ich zu einem erhabenen, vielleicht originellen religiösen Gefühl, wobei ich unendlich glücklich war. Das hat man – wie manches Andere – an mir verkannt.»³⁰

Hübscher, der Sohn «eines robusten und redlichen Landmannes» aus dem luzernischen Schongau, fiel schon als Pfäferser Klosterschüler durch seinen originellen Charakter auf. Die Klosterschule Einsiedeln «schien dem jungen, strebsamen Geiste nicht zu behagen». Er zog deshalb in die weitberühmte Benediktinerabtei St. Blasien «und fand sich dort bald so heimisch in dem gelehrten Kreis von Männern, die freien Sinn und freien Geist mit über die Kloster-

²⁴ Tgb. Curti (ohne nähere Angaben).

²⁵ *Johann Ulrich Helbling* (1762–1830) von Rapperswil. Kaufmann. Stadtrichter (1784), Großrat (1786), Gemeinderat (1803–16, 1818–30), Stadttammann. Präsident des Ortsverwaltungsrates und des Bezirksgerichtes See. Kantonsrat, Mitglied des Kath. Administrationsrates (1816–30). Erbauer des Hauses «Zum Tiefen Graben». – HBLS IV 133; Anderes (Reg.); Meile 159; Paul Heeb, Verzeichnis der Gemeinderäte der Stadt Rapperswil, in: Hans Rathgeb, Rapperswil zur guten alten Zeit, Rapperswil 1968 (ohne Seitenzahl).

²⁶ Nach Felix Helblings «Biographischen Notizen» (S. 83) gab Präsident Helbling bei der Pfarrwahl von 1825 Chr. Fuchs die Stimme nicht, «da er in demselben den künftigen Intriguanten erkannte».

²⁷ Wochenblatt vom Seebezirk und Gaster Nr. 3 vom 10. Jan. 1880 (Nachruf auf Pfr. Franz Joseph Lüttinger, Nachfolger von Chr. Fuchs).

²⁸ *Franz Xaver Hübscher* (1772–1853) von Schongau LU. Nach der Ordination (1795) Vikar in Hägglingen AG und Hochsal (bei Badisch-Laufenburg). 1797 Frühmesser und Lehrer in Schongau, 1799 Pfr. von Muri, 1802 Kaplan und Lehrer in Müswangen LU. In Rapperswil: Mittelmesser (1807), Pfarrhelfer (1813 bis zum Tod), Prof. 1807–51 (mit Unterbrüchen). Sekretär des Kapitels Uznach. Altersgenosse und Mitschüler von Cölestin Müller (1772–1846), dem spätern Abt von Einsiedeln. Großonkel von Eduard Herzog (1841–1924), dem ersten christkath. Bischof der Schweiz. – DA Uz, Fasz. Q; StAR, H. 4.6.1 (S. 50); NZZ Nr. 75 vom 16. März 1853; SGZ Nr. 67 vom 20. März 1853 (von B. F. Curti?); Schöb 75; Curti 117, 191; Eugen Halter, Sternengesellschaft in Rapperswil 1817/30 in: Die Linth/Rapperswiler Nachrichten Nr. 9 vom 21. Jan. 1977. Weitere Lit. in den folg. Anm.

²⁹ Helbling, Biogr. 34.

³⁰ Nekrolog in der «St. Caller Zeitung» Nr. 67 vom 20. März 1853. Auch die folg. Angaben und Zitate ohne Quellenangabe sind diesem aufschlußreichen Nachruf entnommen.

mauern gebracht hatten»,³¹ daß er sich entschloß, der Mönchsgemeinschaft beizutreten. Die Aufhebung des Stiftes (1805/07) vereitelte aber seinen Plan. In Konstanz, wo er ordiniert wurde, lernte der Neupriester den späteren Generalvikar Wessenberg kennen. Zur Zeit der Helvetik betreute Hübscher als eifriger Anhänger der neuen Ordnung die Pfarrei Muri, wo er mit den Konventualen des Klosters in heftige Auseinandersetzungen geriet.³²

Cajetan Fuchs, der eifrige Förderer des Rapperswiler Schulwesens, wird den ausgezeichneten Kenner der lateinischen Sprache und Literatur nach Rapperswil gerufen haben, wohl mit Unterstützung Wessenbergs und Müller-Friedbergs, die freigewordene Seelsorgeposten mit aufgeklärten Geistlichen zu besetzen liebten. Hübscher entwarf sofort einen neuen Schulplan.³³ Er weckte und pflegte viele Talente der Rosenstadt, die ihm noch über das Grab hinaus Dank bezeigten, «wenn er sich auch manche Sonderlichkeit zu Schulden kommen ließ und allem schulmeisterlichen Pedantismus todtfeind war». In Mußestunden verfaßte er lateinische Gedichte.³⁴

Zeit lebens war Hübscher ein unerschrockener, leidenschaftlicher und beredter Verteidiger der politischen und kirchlichen Freiheit.³⁵ In meist anonymen Broschüren, Flugschriften und Zeitungsartikeln bekämpfte er das aristokratische Junkertum wie auch Obskurantismus, Spießbürgertum, Aberglauben und Heuchelei, besonders aber die angeblich weitverbreitete Unwissenheit im katholischen Klerus der Schweiz.³⁶ Eifrig studierte Hübscher die Bibel, aber – wie er bemerkte – «weder als Pharisäer noch als Dogmatiker, sondern als unmündiges Kind, das von Jesus Christus belehrt werden wollte». Tief erforschte er auch die Geheimnisse der Natur, «darum ihn auch manche Bigotten als bloßen Naturphilosophen beurtheilen mochten».

Der streitbare, aber gelehrte und ehrliche Mann lenkte bald die Aufmerksamkeit aller Freunde der Aufklärung auf sich. Kurz nach seiner Anstellung in Rapperswil wurde Hübscher – mit andern Geistlichen – als katholischer Pfarrer

³¹ Hübscher denkt wohl vor allem an die bedeutenden Gelehrten: Fürstabt Martin Gerbert (1720–1793; LThK 4, 710 f.), P. Aemilian Usseermann (1737–1798; LThK 10, 583) und P. Trudpert Neugart (1742–1825; LThK 7, 903). Das Unternehmen einer «Germania Sacra» machte St. Blasien zum Mittelpunkt der Kirchengeschichtsforschung in Deutschland.

³² Martin Kiem, Geschichte der Benediktiner-Abtei Muri-Gries, Bd. 2, Stans 1891, bes. 303–307 (Hübscherhandel).

³³ «Organisation der lat. Schulen in Rapperswil anno 1807» (StAR, III N 36 Nr. 11, S. 159–178).

³⁴ Siehe Theodor von Liebenau, F. X. Hübscher, ein neulat. Dichter. Kath. Schweizer-Blätter für Wissenschaft, Kunst und Leben, NF 3 (1887) 551–556.

³⁵ In der selbstverfaßten Grabinschrift nennt er sich «libertatis tam politicae quam ecclesiasticae acerrimus defensor» (Kiem, Muri-Gries II, 307 Anm. 2).

³⁶ Ueber Unwissenheit und Unwissenschaftlichkeit des Mehrtheils der kath. Geistlichkeit in der Schweiz; die Quellen und Ursachen dem verständigen deutschen Publikum neuerdings vorgelegt. Von einem kath. Geistlichen (Stäfa 1833). Bereits als Pfr. von Muri schrieb Hübscher «Ueber die Dummheit und Unwissenschaftlichkeit des kath. Klerus in der Schweiz» (Helbling, Biogr. 81). Zu Beginn der 20er Jahre erschien die Abhandlung – wieder anonym – in einer kath.-aufklärerischen Zeitschrift Deutschlands. Pfr. R. A. Rothlin (Uznach) «schrieb nun eine Kritik, mit derben Witzen gespickt (a. a. O. 81), betitelt: Rüge über einen Aufsatz von Herrn H. im kritischen Journal für das Kath. Deutschland, hg. von Johann Evangelist Brander, Prof. in Rotweil, St. Gallen 1825 (mit Angabe des Verfassers, S. 22).

von Zürich vorgeschlagen.³⁷ Wessenberg wollte den eben Gewählten aber in Rapperswil lassen und schlug deshalb den aufgeklärten Rheinauer Konventualen P. Moritz Meyer (1778–1857) vor. Der Luzerner Schultheiß Heinrich Krauer³⁸ versuchte nach der Absetzung des Exegeseprofessors Alois Gügler³⁹ den bibelkundigen und mit Stadtpfarrer Thaddäus Müller befreundeten Hübscher für Luzern zu gewinnen.⁴⁰ Die Mehrheit der Luzerner Regierung aber meinte, daß die Wahl Hübschers großes Aufsehen erregen würde, weil dieser «während der Revolution als ein hitziger Patriot gehandelt» habe.⁴¹ Eigene Versuche Hübschers, wieder eine Pfarrstelle zu erhalten, schlugen fehl. Die Rapperswiler bevorzugten nach dem Tode der Pfarrherren Fuchs (1818) und Kuster (1825) wieder einen der Ihrigen. Hübscher wäre 1825 Pfarrer von Mörschwil geworden, «wenn R. R. Gmür nicht so arg gegen ihn intrigiert hätte».⁴²

Als Kustos an der Pfarrkirche amtierte seit 1813 der Rapperswiler *Karl Maria Curti*.⁴³ Ihm oblag die Ordnung in Kirche und Sakristei, das Aufrüsten für höhere Festtage und die Abhaltung von Chor- und Gebetsstunden.⁴⁴ Von der Schulpflicht war er seit 1823 befreit.⁴⁵ «Treu den Grundsätzen, welche er in seinen Studienjahren von den frommen Vätern der Gesellschaft Jesu sich angeeignet hat, konnte er sich mit den seither veränderten Zeitumständen nicht befreunden.»⁴⁶ Ein erklärter Feind kirchlicher Neuerungen, arbeitete er den Anordnungen Dalbergs und Wessenbergs entgegen, wurde aber von der Konstanzer Kurie scharf zurechtgewiesen.⁴⁷

Als Frühmesser und Professor an der Lateinschule wirkte seit 1821 der junge

³⁷ Eduard Wymann, *Geschichte der kath. Gemeinde Zürich*, Zürich 1907, 140 f.

³⁸ *Heinrich Krauer* (1755–1827). Dr. med., Arzt in Knutwil, Kriens und Rothenburg. 1803–14 Kleinrat (fünfmal Schultheiß). – HBLs IV 541.

³⁹ Siehe Biogr. A. Fuchs I 64.

⁴⁰ Eduard Herzog, *Thaddäus Müller*, Bern 1886, 88 ff.

⁴¹ NAF, H. Krauer an F. X. Hübscher, 29. Jan. 1811.

⁴² Helbling, Biogr. 84. – Näheres über Regierungsrat Dominik Gmür (1767–1835) s. S. 33.

⁴³ *Karl Maria Curti* (1774–1834) von Rapperswil. Studien bei den Exjesuiten in Augsburg. In Rapperswil Lehrer an der deutschen Schule (1798); unverpfründet (sog. Mantelherr). 1813 bis zum Tod Kustos an der Pfarrkirche. – Schöb 40; SKZ Nr. 46 vom 15. Nov. 1834; Helbling, Biogr. 35; Curti 121; Eugen Halter, *Sekundarschule Rapperswil-Jona 1870–1970*, Rapperswil 1970, 5.

⁴⁴ Curti 98; AZ Nr. 48 vom 16. Juni 1832.

⁴⁵ StAR, H. 4.6.1 (S. 42).

⁴⁶ SKZ Nr. 46 vom 15. Nov. 1834.

⁴⁷ Freim. Nr. 22 vom 18. März 1833.

⁴⁸ *Joseph Helbling* (1796–1857) von Rapperswil; der älteste Bruder von Felix Helbling. Studien in Solothurn (ab 1813). In Rapperswil 1819–21 Mediomissar, dann bis zum Tod Primissar und Lehrer an der Lateinschule, später an der Sekundarschule. 1827–33 Pfarrprovisor von Bollingen. Kammerer des Kapitels Uznach. Leiter der Kirchenmusik Rapperswil. Die Nekrologe nennen ihn gemütsreich, freundlich, gesellig, human und tolerant. – Schöb 72; Curti 121 f., 191; StAR, H. 4.6.1 (S. 35 u. 65); Helbling, Biogr. 51; Nekrologe von 1857: NZZ Nr. 110 vom 20. April, Neues Tagblatt aus der östl. Schweiz Nr. 95 vom 24. April, Wahrheitsfreund Nr. 17 vom 24. April.

Priester *Joseph Helbling*. Seit 1827 betreute er zusätzlich die kleine Pfarrei Bollingen am obern Zürichsee. Er galt als gemäßigt liberal.⁴⁸

Die Mittelmeß-Pfründe, verbunden mit der lateinischen Professur, hatte Ende November 1827 der Pfarrer von Lütisburg, *Johann Baptist Hager*⁴⁹, übernommen, und zwar «zu mehrerer Gelegenheit für wissenschaftliche Fortbildung und aus Veranlassung alter Freundschaft» mit Stadtpfarrer Fuchs, seinem Studienkollegen.⁵⁰ Im Urteil seines Altersgenossen Alois Fuchs, der mit ihm am Lyzeum Luzern studiert hatte, war Hager «einer von den frömmsten und gelehrtesten Geistlichen» weit und breit.⁵¹ Hager bereute aber bald, die Pfarrei Lütisburg verlassen zu haben, weil er bemerkte, daß Christophor Fuchs ihn «wie einen Vorläufer und Herold» für seine Reformpläne gebrauchen wollte.⁵² Nach einem Jahr hatte er denn auch bereits wieder eine neue Pfarrei übernommen. Vikar des Mediomissariates wurde hierauf *Karl Ziegler*.⁵³

Ohne eine Pfründe zu besetzen, führte seit 1826 der junge Priester *Felix Helbling* die Realschule Rapperswil. Er wird in den kirchlichen und politischen Bewegungen, vorab der dreißiger Jahre, eine bedeutende Rolle spielen.⁵⁴ Aus seinen Lebenserinnerungen⁵⁵ geht an keiner Stelle hervor, daß er den geistlichen

⁴⁹ *Johann Baptist Hager* (1794–1832) von Wittenbach SG. Studien u. a. in Fischingen und Luzern. Kaplan in Bütschwil (1817) und Waldkirch (1818). Pfr. in Lütisburg (1820–27 und 1830 bis zum Tod), dazwischen Pfr. in Lenggenwil SG. Kammerer des Kapitels Untertoggenburg (1821). Schulinspektor. – Schöb 71; Fuchs, Vaterland 189 f.

⁵⁰ BiA SG, Pfarrei Lütisburg: Pfr. Hager an Generalvikar Haffner, 30. Nov. 1827 – Haffner war über diese Resignation erstaunt und fragte nach den Gründen (a. a. O.: Hager an Haffner, 7. Dez. 1827).

⁵¹ Fuchs, Vaterland 189.

⁵² Aeüßerung Hagers gegenüber P. Franz Sebastian Ammann, seinem Jugendfreund im Kloster Fischingen (Ammann, Befeindung 59).

⁵³ *Karl Ziegler* (1800–1878) von Rapperswil. Seit seiner Ordination (1826) zeitweise Verweser der Mittelmeß-Pfründe. 1833 wegen unpriesterlichen Verhaltens suspendiert, lebte er nach Aufhebung der Strafe ohne Pfründe in Rapperswil. – Schöb 161; Curti 191; BiA SG, Pfarrei Rapperswil IV (zahlreiche Schreiben von K. Ziegler an die Kurie).

⁵⁴ *Felix Helbling* (1802–1873) von Rapperswil. Sohn eines Kupferschmieds. Studien in Rapperswil (1813–18), Solothurn (1818–20, 1822/23), Luzern (1820–22), Aarau (1823/24) und St. Gallen (1824/25). Nach der Primiz (1825) Pfarrverweser in Rieden (Bezirk Gaster). 1826–32 Lehrer an der Realschule Rapperswil. Verfassungsrat (1830/31), Großrat (1833–39, 1845–61), Regierungsrat (1833–35, 1851–59), Ständerat (1850/51). Schulinspektor des kath. Kantonsteils (1835–41), Ratsschreiber auf der Staatskanzlei (1842–49), Staatsschreiber (1849–51). 1859–73 Ratsschreiber des Ortsverwaltungsrates Rapperswil. Mitarbeiter verschiedener Zeitungen. Eng befreundet mit J. B. Weder und J. A. S. Federer (100 Briefe Helblings an Federer aus den Jahren 1832–66 in der *Vadiana*). – Gruner I 559 f. (Lit.); SG Njbl. 111 (1971) 26; Schöb 73; Eugen Halter, Beiträge zur Geschichte Rapperswils im 19. Jh., Rapperswil 1973, 26–30 (Schriftenreihe des Heimatmuseums, Nr. 2). Reg. bei Baumgartner (St. Gallen III), A. Baumgartner (Biogr.), Gschwend, Zeller, Spieß (Baumgartner-Heß), Hanselmann.

⁵⁵ «Biographische Notizen, von ihm selbst zusammengeschrieben 1846 und 1852». Das Original (106 S.) führt von 1802–1833 und ist im Besitz von Fr. Rösie Helbling, Rapperswil. Felix Helblings Aufzeichnungen über sein Studium in Luzern (Original S. 64–69) veröffentlichte Meinrad Schnellmann im «Kalender der Waldstätte» 6 (1930) 63–66 unter dem Titel «Aus einem Luzerner Studentenleben vor 100 Jahren». Auszüge betr. Familiengeschichte und Lokalpolitik finden sich in Paul Helblings Dokumentation «Rapperswil durch sechs Jahrhunderte», Rapperswil 1958, 76–81. Helblings Selbstbiographie benützten u. a. auch Steimer, Kapuzinerkloster Rapperswil 252 f. und 287 (ungenau zitiert!) und Spieß, Troxler 231 f. und 256 f.

Stand aus innerer Berufung gewählt hätte. Wie manch anderer Student ist er «wohl mehr dem heißen Wunsche der Eltern als eigener Neigung folgend Priester geworden».⁵⁶ Die einseitige religiöse Erziehung, über die er sich später bitter beklagte,⁵⁷ wird dazu beigetragen haben, daß er zu Beginn der dreißiger Jahre den Priesterstand verließ, ohne aber seinem Glauben untreu zu werden.

Felix Helbling wurde von früher Jugend an von aufgeklärt-fortschrittlichen Lehrern gebildet und geformt. An der Lateinschule Rapperswil war es vor allem Franz Xaver Hübscher, der den sehr begabten Schüler unterrichtete. Im ehemaligen Jesuitenkollegium Solothurn bemerkte der kritische Student unter Präfekt Suter⁵⁸ «viel Prunk und Aeüßerlichkeit, aber wenig tief gemüthlich religiöses Leben».⁵⁹ An der Höheren Lehranstalt Luzern, wo u. a. Salzmann, Kopp, Füglistaller und Schmid dozierten,⁶⁰ besuchte der junge Rapperswiler fleißig die Vorträge des Philosophie- und Geschichtsprofessors Ignaz Paul Vital Troxler, so daß er am Ende des Jahres zu dessen «ersten und besten Schülern zählte».⁶¹ «Ohne Troxler wäre es ein erbärmliches Studentenleben gewesen», meinte Helbling später. Dieser habe es verstanden, «die Studenten an sich zu ziehen und sie zum Studiren zu ermuntern und anzufeuern».⁶² Als Troxler wegen seiner liberalen Ansichten von der aristokratischen Regierung «durch einen Gewaltstreich – ohne alle vorherige Einvernahme – abgesetzt worden» war (1821),⁶³ hörten die Studenten bei Professor Melchior Kaufmann Philosophie. «War das für eine Philosophie!» seufzte Helbling in seinen Lebenserinnerungen. «Wir studirten nichtsdestoweniger Troxlers Schriften und bekämpften in den Vorlesungen unsern neuen Professor fortwährend, bis er uns einmal sogar die Thüre weisen wollte, was wir aber nicht annahmen, sondern sitzen blieben.»

Die Entlassung des Rapperswilers Basil Ferdinand Curti, der eine Petition zugunsten Troxlers eingereicht hatte,⁶⁴ aber auch «der Umstand, daß wir den Prof. Kaufmann nicht leiden mochten, nichts bei ihm lernten und auch während dieser aufgeregten Zeit nichts studirten»,⁶⁵ veranlaßte Felix Helbling, Luzern zu verlassen und sich wieder Solothurn zuzuwenden, wo u. a. der 70jährige Pro-

⁵⁶ Der Freisinnige (St. Gallen) Nr. 5 vom 1. Februar 1873 (Nachruf) – «Genaueres Studium der Lebensgänge der spätern ‚Kirchenreformer‘ aus diesen Gebieten (sc. Linthgebiet und Innerschweiz) tut dar, daß gar oft nicht innere Berufung zur Wahl des geistlichen Standes geführt hatte, sondern Familientradition» (Seitz, Aufklärung 32).

⁵⁷ «Man sieht, daß wir mit allerlei geistlichen Andachtsübungen gleichsam überfüttert wurden. Nur der christliche Unterricht fehlte» (Helbling, Biogr. 27).

⁵⁸ *Heinrich Joseph Suter* (1779–1860) von St. Wolfgang ZG. Studien in Solothurn und Konstanz. In Solothurn Prof. der Philosophie und Physik (1802), der Moralthologie und des Kirchenrechts (1825), der Dogmatik und Pastoral (1829), zugleich Prinzipal des Professorenkonvikts. 1833 unfreiwillig pensioniert. Hierauf als Prediger, Beichtvater, Katechet und Journalist tätig; streng konservativ gesinnt. – Iten I 410 f. (Lit.); Nekrolog des Hochw. Herrn Prof. H. J. Suter sel. (Solothurn 1860).

⁵⁹ Helbling, Biogr. 63.

⁶⁰ Siehe Biogr. A. Fuchs I, Kap. 3.

⁶¹ Helbling, Biogr. 65.

⁶² A. a. O. 66.

⁶³ A. a. O. 68 (auch das folgende Zitat); vgl. Spieß, Troxler 250 ff.

⁶⁴ Siehe Näf, Curti 18–25 und Spieß, Troxler 257–263.

⁶⁵ Helbling, Biogr. 69.

fessor Franz Xaver Vock Dogmatik und Pastoral lehrte.⁶⁶ Wegen des «bigottischen Pfaffen» Suter wollte Helbling seine theologischen Studien an der Universität Freiburg i. Br. fortsetzen, was aber «für den Vater zu kostspielig war».⁶⁷ In Aarau, wo Professor Troxler den von Heinrich Zschokke gegründeten «Lehrverein» leitete, besuchte Helbling fleißig die Vorlesungen,⁶⁸ aber auch einige Stunden in Theologie bei Pfarrer Alois Vock, bis dieser im Dezember 1823 erkrankte. Der Freund Wessenbergs «nahm seine Vorlesungen nicht wieder auf, so daß unser theologisches Studium ein dürftiges wurde».⁶⁹

Im Herbst 1824 trat Felix Helbling ins Priesterseminar St. Gallen ein, um hier vorschriftsgemäß noch den einjährigen Pastoralkurs zu absolvieren. Frühmesser Joseph Helbling stellte seinen Bruder dem Präsidenten des Kath. Administrationsrates, Regierungsrat Dominik Gmür, vor, der ihn wegen seines Aufenthaltes in Aarau «tüchtig abkanzerte», dann dem Regens Ildephons von Arx, «der später geäußert haben sollte, wenn er nur diesen Troxlerianer nicht aufnehmen müßte», schließlich dem Kinderpfarrer Christophor Fuchs.⁷⁰ Dieser hielt ebenfalls Vorlesungen im Priesterseminar «und wußte uns mit seiner Suade⁷¹ einzunehmen. Aber es war nicht viel dahinter; verzuckerte Landshuterei, Dreckvergolderei, wie Pfarrhelfer Hübscher richtig sagte⁷² ... Hingegen durften wir dem Fastenunterricht, den Pfr. Fuchs den Kindern in der Kapelle ertheilte, beiwohnen, wobei wir mehr lernten als im Seminar selbst.»⁷³

Nach der Primiz in seinem Heimatort Rapperswil weilte der Neupriester während 18 Wochen in der Pfarrei Rieden, wo er «Gelegenheit hatte, alle Zweige der Pastoration durchzumachen».⁷⁴ Auf Verwenden von Stadtpfarrer Fuchs erhielt

⁶⁶ *Franz Xaver Vock* (1752–1828) von Sarmenstorf AG. Studien am Jesuitenkollegium Solothurn. Nach der Aufhebung des SJ-Ordens (1773) Prof. am nunmehrigen «Kollegium des Professorenkonvikts». 1819 Prinzipal (Schulleiter). Seine «*Institutiones Theologiae dogmaticae*» gab sein Nachfolger H. J. Suter auf eigene Kosten heraus (3 Bde, Solothurn 1832). Weitgehend gallikanisch orientiert; mit J. M. Sailer befreundet. Onkel von Domdekan Alois Vock. – BLA 800 f. (Lit.); Martin Baur, *Geschichte von Sarmenstorf*, Einsiedeln 1942, 127 f.

⁶⁷ Helbling, Biogr. 71 und 73.

⁶⁸ Markus T. Drack, *Der Lehrverein zu Aarau 1819–1830*, Diss. phil. Fribourg, Argovia 79 (1967) 153 f. Der Lehrverein war eine Art polit. Volkshochschule.

⁶⁹ Helbling, Biogr. 74.

⁷⁰ A. a. O. 75.

⁷¹ Rede- oder Wortschwall, Beredsamkeit.

⁷² Pfarrhelfer Hübscher war kein Freund der Sailerschüler. «Ich ziehe den kalten, statutarischen Mönch noch weit vor jenen gehaltlosen Gemüthlern, wie sie seit mehr als einem Dezennium von Landshut aus unsere klassische Thäler und Alpen überschwemmt haben», schreibt er in seiner anonymen Broschüre «Ueber Unwissenheit und Unwissenschaftlichkeit des Mehrtheils der kath. Geistlichkeit in der Schweiz», Stäfa 1833, 9 f. «Ich habe das Mißgeschick, viele zu kennen, frühern und neuern Kalibers... Ich habe an diesen Menschen wenig Kopf gefunden. Es ist Schade – mit wenigen Ausnahmen! – um ihren Lehrer!» (ganze Stelle S. 9–12).

⁷³ Helbling, Biogr. 77.

⁷⁴ A. a. O. 85.

Helbling die freigewordene Reallehrerstelle in Rapperswil. Die für Nichtlateiner gedachte Schule versuchte er kräftig zu heben, stieß dabei aber auf den Widerstand kirchlich-konservativer Kreise, namentlich wegen der Anschaffung von Zschokkes liberal-protestantischer Schweizer Geschichte.⁷⁵ Kustos Karl Maria Curti meldete diese Neuerung Domdekan Gmür,⁷⁶ der die Klage dem Schulratspräsidenten Christophor Fuchs weiterleitete. «Später, auf dringendes Ansuchen des Hrn. Pfr. Fuchs», erzählt Helbling,⁷⁷ «ließ ich den Zschokke fahren, diktierte eine selbstverfaßte kurze Uebersicht der wichtigsten Ereignisse der Schweiz und erzählte dann den Schülern vor oder ließ sie selbst aus Hanhart⁷⁸ vorlesen. Nachher mußten sie das Vorerzählte oder Vorgelesene nacherzählen und niederschreiben. Aber auch diese Schreibhefte waren vor Ketzerriechei nicht sicher. Custos Curti schickte das Heft seines Nepoten Karl Remigi an die Curia, die wieder allerlei auszusetzen hatte, aber nicht wagte, sich direkte an mich zu wenden oder mir eine Rüge zu ertheilen.»

Von Solothurn, wo er Prediger zu St. Ursen war, kam 1828 – also gleichzeitig mit Alois Fuchs – Pater *Franz Sebastian Ammann* nach Rapperswil.⁷⁹ Hier war er während dreier Jahre Guardian des Kapuzinerklosters und – mit Pfarrer Christophor Fuchs – ordentlicher Prediger an der Stadtkirche.⁸⁰ Ammann galt als Einzelgänger, weil er in seiner Zelle eifrig studierte, «während Andere im Konvente miteinander schwatzten, Possen trieben, spielten, fraßen und sofften»,

⁷⁵ Des Schweizerlands Geschichten für das Schweizervolk (Aarau 1822). Die 9., von Heinrich Zschokkes Sohn Emil (1808–1889) fortgesetzte Auflage erschien 1853. Gegen Zschokkes Darstellung schrieb Staatsarchivar Dr. J. A. Henne in strengkath. Auffassung von Kirche und Staat die «Neue Schweizerchronik fürs Volk», Bd. 1, St. Gallen 1828 (s. Reinacher 28 ff.).

⁷⁶ BiA SG, Pfarrei Rapperswil IV, 15. Jan. 1827. Kustos Curti nannte Zschokkes Schweizer Geschichte «sehr gehässig». (Zum Streit s. auch die Briefe vom 7. Jan. 1829 und 21. Juli 1830.)

⁷⁷ Helbling, Biogr. 87.

⁷⁸ *Rudolf Hanhart* (1780–1856) von Dießenhofen TG. Prof. und Rektor am Pädagogium in Basel (1817–31), Pfr. in Gachnang TG (1831–55). Veröffentlichte u. a. «Erzählungen aus der Schweizergeschichte nach den Chroniken», 3 Teile (Basel 1829). – HBLs IV 73.

⁷⁹ *Franz Sebastian Ammann* (1795–1875) von Kirchberg SG. Taufname: Franz Joseph. Gymnasium im Benediktinerkloster Fischingen (1807–13), dann Eintritt in den Kapuzinerorden. Profeß und Studium in Luzern (1814–18), dann Beichtiger in Appenzell, Pfarrprediger in Sursee (1822), Domprediger in Solothurn (1824), Guardian und Pfarrprediger in Rapperswil (1828) und Arth (1831), Vikar in Wil (1834). 1838 Austritt aus dem Orden. Hierauf Obergehilfe an der Strafanstalt St. Gallen. 1840–46 in Bern Privatlehrer für Latein. Verfasser zahlreicher Schriften gegen Papsttum, römische Kirche, Jesuiten und Klöster. Beliebter Kronzeuge der Radikalen und der Kirchenfeinde. «Unter seinen Zeitgenossen war er berühmt» (HBLs I 343). Starb mit der Kirche versöhnt. Noch als Ordensmann veröffentlichte Ammann das zweibändige Werk «Der aufgehende Morgenstern und der anbrechende Tag in den Christenherzen oder: Der Geist Christi in seiner Kirche», St. Gallen 1837 (indiziert 1840). – *Helvetia Sacra* V/2.1, 186 und 470; Hurter I 150–167, II 15–18; Landbote (Winterthur) Nr. 104 vom 2. Mai 1875; Vaterland (Luzern) Nr. 121 vom 6. Mai 1875; *Chronica Provinciae Helveticae*, Solodori 1884, 562 f.; Steimer 254; Siegfried Wind, Geschichte des Kapuzinerklosters Wil, Wil 1927, 134; Schöb 19 f.; Strobel, Jesuiten 896 und 1100; Frdl. Mitteilungen von P. Beda Mayer, Provinzarchivar, Luzern.

⁸⁰ Fuchs, Glauben I 54.

wie er später verbittert niederschrieb.⁸¹ Er setzte sich zum Ziel, im Kapuzinerorden wesentliche Verbesserungen durchzuführen.⁸² Mit Vorliebe las er deshalb katholische Vermittlungs- und Reformtheologen von Erasmus von Rotterdam bis zum Tübinger Dreigestirn Drey/Hirscher/Möhler. Schon früh vertiefte sich P. Franz Sebastian aber auch in das aufklärerische und evangelische Schrifttum. In Sursee predigte er nach Zschokkes «Stunden der Andacht»⁸³, was ihm ein aufmerksamer Zuhörer, der angehende Theologiestudent Jakob Robert Steiger, in einem anonymen Brief mit genauer Angabe der Band- und Seitenzahl beweisen konnte.⁸⁴ In Rapperswil sollen ihn Christophor und Alois Fuchs «in die wessenbergische Aufklärung eingeweiht» haben.⁸⁵ Seine dortigen Predigten zielten darauf ab, den Katholiken «die von den Schlacken gereinigte Wahrheit ans Licht zu stellen» und den protestantischen Zuhörern das Wesen des Katholizismus zu erklären.⁸⁶ In beachtlichem Maße beeinflusste den jungen Kapuziner das Schrifttum des zum Luthertum übergetretenen österreichischen Kapuzinerpaters Ignatius Aurelius Feßler, in welchem sich fast alle geistigen Strömungen zwischen Aufklärung und Romantik Bahn brachen.⁸⁷

⁸¹ Ammann, Befeindung 135. Aehnlich negativ schrieb Felix Helbling in seinen «Biographischen Notizen», S. 50 f.: «Michael Helbling und ich hatten öfter über Pläne gebrütet, wie wir Kapuziner werden könnten, ohne daß uns die rauhe Kutte stark genire. Uns gefiel das Wohlleben der Kapuziner, die wir fast täglich um uns sahen und die sich fast um nichts Anderes zu bekümmern schienen, als wie sie den Tag angenehm durchschlagen können.»

⁸² Sebastian Ammann, Die Studienreformen der Kapuziner (St. Gallen 1836); s. auch Carl Helbling, Das Kapuzinerkloster Rapperswil in seinen Beziehungen zur Stadtgemeinde, St. Gallen 1906, 21 (SA aus der «Ostschweiz»).

⁸³ Siehe Biogr. A. Fuchs I 137–140.

⁸⁴ Tgb. J. R. Steiger (1801–1862), 21. Sept. 1823, zit. bei Gilg 60 f.; s. auch Alfred Brändli, J. R. Steiger als Politiker und Staatsmann. Diss. phil. Zürich, Luzern 1953, 12.

⁸⁵ Adelhelm Jann, Autobiographie des Dieners Gottes Anastasius Hartmann, Ingenbohl 1917, 31.

⁸⁶ Fuchs, Predigt 45.

⁸⁷ Ammann, Befeindung 71 – *Ignatius Aurelius Feßler* (1756–1839) von Zürndorf (Burgenland). 1773–87 in der österr.-ungar. Kapuzinerprovinz. 1779 Priester (Jansenist, Josephinist), Dr. theol., 1784–88 Prof. für orientalische Sprachen und AT in Lemberg (begeisterter Logenbruder). 1791 in Breslau lutherisch geworden. 1798–1807 preußischer Rechtskonsulent in Berlin. 1809/10 Prof. an der russ.-orth. Akademie in Petersburg. 1816 «endgültige Bekehrung» (Herrnhuter). 1819 ev. Bischof in Saratow. 1833 lutherischer Generalsuperintendent in St. Petersburg. Geistvoller, aber keineswegs überragender Kirchenmann; ruheloser Wanderer; konnte seine kath. Herkunft nie überwinden. – LThK 4, 95 (Lit.); Peter F. Barton, I. A. Feßler. Vom Barockkatholizismus zur Erweckungsbewegung (Wien-Köln-Graz 1969).

2. Alois Fuchs in Rapperswil

2.1 Wahl zum Spitalpfarrer und Lateinlehrer

Die Spitalpfründe Rapperswil besetzte seit 1821 der Zuger Geistliche Matthias Hürlimann.¹ Nach seinem Tod (4. Juni 1826) blieb die Stelle längere Zeit unbesetzt. Im Frühjahr 1828 schrieb Stadtpfarrer Fuchs dem Kollaterrat Rapperswil, «daß er sowohl zur Beförderung der hiesigen lat. Schulen als auch für die kirchlichen Verrichtungen wünschen müsse, daß die erledigte Professorstelle, mit der Spitalpfrund verbunden, wieder mit einem tauglichen Subjekte zu besetzen» sei. Der Rat beschloß hierauf, die Pfründe auszuschreiben und den Wahltag auf den 19. Mai festzusetzen.²

Alois Fuchs folgte nun endlich «dem mehrjährigen freundlichen Rufe» seines ihm engverbundenen Studienkollegen Christophor Fuchs.³ Gerne verließ er den ihm teuren, aber rückständig erscheinenden Heimatkanton.⁴ Gerne zog er auch in eine andere Diözese mit eigener Kurie, doch der geistliche Vorsteher des 1823 geschaffenen Doppelbistums Chur–St. Gallen blieb Fürstbischof Karl Rudolf von Buol–Schauenstein.⁵ «Das milde Klima, für meine schwache Gesundheit besser geeignet als ein hohes, rauhes Gebirgsthal», trug ebenfalls dazu bei, die freundschaftlich angebotene Stelle anzunehmen.⁶

Wer sich im Bistum St. Gallen um ein kirchliches Amt bewerben wollte, mußte dem Uebertrager dieses Amtes (Kollator) ein Wahlfähigkeitszeugnis vorweisen, das der Katholische Administrationsrat aufgrund verschiedener Zeugnisse, vor allem des Generalvikariates, auszustellen hatte.⁷ Dieses Schriftstück wurde Alois Fuchs am 8. Mai 1828 ausgefertigt und zugestellt.⁸ Am folgenden 19. Mai wählte ihn dann der Kollaterrat Rapperswil, auf besondere Empfehlung von Stadtpfarrer Fuchs, einstimmig zum Spitalpfarrer und Professor der Rhetorik an der Lateinschule.⁹ Der Neugewählte trat seine Stelle auf Allerheiligen 1828 an.¹⁰ Die schon

¹ *Matthias Hürlimann* (1776–1826) von Walchwil. 1798 Vikar und Schulherr in Meierskappel LU. 1802 Frühmesser und Schulherr in Walchwil, wo er eine angesehene Lateinschule führte, aus der viele Geistliche hervorgegangen sind. 1821 Prof. der Rhetorik in Rapperswil, zugleich Spitalpriester und Pfr. von Bollingen. – Iten I 255 f. (Lit.); Curti 121 f.

² StAR, J 11: Prot. des Verwaltungsrates (Sitzung des Kollaturrates), 27. März 1828 – Der von 1817–31 bestehende Kollaterrat Rapperswil umfaßte die Mitglieder des Verwaltungsrates, der auch Kirchenbehörde war, «mit einem Zuschuß von sechs kath. Mitgliedern aus dem Stadtrath» (Rickenmann II 42, auch 60 u. 65).

³ *Vaterland*, Biogr. Skizze 38; s. auch Biogr. A. Fuchs I 239 f.

⁴ A. a. O. 36 Anm.

⁵ Ueber die damaligen kirchl. Verhältnisse s. S. 31–39.

⁶ Fuchs, Denkschrift I 12.

⁷ Baumgartner, St. Gallen II 521; s. auch Hanselmann 50 – Der 1813 geschaffene Kath. Administrationsrat des Kt. St. Gallen (Exekutive), seit 1816 vom Kath. Großratskollegium (Legislative) gewählt, galt zu dieser Zeit als «allmächtig», da er nicht nur kant.-kath. Verwaltungs- und Kirchenrat, sondern zugleich noch Erziehungsrat (1816–33) war. Siehe S. 29, 33, 38 f.

⁸ AkA SG, Prot. des Kath. Administrationsrates: Protokollakten 1828–30, Nr. 100.

⁹ StAR, J 11: Prot. des Verwaltungsrates (Sitzung des Kollaturrates), 19. Mai 1828; StAR, K 2: Instrumentenbuch, S. 309 f.

¹⁰ BiA SG, Pfarrei Rapperswil IV: A. Fuchs an Generalvikar Haffner, 2. Nov. 1828.

früher vom Verwaltungsrat festgesetzte Besoldung betrug 483 Gulden.¹¹ Hinzu kam freies Logis im Bollinger-Pfrundhaus, das seit undenklichen Zeiten vom Spitalpfarrer bewohnt wurde.¹² Stadtpfarrer Christophor Fuchs dankte nach der ehrenvollen Wahl dem st. gallischen Generalvikar Haffner¹³ für die «Mitwirkung zur Aufnahme dieses so würdigen und theuren Freundes, und zwar um so mehr, als ich innig überzeugt bin, daß die Diözese in selbem einen eifrigen Mitarbeiter am Heile der Seelen empfangen hat».¹⁴

Zur Ausübung seelsorglicher Verrichtungen in einem andern Bistum bedurfte es noch der «Admissio ad curam animarum». Diese Zulassung zur Seelsorge wurde einem neuen Diözesangeistlichen nach bestandnem Examen von der bischöflichen Kurie erteilt. Fuchsens Admission wurde unter Bischof Karl Rudolf ausgestellt und war noch nicht abgelaufen. Der Neugewählte hegte deshalb die begründete Hoffnung, von Generalvikar Haffner die Seelsorgegewalt zu erhalten, «ohne dermalen in St. Gallen selbst erscheinen zu müssen, und zwar um so mehr, da einerseits die für das Reisen so herbe Winterszeit schon eingetreten ist, andererseits aber hiesige Schulen den 4. dieses ihren Anfang nehmen».¹⁵ Dieser Bitte wurde offensichtlich entsprochen, denn Ende 1829 bat Fuchs das Generalvikariat, «beyliegende Approbation» wegen dringlicher Familiengeschäfte zu «extendieren».¹⁶ Nach einem Jahr ersuchte er über seinen Dekan noch einmal um Verlängerung der «Cura animarum», auch diesmal mit Erfolg.¹⁷ Im Februar 1832 – also nach mehr als drei Jahren – war es Alois Fuchs dann endlich möglich, nach St. Gallen zu reisen, um von der bischöflichen Behörde nach «einem kurialistischen Examen» die Erneuerung der «Seelsorger-Gewalt» für drei Jahre zu erlangen.¹⁸

¹¹ StAR, Abt. C, Rubr. 8 B, Fasz. 4 (Nr. 9): Verzeichniss des jährlichen fixen Jahrgehältes eines künftigen Spitalpfarrers und Professors der Stadt Rapperswil, 29. März 1827; StAR, K 2: Instrumentenbuch, S. 312 – Fuchs erhielt also «keine lukrative Pfründe» (Suspension 10).

¹² Dieses Pfrundhaus wurde 1896 abgebrochen (Anderes 313).

¹³ *Aemilian Haffner* (1756–1847) von Reutte (Tirol). Studien in Füssen und Innsbruck. 1776 Prof. im Kloster St. Gallen, 1782 Priester. Präfekt des Gymnasiums, 1783–98 Prof. für Dogmatik, Moral und Kirchenrecht. Dekan, 1799 stift-st. gallischer Offizial (Generalvikar). 1802–05 Vertreter des Abtes in den Verhandlungen mit der Kantonsregierung. 1805–07 Vikar, dann Pfr. in Ebringen (äbt. Besetzung in der Nähe von Freiburg i. Br.). 1824 st. gallischer Generalvikar des neuerrichteten Doppelbistums Chur-St. Gallen (Amtsantritt: 1. Jan. 1825). 1828 Domdekan. Nach der vom Kath. Großratskollegium beschlossenen Aufhebung des Domkapitels (19. Nov. 1833) zog er sich ins Kloster St. Scholastika nach Rorschach zurück. «P. Aemilian ist charakterlich und geistig einer der bedeutendsten St. Galler Religiosen aus der letzten Zeit des Klosters» (A. Meier 309, s. u.). – Henggeler I 423 f.; Schöb 8; HBLS IV 48; Oesch, Mirer 122 ff.; Alfred Meier, Abt Pankraz Vorster und die Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen, Diss. theol. Fribourg 1954 (Studia Friburgensia, NF 8); SKZ Nr. 19 vom 10. Nov. 1832 (großer Artikel zum goldenen Priesterjubiläum, wahrscheinlich von Karl Greith); Reg. bei Baumgartner (St. Gallen I–III), Gschwend, Thüerer II, Hanselmann.

¹⁴ BiA SG, Pfarrei Rapperswil IV, 24. Mai 1828.

¹⁵ Quelle in Anm. 10.

¹⁶ BiA SG, Pfarrei Rapperswil IV, 17. Dez. 1829. Pfr. Chr. Fuchs empfahl Generalvikar Haffner das Ansuchen dieses lieben Herrn und Freundes angelegenst» (BiA SG, Pfarrei Rapperswil IV, 17. Dez. 1829).

¹⁷ DA Uz, A. Fuchs an Dekan R. A. Rothlin, 6. Febr. 1831. Fuchs dankt für den richtigen Empfang der um ein Jahr verlängerten Seelsorgegewalt.

¹⁸ Fuchs, Suspension 91 (auch 9); BiA SG, Prot. des Geistlichen Gerichtes vom 15. Febr. 1833, S. 225 (Frage 2).

2.2 Seelsorger im Spital und an der Stadtkirche

Die Gründung eines Spitals in Rapperswil reicht in die Anfänge der Stadt zurück.¹ Die dem Heiligen Geist als dem Tröster aller Kranken geweihte Anstalt stand seit jeher südlich der alten Stadt am heutigen Fischmarktplatz. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts wurde das Spital in die Stadtummauerung einbezogen.² Das Spital Rapperswil diente von Anfang an nicht nur als Krankenhaus, sondern auch als Altersheim (Pfrundhaus), Armenhaus und Pilgerherberge,³ später auch als Waisenhaus und Erziehungsheim. Milde Gaben trugen dazu bei, daß das Vermögen der Anstalt schon 1275 eine ansehnliche Höhe erreichte. Im folgenden Jahr wurde im Spitalgebäude eine eigene Kapelle errichtet und mit Bewilligung des Stadtpfarrers ein Kaplan angestellt.

Eine Pfründe wurde die Spitalkaplanei wahrscheinlich erst im Jahre 1382.⁴ 1537 wurde dem Spitalpfarrer von Rapperswil auch die Pfarrei Bollingen übertragen, die wegen der Aufhebung des Klosters Rüti (1525) nicht mehr von den dortigen Prämonstratenser-Patres betreut werden konnte. Allmählich verwandelte sich das ohnehin vielen Zwecken dienende Spital in eine städtische Anstalt, deren Dienste man überall für öffentliche Zwecke in Anspruch nahm. So wurden hier z. B. fremde Handwerker einlogiert, die im städtischen Dienst standen. Im Spital wurden auch Frauen eingesperrt, die sich Sittlichkeitsdelikte zuschulden kommen ließen, und auch für Geisteskranke fand man keinen andern Versorgungsort. Seit dem 16. Jahrhundert scheint das Spitalgebäude äußerlich nie wesentlich verändert worden zu sein.⁵ Die vielen Gebäulichkeiten waren mit der Zeit alt und morsch geworden. Sie verunmöglichten nicht nur eine zeitgemäße Einrichtung und Ordnung, sondern verunstalteten auch die Stadt gerade an einem der belebtesten Punkte. Der Gebäudekomplex wurde deshalb 1842 abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt.⁶

Als Pfarrer am Spital Rapperswil war Alois Fuchs verpflichtet, jeden Dienstag und Samstag in der Spitalkirche die Frühmesse zu lesen. Des weitern mußte er «die Kranken des Armenhauses eifrig besuchen, den Sterbenden die hl. Sacramente darreichen und ihnen bei ihrem Hintritte beistehen..., auch wenigstens alle Samstage den Kindern und erwachsenen Personen im Spital Religionsunterricht erteilen, alle diese wie auch die dorten angestellten Dienstbothen zum fleißigen Besuch des Gottesdienstes anhalten und Bedacht nehmen, daß bei ihnen Sittlichkeit und gute Ordnung im häuslichen Leben erhalten werde».⁷

¹ Siehe Carl Helbling, *Der Heiliggeistspital in Rapperswil und seine Alpwirtschaft*, Wald 1909 (SA aus dem «Volksblatt vom Bachtel» 1908). Der folgende kurze Abriß basiert im wesentlichen auf dieser Arbeit; s. auch Anderes bes. 330–334.

² Anderes 330.

³ *Hospitale* bedeutet im Mittellateinischen: Krankenhaus, Armenhaus oder Herberge.

⁴ StAR, H. 4.6.1 (S. 52 f.) – Kollator war die Stadt Rapperswil.

⁵ Anderes 331.

⁶ Rickenmann II 80 – Heute Bürgerspital.

⁷ Hinzu kamen die kirchl. Funktionen an hohen Festtagen. – StAR, K 2: Instrumentenbuch, S. 310–312: Instruction für den Spitalpfarrer und Professor der Stadt Rapperswil, 19. Mai 1828, § 2 – Diese Instruction wurde am 23. April 1828 vom Generalvikariat bestätigt. Eine Instruction vom Juli 1827 enthält im wesentlichen die gleichen Bestimmungen. Vgl. die Verordnung von 1659 bei Curti 99.

1827 erlangte die Pfarrei Bollingen nach 290jähriger Verbindung mit der Spitalpfürnde Rapperswil ihre Selbständigkeit.⁸ Alois Fuchs war demnach als erster Rapperswiler Spitalpfarrer nach der Reformation «von allen Pflichten und Verbindlichkeiten in Pastoral- und andern Sachen gegen die Pfarre Bollingen losgebunden».⁹ Dafür wurden ihm aber vermehrt seelsorgliche Verrichtungen an der Pfarrkirche übertragen. Als «Angestellter an hiesiger Stadtpfarrkirche»¹⁰ oder als Kaplan, wie sich Fuchs selber nannte,¹¹ hatte er «auf die Aufforderung eines jeweiligen Stadtpfarrers die Obliegenheit, in hiesiger Stadtpfarrkirche und Jugendkapelle zu predigen, die Kranken zu besuchen, die hl. Sacramente zu administriren und Messe zu lesen oder Amt zu singen».¹² Fuchs mußte auch jeden Tag «allen hier üblichen gottesdienstlichen Handlungen fleißig beiwohnen und bei der Figural- sowohl als Choral-Musik thätige Aushilfe leisten». Ebenso erwartete man von ihm, daß er sich bemühe, seinen geistlichen Mitbüdern «in allen kirchlichen Verrichtungen dienstgefällige Aushilfe zu leisten».¹³

Wie stark gerade die in Rapperswil «üblichen gottesdienstlichen Handlungen» die geistlichen Professoren in Anspruch nahmen, hat uns Felix Helbling – nicht ohne Unwillen – sehr anschaulich dargestellt.¹⁴ Er schreibt, daß die Geistlichen von Rapperswil «über hundert bald gelesene, bald gesungene Vigilien wie auch mehrere Seelvespern» halten mußten. «Sie müssen», fährt Helbling fort, «ohne die allgemein von der Kirche verordneten Prozessionen, noch ein paar Kreuzgänge nach Jonen, Bußkirch, Kempraten und Einsiedeln mitmachen, zehn Prozessionen durch alle Gassen der Stadt und über 120 Umzüge theils in der Kirche, theils um sie herum, mit lateinischen Litaneien oder Miserere und Libera oder einem einfallenden Festchoralgesang». Hinzu kämen über 100 Vespers, in der Fronleichnamsoktav das ganze Offizium (wie in einem Stift), mehrere Kompletten in der Fastenzeit und die Matutinen an den höchsten Festtagen. Abwechselnd mit den übrigen Geistlichen mußten die Professoren alle Tage den Abendrosenkranz halten, außerdem jeden Tag ein Seel- oder Lobamt sowie über 60 Frühämter absingen. Doch nicht genug: «Sie müssen bei fünfzig Mal levitieren».¹⁵ Die Fastenzeit hindurch besorgen sie mit den übrigen Herren den Frühgottesdienst mit Homilien¹⁶, wie sie überhaupt auch wieder per turnum alle Frühmessen zu halten haben. Zu dem Allem kommen noch vier Sonntage mit dem zehnstündigen Gebete, hin und wieder Gutwetter-Prozessionen, kurialistische Cholera-Andachten etc.» Alois Fuchs waren also allein als Seelsorger sehr viele Aufgaben überbunden.

⁸ Die Pfarrei versah ad interim (bis 1833) Frühmesser Joseph Helbling. Zum ersten in Bollingen residierenden Pfarrer wurde 1839 Karl Adelrich Curti (1802–1861) gewählt. Die Kollatur blieb aber bis 1871 bei der Ortsgemeinde Rapperswil (s. Curti 122).

⁹ Instruktion § 1 (s. Anm. 7).

¹⁰ Wie Anm. 9.

¹¹ Zum Beispiel in Suspension 9.

¹² Wie Anm. 9 (auch das folgende Zitat).

¹³ Instruktion § 4.

¹⁴ AZ Nr. 48 vom 16. Juni 1832 (Original in der Kantonsbibl. AR).

¹⁵ D. h. beim Hochamt dem Zelebranten als Diakon oder Subdiakon dienen.

¹⁶ Wessenbergs Forderung von 1803, an Sonn- und Feiertagen nicht nur im Hauptgottesdienst, sondern auch in der Frühmesse zu predigen (s. Keller, Wessenberg 282–290), wurde also in Rapperswil auch nach der Trennung von Konstanz (1814) nachgelebt.

2.3 Professor an der Lateinschule

Rapperswil besaß schon 1274 – also nur wenige Jahrzehnte nach der Stadtgründung (um 1220) – eine Schule, die später eine deutsche und lateinische Abteilung umfaßte.¹ Die Lateinschule wurde gewöhnlich von Geistlichen geführt, die verschiedene Pfründen innehatten. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts umfaßte das Gymnasium in Anlehnung an die Jesuitenschulen die sechs Jahreskurse: Rudimenta, Grammatica, Syntax, Poetica, Humanitas und Rhetorica.² Als die Stadt Rapperswil um die Mitte des 18. Jahrhunderts wirtschaftlich aufblühte, wünschten die führenden Industriellen eine stärkere Berücksichtigung der Realfächer. Stadtschreiber Cajetan Fuchs berief deshalb im Namen des Magistrats Männer des zeitaufgeschlossenen Piaristenordens in die Rosenstadt (1784).³ Die Erwartungen erfüllten sich aber nicht, da «der Orden offenbar nicht seine besten Lehrkräfte nach Rapperswil geschickt hatte».⁴ Nach dem Wegzug der Piaristen (1797) wurden die Lehrstellen mit Weltgeistlichen besetzt. Der Lehrer der Rhetorik, Leonz Füglistaller, später Propst in Luzern, entwarf kurz nach Amtsantritt einen stark humanistisch ausgerichteten Schulplan, der aber bei der aufklärungsfreundlichen Oberschicht wenig Anklang fand.⁵

Nach der Helvetik (1803) führte Stadtschreiber Fuchs nach österreichischem Vorbild drei Schularten ein: Trivial- oder Elementarschule, Normalschule und Haupt- oder Lateinschule.⁶ Nach einigen Jahren erscheinen die ersten beiden Schultypen unter der Bezeichnung «Primarschule» und «Realschule». Letztere, auch Bürgerschule genannt, diente nach einem Lehrplan von 1808 der Vorbereitung für das praktische Leben, gleichzeitig aber auch als Vorstufe für das Studium an einer Mittelschule.⁷ Die Forderung nach einer Realschule, die Alois Fuchs in seinem Schulplan von 1817 mit geringem Erfolg erhoben hatte,⁸ fand demnach in Rapperswil schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts ihre Verwirklichung. Die Lateinschule Rapperswil hingegen scheint – wie jene von Schwyz – nicht auf der Höhe der Zeit gestanden zu sein. Nach Felix Helbling, der von 1813–18 die fünf Klassen des Gymnasiums durchlaufen hatte, verdiente nur der Lateinunterricht eine gute Note.⁹ Deutsch wurde nicht erteilt, und auch von Geographie und Naturgeschichte war nichts zu hören.¹⁰

Das Schuljahr begann auf allen Stufen Anfang November und dauerte ohne Unterbruch bis Anfang September. Am Donnerstag war frei.¹¹ Wegen der vielen Feiertage fielen weitere Schultage aus. Zahlreiche Schulstunden gingen wegen

¹ Einige Angaben über das Schulwesen im alten Rapperswil findet man bei Rickenmann I/II (Reg.); Albert Dörler, Geschichtliches über die Sekundarschule in Rapperswil, Rapperswiler Nachrichten 1906, Nr. 70–74; Eugen Halter, 100 Jahre gemeinsame Schule, in: Sekundarschule Rapperswil-Jona 1870–1970, Rapperswil 1970, 4–24 (Einleitung, mit neuen Quellen). Vgl. auch das Kapitel über die Lateinschule Schwyz (Biogr. A. Fuchs I 39–47). Weitere Lit. bei Anderes 188.

² Vgl. Widmer 116–129.

³ Siehe Studer 61 ff. (mit Lit.).

⁴ A. a. O. 62.

⁵ A. a. O. 64–74.

⁶ Rickenmann II 17; betr. Normalschule s. Biogr. A. Fuchs I 36.

⁷ Halter 6 (s. Anm. 1).

⁸ Siehe Biogr. A. Fuchs I 107–114.

⁹ Helbling, Biogr. 39.

¹⁰ A. a. O. 39 ff.

¹¹ Geht aus den Tagebuchnotizen von A. Fuchs hervor.

der kirchlichen Verpflichtungen der Geistlichen verloren. «In der Regel sind tagtäglich eine, zwei bis drei der kostbarsten Morgenstunden verstüekelt, verloren, denn sehr oft muß man zwei und drei Mal in die Kirche eilen», klagte Felix Helbling in einem Zeitungsartikel.¹² «Welch großer Zeitverlust in einem ganzen Jahre! Und in welcher Beziehung steht am Ende dies Alles mit dem Lehrfache?» – Die Schüler besuchten jeden Morgen die Messe, und am Nachmittag nach Schulschluß beteten alle den Rosenkranz.¹³

Für Alois Fuchs war das Schulehalten an der Lateinschule die Hauptaufgabe. Er war verpflichtet, «eifrig diejenigen lateinischen Klassen und Nebenfächer zu dociren, die ihm von dem löbl. Verwaltungsrathe angewiesen werden». Daneben hatte er «auch in jedem vorkommenden Falle die Beobachtung und Aufsicht über die Jugend» zu übernehmen.¹⁴ Zu Beginn des Schuljahres 1828/29 unterrichteten an der Lateinschule Rapperswil neben Alois Fuchs Frühmesser Joseph Helbling und Mittelmesser Johann Baptist Hager. Fuchs wird als Professor der Rhetorik die fünfte Klasse übernommen haben. Hager führte wahrscheinlich die beiden Grammatikklassen und Helbling die erste und zweite Syntax. Nach der unerwarteten Demission von Prof. Hager im Dezember 1828 sollte Pfarrhelfer Hübscher dessen Klassen übernehmen. Dieser lehnte aber das Angebot des Stadtrates ab, weil «man ihm nur fl. 100 nebst einem Klafter Holz und 100 Burdenen geben» konnte.¹⁵ Der Rat machte hierauf von seinem Recht Gebrauch, den Frühmesser und Spitalpfarrer zur Uebernahme weiterer Klassen zu verpflichten und übertrug die verwaisten Schüler den Professoren Helbling und Fuchs.¹⁶

Fortan lehrten am Gymnasium nur mehr zwei Professoren. Diese genügten auch vollauf, denn zu Beginn der dreißiger Jahre zählte die Lateinschule Rapperswil nur noch rund zwei Dutzend Schüler.¹⁷ Die von Felix Helbling geleitete Real- oder Bürgerschule hatte offensichtlich größern Anklang gefunden, zumal sie 1832 reorganisiert und von Prof. Gagg, «einem in jeder Beziehung ausgezeichneten Lehrer», weitergeführt wurde.¹⁸ Mit Recht erhielt sie immer mehr den

¹² AZ Nr. 48 vom 16. Juni 1832 (Original in der Kantonsbibl. AR).

¹³ Siehe S. 162 ff.

¹⁴ StAR, K 2: Instrumentenbuch, S. 310–312: Instruction für den Spitalpfarrer und Professor der Stadt Rapperschweil, 19. Mai 1828, § 6 – Den Religionsunterricht an der Lateinschule erteilte von jeher der Stadtpfarrer (Freim. Nr. 25 vom 29. März 1833).

¹⁵ StAR, J 12: Sitzung des Stadt- und Verwaltungsrates mit Zuzug der von der Gemeinde Beigeordneten, 18. Jan. 1829 und Sitzung des Verwaltungsrates, 26. Jan. 1829.

¹⁶ StAR, J 12: Sitzung des Kollaturrates vom 24. Febr. 1829 und des Verwaltungsrates vom 14. Sept. 1829 – Beide Professoren erhielten am Ende des Schuljahres 6 Louisdor.

¹⁷ Fuchs unterrichtete im Schuljahr 1831/32 in zwei oder drei Klassen elf Studenten (Tgb. A. Fuchs, 28. Aug. 1832).

¹⁸ Rickenmann II 64 – *Johann Gebhard Gagg* (1802–1866) von Egelshofen TG. Studien in Konstanz und Freiburg i. Br., Abschluß in Philologie (1825). Privatlehrer in Konstanz und Regensburg. 1832–34 Lehrer an der neuerrichteten Sekundarschule Rapperswil, dann Prof. für Mathematik und deutsche Sprache an der Höhern Lehranstalt Luzern. 1839 Prof. für mathem.-naturw. Fächer am Gymnasium Offenburg, später Direktor. 1849 wegen Verwicklung in die badische Bewegung von seinem Amte suspendiert. 1850 Prof. in Donaueschingen, 1859 Prof. für mathem.-naturw. Fächer am Lyzeum Konstanz. Ortsschulrat. Stand mit Wessenberg in freundschaftlichen Beziehungen. – Konstanzer Zeitung Nr. 288 vom 18. Dez. 1866 (ausführlicher Nekrolog); Gottfried Boesch/Anton Kottmann (Red.), 400 Jahre Höhere Lehranstalt Luzern (1574–1974), Luzern 1974, 573; Frdl. Mitteilung des Zivilstandsamtes Kreuzlingen.

Namen «Sekundarschule», von der sich die Lateinschule nur mehr dadurch unterschied, daß sie Latein und Griechisch lehrte. Die Lateinschüler wurden denn auch in den übrigen Fächern gemeinsam mit den Sekundarschülern unterrichtet.¹⁹

2.4 Private Angelegenheiten

Die dreifache Verpflichtung in Spital, Kirche und Schule bedeutete für Alois Fuchs eine starke Belastung. Die Zersplitterung seiner Kräfte konnte ihn nicht befriedigen. Nach zwanzig Monaten schrieb er in sein Tagebuch: «Meine jetzige Anstellung paßt nicht am besten zu mir – noch zu meinen Plänen.»¹ Fuchs wollte entweder als Pfarrer oder als Professor tätig sein. Sein Lieblingsplan aber ging dahin, «drinnen in Schwyz auf seinem Geburtsheimen zu privatisieren und in stiller Zurückgezogenheit den Studien und der Freundschaft zu leben».² Doch das war Zukunftsmusik! In Rapperswil ließ es sich ja auch leben. Die harten Parteikämpfe in der Gemeinde stießen Prof. Fuchs zwar ab,³ doch «die wunderschöne Gegend und ein seltener Freundeskreis» trösteten ihn über vieles hinweg.⁴

Zwei Todesfälle setzten Alois Fuchs während seiner Rapperswiler Zeit hart zu.

Am 5. März 1830 starb in Bellinzona, wohin er vor vier Monaten wegen eines Streites versetzt worden war, P. Konrad Holdener aus Schwyz.⁵ Der erst 38jährige Einsiedler Mönch war Fuchsens «Jugend- und Herzensfreund».⁶ Sein nach längerem Leiden erfolgter Hinschied bedeutete den schwersten Verlust nach dem ebenfalls allzufrühen Tod von Prof. Dominik Hediger (1821). Stadtpfarrer Christophor Fuchs schrieb noch zu Lebzeiten von P. Konrad: «Immer habe ich ihn als einen edlen, für alles Gute offenen, bey aller Freisinnigkeit kirchlichen, frommen Mann, gerade und bescheiden – gekannt.»⁷ Gleicherweise hätte auch Alois Fuchs urteilen können.

Am 23. Juni 1831 starb nach langem Leiden im Alter von 72 Jahren Maria Sibilla Fuchs, die Mutter von Alois Fuchs. Im Sommer 1829 weilte sie noch längere Zeit in Rapperswil bei ihrem teuren Priestersohn.⁸ Doch schon im Dezember gleichen Jahres lag sie schwerkrank darnieder.⁹ Damals stiftete Frau Fuchs mit 543 Gulden Kapital eine ewige Jahrzeit für das Seelenheil ihrer Familie

¹⁹ Halter 8 (s. Anm. 1).

¹ Tgb. A. Fuchs, 19. Juli 1830.

² Fuchs, Wünsche 167 – «Am Liebsten würde ich in Schwyz auf unserm Hoof – in der schönsten Lage von der Welt – privatisieren» (Vadiana, A. Fuchs an J. A. S. Federer, 4. Dez. 1832).

³ Fuchs, Denkschrift I 12; s. auch S. 47 f.

⁴ StAR, H. 9.5: A. Fuchs an den Verwaltungsrat Rapperswil, 5. Dez. 1833.

⁵ Siehe Biogr. A. Fuchs I bes. 155 und 176.

⁶ Fuchs, Vaterland 179.

⁷ Stiftsbibliothek Einsiedeln, Nachlaß P. Gall Morel (1803–1872), Brief vom 9. Dez. 1829. (Chr. Fuchs pflegte mit P. Konrad einen «kleinen literarischen Verkehr».)

⁸ NAF, Magdalena von Reding-Freuler an A. Fuchs, 30. Juli 1829; Tgb. A. Fuchs, 8. Aug. 1832.

⁹ BiA SG, Pfarrei Rapperswil IV: A. u. Chr. Fuchs an Generalvikar Haffner, 17. Dez. 1829 (zwei Briefe mit der Bitte um Beurlaubung).

und der Nachkommen.¹⁰ Alois war ihr «Lieblingssohn»¹¹, und dieser schrieb über seine Mutter: Sie war «eine der edelsten, die es je gab».¹² «Mit ihr starb ihm Alles.»¹³ Besser hätte Fuchs über seine Mutter nicht urteilen können.

¹⁰ Stiftungsurkunde vom 19. Dez. 1829, s. Schwyzerischer Geschichtskalender 25 (1923) 66 und: Elisabeth Dunst, Die Stiftjahrzeiten an der Pfarrkirche St. Martin zu Schwyz, Luzern 1946, 17 f. (maschinengesch. Diplomarbeit in der ZBL).

¹¹ NAF, Magdalena von Reding-Freuler an A. Fuchs, 18. April 1833.

¹² Vadiana, A. Fuchs an J. A. S. Federer, 4. Dez. 1832.

¹³ Fuchs, Wünsche 167.

3. Der Kanton St. Gallen zur Zeit der Mediation und Restauration (1803—1830)

3.1 Politische Verhältnisse

3.1.1 Mediation

Die von Napoleon der Schweiz¹ diktierte Mediationsverfassung von 1803 stellte in den Landsgemeindekantonen die direkte Demokratie wieder her, freilich ohne dem Volk das Initiativrecht und die Strafjustiz zu übertragen. Die Städtkantone wie auch die neuen Stände St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt wurden repräsentative Demokratien, doch erhielt die Regierung gegenüber der Volksvertretung ein starkes Uebergewicht. Diese konnte überdies nur zum geringern Teil direkt vom Volk gewählt werden, und das Wahlrecht hing zudem von den Vermögensverhältnissen ab (Zensus). In Wirklichkeit regierte also nicht das Volk, sondern eine kleine Gruppe von Bessergestellten (Oligarchie).

Im Kanton St. Gallen² wurden von den 150 Mitgliedern des Großen Rates nur 48 direkt von den 44 Kreisversammlungen gewählt. Die übrigen 102 Großräte ermittelte ein ausgeklügeltes, umständliches Wahlverfahren aus begüterten und bejahrten Kandidaten. Stimmberechtigt waren nur Verheiratete, die zum mindesten 200 Schweizerfranken steuerbares Vermögen besaßen. Das Parlament entschied über die Gesetze, beaufsichtigte die gesamte Staatsverwaltung, ernannte die Gesandten an die Tagsatzung und wählte aus seiner Mitte eine Regierung von neun Mitgliedern. Bei dieser lag der Schwerpunkt des kantonalen Lebens. Dem Kleinen Rat allein war die Initiative vorbehalten, Gesetze auszuarbeiten. Der Große Rat konnte diese dann nur als ganze genehmigen oder verwerfen, nicht aber abändern. Das Parlament hatte des weitern seinen Präsidenten aus der Mitte der Regierung zu wählen; damit konnte der Kleine Rat auch den Geschäftsgang des Großen Rates beeinflussen.

Der Sturz Napoleons (1813) wirkte auch auf den Kanton St. Gallen befreiend. Das künstliche Staatsgebilde von 1803 schien aber aus den Fugen zu geraten, denn an allen Enden regten sich Abfallgelüste. Es bedurfte des ganzen diploma-

¹ Was die Geschichte der Schweiz zur Zeit der Mediation und Restauration betrifft, sei lediglich auf die einschlägigen Kapitel in den neuesten Gesamtdarstellungen hingewiesen: Emil Spieß, *Illustrierte Geschichte der Schweiz*, Bd. 3, Einsiedeln 1971; Ernst Bohnenblust, *Geschichte der Schweiz*, Erlenbach-Zürich 1974; *Handbuch der Schweizer Geschichte*, Bd. 2, Zürich 1977.

² Ueber die Zeit der Mediation s. bes. Müller-Friedberg, *Annalen* III 137–179; Henne-Amrhyn 138–168; Baumgartner, *St. Gallen* II 1 – 349; Dierauer, *St. Gallen* 9–24; Thürer II 143–176.

tischen Geschicks eines Müller-Friedberg,³ um die drohenden Gefahren großer Gebietseinbußen oder gar die Auflösung des Kantons abzuwenden. Eine Kommission des Großen Rates bearbeitete eine neue Verfassung. Aus allen Landesteilen wurden die Wünsche des Volkes eingereicht, namentlich allgemeines Stimmrecht, direkte Wahlen und Uebertragung der gesetzgeberischen Initiative vom Kleinen an den Großen Rat. Die leitenden Persönlichkeiten, allen voran der kommende Landammann Karl Müller-Friedberg, scheuten aber die gärenden Massen; sie fühlten sich verpflichtet, dem Volk nicht mehr Rechte, sondern einen Uebergang in Ruhe und Ordnung zu sichern.

3.1.2 Restauration⁴

Unter Einmischung der Großmächte Oesterreich und Rußland wurde 1814 – wie in der übrigen Schweiz – die Verfassung in aristokratisch-reaktionärem Sinne «restauriert». Eine Volksabstimmung fand nicht statt. Die Stadt St. Gallen erhielt – dem patrizischen Zeitgeist entsprechend – das Recht, 24 der 66 protestantischen Mitglieder in den Großen Rat zu wählen, obwohl die Hauptstadt kaum einen Sechstel der Reformierten des Kantons umfassen mochte. Neu war aber vor allem die starke Betonung des Konfessionellen; sie fand ihren Ausdruck im folgenschweren Artikel 2 der Kantonsverfassung, der bestimmte: «Jede Religions-Parthie besorgt gesondert – unter der höhern Aufsicht und der Sanction des Staates – ihre religiösen, matrimonialen, kirchlichen und klösterlichen Verwaltungs- und Erziehungs-Angelegenheiten.»⁵

Aufgrund dieses sogenannten Sönderungsartikels erließ der Große Rat am 3. April 1816 das erste konfessionelle Gesetz des Kantons St. Gallen.⁶ Dieses verlangte, daß jede Konfession zur Besorgung ihrer besondern Angelegenheiten eine eigene Organisation ins Leben rufe. In der Folge bildeten die Mitglieder des allgemeinen oder paritätischen Großen Rates ein katholisches und ein evangelisches Großratskollegium. Die gesetzgebende Behörde der Katholiken wählte den Katholischen Administrationsrat, dem nunmehr nicht nur die Verwaltung des Stiftsvermögens (seit 1813), sondern auch das Kirchenwesen und sogar das gesamte Erziehungswesen unterstand. Die protestantische Legislative wählte einen besonderen Erziehungsrat, ein Ehegericht sowie einen Zentralrat, der für ein

³ *Karl Müller-Friedberg* (1755–1836) von Näfels (Ehrenbürger von Lichtensteig und Luzern). Studien in Luzern, Besançon und Salzburg (Rechts- und Staatswissenschaften); maßgebend beeinflusst von Montesquieu und Rousseau. In fürststädtischen Diensten: Hofkavalier, Pfalzrat, Landvogt auf Oberberg und im Toggenburg. Bekleidete in der Helvetischen Republik bedeutende Aemter. 1803 Präs. der Regierungskommission des neugeschaffenen Kt. St. Gallen, Präs. des Großen Rates. 1815–30 Landammann (in verfassungsmäßigem Turnus mit einem prot. Kollegen). Zwischen 1803–30 13mal Tagsetzungsgesandter. Hauptschöpfer der autoritären Kantonsverfassung von 1814. Gründer des kath. Kantonsgymnasiums (1809). Schriftleiter der polit. Zeitschrift «Der Erzähler» (1806–31). Alterswerk: Schweizerische Annalen oder die Geschichte unserer Tage seit dem Julius 1830, 4 Bde, Zürich 1832–36. Während 28 Jahren das überragende geistige Haupt der Regierung. Der erste und zweifellos einer der größten Staatsmänner des Kt. St. Gallen. – Biographie von Dierauer (1884); SG Njbl. 111 (1971) 11 f.; Reg. bes. bei Baumgartner (St. Gallen I/II), Gschwend, Thüerer II.

⁴ Siehe bes. Müller-Friedberg, *Annalen* III 180–206; Henne-Amrhyn 169–180; Baumgartner, St. Gallen II 349–548; Dierauer, St. Gallen 25–40; Thüerer II 177–191.

⁵ Verfassung des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1814, 3.

⁶ Fehr 47–54.

gutes Zusammenwirken der neuen Behörden unter sich und mit dem seit 1803 amtierenden Kirchenrat zu sorgen hatte.

Die Epoche der Restauration (1814–1830) führte die Schweiz noch tiefer in die alten Zustände zurück. Der Wunsch nach Unabhängigkeit ließ sich aber nicht unterdrücken.⁷ Im Volk erwachte wieder das Idealbild urschweizerischer Freiheit, wie es Schiller in seinem letzten Schauspiel «Wilhelm Tell» (1804) und der Historiker Johannes von Müller in seiner fünfbändigen Schweizer Geschichte (1780–1808) dargestellt hatte. Der 1821 gegründete Sempacherverein erinnerte alljährlich auf einem der alteidgenössischen Schlachtfelder an die Heldentaten der Vorfahren. Aus der Zeit der Helvetik blieb der Gedanke an die Gleichberechtigung aller Bürger unvergessen. Im nördlichen Nachbarland hatten viele Schweizer Studenten den freien Geist des deutschen Idealismus kennengelernt. Mit Kant hielt man den Menschen fähig, über Gut und Böse verantwortungsbewußt zu entscheiden und in Freiheit Gesetze zu schaffen. Goethes Lob der freien Persönlichkeit begeisterte ebenso sehr wie Schillers Bekenntnis zur Freiheit. Studentenverbindungen wie auch Schützen-, Turn- und Sängervereine weckten nationale und freiheitliche Gesinnung. Mit wachsender Schärfe tadelte die 1819 neugegründete Helvetische Gesellschaft das konservative Regiment. Unternehmer verlangten mehr Handels- und Gewerbefreiheit, ohne welche ihnen die aufstrebende Industrie in der kleinen Schweiz fast aussichtslos erschien. 1828 setzte sich die angriffige «Appenzeller Zeitung» als erste über die lästig fallende Pressezensur hinweg. Bald danach wurden in den Kantonen Appenzell-Innerrhoden, Luzern, Zürich und Waadt politische Reformen durchgeführt. Die neue Tessiner Verfassung (1830) schrieb sogar direkte Volkswahlen vor.

Im Kanton St. Gallen regte sich die Opposition gegen die aristokratische Herrschaft⁸ zunächst unter den Mitgliedern der staatswirtschaftlichen Kommission, die jährlich den Amtsbericht der Regierung zu prüfen hatte. Diese Kommission hatte über 20 Jahre lang der Regierung lediglich Wünsche und Empfehlungen vorgetragen, die der Kleine Rat würdevoll entgegennahm und berücksichtigte oder eben liegenließ. Nun war sie dieser unfruchtbaren Rolle überdrüssig. Ihr unbestrittenes Haupt – es war Landammann Müller-Friedbergs eigener Sohn Karl Beda⁹ – erhob die Forderung, daß der Kleine Rat die vom Großen Rat angenommenen Vorschläge der Kommission als verbindliche Anträge (Postulate) betrachte. Er verlangte auch, daß dem Großen Rat, der nach dem Wortlaut der Verfassung «die oberste Gewalt» ausübte, auf Gesetzgebung und Verwaltung ein größerer Einfluß zugebilligt werde. Die Vorschläge des jungen, rede- und

⁷ Das Folgende bes. nach Thüerer II 249 ff.

⁸ Siehe bes. Henne-Amrhyn 189–194; Baumgartner, St. Gallen II 549–554; Dierauer, St. Gallen 41 ff.

⁹ *Karl Beda Müller-Friedberg* (1783–1863). Studium der Rechte an der Universität Wien. Sekretär der Justiz- und Polizeikommission. Präs. des Kriminalgerichtes, dann des Appellationsgerichtes. Mitglied des Großen Rates. Tagsatzungsgesandter. Mitarbeiter am «Erzähler». «Josephiner durch und durch» (Baumgartner, St. Gallen II 484). Zog sich, von den Auswüchsen der Oppositionsbewegung angewidert, schon 1830 aus der Politik zurück und ließ sich bald darauf (noch vor seinem Vater) in Konstanz nieder, wo er als letzter Sproß seines Geschlechtes starb. – HBLS V 192 f.; Franz Niklaus Schlauri, K. B. Müller-Friedberg (Sohn) und die st.gallischen Bestrebungen zur Kodifikation des Privatrechts 1806–1811. Diss. iur. Fribourg, St. Gallen 1975 (St. Galler Kultur und Geschichte, Bd. 5).

federgewandten Juristen drangen durch (1827). Ein anderes Mitglied des Großen Rates, Staatsschreiber Gallus Jakob Baumgartner¹⁰, bekämpfte die Geheimniskrämerei der im Grunde redlich gesinnten Regierung. Wider Wissen und Willen seiner Vorgesetzten veröffentlichte er 1828 in Usteris «Neuen Zürcher Zeitung» die st. gallische Staatsrechnung in schöner, klarer Uebersicht. In den beiden folgenden Jahren ließ er anonym in zwei größeren Heften die Verhandlungen des Großen Rates erscheinen, sogar mit Nennung der Redner.¹¹ Die Regierung suchte diese freie Publizität zurückzubinden, doch die Ereignisse wuchsen ihr über den Kopf.

3.2 Kirchliche Verhältnisse

Das Gebiet des 1803 gegründeten Kantons St. Gallen gehörte von alters her zu den Diözesen Chur und Konstanz. Dem Bischof von Chur unterstanden die Katholiken der heutigen Bezirke Gaster und Sargans. Alle übrigen Gebiete des heutigen Kantons St. Gallen gehörten – mit einem großen Teil der Eidgenossenschaft – zum Bistum Konstanz. Freilich stand nur der heutige Seebezirk unmittelbar und ohne Einschränkung unter konstanzer Jurisdiktion. Geistlicher und weltlicher Herrscher über das Gebiet von Rorschach bis Wil, das Toggenburg und die meisten rheintalischen Pfarreien war der Fürstabt von St. Gallen, der seit 1613 quasi-episkopale Befugnisse besaß.¹

Fürstabt Pankraz Vorster verlor im Jahre 1798 nach zähem Widerstand gegen die demokratische Volksbewegung die Landesherrschaft und mußte im folgenden Jahr sein Stift verlassen. Der große, geistig wie sittlich hochstehende Konvent löste sich auf.² Die Tagsatzung ermöglichte zwar 1802 die Wiederherstellung

¹⁰ *Gallus Jakob Baumgartner* (1797–1869) von Altstätten. Besuch des Kath. Gymnasiums St. Gallen (1809–14), Studium der Rechte in Freiburg i. Ue. und Wien. 1822–25 Staatsarchivar und Regierungssekretär, 1826–31 Staatsschreiber. Großrat (1825–69); Regierungsrat 1831–41, 1843–47, 1859–64 (zwölfmal Landammann); Tagsatzungsgesandter (zwanzigmal zw. 1827 und 1846); Ständerat (1857–61). Advokat. Redaktor des «Erzählers» (1831–42), der «Schweizer Zeitung» (1842/43) und der «Neuen Schweiz» (1848–50). Verfasser einer Geschichte des Kt. St. Gallen (3 Bde, 1868/90) und der schweiz. Regeneration (4 Bde, 1853–66). Vertreter des josephinischen Staatskirchenums; Hauptkämpfer für die Badener Artikel von 1834. Initiant des Siebnerkonkordates (1832); an der Spitze der Bewegung für die Revision des Bundesvertrages. Erlebte in den 40er Jahren «die Umkehr im Innersten seines Wesens» (Ernst Kind im SG Njbl. 111, 1971, 16), abgesehen von den rad. Rechtsbrüchen (Aargauer Klostersaufhebung 1841, Freischarenzüge 1844/45). 1845 an der Spitze der kons. Politiker des Kt. St. Gallen. In den 50er und 60er Jahren die unbestrittene kons. Parteiautorität. Vertrat die Idee einer interkonf. kons. Partei und eines allg. Katholikenvereins. Baumgartner war «neben Müller-Friedberg der größte Staatsmann des Kt. St. Gallen» (E. Kind, s. o.). – Biographie von seinem Sohn Alexander Baumgartner (Freiburg i. Br. 1892, Bibliographie 523–527); Gruner I 541 ff. (Lit.); Spieß, Baumgartner-Heß (Biographie 51–98); Hanselmann.

¹¹ A. Baumgartner, Biogr. 63 f.

¹ Ausnahmen: Die Gemeinden Gams (Bezirk Werdenberg) und Rüthi (Bezirk Ober- rheintal) gehörten zu Chur, auch Commiswald im heutigen Seebezirk. Thal und Widnau im untern Rheintal sowie Kaltbrunn im Gasterland standen direkt unter Konstanz (Müller, Uznach 3).

² Ueber die Zeit von 1798–1823 s. bes. «Die kirchlichen Verhältnisse der Katholiken im Kt. St. Gallen», in: Müller-Friedberg, Annalen III 254–295 (Verfasser dieser Abhandlung ist Karl Beda Müller-Friedberg, s. Dierauer, Müller-Friedberg 373 Anm. 3); Baumgartner, St. Gallen I/II (passim); Gschwend 1–156; auch Henne-Amrhyn 85–189 (passim); Müller, Uznach 3–7; Müller in Meile 16–31; Hanselmann 47–51.

der Abtei als klösterliche Korporation, doch der Große Rat des Kantons St. Gallen beschloß am 8. Mai 1805 – bei schwacher Besetzung und mit knappem Mehr – die Liquidation des Stiftsvermögens und hob damit das berühmte, mehr als tausendjährige Kloster auf. Ein Teil des Klostergutes wurde dem Staatsvermögen einverleibt, der andere Teil der katholischen Bevölkerung zugesprochen und nach Abschluß der «Sönderung» (1813) dem sog. Katholischen Administrationsrat zur Verwaltung übergeben.³ Abt Pankraz behielt auch weiterhin seine quasi-bischöflichen Rechte, doch wurden diese wegen seiner Abwesenheit Ende 1801 mit päpstlicher Genehmigung provisorisch wieder dem Bischof von Konstanz, Karl Theodor von Dalberg, übertragen. Der neue Oberhirte ernannte im folgenden Jahr seinen Gesinnungsfreund, den erst 28jährigen Ignaz Heinrich von Wessenberg, zum Generalvikar und überließ diesem weitgehend die Bistumsleitung.

Ende 1814 trennte Pius VII. auf Drängen der Urkantone überraschend schnell die schweizerische Quart vom Bistum Konstanz.⁴ Apostolischer Vikar der ehemals konstanzer Bistumsanteile wurde der Propst von Beromünster, Franz Bernhard Göldlin von Tiefenau. Damit fiel das st. gallische Ordinariat in ein neues Provisorium. Auch das Gebiet des heutigen Seebezirks wurde nach jahrhundertelanger Verbindung mit Konstanz unversehens von Beromünster aus verwaltet, während die Gaster- und Sarganserländer, die 1803 st. gallische Kantonsbürger geworden waren, auch weiterhin unter der geistlichen Gewalt des Churer Oberhirten standen. Eine Neuordnung der Bistumsverhältnisse tat deshalb not.

Rom wünschte die Wiederherstellung der berühmten Abtei und die Erhebung St. Gallens zum Bischofssitz (Regularbistum). Unter den Laien war Regierungsrat Peter Alois Falk⁵ der eifrigste Befürworter dieses Planes. Abt Pankraz Vorster erstrebte sogar – teils aus seelsorglichen Gründen – die Rückgewinnung der weltlichen Herrschaft, stand aber mit dieser Forderung ziemlich allein. Sein großer Gegenspieler wurde Karl Müller-Friedberg, der erste Bürger und Landammann des Kantons. Der aufgeklärt-staatsgläubige Politiker schrieb 1814 seinem frühern Gebieter, daß «die bürgerliche Gesellschaft, der Staat, göttlicher Stiftung,

³ Ueber diese Behörde s. bes. Hermann Cavelti, Die Autonomie des kath. Konfessionsteils des Kt. St. Gallen. Diss. iur. Fribourg (Rorschach 1926) und Jakob Meyer in Meile 141–159.

⁴ Wessenberg I/1 64–73; Gröber 312–342; Eugen Isele, Die Säkularisation des Bistums Konstanz und die Reorganisation des Bistums Basel, Basel-Fribourg 1933, 198–207; Aymon de Mestral, Aloys von Reding. Ein Held des nationalen Widerstandes, Zürich 1945, 269–276; Reichlin 7–13; Auf der Maur 18–25.

⁵ *Peter Alois Falk* (1767–1851) von St. Peterzell SG. Philosophische Studien in Augsburg, juristische in Würzburg und Mainz. Stand vor der Revolution in äbtischen Diensten. 1798 Mitglied des Helvetischen Senates als Vertreter des Kt. Säntis. 1803 Ratsschreiber des Kleinen Rates des Kt. St. Gallen und Appellationsrichter. 1808 bis 1851 ohne Unterbruch Mitglied der Regierung. 1813–31 Administrationsrat. Nach dem Ausscheiden G. J. Baumgartners (1847) war Falk der einzige kons. Regierungsrat, nach dem Rücktritt von J. P. Reutti (1838) der letzte Vertreter der Altkonservativen. «Kein Mann von blendenden Eigenschaften, aber einer der treuesten Beamten, die St. Gallen je gehabt hat; eine schlichte, grundredliche Seele – ein stiller, unermüdlicher Arbeiter, der unter den polit. Wandlungen nahezu eines halben Jahrhunderts nie im großen oder kleinen auch nur um eines Strohhalms Breite von der Norm kath. Anschauungen abwich» (A. Baumgartner, Biogr. 206). – Johannes Oesch, Regierungsrat Peter Aloys Falck von St. Gallen. Eine biographisch-historische Studie (St. Gallen 1895); HBL III 107 f.; Reg. bes. bei Baumgartner (St. Gallen I–III), Gschwend, Hanselmann.

ein Kloster bloß ein menschliches Institut» sei, das nicht notwendig, sondern nur zufällig existiere und deshalb weichen müsse, wenn die Wohlfahrt oder die Ruhe des Staates es verlangen. «Ob diese im Kanton St. Gallen es erfordern, ist in Europa kein Problem mehr.»⁶ Den Fortbestand des Klosters St. Gallen betrachtete Müller-Friedberg demnach als Gefahr für das neue Staatswesen, das vor allem seine starke Persönlichkeit organisiert und zusammengehalten hatte.⁷ Diese dauernde Bedrohung konnte in seiner Sicht am besten durch die rasche Gründung eines eigenen Bistums oder durch einen ebenso raschen Anschluß an eine bereits bestehende Diözese abgewandt werden. Schon 1803 versuchte Müller-Friedberg, die Abtei St. Gallen in ein Bistum mit reguliertem Domkapitel umzuwandeln.

Eine ähnliche Einstellung gegenüber den Klöstern legte auch Regierungsrat Dominik Gmür⁸ an den Tag, doch teilte er die Auffassung Müller-Friedbergs nicht, daß sich den staatlichen Interessen alle andern, also auch die konfessionellen, unterzuordnen hätten. Gmür präsidierte seit Bestehen (1813) den Katholischen Administrationsrat, dem durch die Schaffung eines selbständigen katholischen Konfessionsteils (1816) das gesamte Verwaltungs-, Kirchen- und Erziehungswesen unterstellt war. Seine Absicht war, den Katholiken St. Gallens, «arm und der Hilfsquellen entblößt, neben den reichen Reformierten» zu einer imponierenden Stellung zu verhelfen.⁹ Hierzu bedurfte es aber der Mittel, die aus dem liquidierten Stiftsvermögen dem katholischen Konfessionsteil zugeflossen waren. Eine Wiederherstellung des Klosters kam deshalb schon aus finanziellen Gründen nicht in Frage. Ein eigenes Bistum kam dem sparsamen Gmür – wenigstens vorläufig – zu teuer zu stehen. Gmür befürwortete deshalb den Anschluß St. Gallens an das Bistum Chur, dem bereits der südliche Kantonsteil und damit auch sein Heimatort Schänis im Gasterland angehörten. Eine solche Lösung drängte sich noch mehr auf, als nach dem frühen Tod von Generalvikar Gödlin alle ehemals konstanzer Bistumsgebiete provisorisch dem Churer Oberhirten, Karl Rudolf von Buol-Schauenstein, unterstellt worden waren (1819).¹⁰ Dieser wurde damit für den Verlust (1816) der seit jeher churischen Anteile im Tirol (Vintschgau) und Vorarlberg entschädigt.

Wie stellte sich nun die st. gallische Geistlichkeit zur Neuregelung der Bistumsverhältnisse? Vorerst muß nochmals festgehalten werden, daß der größte Teil des Kantons St. Gallen seit Beginn des Jahrhunderts unter konstanzer Verwaltung stand, also im unmittelbaren Einflußbereich Wessenbergs. Ein beträchtlicher Teil

⁶ Zit. bei Thüerer II 181.

⁷ Doch auch ohne die angebliche Gefährdung von Wohlfahrt oder Ruhe des Staates lag Müller-Friedberg wenig oder nichts am Fortbestand der Klöster; s. die Besprechung der Diss. von Alfred Meier, Abt Pankraz Vorster und die Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen (Fribourg 1954) in der «Ostschweiz» 1955 (Nr. 21, 23, 25, 27) von Staatsarchivar Dr. Karl Schönenberger.

⁸ *Dominik Gmür* (1767–1835) von Schänis. Studien in Solothurn, Besançon und Straßburg (Jus). 1798 Abgeordneter des Kt. Linth im helvet. Großen Rat, wurde jedoch ein Gegner des helvet. Einheitsstaates. 1803–15, 1816–33 Regierungsrat des Kt. St. Gallen. Präs. des Kath. Administrationsrates (1813–31, 1835). Vertreter des Staatskirchentums, aber Befürworter der konf. Trennung des Kantons. – Johann Seitz, *Zur Familiengeschichte der Gmür von Schänis*, St. Gallen 1935, 7–37 (Mskr. in den Bibliotheken von St. Gallen); Seitz, *Aufklärung* bes. 64–69; HBL III 574 f.; Ehrenzeller bes. 38 und 89; Meile 159; Reg. bei Baumgartner (St. Gallen I–III), Gschwend, Holenstein, Zeller, Hanselmann.

⁹ Regierungsrat Falk, zit. bei Gschwend 100.

¹⁰ Vgl. Biogr. A. Fuchs I 182 f.

des Klerus studierte deshalb an Lehranstalten, die vom Konstanzer Generalvikar empfohlen oder wenigstens geduldet worden waren.¹¹ Die St. Galler Regierung der Mediationszeit besetzte die Pfründen mit Geistlichen ihrer Richtung,¹² und der 1807 von Wessenberg eingesetzte Kommissar Joseph Anton Blattmann¹³ bevorzugte ebenfalls den neuen Priestertyp.¹⁴ Nach der Trennung von Konstanz, die begreiflicherweise tief bedauert wurde, befürworteten die Anhänger Wessenbergs den Plan eines von Rom möglichst unabhängigen Nationalbistums, das alle einst konstanzer Bistumsstände umfassen sollte. Nachdem dieses Projekt an den kantonalen Sonderinteressen gescheitert war, wünschte zumindest ein Teil der Wessenbergianer die Gründung eines Bistums St. Gallen, mit eventuellem Anschluß der Kantone Thurgau und Appenzell-Innerrhoden. Einer ihrer «Sprecher», der Rapperswiler Pfarrhelfer Franz Xaver Hübscher, meinte in einer 1818 anonym erschienenen Schrift:¹⁵ «Der Canton St. Gallen, obwohl nicht groß, darf sich nicht schämen, auf ein eigenes Bisthum zu dringen.»¹⁶ Ein Anschluß an Chur komme nicht in Frage, denn das dortige «aktive Princip des Obscurantismus von oben herab» hindere einen «höhern Aufschwung des kirchlichen Geistes». Zudem seien «Sprache, Sitten, Gebräuche, Anlagen, Karackter und die Grade der Kultur von den St. Gallischen wesentlich verschieden».¹⁷ Auch eine

¹¹ In den Jahren 1808–21 studierten von insgesamt 68 St. Galler Theologen 10 in Freiburg i. Br. (Prof. Wanker und Hug, beide kirchl. Aufklärer), 16 in Landshut (Sailer, Zimmer; Wessenberg war auch Sailerschüler) und 22 in Luzern (Gügler, Widmer). Siehe Staerke 137; vgl. auch Greith, *Allg. Grundzüge* 51 ff.

¹² Zum Beispiel 1803 den Exbenediktiner Ildephons Fuchs (1765–1823), 1804 den Exkapuziner Meinrad Ochsner (1764–1836), beide aus Einsiedeln gebürtig, 1807 den Luzerner Franz Xaver Hübscher (1772–1853). Karl Müller-Friedberg wünschte 1804 seinen Bruder Heinrich (1758–1843), Konventuale des Klosters St. Gallen, als ersten Bischof eines Regularbistums St. Gallen, doch die Mehrheit der Regierung bevorzugte Wessenberg (Gschwend 21 f.). Heinrich Müller-Friedberg wurde dann Pfr. von Goßau (1805–29).

¹³ *Joseph Anton Blattmann* (1761–1835) von Oberägeri. Studien in Pruntrut, Freiburg i. Ue., Luzern und Innsbruck (Dr. theol.). 1784–98 Pfr. von Oberägeri (Parteilanger Frankreichs), dann Pfr. von Wittenbach; 1803 bis zum Tod Pfr. von Bernhardzell. 1800–1814 Erziehungsrat. 1807 Bischöfl. Kommissar für den Kt. St. Gallen (mit Ausnahme von Gaster und Sargans), 1818–35 Dekan des Kapitels Goßau. Residentialkanoniker (installiert 1830). 1833–35 Geistl. Rat (unter Bistumsverweser J. N. Zürcher). Wessenbergianer (Korrespondenz im Stadtarchiv Konstanz); Freund von Antistes Johann Rudolf Steinmüller (1773–1835) und des Malers u. Historikers Georg Leonhard Hartmann (1764–1828). Mitarbeiter theol. und philos. Zeitschriften. Mitgründer der Landwirtschaftlichen Gesellschaft des Kt. St. Gallen, Mitglied der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft. – *Iten* I 160 ff. (Lit.); *FrS* Nr. 11 vom 13. März 1835; Peter Ehrenzeller, *St. Gallische Jahrbücher 1835–1841*, St. Gallen 1842, 524 f.; Baumgartner, *St. Gallen I–III* (Reg.); Briefwechsel zw. J. R. Steinmüller und H. K. Escher von der Linth (1796 bis 1821), hg. v. J. Dierauer, St. Gallen 1889, Reg. (Mitteilungen zur vaterl. Geschichte XXIII); Schöb 22; Müller, Uznach 5, 7 f.; Keller, Wessenberg (Reg.).

¹⁴ Müller, Uznach 7 f.

¹⁵ Ueber die obschwebenden Kirchenangelegenheiten in hauptsächlichlicher Beziehung auf den Canton St. Gallen. Bemerkungen und Fingerzeige hierüber von einem katholischen Geistlichen aus der Schweiz (Deutschland 1818) – Diese Schrift stammt nicht von Wessenberg, wie früher angenommen wurde. Der Stil entspricht ganz den übrigen Schriften von F. X. Hübscher, gebürtig aus Schongau LU. Der Verfasser nennt sich übrigens «einen kath. Ceistlichen aus der Schweiz». Als Pfarrhelfer in Rapperswil schreibt er «in hauptsächlichlicher Beziehung auf den Canton St. Gallen».

¹⁶ Hübscher, *Kirchenangelegenheiten* 50.

¹⁷ A. a. O. 36 ff.

Einverleibung in die «Baselisch-Luzernische Diöces» sei abzulehnen, denn in diesem Bistum habe Bern ein Uebergewicht, und die Nuntiatur in Luzern würde als «beständige Schildwache» noch mehr «italienischen Bombast» einführen.¹⁸

1821 gelangten die Dekane der sechs Priesterkapitel – sie gehörten alle der wessenbergischen Richtung an – im Auftrag der Geistlichkeit an den Administrationsrat mit dem Ersuchen, man möchte sie bei der Neuregelung der Bistumsverhältnisse nicht unbeachtet lassen, da ihnen die geistigen und religiösen Bedürfnisse des Volkes unmittelbar bekannt seien. Die Eingabe der Kapitelsvorsteher wurde als Einmischung betrachtet und unbeantwortet ad acta gelegt.¹⁹ In einer – zwar nicht abgesandten – Adresse an die Regierung wünschten die sechs Dekane «einen eigenen Landesbischof, der, mit Liebe seine Schafe weidend, im Einklang mit dem Staate, zu gemeinsamer Wohlfahrt mitwirkte». Ein Klosterbistum kann ihrer Auffassung nach «weder dem Weltklerus noch den Bedürfnissen und den Forderungen der Zeit entsprechen».²⁰

Eine kleine Minderheit der Geistlichkeit befürwortete die Vereinigung des Kantons St. Gallen mit dem Bistum Chur. Für dieses Ziel arbeitete am eifrigsten der Bündner Geistliche Johann Peter Mirer²¹, der 1820 die Kaplanei und Schulstube von Obersaxen mit der Präfektur des Katholischen Gymnasiums St. Gallen vertauscht hatte.²²

Zwischen den Freunden eines Bistums St. Gallen und den Befürwortern eines Anschlusses an Chur kam schließlich auf Vorschlag des Nuntius ein Kompromiß zustande. Die Katholiken des Kantons St. Gallen sollten ein eigenes Bistum erhalten, jedoch weiterhin der Jurisdiktion des Bischofs von Chur unterstehen. Die

¹⁸ A. a. O. 38 ff. – Unter «italienischem Bombast» versteht Pfarrhelfer Hübscher «kaufmännischen Aberglauben», «sinnlichen Pantheismus» und «Pharisäismus» (S. 40). Nach Meinung dieses kath. Aufklärers muß ein deutscher Bischof, der diese Entwicklung unterbinden will, «entweder Machtansprüchen oder Censuren oder der Furcht, das Pallium zu verlieren, oder dem erregten Ketzergeschrey unterliegen, oder, trotz seiner oberhirtlichen Gewalt, die er göttlicher Einrichtung wegen – wie der römische Bischoff – hat, dem Willen des hl. Geistes, der ihn zu höhern Dingen treibt, widersprechen» (S. 40 f.).

¹⁹ Baumgartner, St. Gallen II 488 f.

²⁰ Müller-Friedberg, Annalen III 284 f.

²¹ *Johann Peter Mirer* (1778–1862) von Obersaxen GR. Gymnasialjahre in Disentis und Pfäfers; Studium der Theologie in Dillingen (Sailer, Zimmer) und Augsburg (J. A. Zallinger, 1735–1813; LThK 10, 1306 f.). Nach der Priesterweihe (1800) Erzieher zweier Grafen. Ab 1804 philos. und jurist. Studien in Regensburg und Würzburg (Promotion, wahrscheinlich Dr. iur.). 1809–11 und 1816–20 Kaplan und Lehrer in Obersaxen, dazw. Prof. für Rechtswissenschaft an der paritätischen Kantonsschule Chur. 1820–29 Rektor und Prof. am Kath. Gymnasium St. Gallen, dann Pfr. von Sargans und Dekan des Kapitels Sargans. 1836 Apostolischer Vikar für das Bistum St. Gallen, 1847 erster Bischof von St. Gallen. Bis in die 30er Jahre liberalisierend, dann gemäßigt konservativ (Berater G. J. Baumgartners). Milder und kluger Oberhirte, aber ohne kirchenpolit. Geschick. – Biographie von Oesch (1909); Meile 91–95; Michael Valè, Karl Rudolf von Buol-Schauenstein. 40. Jahresbericht der hist.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden, Chur 1911, 61–105 (ab S. 85: Zwei verschiedene geistl. Würdenträger); Felici Maißen, J. P. Mirer als Prof. für Rechtswissenschaft in Chur (1811–15), Bündner Monatsblatt 1971, 85–118; ders., J. P. Mirer als Rektor des Kath. Gymnasiums in St. Gallen (1820–29), St. Galler Kultur und Geschichte 1 (1971) 19–44; Reg. bei Baumgartner (St. Gallen III), Gschwend, Duft, Zeller, Hanselmann.

²² Ueber Mirers Einfluß in dieser Angelegenheit s. Gschwend 84 f.; Oesch, Mirer 40 f.; Müller, Uznach 6; Zeller 59

katholischen Mitglieder des Großen Rates des Kantons St. Gallen stimmten diesem Kompromiß zu. Auch Rom, das noch lange für die Errichtung eines Regularbistums eingetreten war, erklärte sich «angesichts der verwickeltesten Sach- und Zeitumstände» mit dieser Lösung einverstanden,²³ zumal der streng kirchlich gesinnte Bischof von Chur Oberhirte des neuen Bistums St. Gallen blieb und trotz Zuteilung von Gaster und Sargans an die St. Galler Diözese keine weiteren Gebietsverluste zu beklagen hatte.

Somit war das Doppelbistum Chur–St. Gallen geschaffen.²⁴ St. Gallen erhielt eine eigene Kurie mit Domkapitel und Generalvikar. Die ehemalige Stiftskirche wurde zur Kathedrale erhoben und der Bischof war verpflichtet, nach Möglichkeit die eine Hälfte des Jahres in Chur, die andere in St. Gallen zu residieren. Am 16. Oktober 1824 (Gallusfest) nahm er vom neuen Bistum feierlich Besitz und bestellte bald darauf die Kurie. Generalvikar wurde Aemilian Haffner, der letzte stift-st. gallische Offizial. Zu Geistlichen Räten erwählte sich Bischof Karl Rudolf die ehemaligen Konventualen Theodor Wick²⁵ und Ildephons von Arx²⁶ sowie Kommissar Gmür, Pfarrer von Amden.²⁷ Dieser vertrat die Weltgeistlichkeit der bis 1823 churischen Bistumsanteile Gaster und Sargans. Das

²³ Bulle Pius' VII. vom 2. Juli 1823, lat. und dt. bei Gschwend 455–467 (Zitat S. 456) – Mit dieser Bulle wollte der Papst – nach Ivo Fürer – nicht das Kloster aufheben, sondern nur den äbtlichen Charakter und die quasi-bischöfliche Jurisdiktion auslöschen (vgl. Biogr. A. Fuchs I 154). Fürers Auffassung bleibt aber umstritten.

²⁴ Ueber die Zeit von 1824–30 s. bes.: Müller-Friedberg, Annalen II 295–311; Baumgartner, St. Gallen II 510–522; Gschwend 157–184; auch: Müller, Uznach 7–10; Dierauer, Müller-Friedberg 370–376; Hanselmann 51 ff.

²⁵ *Theodor Wick* (1759–1839) von Züberwangen SG. Konventuale des Klosters St. Gallen. 1783 Prof.ß, 1788 Priester. 1792 Prof. an der Klosterschule, 1795 Pfr. und Statthalter in Rorschach, 1799 Statthalter in Neu-Ravensburg (Württemberg). 1806–18 Pfr. in Roggenzell bei Neu-Ravensburg, dann Pfr. in Steinach SG. 1820–38 Pfarr-Rektor in St. Gallen (der letzte aus der Reihe der Konventualen). Administrationsrat (1820–25). Geistl. Rat (1824–33 unter Bischof Karl Rudolf, 1836 unter J. P. Mirer), Residentialkanoniker (1830 installiert). Kammerer des Kapitels St. Gallen–Rorschach. «In Bildung und Wesen war Hr. Wick ein musterhafter Mönch. Beim Landvolk gab ihm gute ländliche Art viel Popularität» (Erz. Nr. 7 vom 22. Jan. 1839). – Henggeler I 428; Schöb 14; Peter Ehrenzeller, St. Gallische Jahrbücher 1835–1841, St. Gallen 1842, 613–616 (aufschlußreicher Nekrolog); Oesch, Mirer 118–122; Gschwend (Reg.); Johann Seitz, Pfarr-Rektor P. Theodor Wick und die Gründung der kath. Primarschulen in der Stadt St. Gallen, «Ostschweiz» 1928 Nr. 77, 79, 81, 83, 85, 87 und 89.

²⁶ *Ildephons von Arx* (1755–1833) von Olten. Konventuale des Klosters St. Gallen. Prof.ß 1774, Ordination 1781; u. a. Pfr. in Ebringen bei Freiburg i. Br. (1789–96). 1796 Stiftsarchivar, nach der Säkularisation des Klosters (1805) Hilfsarchivar. 1813–26 Regens des Priesterseminars St. Gallen. 1827 bis zum Tod Stiftsbibliothekar. Geistl. Rat (1824), Residentialkanoniker (installiert 1830). Hauptwerk: «Geschichten des Kantons St. Gallen», 3 Bde (St. Gallen 1810–13), ergänzt durch «Berichtigungen und Zusätze» (ebd. 1830). «Der beste Historiker, den das Stift hervorgebracht hatte» (Thürer II 164). – Henggeler I 420 ff.; LThK 1, 912; Eduard Fischer (Hg.), Ildephons von Arx (1755–1833). Bibliothekar, Archivar, Historiker zu St. Gallen und Olten. Gedenkschrift aus Anlaß seines 200. Geburtstages (Olten 1957).

²⁷ *Johann Leonhard Gmür* (1771–1828) von Amden. Nach dem Studium der Theologie in Mailand (1791–94) zuerst Kaplan, dann Pfarrer in Amden (1796–1824). Bischöfl. Kommissar (unter Chur). Ab 1825 Domdekan, Geistl. Rat und Prof. am Priesterseminar St. Gallen. – Johann Seitz, J. L. Gmür, der erste st. gallische Domdekan, Uznach 1932 (SA aus «Linth-Blätter», Beilage zum «St. Galler Volksblatt»).

Domkapitel wurde erst 1830 installiert; es zählte sieben Residential- und acht Ruralkanoniker.²⁸

St. Gallen hatte somit als erster der bis 1814 zu Konstanz gehörenden Bistumsstände seine kirchlichen Verhältnisse geregelt.²⁹ Der Anschluß an Chur erfolgte aber «übereilt und mit unglaublich flüchtiger Vorbereitung».³⁰ «Pereat monasterium! Das war die Formel, welche gegen jede andere Stimme taub machte», kommentierte ein Bündner Staatsmann die Haltung der St. Galler Regierung. «Aus Angst vor einem abgelebten Greis, dem manche Leute nicht gerne ins Gesicht sehen, wurde auf jede halbleidliche Bedingung hin... so schnell als möglich capitulirt.»³¹ Entgegen Artikel 4 des konfessionellen Gesetzes vom 3. April 1816³² erhielt die Uebereinkunft mit dem Heiligen Stuhl nicht die Sanktion des allgemeinen Großen Rates, wohl um «für allfällige spätere Trennung von Chur oder andere neue Kombinationen in Bisthumssachen sich ganz freie Hand zu behalten».³³ Die Bündner Regierung wurde gänzlich übergangen, und Bischof Karl Rudolf lehnte eine Einsprache des Bündner «Corpus catholicum» entschieden ab.³⁴

Der Bischof von Chur übernahm die neue Diözese, «ohne daß irgend etwas – außer der Dotation der bischöflichen Mensa, der Fabrik der Domkirche und des Generalvikariates – geordnet, ausgeworfen und festgesetzt war».³⁵ Es fehlte ein Konkordat, das die Fragen gemischter Natur (Ehe, Erziehung, Kollaturrechte usw.) zwischen Staat und Kirche geregelt hätte. Die Kapitalien, die gemäß Bulle zur Dotierung des Seminars und des Domkapitels bestimmt waren, fanden sich nicht frei. Alles lag noch in den Händen der Regierung, die nach Gutfinden über die Verfügung der Gelder bestimmen konnte. Vorab diese Mängel veranlaßten den nachmaligen zweiten Bischof von St. Gallen, Karl Greith, zum viel-

²⁸ Verzeichnis der Kanoniker bei Meile 137.

²⁹ Ein Jahr später (1824) schloß sich der Kt. Schwyz endgültig dem Bistum Chur an (s. Biogr. A. Fuchs I 207 f.), während Uri (ohne Ursern), Ob- und Nidwalden, Glarus und Zürich im Provisorium verblieben (bis heute). Die Kt. Solothurn, Luzern, Bern (für den Jura) und Zug unterzeichneten am 26. März 1828 ein Abkommen über die Reorganisation und Neuumschreibung des Bistums Basel, das hierauf mit der Bulle «Inter praecipua» vom 7. Mai 1828 kirchlich neu errichtet wurde. Noch im gleichen Jahr trat dem Konkordat der Kt. Aargau bei. 1829 folgten die Kt. Thurgau und Basel (d. h. das kath. Birseck; nach der 1833 erfolgten Trennung nur Basel-Land), 1864 schließlich auch der alte Kantonsteil von Bern (betr. die Reorganisation des alten Bistums Basel s. Helvetia Sacra I/1 bes. 367 f.). Die dem Bischof von Basel nur provisorisch unterstellten Stände Basel-Stadt und Schaffhausen wurden erst nach 150 Jahren (1978) definitiv dem großen Sprengel einverleibt.

³⁰ Spieß, Regeneration I 263 f.

³¹ Zit. bei Dierauer, Müller-Friedberg 374.

³² Ueber diesen Artikel s. Fehr 51 f.

³³ Baumgartner, St. Gallen II 493. Nach dem Amtsbericht des Kleinen Rates vom Juni 1823, S. 14: Damit die Rechte des Staates in kirchlichen Dingen «in ihrer vollen Integrität verbleiben und zu allen Zeiten als solche behauptet werden mögen» (zit. bei Henne-Amrhyn 188).

³⁴ Text der bischöfl. Antwort vom 28. Juni 1824 mit ausführlichem Kommentar von A. Fuchs in Glauben I 331–345. (Das «Corpus catholicum» bildeten die kath. Mitglieder des Bündner Großen Rates.)

³⁵ Greith, Allg. Grundzüge 54 (ebenfalls die folgenden Angaben) – Fabrik = Stiftungsvermögen, das dem Bau und Unterhalt einer kath. Kirche dient.

zitierten Ausspruch, daß «die Vereinigung des Bisthums Chur und des Bisthums St. Gallen unter *ein* Oberhaupt *ein* großer Unglücksgedanke» gewesen sei.³⁶

Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß zwischen dem Katholischen Administrationsrat, dem die Regierungsräte Müller-Friedberg, Gmür, Reutti³⁷ und Falk angehörten, und dem Bischof von Chur bald Meinungsverschiedenheiten entstanden, vor allem bezüglich der Kollaturrechte, die der Administrationsrat auch weiterhin selber ausüben wollte.³⁸ Auch zwischen Regierung und Bischof entstanden Differenzen in Ehefragen. Zur Bereinigung der Schwierigkeiten legte der Administrationsrat dem Bischof den Entwurf eines Konkordates vor. Diesbezügliche Verhandlungen führten aber zu keiner Einigung. Der Bischof hielt sich streng an das römische Kirchengesetz und die bisherigen Uebungen, während der Administrationsrat im staatskirchlichen Denken verharrte und die unter der wessenbergschen Bistumsverwaltung in Kraft getretenen Verordnungen beibehielt. Zwei schwer vereinbare Auffassungen von Kirche und Staat prallten somit aufeinander.

Zu diesen grundsätzlichen Unterschieden kamen persönlichkeitsbedingte Führungsstile. Bischof Karl Rudolf ignorierte die «ihm durch die Gründungsurkunden angewiesene Selbständigkeit» des Bistums St. Gallen.³⁹ Nach den Worten von Generalvikar Haffner betrachtete er die beiden selbständigen Bistümer nur als *ein* Bistum und regierte beide auf ein und dieselbe Weise.⁴⁰ Diese selbstherrliche Haltung bereitete auch der Kurie in St. Gallen große Unannehmlichkeiten. Dominik Gmür seinerseits wußte den Einfluß des Administrationsrates immer mehr zur Geltung zu bringen. Eine Mäßigung seiner josephinischen Kirchenpolitik wäre in Rücksicht auf den streng kurialgesinnten Bischof vonnöten gewesen, doch Gmür verschärfte sie noch.⁴¹ Im Administrationsrat hatte sich unleugbar zuviel Macht über Kirche, Erziehung und Verwaltung zusammengeballt. Sein Präsident galt deshalb als «allmächtig»⁴², als «weltlicher Bischof»⁴³, als «Quasi-

³⁶ Greith, Allg. Grundzüge 53 – Cavelti (Autonomie 31, s. Anm. 3) erscheint dieses Urteil zu scharf. Greith schrieb diesen Passus als 27jähriger Geistlicher, unter dem Eindruck seiner Entlassung als Subregens und Adjunkt der Stiftsbibliothek (1834). Biogr. Angaben über K. Greith s. S. 155.

³⁷ *Joachim Pankraz Reutti* (1769–1839) von Wil. Studium in Einsiedeln. Feldmesser, Rechtsberater und Hofschreiber in Wil. Zur Zeit der Helvetik Unterstatthalter des Distriktes Wil (Kt. Säntis). 1803–38 Regierungsrat (zugleich Großrat); Tagsatzungsgesandter; Administrationsrat (1813–31). Bekämpfte die Wiederherstellung des Stiftes St. Gallen, um den jungen Kanton zu erhalten. Ehemals entschiedener Reformier, wandte er sich in den späteren Jahren mehr und mehr der kons. Richtung zu. «In jüngeren Jahren war er der populärste Mann des Kantons» (Erz. Nr. 37 vom 7. Mai 1839). – SG Njbl. 111 (1971) 17 f. (Lit.); Reg. bei Baumgartner (St. Gallen II/III), Gschwend, Holenstein, Spieß (Baumgartner-Heß), Hanselmann.

³⁸ Auch Regierungsrat Falk wollte – gestützt auf kirchenrechtliche und geschichtliche Momente – die Kollaturrechte nicht dem Bischof von Chur abtreten, «seiner vollen Ergebenheit für die kirchl. Behörden ungeachtet» (Baumgartner, St. Gallen II 514); s. auch Cavelti, Autonomie 32.

³⁹ Baumgartner, St. Gallen II 511.

⁴⁰ Brief an Exabt Pankraz Vorster (1825), zit. bei Baumgartner, St. Gallen II 512.

⁴¹ Hanselmann 50.

⁴² Helbling, Biogr. 75.

⁴³ A. a. O. 100, 102.

Ordinarius».⁴⁴ Ihm wurde anmassendes Benehmen und willkürliches Schalten vorgeworfen. Vielerorts wurde dieser Zustand als drückende Last empfunden.

So entstanden aus den anfänglichen Differenzen Reibungen und Zwistigkeiten. «Sechs Jahre gingen dahin, und nichts war unterdessen für die Regulirung des Bisthums geschehen und geleistet worden; nur eine sich wechselseitig steigernde Abneigung und Neckerei war aus der gemeinsamen Bekanntschaft hervorgegangen.»⁴⁵ Als schließlich auch wegen der bischöflichen Dotation keine Verständigung erreicht werden konnte, ließ sich der Administrationsrat vom Katholischen Großratskollegium den Auftrag geben, «bei schicklich findender Zeit dahin zu wirken, daß das Bistum St. Gallen, auch im Haupte von dem zu Chur getrennt, auf Vakantwerdung des bischöflichen Sitzes einen eigenen Bischof erhalte».⁴⁶ Fernziel der st. gallischen Behörden war offensichtlich die Errichtung eines ganz selbständigen Kantonalbistums.⁴⁷

⁴⁴ G. J. Baumgartner, zit. bei Hanselmann 82; s. auch Henne-Amrhyn 217.

⁴⁵ Greith, Allg. Grundzüge 55.

⁴⁶ Gschwend 181.

⁴⁷ Schon Johann Franz Fetz schrieb in seinen «Gedenkblättern an Carl Rudolph...», Lindau 1853, S. 121: «Hätte St. Gallen von vornherein ein *eigenes* Bisthum erhalten, so wäre dieses nicht so leichten Kaufes gelungen. Darum, sagte man, wollen wir zuerst uns mit Chur verbinden, dann die Bisthumsbulle so abgefaßt wissen, daß die politischen Grenzen auch die bishümlichen für St. Gallen Geltung erhalten; später, calculirte man weiter, wird sich schon ein Anlaß zur Trennung ergeben.»

4. Alois Fuchs und die Julirevolution von 1830

In Frankreich kehrten nach Napoleons Sturz und Abdankung die Bourbonen auf den Thron zurück.¹ Ludwig XVIII. (1814–24) war mit großem Geschick um eine Versöhnung der innerfranzösischen Gegensätze bemüht und trat deshalb auch den ultrakonservativen Anhängern der Monarchie entgegen. Nach der Ermordung des Thronfolgers, des Herzogs von Berry (1820), nahm er aber eine reaktionäre Haltung ein, die von seinem Nachfolger, Karl X. (1824–30), noch verschärft wurde. Dieser, einst Führer der Emigranten, und – wie sein Vorgänger – Bruder des 1793 hingerichteten Königs Ludwig XVI., stellte sich ganz auf die Seite der Ultras. 1830 erließ er die sog. Juli-Ordonnanzen, ein Gesetz, das die Pressefreiheit aufhob, das Wahlrecht zugunsten der Großgrundbesitzer änderte und die Zahl der Deputierten beschränkte. Gegen diesen neuen bourbonischen Absolutismus erhob sich eine große Gegnerschaft, die Karl X. durch die Eroberung von Algier abzulenken versuchte, doch ohne Erfolg. Studenten und Arbeiter führten das empörte Volk, und der Pariser Straßenkampf endete mit dem Sturz des Königs, der nach England floh. Seine Krone wurde Louis-Philippe (1830–48) aus der bourbonischen Nebenlinie der Orléans übertragen, dessen Königtum sich auf das Bürgertum stützte («Bürgerkönig»).

4.1 «*Revolution des Herzens*»

Die Julirevolution hat bei Alois Fuchs einen tiefen Eindruck hinterlassen. Der Umwälzung im Nachbarland folgt eine Art «*Revolution des Herzens*», jedenfalls eine Umkehr und Hinwendung zu besserer Gesinnung und Lebensweise.² Noch in den heißen Julitagen des Jahres 1830 beginnt Fuchs ein Tagebuch und bekräftigt darin, was ihm eine «ernste, feyerliche Stimme» ununterbrochen zuruft: «Du mußt anderst – besser werden, und dann wird es auch um dich bald anderst – besser stehen.»³ – «Unwiderleglich macht Tugend – und Tugend allein – hienieden froh und glücklich, jenseits selig», fährt Fuchs fort. «Sie sey also von nun an meine Erkohrne, meine heißgeliebte Braut, nach der ich mit flammender Bräutigamsliebe rastlos und unausgesetzt alle Tage, ja alle Stunden meines Daseyns ringen will, und so werde ich mit jedem Tage, mit jeder Stunde besser und eben dadurch froher, glücklicher! Ja, Tugend sey von nun an der hehre Lichtpunkt, den zu erreichen die einzige Aufgabe meines flüchtigen Lebens seyn soll! Ja, sie sey es, die himmlische, die göttliche –, nicht aber eine verschrobene, engherzige, kleinlichte, unvernünftige, unchristliche, Geist und Leben

¹ Handbuch der Weltgeschichte, hg. von Alexander Randa, Bd. 3, Olten-Freiburg i. Br. 1962³, 2108–2111.

² Im Sinne des «Bekehret euch!» oder «Kehrt um!» (Metanoie), nach der Predigt Johannes' des Täuflers (Mt 3, 2) und Jesu (Mt 4, 17).

³ Tgb. A. Fuchs, 1. Heft: Programmatistische Einleitung (Juli 1830).

tödtende Mönchsascetik,⁴ wovon mich Gott behüten wolle so wie vor einer scholastischen, finstern Ansicht der Religion und des Christenthums, der Menschheit und der Weltgeschichte!»⁵

Da Alois Fuchs nun «gantz anders zu leben beginnen will», stellt er einige Regeln auf. «Nur so kann ich einen festen, gediegenen, consequenten, guten Charakter erlangen, was ich bey ruhiger Selbstprüfung in meinem gantzen bisherigen Leben vermisste. Gott helfe mir! Er, der unendlich gütige Vater, nehme mit seiner namenlosen Huld den verlornen, reumüthigen, umkehrenden Sohn auf, um Jesu Christi, seines göttlichen Sohnes willen!»

1. Gott

«Mein Leben sey von nun an in Hinsicht auf Gott ein unausgesetztes Wandeln vor Ihm.» Morgengebet, Messe, Berufsarbeiten, Leibespflge, Erholung und Abendgebet: Alles muß ununterbrochen auf Gott bezogen sein, in getreuer Nachfolge seines göttlichen Sohnes.

2. Nächstenliebe

Dieser ständige Gottesdienst muß sich vor allem in der Nächstenliebe auswirken: «Jedem und allem will ich von nun an ein Tugendbeispiel werden in Wort und That. Zu dieser allgemeinen Menschenpflicht bin ich doppelt verbunden als angestellter Lehrer in der göttlichen Tugendanstalt Jesu Christi.⁶ Jeden und alle will ich von nun an innig lieben in Gesinnung, Wort und That, von Herzen allen verzeihen, denen ich etwas zu verzeihen habe, immer am Frieden mit andern und unter andern arbeiten und ja nie kein Partheygänger werden! Auch

⁴ Fuchs denkt hier wohl in erster Linie an die Begegnung mit einem ehemaligen Kartäuser an der Universität Landshut. Dieser konnte ihm «nie genug, nie zuviel» von seinem früheren Leben erzählen; er riß Fuchs «manche Schuppen» von den Augen und belehrte ihn «hinlänglich» über das Mönchtum, das «zerstörend an seinen Lebenskeimen genagt und seine Geistesanlagen gütentheils entkräftet» hatte (ausführliche Beschreibung in Wünsche 146–149). Fuchs glaubt, daß die Mönchsaszese das Hauptaugenmerk auf «äußerliche körperliche Uebungen und Strengheiten» lege (Wünsche 157) und zitiert dagegen Pauli Wort: «Aeußere Uebungen bringen wenig Nutzen, die fromme Gesinnung hingegen ist nützlich für alles» (1 Tim 4, 8). Vgl. S. 151 «Der echtchristliche Ordens- und Klostergeist» besteht für Fuchs in der «Selbstvervollkommnung durch Ertötung des Hochmutes und der Herrschsucht, der Habsucht und der Wollust mittelst der drei Gelübde des Gehorsams, der Armut und der Keuschheit» (FrS Nr. 16 vom 15. April 1836).

⁵ Fuchs nennt in Glauben II 113 zwei extreme Systeme, nämlich den unchristlichen Rationalismus und die «finstere Scholastik, deren wüster Geist noch so vielseitig hauset, die dem Christenthum unsäglich geschadet und schon viel tausende edle Menschen in die Eisgefilde des Unglaubens gejagt hat und noch jaget». Ein finsterner Scholastiker ist nach Fuchs ein engstirniger Mensch, der sich in Spitzfindigkeiten verliert (Suspension 57), der grübelt und klügelt (Vorschläge 28). Die «Afterscholastiker zernagen nur die gesunden Wurzeln in Fasern, durchwühlen das Mark in dürre Stäubchen, knicken die Keime und Knospen und haben wie die Würmer ihre Lust an Tod und Verwesung» (Suspension 128). Vor der «wahren Scholastik» haben aber auch Fuchs und seine Freunde Ehrfurcht (ebd.).

⁶ D. h. als Priester in der Kirche Christi. Die kath. Aufklärung betrachtete die Kirche als göttliche Anstalt, an der die Priester als Lehrer wirken, um die Menschen zu bilden und zu tugendhaftem Handeln aufzufordern. (Der Landshuter Dogmatikprof. P. B. Zimmer sah in der Kirche eine öffentliche Lehr-, Kult- und Sittenanstalt; Suspension 159). Ueber den Kirchenbegriff der kath. Aufklärung s. Philipp Schäfer, Kirche und Vernunft. Die Kirche in der kath. Theologie der Aufklärungszeit, München 1974 (Münchener Theol. Studien II 42).

nie Böses mit Bösem vergelten!» Für die betagte Mutter und seine fünf Geschwister, vor allem für Franz Dominik und Martin Anton, aber auch für seine Verwandten will Alois Fuchs das Möglichste tun.

3. Umgang mit Menschen

«Im Umgang mit Menschen will ich liebevoll und ehrfurchtsvoll, freundschaftlich und höflich, anstandsvoll und nicht zu freymüthig seyn, alles unkluge meiden und mich in nichts einmischen; bey Erhohlungen sehr besonnen seyn und den angebohrnen Witz besser als bisher im Zaune halten, besonders – besonders weniger vom Nächsten reden.»

4. Kirche und Staat

«Allumfassender Weltbürgersinn sey mir heilig, aber ebenso heilig die angebohrne Kirche und das Land meiner Väter! Mein Leben sey dem göttlichen Christenthum, seiner Ausbreitung gewidmet! Freund will ich seyn allem Großen, Erhabenen, Geistigen, Göttlichen – Feind allem, was diesem entgegengesetzt ist. Aber dies alles mit Taubeneinfalt und Schlangenklugheit...⁷ Ehre, wem Ehre gebührt, also den Vorstehern in Kirche und Staat! Ehrfurcht den Gesetzen! Dabei ein warmer Freund jeder nöthigen, wohlthätigen Verbesserung und Vervollkommnung!»

5. Privatleben

«Mein Privat-Leben sey ein edles, thätiges Menschenleben, also ohne übertriebenen Schlaf, ohne übertriebnes Essen und Trinken (schrecklich sind die Folgen der Trunkenheit!), ohne Wollust, vor deren schrecklichen Ausbrüchen mich Gott – wie bisher – bewahren und abhalten wolle! Wohnung und Kleidung seyen einfach!» Fuchs will seine Ausgaben überhaupt möglichst einschränken, um den Mitmenschen zu helfen. Bei alledem will er aber jede erlaubte Freude dankbar genießen, denn «die Freude macht den Menschen gut. Nie sind wir besser, als wenn wir wahrhaft und unschuldig erfreut sind.»

6. Lebenszweck

«Mein Lebenszweck war noch immer und soll es bleiben: Etwas tüchtiges für die Menschheit zu leisten. Eine Pfarrstelle (Dank Dir, lieber Gott, für die Gabe zu predigen!) oder Lehrerstelle an einer tüchtigen Anstalt oder eine Art Brägger nach katholischem Zuschnitte bleiben immer meine Hauptwünsche.»⁸

Fuchs schließt mit den Worten: «Und um nun von jetzt an der Tugend ewig getreu zu bleiben, sey mir gravitas et constantia – ernste Besonnenheit – und öfter Selbstprüfung und auch die Führung dieses Tagebuches heilig.»⁹

⁷ Nach Mt 10, 16: «Seid klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben!»

⁸ *Ulrich Bräker* (1735–1798) von Wattwil. Bedeutender Vertreter der Sturm- und Drang-Zeit in der Schweiz. Verfasser der «Lebensgeschichte und Natürliche Ebentheuer des Armen Mannes im Tockenburg» (Zürich 1788/89), einer der bekanntesten deutschen Autobiographien. In seinen Tagebüchern offenbaren sich lebhaftes Phantasie, ein träumerischer Hang zur Natur, ein ruheloses Gemüt sowie ein seltenes Maß von Kraft, Wärme und Beredsamkeit (Thürer II bes. 73–76). Siehe: *Leben und Schriften U. Bräkers, des armen Mannes im Toggenburg*, dargest. und eingel. von Samuel Voellmy, 3 Bde, Basel 1945. (Eine krit. Ausgabe aller Schriften Bräkers fehlt noch.)

⁹ Das Tagebuch wurde dann leider erst am 6. Juli 1832 – also nach zwei Jahren – weitergeführt.

4.2 Verteidigung des Christentums

Die Julirevolution in Frankreich wirkte wie ein Dambruch und öffnete dem Liberalismus in den meisten Staaten Europas das Tor. In Belgien verbanden sich klerikale Katholiken mit laizistischen Liberalen und setzten mit Unterstützung Englands und Frankreichs die Unabhängigkeit von den Niederlanden durch. In der Schweiz wurde auf großen Volkstagen eine ganze Reihe von liberalen Forderungen aufgestellt.¹ In Deutschland kam es zu Volksaufständen, die Verfassungsänderungen erzwangen. Das Pariser Ereignis gab auch in Polen das Signal zur Erhebung gegen Rußland, mit dem es seit dem Wiener Kongreß in Personalunion stand.

In dieser aufgeregten Zeit, in der alles Bisherige zu vergehen schien, stellten viele Christen die bange Frage: Wie wird es nun dem Christentum ergehen? Wird das Heiligste, das wir besitzen, noch allein Bestand haben oder wird auch unsere Religion untergehen? Auf diese ernste und wichtige Frage antwortete Alois Fuchs an Weihnachten 1830 mit fester Ueberzeugung: Nein, das Christentum wird nicht untergehen. Es wird ewig bestehen, denn es ist göttlichen Ursprungs. Das Christentum ist eine Religion des Lichtes, des Lebens und der Kraft.²

Wäre das Christentum eine Irrlehre, wäre es Wahn und Aberglaube, würde es gewiß bald untergehen. Eine Religion des Lichtes – ein heiliger, göttlicher Glaube kann aber nicht verschwinden. Das Christentum hat kein Licht zu fürchten; es ist ja selber das Licht. Es hat keine Wahrheit zu fürchten; es ist ja selber die ewige Wahrheit, die unerschöpfliche Fundgrube alles Wahren, Edlen, Guten und Schönen. Das Christentum hat auch keine Wissenschaft zu fürchten, ist es doch selbst die erhabenste Wissenschaft. Da das Christentum göttlich ist, ist es auch allumfassend (katholisch), unbeschränkt; es ist für alle Zeiten, Völker und Nationen betimmt.

Das Christentum ist an keine bestimmte Regierungsform gebunden, sondern über alles erhaben. Es nimmt auch jede Verfassung an, sofern sie gut und menschenwürdig ist. Nur eine böse, eine despotische Verfassung lehnt es entschieden ab. Das Christentum «predigt mit hinreißender, unwiderstehlicher Kraft die *Freiheit und Gleichheit* aller Menschen,³ die ewigen, Allen angebohrnen, unverteilbaren Rechte, indem nach seiner Lehre Alle Kinder Gottes und Brüder seines göttlichen Sohnes sind und Alle – zur gleichen Bestimmung berufen – in der reinsten Bruderliebe wandeln sollen» (S. 12). Eine Religion, die die Nächstenliebe zu ihrem Hauptgebot erhebt, hat keine gute Verfassung zu fürchten, vielmehr ist sie die Grundlage jeder guten Staatseinrichtung.

¹ Siehe S. 45.

² Die ewige Fortdauer des Christenthums und sein Verhältnis zu den neuesten Weltereignissen. Eine Predigt, gehalten zu Weihnachten 1830 von J. A. Fuchs, aus Schwiz, Professor in Rappertswil – Auf wiederholte Aufforderung von Freunden erschien diese Predigt Anfang August 1832 im Druck (St. Gallen, Bureau des Freimüthigen). NAF, J. A. Henne an A. Fuchs, 1. Aug. 1832; Tgb. A. Fuchs, 3. Aug. 1832; Freim. Nr. 62 vom 3. Aug. 1832. Henne rezensierte die Predigt in: Schweizerblätter oder schweiz. Merkur 1 (1832) 25 f. (Heft 6).

³ Freiheit darf aber nie in Zügellosigkeit und Selbstsucht, Gleichheit nie in geistige und moralische Niedrigkeit ausarten (Christentum 21 f.). Vgl. S. 79.

Wegen Ehrsucht, Habsucht und Wollust, diesen Grund- und Erbübeln der Menschheit, ist schon so viel Großes und Edles untergegangen. Wird deshalb auch «die göttlichste aller Himmels Gaben» (S. 14), das Christentum, untergehen? Fuchs antwortet: In einzelnen Ländern oder gar Erdteilen kann das Christentum verschwinden. Um so heller wird es aber in andern Ländern wieder aufgehen. «So, als es vor 1200 Jahren aus Asien, seiner heiligen Geburtsstätte, weichen mußte, weil in Niedrigkeit versunkene Nationen diese geistige, erhabene Tochter des Himmels an Muhammeds krasse, sinnliche Lehre vertauschten. Da kam es segnend und schützend zu uns. Da ging es wie Gottes schönste Sonne über Europa auf und erhob dessen Länder – und insbesondere Deutschland – auf eine so hohe Stufe, als hingegen Asien, das herrliche, von der Natur hochbegünstigte, unter dem Muhammedismus und dem von ihm begünstigten Despotismus tief hinunter sank» (S. 14).⁴ Und wenn einst Europa durch Frivolität, Luxus, Schwelgerei, Wollust, Ehrsucht und Habgier, Lauheit und Flauheit in allen religiösen Dingen von seiner Höhe hinuntersinken sollte, dann wird das Christentum von uns schwinden, aber nicht sterben. «Es wird in fernen Zonen neu und herrlich aufleben, und Nationen, an die wir jetzt nicht denken, werden dann unter ihm in der Weltgeschichte strahlen und glänzen» (S. 15).

Das Christentum lebt und wird weiterleben in der von Christus gestifteten Kirche, «und die Kirche wird, wie wir Gott bitten und von ihm hoffen sollen, unter der Leitung des heiligen Geistes alles Unstatthafte immer mehr und mehr ausmerzen und durch geist- und lebensvolle Einrichtungen ergänzen» (S. 16).⁵ Das Christentum lebt und wird leben in großherzigen Bischöfen, in vielen edlen Priestern, in zahllosen Kirchen, in herrlichen Schul- und Bildungsanstalten, in Armen- und Krankenanstalten und in vielen Klöstern, «denen unser Zeitalter die für sie jetzt passende, nothwendige, neu belebende Form geben soll» (S. 16).⁶

Das Christentum wird nie untergehen, denn es ist eine Religion des Lichtes, der Liebe und des Lebens. «Es ist himmlisch-süßer Trost, in der Religion bei allen Weltereignissen einen ewig festen, nie wankenden Haltpunkt zu finden und zu wissen, daß selbst die finstern Mächte der Hölle mit ihrem scheußlichen Schreckensgefolge Jesu Reich, Jesu Religion nie zu besiegen vermögen» (S. 18).⁷

⁴ Der Mohammedanismus wird also von A. Fuchs rein negativ beurteilt. Christentum = Geistigkeit, Islam = Sinnlichkeit.

⁵ Fuchs denkt an Verbesserungen – und zwar wesentliche Verbesserungen – in Kult und Verfassung der Kirche (Christentum 23). Bereits diese Predigt regt also kirchliche Reformen an. Nach Henne (Darstellung 15) kann diese Predigt «als die Eröffnung des nun im St. Gallischen ausbrechenden Kampfes gelten, welcher die Kirche im Sinne ihres Stifters von dem aufgehalsten Joche emanzipieren will»; s. auch Feddersen 184.

⁶ D. h. die Klöster sollen in Bildungsanstalten oder Armen-, Kranken-, Waisenhäuser usw. umgewandelt werden.

⁷ Nach Mt 16, 18.

5. Politische Regeneration im Kanton St. Gallen (1830/31)

Die Pariser Julirevolution warf ihre Wellen auch in die Schweiz.¹ Eine aktive Minderheit von Juristen, Aerzten, Geistlichen, Lehrern, Industriellen und Kaufleuten stellte in Zeitungen, Flugblättern und Broschüren einen ganzen Katalog von Forderungen auf: Rechtsgleichheit, persönliche Freiheitsrechte, Bildung des Volkes, Oeffentlichkeit der Verwaltung, Trennung der Gewalten, Verwirklichung der Volkssouveränität, repräsentative Demokratie. Doch die Regierungen zeigten wenig Entgegenkommen. Die liberalen Führer riefen deshalb zu Massenversammlungen auf. Der Thurgauer Pfarrer Thomas Bornhauser² eröffnete den Reigen der großen Volkstage in der Kirche zu Weinfelden am 22. Oktober 1830.

Der Funke griff sofort auf den Kanton St. Gallen über.³ Bereits am 24. Oktober schrieb Staatsschreiber Gallus Jakob Baumgartner seine Gedanken über die Revision der Verfassung nieder.⁴ Es waren dies die Ergebnisse seiner fünfjährigen Erfahrung im Dienste der Regierung und im Großen Rat, ja im Amts- und Volksleben überhaupt. Von den zahlreichen «Wünschen und Anträgen» seien hervorgehoben: Wahl des Großen Rates durch das Volk (bis auf 20 indirekte Mitglieder); «völlige Emancipation des Großen Rathes von jener kleinrätlichen Leitung und Gängelung, wie sie seit 1803 durch die Verfassungen gesichert, durch die Praxis noch abschreckender geübt worden»;⁵ Oeffentlichkeit der Großratsverhandlungen; Uebertragung der Souveränität auf das Volk, statt

¹ Lit. (chronologisch) zur Geschichte der Regeneration in der Schweiz (1830–1848): Hurter I/II; Henne, Darstellung; Anton von Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des sogeheißenen Fortschrittes (1830–48), 3 Bde (Bern 1853–55); Baumgartner, Schweiz I–IV; Feddersen; Eduard His, Geschichte des neuern Schweiz. Staatsrechts, Bd. 2 (1814–48), Basel 1929; ders., Die Bedeutung der schweiz. Regeneration von 1830/31, ZSG 11 (1931) 73–96; Gottfried Guggenbühl, Das Erbe der Regeneration (Aarau 1931); Jean-Charles Biaudet, La Suisse et la monarchie de juillet (1830–1838), Thèse lettres Lausanne 1941; Anton von Muralt, Die Julirevolution und die schweiz. Regeneration, Diss. phil. Zürich (Bern 1948); Edgar Bonjour, Die Gründung des schweiz. Bundesstaates (Basel 1948); Strobel, Jesuiten; Scherer, Snell; Dian Schefold, Volkssouveränität und repräsentative Demokratie in der schweiz. Regeneration 1830–1848, Diss. iur. Basel, Basel–Stuttgart 1966 (Basler Studien zur Rechtswissenschaft, Heft 76); Spieß, Troxler 465–898; ders., Regeneration I–IV; ders., Baumgartner-Heß; Eduard Vischer, Aargauische Frühzeit 1803–1852, in: Argovia 88 (1976) bes. 17–30, 63–147, 200–262; Paul Steiner, Die religiöse Freiheit und die Gründung des Schweiz. Bundesstaates (Bern–Stuttgart 1976); Jean-Charles Biaudet in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 2, Zürich 1977, 918–970 (mit umfassenden Literaturangaben).

² *Thomas Bornhauser* (1799–1856). Studium der Theologie in Zürich. Pfr. in Matzingen, Arbon und Müllheim TG. Redaktor am «Wächter» (Weinfelden). Bereitete durch Vereinstätigkeit und Schriften die Verfassungsbewegung von 1830 vor. Verfasser von lyrischen, epischen und dramatischen Werken, meist schweizergeschichtl. Inhalts (u. a. «Gemma von Arth»). – ADB 3 (1876) 175; HBL II 314 f.; Otto Frei, Die geistige Welt Th. Bornhausers. Diss. phil. Zürich, Thurg. Beiträge zur vaterl. Geschichte 86 (1949) 1–85.

³ Ueber die polit. Entwicklung im Kt. St. Gallen vom Okt. 1830 bis zum Mai 1831 s. bes. Müller-Friedberg, Annalen III 208–249; Henne-Amrhyn 194–228; Baumgartner, St. Gallen III 1–72; Dierauer, St. Gallen 43–54; Flury, Hungerbühler 54–73; Thüerer II 252–262; Spieß, Baumgartner-Heß 62–68; Hanselmann 69–83; Wilhelm Ehrenzeller, G. J. Baumgartner und die st. gallische Verfassungsrevision von 1830/31, SG Njbl. 72 (1932) 1–27.

⁴ Wünsche und Anträge eines St. Gallischen Bürgers für Verbesserung der Staatseinrichtungen dieses Kantons in 47 Punkten (Trognen 1830).

⁵ Baumgartner, St. Gallen III 3.

auf den Großen Rat, daher Sanktion der Verfassungsvorschriften und -abänderungen durch das Volk; Petitionsrecht und Pressefreiheit; Beschränkung der Amtsdauern der höhern Behörden; bessere Trennung der Gewalten auch in bezug auf das Justizwesen. In konfessionspolitischer Hinsicht beantragte Baumgartner die Aufhebung der 1814 eingeführten konfessionellen Trennung des Kantons, vor allem Beseitigung der konfessionellen Großratskollegien und Wiedereinsetzung eines gemeinsamen Erziehungsrates. Landammann Müller-Friedberg sah in dieser Schrift «das Signal zum völligen Einbruche aller Gesetzlichkeit, zum wirklichen Aufruhr gegen die sich der Landesruhe freuende bürgerliche Gesellschaft selbst».⁶

Eine andere anonyme Flugschrift,⁷ verfaßt von den beiden jungen Politikern Henne⁸ und Curti, verlangte in manchen politischen Fragen noch eingreifendere Reformen (z. B. Aufhebung aller Vorrechte) und schlug auf kirchlichem Gebiet ganz Neues vor, namentlich die Garantie für die freie Meinungsäußerung auch in religiösen Dingen und die Uebertragung aller Kollaturen und auch der konfessionellen Fonde an den Staat. Gegen diese und andere Broschüren erhob der Häggenschwiler Pfarrer Gall Joseph Popp⁹ seine «Rufende Stimme in der

⁶ Annalen III 208.

⁷ Noten und etwas Text dazu, zur zeitgemäßen Umwandlung einiger Punkte der st.-gallischen Staatseinrichtung (St. Gallen 1830). Motto: Besser frisch ins Fleisch geschnitten, als den Krebs am Leib gelitten.

⁸ *Joseph Anton Henne* (1798–1870) von Sargans. Besuch der Klosterschule Pfäfers (1816/17 Novize) und des Lyzeums Luzern (1818–20; Widmer, Gügler, Troxler), Studien an den Universitäten Heidelberg (1820/21) und Freiburg i. Br. (1821/22; K. von Rotteck, K. Th. Welcker). 1822/23 Lehrer am Fellenbergischen Institut in Hofwil. 1825 Promotion zum Dr. phil. in Heidelberg. 1826–34 Stifts- und Staatsarchivar in St. Gallen. 1834–41 Prof. für Geschichte und Geographie an der Kath. Kantonsschule St. Gallen. Präs. der Kassationsbehörde (1831–37) und des Kath. Erziehungsrates (1833/34); Großrat (1833–35, 1837–39). Redaktor der Zeitungen «Der Bürger- und Bauernfreund» (1829), «Der Freimütige» (1830–38, 1857), «St. Galler Zeitung» (1839) sowie der Zeitschriften «Der Gärtner» (1833–36) und «Schweizerblätter» (1832/33/35, zeitweise mit J. J. Reithard). 1842–55 Prof. für Geschichte an der Universität Bern, 1855–61 Stiftsbibliothekar in St. Gallen, 1862–70 Sekretär des Erziehungsdepartementes, Verfasser zahlreicher poetischer, geschichtl. und polit.-polemischer Publikationen (s. Reinacher 165–171). Zeitweise schwärmerischer Katholik; in späteren Jahren Vertreter eines freien, überkonfessionellen Christentums. Politisch radikal. – Biographie von Reinacher (1916); Fäßler I bes. 20–23; R. Feller/E. Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit, Basel 1962, 723 f., 779 f.; Reg. bes. bei Holenstein, Ehinger, Spieß (Troxler und Baumgartner-Heß).

⁹ *Gall Joseph Popp* (1792–1859) von Steinach SG. Studien in Solothurn und Landshut (1811–14, u. a. bei Sailer); 1823/24 Weiterstudium in Rom (mit Chr. Fuchs). Nach der Ordination (1815) Subpräfekt am Kath. Gymnasium St. Gallen. 1817 Pfr. in Lütisburg, 1820–39 und 1843–47 Pfr. in Häggenschwil, dazwischen Pfr. in Kirchberg. Ruralkanoniker (installiert 1830). 1847 bis zum Tod Pfarr-Rektor in St. Gallen. Domkapitular. Großrat (1835–45), Administrationsrat (1835–43). 1834 Mitgründer und erster Präs. des «Katholischen Vereins», der nachmaligen Kons. Volkspartei des Kt. St. Gallen. Gründer und erster Redaktor des «St. Gallischen Wahrheitsfreundes», des ersten kons. Kantonalorgans (ab 1835). Streng kirchlich gesinnt, aber tolerant. Ausgezeichneter Prediger. Großer Förderer des Schulwesens. – Johann Seitz, Pfarr-Rektor und Domkapitular G. J. Popp und sein Freundeskreis. Ein Bild aus der kath. Restauration im Kt. St. Gallen (St. Gallen 1945); HBLS V 466 f.; Schöb 117 f.; Meile 137, 160; Lütolf 265 f.; Oesch, Mirer 124–128; Oesch, Greith (passim); AZ Nr. 227 vom 28. Sept. 1859 (Abdruck in der SGZ Nr. 229 vom 29. Sept. 1859); Wahrheitsfreund Nr. 42 vom 14. Okt. 1859; Geschichte der Gemeinde Häggenschwil, St. Gallen 1972, bes. 154 ff.; Reg. bei Gschwend, Holenstein, Schiel I/II, Duft.

Wüste», eine «viel Wahres und Gutes enthaltende, doch im Gegensinne auch überspannte Schrift».¹⁰

Landammann Müller-Friedberg hielt den Zeitpunkt für eine Verfassungsrevision für ungeeignet, erachtete es aber dennoch für geboten, dem Kleinen Rat in einer außerordentlichen Sitzung den Antrag zu stellen, «den Wünschen über Verbesserungen der Verfassung entgegen zu gehen und dieselbe, zur Verhütung wirklichen Unheils, zuvorkommend einzuleiten».¹¹ Einmütig beschloß hierauf die Regierung bereits am 28. Oktober 1830, den Großen Rat auf den 8. November einzuberufen. Dieser nahm beinahe geschlossen den Vorschlag der Regierung an und bestellte auf deren Antrag eine Kommission von 19 Mitgliedern, die als erstes «die gutfindenden Verbesserungen der Verfassung zu entwerfen und mit einem Berichte an den großen Rath zu begleiten» hatte.¹² Diese Kommission hielt bereits am 24. November ihre erste Sitzung ab, vertagte sich aber – gegen den Willen von Staatsschreiber Baumgartner – auf den 10. Januar 1831, um die allzu knapp bemessene Eingabefrist für Wünsche und Anträge aus dem Volk zu verlängern, aber auch der bevorstehenden ordentlichen Großratssitzung und der Feiertage wegen.

Im Volk verbreitete sich sogleich Mißtrauen. Gleichzeitig entspann sich ein lebhafter Streit über die bisher noch nicht behandelte Frage, ob das Recht zur Revision der Kantonsverfassung beim Großen Rat oder unmittelbar beim Volk liege. Baumgartner verteidigte mit andern die Legitimität des Großen Rates, während eifrige Anhänger des radikalen Professors Troxler, allen voran Felix Helbling in der «Appenzeller Zeitung» und Joseph Anton Henne in seinem «Freimüthigen» den Grundsatz vertraten, daß die Reform der Verfassung aus dem Volke selbst hervorgehen müsse. Der Gedanke zündete vor allem im Rheintal, im Toggenburg und in der Landschaft Uznach. Leidenschaftliche Demokraten, von denen einige bereits im Krisenjahr 1814 in Erscheinung getreten waren,¹³ riefen das Volk zu Versammlungen auf. Anfang Dezember 1830 strömten in Altstätten, Wattwil und St. Gallenkappel jeweils um die 3000 Mann zusammen. Wie aus einem Munde verlangten sie die Auflösung der Neunzehnerkommission und die Wahl eines Verfassungsrates durch die Kreisversammlungen. «Jeder wollte ein Solon, Keiner weniger Volksfreund sein als der Andere.»¹⁴

Im zerstrittenen Rapperswil¹⁵ wurde «eine Bürgerversammlung zusammengetrommelt, aber von Leuten, die wenig Zutrauen einflößen konnten».¹⁶ Prof. Felix Helbling befürchtete, daß die Bewegung in demagogische Wühlerei aus-

¹⁰ Müller-Friedberg, Annalen III 209.

¹¹ A. a. O. 211.

¹² A. a. O. 213.

¹³ Vor allem Lorenz Alois Raymann (1771–1846) von St. Gallenkappel, Führer der Bewegung für die Abtrennung des Bezirkes Uznach vom Kt. St. Gallen (HBL S V 544) und Joseph Eichmüller (1785–1854) von Altstätten, gen. «Naglersepp» (HBL S III 5).

¹⁴ Baumgartner, Schweiz I 43.

¹⁵ Vgl. S. 8.

¹⁶ Helbling, Biogr. 93; s. auch Rickenmann II 52.

arten werde. Zusammen mit seinen Freunden Helbling¹⁷ und Fornaro¹⁸ ersuchte er deshalb den liberalen Politiker Rickenmann,¹⁹ sich an die Spitze der Bewegung zu stellen, doch dieser lehnte ab. Ein Gleiches tat der konservative Stadtrat Karl Helbling²⁰, Präsident des Ortsverwaltungsrates.²¹ «Hierauf entschlossen wir uns», erzählt Felix Helbling,²² «an die ausgetrommelte Bürgerversammlung auf das Rathaus zu gehen und unser Möglichstes zu versuchen, daß die Wellen nicht über Bord schlagen. Es mögen etwa 70–80 Bürger anwesend gewesen sein.» Es wurde ein Komitee gewählt, das – wie an andern Orten – Auflösung der Neunzehnerkommission und Aufstellung eines vom Volk direkt gewählten Verfassungsrates verlangte. Dem Ausschuß gehörten neben Felix Helbling und Fornaro auch der einflußreiche Major Felix Kolumban Diog an.²³

«Wenn nun das alles noch nicht als Wunsch der Mehrheit des rechtlichen Volkes anzunehmen war, so war doch bey dem neutralen Betragen desselben die Aufregung nun einmal unwiderstehlich geworden.»²⁴ Hinzu kamen wachsende Unruhen in mehreren andern Kantonen, vor allem ein bewaffneter Zug der Freiamter nach Aarau, der von der Regierung die Wahl eines Verfassungsrates erzwang.²⁵ In dieser schwierigen Lage gab sich der Kleine Rat des Kantons St. Gallen geschlagen. Auch Baumgartner, das Haupt der gemäßigten Reformen, sah sich zum Einlenken gezwungen. In aller Eile beantragte die Regierung dem am 14. Dezember zur ordentlichen Wintersitzung einberufenen Großen Rat die Auflösung der Neunzehnerkommission und die Einsetzung eines Ver-

¹⁷ *Michael Amand Helbling* (1800–1846) von Rapperswil. Apotheker (Dr. pharm.). Ortsverwaltungsrat. – *Toggenburger Bote* Nr. 46 vom 16. Nov. 1846; Helbling, *Biogr.* 37, 50, 93; Eugen Halter, *Geschichte der Gemeinde Jona*, Jona 1970, 138 f.

¹⁸ *Franz Joseph Anton Fornaro* (1801–1865) von Rapperswil. Ortsverwaltungsrat. «Stadt-poet» von Rapperswil, unter dem Namen «Oranrof» (Fornaro rückwärts gelesen). Zur Zeit der Regeneration der polit. Dichter des Kt. St. Gallen. Seine Gedichte wurden u. a. veröffentlicht in den «Schweizerblättern» (z. B. 1832, Heft 7, 10–13) und im «Kalendar für die Jugend und ihre Freunde» (1843, s. Fäbeler I 50). Versuchte sich auch in Romanen und Novellen. «Mit sich und der Welt zerfallen, begrüßte er die Parze, die seinen Lebensfaden abschnitt» (*Toggenburger Bote* Nr. 12 vom 20. März 1865). – *Werner Sutermeister*, *Zur polit. Dichtung der deutschen Schweiz 1830–1848*, Bern 1907, 42; Paul Helbling, *Rapperswil durch sechs Jahrhunderte (1358–1958)*, Rapperswil 1958, 100; s. auch Henne-Amrhyn 437 f. (von Fornaro?).

¹⁹ *Johann Baptist Rickenmann* (1787–1859) von Rapperswil. Oberstleutnant. Bezirksgerichtspräsident. Großrat (ab 1833), Administrationsrat (1833–37). – HBL S V 621; Meile 160; Reg. bei Baumgartner (St. Gallen II/III) und Holenstein.

²⁰ *Karl Helbling* (1801–1864) von Rapperswil. Sohn von Stadtmann Johann Ulrich Helbling (1762–1830). Stadtrat (1830–35), Stadtmann (ab 1833). Präs. des Ortsverwaltungsrates. – HBL S IV 133; Helbling, *Biogr.* 37, 51, 93; *Neues Tagblatt aus der östl. Schweiz* Nr. 283 vom 9. Dez. 1864; Anderes 442; Paul Heeb, *Verzeichnis der Gemeinderäte der Stadt Rapperswil*, in: Hans Rathgeb, *Rapperswil zur guten alten Zeit*, Rapperswil 1968 (ohne Seitenzahl).

²¹ Helbling, *Biogr.* 93; Henne-Amrhyn 204.

²² *Biogr.* 94.

²³ *Felix Kolumban Diog* (1795–1842) von Rapperswil. Sohn des Porträtisten Felix Maria Diog (1762–1834). Bis 1823 Offizier in franz. Diensten, 1824 Aidemajor, 1828 Major, 1831 Oberstleutnant; Kommandant des Militärbezirkes Rapperswil (1831/32). Gemeinderat (1829/30), Verfassungsrat (1830/31), Großrat (1831–33 und ab 1835). – HBL S II 725; *St. Gallischer Wahrheitsfreund* Nr. 16 vom 15. April 1842; *SGZ* Nr. 30 vom 16. April 1842; G. J. Baumgartner, *Erlebnisse auf dem Felde der Politik*, Schaffhausen 1844, bes. 183 ff.; Baumgartner, *St. Gallen III (Reg.)*.

²⁴ Müller-Friedberg, *Annalen III* 216.

²⁵ Ueber diesen Aufstand von Anfang Dez. 1830 s. Vischer, *Rauchenstein-Heusler* 43–46.

fassungsrates, der vom st. gallischen Volk in direkter Wahl bestellt werden soll. Der Große Rat stimmte diesen Anträgen einhellig zu und setzte auf Vorschlag einer sogleich eingesetzten Kommission die Zahl der Mitglieder des Verfassungsrates auf 149 fest.

Bereits am 22. Dezember 1830 fanden die Wahlen in den 44 Kreisen statt. Das Volk nahm auf bisherige Autoritäten und Leistungen wenig Rücksicht. Nur vier der neun Regierungsräte wurden in den Verfassungsrat gewählt, nämlich Hermann von Fels²⁶, Dominik Gmür, Peter Alois Falk und Johann Jakob Stadler²⁷. Landammann Müller-Friedberg und Reutti hatten das Nachsehen. In manchen Bezirken war der Ausschluß der Beamten Losungswort geworden. Die Wahlen brachten daher das bunteste Gemisch von Menschen und Meinungen zusammen.

Der erste st. gallische Verfassungsrat kam am 7. Januar 1831 zur Eröffnungssitzung zusammen. Die ungewohnte Versammlung präsierte der allverehrte Landammann Hermann von Fels. Staatsschreiber Baumgartner wurde zum ersten und Stadtschreiber Fels²⁸ zum zweiten Sekretär gewählt. Die Verfassungsräte fühlten sich schon am ersten Sitzungstag in gehobener Stimmung, waren sie doch keine Kreaturen fremder Mächte, sondern unmittelbar aus dem Volk hervorgegangen. Die Verhandlungen wurden bald auch dem Publikum zugänglich gemacht. «Persönliche Leidenschaften und Gegnerschaften waren selten wahrnehmbar. Der Verfassungsrath zeichnete sich aus durch eine Fülle schöpferischer Kraft, auch Originalität in Geltendmachung derselben. Er baute in Allem von Grund aus, als ob neu die Welt aus seinen Händen – wie Minerva aus Jupiters Schädel – hervorgehen sollte.»²⁹

Im Verfassungsrat schälten sich hauptsächlich drei Richtungen heraus, die man als konservativ, liberal-radikal und demokratisch bezeichnen kann.³⁰

²⁶ *Hermann von Fels* (1766–1838) von St. Gallen. Regierungsrat: 1803/04, 1808–15, 1829–32; Stadtrat: 1816–29; Großrat: 1803–32; Tagsatzungsgesandter: 1808, 1809, 1829. – SG Njbl. 111 (1971) 14 f. (Lit.).

²⁷ *Johann Jakob Stadler* (1797–1849) von Flawil. Jusstudien in Tübingen und Heidelberg (Dr. iur. 1822). Rechtsanwalt. Großrat (1826–30), Verfassungsrat (1830/31), Regierungsrat (1830–49); mehrmals Tagsatzungsgesandter. Gemäßigt liberal, von strenger Grundsätzlichkeit und Objektivität. Der beste Freund Baumgartners während dessen liberaler Periode. – SG Njbl. 111 (1971) 16 f.; Reg. bei Baumgartner (St. Gallen II/III), A. Baumgartner (Biogr.), Spieß (Baumgartner-Heß), Hanselmann.

²⁸ *Christian Friedrich Fels* (1794–1862) von St. Gallen. Rechtsstudium an der Universität Tübingen (1814 Promotion). Advokat. 1816–35 Ratsschreiber des Stadtrates, dann Gemeindeammann von St. Gallen. 1839–61 Regierungsrat. Großrat (1829–61), Verfassungsrat (1830/31), wiederholt Tagsatzungsgesandter. Gemäßigt liberal, vermittelnd. «Ueberall bewies er ungemein viel Geschäftsgewandtheit, gesundes Urtheil, Ruhe des Charakters, offene Geradheit und eine Mäßigung, wie wir sie selten bei jungen Männern antreffen» (Verzeichnis der Verfassungsräte 14, s. Anm. 31). – SG Njbl. 111 (1971) 19 f.; Reg. bes. bei Baumgartner (St. Gallen II/III), Holenstein, Spieß (Baumgartner-Heß).

²⁹ Baumgartner, St. Gallen III 27.

³⁰ Holenstein 33 – Baumgartner schreibt: «Parteien bestanden keine; daher gab es auch keine obligate Parteistellung, keine Partei-Verschriebenheit, am wenigsten Partei-Terrorismus» (St. Gallen III 27). In der Tat gab es damals noch keine Parteien im spätern und heutigen Sinn des Wortes. «Wenn das Wort ‚Partei‘ in dieser Epoche gebraucht wird – und es begegnet häufig –, so ist es jedenfalls fast immer in einem uneigentlichen Sinne, in der Bedeutung also von Parteiung oder aber von Strömung oder von Faktion» (Vischer, Rauchenstein-Heusler 52 Anm. 118; s. auch 53 f.). – Zum ganzen Problem s. bes. Gruner (Parteien) und Ehinger.

Die erste Gruppierung wollte an der bisherigen staatlichen Ordnung womöglich festhalten. Mißtrauisch gegenüber Neuerungen, verteidigte sie in erster Linie Artikel 2 der Kantonsverfassung von 1814, der die konfessionell getrennte Besorgung der religiösen, matrimoniellen, kirchlichen und klösterlichen Verwaltungs- und Erziehungsangelegenheiten verlangte. Dieser «Fraktion» gehörten vor allem ältere Mitglieder der Regierung und des Katholischen Administrationsrates an. Die Liberalen sprachen gewöhnlich von den »Stabilen».³¹ «Haupt und Wortführer der Stabilitätsmänner von 1814» war der populäre und geschäftsgewandte Dominik Gmür von Schänis, seit 1803 fast ununterbrochen in der Regierung und seit 1813 auch Präsident des allmählich allmächtigen Katholischen Administrationsrates, «Vater des kathol. Volkes, ein Kollator, Schulherr, Rector magnificus seines Gymnasiums, treuer Verwahrer des Stiftsgutes, Freund des Halbbisthums».³²

Die zweite «Partei», die sich selber liberal oder freisinnig nannte, erstrebte im wesentlichen die in den Flugschriften Baumgartners und der radikaleren Politiker Henne und Curti aufgestellten Forderungen, namentlich eine aus dem Volk hervorgegangene Repräsentation (repräsentative oder indirekte Demokratie), zugleich aber auch eine Schwächung, wenn nicht gar völlige Aufhebung der konfessionellen Autonomie. Im übrigen vertrat sie die Ideen des zeitgenössischen Liberalismus.³³ Unbestrittenes Haupt der Liberalen war Staatsschreiber Gallus Jakob Baumgartner, «so ziemlich der Herrgott im Verfassungsrathe und im Volke», wie er einem befreundeten Politiker schrieb.³⁴ «Voll Talent, gebildet in Welt und Schule, an der Hand eines feinen Diplomaten zum gewandtesten Geschäftsmann herangezogen, energischen und unermüdet thätigen Geistes, arbeitete er als Sekretär und Sprecher rastlos am neuen Verfassungswerke.»³⁵ Ihm zur Seite standen einige einflußreiche Politiker, allen voran die ebenfalls jungen Juristen Dr. Johann Jakob Stadler, seit einem halben Jahr Mitglied der Regierung, und Dr. Christian Friedrich Fels, Stadtratsschreiber und kommender Regierungsrat. Einflußreiche Sprecher der eher radikalen Liberalen waren Redaktor Henne und Professor Helbling, die Vorkämpfer der Wahl eines Verfassungsrates. Henne bewies «seine Vaterlandsliebe, sein Schweizerthum, seine Freisinnigkeit, seinen großartigen Katholizismus, seine offene Geradheit und Konsequenz, lauter Dinge, die man vorher dem Schriftsteller abzusprechen gewagt hatte».³⁶ Helbling war der einzige Priester im Verfassungsrat. «Als ächt kathol. Geistlicher ist er Protestant wie wenige, die sich so heißen», meinte der junge Anwalt

³¹ Andere Bezeichnungen: Aristokraten, Junker, Ultras, Reaktionäre, Stationäre, Servile, Illiberale, Obskuranten, Römlinge usw.; s. bes. das «Verzeichniss der Verfassungsräthe des Kantons St. Gallen», St. Gallen 1831, verfaßt von J. M. Hungerbühler (vgl. Flury 69–73). Die Bezeichnung «konservativ» kommt damals noch kaum vor. K. Greith spricht 1834 von einer kirchlich «konservativen Partei», im Gegensatz zur «kirchlichen Bewegungspartei» (Allg. Grundzüge 84).

³² Verzeichnis der Verfassungsräte 16.

³³ Vgl. S. 45.

³⁴ An Kasimir Pfyffer, 23. Jan. 1831 (zit. bei Spieß, Baumgartner-Heß 67).

³⁵ Verzeichnis der Verfassungsräte 2 f. – Der «feine Diplomatiker» ist Landammann Karl Müller-Friedberg.

³⁶ Verzeichnis der Verfassungsräte 24 – Die letzte Bemerkung zielt auf Hennes Schrift «Ansichten eines Obskuranten über Katholizismus und Protestantismus», St. Gallen 1829; s. Reinacher 30–33 u. Thomas Holenstein, Dr. Anton Henne. Ein Radikaler der Regenerationszeit – Apologet des Katholizismus, Schweizer Rundschau 40 (1940/41) 17–31.

Hungerbühler³⁷, «und protestirt gegen alle Auswüchse verschmizter oder hirnkranker Geister», ob sie nun von orthodoxen Protestanten oder von strengkirchlichen Katholiken herrühren. «Er besitzt ein nicht gewöhnliches Maaß von Scharfsinn, eine außerordentliche Fertigkeit zu argumentiren und ersetzt in seinen Vorträgen den Mangel an Phantasie und Wärme hinlänglich durch Gründlichkeit und Reichthum der Gedanken.»³⁸

Die dritte Gruppierung erstrebte die direkte oder reine Demokratie, wie diese etwa in der Appenzeller Landsgemeinde oder in den Kreisgemeinden des Kantons Graubünden verwirklicht war. Ihre Anhänger rekrutierten sich aus wenig gebildeten bäuerlichen oder gewerblichen Kreisen. Diese «Partei» nannte sich selber schlicht und einfach demokratisch. Die Liberalen aber sprachen von Ultra-, Erz- oder Reindemokraten.³⁹ An ihre Spitze stellte sich sogleich der bereits genannte Major Felix Kolumban Diog von Rapperswil, ein Mann, dem auch die Liberalen «weder Geist, der da und dort sehr gesund hervorblitzte, noch eine gewisse soldatische Energie absprechen» konnten.⁴⁰ Seine Ansichten über den Staat suchte er aber im Urteil Hungerbühlers «durch eine konfuse Belesenheit,⁴¹ nicht durch solides Wissen, durch Konsequenzmacherei, nicht durch Folgerichtigkeit, durch modische Gemeinplätze über Freiheit und Souveränität, durch in Schwung gekommene Kraftphrasen, nicht durch wahrhaft philosophische Ideen geltend zu machen».

Schon in den ersten Tagen prallten die Gegensätze hart aufeinander. Die Demokraten verteidigen mit Vehemenz eine durch keine Stellvertretung (Repräsentation) beschränkte Volkssouveränität. «Wer delegirt, ist nicht mehr souverän», rief Diog aus, «und wenn ein großer Rath die Gesetze selbst gibt, so ist die Demokratie eine Lüge.»⁴² Das Volk übe das Gesetzgebungsrecht selbst aus, und jedes Gesetz bedürfe seiner Genehmigung (obligatorisches Gesetzesreferendum). Die «Repräsentativen» wollten darauf nicht eingehen, doch die Demokraten hielten an ihrer Meinung fest und drohten sogar mit Weglaufen. Henne stellte hierauf mit Unterstützung von Dr. Fels den vermittelnden Antrag, dem Volk das Recht einzuräumen, gegen die Vollziehung eines Gesetzes das Veto

³⁷ *Johann Matthias Hungerbühler* (1805–1884) von Wittenbach SG. Besuch des Kath. Gymnasiums St. Gallen (J. A. S. Federer); in Freiburg i. Br. Studium der Theologie (J. L. Hug) und der Rechte (K. v. Rotteck); Weiterstudium in Genf und Paris. Seit 1831 Anwalt in St. Gallen. Erziehungsrat (1833–39, 1857–62), Großrat (1835–70, 1873–78), Staatsschreiber (1835–38). Regierungsrat: 1838–59, 1861–64, 1873–78. Nationalrat: 1848–75 (Präs. 1852/53). 1847/48 eidg. Repräsentant in Schwyz. Redaktor an der «St. Galler Zeitung» und am «Toggenburger Boten». Polit.-hist. Publizist. Eisenbahn-pionier. Hungerbühler gehört mit B. F. Curti und J. B. Weder zum Führungstrio der rad. Liberalen, welches sich schon in den 30er Jahren gegen Baumgartner wendet. Entschiedener Anhänger des josephinischen Staatskirchentums. Bemerkenswerte Aufgeschlossenheit für soziale Fragen. – Biographie von Flury (1962; führt bis 1848, Lit. 216 ff.); Gruner I 567 f.; SG Njbl. 111 (1971) 22f.; Reg. bei Zeller, Ehinger, Thürer II, Hanselmann, Spieß (Baumgartner-Heß).

³⁸ Verzeichnis der Verfassungsräte 22.

³⁹ Hungerbühlers «Verzeichniss der Verfassungsräthe des Kt. St. Gallen» nennt sie auch Diogianer, Landsgemeindler, Volkstümler, Demagogen, Ochlokraten, Anarchisten usw.

⁴⁰ Verzeichnis der Verfassungsräte 40 (auch das folgende Zitat).

⁴¹ Diog war von Rousseau und Hegel beeinflusst; s. Johann Duft, Die polit. Volksrechte in der st. gallischen Demokratie. Ihre Entwicklung seit Entstehung des Kantons, Diss. iur. Zürich, Winterthur 1911, 42 f.

⁴² Zit. bei Baumgartner, St. Gallen III 28.

einzuzeigen. Um die Einheit des Kantons zu wahren, stimmten die Liberalen und ein Teil der «Stabilen» diesem Antrag zu. Mit 75 gegen 66 Stimmen wurde hierauf das Vetorecht in Artikel 3 der neuen Verfassung aufgenommen.⁴³

Einer der Hauptpläne der Demokraten bestand darin, den Kanton St. Gallen gleichsam zu föderalisieren. Jeder der acht bestehenden Bezirke sollte eine souveräne Landsgemeinde erhalten, der nicht nur die Wahl der Großräte, sondern auch der Regierungsräte (je einen aus jedem Bezirk) und der Kantonsrichter zustehen würde. Damit wäre der Kanton St. Gallen in eine «Eidgenossenschaft» von acht weitgehend selbständigen «Kantonen» aufgeteilt worden. Baumgartner trat diesen Auflösungstendenzen geschickt entgegen: Er setzte die Teilung aller acht Bezirke – mit Ausnahme des hauptstädtischen – durch. Die Folge war, daß die Demokraten, die immer für eine einfache und billige Regierung eintraten, kaum mehr Lust verspürten, aus jedem der 15 Bezirke einen Regierungsrat zu wählen. Die Wahl des Kleinen Rates (nunmehr 7 statt 9 Mitglieder) durch den Großen Rat war damit gesichert. Anstelle der Landsgemeinden wurden Bezirksgemeinden (15) geschaffen, an denen das Volk nicht nur die Großräte (150), sondern auch die Mitglieder der Bezirks- und Untergerichte, ja selbst den Bezirksammann wählen konnte.

Zu den erregtesten der beinahe 40 Sitzungen des Verfassungsrates gehörten naturgemäß diejenigen, welche das Verhältnis des Staates zu den beiden Konfessionen betrafen. Die Liberalen bekämpften heftig die mit der Restaurationsverfassung eingeführte konfessionelle Trennung des Kantons.⁴⁴ Sie betonten die Einheit des st. gallischen Staates und dessen Recht der Oberaufsicht über alle äußerlich-kirchlichen Dinge; sie befürworteten deshalb die Aufhebung der konfessionellen Großratskollegien, in denen sie «den Bestand zweier Staaten im Staate» erblickten.⁴⁵ Der Erziehung zum Staatsbürger gaben sie jener zum Katholiken oder Protestanten den Vorzug. Das Erziehungswesen sollte deshalb – wie zur Zeit der Mediation – wieder dem Staat unterstellt und von einem gemeinsamen, von beiden Konfessionen gleichmäßig beschickten Erziehungsrat geleitet werden. Zur Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten schlugen die Liberalen konfessionell getrennte, aber dem Staat unterstellte Kirchenräte, Ehegerichte und Ausschüsse zur Verwaltung des Sondereigentums vor. Die konservativen Verfassungsräte verteidigten die bestehende Kirchenordnung. Der Präsident des Katholischen Administrationsrates, Regierungsrat Dominik Gmür, betonte, daß Artikel 2 der Kantonsverfassung von 1814 die religiösen Interessen der beiden Konfessionen am besten garantiere. Aenderungen führten zu Lauheit und Gleichgültigkeit, ja zum Unglauben. Gmür bestritt die Existenz «zweier Staaten im Staate»; im Kanton St. Gallen bestehe volle bürgerliche Einheit. Die Demokraten unterstützten in dieser wichtigen Frage die Haltung der Konservativen. «Ueber die heilige Kirche, über die göttliche, geoffenbarte Religion

⁴³ Dieses schon aus dem alten Rom bekannte Recht wagte damals nur noch der neugeschaffene Kt. Basel-Land einzuführen. Später machte das Veto in der Schweiz als fakultatives Referendum Schule und ging in einfacherer Form 1874 sogar in die Bundesverfassung ein. Siehe Urs Dietschi, Das Volksveto in der Schweiz. Ein Beitrag zur Geschichte der Volksgesetzgebung, Diss. iur. Bern, Olten 1926 (betr. Kt. St. Gallen 50–79, Kt. Basel-Land 79–96).

⁴⁴ Vgl. S. 29 f.

⁴⁵ Henne-Amrhy 214.

können wir die Souveränität nicht ausdehnen, so weit reicht des Volkes Gewalt nicht», rief Diog in den Saal.⁴⁶ Baumgartner entgegnete, das Volk sei zwar nicht über die Kirche Gottes, aber über die menschlich-kirchlichen Behörden souverän.

Konservative wie Demokraten wußten Bischof Karl Rudolf mit der Mehrheit der Geistlichkeit und des katholischen Volkes hinter sich. Auch ein Teil der Protestanten sprach sich für die Beibehaltung der konfessionellen Trennung aus. Die Liberalen kämpften deshalb auf verlorenem Posten. Mit großer Mehrheit wurden ihre Anträge, vor allem die Wiedereinführung eines gemeinsamen Erziehungsrates, abgelehnt. Mit 81 gegen 50 Stimmen ging am denkwürdigen 9. Februar 1831 Artikel 2 der 1814er Verfassung unverändert als Artikel 22 in das neue Grundgesetz über. Einzig das von den Freisinnigen postulierte «Recht der Eingehung gemischter Ehen» konnte eine überraschende Mehrheit (91:44) auf sich vereinigen (Art. 9). Hingegen wurde die besonders vom radikalen Flügel der Liberalen (Henne und Helbling) beantragte Gewährleistung allgemeiner Religionsfreiheit schon zu Beginn der Verhandlungen wuchtig abgelehnt (119:20). «Die freie und uneingeschränkte Ausübung des Glaubensbekenntnisses und Gottesdienstes» sicherte die Verfassung auch weiterhin nur den Katholiken und Protestanten zu (Art. 8).

Am 1. März 1831 konnten die Verhandlungen des Verfassungsrates endlich abgeschlossen werden. Der von Baumgartner bereinigte Entwurf wurde ohne eine einzige Gegenstimme angenommen. Henne, Helbling u. a. vertraten nun die Ansicht, daß es in der kommenden wichtigen Volksabstimmung keine Neutrale geben dürfe. Vom Volk beauftragt, eine Verfassung zu entwerfen, habe der Verfassungsrat auch das Recht zu erwarten, daß sich die Unzufriedenen förmlich dagegen aussprechen würden. Ihr Antrag, Nichtstimmende zu den Annehmenden zu zählen, wurde mit 73 gegen 51 Stimmen zum Beschluß erhoben. Um die harte Verfügung etwas zu mildern, stimmten die Verfassungsräte aber einem Antrag Baumgartners zu, daß zur Annahme der Verfassung nicht nur das einfache Mehr, sondern drei Fünftel der Stimmen erforderlich seien. Die Verordnung blieb aber weiterhin umstritten und wurde von den Gegnern der Verfassung heftig angegriffen. Diese meldeten sich vor allem in den Bezirken Oberrheintal, Obertoggenburg und See, wo die demokratischen Führer nach wie vor eine unbeschränkte Volkssouveränität verlangten. Die Konservativen, vorab die Katholiken der Alten Landschaft (Bezirke Rorschach und Goßau), zeigten weniger Widerstand, da ihr Hauptanliegen, die Beibehaltung des Artikels 2 der alten Verfassung, volle Erfüllung fand. Die Liberalen stellten sich hinter die Verfassung, weil darin wichtige freisinnige Grundsätze – mit Ausnahme der konfessionellen Trennung von Verwaltung und Erziehung – ausgesprochen waren: Volkssouveränität (Art. 2), Abschaffung aller Vorrechte (Art. 4), Schutz der gemischten Ehen (Art. 9), Pressefreiheit (Art. 10), Petitionsrecht (Art. 11), Oeffentlichkeit der Verwaltung (Art. 12), Gewerbefreiheit (Art. 16), Niederlassungsfreiheit (Art. 38/39).

Am 23. März 1831 fand in allen Kreisen die erste Volksabstimmung in der Geschichte des Kantons St. Gallen statt. 9 190 Bürger nahmen die Verfassung an, 11 091 lehnten sie ab. 12 692 Stimmberechtigte blieben den Kreisversammlungen fern, darunter «ein guter Theil der stillen und bescheidenen Bürger»,

⁴⁶ Verzeichnis der Verfassungsräte 9.

die im wilden Gelärm den Mut zur Stimmabgabe verloren hatten und sich nun durch ihre Abwesenheit absichtlich zu den Annehmenden zählen ließen.⁴⁷ Mit einem Mehr von genau 2 100 Stimmen galt die neue Verfassung als angenommen.⁴⁸ Diese dritte Verfassung war mit ihren 143 Artikeln ein echt st. gallischer Kompromiß. «Die Demokraten eroberten das Veto; die Konservativen behaupteten den alten Artikel 2 gegenüber den kirchenpolitischen Neuerungen; die Freisinnigen triumphierten über den Bezirksföderalismus. Gerade dieser Kompromißcharakter der Verfassung bürgte aber für ihre Lebensfähigkeit in einem Staatswesen, das von der Vorsehung geschaffen worden scheint, um die größten Gegensätze an einem Orte zu vereinen.»⁴⁹

Die große Gegnerschaft vorab von Seite der Demokraten und einem Teil der aristokratischen Konservativen machte sich aber wieder bei den Wahlen in den Großen Rat (24. April) bemerkbar. Die radikalen Liberalen Henne und Helbling und selbst der gemäßigte Baumgartner wurden in ihren Heimatbezirken (Sargans, See und Oberrheintal) übergangen,⁵⁰ dagegen mehrere demokratische Führer (u. a. Eichmüller und Diog) in die Legislative gewählt. Von den bisherigen Regierungsräten wurden aber auch zwei entschiedene Freunde des Fortschrittes, Dr. Stadler und Dr. Näff⁵¹, als Großräte bestätigt. Der neue Große Rat wählte die beiden jungen Juristen am 10. Mai 1831 auch wieder in die Regierung, allen voran aber Staatsschreiber Baumgartner, dessen Werk des Ausgleichs nun die verdiente Anerkennung fand. Baumgartner ersetzte seinen Lehrmeister, den 77jährigen Landammann Karl Müller-Friedberg, der vorab wegen Kränklichkeit und Altersschwäche – zu seinem bitteren Schmerz – übergangen wurde. Die konservativen Regierungsräte Gmür, Reutti, Falk und Fels (prot.) erfuhren eine Wiederwahl. Leitende Geister der Regierung wurden aber bald die liberalen Magistraten unter der Führung Baumgartners.

⁴⁷ Baumgartner, St. Gallen III 70.

⁴⁸ Total der Stimmberechtigten: 32 973; erforderliches Mehr (3/5): 19 782; Total der Annehmenden und der Nichtstimmenden: 21 882.

⁴⁹ Wilhelm Ehrenzeller, G. J. Baumgartner und der Kt. St. Gallen in den ersten Jahren der Regenerationszeit (1831–33), SG Njbl. 73 (1933) 1–34, zit. 33.

⁵⁰ Baumgartner wurde aber vom prot. Bezirk St. Gallen – freilich als letzter – in den Großen Rat gewählt.

⁵¹ *Wilhelm Matthias Näff* (1802–1881) von Altstätten. Studium der Rechte in Heidelberg (Dr. iur. 1823). Rechtsanwalt in Altstätten. 1830–48 Regierungsrat. Großrat (1828–48), Verfassungsrat (1830/31), mehrmals Tagsatzungsgesandter. 1848–75 Bundesrat (Vorsteher u. a. des Post-, Bau- und Telegraphendepartementes). Ständerat (Sept.–Nov. 1848). Pionier der st. gallischen Eisenbahnpolitik. Eidg. Kommissär für Schwyz (1838). Rad. Liberaler, befreundet mit Hungerbühler und Weder; in den polit. Kämpfen der 40er Jahre vermittelnd, zeitlebens tolerant. – Gruner I 575 f. (Lit.); SG Njbl. 111 (1971) 18 f. (Lit.); s. auch Spieß, Baumgartner-Heß (Reg.).

6. Die Anfänge der kirchlichen Regeneration im Kanton St. Gallen (1830—1832)

6.1 Unzufriedenheit des Klerus mit Bischof und Kurie

Wie bereits dargelegt, war die Großzahl der st. gallischen Geistlichkeit gegen eine Verbindung mit der Diözese Chur. Die Wessenbergianer hielten das Doppelbistum «für ein ultramontanes Machwerk, zu Stande gebracht durch den weltlichen Bischof, den Hrn. R. R. Gmür, dessen Regiment schwer auf der Geistlichkeit lastete».¹

Die Bestellung der St. Galler Kurie fand wenig Beifall. Die Weltgeistlichkeit rügte, daß der Bischof nicht weniger als drei Exkonventualen des Klosters St. Gallen (Haffner, Wick und von Arx) in den Geistlichen Rat berufen hatte.² Der zahlreiche ehemals konstanzer Säkularklerus sah sich – im Gegensatz zum kleineren ehemals churischen – übergangen. Dies führte zu nachweisbaren Eifersüchteleien.³ Die vielen Freunde von Aufklärung und Reform schließlich bedauerten, daß mit Ausnahme des liberalisierenden Geschichtsschreibers Ildephons von Arx kein Mann ihrer Richtung im Geistlichen Rat vertreten war. Ihr einflußreicher Sprecher, Dekan Dominik Schmid, Koadjutor in St. Fiden,⁴ sprach deshalb gegenüber Generalvikar Haffner die Erwartung aus, daß in der Führung des Bistums «der erhöhte Kulturstand der Kantonsbewohner» berücksichtigt, das «reine Christenthum, der ächte Katholizismus den entbehrlichen und längst abgelebten Formen und Menschensatzungen vorgezogen», das «Licht» gegenüber der «Finsternis» zum Sieg geführt werde.⁵

Generalvikar Haffner soll wirklich bei seinem Amtsantritt den Wunsch geäußert haben, die neue Diözese im Geiste Dalbergs und Wessenbergs zu leiten.⁶ «Ach, wie bald ist er von diesem frommen Wunsche abgekommen!» seufzte später der radikale Geistliche Felix Helbling. «Wie bald ist er wieder in das krasseste, intoleranteste Mönchsthum hineingerannt! Dazu halfen Domdekan Gmür, Pfarrer Theodor Wick, der spätere Regens Konrad Scherer und der Subregens Carl Greith thätig mit.»⁷ Der unorthodoxe Ildephons von Arx bat bereits im Juli 1826 um

¹ Helbling, Biogr. 100.

² Aktuar der Kurie war ebenfalls ein früherer Mönch des Klosters, Viktor Spillmann (1769–1849) von Zug (s. Henggeler I 431).

³ Johann Seitz, Johann Leonhard Gmür. Der erste st.gallische Domdekan, Uznach 1932, 22. Gmür vertrat die Weltgeistlichkeit der bis 1823 churischen Bistumsanteile Gaster und Sargans.

⁴ *Dominik Schmid* (1774–1842) von Fischingen. Konventuale des Klosters St. Gallen. 1790 Profeß, 1798 Priester, 1806–35 Koadjutor in St. Fiden. Erziehungsrat (ab 1800), Dekan des Kapitels St. Gallen–Rorschach (1820–35), Geistl. Rat (1833–35, unter Bistumsverweser J. N. Zürcher). Beichtiger bei den Nonnen in St. Georgen. Wessenbergianer. Führer der ältern lib. St. Galler Geistlichkeit (mit J. A. Blattmann und M. Ochsen). Langjähriger Freund mehrerer einflußreicher Staatsmänner (u. a. von G. J. Baumgartner). – Henggeler I 431 f.; Schöb 12 f.; HBLS VI 209; Nekrologe: SGZ Nr. 21 vom 16. März und Toggenburger Bote Nr. 13 vom 26. März 1842; Reg. bei Zeller und Hanselmann.

⁵ Baumgartner, St. Gallen II 512.

⁶ Helbling, Biogr. 76.

⁷ A. a. O. 100 – Dekan Schmid schrieb Generalvikar Haffner am 1. Jan. 1831 u. a.: «Ich weiß..., daß Sie als Seelsorger und Staatsdiener 20 Jahre im Großherzogthum Baden (sc. in Ebringen) nach ganz andern Grundsätzen in matrimonialen und andern pfarrlichen Geschäften handeln konnten und durften, und jetzt in unserm freien Vaterlande so engherzig, beinahe jesuitisch geworden sind» (zit. bei Henne, Darstellung 15).

Entlassung von der Regensstelle.⁸ Es hieß, daß er «wider seinen Willen dem Seminar entrückt worden» sei.⁹

Die Wahl des st. gallischen Domkapitels erfolgte erst 1830. Der Weltklerus nahm die Ernennungen ebenfalls ungünstig auf, waren doch fünf von den sieben residierenden Kanonikern ehemalige Kapitularen des Klosters St. Gallen. Nach Karl Greith sah sich Bischof Karl Rudolf zu dieser einseitigen Wahl veranlaßt, weil die Klostergeistlichen bei der ihnen zustehenden Pension sich vorläufig mit einer unbedeutenden Zulage abfinden ließen.¹⁰ «Hiedurch aber wurde nicht nur der Ehrgeiz Vieler beleidigt,¹¹ sondern der Gegensatz und die Eifersucht, die schon früher zwischen der Welt- und Klostergeistlichkeit statt fand, auch in die neue Ordnung aufgenommen.»¹²

Im Oktober 1830 machte die auflüpfische «Appenzeller Zeitung» ihrem Unwillen über die Bistumsverhältnisse Luft.¹³ Das führende Organ der beginnenden Regeneration warf Bischof Karl Rudolf u. a. vor, daß er, «um alte Schulden zu bezahlen, dem Mammon diene und des selbstsüchtigen Ehrgeizes wegen» sein Bistum mit St. Gallen verbunden habe. «Was thut unser Carolus für Schulen, was für Bildung junger Geistlicher, was für Versorgung emeritirter oder durch Alter unfähig gewordener Geistlichen?» fragte der aufgebraute Verfasser. «Für alles das thut er nichts, so viel wir wissen», war seine kurze und bündige Antwort «Wir haben nur einen Bischof dem Namen nach», fährt er fort, »einen unwürdigen Verzehrter seines reichlichen Gehaltes, der, wenn er nicht in seinem bischöflichen Schmuck steckt, nichts weniger als einem Bischof ähnlich sieht und der überhaupt weit mehr Geschmack am feurigen Veltliner als am Studiren findet.» Die bischöfliche Kurie ist in den Augen des Kritikers kraftlos, mönchisch und lichtscheu, statt tüchtig und aufgeklärt. Die ausgetheilten Hiebe wurden von den beiden St. Galler Zeitungen kräftig pariert. Müller-Friedbergs «Erzähler»¹⁴ meinte, daß sich die «Appenzeller Zeitung» das «niederträchtigste und insolenteste Gewebe von Ehrabschneidungen» erlaubt habe, und Hennes damals noch gemäßigter «Freimüthige»¹⁵ sprach von «Unflath», «Giftpillen» und «elenden, zweideutigen Lügen».

Die «Appenzeller Zeitung»¹⁶ nahm bald darauf die leitenden Männer der Kurie etwas genauer unter die Lupe. «Herr General-Vikar, der alte, ehrwürdige Simeon im Heiligthume des innern beschaulichen Lebens, gut und sanft und fromm wie ein Lamm, ruhig wie der Friede Gottes, kann nicht den Vorsitz füh-

⁸ Gschwend 165.

⁹ Müller-Friedberg, Annalen III 301 (auch 303).

¹⁰ Auch die Wahl des Geistl. Rates und des Seminarregens begründete Greith mit «dem obwaltenden Abgange der Dotationen» (Allg. Grundzüge 55). Daran ist nicht zu zweifeln. Es kann aber auch nicht bestritten werden, daß Bischof Karl Rudolf Männer seiner Richtung bevorzugt hat (Seitz, Gmür 20; s. Anm. 3).

¹¹ Im 15köpfigen Domkapitel (7 Residential- und 8 Ruralkanoniker) waren drei der acht Dekanate (Uznach, Gaster und Sargans) überhaupt nicht vertreten (Verzeichnis bei Meile 137; s. auch Müller, Uznach 10).

¹² Greith, Allg. Grundzüge 55.

¹³ «Bedarf die katholische Geistlichkeit des Kantons St. Gallen eines Bischofs oder eines Hofmannes?» (Nr. 43 vom 23. Okt. 1830).

¹⁴ Nr. 44 vom 29. Okt. 1830.

¹⁵ Nr. 46 vom 17. Nov. 1830.

¹⁶ Nr. 49 vom 4. Dez. 1830.

ren, wo Kraft und Energie erfordert werden», schrieb ein St. Galler Geistlicher.¹⁷ «Herr Theodor Wick, allerdings ein thätiger Mann, aber unbekannt seit zwanzig Jahren mit der neuen Litteratur und unbekannt mit den bessern Fortschritten einer vernünftigen Aufklärung, liebt nur das Alte, sucht dieses festzuhalten und – was das Traurigste ist – er wird gehört und befolgt... Herr Konrad Scherer, ein guter Mann, lebte 20 volle Jahre bei den Nonnen in Rorschach, und zwar in dem traurigsten Seelenzustande. Selbst nie Pfarrer, soll er als Regens Solche bilden?»¹⁸

«Einige Freunde der Wahrheit» fanden es hierauf nötig, die vielen – auch unveröffentlichten – Einsendungen an die «Appenzeller Zeitung» in einer eigenen Broschüre herauszugeben.¹⁹ Hart wird darin der Entschluß des Bischofs kritisiert, den jungen, «praktisch pastoralleeren, hypermystischen» Karl Greith von Rapperswil «in dem jesuitisch organisirten Seminarium von St-Sulpice» bei Paris ausbilden zu lassen, um ihm später die Leitung des Priesterseminars St. Gallen zu übertragen.²⁰ Am schärfsten aber geht die Schrift aus Trogen mit Bischof Karl Rudolf ins Gericht. Der Verfasser, der sich schlicht «Ein Priester» nennt, stellt die Forderungen des Konzils von Trient der bischöflichen Praxis gegenüber.²¹

1. Die Bischöfe sollen stets daran denken, daß sie Väter und Hirten sind.²²
«Wie? Ist unser Carolus ein Vater und Hirt seiner Schafe? Wo ist denn seine Liebe und Herzlichkeit gegen seine Untergeordneten? Wie gebieterisch und lieblos sein Benehmen!»
2. Der Bischof ist der ordentliche Verwalter der hl. Firmung.²³
«Wie? Thut auch hierin Carolus seine hl. Amtspflicht? Vergehen nicht 10–12

¹⁷ Nach K. Greith lag die Leitung der Diözese St. Gallen fast ausschließlich bei Generalvikar Haffner, «dem bei den ausgedehnten Geschäften seines Amtes und bei vorgerücktem Alter fast alle Unterstützung abging» (Allg. Grundzüge 55).

¹⁸ Konrad Scherer (1764–1838) von Kirchberg SG. Konventuale des Klosters St. Gallen. 1783 Profeß, 1788 Priester. 1790 Prof. (Philosophie, Theologie, Kirchenrecht). Adjunkt der Stiftsbibliothek. 1804/05 auf Befehl der Regierung im Priesterseminar Meersburg interniert. 1805 Beichtiger im Kloster St. Scholastika (Rorschach). 1826 Regens des Priesterseminars St. Gallen (Nachfolger von I. v. Arx), 1831 Prof. für Kirchenrecht am Priesterseminar. Residentialkanoniker (installiert 1830). Nach der vom Kath. Großratskollegium beschlossenen Aufhebung des Domkapitels (19. Nov. 1833) zog er sich wieder nach Rorschach zurück. – Henggeler I 428 f.; Schöb 12; HBL VI 163; Wahrheitsfreund Nr. 36 vom 7. Sept. 1838; Gschwend (Reg.); Staerke 118 f.

¹⁹ Eine und ein Dutzend Stimmen über Bischof und Kirche im Halbbisthum St. Gallen (Trogen, im Christmonat 1830) – Unter den Verfassern fanden sich ziemlich sicher der Priesterkandidat Pankraz Helbling (1808–1868), die Prof. J. A. S. Federer und F. Helbling, aber auch Domherr Johann Nepomuk Schönenberger (s. HBL VI 232). Baumgartner (St. Gallen III 38) nennt Federer und Schönenberger als Verfasser.

²⁰ Eine und ein Dutzend Stimmen..., 31 f. – Den engen Geist dieses Seminars unter Regens Konrad Scherer schildert der Rapperswiler Neupriester Pankraz Helbling in einer langen Artikelfolge der «Appenzeller Zeitung», Jg. 1832 («Notizen aus dem Seminar in St. Gallen», Nr. 28, 30, 32, 35, 37, 39, 41/42, 44–47, 49, 53, 56, 58, 62, 65–67, 69/70, 72/73, 75). Beleg für die Verfasserschaft: Wochenblatt vom Seebezirk und Gaster Nr. 79 vom 30. Sept. 1868 (Nekrolog P. Helbling). Ueber die damaligen Verhältnisse im Priesterseminar St. Gallen s. auch Greith, Allg. Grundzüge 96 ff. und Staerke 118 f.

²¹ Die folgenden acht Zitate sind der Schrift «Eine und ein Dutzend Stimmen...», S. 6–8 entnommen.

²² 25. Sitzung, 17. Kap. von der Verbesserung (Egli 319).

²³ 7. Sitzung, 3. Kanon von der Firmung (Egli 72).

Jahre, ohne daß er firmelt? Und dies hängt bekanntlich noch von seiner Laune ab.»

3. Die Bischöfe sind verpflichtet, das Evangelium Jesu Christi selber zu predigen, wenn sie nicht rechtmäßig daran gehindert sind.²⁴
«Hat unser Fürst-Bischof während seinem exemplarischen Hiersein auch nur einmal geprediget, Katechesen... gehalten? ... Die jetzige Lage der katholischen Kirche bedarf so wenig eines leeren Höflings als die Regierung schlummernder Regenten.»
4. Die Bischöfe sollen nicht Höflinge und Fürstendiener sein.²⁵
«Wozu denn sein gränzenloser Hofton? Warum seine stupende Abgestoßenheit gegen geistliche Mitbrüder und zumal gegen die niedereren? Zieht nicht Carolus delikate Damen- und Herren-Gesellschaften hier und da wichtigen Audienzen und anderweitigen bischöflichen Amtspflichten vor?»
5. Die Bischöfe sollen ihre Untergebenen als Söhne und Brüder mit Liebe bessern, Hirten – und nicht Schlächter sein.²⁶
«Daß unser Carolus selbst ehrwürdige, graue Männer mit einer unverzeihlichen Sprödigkeit behandelt, weiß Jeglicher, der ihn kennt. Abgehärtete Krieger verstehen vielleicht das Fulminieren nicht so gut wie er.»
6. Die Bischöfe sollen ein Beispiel der Mäßigkeit und heiligen Demut geben.²⁷
«Es hält schwer, nur den geistlichen Mann, geschweige den Bischof an Carolus zu finden, wenn wir ihn zu Pferd oder bei Schmausereien... beobachten. Ob das Wort ‚Demuth‘ ihm bekannt sei, will ich nicht entscheiden.»
7. Die Bischöfe sollen darauf achten, daß ihre Diözese von ihnen oder ihren Visitatoren in zwei Jahren ganz visitiert werde.²⁸
«Es ist bemitleidungswerth, daß ein Mann von 70 Jahren seine Pflichten noch nicht kennen will. Wie rechtfertigt ihn seine Fahrlässigkeit? Oder hat Carolus schon einmal selbst oder durch einen Visitator seine Diözese visitirt?»
8. Die Bischöfe sollen Unnütze und Unfähige von den Weihen abweisen und – was die Seminarien betrifft – alles anordnen und für die jungen Priester väterlich sorgen.²⁹
«Wie? Sind nicht faktische Beispiele vorhanden, daß unser launichte Carolus – namentlich in dem stockfinstern Chur – tüchtige, wackere Subjekte abgewiesen (sie dadurch vielleicht unglücklich gemacht), elende hingegen – frömmelnde aufgenommen und geweiht hat?! Und wo ist seine väterliche Sorge für Seminaristen? Zittern sie nicht schon beim bloßen Namen? Kein Wunder, wenn selbst die meisten jungen Priester den herrischen Mann gleichgültig ansehen.»

Diesem einseitig-düstem Bild gegenüber hat Subregens Karl Greith, der spätere Bischof von St. Gallen, in einer wohlabgewogenen Charakterisierung festgehalten:³⁰ «Karl Rudolph war ein frommer, gebildeter Kirchenfürst. Unter so mannigfachen Schlägen des Schicksals hat er mit unerschütterlicher Ausdauer

²⁴ 5. Sitzung, 2. Kap. von der Verbesserung (Egli 33) und 24. Sitzung, 4. Kap. von der Verbesserung (Egli 250).

²⁵ 25. Sitzung, 17. Kap. von der Verbesserung (Egli 318 f.).

²⁶ 13. Sitzung, 1. Kap. von der Verbesserung (Egli 105).

²⁷ 25. Sitzung, 1. Kap. von der Verbesserung (Egli 297).

²⁸ 24. Sitzung, 3. Kap. von der Verbesserung (Egli 247); s. auch S. 158.

²⁹ 23. Sitzung, 14./16./18. Kap. von der Verbesserung (Egli 222–230).

³⁰ Allg. Grundzüge 53 f.

sein Hirtenamt geführt, für die Wahrheit und Rechte der Kirche, für seine Überzeugung und Pflicht ehrenvoll wie ein Held gestritten.³¹ Gefühlvoll für das Unglück und die Armuth, edel gegen Jedermann, mit Aengstlichkeit der Erfüllung seiner Pflichten als Priester und Christ obliegend, hat ihm zu einem glücklichen Leben vielleicht nur Eines gemangelt, die Kunst nämlich, mit der Beachtung der Wahrheit, des Rechts und der Pflicht, für die er sich stets geopfert, die Verhältnisse des Lebens und die Umstände der Zeiten mehr zu berücksichtigen und wo möglich beide in Einklang zu bringen. Er kam herauf aus jener frühern Zeit, wo die Bischöfe als Reichsfürsten über einen frommen, gutwilligen Klerus mehr durch die stehende Autorität als durch eigene Pastoralthätigkeit regierten und – fast ohne alle unmittelbare Berührung zu demselben stehend – ihren Kurien die Leitung der Diözese ausschließlich überließen, nach dem Grundsatz: *Le roi règne, il ne gouverne pas.*»³²

³¹ Aehnlich schrieb schon 1825 Dekan R. A. Rothlin gegen die Angriffe von Pfarrhelfer F. X. Hübscher: «Ein Bischof, der – würdig seines hohen Stammes – des Glückes wie des Unglückes kundig, in den wichtigsten Ereignissen das Muster einer die Vorzeit übertreffenden und der Zukunft fast unregbaren Standhaftigkeit gewesen ist, ja der mit einer durch die größte Aufopferung erprobten Großmuth sein Ihm anvertrautes Hirtenamt verwaltet hat» (Rüge über einen Aufsatz von Herrn H., St. Gallen 1825, 21).

³² Michael Valèr faßte sein Urteil über Bischof Karl Rudolf wie folgt zusammen: «Er war ein gebildeter Fürst, ein wohlmeinender Mann, ein ehrliches und gerades Kirchenhaupt, das Menschenfurcht nicht kannte, aber befangen in mittelalterlicher Denkungsart und aristokratischen Traditionen» (K. R. v. Buol-Schauenstein, der letzte Reichsfürst und Ritter auf dem Churer Bischofsstuhl. 40. Jahresbericht der Hist.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden, Chur 1911, 61–105, zit. 105).

6.2 Bestrebungen nach Einberufung einer Synode¹

Die Forderung nach einer Revision der Kantonsverfassung rief bei der konservativen Geistlichkeit Beunruhigung hervor. Man befürchtete Gefährdung der Religion oder Beschneidung wesentlicher Rechte der katholischen Kirche. Im Auftrag des Bischofs forderte deshalb Generalvikar Haffner Ende November 1830 alle acht Dekane der Diözese St. Gallen auf, Kapitelskonferenzen abzuhalten, um die «Wünsche, Ansichten, Vorschläge und Beschwerden» des Klerus zu vernehmen und der geistlichen Oberbehörde mitzuteilen, damit diese im gegebenen Fall davon Gebrauch machen könne.²

In ihren Antworten wünschten mehrere Priesterkapitel eine bessere Zusammenarbeit in Konferenzen und eine engere Gemeinschaft mit dem Bischof. Auch liturgische Neuerungen wurden gefordert. Das Kapitel Rheintal äußerte als erstes den einstimmigen Wunsch, daß möglichst bald eine Diözesansynode abgehalten werde.³ Die obere Regiunkel des Kapitels Uznach erwartete, daß das Generalvikariat alle Dekane oder sonstige Delegierte zu einer Aussprache zusammenrufe. Die Regiunkel Rapperswil bemerkte lediglich, sie wolle später zusammen treten, um ihre Begehren hinsichtlich kirchlicher und disziplinärer Fragen der bischöflichen Kurie einzugeben.⁴ Die profiliertesten, aber auch unterschiedlichsten Stellungnahmen stammten von den Dekanen Mirer (Sargans) und Schmid (St. Gallen). Während Mirer in einem 14 Punkte umfassenden Programm den Einfluß der Kirche vergrößern wollte,⁵ bestand nach Schmid «das Sicherere und Bessere» in den folgenden Punkten: 1. Nichteinmischung der Geistlichkeit in die

¹ Ueber diese Bestrebungen der St. Galler Geistlichkeit existiert eine umfangreiche Literatur. *A. Zeitgenössische Berichte mit Aktenstücken*

a) Die Bestrebungen der kath. Geistlichkeit St. Gallens in der jüngsten Zeit. Artikelfolge im «Erzähler», 1831 Nr. 44; 1832 Nr. 7, 8, 17–19, 29/30, 42–45, 53, 57/58. Verfasser ist Prof. Felix Helbling (s. Dierauer, *Analekten* V 22 u. A. Baumgartner, *Biogr.* 101). – b) Geschichtliche und actenmäßige Darstellung der Aufregung und Anstrengung eines großen Theiles der katholischen Geistlichkeit des Bisthums St. Gallen, Landshut 1832 (führt bis Juni 1832, Verfasser unbekannt). – c) Der Geisteskampf des Klerus im Bistum St. Gallen, in: *Schweizerblätter oder schweiz. Merkur* 1 (1832) 25–44 (4. Heft). Führt bis zum Rücktritt der Dreierkommission am 15. Jan. 1832. Die angekündigte Fortsetzung erschien nicht. Verfasser ist J. A. Henne (s. Henne, *Darstellung* 27), mit J. J. Reithard (1805–1857) Herausgeber der «Schweizerblätter». – d) Schritte der kath. Geistlichkeit zur kirchlichen Reform, in: *Neue konstitutionelle Kirchenzeitung oder der Sionswächter*, Augsburg 1832 (Berichte und Aktenstücke in mehreren Nummern). Einsender ist sehr wahrscheinlich J. A. S. Federer (s. Zeller 116 f. Anm. 4).

B. Darstellungen (chronologisch): Greith, *Allg. Grundzüge* 56 ff.; Hurter I 533–540; Johann Franz Fetz, *Gedenkblätter an Carl Rudolph...*, Lindau 1853, 122–128; Baumgartner, *Schweiz* II 41–45; Henne-Amrhyn 248–251; Feddersen 184 f.; Baumgartner, *St. Gallen* III 125–129; Oesch, *Mirer* 57–62; Gschwend 189–192; Müller, *Uznach* 11–18; Zeller 124 f.; Spieß, *Regeneration* I 265–270; Hanselmann 89–99, 107–111.

Neue Quellen verarbeiteten vor allem Müller (Uznach) und Hanselmann (Baumgartner). Die vorliegende Darstellung berücksichtigt in starkem Maße zwei Berichte, die bisher nicht verwertet wurden, nämlich Felix Helblings ungedruckte Autobiographie (S. 102–105) und den oben angeführten Artikel «Der Geisteskampf des Klerus im Bistum St. Gallen» aus der Feder von J. A. Henne.

² Hanselmann 89.

³ A. a. O. 94.

⁴ Müller, *Uznach* 11 – Regiunkel = Teil eines Dekanates. Das Dekanat oder Kapitel Uznach zerfiel in die obere Regiunkel (Region Uznach) und in die untere Regiunkel (Region Rapperswil). Der Vorsteher einer Regiunkel wird Deputat genannt.

⁵ Zeller 124; Hanselmann 90.

politischen Angelegenheiten; 2. Betonung des Wesentlichen im Christentum; 3. «Verständige, aufrichtige Hingebung in den Zeitgeist hinsichtlich des neueren Staats- und Kirchenrechtes».⁶

Die Regiunkel Rapperswil versammelte sich am 26. Juli 1831 zur angekündigten Konferenz.⁷ Auf Vorschlag von Stadtpfarrer Fuchs⁸ hießen die Kapitularen eine Petition an das Katholische Großratskollegium gut, in der für die künftige Organisation des katholischen Konfessionsteils anstelle des Administrationsrates drei getrennte Räte gefordert wurden, nämlich ein Erziehungsrat, ein Kirchenrat und ein Verwaltungsrat. Diese Exekutivbehörden sollten nicht dem Katholischen Großratskollegium, sondern dem allgemeinen oder paritätischen Großen Rat verantwortlich sein. Damit war die in Artikel 22 der Kantonsverfassung gesicherte konfessionelle Selbständigkeit angegriffen. Die ganze Eingabe hatte zum Ziel, «das Regiment des weltlichen Bischofs (R. R. Gmür) zu brechen».⁹ Die Regiunkel Rapperswil lud die obere Regiunkel (Uznach) sowie alle st. gallischen Dekanate ein, sich der Bittschrift anzuschließen. Das Generalvikariat wurde über den Schritt unterrichtet und um Unterstützung der Petition angegangen.

Generalvikar Haffner drückte über das unerwartete Vorgehen sein Befremden aus. Den Rapperswiler Geistlichen gab er am 5. August zu verstehen,¹⁰ «daß öffentliche und allgemeine Angelegenheiten, welche Religion, Kirche, Kirchenräthe und geistliche Rechte etc. betreffen, nicht von einzelnen untergeordneten Geistlichen ausgehen sollen». Die Bischöfe seien in der Kirche Gottes dazu bestimmt, zu wachen,¹¹ «daß bey solchen Anlässen nichts der Kirche und dem Wohl der Gläubigen Nachtheiliges beschlossen werden möge». Das Schreiben des Generalvikars schloß mit der Mitteilung, daß Bischof Karl Rudolf selbst sich an das Katholische Großratskollegium gewandt habe, um das Verhältnis von Kirche und Staat in Ordnung zu bringen. Das Generalvikariat könne deshalb dem Wunsch nach Unterstützung der Petition nicht entsprechen. In der Tat gelangte der Bischof von Chur-St. Gallen am 1. August 1831 an das Katholische Großratskollegium mit dem Wunsch nach einem Konkordat, das die geistlichen und weltlichen Rechte in kirchlichen Dingen festlegen sollte.

Deputierte der beiden Regiunkel des Kapitels Uznach besprachen am 8. August 1831 im Kapuzinerkloster Rapperswil die ablehnende Antwort des General-

⁶ Henne, Darstellung 15 ff.; Oesch, Greith 17 f.; Hanselmann 91.

⁷ Müller, Uznach 12.

⁸ Helbling, Biogr. 101.

⁹ A. a. O. 102.

¹⁰ Müller, Uznach 12.

¹¹ Nach Apg 20, 28.

¹² Müller, Uznach 13.

¹³ *Rudolf Anton Rothlin* (1770–1840) von Lachen. Studien in Solothurn und Luzern (Theologie). Schulherr in Tuggen (1792) und Uznach (1794). 1796 Kaplan in Uznach, 1813 Pfr. von Tuggen, 1821 bis zum Tod Pfr. von Uznach. Dekan des Kapitels Uznach (1825–40), Apost. Protonotar. Schulpräsident (1821–38). Gemäßigt liberal, vielseitig gebildet und interessiert. Gefeierte Kanzelredner und großer Wohltäter. – Justus Landolt, Die Geschichte der Kirchgemeinde Lachen, Gfr. 31 (1876) 1–112 (S. 88); Friedrich Anton Casutt, Beiträge zur Geschichte der Pfarrgemeinde Tuggen und deren Töchterkirchen Reichenburg, Schübelbach und Wäggithal, Lachen 1888, 69, 85 f., 88 f.; Alois Blöchliger, Die Pfarrherren von Uznach, Uznach 1932, 30–33; Seitz, Aufklärung 61; Pfr. R. A. Rothlin (1770–1840), Beschreibung der Stadt Uznach, hg. von Alois Blöchliger und Paul Oberholzer, Uznach 1975, bes. 1–16.

vikars.¹² Dekan Rothlin¹³, der mit der oberen Regiunkel die Schaffung dreier katholischer Räte befürwortete, wollte sich vom Verweis der Kurie in keiner Weise einschüchtern lassen. Die demokratisch denkenden Deputierten stießen sich vor allem am Ausdruck «untergeordnete Geistlichkeit». Felix Helbling nannte deshalb die Antwort aus St. Gallen einen «hochmüthigen Bescheid».¹⁴ In seinem Antwortschreiben an den gesamten Geistlichen Rat¹⁵ beschwerte er sich über die «kalte, abschlägige Antwort» und bemerkte, «daß eine so abstoßende Theilnahmlosigkeit uns besonders in diesen Zeiten sehr befremdete und fast kränkte». Helblings sehr bestimmte und angriffige Worte gipfelten in der Feststellung: «Sosehr wir den Ausdruck ‚untergeordnete Geistlichkeit‘ einerseits wie Sie, Hochwürdige Herren, verstehen, sosehr giebt es dann anderseits Punkte, wo wir Alle gleich sind. Mit den ausgezeichnetsten heiligen Vätern und den besten Kanonisten erkennen wir in der Kirche Gottes eine Hierarchie, aber keine Monarchie – und wie eine bürgerliche, gibt es auch eine kirchliche Freiheit.»

«Hiemit war der Würfel gefallen, der Rubikon überschritten.» Der Ruf nach Synoden wurde unüberhörbar.¹⁶ Kopien dieses wichtigen Schreibens gingen an alle Kapitelsdekane ab. In seinem Begleitbrief erklärte Felix Helbling, die in den uralten Synodalstatuten verankerten Rechte von Kapiteln, Regiunkeln und jedes einzelnen Priesters müßten nun verteidigt werden. Obschon der Bischof vor allem wachen müsse, dürften die andern weder ruhen noch schlafen. Offenheit und Freimut sei der Kirche Gottes von jeher vorteilhafter gewesen als «servile Schlawheit und Kriecherei».¹⁷ Generalvikar Haffner ging auf das Schreiben des Kapitels Uznach nicht ein, sandte aber am 24. August 1831 allen acht Dekanen die Eingabe des Bischofs an das Katholische Großratskollegium zu, mit der Einladung, «in Bezug auf das abzuschließende Konkordat und die daraus folgende Organisirung des Bisthums sowohl Ihre eigenen Ansichten, Wünsche und Vorschläge als die Ihres ehrwürdigen Kapitels uns beförderlich mitzuthemen».¹⁸

Dekan Rothlin berief zu diesem Zweck sein Kapitel auf den 15. September 1831 ins Pfarrhaus zu Schmerikon. «Alle Kapitelsvorstände und eine große Anzahl der übrigen Kapitels-Glieder, 27 an der Zahl», leisteten der Einladung Folge.¹⁹ «Die Freude des brüderlichen Wiedersehens» zeigte sich auf allen Gesichtern, waren doch die beiden Regiunkel wegen interner Spannungen seit der Konferenz vom 4. August 1828 nicht mehr zusammengekommen.²⁰ Nach einer An-

¹⁴ Helbling, Biogr. 102.

¹⁵ Henne, Geisteskampf 32 f.

¹⁶ Helbling, Biogr. 102.

¹⁷ Müller, Uznach 14; Hanselmann 95 – Unter «uralten Synodalstatuten» versteht Helbling wohl die Beschlüsse der Konstanzer Diözesansynode von 1609.

¹⁸ Henne, Geisteskampf 34.

¹⁹ DA Uz, Kapitelsprot. 1808–37, S. 73.

²⁰ An dieser Konferenz erklärte sich die Regiunkel Rapperswil dahin, «in keine Kapitelsverhandlungen aus vernünftigen Gründen eintreten zu wollen und gemäß ihrer Stellung eintreten zu können, bis und so lange wir durch bischöfliche Autorität konfirmirte Statuten haben» (Prot. 63). Die untere Regiunkel bestand auch «aus schriftlichen und traditionellen Gründen darauf, daß ihr die Stelle des Kammerers in obschwebenden Umständen zukomme» (ebd.). Schließlich rügte sie, «daß das Kapitel ohne Rücksicht auf bestehende Uebungen und ohne Rücksprache mit unserm Hochw. Herrn Deputat einberufen worden» (Prot. 64). Diese drei Punkte wurden mit 15 zu 6 Stimmen abgelehnt. Die Kapitularen der Regiunkel Rapperswil verließen deshalb bis auf einen die Versammlung. Den folgenden Kapitelskonferenzen vom 5. Okt. und 9. Dez. 1828 blieben sie fern (Prot. 71 ff.). Hierauf wurden nur noch Regiunkelkonferenzen abgehalten.

sprache des Dekans wurden fünf Mitglieder aus der Regiunkel Rapperswil ins Kapitel aufgenommen,²¹ nämlich Prof. Alois Fuchs, Frühmesser Urs Joseph Widmer²² und die Rapperswiler Neupriester Karl Adelrich Curti²³, Pankraz Helbling²⁴ und Laurenz Nägeli²⁵. In der Beratung des Zirkulars der Kurie äußerten sich die Kapitularen dahin,²⁶ «daß man vom Hochwürdigem Bischofe vorerst die nähere Bezeichnung der für ein Konkordat sich eignenden Objekte und dann zu deren Berathung die Besammlung einer Diözesansynode fordere, – eine Diözesansynode, wie dieselbe die Kirche Gottes in den besten Jahrhunderten feierte, wie sie das Tridentinum bestimmt vorschreibt, wie dieselben die durch Wissenschaft und Gottseligkeit ausgezeichneten Bischöfe von jeher hielten und worauf selbst die bischöfliche Eingabe gedeutet hat».²⁷

Die Konferenz beschloß im weitern, eine Kommission von fünf Mitgliedern zu ernennen, die den Kapitelsbeschluß «den übrigen löblichen Kapiteln mittheilen und sie einladen soll, ebenfalls eine Kommission zu bezeichnen, welche Kommissionen aller Kapitel dann an einem geeigneten Orte und mit möglichster Förderung zusammen treten werden, um diese oder eine gleiche Eingabe an die Titl. Kuria zu übermachen und darin den Willen des Gesamtklerus über die geeignetste Weise seiner Einvernahme auszudrücken».²⁸ In die Fünferkommission wurden Dekan Rothlin sowie je zwei Kapitularen aus der obern und untern Regiunkel gewählt, nämlich Kommissar Brägger²⁹ und Kammerer Bernet³⁰,

²¹ DA Uz, Kapitelsprot. 73 und Aktenstück Nr. 625 (Prof. Helbling an Dekan Rothlin, 7. Sept. 1831).

²² *Urs Joseph Widmer* (1769–1843) von Erlinsbach SO. 1802–09 Pfr. in St. Josefen SG. Erziehungsrat. 1809–15 Pfr. in Wattwil; reiste nach Amerika aus. Ab 1831 Frühmesser in Wagen (bei Jona); wurde 1837 wegen Schatzgräberei suspendiert und mußte die Diözese St. Gallen verlassen. Starb am 15. Dez. 1843 als Frühmesser von Erlinsbach. – Schöb 154.

²³ *Karl Adelrich Curti* (1802–1861) von Rapperswil. Gymnasium in Sitten, Freiburg i. Ue. und Luzern; Studium der Philosophie und Theologie in München und Tübingen (1829). Nach der Primiz (1831) zunächst ohne Pfründe, dann Pfarrverweser von Bollingen. 1839 bis zum Tod Pfr. von Bollingen (erster dort residierender Pfr.). Streng kirchlich gesinnt. – Schöb 40; Curti 122; Neues Tagblatt aus der östl. Schweiz Nr. 35 vom 12. Febr. 1861.

²⁴ *Pankraz Helbling* (1808–1868) von Rapperswil. Studien in Luzern und Tübingen (1828–30). 1831 Priester. Lehrer der Mathematik am Strotzchen Institut in Uznach (gegr. im Herbst 1832 von Lehrer Fidel Strotz, gest. 1865; entsprach einer Sekundarschule). 1835–47 Sekundarlehrer in Rapperswil (Nachfolger von J. G. Gagg), ohne Pfründe. Verreiste 1849 nach Amerika; dort Feldmesser, Eisenbahningenieur, Güterspekulant. Kehrte im Juli 1868 krank nach Rapperswil zurück und verunglückte bald darauf tödlich. – Schöb 73; HBLS IV 133; Curti 191; Wochenblatt vom Seebezirk und Gaster Nr. 79 vom 30. Sept. 1868 (von Felix Helbling?); Neues Tagblatt aus der östl. Schweiz Nr. 229 vom 6. Okt. 1868.

²⁵ *Laurenz Anton Nägeli* (1801–1860) von Rapperswil. Sohn von Hutmacher Laurenz Nägeli (1761–1838). Theologiestudium in Tübingen (1828–30). Nach der Primiz (1831) Kaplan in Rüeterswil (bei St. Gallenkappel). 1848 Eintritt in die Trappistenabtei Oelenberg im Oberelsaß. – SKZ Nr. 78 vom 29. Sept. 1860.

²⁶ Henne, Geisteskampf 34.

²⁷ Die erste sicher nachweisbare Diözesansynode im Abendland fand 585 in Auxerre (Burgund) statt. Das 4. Laterankonzil (1215) wie auch das Konzil von Trient (1563, 24. Sitzung/2. Kap. von der Verbesserung) verlangten die jährliche Abhaltung von Diözesansynoden, doch drang diese Vorschrift nicht durch (s. LThK 3, 413).

²⁸ Henne, Geisteskampf 35.

²⁹ *Johann Nepomuk Brägger* (1776–1857) von Hemberg SG. Gymnasialjahre in Einsiedeln. Theol. Studien in Solothurn und Salzburg. Nach der Priesterweihe (1798) Vikar

sowie Stadtpfarrer Fuchs mit Prof. Helbling. Die Kapitularen stimmten schließlich einem Antrag zu, Dekan Schmid von St. Fiden zu ersuchen, eine Konferenz von Kapitelsdeputierten einzuberufen. Einzig Kustos Karl Maria Curti war mit den Kapitelsbeschlüssen nicht einverstanden. Voll Zutrauen wollte er alles dem Bischof überlassen.³¹ Alois Fuchs, der wegen einer Reise am Erscheinen verhindert war, «erklärte sich durch Hrn. Stadtpfarrer Fuchs zu allen den ausgesprochenen Grundsätzen und Ansichten».³²

Mit Ausnahme des Kapitels Sargans, dem Johann Peter Mirer als Dekan vorstand, nahmen alle Kapitel die Einladung aus dem Seebezirk an und wählten ihre Deputierten. Dekan Schmid rief am 29. September 1831 alle Abgeordneten auf den 10. Oktober zu einer Konferenz in den damals bekannten Kurort Heinrichsbad bei Herisau zusammen. Als Bischof Karl Rudolf vom geplanten Generalkapitel Kenntnis erhielt, forderte er alle Dekane auf, von der Zusammenkunft freiwillig abzustehen.³³ Doch sein Eingreifen kam zu spät.

Da verschiedene «Committirte» den «Lustort» Heinrichsbad für eine Priesterkonferenz nicht schicklich fanden, wurde die Versammlung in das Pfarrhaus von Bruggen verlegt.³⁴ An dieser geistlichen Stätte konnte Dekan Schmid am 11. Oktober 1831 20 Delegierte aus sieben Kapiteln begrüßen.³⁵ Die Versammlung wählte den angesehenen und einflußreichen Geistlichen auch zum Präsidenten der denkwürdigen Tagung. Als Sekretäre beliebten Pfarrer Hager (Lütisburg) und Professor Helbling. In der Sicht des Letztern waren die Eröffnungen langweilig und die Beratungen schwankend.³⁶ Die Delegierten einigten sich schließlich dahin, vom Bischof die Abhaltung einer Diözesansynode zu erbe-

in Rickenbach TG (1799), im gleichen Jahr Pfr. in Libingen, seit 1808 Pfr. in Kirchberg. 1812 bis zum Tod Pfr. in Kaltbrunn. Bischöfl. Kommissar; 1840–49 Dekan des Kapitels Uznach (Nachfolger von R. A. Rothlin). Der Neubau der Pfarrkirche, der Schulhausbau und die Errichtung einer Armenanstalt sind seiner weitsichtigen Initiative zu verdanken. Brägger figurierte nach dem Tod von Bischof K. R. v. Buol-Schauenstein (23. Okt. 1833) auf der vom Kath. Administrationsrat aufgestellten Dreierliste als Bistumsverweser (neben Pfr. Chr. Fuchs u. Dekan J. A. Blattmann). – Johann Fäh, Die Geschichte der Pfarrkirche St. Georg zu Oberkirch und Kaltbrunn (1940–1940), Uznach 1940, bes. 152 ff.; SGZ Nr. 12 vom 15. Jan. u. Toggenburger Bote Nr. 3 vom 19. Jan. 1857; HBLS II 338; Schöb 22; Meile 230.

³⁰ *Joseph Anton Bernet* (1774–1848) von Gommiswald. In Oberegg AI Kaplan (1797) und Pfr. (1799). 1801 Kaplan und Lehrer in Gommiswald, hierauf Frühmesser in Schmerikon. 1805–35 Pfr. von Schmerikon. Im Kapitel Uznach Deputat der obern Regiunkel, 1828 Kammerer. Schulinspektor. 1835–45 Beichtiger im Kloster Berg-Sion (bei Gommiswald). – Schöb 21; Berthold Steiner, Die Pfarrherren von Schmerikon, Heimatkunde vom Linthgebiet 8 (1935) 25–30/33–36 (S. 29); Laurenz Kilger, Geschichte des Dorfes Schmerikon, Uznach 1953, 218–221.

³¹ DA Uz, Kapitelsprot. 74.

³² A. a. O. 76 – Nach Helbling (Biogr. 102) wurden alle angenommenen «Propositionen» von Chr. Fuchs vorgebracht. Der Rapperswiler Stadtpfarrer wird also auch an dieser gemeinsamen Konferenz – wie an der Regiunkeltagung vom 26. Juli 1831 – einen maßgebenden Einfluß ausgeübt haben. Dies bedeutet aber nicht, daß die Versammlung manipuliert worden ist. Kustos Curti scheute sich nicht zu opponieren. Das Protokoll (S. 76) hebt den «Einklang in Grundsätzen, Gesinnungen und Ansichten» hervor und bemerkt auch, daß sich «über die Notwendigkeit, Nützlichkeit und Würde der Synoden mehrere kräftige Stimmen» vernehmen ließen.

³³ «Inhibitorium» vom 9. Okt. 1831 (s. Müller, Uznach 14 f.).

³⁴ Müller, Uznach 14 Anm. 47.

³⁵ A. a. O. 15.

³⁶ Helbling, Biogr. 103.

ten, die Art und Weise der Durchführung aber ihrem Oberhirten zu überlassen. Aus einer größern Kommission wurde noch ein Dreierausschuß gewählt, der die Vollmacht erhielt, mit dem Bischof Verhandlungen zu führen. Diesem Ausschuß gehörten die Dekane Schmid, Blattmann und Ochsner³⁷ an. Das Kapitel Sargans stimmte diesen gemäßigten Beschlüssen zu, so daß nun die gesamte Geistlichkeit hinter der Forderung nach einer Synode stand.³⁸

Nach der Tagung verfaßte Felix Helbling unverzüglich die Petition an den Bischof; sie wurde von Dekan Schmid genehmigt und ging am 13. Oktober nach Chur ab.³⁹ Bischof Karl Rudolf ließ durch seinen Generalvikar allen Dekanen – also nicht nur dem Präsidenten der Bruggener Konferenz – antworten, daß er ihnen seine Gesinnungen mit der Zeit mündlich eröffnen werde. Gegenwärtig möchten sie ihn nicht drängen, da er mit bischöflichen Funktionen und Arbeiten überlastet sei.

Das am 3. November 1831 in Schmerikon versammelte Kapitel Uznach hörte sich das Antwortschreiben des Bischofs mit allgemeiner Entrüstung an. «Man fand den Modus kränkend, die Beweggründe unwürdig, die Zusage schwankend, das Ganze ungenügend und schmerzhaft», schrieb Felix Helbling im Namen des Kapitels Uznach dem Dreierausschuß.⁴⁰ Die Kapitularen beschlossen einmütig, das in Bruggen gewählte Dreierkomitee dringend zu ersuchen, «alles mündlich und schriftlich zu thun, um eine bestimmte amtliche Erklärung über die Zusage, Zeit und Weise einer Synode zu Aller Freude von Celsissimo zu erhalten». Sie bekannten sich zum Grundsatz «Einer für Alle, Alle für Einen», damit nicht wieder «zur Lust des bösen Geistes das ‚divide et impera‘ triumphire», welche Taktik der Bischof anzuwenden schien.

Der Dreierausschuß ersuchte hierauf den Bischof, ihm für die mit den Dekanen zugesicherte Besprechung einen näheren Zeitpunkt anzugeben (14. Nov.). Bischof Karl Rudolf antwortete umgehend (16. Nov.),⁴¹ daß er sich entschlossen habe, die Herren Dekane nach Neujahr zu einer vertraulichen Unterredung über die Angelegenheiten und Bedürfnisse der Diözese St. Gallen eigens einzuladen. Synoden sind auch nach seiner Auffassung «ehrwürdige und für die Kirche Gottes und ihre Sprengel ersprißliche Institute», doch will er sie nicht in den «gerade obwaltenden wirrevollen Zeitverhältnissen, wo die Geister in so

³⁷ *Meinrad Ochsner* (1764–1836) von Einsiedeln. 1780 Eintritt in den Kapuzinerorden. Studien in Dornach und Freiburg i. Ue. 1787 Ordination. Christenlehrer in Arth (1789) und Baden (1790), Lektor in Luzern (1791), Vikar in Wil (1797), Prediger in Baden (1798). 1799 Pfr. von Einsiedeln (Freund der Helvetik). 1801 und 1803 in Bremgarten, 1802 in Frauenfeld. 1804 säkularisiert. Kaplan in Häggenschwil. 1806–18 Pfr. in Bütschwil, dann bis zum Tod Pfr. in Henau. Dekan des Kapitels Untertoggenburg (ab 1821), Bischöfl. Kommissar. Erziehungsrat. Vertreter der ältern lib. Geistlichkeit. Wirkte in Einsiedeln «mindestens so großzügig und opfermutig als Pestalozzi in Stans» (Seitz, *Dreißiger-Ceist* 23). – Johann Seitz, *Zum 100. Todestag von Pfr. M. Ochsner in Henau. Ein Lebensbild aus einer Uebergangszeit*, *Untertoggenburger Jahrbuch* 9 (1937) 65–73; Adrian Imhof, *Biogr. Skizzen sämtlicher V. V. Kapuziner aus dem Kt. Schwyz*, Schwyz 1904, 117; Martin Ochsner, *Die kirchl. Verhältnisse in Einsiedeln zur Zeit der Helvetik*, *Gfr.* 64 (1909) bes. 25 f. u. 78 f.; Schöb 114; Kälin, *Aufklärung* (Reg.).

³⁸ *Hanselmann* 96 – Nach F. Helbling war auch «ein großer Theil des kathol. Volkes mit der Geistlichkeit einverstanden» (*Biogr.* 104 f.).

³⁹ Helbling, *Biogr.* 103.

⁴⁰ Henne, *Geisteskampf* 36 (auch die folgenden drei Zitate).

⁴¹ A. a. O. 37 f.

heftiger Gährung brausen», abhalten, sondern auf bessere und ruhigere Tage verschieben.⁴² Den Abschluß kirchlicher Konkordate mit dem Staat betrachtet der Oberhirte von Chur–St. Gallen als alleiniges Recht des Bischofs, der in seiner Diözese «der wahre und einzige Repräsentant der Kirche» sei. Weder die ältere noch die neuere Geschichte der Konkordate und auch nicht die vielen Abschlüsse von konstanziischen Konkordaten aus der neuesten Zeit würden Belege liefern, daß die Bischöfe zu diesem Zweck ihren Diözesanklerus zu einer Synode einberufen hätten.

«Die Dreierkommission, durch Personalkenntnisse überzeugt, wie viel Mühe es gekostet, den Bischof auch nur zu einem solchen Zugeständnisse zu bewegen – und auf der andern Seite das Schwanken und Hinken eines großen Theiles der Geistlichkeit sehend, hielt diese Antwort für einen Gewinn, um so mehr, da der katholische große Rath, aus Mangel an Einsicht und tieferm Gefühl des religiösen Bedürfnisses, für einmal in kein Konkordat eintreten wollte.»⁴³ Sie verfaßte deshalb am 23. November 1831 eine sehr verbindliche, «fast kriechende Dankadresse»,⁴⁴ in der sie betonte, daß im Klerus nie der Gedanke gewaltet habe, in einem mit der obersten Staatsbehörde abzuschließenden Konkordat eine mitentscheidende Stimme zu haben. Das Dankeschreiben wurde samt der bischöflichen Antwort allen Kapiteln mitgeteilt.

Das am 20. Dezember 1831 wiederum im Pfarrhaus zu Schmerikon versammelte Kapitel Uznach nahm die Antwort des Oberhirten mit tiefem Schmerz und Unwillen entgegen.⁴⁵ Es bedauerte, «daß der Titl. Hochwürdige Bischof eine solche Nichtachtung aller Zeitverhältnisse und Beiseitsetzung aller billiger Forderungen an den Tag gibt, die gesamte Geistlichkeit aber nach dem Vorangegangenen in die traurigste und gespannteste Lage versetzt und so sich selbst und seine Titl. Kurie in die größten Widersprüche verwickelt». Die Kapitularen glauben, daß die Behauptung, der Bischof sei in seiner Diözese der wahre und einzige Repräsentant seiner Kirche, zum absoluten Monarchismus und damit zum Tod alles wahren Kirchenlebens führe.⁴⁶ Bezüglich der ehemaligen konstanziischen Konkordate bemerken sie, «daß im Bisthum Konstanz früher immer Gegenstände in Synoden berathen wurden und daß in letzten Zeiten die Oberhirten gerne Synoden veranstaltet hätten, wenn protestantische Fürsten selben

⁴² «Synoden ja, aber in ruhigeren Zeiten!» war die allgemeine Auffassung unter der kons. Geistlichkeit (SKZ 1832 Nr. 7, 11, 13, 16; Greith, Allg. Grundzüge 56 f.; Hurter I 334 ff.; Strobel, Liberalismus 148). Uebrigens hat die päpstl. Bulle vom 2. Juli 1823 dem Bischof zur Pflicht gemacht, «die Geistlichen zur Diözesan-Synode zu rufen» (Gschwend 457).

⁴³ Henne, Geisteskampf 38.

⁴⁴ Helbling, Biogr. 104.

⁴⁵ Die folgenden vier Zitate nach Henne, Geisteskampf 38–41.

⁴⁶ Es war gerade dieser absolutistische Geist bei Herrschern und Bischöfen, der wesentlich zur Erlahmung der Synoden in der Neuzeit beigetragen hat (Johannes Neumann, Synodales Prinzip. Der größere Spielraum im Kirchenrecht, Freiburg–Basel–Wien 1973, 83). Willibald M. Plöchl schreibt in seiner «Geschichte des Kirchenrechts» (III/1, Wien 1959, 269) zu dieser Frage: «War es in den deutschen Diözesen vielfach zunächst das geistliche Reichsfürstentum, das infolge der politischen Aufgaben die Abhaltung der Diözesansynoden seltener werden ließ, so folgte dann das Aufklärertum als weiteres Hindernis. Staatliche Genehmigungs- und Plazetierungsvorschriften wirkten begreiflicherweise ebenfalls dagegen.»

nicht entgegen gewesen wären».⁴⁷ Was die angeblich ungünstige Zeit für die Abhaltung von Synoden betrifft, stellen sie die Fragen: «Haben die Geister nicht am heftigsten gebrauset zur Zeit des Tridentinums? Und ist es überhaupt nach der Lehre der Geschichte nicht sachgemäß, gerade in bewegten Zeiten sich zu befestigen, wechselweise zu verständigen und zu ermutigen?» Das Kapitel Uznach sagt es frei und unumwunden: «Aus einer Synode wird nichts! Damit ist nun unserm ganzen so vertrauensvoll und ehrerbietig mehrfach eingereichten Petitem der Stab gebrochen.»

Dem Dreierausschuß wird in einem Schreiben vorgeworfen, dem Bischof im Widerspruch zum Wunsch und Willen des Klerus geantwortet zu haben. Die Kapitularen erwarten deshalb, «die Dreierkommission werde in einer neuen, ernst und würdig abgefaßten Adresse dem Titl. Hochwürdigsten Herrn Bischof das Ungenügende seines oberhirtlichen Reskripts vom 16. November darthun, Ihm die Unzufriedenheit des Klerus freimüthig eröffnen, auf das erste Petitem zurückkommen und auf die Erfüllung desselben, als *Conditio sine qua non*, mit allem geziemenden Ernste dringen».⁴⁸ In ähnlichen Schreiben äußerten auch die Kapitel Gaster und Rheintal ihre Unzufriedenheit mit der bischöflichen Antwort und der Dankadresse des Dreierkomitees. Die Stellung dieses Komitees war nun schwierig. «Auf der einen Seite die warm spornenden und strebenden Uznacher, auf der andern die zurückhaltenden, oft schwachen und thatscheuen Altlandschäftler (die noch dazu das geistige Uebergewicht der ersteren ungern sahen), hatten sie unaufhörlich zu vermitteln.»⁴⁹ Dekan Schmid trat deshalb, auch körperlich angegriffen, bereits am 26. Dezember ins Glied zurück, und am 16. Januar 1832 legten auch die Dekane Blattmann und Ochsner ihr Mandat nieder.

Die Geistlichkeit war nun auseinandergerissen, und auch eine Privatkonferenz verschiedener Priester in Wattwil vermochte die Kluft kaum zu überbrücken.⁵⁰ Stadtpfarrer Christophor Fuchs gab sich alle Mühe, ältere liberale und jüngere radikale Geistliche wieder an einen Tisch zu bringen.⁵¹ Sein Freund, Professor Franz Joseph Höfliger,⁵² ebenfalls ein Sailer Schüler aus Rapperswil, verfaßte

⁴⁷ Im Bistum Konstanz fanden nach dem Tridentinum nur zwei Diözesansynoden statt, nämlich 1567 und 1609 (LThK 6, 499). Selbst ein so beredter Verteidiger der Synoden wie Generalvikar Wessenberg hat im Bistum Konstanz keine Synode abgehalten, «weil sie ihm in seine aristokratische, autoritäre Führung nicht paßte; denn sein Synodalismus ist oligarchisch-konstitutionell, nicht der radikal-demokratische der kirchlichen Linken» (Strobel, Wessenberg 183; s. auch Strobel, Liberalismus 118). Aus diesem Grunde hat Wessenberg auch nicht auf die St. Galler Synodalbewegung eingewirkt.

⁴⁸ Henne, Geisteskampf 42 f.

⁴⁹ A. a. O. 44.

⁵⁰ Helbling, Biogr. 104.

⁵¹ Müller, Uznach 16 f.

⁵² *Franz Joseph Höfliger* (1797–1862). Theologiestudium in Landshut (J. M. Sailer). Nach der Priesterweihe (1822) Prof. am Kath. Gymnasium St. Gallen. 1834–62 dritter Pfr. an der Stiftskirche St. Gallen (Domkatechet oder Kinderpfr. gen.). Suppleant des Geistl. Rates (1836), Residentialkanoniker (1847); Erziehungsrat (1839). Verfasser vieler rel. und polit. Schriften (s. Duft, Reg.); besorgte die Neuausgabe eines Katechismus und eines Gesangbuches. Anfänglich liberalisierend («braves Juste-milieu», Baumgartner an Heß, 6. Febr. 1833, bei Spieß 237), später gemäßigt konservativ. – HBLs IV 256; Schöb 74; Lütolf 264; Gschwend 245, 443; Nekrologe von 1862: SGZ Nr. 133 vom 7. Juni, Wochenblatt vom Seebezirk und Gaster Nr. 47 vom 11. Juni, Wahrheitsfreund Nr. 25/26 vom 21./27. Juni.

einen flammenden «Aufruf an die katholische Geistlichkeit des Kt. St. Gallen, privatim zur Berathung der kirchlichen Angelegenheit schnell zusammen zu kommen, insofern vom hochwürdigsten Bischofe eine kanonische Synode noch länger verschoben werden sollte».⁵³ «Man muß das Eisen schmieden, wenn es warm ist», schreibt Höfliger (S. 9). «Wer's dann nicht thut, kann's nachher nicht mehr schmieden oder wollte es nie. Also, nur schnell Hand ans Werk gelegt. Ich sage schnell: Solange noch der ungewöhnliche, der fast wunderbare Eifer in Euch allen lebt, Euch alle treibt, wie der Anhauch eines höhern Geistes.» Es war – nach Höfliger – der Eifer vieler Geistlicher, «zeitgemäße Verbesserungen in den veränderlichen Gebräuchen ihrer Kirche zu bewerkstelligen» (S. 15).⁵⁴ Dogmen, also unveränderliche Glaubenswahrheiten, könnten auf einer Synode nicht in Frage gestellt werden. «Aber die Frage wird seyn, wie die festen Normen, die unwandelbaren Glaubenswahrheiten auf die nützlichste Weise ins Leben eingeführt werden sollen. Jetzt und Hier» (S. 15 f.). Höfligers Aufruf machte auf viele Geistliche einen tiefen Eindruck.⁵⁵

Das Kapitel Untertoggenburg, dessen Dekan (Ochsner) zwar zurückgetreten war, lud in der Folge zu einer neuen Deputiertenkonferenz nach Lichtensteig ein. Im dortigen Pfarrhaus kamen am 27. Februar 1832 15 Abgeordnete aus sieben Kapiteln zusammen.⁵⁶ Aus den Kapiteln Goßau, Untertoggenburg, Obertoggenburg, Uznach, Gaster und Sargans erschienen die Dekane Blattmann, Ochsner, Wölfler⁵⁷, Rothlin, Eicher⁵⁸ und Mirer. Das Kapitel Rheintal entsandte

⁵³ St. Gallen 1832 (20 S.), von H. P. i. I. (heißt wohl: Höfliger, Prof. im Institut) – A. Fuchs schreibt in *Glauben* II 125: «Diese Schrift enthält so viel Schönes und jetzt noch Zeitgemäßes, daß ich mich nicht enthalten kann, sie hier einzurücken» (Wiederabdruck in *Glauben* II 126–143).

⁵⁴ Der größte Teil der Geistlichkeit erwartete also von einer Synode eine zeitgemäße Reform der Kirche in Kult und Disziplin. Die Forderungen radikal gesinnter Geistlicher gingen aber viel weiter. So betrachtete z. B. J. A. S. Federer als Hauptaufgabe einer Synode: Wahl des Bischofs, des Domkapitels und der Dekane, Anschluß der schweiz. Bistümer an ein süddeutsches Erzbistum, Anerkennung aller konstanzer Konkordate sowie Schutz der bürgerlichen und kirchlichen Freiheit (Zeller 129, s. auch *Glauben* II 175–187). Nach Auffassung dieser Geistlichen, also auch der rad. Führer des Kapitels Uznach (F. Helbling, Chr. und A. Fuchs), ist die Synode im Bistum die gesetzgebende, der Bischof mit seiner Kurie die vollziehende Gewalt, analog zu Großem Rat (Legislative) und Regierung (Exekutive) im Kanton (Fuchs, *Wünsche* 123 f., auch *Predigt* 68). Damit sollte die Synode gegenüber der kirchlichen Oberbehörde aufgewertet werden, entsprechend der Entwicklung im staatlichen Bereich. Die früheren Bistumssynoden waren keine gesetzgebenden Versammlungen, sondern «rein praktisch-pastorale Einrichtungen» (Strobel, *Liberalismus* 117; s. auch Zeller 129).

⁵⁵ Fuchs, *Beantwortung* 54.

⁵⁶ Müller, *Uznach* 17.

⁵⁷ *Johann Kaspar Wölfler* (1791–1874) von Waldkirch SG. Studien u. a. in Freiburg i. Br. Nach der Ordination (1815) Prof. am Kath. Gymnasium St. Gallen. 1818–27 Pfr. in St. Peterzell, dann Pfr. in Lichtensteig. Dekan des Kapitels Obertoggenburg (1820–35), Ruralkanoniker (installiert 1830). 1835–39 Pfr. in Bernhardzell (Nachfolger von J. A. Blattmann). 1839–63 wieder Pfr. in Lichtensteig, dann bis zum Tod Kaplan ebendort. Starb als Senior der Bistumsgeistlichkeit. «Der Hinschied Wölflers ist ein kirchenpolit. Ereignis, da mit ihm einer der letzten, wenn nicht der letzte Schüler Wessenbergs zu Grabe gestiegen ist» (*Toggenburger Bote* Nr. 8 vom 28. Jan. 1874). – Schöb 155; Meile 160; Zeller (Reg.); *Toggenburger Bote* Nr. 9 vom 31. Jan. 1874; *Der Freisinnige* (St. Gallen) Nr. 5 vom 31. Jan. und Nr. 9 vom 28. Febr. 1874.

⁵⁸ *Jakob Anton Eicher* (1800–1848) von Goldingen SG. 1825 Kaplan in Rorschach, 1827 bis zum Tod Pfr. von Schänis. 1830 Dekan des Kapitels Gaster. – Schöb 46; *Toggenburger Bote* Nr. 43 vom 23. Okt. 1848.

anstelle des wenig reformfreudigen Dekans Xaver Pfister⁵⁹ sein führendes Mitglied, Kammerer Heinrich, Pfarrer in Altstätten.⁶⁰ Einzig das Kapitel St. Gallen (Dekan Schmid) blieb der Versammlung fern. Die Abgeordneten wählten Kommissar Brägger (Kaltbrunn) zum Präsidenten und Stadtpfarrer Fuchs zum Sekretär. Die Versammlung betrachtete sich als Fortsetzung der Konferenz von Bruggen. Sie beschloß, daß die Synoden Grundlage und Ziel des Konventes sein sollen und beauftragte eine Kommission von neun Mitgliedern (u. a. Chr. Fuchs und F. Helbling), für eine künftige Synode alle Verhältnisse des Bischofs zum Klerus, des Klerus zum Bischof und beider zum Staat darzustellen.

Bischof Karl Rudolf griff nun mit harter Hand durch. In einem lateinisch geschriebenen Erlaß vom 16. März 1832 verbot er allen Dekanen und Kommissaren unter Strafe der Suspension bzw. Absetzung die weitere Teilnahme an Generalkonferenzen, lud sie aber auf den 27. März zu der versprochenen Aussprache nach St. Gallen ein. Die Zusammenkunft in Lichtensteig erklärte er, weil ohne bischöfliche Erlaubnis abgehalten, als ungültig und hob alle dort gefaßten Beschlüsse auf. In den Urhebern der entstandenen Wirren sah Bischof Karl Rudolf Geistliche, die nicht nur politisch, sondern auch kirchlich eine Revolution durchführen wollen, und zwar mittels einer Synode.

Das bischöfliche Schreiben kam wie ein Blitz aus heiterem Himmel und wurde deshalb von der Opposition als «Fulminatorium» bezeichnet.⁶¹ Es erschien – gegen den ausdrücklichen Willen des Bischofs – sofort auszugsweise im «Freimüthigen» und in vollständiger Uebersetzung in der «Appenzeller Zeitung».⁶² Einsender waren wie üblich Geistliche des Kapitels Uznach, besonders Felix Helbling. Ebenso rasch versammelten sich die Uznacher Kapitularen am 23. März 1832 im Pfarrhaus zu Schmerikon.⁶³ Dekan Rothlin und 20 Geistliche verwahrten sich mit ihrer Unterschrift «gegen die von Celsissimo aufgestellten Grundsätze in Beziehung auf Abhaltung von Kapiteln und Konventen» und zeigten sich «fest und unabänderlich entschlossen..., den in Bruggen und Lichtensteig einträchtig und friedlich angebahnten Weg männlich und bei allen Hindernissen zu verfolgen». Sie beriefen sich auf ihre priesterlichen und bürgerlichen Rechte in bezug auf Versammlungen, Petitionen und Pressefreiheit – «nach den alten

⁵⁹ *Franz Xaver Pfister* (1778–1837) von Goldach SG. Konventuale des Klosters St. Gallen. Studien u. a. im Stift Salem (bei Ueberlingen). 1797 Profeß, 1802 Primiz, 1803 Pfr. in Hemberg, 1815 Pfr. in Berneck (Resignation 1836). 1829–33 Dekan des Kapitels Rheintal. Ruralkanoniker (installiert 1830). – Henggeler I 435; Schöb 10; Meile 137.

⁶⁰ *Joseph Anton Heinrich* (1798–1866) von Oberägeri. Studien in Luzern, Freiburg i. Ue., Solothurn und Freiburg i. Br. (Theologie). 1821 Mittelmesser und Lehrer an der Lateinschule Rapperswil. 1823–29 Pfr. von Gommiswald. Kammerer und Sekretär des Kapitels Gaster; Schulinspektor. 1829–35 Pfr. von Altstätten. Kammerer des Kapitels Rheintal; Erziehungsrat (ab 1833). 1835–48 Pfr. von Mosnang. Ehrenbürger der Gemeinde Mosnang. Großrat (ab 1843). 1848–66 Pfr. von Jonschwil. Dekan des Kapitels Untertoggenburg (1855 bis zum Tod), Bischöfl. Kommissar, Ruralkanoniker (1860). In den 30er Jahren Führer des lib. Flügels des Rheintaler Klerus, später kons. – Iten I 227 ff. (Lit.); Meile 138, 231; Spieß, Baumgartner-Heß 542; Staerke 135; Reg. bei Baumgartner (St. Gallen III), Holenstein, Zeller.

⁶¹ Vgl. Biogr. A. Fuchs I 186.

⁶² Freim. Nr. 26 vom 30. März und AZ Nr. 26 vom 31. März 1832 – Pfarrhelfer Hübscher (Rapperswil) unterzog den «Bischöflichen Droh- und Bannbrief» einer ausführlichen und vernichtenden Kritik (Ueber Unwissenheit und Unwissenschaftlichkeit des Mehrtheils der kath. Geistlichkeit in der Schweiz, Stäfa 1833, 22–48).

⁶³ DA Uz, Kapitelsprot. 134 ff.; Freim. Nr. 26 vom 30. März 1832.

Canones,⁶⁴ nach der beschworenen Verfassung und nach den bestehenden Gesetzen – und beschlossen brüderlich und feierlichst, daß, wenn einer dießfalls mit einer Kirchenstrafe belegt würde, Alle und Jede sich als mit der gleichen Kirchenstrafe belegt halten sollen und werden, streng nach dem bisherigen Grundsatz: Alle für Einen, Einer für Alle».⁶⁵

Eine zwar weniger kräftige Opposition gegen das «Fulminatorium» machte sich auch in den Kapiteln Untertoggenburg (Dekan Ochsner), Gaster (Dekan Eicher) und Rheintal (Kammerer Heinrich) bemerkbar. Der Wille zum Widerstand war aber geschwächt. So schrieb Pfarrer Rorschach⁶⁶ einem Freund im Aargau: «Ich hatte Höllenmühe, den letzten Beschluß unseres Kapitels (sc. Untertoggenburg) ins Leben zu rufen. Nach dem Fulminatorium kann hier nichts mehr gemacht werden, und wie hier, so auch in den übrigen Kapiteln. Den Rapperswilern wird man nirgends folgen.»⁶⁷

Am 27. März 1832 konnten die Dekane und Bischöflichen Kommissare endlich ihre Wünsche dem Bischof mündlich vortragen. Aus der Mitte der Versammlung wurden folgende Anträge gestellt:⁶⁸ Durchführung von Visitationen, Umarbeitung des Rituals⁶⁹, des Benedictionales und des Katechismus, Aenderung der Gottesdienstordnung, Schaffung eines neuen Gebets- und Gesangbuches, Entwurf neuer Kapitelsstatuten, Dispens von der Abstinenz am Samstag,⁷⁰ mildere Praxis hinsichtlich der gemischten Ehen.⁷¹ Bischof Karl Rudolf

⁶⁴ Unter den «alten Canones» sind wohl die Gesetze der ältesten Synoden zu verstehen (vgl. LThK 5, 1284), im Unterschied zu den päpstlichen Dekretalen, vor allem zu den sog. Pseudoisidorischen Dekretalen, einer im 9. Jh. entstandenen gefälschten Kanonesammlung (vgl. LThK 8, 864 ff.).

⁶⁵ An dieser wichtigen Konferenz fehlten mehrere Kapitularen, die mit dem Kurs des Kapitels Uznach nicht mehr einverstanden waren, u. a. Karl Maria Curti, Karl Adelrich Curti, Urs Joseph Widmer, Joseph Gregor Bamert (1800–1880), Balthasar Christian Wißmann (1793–1857).

⁶⁶ *Andreas Rorschach* (1789–1845) von Mörschwil SG. Studien in Fischingen (1808/09), Solothurn (1809–11), Luzern (1811–13) und Freiburg i. Br. (Theologie). Pfr. in Niederwil (1815), Bütschwil (1820) und Waldkirch (1834 bis zum Tod). An diesen drei Orten auch Schulinspektor. Deputat im Kapitel Untertoggenburg. Administrationsrat (1833–45). Einflußreicher lib. Geistlicher. Freund von J. A. S. Federer (37 Briefe von 1816–39 in der *Vadiana*). – Schöb 122; Meile 160; *Wahrheitsfreund* Nr. 10 vom 7. März und *SGZ* Nr. 20 vom 8. März 1845; *Reg.* bei Holenstein und Zeller.

⁶⁷ Pfr. Rorschach an Prof. J. A. S. Federer, 1. April 1832 (zit. bei Zeller 125).

⁶⁸ Hurter I 537 f.

⁶⁹ Hierüber schreibt A. Fuchs: «Unsere Ritualien sind anerkannt wie Mumien, außer dem Leben, außer aller Beziehung mit der heutigen Menschheit» (Suspension 54). Ein «Deutsches katholisches ausübendes Ritual» veröffentlichte 1813 der Landshuter Liturgiker Vitus Anton Winter (1754–1814). Jakob Brand (1776–1833), der erste Bischof von Limburg (ab 1827), gab 1830 eine Neubearbeitung dieses Rituals heraus. Im folgenden Jahr erschien ein deutsches Ritual von Wessenberg (s. Keller, *Reg.*). A. Fuchs lobte die Ausgabe von Bischof Brand und bemerkte, daß er dieser «sehr Vieles verdanke» (Glauben I 186).

⁷⁰ Höfliger fragt in seinem «Aufruf an die kath. Geistlichkeit des Kt. St. Gallen» (St. Gallen 1832, 16): «Warum sollen wir Schweizer unter allen Deutschen allein noch am Samstag nicht Fleisch essen oder die Dispense halb erbetteln, halb bezahlen müssen?»

⁷¹ Bischof Karl Rudolf hatte am 15. März 1827 an die Geistlichkeit ein Kreisschreiben erlassen, das die Eingehung gemischter Ehen erschwerte (Baumgartner, St. Gallen II 521 f.). – Radikalere Forderungen von Geistlichen in Süddeutschland und auch in der Schweiz waren u. a.: Verdeutschung der Liturgie, Einführung von liturgischen Beichten, Aufhebung der Abstinenztage, Beseitigung der Bruderschaften und Prozessionen; Abschaffung des Breviers (wenigstens in der damaligen Form), Laisierung straffällig gewor-

ordnete an, daß diese Begehren auf den Kapitelskonferenzen besprochen und das Ergebnis dem Generalvikariat mitgeteilt werde, mit Ausnahme der beiden letzten Anträge, die ihm persönlich zur Weiterleitung nach Rom eingereicht werden sollen. Er erneuerte sein Versprechen, eine Synode abzuhalten, hielt aber am Verbot der Generalkonferenzen fest. Generalvikar Haffner teilte das Resultat dieser Zusammenkunft in einem «Rezeß» vom 10. Mai 1832 allen Dekanen mit.⁷²

dener oder unzufriedener Geistlicher (vgl. Fuchs, Suspension 34. Wünsche 134, Glauben II 490), Aufhebung des Zölibatsgesetzes. Zu diesen Forderungen s. Hagen, Aufklärung (Reg.). Ueber den «Synodalismus» in Süddeutschland s. Strobel, Liberalismus 91 f., 117 ff., 145–153 und Hagen, Aufklärung bes. 307–313.

⁷² Nach Felix Helbling (Biogr. 105) endete das «Colloquium mit hohlen Versprechungen und einem guten Mittagessen».

7. Höhepunkt der Reformbewegung Predigt von Alois Fuchs am 13. Mai 1832

7.1 Veranlassung

Alois Fuchs war in den Bestrebungen der St. Galler Geistlichkeit nach Einberufung einer Synode bisher nicht hervorgetreten. Drei Jahre lang war er nicht einmal Mitglied des Kapitels Uznach, «weil er wußte, wie unbedeutend gewöhnlich die Kapitel sind».¹ Er trat dieser Priestervereinigung erst bei, als sie sich in der Synodenfrage zu profilieren begann.² An den Kapitels- und Regiunkelversammlungen vom September und Oktober 1831 nahm er wegen Ferienabwesenheit nicht teil. Die übrigen Konferenzen besuchte Fuchs aber regelmäßig. «Er war ein stilles, ruhiges Mitglied, das sich aber an jeder guten Schlußnahme innig freute und mit ganzem Herzen ihr beistimmte.»³

Als Fuchs jedoch je länger je mehr sehen und hören mußte, wie die Bestrebungen des St. Galler Klerus entstellt und geschmäht wurden und als die ganze Sache im Sande zu verlaufen drohte, fühlte er sich verpflichtet, hiezu öffentlich Stellung zu nehmen, um die wahren Absichten der Geistlichkeit aufzuzeigen.⁴ Für diese Stellungnahme wählte Alois Fuchs wohl als erster Geistlicher der katholischen Schweiz nicht die Presse, sondern die Kanzel, denn von hier aus konnte er das ganze Volk erreichen.⁵ Und dieses Volk wollte er über das unterrichten, was im engern Kreis des Klerus und in Kapitelskonferenzen besprochen sowie in Zeitungen und Broschüren geschrieben worden war.⁶ Es waren Themen, die seiner Ansicht nach nicht geheimgehalten oder nur einem bestimmten Publikum vorbehalten sein sollten.⁷ Damit erreichte die Reformbewegung ihren Höhepunkt.⁸

Am 5. Mai 1832 bat Stadtpfarrer Christophor Fuchs seinen Freund Alois, am Tag des heiligen Pankraz die Festpredigt zu halten. Ein bestimmtes Thema legte er ihm nicht nahe. Fuchs schrieb am Mittwochabend und am schulfreien Donnerstag (10./11. Mai) die ganze Predigt nieder.⁹ Sie war – wie vieles, was er schrieb – «ein Herzenserguß»¹⁰, voll religiöser Glut, manchmal abschweifend, aber wohldurchdacht¹¹, teils in aphoristischer Form und mit scharfen Ausdrücken durchsetzt, um immer die Hauptsache hervorzuheben und diese allein zu verteidigen.¹² «Im Grunde enthielt die Predigt die Quintessenz aller damals in Deutschland und in der Schweiz, insbesondere im Kanton St. Gallen kursierenden Angriffe auf die Ordnung der katholischen Kirche.»¹³

¹ Fuchs, Beantwortung 49.

² Am 15. Sept. 1831, s. S. 62 f.

³ Wie Anm. 1.

⁴ Fuchs, Denkschrift I 13.

⁵ Fuchs, Predigt 45 (Nachwort); Greith, Allg. Grundzüge 58 und 92.

⁶ Vor allem im «Erzähler», im «Freimüthigen» und in der «Appenzeller Zeitung», aber auch in Prof. Höfligers «Aufruf an die kath. Geistlichkeit des Kt. St. Gallen» (St. Gallen 1832).

⁷ Fuchs, Predigt 46 (Nachwort).

⁸ Dierauer, Regeneration 16.

⁹ Fuchs, Predigt 42 (Nachwort).

¹⁰ Fuchs, Beantwortung 43.

¹¹ Fuchs, Suspension 12 und Glauben II 486.

¹² Fuchs, Beantwortung 10.

¹³ Baumgartner, St. Gallen III 129.

Der Gedenktag des heiligen Martyrers Pankratius (12. Mai) war in Rapperswil jedes Jahr eines der größten Kirchenfeste.¹⁴ Er muß jeweils an einem Sonntag gefeiert worden sein. So strömte denn auch am dritten Sonntag nach Ostern, dem 13. Mai 1832, viel gläubiges Volk aus der Stadt und mehreren Nachbargemeinden in der Pfarrkirche zusammen, um Pankratius, den Schützer von Saat und Blüten (Eisheiliger) und Helfer bei Krankheiten¹⁵ zu verehren und anzurufen.

¹⁴ Fuchs, Suspension 42 Anm. 18 – St. Pankraz ist der Kirchenpatron von Bollingen (s. Anderes 157–165).

¹⁵ Siehe LThK 8, 22.

7.2 Inhalt der Predigt

Seiner Predigt, die über eine Stunde dauerte, legte Professor Fuchs das 15. Kapitel des Johannesevangeliums, Vers 1–8, zugrunde: «Ich bin der wahre Weinstock, und mein Vater ist der Winzer. Jeden Zweig an mir, der nicht Frucht trägt, nimmt er weg; und jeden, der Frucht trägt, reinigt er, daß er mehr Frucht trage. Schon seid ihr gereinigt durch das Wort, das ich zu euch geredet habe. Bleibet in mir, so bleibe ich in euch. Wie der Zweig nicht Frucht bringen kann aus eigener Kraft – er bleibe denn im Weinstock –, so auch ihr nicht, wenn ihr nicht in mir bleibt. Ich bin der Weinstock, ihr seid die Zweige. Wer in mir bleibt und in dem ich bleibe, der trägt viel Frucht. Denn getrennt von mir könnt ihr nichts tun. Wenn jemand nicht in mir bleibt, wird er weggeworfen wie der Zweig, und verdorrt; solche liest man dann zusammen und wirft sie ins Feuer, und sie verbrennen. Wenn ihr in mir bleibt und meine Worte in euch bleiben, so bittet, um was ihr wollt, und es wird euch geschehen. Darin verherrlicht sich mein Vater, daß ihr viel Frucht bringt und euch als meine Jünger erweist.»¹

Das Gleichnis vom Weinstock und den Reben betrachtet Fuchs als eine der schönsten Perlen der Heiligen Schrift; es kann von einem wahren Christen nie genug betrachtet und beherzigt werden, denn darin findet sich die größte Wahrheit, die je ausgesprochen wurde: «Ohne mich könnt ihr nichts tun.» Mit andern Worten: Ohne Christus ist für die Menschheit kein Heil in der Kirche und im Staat. Diese Ueberzeugung entströmt dem Herzen des Predigers «ohne Anstrengung und Kopfberechnung und ohne alle Künsteley» (S. 8). Er will sie in zwei Abschnitten beweisen.

A. Ohne Christus ist für die Menschheit kein Heil in der Kirche

Kirche und Staat stehen «in immerwährender, innigster Wechselwirkung»; sie lassen sich sowenig trennen wie Leib und Seele. Beide haben die eine große Aufgabe, «die Menschheit allseitig zu beglücken und zu vervollkommen» (S. 9). Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen.

Da Kirche und Staat eng miteinander verbunden sind, kann man auf der einen Seite nicht rege und lebendig, auf der andern aber dumpf und stumpf sein. Vielmehr muß die große Bewegung im Staat (Regeneration) auch auf die Kirche einwirken. Es gibt also für die Menschheit kein Heil, bis sie auch kirchlich neugeboren ist. Kräftiger als alle trockenen Worte zeigt uns ein kurzer Blick auf die alte und die heutige Heidenwelt, daß die Menschheit ohne Christus «in Bezug auf die erhabensten Wahrheiten, mit geringen Ausnahmen, stets in tiefster Finsterniss schmachtete und noch schmachtet». Weder die Vernunft noch die Natur allein genügen, «die von Gott abgefallene Menschheit zu richtigen Religionskenntnissen zu führen» (S. 10).

Was Erde und Mensch, was Natur und Vernunft allein nicht geben können, «muß vom Himmel kommen und gesäet werden, daß so himmlische Blüthen und Früchte entstehen, die nie verwelken» (S. 11). Eben dies hat Christus getan. Er hat unsere ohnmächtige, dem Bösen dienstbar gewordene Vernunft aus dem Reich der Finsternis, unsern unsterblichen Geist aus der Gewalt des Todes erlöst und eine «göttliche Tugendanstalt» (S. 11), die Kirche gestiftet, die Keime

¹ Uebersetzung nach Otto Karrer, Neues Testament, München 1954 (gilt für alle in dieser Arbeit zitierten Bibelstellen).

des ewigen Lebens für alle Völker und Zeiten in sich trägt. Zwischen der erlösten Vernunft und dem göttlichen Christentum besteht nun die schönste Verbindung, und die Trennung von beiden hatte stets die traurigsten Folgen.²

Gott, Tugend und Unsterblichkeit sind die drei ewigen Grundwahrheiten; sie sind die immerwährende innere Offenbarung Gottes und wie eine Geheimschrift in unser Innerstes eingegraben.

Die Kirche kann nicht leben ohne Christus; sie blüht und gedeiht nur in inniger Verbindung mit ihm. «Wie es nun aber in jedem Pflanzen- und Menschenleben keinen Stillstand gibt – es geht vor- oder rückwärts –, so soll auch die gesammte Christenheit, wie jeder einzelne Christ, immer schöner und schöner emporblühen, sich immer mehr und mehr verklären in Christo Jesu» (S. 15). Und wie das Christentum nach Paulus in jedem einzelnen Menschen seine Stufen hat, so auch bei einzelnen Völkern.³ Ihrer Bildungsstufe gemäß müssen sich Unterricht, Kultus, Disziplin und äußere Kirchenverfassung richten. Bei aller äußern Verschiedenheit in der Leitung der Christenheit muß die Kirche aber doch immer im wesentlichen die eine, apostolische und allgemeine oder katholische, d. h. die alle Völker, Länder und Zeiten umfassende Kirche sein, «und ja nicht in einzelne abgerissene Kirchleins sich zersplittern» (S. 16).⁴ Die christlichen Grundwahrheiten bleiben immer und ewig die gleichen.

Hätte sich der Einzelne, ohne rechthaberischen Eigendünkel, immer der Gesamtheit unterstellt, wäre man immer überzeugt gewesen, daß nur Christus und nichts als Christus gesucht werden muß und daß das Geistige nicht in Fesseln geschlagen werden darf, hätte man immer und überall das «göttliche Entwicklungselement» (S. 17) fortgeführt, das wesentlich im Christentum liegt und unter der Leitung von oben in den Konzilien fortlebt und fortwirkt, hätte man Wesentliches und Unwesentliches immer gehörig unterschieden, dann – ja dann wäre es in der Christenheit nicht zu so vielen Spaltungen gekommen. Nur wenn der Zweig abgeschnitten ist, kann er verdorren. Wenn das Christentum nicht mehr in Christo wurzelt, wenn es kirchlich zur schalen, toten Form geworden ist, dann – und nur dann kann es vertilgt werden.⁵

Um Spaltungen und Abfall zu verhindern, muß nach dem Beispiel der Apostel und nach den ältesten Kirchengesetzen das kirchliche Leben immer wieder neugestaltet werden. «Die Geistlichen nämlich in ihren Bisthümern immer – alljährlich – zur gehörigen Zeit versammelt, und hinwieder in kurzen Zeiträumen die Bischöfe ganzer Nationen unter ihren Erz-Bischöfen und Patriarchen, und dann in etwas längern Zeiträumen alle Bischöfe der ganzen heiligen Kirche unter ihrem Oberhaupte vereint –, o, sie hätten immerwährend und ununterbrochen die ganze Christenheit auf einer herrlichen Lebens- und Vervollkommnungsbahn zu dem schönen Ziele der Verklärung Jesu in Christo hinangeführt,

² Fuchs verweist in Wünsche 68 f. auf Paulus, nach dem unser ganzes Leben «ein vernünftiger Gottesdienst» (*rationabile obsequium*) sein muß (Röm 12, 1); s. auch Vorschläge 23.

³ «Als ich ein Kind war, redete ich wie ein Kind, dachte wie ein Kind, urteilte wie ein Kind; da ich Mann geworden, habe ich abgelegt, was dem Kinde entspricht» (1 Kor 13, 11).

⁴ «Keine Parteiungen (*schismata*) soll es unter euch geben; vielmehr sollt ihr in demselben Sinne und in derselben Geisteshaltung zusammenzustehen» (1 Kor 1, 10).

⁵ Fuchs nennt als Beispiele die Vernichtung der Christentums durch den Islam (im Mittelalter) und durch den Atheismus (während der Franz. Revolution).

und so würde dann die Kirche immer auf angemessene Weise das ewige Christenthum zeitlich geoffenbaret und dargestellt haben.» Seit fast 300 Jahren sind aber die *Synoden* und *Konzilien*, «schon lange vorher geschwächt und gehemmt», größtenteils verschwunden, u. a. «aus Regierungssucht von einer Seite und aus serviler Kriecherey und unverzeihlicher Schlaffheit auf der andern Seite». Es tut nun große Not, «diese herrliche apostolische Einrichtung» wieder ins Leben zu rufen (S. 18).

Ein Gedanke, der den Prediger immer ganz besonders rührt und ergreift, ist die Tatsache, daß die katholische Kirche, eine Gemeinschaft von über 140 Millionen Gläubigen, auch heute noch «vereint unter Einem Haupte, mit Einer Lehre, mit Einem Kult, mit Einer Kirchenverfassung» dasteht (S. 18). Wenn aber den «schreyendsten Mißbräuchen» nicht bald abgeholfen wird, droht auch ihr das «schreckliche Sektenwesen» (S. 19).⁶ Der ernste Beobachter findet düstere Anzeichen genug. «Es ist nun nämlich – seit so langem Stillstand – so manche Pflanze groß gewachsen, die, weil sie nicht vom Vater ist, die Gärtner schon im ersten Aufkeimen hätten ausreuten sollen, und es ist nun sehr hohe Zeit, sie auszurotten» (S. 19).

Fuchs will die «vielen schrecklichen Mißbräuche» (S. 19) in der Kirche nicht nennen, weil sein Herz schon beim Gedanken an sie blutet.⁷ Er glaubt aber, daß diese allein schuld sind, daß die katholische Kirche von so vielen verkannt oder gelästert und von andern verlassen wird. «Unlängst ist wieder ein Geistlicher aus unserer Kirche getreten.»⁸ Leider hat dieser nicht «dem herrlichen Tage entgegengeharrt», der hoffentlich bald über die Kirche aufgehen wird. Jedem steht ja in der katholischen Kirche das herrlichste Feld offen, nach seiner Gabe zu wirken, und Fuchs «wüßte nirgends eine so heimathliche, wunderliebliche, allen Bedürfnissen entsprechende Kirche zu finden wie unsere Mutterkirche» (S. 19). Der einzelne soll sich nie allen gegenüberstellen. Doch sind Fuchs öffentlich ausgetretene Katholiken lieber als «verlarvte» aller Art, die nur aus Spekulation oder Gleichgültigkeit Katholiken sind, «die alles verderben, weil sie, erstorben allen höhern Gefühlen, nur dem Broderwerb und dem Zeitlichen leben und – lau und kalt – nicht für Christus und Seine Religion erglühen» (S. 19 f.).

Prophezeiend fährt der Prediger fort: «Ja, meine Lieben, er wird kommen, der herrliche, vielersehnte Tag der erneuerten Kirche, aber blutroth wird er aufgehen; es wird neues Märtyrerblut fließen.»⁹ Was de la Mennais in seiner

⁶ Fuchs denkt vor allem an die 1831 von Abbé Ferdinand-Toussaint-François Châtel (1795–1857) in Paris gegründete «Eglise catholique française» (Wünsche 135, FrS Nr. 42 vom 16. Okt. 1835). Diese romfreie Kirche lehnte Ohrenbeichte, Fastenverpflichtung, Amtszölibat und lateinischen Kult ab und war grundsätzlich rationalistisch unter Beibehaltung mancher kath. Formen; sie verbreitete sich über 30 Departemente und erreichte 1838 ihren Höchststand (LThK 2, 1039).

⁷ Betr. Mißbräuche in der Kirche beruft sich A. Fuchs vor allem auf die Aeüßerungen von P. B. Zimmer, seines Dogmatikprofessors in Landshut. Siehe bes. Suspension 159–170; vgl. Biogr. A. Fuchs I 89.

⁸ *Karl Maria Alexander Reichlin-Meldegg* (1801–1877). 1823 Priester. 1828 ao., 1830–32 o. Prof. für Kirchengeschichte an der Theol. Fakultät der Universität Freiburg i. Br. 1832 Uebtritt zur prot. Kirche, Heirat und Versetzung an die Phil. Fakultät der Universität Heidelberg. Vertrat eine rationalistisch-ungläubige Deutung der Kirchengeschichte. LThK 8, 1120; Strobel, Liberalismus 83 ff.

⁹ Fuchs verweist auf Alois Güglers «Ziffern der Sphinx oder Typen der Zeit und ihr

schönen Begeisterung schon früher gewünscht, das nähert sich, Gott Lob und Dank, mit jedem Tage mit Riesenschritten. Es wird ein neuer Kampf – wie in den ersten Jahrhunderten – ausbrechen. Die Flauheit und Lauheit, die Dumpfheit und Stumpfheit und die schreckliche, alles ertödende Gleichgültigkeit in religiösen Dingen eilt zu Grabe» (S. 20).¹⁰ Der himmlische Vater wird die unfruchtbaren Zweige am Weinstock abhauen, die fruchtbaren aber reinigen, damit sie noch mehr Früchte bringen.

Die Zeit, in der die katholische Kirche, «von mancher unheiligen Kruste befreit, im Himmelsglanze strahlen wird»,¹¹ wird durch Diözesan- und National-synoden sowie ökumenische Konzilien herbeigeführt. «Diese waren und sind und bleiben immer das Erhaltungs-, das Errettungs- und das Belebungs-mittel der Kirche. Auf ihrer Katholizität, die sich in der Majorität ausspricht, ruht ja die Weihe des heiligen Geistes» (S. 20).

Fuchs fährt fort: «Daher zeigt sich nun der Unverstand all derjenigen, die da über jene Geistlichen lärmten, welche das verlangen, was urchristlich, was kirchengesetzlich und höchst nothwendig ist. Da heißt es gleich: ‚Sie sind ketzerisch, sie sind nicht mehr ‚katholisch (die, welche gerade das Katholische, das Allgemeine verlangen!), sie sind revolutionär in schwarzen Röcken und im Bunde mit jenen, die die Kirche und das Vaterland zu Grunde richten wollen. Der politischen Revolution soll nun auch noch die kirchliche zur Seite gehen. Sie sind irdisch gesinnt, sie sind weibersüchtig.‘ Als wenn, beyläufig bemerkt, der heilige Ehestand etwas unheiliges wäre, als wenn es im Leben des Fürstapostel Petrus und seiner meisten Mitapostel eine Makel wäre, daß sie, wie gewiß manche der ausgezeichnetsten größten Väter der ersten Kirche, in heiliger, keuscher Ehe lebten; als wenn nicht schon Jahrhunderte lang ganze Bisthümer mit verehelichten Priestern in unserer römisch-katholischen Kirche wären!¹² Der kennt doch Christum – der das Evangelium nicht, der da glaubt, daß Jesu Religion nur mit ehelosen Priestern stehe und ohne sie falle.¹³ Und der ist allzu sinnlich und hat auch nicht in weitester Ferne je die göttliche Würde der Menschheit und die sakramentalische Heiligkeit der Ehe begriffen, dem die reine und keusche Ehe etwas Herabwürdigendes, edle Menschen Entweihendes ist. Jeder denke an seine Eltern und frage sich, ob sie ihm nicht ewig die ehrwürdigsten bleiben, ob über-

Deuten auf die Zukunft» (Solothurn–Nürnberg 1819, Brief 41 und 46). Ueber dieses Werk s. Kaspar, Gügler 127–135.

¹⁰ Fuchs denkt an de la Mennais' Hauptwerk «Essai sur l'indifférence en matière de religion», 4 Bde, Paris 1817–23. Schon der 1. Band machte diesen franz. Geistlichen in ganz Europa berühmt. (Eine deutsche Uebersetzung erschien 1820 in Solothurn.) Ueber Lamennais – so schrieb er sich seit 1834 – s. S. 140.

¹¹ Alois Gügler, zit. in Fuchs, Christentum 26.

¹² Gemeint sind die mit der röm.-kath. Kirche unierten Griechen (Fuchs, Suspension 31).

¹³ 1828 erschien ein umfangreiches Werk gegen den Pflichtzölibat: Johann Anton Theiner/Augustin Theiner, Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte, 2 Bde, Altenburg 1828 (indiziert 1829). Dieses Werk war auch den Kirchenreformern des Kapitels Uznach bekannt (Suspension 140). Ueber die Gebrüder J. A. Theiner (1799–1860) und Aug. Theiner (1804–1874) s. LThK 10, 15 f. – Der Disentiser Pater Placidus Spescha (1752–1833) kommt in mehreren Schriften (1805, 1813, 1815, 1818, 1820) auf den Zölibat zu sprechen, dessen gesetzliche Verpflichtung er für die Weltgeistlichkeit ablehnt; s. Iso Müller, P. P. Spescha und die Aufklärung, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 84 (1973) 112–150 (Der Gegner des Pflichtzölibates: 122–132).

haupt die Ehe Vertrauenswürdigkeit aufhebe. Jeder bedenke, was in der Bestimmung des Menschen liegt» (S. 21).

Die Abhaltung von Synoden ist – nach Fuchs – keineswegs unkirchlich, unchristlich oder gar revolutionär, sondern echt apostolisch und katholisch. «Es sind alljährliche Synoden – wie die Concilien – uralte Kirchenordnung; sie sind vom Concil zu Trident aufs neue bestätigt und ihre regelmäßige Abhaltung unter angedrohten Strafen streng anbefohlen worden.¹⁴ Und nicht umsonst! Bedenket nur, wie würde es z. B. ergehen, wenn sich die Großräthe drey- bis vierhundert Jahre nicht mehr versammeln würden (S. 22)!»

«Die katholische Kirche bedarf von Zeit zu Zeit eine wesentliche Verbesserung (und jetzt besonders) in dem Volksunterricht, in dem Kult, in der Liturgie, in der Disciplin – und in ihrer Hierarchie.¹⁵ Ach, man hält so vieles für katholisch, was unkatholisch ist – und vieles hinwieder für neu und unkatholisch, was ächt und uralt katholisch ist. Stagnation, geistloses Formelwesen,¹⁶ ein gespenster- und mumienartiges Gerippe,¹⁷ mechanische Abrichtung und Manövrierung von oben bis unten und unten bis oben (und wenn es auch noch so gut und so geregelt geht, als wenn ganze Regimenter aufmarschiren und exerziren) und die künstliche Abgliederung aller Theile nach dem Beyspiele zeitlicher Staatseinrichtungen¹⁸: Alle diese Dinge sind nun einmal nicht die Hauptsache, wie viele etwa meinen, und darin besteht weder das Christenthum noch die Kirche; und beyde darin suchen wollen, heißt auf den Kirchhof gehen, um bey den Gräbern die Lebendigen, bey dem Tode das Leben zu suchen.¹⁹

Für jedes Wort, das ich Euch sage, Innig und Ewig Geliebte, hafte ich nicht bloß vor Euch, sondern vor der ganzen Christenheit. Und ich habe sogut wie jedes von Euch im Sinne, mit Gottes Gnade in der katholischen Kirche zu leben und zu sterben. Ich bin Katholik – aus Gefühl, aus innerm Bedürfnis, mit immer steigender Ueberzeugung. Gott, der Herz und Nieren prüft, der Mark und Bein durchdringt, Er, der Allheilige, ist mein Zeuge!

Nichts Großes gedeiht ohne Kampf! In asiatischer Weichlichkeit muß alles Edle ersterben. Märtyrer-Sinn und Märtyrer-Geist, wie ihn tausend und tausend Blutzeugen hatten, den wünsche ich mir, den wünsche ich den Priestern, den wünsche ich allen – allen Christen!²⁰ ... Die Kirche wird nur durch einen schweren Kampf neu geschaffen werden» (S. 22 f.).

¹⁴ Das Konzil von Trient verlangt, daß alle drei Jahre Provinzialsynoden und alle Jahre Diözesansynoden abgehalten werden. Andernfalls verfallen die Verantwortlichen «in die von den heiligen Canones verfügten Strafen» (24. Sitzung, 2. Kap. von der Verbesserung, Egli 246 f.).

¹⁵ Das Wort «wesentlich» will Fuchs im Sinne von «wichtig» oder «hochwichtig» verstanden wissen (Glauben I 30 und 420).

¹⁶ «Geistloses Formelwesen» ist für Fuchs das lateinische Beten und Singen durch Sprachunkundige, vor allem Kinder und Klosterfrauen (Suspension 27, 29, 42).

¹⁷ Darunter versteht Fuchs unanständige Bilder, die gegen jede Kunst und die «Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit» (Joh. 4, 24) verstoßen (Suspension 27).

¹⁸ Gemeint sind «pomphafte Processionen, oft mit den sonderbarsten Aufzügen» (Suspension 27).

¹⁹ Nach Luk 24, 5.

²⁰ Fuchs spricht in seiner Predigt mehrmals vom Martyrergeist, erwähnt aber den Namen des gefeierten Heiligen kein einziges Mal. Pankraz ist für ihn einer der vielen Tausenden von Blutzeugen. Von Pankraz sind im übrigen keine historischen Nachrichten überliefert (LThK 8, 22).

B. Ohne Christus ist für die Menschheit kein Heil im Staate

Die Kirchengeschichte der ersten drei Jahrhunderte beweist, daß der Mensch in einer guten Kirche seine ewigen Angelegenheiten auch dann noch gut besorgen kann, wenn es um den Staat schlecht bestellt ist. Nie aber kann der Staat gut gedeihen, wenn es an der Kirche fehlt, d. h. wenn die Menschen in bezug auf die erhabensten Ideen im Irrtum sind; denn die drei ewigen Ideen: Gott, Tugend, Unsterblichkeit sind und bleiben stets die Grundlage von allem. «Derjenige aber, der uns diese Lebens- und Segensideen vermittelt, sie uns bietet, wie Keiner vor und Keiner nach Ihm, der ist – mit grenzenloser Ehrfurcht nennen wir seinen heiligen Namen – der ist Christus, der Hochgelobte in Ewigkeit. Ohne Christus also kein Heil für die Menschheit im Staate» (S. 26).

Die Geschichte bezeugt uns, daß heidnische Völker nie durchaus gute Staaten bilden werden und können, denn wir alle tragen *einen* gemeinsamen Feind des öffentlichen Wohles in uns, nämlich den «schrecklichen, alles zerstörenden Egoismus» (S. 27). Nicht einmal das Christentum vermag mit seiner überirdischen Kraft und Stärke diesen Weltgötzen zu bändigen und zu besiegen. «Was soll ihn denn bey jenen Völkern unterdrücken», fragt Fuchs, «wo die einzig wirksamen Gegenmittel – Gott, Jesu unendliche Liebe und Opfertod, Tugend und Allvergeltung – den Menschen nicht als himmlische Gestirne leuchten, seine Gnadenmittel sie nicht stärken (S. 27)?» Christus hat die der Hölle entsprungene Eigenliebe zerstört und die große Idee unbegrenzter Menschenliebe und Ganzhingabe beispielhaft durch sein ganzes Leben gelehrt, und wer sein Jünger sein will, muß in unendlicher Liebe allen alles sein und sich für alle opfern. «Wahre Christen sind daher nothwendigerweise immer die besten Bürger, und unter keinen Völkern können sich die Staaten herrlicher entwickeln als unter christlichen» (S. 27). Ehrsucht, Rangstreit und Ansehen der Person sollen bei ihnen keine Rolle spielen. Die Christen sind sogar zur Feindesliebe verpflichtet, eine Verpflichtung, die dem Psychologen allein schon ein Beweis für die Gottheit Christi ist.

«Das Christentum hat die Keime zu den schönsten Verfassungen ausgestreut, indem es, soweit seine Lehre reicht, *Freyheit* und *Gleichheit* aller vor Gott, vor Christus und dem Gesetze mit ewig unauslöschlichen Buchstaben in jedes Christenherz und in das große Gesetzbuch der Menschheit (die Bibel) eingegraben hat» (S. 28 f.).²¹ Es verkündet die zeitliche und ewige Erlösung und Erhebung

²¹ Betr. Freiheit fragt Fuchs: «Sind wir nicht Alle in die herrliche Freiheit der Kinder Gottes versetzt? Macht uns nicht der Sohn, macht uns nicht die Wahrheit frei, nämlich sittlich, geistig frei? Ist nicht, wo der Geist des Herrn ist, da Freiheit? Hat uns nicht Christus die Freiheit erworben? Ermahnt uns nicht der Apostel, in dieser Freiheit zu bestehen und uns ja nicht mit einem Joche der Knechtschaft wieder belegen zu lassen?» (Glauben I 170 nach folgenden Schriftstellen: Röm 8, 21; Joh 8, 32.36; 2 Kor 3, 17; Gal 5, 1). – Betr. Gleichheit stützt sich Fuchs (Glauben I 170 f.) auf folgende Aussagen der Hl. Schrift: «*Einer* ist euer Meister, ihr alle aber seid Brüder» (Mt 23, 8). «Es ist ja da kein Unterschied zwischen dem Juden und dem Heiden: derselbe Herr ist über allen, reich für alle, die ihn anrufen» (Röm 10, 12). «Wir alle sind ja in *einem* Geiste zu *einem* Leib getauft, ob Juden oder Christen, Sklaven oder Freie, und wir alle sind mit *einem* Geiste getränkt» (1 Kor 12, 13). «Ihr alle seid ja in Christus Jesus Kinder Gottes durch den Glauben» (Gal 3, 26). «Und sind wir Kinder, so sind wir auch Erben Gottes und Miterben Christi (Röm 8, 17). «Ihr alle seid *einer* in Christus Jesus» (Gal 3, 28).

aller. Despotie und Sklaverei sind zerstört.²² Das Christentum hat Künste und Wissenschaften ausgebreitet; ihm verdanken wir die wichtigsten Entdeckungen, und die Menschheit wird ihm bis in die fernste Zukunft immer neue, noch ungeahnte, segensreiche Entwicklungen verdanken. Jesu Religion verdanken wir auch Schul- und Waisenanstalten, Erziehungs- und «Tugendinstitute» (Klöster), Kranken- und Besserungshäuser und auch die Versicherungsvereine.

«Dem Christen ist die ganze Welt geheiligt, sein irdisch Leben im innigsten Verband mit dem künftigen, sein ganzer Wandel ununterbrochener Gottesdienst und alle zeitlichen Güter die schönsten Mittel, andern ein zweyter Christus zu seyn, sie zu segnen und zu beglücken» (S. 31). Das Evangelium wird einst noch die ganze Erde zu einem Tempel Gottes verklären. Der Christ darf über das Zeitliche nicht lärmern und schmähen, denn alles Zeitliche ist durch Christus miterlöst und Gott zum Dienste geweiht. Wo also alle Bürger eines Staates von oben bis unten in Christus wurzeln wie der Rebzweig am Rebstock, da ist Heil und da sind unter jeder Regierungsform die ewigen Grundlagen eines guten Staates verwirklicht. «Auf diese ewigen Grundlagen und Grundsätze kömmt alles an – und nicht auf die Regierungsform!» ruft Alois Fuchs aus (S. 32).

Die drei bekannten Staatsformen: demokratische Republik, Monarchie und Aristokratie sind gut vereinbar. Alle Staaten müssen *republikanisch* werden, d. h. christlich, gegründet auf Freiheit und Gleichheit, und in hundert Jahren wird auch ganz Europa republikanisch sein, wie der Politiker Chateaubriand prophezeit. Nach diesem «größten und edelsten Verfechter von Thron und Altar» (S. 33) wird der Papst zu seiner Quelle, zum Volk zurückkehren und – treu seiner Bestimmung – mit dem Evangelium in der Hand die Freiheit und Gleichheit aller Menschen fordern.²³ Wenn auch alle Staaten demokratische Republiken werden, so sind deswegen die Throne noch nicht gestürzt. Die Vernunft fordert ja in allem Einheit und so auch in jedem Staate einen Mittelpunkt, von dem aus Heil und Segen, Ordnung, Schutz und Sicherheit für alle Glieder und Teile fließt. Jeder Staat muß also auch *monarchisch* sein, muß einen höchsten Einheitspunkt, einen Präsidenten haben, heiße dieser nun Kaiser oder König, Landammann oder Bürgermeister. «Und in Mitte von beyden, den Millionen Bürgern und ihrem Centrum, muß die *Aristokratie* segnend walten, wirken und vermitteln, von unten nach oben, von oben nach unten, in allen Richtungen... Auf allen Punkten müssen weise, edle Menschen die einzelnen Radian alle leiten, mit dem Centrum verbinden und dieses durch sie die ganze Peripherie beleben. Es müssen Unterbehörden seyn. Das ist die Aristokratie, die nothwendige, die vernunft-

²² «Diese und ähnliche Sätze ließen sich mit den schönsten Stellen aus dem heil. Chrisostomus belegen» (Glauben I 36). – Johannes Chrysostomus (344/354–407), Kirchenvater, Patriarch von Konstantinopel, einer der bedeutendsten Prediger des christl. Altertums (LThK 5, 1018–1021).

²³ Es stellt sich die Frage, in welchem Werk Chateaubriand diese Auffassung vertritt. Chateaubriands apologetische Werke «Le génie du Christianisme» (Paris 1802) und «Les martyrs ou le triomphe de la religion» (Paris 1809) scheinen auch A. Fuchs nachhaltig beeinflußt zu haben (s. Biogr. A. Fuchs I 92). Im ersteren, seinem Hauptwerk, will der zum Glauben seiner Kindheit zurückgekehrte Schriftsteller die christliche Religion durch den Aufweis des moralischen, ästhetischen, zivilisatorischen und sozialen Charakters als die alle überragende darstellen. Das zweite Werk zeigt die das Heidentum von innen her überwindende Kraft des Christentums (LThK 2, 1038 f.). Fuchs verteidigt das Christentum aber nicht nur mit menschlichen, sondern mit (letztlich entscheidenden) biblischen Kriterien.

gemäße, die einzig menschenwürdige!²⁴ Und alle Staaten muß das repräsentative Princip vor Verwesung schützen und auf der Lebensbahn der Entwicklung und Vervollkommnung immer vorwärts, aufwärts führen» (S. 34).

Die Kirche ist in dieser Hinsicht jedem Staat ein leuchtendes Vorbild. Sie ist die große Republik der Menschheit unter dem ewigen König aller Jahrhunderte.²⁵ «Im Christenthum haben wir die demokratische, ewige Grundlage: Freyheit und Gleichheit Aller vor Gott, vor Christus, vor der Kirche. Das Christenthum weiß nichts von einem jüdischen Levitenstamm, von pfäffischer Unterscheidung zwischen Priestern und Layen.²⁶ Alle zusammen sind ein priesterlich Volk.²⁷ Und die Millionen alle einen sich innerlich unter Christus, äußerlich unter seinem Stellvertreter, unter ihrem gemeinsamen Oberhaupte, dem Papste. Diesem Mittelpunkte verdanket unsere Kirche ihre fortwährende Einheit, während die andern Konfessionen in hundert Theile zerfallen. Und in Mitte von dem Centrum und seinen Radien werden diese von ihren Vorstehern geleitet, im Geist und Sinne des Ganzen. Das ist die Aristokratie vom Bischof bis zum letzten Caplan. Möchten die Vorsteher alle – gut, edel, weise seyn! Ein dummer Priester ist kein Geistlicher; hingegen ist auch priesterliche Tugend der schönste Schmuck eines Geistlichen. Das Christenthum weiß endlich nichts von Stagnation; es schließt das große Princip repräsentativer Verfassung in sich» (S. 34 f.).

Fuchs fährt fort: «Unserer Schweiz ist ein Einheitspunkt das größte Bedürfniss. Wir haben bereits in allen zwey und zwanzig Theilen Demokratien und in ihren Oberbehörden Aristokratien; aber wir haben keinen Centralpunkt, keine Republik, in der Schweiz keine Schweiz... Solange uns eine solche alle umfassende, alle vermittelnde, alle beglückende Segensquelle mangelt, werden wir nie Schweizer, nie glücklich seyn» (S. 35). Geistliche, die bei einer Bundesregierung Religion und Kirche, Freiheit und Vaterland in Gefahr glauben, kennen weder Religion noch Kirche, noch Freiheit und Vaterland, «kennen nicht die ewigen Forderungen der Vernunft und des Christenthums, die am Ende, allem ohnmächtigen Widerstande zum Trotz, sich doch realisieren werden und müssen. Und wenn sie zum Bürgerkriege auffordern, in ihrer traurigen Verwirrung – in Rede und Schrift –, so begehen sie ein Verbrechen, das durch ihre Verblendung denn doch nie hinlänglich entschuldigt werden kann» (S. 35).

Die vom Weinstock losgerissene Rebe muß verdorren. Wenn also die Religion nicht die Grundlage des Staates ist, mangelt diesem die Hauptsache, nämlich das Leben, und auch die schönsten staatlichen Einrichtungen werden demnach nur tote Gebilde sein. «Wenn nicht jeder Bürger von oben bis unten in Christus wurzelt, wie ein Schoß am Weinstock, nicht in Ihm lebt und in Vereinigung mit

²⁴ Fuchs nimmt Aristokratie im wörtlichen Sinn, nämlich als «Herrschaft der Besten» (griech.). Die Herrschaft der «Besten, Weisesten und Edelsten» ist für ihn die einzig menschenwürdige und vernunftgemäße Aristokratie (Wünsche 20).

²⁵ «Paul III. nennt die Kirche in seiner Ansagungsbulle des Conciliums von Trient wiederholt die ‚christliche Republik‘» (Glauben I 161; s. auch Glauben I 167).

²⁶ Fuchs anerkennt einen priesterlichen, aber keinen «pfäffischen», d. h. kastenartigen Unterschied, m. a. W.: Der Priester gehört keinem eigenen, vom Laien abgeschlossenen gesellschaftlichen Stand an, wie im Judentum oder Hinduismus (Suspension 22 und 34 f.).

²⁷ Hier wird das allgemeine Priestertum hervorgehoben (ohne das besondere zu leugnen), nach 1 Petr 2, 9: «Ihr aber seid ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priestertum, ein heiliges Volk.» Fuchs präzisierete später: «Alle zusammen sind gewissermaßen ein priesterliches Volk» (Glauben I 42).

Ihm wirkt; wenn Seine göttliche Opferidee nicht alle beseelt, wenn mit der Liebe zu Gott auch die Menschenliebe – das Herz des Staates – entwindet, dann ist jenes höllische Unthier, der gräßliche Drache der Eigenliebe wieder entfesselt, und bey der freyesten Verfassung von der Welt wird Sklaverey seyn. Dann wird einer den andern zu berücken und zu unterdrücken suchen» (S. 36).

All die Greuel der Weltgeschichte, namentlich seit der Französischen Revolution – der Kampf der Privilegierten gegen die Unterdrückten, der Despoten gegen die Untertanen, der Anarchisten gegen die Ordnung – rühren daher, daß Unzählige sich vom Weinstock Christi ganz losreißen – von Christus, der ja die reinste Bruderliebe und unbedingte Opferung ist. «O», ruft Fuchs aus, «wenn dieses Unheil in immer steigendem Maße wächst, so bedroht uns das schrecklichste Heidenthum, das dann über Europa ausbrechen wird, das Heiden- und Götzenthum schrankenloser, allzerstörender Eigenliebe (S. 38)!»

Der Prediger schließt mit folgenden Worten: «Tausend und abermal tausend Uebel, die nun die Menschheit niederdrücken, ach! sie würden schwinden, wenn wir Rebzweiglein am Weinstock Christus wären und durch Sein Wort und den himmlischen Vater uns immer reinigen und zu allem Guten befruchten ließen» (S. 38 f.). Fuchs möchte nicht nur seinen Gläubigen, sondern allen Völkern «mit herzdurchdringender Stimme» zurufen: «Vereinigt euch mit Christus! Seid fruchtbare Rebzweiglein an Ihm, dem göttlichen Weinstocke (S. 39)!»

7.3 Erste Auseinandersetzungen

Diese Predigt wurde, wie zu erwarten war, nicht ohne Widerspruch aufgenommen. Wieviele der Zuhörer an einigen Stellen Anstoß genommen haben, ist freilich eine andere Frage. Nach Alois Fuchs und seinen priesterlichen Freunden ärgerten sich nur einige wenige Zuhörer.¹ Der größte Teil des sehr zahlreich anwesenden Publikums habe die Predigt «mit der liebevollsten und gespanntesten Aufmerksamkeit angehört».² Nach dem streng konservativen Kustos Karl Maria Curti aber, der übrigens – wie üblich – die Predigt nicht anhörte,³ hatte diese Rede «den größten Teil der Gemeinde empört».⁴ Beide Aussagen sind parteiische Stellungnahmen und als solche übertrieben. Es scheint aber Tatsache zu sein, daß der größere Teil der Zuhörer die Predigt positiv aufgenommen hat, wenn auch mit gewissen Vorbehalten.⁵

Die Fuchssche Predigt vom 13. Mai 1832 war in Rapperswil und Umgebung bald in aller Leute Mund. Die geistlichen Freunde von Alois Fuchs erörterten lebhaft die Thesen und begleiteten den Frestredner auf dem nachmittäglichen Spaziergang «wie im Triumphzug».⁶ Unter den Gläubigen gaben vor allem die Aeüßerungen über Synode, Liturgie und Zölibat zu reden. Einige besonders eifrige und am Hergebrachten hängende Katholiken, vor allem Frauen – von den Gegnern «Zeloten» und «Obskuranten» genannt – trugen das Vorgefallene Kustos Curti zu, der es nicht versäumte, «auf bekannten Schleichwegen Partheygänger gegen den Prediger anzuwerben».⁷ Curti gewann sofort den einflußreichen Bezirkskommandanten und Großrat Felix Kolumban Diog, der im Verfassungsrat als Führer der Ultrademokraten die Selbständigkeit der beiden Konfessionen des Kantons St. Gallen heftig verteidigt hatte.⁸

Diog, der wie Kustos Curti den Inhalt der Predigt nur vom Hörensagen kannte, reichte beim Verwaltungsrat Rapperswil (damals auch Kirchenbehörde) unverzüglich Klage ein. Dem Hauptkläger schlossen sich an: Joseph Maria Curti, genannt «Religionsstatthalter», Metzgermeister Helbling und Weibel Ziegler.⁹ Die vier Beschwerdeführer verlangten von der Kirchenbehörde,¹⁰ daß die

¹ Suspension 5 (auch 110) und Vaterland, Biogr. Skizze 39. «Nur einige fanatische Weiber rumorten» (Helbling, Biogr. 105). – «Einige Betschwestern jedoch schriean Zetter» (Chr. Fuchs in Predigt 93, Schlußwort).

² Fuchs, Suspension 4 f.

³ A. Fuchs in der AZ Nr. 45 vom 6. Juni 1832 (Original in der Kantonsbibliothek AR).

⁴ Subregens Karl Greith, der seine Informationen von Kustos Curti erhielt, in einem Brief an seinen Münchner Lehrer Ignaz von Döllinger (1799–1890), 26. Febr. 1833 (s. Johann Friedrich, I. v. Döllinger, Bd. 1, München 1899, 387). Nach Greith hielt Fuchs seine Predigt «unter sichtbarer Aufregung seiner Zuhörer» (Allg. Grundzüge 58 f.).

⁵ Suspension 109 f. und Glauben I 50 Anm. 3. – Nach F. Helbling wurde die Predigt «von der überaus großen Mehrheit» gut aufgenommen. «Es ist bemerkenswerth», fügt er bei, «wie gerade die besten Menschen und die frömmsten Katholiken von jedem Stand und Alter, weit entfernt gekränkt zu werden, die Predigt mit Liebe und Erbauung anhörten» (AZ Nr. 55 vom 11. Juli 1832; Original in der KB AR).

⁶ Fuchs, Suspension 5 Anm. 2.

⁷ A. Fuchs in der AZ Nr. 45 vom 6. Juni 1832; s. auch Predigt 91, 93 (Schlußwort) und Glauben I 109 Anm. 1.

⁸ Vgl. S. 52 f.

⁹ Freim. Nr. 40 vom 18. Mai 1832 – J. M. Curti ist nach dieser Quelle «Schwager des freisinnigen Urnergessandten Lauener». Joseph Leonz Lauener (1775–1862), Landammann 1829–31 (HBLs IV 613; Spieß, Baumgartner-Heß, Reg.).

¹⁰ Fuchs, Predigt 91 f.

Fuchssche Predigt dem Bischof angezeigt werde, zumal folgende Stellen eine Rüge verdienen: «Bald werden Lutheraner, Katholiken und Reformirte einig seyn»¹¹ und «Das Cölibat soll aufgehoben werden». Diog und seine Mitkläger wünschten «die Erklärung ab Seite des Herrn Professor Fuchs, ob die Katholiken zu den Reformirten übertreten sollen oder umgekehrt». In ihren Augen beweist der Angriff auf den Zölibat, daß Prof. Fuchs «dem Tit. Bischof nicht denjenigen Gehorsam schuldig zu seyn glaube, welcher zur Wesenheit des Katholicismus gehöre». Gleichzeitig wird dem Verwaltungsrat Rapperswil der Auftrag erteilt, «für Verschmelzung der hiesigen geistlichen Pfründen die nöthigen Schritte zu thun». Dieser nahm bereits am folgenden Tag (14. Mai) in einer außerordentlichen Sitzung von der Eingabe Kenntnis und beschloß:¹² «In Betracht der Natur der gefallenen Klage sollen Herr Präsident Suter¹³ und Verwaltungsrat Amand Helbling beauftragt sein, dem H. Stadtpfarrer Fuchs, ohne in dieser Sache einzuschreiten, die einfache Anzeige von dem Vorgefallenen zu machen.»

Die Anhänger von Alois Fuchs blieben nicht untätig. Um dem Prediger «ihren Dank und Verehrung zu bezeugen und um die ununterrichteten Bürger auf die niedrigen Umtriebe aufmerksam zu machen»,¹⁴ gaben sie noch am 14. Mai 1832 dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, die von vielen bekannten Rapperswilern unterschrieben wurde. Das Schriftstück hatte folgenden Wortlaut:¹⁵ «Die unterzeichneten Bürger Rapperswyls, die aus vollster Ueberzeugung der katholischen Religion zugethan sind, erklären andurch bey ihrem besten Gewissen öffentlich und feyerlichst:

- a) Daß die vom geistlichen Herrn Professor und Spitalpriester Aloys Fuchs dahier am Sonntag, den 13. dieses Monats, in hiesiger Pfarrkirche gehaltene Predigt, in ihrem ganzen Zusammenhange aufgefaßt, wie wir sie theils selbst hörten, theils von gewissen- und wahrhaften Zuhörern vernahmen, nicht nur nichts Religionswidriges enthalten, sondern daß sie Gegendtheils voll salbungsvoller Würde und belegt mit den unwiderlegbarsten Gründen der Schrift, der Geschichte und der ersten, reinen kirchlichen Lehre, ganz den Geist Jesu geathmet, daher alle diesem Geiste widerstrebende Mißbräuche zu heben bezweckt habe, wofür wir dem Herrn Prediger unsere ungeheuchelte Hochachtung öffentlich bezeugen.
- b) Daß wir diejenigen Bürger, welche heute bey hiesigem Verwaltungsrathe gegen diese Predigt als eine religionswidrige klagend eingekommen, durchaus nicht für die Repräsentanten der Religion, für was sie sich anzumassen scheinen, halten, und daß wir daher in Betreff dieses Punktes die Ehre und Ueberzeugung des bessern Theils von Rapperswyls katholischer Einwohnerschaft bestens verwahrt und gerettet wissen wollen.
- c) Endlich, daß wir – aus gleichen Gründen und für gleiche Absicht – unsern

¹¹ Eine solche Aussage findet sich nirgendwo in der Predigt. – Diog soll am Nachmittag des 13. Mai auf öffentlichem Platze wie ein Wütender geflucht und u. a. gerufen haben: «Fuchs kann ja zu ihnen hinübergehen, zu den verfluchten Protestanten!» (F. Helbling in der AZ Nr. 55 vom 11. Juli 1832).

¹² StAR, J 13: Prot. des Verwaltungsrates, 14. Mai 1832, S. 443.

¹³ *Leopold Suter* (1772–1837) von Rapperswil; Präs. des Ortsverwaltungsrates, Spitalverwalter, Großrat (kons.). – Wahrheitsfreund Nr. 43 vom 27. Okt. 1837.

¹⁴ Freem. Nr. 40 vom 18. Mai 1832.

¹⁵ Fuchs, Predigt 93 f. (Das Original ist nicht vorhanden.)

Verwaltungsrath nicht für kompetent halten, über solche Klagen beratend und entscheidend einzutreten; daher wir auch von demselben eine förmliche und bestimmte Abweisung der Klage ein für allemal um so mehr erwarten, als wir widrigenfalls die nöthigen und kräftigsten Schritte protestando gegen ihn zu ergreifen bemüßigt würden.»

Verfasser dieser Erklärung ist wahrscheinlich Stadtpfarrer Christophor Fuchs, der von einer Abordnung des Verwaltungsrates über die Klage einiger Rapperswiler Bürger unterrichtet worden war. Pfarrer Fuchs ist es denn auch, der mit Unterstützung gleichgesinnter geistlicher und weltlicher Freunde Alois Fuchs bewogen hat, seine Predigt vom 13. Mai 1832 dem Druck zu übergeben.¹⁶ Zweck der Veröffentlichung war nicht so sehr eine Rechtfertigung gegenüber den Kritikern als die Verbreitung kirchlicher Reformideen. Fuchs begann bereits am 15. Mai mit den erklärenden Beilagen.¹⁷

Gleichzeitig waren eine ganze Anzahl Rapperswiler darum besorgt, die Predigt und die Diogsche Klage einer breiteren Oeffentlichkeit bekanntzumachen. «Ja, Maizeit!» schrieb der in St. Gallen erscheinende «Freimüthige».¹⁸ «Gottlob! Hier fängt auch im Kirchlichen der Spreu an, sich vom Kernen zu säubern.» Und Felix Helbling berichtete der «Appenzeller Zeitung»,¹⁹ nur Eulen und Uhus²⁰ hätten an der inhaltsreichen, zeitgemäßen und offenen Predigt kein Gefallen gefunden – aber auch «schlechte, verworfene Menschen, deren schuldbewußte Gewissen all der unkirchliche, in die Kirche eingeschmuggelte Quark von toden, hohlen Formenwesen decken oder beschwichtigen sollte».

Damit war Oberstleutnant Diog anvisiert, der als Hauptankläger der Predigt nun ins Schußfeld der Kritiker geriet. «Wie lange wird dieser noch rumoren und wie lange noch werden sich einige von ihm hetzen und verleiten lassen?» fragte ein Korrespondent des «Freimüthigen».²¹ Felix Helbling nannte Diog den «elendesten», aber auch «religionslosesten aller St. Galler Bürger», weil er im Privatgespräch oft unumwunden seinen Unglauben ausspreche und über alles, selbst über die erhabensten und wichtigsten Wahrheiten spotte und lache.²² Er wunderte sich deshalb sehr, daß dieser Verächter der Religion sich zu deren Verfechter aufwerfen und das Wesen des Katholizismus aufzeigen will. Ins gleiche Horn blies Oberstleutnant Rickenmann in einer Einsendung an die «Appenzeller Zeitung», die Redaktor Meyer aber – was viel bedeutet – nicht erscheinen ließ.²³ In den Augen Rickenmanns ist Diog kein Verteidiger der Religion, «weil er selbst gar keine hat, sondern des Pfaffthums und religiösen Unsinns». Seit dieser

¹⁶ Helbling, Biogr. 105; Fuchs, Suspension 18.

¹⁷ Fuchs, Predigt 49.

¹⁸ Nr. 40 vom 18. Mai 1832, verfaßt «von einem aufrichtigen Laien». Redaktor Henne bemerkte einleitend, daß von den vielen zugesandten Beiträgen nur einer veröffentlicht werden könne.

¹⁹ Nr. 40 vom 19. Mai 1832 (Original in der KB AR).

²⁰ D. h. die Feinde von Aufklärung und Fortschritt, auch Finsterlinge, Dunkelmänner oder Obskuranten genannt.

²¹ Siehe Anm. 18.

²² AZ Nr. 55 vom 11. Juli 1832.

²³ Original in der KB AR – F. Helbling bat Redaktor Johannes Meyer (1799–1833) am 27. Mai 1832, Rickenmanns Beitrag in die «Appenzeller Zeitung» aufzunehmen: «Der elende Wicht muß total vernichtet werden, und das kann nur auf dem Wege der Oeffentlichkeit geschehen. Wenn Sie uns dazu verhelfen, werden Sie uns sehr verpflichten» (Original in der KB AR).

«übelberüchtigste und elendeste aller St. Gallerbürger» Kommandant des Militärbezirkes Rapperswil sei, fände keine Musterung oder militärische Versammlung statt, «bei der es nicht Streit und Hader und die größten Insubordinationsvergehen absetzt, wobei gewöhnlich der übel Kommandirende insultirt und thatsächlich mißhandelt wird». Seinem Amt als Großrat des Kantons St. Gallen sei Diog nicht gewachsen.²⁴

Auch Diogs heimlicher Ratgeber, Kustos Karl Maria Curti, wird heftig angegriffen. Alois Fuchs²⁵ hätte von ihm erwartet, daß er gerade jetzt auf die Kanzel steigen würde, um «in amtlicher Stellung, auf heiliger Stätte, mit Salbung und Würde die Wahrheit aufrecht zu erhalten und zu vertheidigen, insofern er sie von andern insgeheim untergraben oder öffentlich angegriffen glaubt». Ein solches Vorgehen wäre in seinen Augen anständig, würdevoll und pflichtgetreu gewesen. Doch Kustos Curti schickte, als die Reihe wieder an ihm war, wie schon seit vielen Jahren, einen Kapuziner auf die Kanzel, obwohl er nur jeden zweiten Monat zu predigen hatte und seit bald zehn Jahren von der Schulpflicht befreit war.²⁶ Fuchs wirft seinem Amtsbruder vor, daß er die Verkündigung des Wortes Gottes, «diese laut dem Tridentinum erste aller Pflichten jedes Bischofs und Priesters»,²⁷ unterlasse, deshalb öffentlich stumm sei und nur andere heimtückisch aufhetze. Er fordert Curti öffentlich auf, in Zukunft immer «in allerhöchst selbst eigener Person» die Kanzel zu besteigen. «Ist er aber dieses nicht im Stande und unfähig, in Rede und Schrift die Gegner zu widerlegen, so entsage er auch ein für allemal dem elenden, unpriesterlichen, geheimen Intrigenspiel.» Fuchs nennt Curti und andere Geistliche seinesgleichen Feinde der Predigt und einer echt christlichen Liturgie. Ihr Palladium²⁸ sei «Psalmengeschrey und Rosenkranzgeplapper – und ein Gottesdienst in fremder Sprache, 365mal im Jahre und lebenslänglich gleich», was keiner Anstrengung und keiner Geistes-tätigkeit bedürfe. Auf diese Weise könne der geistloseste Mechaniker Priester sein, zumal solange das Messelesen Hauptsache und die Predigt ein Anhängsel bleibe.

Auch Felix Helbling geht mit dem «Curti-Heerrn» scharf ins Gericht.²⁹ Seine Vorwürfe lauten: «Knauseriges und äußerst unreinliches Besorgen des Kirchenzeugs; unkirchliches und heut zu Tage so äußerst anstoßendes, mitunter skandalöses Auf- und Abrüsten; Lärmen, Toben und Schlagen bei jedem Anlasse; immerwährendes Allzuspäterscheinen.»³⁰ Helbling nennt die Kustos-Pfründe eine Sinekure oder Pantoffel-Pfründe, also ein müheloses, aber einträgliches Amt. Mit der in der Diogschen Klage geforderten «Verschmelzung der hiesigen

²⁴ Diog wurde in den Maiwahlen 1833 nicht mehr in den Großen Rat gewählt. Sein Amt als Bezirkskommandant legte er bereits im August 1832 nieder.

²⁵ AZ Nr. 45 vom 6. Juni 1832 (Original in der KB AR).

²⁶ Nach dem «Freimütigen» (Nr. 40 vom 20. Mai 1833) hielt Curti «innert einem Dutzend Jahre etwa eine oder zwei Predigten».

²⁷ 5. Sitzung, 2. Kap. von der Verbesserung (Egli 33) und 24. Sitzung, 4. Kap. von der Verbesserung (Egli 250).

²⁸ Schützendes Heiligtum (Kultbild der Pallas Athene in Troja).

²⁹ AZ Nr. 48 vom 16. Juni 1832 (Original in der KB AR).

³⁰ Aehnliche Vorwürfe macht A. Fuchs in Suspension 42 Anm. 18 – Chr. Fuchs bemerkt im Pfarreibericht vom 27. Okt. 1826: «Größere Reinlichkeit in den Kapellen und überhaupt strengere Ordnung wäre sowohl in den Kapellen als besonders in der Pfarrsakristei zu wünschen» (BiA SG, Pfarreiberichte 1825/26).

geistlichen Pfründen» ist er ganz und gar nicht einverstanden. Seiner Meinung nach soll in Rapperswil keine der sechs Pfründen zusammengelegt, wohl aber die Kustorei sowie die Früh-, Mittelmeß- und Spitalpfründe in Lehrstellen umgewandelt werden, und zwar ohne kirchliche Verpflichtungen (wie in St. Gallen und andern Orten), damit sich die geistlichen Professoren neben der Schule ganz dem Studium und den Wissenschaften widmen können. Rapperswil habe «an zwei dienstthuenden Priestern genug».³¹

³¹ D. h. am Pfarrer und Pfarrhelfer. A. Fuchs hätte eine Verschmelzung von Pfründen begrüßt (Glauben I 108 Anm. 3).

7.4 Druck und Verbreitung der Predigt

Ende Juni 1832 erschien, wie in der Presse frühzeitig angekündigt,¹ die Reformpredigt vom 13. Mai im Druck, «auf vielseitiges Verlangen von geistlichen und weltlichen Freunden des Herrn Verfassers», wie das Titelblatt beifügt.² Somit konnte jedermann die umstrittene Rede einsehen, genauer studieren und allfälligen Ketzereien nachspüren. Fuchs widmete seine Predigt «Allen, die denselben köstlichen Glauben erlangt haben, in der Gerechtigkeit unseres Gottes und Heilandes Jesu Christi (II. Br. Petri 1, 1), mit Bruderliebe und Bruderkuß!» Der Text entsprach der Niederschrift und dem öffentlichen Vortrag, «nur etwa unwesentliche Verschiedenheiten einzelner Wörter und Sätze und ihrer Stellung ausgenommen, wie sich dies bey einem nicht mechanischen Vortrage ohnehin von selbst versteht».³

Für die Herausgeber schrieb Stadtpfarrer Fuchs ein Vor- und Schlußwort. «Folgende Rede... ist in Wahrheit ein Wort zu seiner Zeit, rein und klar, mit Einfachheit und Salbung», lesen wir in der Einleitung. «Und wie gewisse Thiere widrig leiden bey den vollen Glockenklängen und bey dem Ertönen der Harmonien, so auch gewisse Menschen, wenn das Christenthum in seiner Höhe und Tiefe dargestellt wird. Würden diese bedauerungswürdigen Menschen sich mit ihrem Urtheil für sich bescheiden, so wäre es noch erträglich; aber unausstehlich wird es, wenn sie ihren Unsinn und ihre Verleumdungssucht noch andern aufdrängen wollen.»⁴ Im Schlußwort wird Diogs Klage auszugsweise wiedergegeben und dann bestritten, daß auch nur ein Satz der Predigt im Sinne dieser Eingabe vorgetragen worden sei. Hierauf folgt die bereits zitierte Erklärung zahlreicher Rapperswiler Bürger zugunsten der Rede von Professor Fuchs.

Von großer Wichtigkeit sind nun die Beilagen, welche die in der Predigt behandelten Themen weiterführen und noch besser erklären wollen. Sie nehmen mehr Raum ein als die Predigt selbst.⁵ Gerade aus diesem Anhang wurde der größere Teil der verurteilten Stellen gezogen. Von den sieben Beilagen werden im folgenden die vier wichtigsten zusammengefaßt.

1. Christlicher Rationalismus und Gottesdienst⁶

So wie das Christenthum die Vernunft aus dem Reich der Finsternis erlöst hat, so muß hinwieder die Vernunft das Christenthum «aus den Fesseln des entarteten Kirchentums, aus dem Schutte von Schlacken und todtten Formeln, aus der Sklaverey des egoistischen Sektenwesens» erlösen (S. 54 f.). «Wenn dann das vernünftige Christenthum und die christliche Vernunft sich sakramentalisch verbinden, wenn die christliche, unendlich reiche Gemüthswelt in die schönsten Flammen ausschlägt, dann wird Jesu Religion sich wunderschnell verbreiten. Das

¹ Freim. Nr. 40 vom 18. Mai und AZ Nr. 40 vom 19. Mai 1832.

² Ohne Christus kein Heil für die Menschheit in Kirche und Staat. Eine Rede, gehalten zu Rapperswyl, den dritten Sonntag nach Ostern, an einem Märtyrerfeste, von Professor Aloys Fuchs. Mit Beylagen. Rapperswyl, bey Wegelin und Bösch, 1832 (94 S.).

³ Fuchs, Predigt 40 (Nachwort).

⁴ Predigt 3 – «Wie könnten Leute, welche immer an Vorurtheilen kauen und am Buchstaben nagen..., ein solches Wort in seinem Grund und Ziel erfassen? Aehnlich den Affen, können sie nur etwa ein Blättlein abzehren, dann es als – dürr erklären und – zerzausen» (ebd.).

⁵ Predigt: 34 Seiten, Beilagen: 42 Seiten.

erlöste Christenthum wird, erleuchtet vom heiligen Geiste, den ganzen Menschen und nicht bloß etwa seine denkende Seite oder nur die Gefühlsseite, nein, es wird – als wahrer Katholicismus – den ganzen Menschen ergreifen. Denken wir uns unsern erhabenen und erhebenden Kult zeitgemäß umgestaltet und neu gebildet! Welche Wirkung müßte er auf alle edle Menschen machen! Jetzt aber ist er leider so vielfach entstellt, und wie hemmend ist nicht unsere liturgische Sprache! Wäre das Christenthum mit einer solchen Liturgie je so wunderschnell ausgebreitet worden, wenn die bekehrten Völker in einer todten, fremden Sprache Jesu Opfertod hätten feyern und ihre Priester vor allem eine solche Sprache mühsam erlernen müssen? Aber es kommt die Zeit, wo die Kirche neu geboren wird, und dann ihr göttlicher, alle erobernder Sieg, den die christliche Kunst schon so vielfältig in himmlischer Begeisterung uns vorgebildet (S. 55)!

2. Der Katholizismus⁷

Gegenüber andern christlichen Konfessionen legt Fuchs das klare Bekenntnis ab: «Der Katholicismus ist wirklich die eine, heilige, allgemeine und apostolische Kirche, das Christenthum in seiner allseitigen und schönsten Offenbarung» (S. 56). Die Lehre und der Gottesdienst der katholischen Kirche schließen jede Einseitigkeit aus. Die Kirche ist jener himmlische Baum, der, einst ein kleines Samenkörnlein, sich nun in 18 Jahrhunderten so herrlich entfaltet hat und sich immer noch herrlicher entfalten wird. Das Samenkörnlein mußte aber nach tausend Jahren «ganz anders in seiner Entwicklung sich zeigen als nur nach hundert Jahren; aber es muß sich auch wieder im Jahre 1832 ganz anders darstellen als im sechszehnten Jahrhundert... Das Christenthum hat seine ewige, unwandelbare Seite in der Lehre, seine zeitliche, sich immer fort neu gestaltende und veredelnde in seiner Offenbarung, in der Kirche» (S. 56). Da der Katholizismus den ganzen Menschen erfaßt, läßt sich kein religiöses Bedürfnis denken, das in ihm nicht die vollste Befriedigung finden würde.

«Wie die einzelnen Orden aus individuellen Richtungen und ganz eigenthümlichen Verhältnissen psychologisch nothwendig hervorquollen, ebenso läßt sich auch der Ursprung einzelner Confessionen und ihrer neuen Unterabtheilungen erklären, und bey einiger Nachgiebigkeit auf der kirchlichen und bey weniger Eigendünkel und Rechthaberey auf der andern Seite hätte ihre Trennung von uns nie erfolgen können» (S. 56). Fuchs meint, es wäre für einen stillen, frommen Mönch eine sehr schöne Aufgabe, anhand der Geschichte, verbunden mit einer psychologischen Durchführung der Lehre und des Gottesdienstes seiner Kirche, den Nachweis zu erbringen, daß die einzelnen Konfessionen und ihre neuen Zweige in der katholischen Kirche «alles, alles finden würden, und wie gerade die Vereinigung Aller den schönsten Bau aus Gott gestalten müßte (S. 57).

Die öfters gehörte Behauptung, der Protestantismus sei für denkende Völker – für den ernsten Norden, der Katholizismus aber nur für den gefühlvollen Süden,

⁶ Der erste Teil der Beilage 1, betr. das Verhältnis von Kirche und Staat, wurde in wenigen Sätzen dem Predigttext einverleibt.

⁷ A. Fuchs schrieb diese Beilage gegen die Schrift «Sendschreiben an den Hrn. Erzbischof Bernhard Boll in Beziehung auf das bei der röm.-kath. Priesterweihe zu beschwörende Glaubensbekenntnis» (Freiburg i. Br. 1832), verfaßt von dem 1832 zum Protestantismus übergetretenen Freiburger Kirchenhistoriker K. M. A. Reichlin-Meldegg (Suspension 20, Glauben I 75 f.).

ist sehr einseitig und beweist eine höchst oberflächliche Kenntnis der katholischen Kirche. «Nein, der Katholicismus bietet dem Geiste für die ideale Welt ein unermeßliches Feld, während er dem Gemüthe zugleich ein Reich unerschöpflicher Gefühle erschließt.» (S. 57 f.). Allerdings ist nicht zu leugnen, daß gerade die traurige Entstellung der katholischen Religion die Hauptursache ihrer vielseitigen Verkennung ist.

In seinem Kommentar zur Predigt ist es Fuchs verständlicherweise nicht möglich, alle schiefen Vorstellungen über die katholische Kirche zurechtzubiegen. Er fühlt sich aber verpflichtet, einige in neuester Zeit, vor allem von Prof. Reichlin-Meldegg wieder angegriffene katholische Lehren und Bräuche kurz herauszuheben: «Ueber die *Beichte* gilt Sailer's Wort, daß sie jedenfalls wesentlich im Evangelium liegt und sich selbst einsetzt und einsetzen mußte. Sie ist psychologisch nothwendig» (S. 58). Die *Heiligenverehrung* gründet auf Vernunft und Christentum; sie muß auf edle Menschen von segensreichstem Einfluß sein.⁸ Der Sinn der *Reliquienverehrung* wird selbst von protestantischen Theologen tief erfaßt.⁹ Die Lehre von einem *Reinigungsort* steht zwar nicht in der Bibel, doch «sie schaut aus ihr heraus und liegt ihr zu Grunde, von der ersten bis zur letzten Seite; sie ist überdies ein ewige Forderung der Vernunft» (S. 59). Man kann die Zeit nicht von der Ewigkeit trennen und die Erlösung nur auf die kurze Spanne unseres Lebens einschränken. Die Kunst darf von der Religion nicht getrennt werden, erhält sie doch gerade durch sie ihre Weihe und Verklärung. Daß die *Bilder* jedes edle Menschenherz sehr stark beeinflussen können, hat Fuchs besonders im einsamen Riemenstaldnertal erfahren. «Was hielt, was hob und trug mich immer in herber Winterszeit, in dunkeln Sommertagen? Ein Gang in mein wunderschönes Kirchlein mit seinen lieblichen Altären, nach der reinsten Kunst und im ächt biblischen Geiste! Und dazu noch der Tabernakel des Heiligsten (S. 62)!»

3. Die Kirchenverfassung

«Es ist das Wesen der katholischen Kirchenverfassung, daß sie von unten bis oben durch alle Gliederungen rein repräsentativ ist und durch dieses repräsentative System das heilsamste Mittel in sich trägt, sich immer zeitgemäß zu regenerieren. Leider aber ist seit etwa drey hundert Jahren dieses repräsentative kirchliche Leben nur allzusehr im Rückstand geblieben» (S. 66). Das Ueberwiegen des *Papal-systems* darf aber nicht allein Rom zur Last gelegt werden. Auch die Bischöfe sind daran schuld, weil sie diesem System nicht pflichtgemäß entgegengetreten sind. Desgleichen ist das «außer die Schranken getretene *Episcopalsystem*» nicht allein den Bischöfen anzulasten; auch die «schlafende Geistlichkeit» trägt eine große Schuld. Gerade der Klerus muß jetzt «seine heiligen, unverjährenen Rechte ins Leben rufen und handhaben» (S. 66 f.).¹⁰

⁸ Nach Sailer ist die Heiligenverehrung genuin christlich, der ältesten Tradition und auch der Vernunft gemäß. Der Landshuter Theologe betont aber stark den christozentrischen Aspekt und warnt vor Uebertreibungen und Mißbräuchen. Siehe Franz Georg Friemel, J. M. Sailer und das Problem der Konfession, Leipzig 1972, 307–313 (Erfurter Theol. Studien, Bd. 29).

⁹ Fuchs nennt den Berliner Kirchenhistoriker Johann August Wilhelm Neander (1789–1850), den Verfasser eines zweibändigen Werkes über den hl. Johannes Chrysostomus (Berlin 1821/22); s. LThK 7, 856.

¹⁰ Nach dem Papalsystem liegt die oberste Gewalt in der Kirche beim Papst (Papalismus)

«Ja, die Zeit ist da, wo endlich wieder einmal das Papalsystem ins gehörige Verhältnis zum Episcopal- und dieses hinwieder zum *Presbyterialsystem* zurück versetzt werden muß, und auch das Letztere soll nicht etwa in eine pfäffische Aristokratie ausarten, sondern die ächtchristliche Demokratie zur Grundlage haben. Die kirchliche Emancipation muß von unten bis oben durch alle Stufen statt finden! Wie in der alten Kirche muß auch das Volk wieder zum Stimm- und Wahlrecht kommen» (S. 67). Die Kapitelsversammlungen der Weltgeistlichen müssen im Sinn und Geiste Wessenbergs wieder lebendig werden, und die Pastoraltheologie soll der Hauptgegenstand ihrer Verhandlungen sein. Die *Priesterkapitel* dürfen aber nicht vereinzelt dastehen, denn alle Vereinzlung ist unkatholisch. «Sie alle müssen in der *Diöcesan-Synode* in Eine Flamme zusammenschlagen, dort Eine Licht- und Segensquelle bilden unter ihrem Einheitspunkte, dem Bischofe. In alljährlicher Versammlung müssen sie alle – ein Herz und eine Seele – des Bisthums Wohl berathen, dasselbe fördern, seine Gebrechen mindern und heilen» (S. 67 f.). Der Bischof ist nach göttlicher Einrichtung das Haupt der Diözese und die Geistlichkeit «nach Verordnung des nämlichen göttlichen Geistes sein nothwendiges verbrüderetes Rathscollegium» (S. 68). Jeder Oberhirte ist aber auch der erste und allgemeine Pfarrer eines Bistums, wie Feldherr Napoleon der erste Soldat seines Reiches war. Wenn der Bischof sich in dieser Eigenschaft an die Spitze seiner Priester stellt, werden diese mit Begeisterung eine «heilige, unbesieglige Schaar» (S. 68).

Alle Bistümer eines Landes müssen eine Kirchenprovinz bilden, die einzelnen Bischöfe unter einem Erzbischof stehen und die Diözesansynoden in einer *Provinzialsynode* vereinigt werden. «Und ist eine Nation groß – und zählt sie viele Kirchenprovinzen, so müssen die Erzbisthümer in einem Primate, die Erzbischöfe in einem Patriarchen sich einen und alle Provinzial-Synoden in einer *National-Synode* wieder ihre höhere Einheit finden» (S. 68 f.).¹¹ Aber auch die selbständigen Kirchenprovinzen sowie die Patriarchate dürfen nicht einzeln stehen. «Nein, sie alle müssen sich einen unter dem Einen Primat, dem Papstthum – alle Erzbischöfe und Patriarchen unter dem Einen heiligen Vater, alle Concilien unter dem Einen *allgemeinen Concilium*. Alle Nationalkirchen müssen sich auflösen in die Weltkirche, in die Eine, heilige, allgemeine, apostolische, christliche Kirche. Das ist katholisch, das ist der Bau aus Gott, das die himmlisch schöne Verbindung aller der Millionen Glieder in Einen Leib mit Einem Haupte» (S. 69). Vom einen zum andern Konzil sammelt der Heilige Vater die Stellvertreter aller Nationen, die Kardinäle um sich und besorgt mit ihnen gemeinsam die Angelegenheiten der heiligen Kirche.

und der ihm assistierenden Kurie (Kurialismus), nach dem Episkopalsystem bei der Gesamtheit des Episkopats (Episkopalismus), sei es in der Zerstreung, sei es in der besonderen Vereinigung im Konzil (Konziliarismus). – LThK 3, 948 ff.; Ev. Kirchenlexikon I 1107 f., III 30 (Göttingen 1956/1959); Sacramentum Mundi I, 1070–1073 (Freiburg i. Br. 1967); Feine (Reg.); vgl. auch Biogr. A. Fuchs I 58, 82, 219. Ueber die nationalen Ausprägungen des Episkopalismus (Gallikanismus, Febronianismus, Josephinismus) s. S. 210 f.

¹¹ Zum Thema Synoden s. Winfried Aymans, Das synodale Element in der Kirchenverfassung, München 1970 (Münchener Theol. Studien, Kanonist. Abt., Bd. 30); Johannes Neumann, Synodales Prinzip. Der größere Spielraum im Kirchenrecht (Freiburg i. Br. 1973); Walter Brandmüller (Hg.), Synodale Strukturen der Kirche. Entwicklung und Probleme, Donauwörth 1977 (Theologie interdisziplinär 3).

«Seht da die Grundzüge des kirchlichen Lebens von oben bis unten – alles repräsentativ! Und nun, wenn wir vom Tridentinum hinweg und in die Wirklichkeit hinausblicken, wie geht, wie steht es? Ihr habt das kirchliche Leben – das Constitutionelle – zerstört – allseitig! Ihr habt unsern heiligen Vater zu einem Dictator gemacht, im grellen Gegensatze zu seiner wahren, hohen Bestimmung. Euere Bischöfe sind – selbst in geringfügigsten Dingen – abhängige Chefs von oben, aber dann um so unabhängiger von unten. Ihr habt das Militärsystem mit seinem blinden Gehorsam allseitig in die Kirche eingeführt. Was müssen euere nach oben servile, nach unten absolute Bischöfe machen? Antwort: Sie müssen hin und wieder einen Tagesbefehl unterzeichnen, etwa an großen Festen paradieren, bisweilen die Eleven (die jungen Christen) inspizieren, ihre Revue passieren und ein öffentliches Gebäude oder Offiziere inaugurieren. Alles übrige überlassen sie billig dem Generalstab. Dieser leitet das Offizierskorps, und vom Generalleutnant bis zum letzten Unteroffizier ist die Parole: Blinder Gehorsam! Ausnahmen hat es zu allen Zeiten gegeben» (S. 69 f.).

«Ist das christlich? Ist das kirchlich? Ist das tridentinisch?» fragt Alois Fuchs (S. 70). Das Konzil von Trient (1545–1563) ist seiner Meinung nach zuwenig bekannt, deshalb auch zuwenig gewürdigt und ins Leben geführt.¹² «Nach ihm ist ja der Bischof im innigsten Verbande mit der Synode, nach ihm hat diese die wesentlichsten Rechte: Sie erwählt alljährlich die Examinatoren für alle Pfrundaspiranten.¹³ Sie bezeichnet die Schiedsrichter des apostolischen Stuhles.¹⁴ Sie besammelt sich zur Bildung der Sitten, zur Besserung bey Vergehungen, zur Beylegung der Streitigkeiten und anderer ihr eingeräumten Dinge nach den heiligen Canones.¹⁵ Was will man mehr (S. 71)?» – «Wie herrlich ist – nach eben diesem heiligen Concil – der Metropolitanverband entwickelt, wie segensreich die Stellung des Metropoliten für seine ganze Provinz, und wie ausdrücklich heißt es, daß auch jene Bischöfe, die keinem Erzbischofe unterworfen sind, sich einmal einen benachbarten auswählen sollen, dessen Provinzialsynoden sie mit den übrigen beyzuwohnen schuldig seyen, und was daselbst verordnet, zu beobachten und zur Beobachtung zu bringen haben.¹⁶ Für uns Schweizer heut zu Tage doppelt merkwürdig! Unsere Bischöfe sind nur einzeln stehende römische Generalvicarien, die sogar in den unbedeutendsten Dingen wie für Ehe- und Speise-dispensen von Rom her die Ordonnanzen verschreiben müssen» (S. 71). «Es sind nun in den einzelnen Sprengeln und Provinzen bald bereits dreyhundert Bisthums- und hundert Provinzialsynoden sowie mehrere Generalconcilien unterblieben. Was herrliches und göttliches hätte sich in dreyhundert Jahren auf diese einzig schönen Institute gründen lassen (S. 72)!»

Alois Fuchs fährt fort: «Unumgänglich nothwendig muß nun einmal wieder das ächt christliche und ächt kirchliche Repräsentativsystem eingeführt werden.

¹² Deshalb veröffentlichte der Sailer Schüler Jodok Egli die tridentinischen Beschlüsse und Kanones in deutscher Sprache: Das heilige, allgültige und allgemeine Concilium von Trient (Luzern 1825, 1832²). Eine frühere deutsche Uebersetzung erschien 1783/86 in zwei Teilen in Wien (s. Egli XXIII). – Jodok Egli (1790–1859) von Kleinwangen LU war von 1829 bis zum Tod Pfr. von Root (Lütolf 241 f.; Xaver Herzog, Geistl. Ehrentempel I, Luzern 1861, 44–90).

¹³ 24. Sitzung, 18. Kap. von der Verbesserung (Egli 267).

¹⁴ 25. Sitzung, 10. Kap. von der Verbesserung (Egli 311 f.).

¹⁵ 24. Sitzung, 2. Kap. von der Verbesserung (Egli 246).

¹⁶ A. a. O. 247.

Und wir hoffen von dem bessern Theile des Klerus, er werde endlich nach fast drey hundert jährigem Schlafe mannlich aufstehen und allenthalben seine köstlichen konstitutionellen Rechte reklamiren, handhaben und vollführen. Den Layen selbst überhaupt und den Regierungen insbesondere muß hieran alles gelegen seyn, weil – nach aller Geschichte – sie auf den verschiedenen Concilien immer auch wieder repräsentirt und beachtet werden müssen. Der Klerus ist ja keine einzelne Kaste; er lebt und wurzelt in Allen. Er ist ja kein abgeschlossenes Ganzes; jedem ist ja vergönnt, nach gehöriger Vorbereitung in seine Reihe zu treten, und alle seine Beschlüsse hangen ja wieder von der allgemeinen Sanktion ab in allen Disciplinarsachen» (S. 74).

Warum gerade jetzt Synoden und Konzilien, in so stürmischen Zeiten? Fuchs antwortet: Weil der Kranke in der schwersten Krankheit des Arztes am meisten bedarf. Für die Menschheit, die seit mehreren Jahrzehnten von Angst geschüttelt wird, gibt es kein Heil, bis sie kirchlich neugeboren ist. «Nur ein allgemeines Concilium kann uns helfen! Wenn wir bedenken, was das Tridentinum vor drey hundert Jahren war und leistete, was müßte ein Generalconcilium erst heut zu Tage seyn, bey der jetzigen Bildung – in unserer Lage – bey den herrlichen Vorarbeiten – bey der unschätzbaren Preßfreyheit! Ein Weltkongreß wie sonst keiner, im Namen des Welterlösers für das Heil aller Menschen, vom göttlichen Geiste geleitet! Wo steht denn geschrieben, daß kein Generalconcilium mehr je gehalten werden solle? Steht nicht vielfältig das Gegentheile geschrieben? Aber ehe sie kömmt – die lang und heiß ersehnte Stunde, müssen Synoden, Provinzial- und Nationalconçilien kräftig vorarbeiten» (S. 74 f.).

4. Die Ehe

«Ist denn die Priesterehe, die du (sc. der Gegner) den Geistlichen als zu ihren Plänen gehörig vorwirfst, etwas neues, etwas unchristliches? Haben nicht schon über zwey Millionen römische Katholiken ihre verheiratheten Priester?¹⁷ Sagt nicht die heilige Schrift an zwey Stellen ausdrücklich: ‚Der Bischof soll keusch und eines Weibes Mann seyn?‘¹⁸ Erklärt sie nicht das Eheverbot so wie jenes gewisser Speisen als ein böses Zeichen einer sehr bösen Zeit?¹⁹ Sagt nicht der gotterleuchtete Paulus ausdrücklich, auch er könnte, wenn er wollte, seinem hohen Apostolate unbeschadet, eine Frau mit sich führen, wie die übrigen Apostel, wie die Brüder des Herrn – wie selbst Kephas, nämlich der Fürstapostel Petrus?²⁰ Heißt es nicht ausdrücklich: ‚Den Reinen ist alles rein; den Befleckten

¹⁷ Fuchs korrigiert in Suspension 31: Es sind sechs Millionen Katholiken, d. h. mit Rom unierte Griechen.

¹⁸ 1 Tim 3, 2 und Tit 1, 6 – Fuchs schließt aus diesen Stellen der Hl. Schrift nicht, daß der Bischof verheiratet sein müsse, hingegen – mit Recht –, daß er eine Ehe eingehen dürfe, m. a. W., daß die Verpflichtung zum Zölibat sich nicht aus der Hl. Schrift ableiten lasse (Suspension 32). Paulus will sagen: Ein Bischof darf nur einmal verheiratet sein.

¹⁹ 1 Tim 4, 3.

²⁰ 1 Kor 9, 5: «Hätten wir kein Recht, eine Schwester als Frau mitzuführen wie die andern Apostel und die Brüder des Herrn und Kephas?» – In dieser wohl zuwenig beachteten Aussage des hl. Paulus sieht Hans-Jürgen Vogels ein positiv-göttliches, d. h. in der göttlichen Offenbarung ausdrücklich verkündetes Recht auf Eheschließung, das die kirchliche Gesetzgebung von vornherein binde. Daraus folgert der Verfasser, daß jede kirchenrechtliche Beschränkung dieses von Gott gesetzten Rechtes, also das geltende Zölibatgesetz der römisch-katholischen Kirche, in sich nichtig sei (Pflichtzölibat. Eine kritische Untersuchung, München 1978).

aber und Ungläubigen ist nichts rein, sondern befleckt ist ihr Sinn und Gewissen.' (Welch ein tiefes Wort!)²¹ Alles Stellen, die ihr nun einmal nicht mehr aus dem Buche des Lebens herauskratzen könnt! Eben so wenig kann man sie durch eine verschrobene Auslegung anderer paulinischen Stellen und der heiligen Schrift überhaupt entkräften» (S. 77).

Je niedriger von der heiligen Ehe gesprochen wird, desto nötiger ist es, ihre Erhabenheit hervorzuheben. Die Menschheit steht und fällt mit der Ehe; diese ist die Grundlage aller Zivilisation und Humanität. Die Monogamie liegt in der physischen und psychischen Natur des Menschen, und ihre Unauflöslichkeit ist eine ewige Forderung der Vernunft.²² Paulus nennt die Ehe ein großes Geheimnis und das Abbild der Vereinigung Christi mit seiner Braut, der heiligen Kirche.²³ Die eheliche Verbindung ist nicht nur körperlich, sondern auch geistig, und die Ehegatten werden nicht nur ein Leib, sondern auch eine Seele. «Nie soll die Keuschheit untergehen, nie das größte Sakrament der Natur zur thierischen Frivolität herabgewürdigt werden! Heilig ist die Ehe, heilig sey sie jedem (S. 79 f.)!»²⁴

«Mit dem ist aber der Virginität ihr hoher, himmlischer, ewiger Werth nicht benommen... O, es gibt und wird immer Ehelose geben, die um himmlischer Zwecke willen es sind...»²⁵ Wer bewundert nicht jene barmherzigen Schwestern, die als Engel unter uns wandeln und mitten in der Welt leben? Und wer achtet nicht ihre edle, fortwährende Opferung – bey immerwährender Freyheit des Austrittes – unendlich höher, als jene armen Nonnen, die ihr hinter sieben Gitter und hinter sieben Schlössern verschließt, denen ihr durch hohe Mauern sogar den Blick in das ferne Menschenleben entreißt. Wohl ihnen, daß ihr wenigstens den Anblick des holden Himmels nicht verbauen könnt; wohl ihnen, wenn sich eine höhere Gemüthswelt in ihnen entfaltet! Aber was ist das für eine Tugend, die eingekerkert werden muß, und was sind das für Tugendinstitute, die nur durch Zwang bestehen? Wie? Sollten sie nicht so beschaffen seyn, daß edle Menschen bey aller Freyheit nichts so sehr als das Ausgeschlossenwerden fürchten und stets dahin ringen würden, immer an der geliebten Stätte bleiben zu können? Im geistigen Gebiete muß alles frey und ungezwungen seyn, sonst hat es keinen Wert! Was nicht fortan mit immer freyer Entschließung geschieht, ist ethisch verwerflich.²⁶ Die Freyheit aber muß innerlich und äußerlich seyn. Hast

²¹ Tit 1, 15.

²² Fuchs fragt zwar später (Glauben I 92), «ob es aber nicht auch Hierin schreiende, gebietende Ausnahmen geben kann, nach Matheus 5, 32 u. s. f.?»

²³ Eph 5, 32.

²⁴ Die Heiligkeit der Ehe hebt Fuchs auch in Wünsche 105 f. und bes. 158–163 hervor. «Der ehrwürdigste, der heiligste und der strengste aller Stände ist und bleibt für immer der hl. Ehestand» (Wünsche 163).

²⁵ Mt 19, 12.

²⁶ Fuchs anerkennt die ewigen Gelübde und deren ethischen Wert, wünscht aber, daß sie «nur nach der sorgsamsten und sehr langen Prüfung», also erst im vorgerückten Alter abgelegt werden (Suspension 29 f., auch Wünsche 153 ff.). Er kennt aus neuern Zeiten «schreckliche Beispiele von Selbstmorden wegen dem Druck ewiger Gelübde» (Freim. Nr. 35 vom 1. Mai 1835). Fuchs zitiert in dieser Frage Sailer, der sich in seinem «Handbuch der christlichen Moral» (Bd. 2, Wien 1818, 333) auf 1 Tim 5, 9 be-ruft: «Daraus erhellet, daß nach dem Geiste Pauli, der den Geist Gottes hatte, a) Gelübde an sich nicht unerlaubt seyn können; daß man aber b) in Bestimmung des erforderlichen Alters zum Keuschheitsgelübde nicht wohl zu freygebig seyn kann; daß also c) die Gelübde nie ewig seyn sollen, oder nur dann, wenn von der Ewigkeit der Gelübde so

du die vollkommene, allseitige Freyheit und entschließest du dich nun zum Guten, dann ist dein Entschluß köstlich und gut. Daher ist der gebotene und erzwungene Cölibat eigentlich nicht Virginität, denn diese ist erst die Blüthe eines fortwährend freyen Entschlusses, und soll sie gedeihen, so muß die vollkommene Freyheit stets dabey statt finden» (S. 79 ff.).²⁷

In einem neunseitigen Nachwort – geschrieben am 20. Mai 1832 – beteuert Alois Fuchs einleitend, daß er mit dieser Predigt ganz und gar nicht prunken wolle. Belehrung und Erbauung seiner Zuhörer sei das einzige Ziel. Eine Veröffentlichung sei ursprünglich gar nicht beabsichtigt gewesen. – Fuchs hofft nun zuversichtlich, daß Sätze, die mißverstanden oder – aus dem Zusammenhang gerissen – entstellt verbreitet wurden, in einem bessern Sinne aufgenommen werden. «Will man aber einen Sinn hineinlegen, der nicht darin ist», fährt der Verfasser fort, «so ist dies laut täglicher Erfahrung leicht, und ich muß es mir gefallen lassen» (S. 41). Auch aus dem Gebet des Herrn lasse sich ja alles Mögliche herausziehen, wie ein edler Mann überzeugend dargelegt habe.²⁸ «Daß die Wahrheit oft hart und wie ein zweyschneidend Schwert ist,²⁹ hat nichts zu sagen. Wir müssen sie vortragen, mag sie einigen gefällig oder ungefällig seyn.³⁰ Daß ich aber Wahrheit geprediget, davon bin ich überzeugt und durchdrungen, so wie ich weiß, daß Millionen Katholiken meine Ueberzeugung theilen» (S. 41). – «Der Prediger denkt – fühlt – schreibt». Mit diesen wenigen Worten des großen Fénelon ist nach Fuchs alles gesagt, wonach der Kanzelredner streben muß. Das mit dem Denken schwingende Gefühl ist eine «höchst wichtige Seite in der Redekunst» (S. 43).

Schließlich geht Fuchs noch auf die von manchen gestellte Frage ein: Sollen Themen wie Konfession, Synode und Politik auf der Kanzel behandelt werden? Fuchs antwortet mit Ja, denn «die Predigt wurzelt in unserer Gegend und in unserer Zeit» (S. 45).

Rapperswil liege an einem Grenzort. Die Protestanten ständen mit den Katholiken in ständiger Berührung; sie kämen sogar in die Stadtkirche zur Predigt.³¹ Die getrennten Brüder müßten nun aber wissen, was denn eigentlich der Katholizismus sei, «über welchen höchst wichtigen Gegenstand sie bekanntlich im Durchschnitte sehr ungegründete Ansichten haben und begreiflich auch haben müssen» (S. 45). Vieles in der katholischen Kirche sei nun einmal unstatthaft,

leicht kein Fallstrick des Gewissens mehr zu befürchten ist.» – Wessenberg wünschte für die Ablegung der ewigen Gelübde ein Mindestalter von 50 Jahren (Picard 277, s. Anm. 27).

²⁷ Zum Problem des Pflichtzölibats s. die beiden umfassenden Darstellungen: Georg Denzler, *Das Papsttum und der Amtszölibat*, 1. Teil: Die Zeit bis zur Reformation, Stuttgart 1973/2. Teil: Von der Reformation bis in die Gegenwart, Stuttgart 1976 (mit Quellen- und Literaturverzeichnis S. 452–465); Paul Picard, *Zölibatsdiskussion im kath. Deutschland der Aufklärungszeit. Auseinandersetzung mit der kanonischen Vorschrift im Namen der Vernunft und der Menschenrechte*, Düsseldorf 1975 (Moraltheol. Studien, Hist. Abt., Bd. 3).

²⁸ Es handelt sich um den mit J. M. Sailer innigst befreundeten Pfr. Michael Feneberg (1751–1812). Um zu beweisen, daß man aus allem irriige Sätze herausziehen kann, wenn man sie böswillig hineinlegen will, legte er einmal acht, ein anderes Mal sogar 25 «Irrtümer» aus dem Vaterunser vor (Suspension 53 und 175 f.). Der fromme, seeleneifrige Feneberg ließ sich 1793 für die Allgäuer Erweckungsbewegung gewinnen, ohne aber zum radikalen Schwärmer und Sektierer zu werden (LThK 4, 75).

²⁹ Hebr 4, 12 und Apk 1, 16.

³⁰ 2 Tim 4, 2.

und deshalb würden auch viele katholische Einwohner Rapperswils in ihrem Glauben unsicher werden. Ihnen allen müsse die von den Schlacken gereinigte Wahrheit gepredigt werden.

Von Rapperswil aus sei die Abhaltung von Synoden angeregt worden. Hier werde denn auch «dieser freylich nun ganz neue und fremdartige Gegenstand, der aber nie neu und fremd hätte werden sollen, oft und vielfach besprochen, mitunter auf die verkehrteste Weise angesehen und zuweilen auf lieblose Art die Wahrheit verdreht» (S. 45). Ein klares Wort dränge sich deshalb auf. Das katholische Volk müsse wissen, was seine Hirten zum Heil der Seelen erstrebten. Vereint mit allen Gläubigen wolle die Geistlichkeit kirchlichen Geist und kirchliches Leben wecken, um der immer mehr einbrechenden Unkirchlichkeit zu begegnen.³²

Rapperswil sei auch ein politisch aktiver Ort, wie wohl nur wenige in der Schweiz. Die europäischen, eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten würden hier schon jahrelang mit besonders warmem Interesse besprochen. Fuchs versichert, daß er auf der Kanzel nicht politisieren wolle. Aber darzulegen, daß ohne Christus nicht nur in der Kirche, sondern auch im Staat kein Heil sei, werde doch wohl angehen. Seine Predigt wurzle also in jeder Beziehung in der Gegend und in der heutigen bewegten Zeit.

Die Herausgeber der Predigt von Alois Fuchs waren bemüht, dieser eine möglichst weite Verbreitung zu verschaffen. Diesem Zweck diene der niedrige Preis und die Werbetätigkeit durch die liberale Presse. Pfarrhelfer Hübscher kündigte die «wackere und freisinnige Kanzelrede des Hrn. Prof. Fuchs» in dem in Rapperswil erscheinenden «Schweizerischen Volksblatt» an,³³ freilich nach seiner eigenen Art, wie er bemerkt. In seiner gedrängten Zusammenfassung werden nämlich Themen des Predigers mit eigenen Gedanken vermischt. Hübscher hält es mit einem ruhig, nüchtern und christlich urteilenden Publikum, das sich von der «Sekte der Neu-Pharyseer» ebenso sehr abhebt wie von der «Koterie»³⁴ bloß kalter und für Volks-Dummheit spekulirender Klein- und Groß-

³¹ Rapperswil zählte 1831 205 Protestanten, also 14 Prozent der Bevölkerung. 1838 wurde die Ev. Kirchgemeinde Rapperswil-Jona gegründet; 1841 konnte die neue Kirche bezogen werden (Anderes 315 ff.); s. auch S. 9.

³² Auch die liberale Geistlichkeit wollte also im kirchlichen Geist wirken. Sie verlangte aber mehr Freiheit innerhalb der Kirche hinsichtlich Kirchenverfassung, Kult und Disziplin (z. B. größere Unabhängigkeit von Rom, Vielfalt im Gottesdienst, Abschaffung des Pflichtzölibates). Gegenüber den Strengkirchlichen (Ultramontanen) vertrat sie demnach eine freiere (liberalere) Kirchlichkeit. Diese beiden Richtungen innerhalb der kath. Kirche des 19. Jh. hat in ruhig-sachlichem Ton der württembergische Geistliche Johann Baptist Hafen, Kaplan und Lehrer in Saulgau, am Beispiel zweier bekannter Kirchenmänner dargestellt: «Möhler und Wessenberg, oder Strengkirchlichkeit und Liberalismus in der katholischen Kirche in allen ihren Gegensätzen» (Ulm, 1842). Es blieb der Kirchengeschichtsschreibung – vorab nach dem Ersten Vatikanischen Konzil (1869/70) – vorbehalten, die kirchlich Liberalen des 19. Jh. der Unkirchlichkeit zu zeihen.

³³ Ausgabe vom 15. Juli 1832 – Die Zeitung «Schweizerisches Volksblatt» erschien vom Frühling 1832 bis Juli 1833 (?), zunächst unter dem Titel «Wochenblatt für den östlichen Zürichsee». Drucker und Herausgeber waren zuerst Wegelin und Bösch (Rapperswil), dann Geßner (Zürich). Von diesem Wochenblatt sind die meisten Nummern verschollen (Blaser 1147), so auch jene vom 15. Juli 1832. Die genannte Anzeige kennen wir nur aus dem Wiederabdruck in der AZ Nr. 101 vom 18. Dez. 1833, den A. Fuchs wegen Hübschers Widerruf veranlaßt hat.

³⁴ Verächtlich für Kaste, Klüngel, Sippschaft.

Politiker». Felix Helbling schrieb in die weitverbreitete «Appenzeller Zeitung»³⁵: «Die Freunde des neu erwachten kirchlichen Lebens in der Schweiz und in Deutschland werden sich dieser Predigt freuen. Die Protestanten selbst muß es interessiren, wie hier die konstitutionellen Anstreben des St. Gallischen Klerus geschichtlich entwickelt sind, und allen wahren Eidgenossen müssen die darin ausgesprochenen Grundsätze über die Schweiz sehr erwünscht sein.» – Die Predigt von Alois Fuchs wurde denn auch «sehr häufig und mit größtem Beifalle gelesen. Bei der Flut von immer neuen Tageserscheinungen kam sie zwar mehr nur unter das benachbarte als unter das fernere Publikum.»³⁶

Alois Fuchs schenkte verschiedenen Freunden ein Exemplar seiner Predigt, die er als Ausdruck seines Glaubens, Hoffens und Liebens verstanden wissen wollte.³⁷ In einem Brief an Prof. Federer, mit dem er in Zürich Bekanntschaft gemacht hatte,³⁸ lesen wir: «Freylich werde ich mir durch diese Predigt eine neue große Gegenparthei auf den Hals laden.³⁹ Nun, in Gottes Namen! Ihnen gegenüber werden aber auch die Edelsten zu mir stehen, von denen Einer allein – wie Du – mir alle Aristokraten, Pfaffen und Mönche unendlich aufwiegt.»

Nazar von Reding meinte in seinem Dankeschreiben⁴⁰: «Es ist ein wahres Verdienst, das Hr. Diog – wenn auch sonder Absicht und Bewußtseyn – sich durch Veranlassung des Druckes derselben erworben hat. Der freisinnige u. freimütige Vortrag, in dem ich den Inbegriff wie Ihres Christenglaubens so Ihrer Vaterlandsliebe gefunden habe, war unstreitig einer weitem Verbreitung vollkommen wert... Seit geraumer Zeit hat mich keine Predigt so lieblich und wohltuend angesprochen wie die Ihrige. Die sanfte Wärme, oft auch feurige Gluth des religiösen Gefühls, die in Harmonie mit der klaren, ruhigen Besonnenheit lichtvoller Ueberzeugung zugleich erwärmt und erleuchtet, ist ein Amulett, das am Sichersten vor den Engeln der Finsterniß schützt. Es wird Ihnen, mein Theuerster, die Verehrung aller Edeln gewinnen.»

Auch Nazars Neffe Alois von Reding war von der Reformpredigt begeistert und las sie deshalb mit großer Freude mehrmals durch. «Die edle, offene Sprache dieser Predigt mußte begreiflicher Weise vielen Licht-Scheuen Anstoß geben», schrieb er seinem frühern Lehrer nach Rapperswil.⁴¹ «Indessen kann die Wahrheit Ihrer ausgesprochenen Grundsätze nicht lange mehr verkannt werden, und die Nothwendigkeit der angedeuteten Umschaffung vieler unserer religiösen Gebräuche wird – beleuchtet durch die gründlichen, von Ihnen angeführten Beweise – desto früher zur allgemeinen Ueberzeugung gelangen.»

³⁵ Nr. 55 vom 11. Juli 1832 (Original in der KB AR).

³⁶ Fuchs, Suspension 6.

³⁷ Quelle in Anm. 38.

³⁸ Vadiana, Fuchs an Federer, 5. Juli 1832; vgl. S. 100.

³⁹ Die ersten Cegner schuf sich Fuchs mit seiner Stellungnahme gegen ein Bistum Einsiedeln (1818) und gegen den Anschluß des Kt. Schwyz an das Bistum Chur (1821).

⁴⁰ NAF, 8. Juli 1832 – Reding spricht seinen frühern Lehrer mit «Seelen-Freund» an.

⁴¹ NAF, 19. Juli 1832.

8. Das Kapitel Uznach kämpft weiter

Das Kapitel Uznach gab sich mit dem Resultat der Beratungen zwischen dem Bischof und seinen Dekanen und Kommissaren (27. März 1832) nicht zufrieden¹. Nach Empfang des «Rezesses» vom 10. Mai rief Dekan Rothlin alle Kapitularen zu einer weiteren Besprechung nach Uznach zusammen. Die Konferenz fand am 17. Mai 1832 statt,² also vier Tage nach der Synodenpredigt von Alois Fuchs. Diese scheint auf manche Mitglieder stimulierend gewirkt zu haben. Die Versammlung äußerte die Ueberzeugung, daß der vom Bischof vorgeschlagene Weg, auf Kapitelskonferenzen für eine künftige Synode Vorarbeiten zu leisten und das Ergebnis dem Generalvikariat einzusenden, nicht zum ersehnten Ziele führen werde. Einmütig wurde deshalb beschlossen, nichts vereinzelt oder kapitelsweise vorzunehmen, sondern auf dem in Bruggen und Lichtensteig angebahnten Weg fortzufahren, die für den Gesamtklerus wichtigen Angelegenheiten von der gewählten Neunerkommission bearbeiten zu lassen und den Bischof sowie die übrigen Kapitel hierüber in Kenntnis zu setzen.

Die an die bischöfliche Kurie eingesandte Deklaration kam an Dekan Rothlin zurück mit der Aufforderung, sich an das Pastoralschreiben («Fulminatorium») vom 16. März und den «Rezeß» vom 10. Mai zu halten. Das Kapitel St. Gallen (Dekan Schmid) distanzierte sich am 14. Juni ausdrücklich von der Uznacher Erklärung. Es wollte die hierarchische Ordnung respektiert wissen und fürchtete vor allem, daß ein gestörtes oder unterbrochenes Verhältnis des Klerus zum Bischof beim Volk Mißtrauen erwecken und die Geistlichkeit dadurch an Anerkennung und Autorität verlieren werde.³ Felix Helbling glaubte, daß Dekan Schmid und sein Kapitel mit dieser Absage «dem Clerus und seinen Bemühungen den Herzstoß» gegeben habe.⁴ Mit seiner «devotesten Submission» unter Bischof und Kurie, die er doch im Herzen verabscheue, habe Schmid die heiligen Priester- und Bürgerrechte vergeben. «Andere Kapitel haben ihm freylich noch nicht zugestimmt», berichtet Helbling seinem Gesinnungsgenossen Baumgartner. «Aber welchen Einfluß wird dieses Benehmen auf das Kapitel Goßau äußern? Untertoggenburg hat schon nicht mehr den festen Muth wie ehemals, und Ober- toggenburg hat einen unerschöpflichen Bedenklichkeitskrämer an der Spitze.⁵ Gaster ist in seiner Mehrheit Nichts und Sargans dem Einflusse – dem verderblichen – Mirers bloßgestellt. Rheintal benimmt sich kräftig, hat aber nun einen schweren Kampf mit seinem Dekane zu bestehen, den sie wegen Amtsmißbrauch absetzen wollen. Somit steht unterdessen Uznach, als vollständiges Kapitel, allein. Wir werden zwar ausharren bis zum letzten Augenblick und keinen Schritt unversucht lassen.»

Die treibenden Kräfte des Kapitels Uznach ließen wirklich keinen Schritt unversucht. Im gleichen Brief an Regierungsrat Baumgartner bat Helbling dringend um Schutz und Mitwirkung des Staates. «Ich weiß, daß viele Geistliche in unserem Kanton wieder gestärkt und ermuthigt werden«, schreibt der Rap-

¹ Siehe S. 70 f.

² DA Uz, Kapitelsprot. 143 ff.; Freim. Nr. 44 vom 1. Juni 1832; Müller, Uznach 18.

³ Oesch, Mirer 96.

⁴ KAH ZH, Nachlaß G. J. Baumgartner, Mappe 10.7: Brief vom 26. Juni 1832.

⁵ Dekan Wölflé (Goßau: Dekan Blattmann; Untertoggenburg: Dekan Ochsner; Gaster: Dekan Eicher; Rheintal: Dekan Pfister).

perswiler Professor, «wenn sie von Ihrer Seite nur irgend eine Unterstützung zu gewärtigen haben». Andernfalls werde die Geistlichkeit «in den wichtigsten Beziehungen wieder weit zurückgeworfen». Baumgartner bekundete zwar Sympathie für die Bestrebungen der von Radikalen geführten Geistlichkeit, sah aber von einer aktiven Unterstützung ab. Sein Verhältnis zu den Radikalen war nämlich gespannt, und die Fragen der Bundesrevision nahmen ihn ganz in Beschlag.⁶

Das Kapitel Uznach beschloß deshalb am 17. Juli 1832 in Rapperswil,⁷ sich nochmals in einer geziemenden, aber kräftigen Adresse an den Bischof zu wenden, bei negativem Ausgang aber die Nuntiatur um Sicherung seiner priesterlichen und die weltlichen Behörden um Schutz seiner bürgerlichen Rechte anzufragen. Sollten die andern Kapitel hiezu nicht Hand bieten, würde es für sich allein handeln. Diesem Beschluß widersetzte sich ausdrücklich der Rapperswiler Kustos Karl Maria Curti. Er ermahnte die Versammlung zu Gehorsam gegenüber Bischof und Kurie, die nichts gegen die Rechte der Geistlichkeit unternehmen würden.⁸

Was befürchtet werden mußte, trat wirklich ein: Die Unterstützung durch die übrigen Kapitel blieb aus. Ueber das weitere Vorgehen waren sich die führenden Mitglieder des Kapitels Uznach nicht mehr einig.⁹ Felix Helbling erwartete vor allem Unterstützung durch den Staat; Christophor Fuchs hingegen erhoffte sich viel von einem Zusammenschluß aller gleichgesinnten Geistlichen der deutschen Schweiz. Dies war auch die Lieblingsidee von Alois Fuchs. Die Beschlüsse vom 17. Juli 1832 blieben deshalb liegen, und die Freunde eines Vereins liberaler Priester traten nun in Aktion.

Es war nicht das erste Mal. Schon im Januar 1832, als sich der st. gallische Klerus zu spalten begann,¹⁰ machte Christophor Fuchs den in Baden wirkenden St. Galler Geistlichen Joseph Anton Sebastian Federer¹¹ mit seinem schon seit Jahren gehegten Wunsch vertraut, einen Verein katholischer Geistlicher zu gründen, «welcher seine Abstufungen und seine Kreise hätte und auf mannigfache

⁶ Hanselmann 111.

⁷ DA Uz, Kapitelsprot. 171 ff.; Hurter I 539 f.

⁸ Dekan Rothlin schrieb am 17. Juli 1832 in sein Tagebuch: «Ganz von einem Geiste beherrscht; der Zigerjog Curte ausgenommen, der uns gar zu Reitpferde für den Bischof und die Kuria machen wollte» (StiB SG, unpaginiert). – Seit dieser Konferenz nahm Curti an keiner Kapitelsversammlung mehr teil (SGZ Nr. 52 vom 29. Juni 1833).

⁹ Tgb. A. Fuchs, 13. Nov. 1832.

¹⁰ Siehe S. 67 f.

¹¹ *Joseph Anton Sebastian Federer* (1794–1868) von Berneck SG. Gymnasialstudien in Feldkirch (1807), Freiburg i. Ue. (1808) und St. Gallen (1812). Studium der Theologie an der Universität Freiburg i. Br. (1813–15). 1817 Priesterweihe. 1816–21 Subpräfekt und Prof. am Kath. Gymnasium St. Gallen (wegen seiner lib. Anschauungen entlassen). Dann Lehrer an der Sekundarschule Baden (ab 1825 Rektor); Mitglied des aarg. kath. Kirchenrates und des kant. Schulrates. 1833–44 Rektor der Kath. Kantonsschule St. Gallen (wieder wegen seiner Geisteshaltung entlassen); Suppleant und Sekretär des Geistl. Rates (1833–35). 1844–66 Pfr. von Ragaz, Dekan des Kapitels Sargans (1849–66); Förderer des Schulwesens und gemeinnütziger Bestrebungen. Großrat (1835–39, 1841–46). Dr. phil. h. c. der Universität Bern (1835, auf Antrag von I. P. V. Troxler). Mitarbeiter verschiedener rad. Zeitungen. Unbedingter Verfechter des Staatskirchentums. Ratgeber der Radikalen (Baumgartner, Hungerbühler, J. B. Weder, Aug. Keller, L. Snell). Mit Federer starb der letzte bedeutende kath. Geistliche lib.-rad. Richtung in der Schweiz. – Biographie von Zeller (1964, führt bis zur Badener Konferenz von 1834); BLA 187 ff.; Reg. bei Spieß (Troxler/Baumgartner-Heß) und vor allem Hanselmann.

Weise für Erhaltung und Bildung des wahren Kirchenlebens wirkte».¹² Ein solcher Zusammenschluß liberaler Geistlicher sei nötig, da auf ultramontaner Seite alles getan werde, um die Reformbemühungen zu verdächtigen und zu hintertreiben. Fuchs schlägt Federer eine erste Besprechung in Zürich vor. Von Rapperswil würde noch Prof. Helbling kommen sowie «ein anderer, durch Adel des Gemüths und ungewöhnliche Kenntnisse ausgezeichneter Mann».¹³ Federer nahm die Idee des Pfarrers von Rapperswil begeistert auf. Helbling gewann auch noch den Oltner Professor Lang¹⁴, mit dem er am Gymnasium Solothurn studiert hatte. Am 5. März 1832 kamen dann die drei Rapperswiler Freunde mit Federer und Lang im Zürcher Hotel «Storchen» zu einer ersten Unterredung zusammen.¹⁵ Hierüber ist nichts Weiteres bekannt, denn nach dem Willen des Initiators sollte «einstweilen silentium religiosissimum über den Dingen walten».¹⁶

Diesmal nun – nach fünf Monaten – scheint sich die Tätigkeit der Freunde eines deutschschweizerischen Priestervereins auf Presseartikel beschränkt zu haben. Christophor Fuchs verfaßte in Gedichtform einen flammenden Aufruf «An die Priester».¹⁷ Die erste der 17 Strophen lautet:

«Auf, ihr Priester, auf vom Schlummer, eilt in neuen Bund zusammen!

Die Posaunen tönen ringsum, und die Himmelszeichen flammen.

'S gilt den heißen Kampf für's wahre, vielbedrängte Kirchenleben –

Seyd ihr Männer, müßt ihr freudig Gut und Blut jetzt dafür geben.»

Pfarrer Fuchs erwartet von den Priestern Einigkeit, Furchtlosigkeit und ruhiges Vorgehen. «Alle für Einen, Einer für Alle» sei das Losungswort. Im Zeitensturm seien die Synoden «wie Inseln – lieblich grünend in des Meeres Nacht und Fluthen – Einigung zum Wahren, Guten». Der Unfriede in der Kirche rühre daher, daß die alte Ordnung von frecher Hand verkehrt worden sei. Der Hirtenstab werde «zum goldenen Meisterstecken», der die Freiheit der Geistlichen unterdrücke und die Herde in den Sumpf treibe.

«Wirkt drum Priester emsig, wachsam, Licht und Lieb gleich heil'gen Bienen!

Wirkt zusammen wie die Bächlein in dem Strom, dess' Ufer grünen!

Ob auch blütenschwer, vereinzelt sterbt ihr einsam, ohne Wabe;

Rinnt sie einzeln, rinnt die Quelle endlich doch durch Sand – zum Grabe.»

«Doch wenn Gottes Odem – Liebe! – der Vereinten Herz durchschüttert –

O, dann sel'ges Steh'n und Kämpfen, ob es noch so dröhnt und wittert! –

¹² Vadiana, Chr. Fuchs an J. A. S. Federer, 22. Jan. 1832; s. auch Zeller 127 und Seitz, Dreißigergeist 18.

¹³ Nämlich A. Fuchs. Im Brief vom 22. Febr. 1832 (s. Anm. 16) wird A. Fuchs «ein ebenso gebildeter als freisinniger u. dabey solider u. unabhängiger Mann» genannt.

¹⁴ *Johann Konrad Lang* (1802–1854) von Olten. Studien in Olten und Solothurn. In seiner Heimatstadt Lateinlehrer (ab 1824) und Kaplan (ab 1825). Kämpfte für die Verbesserung der Volksschulen und des Gymnasiums in Solothurn. Die Lateinschule Olten wandelte er in eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Realschule um. 1847 (?) Domherr in Solothurn. Entschiedener Verfechter lib. Ideen. – Hugo Dietschi, 170 kleine Oltner Biographien, 127 f. (Ms. im Stadtarchiv Olten); HBLs Suppl. 102.

¹⁵ Dieses Hotel führte lange Zeit die Zürcherin Esther Waser (1769–1837). Sie war den Katholiken sehr gewogen, weshalb kath. Geistliche während Jahrzehnten stets im «Storchen» abstiegen (Eduard Wymann, Geschichte der kath. Gemeinde Zürich, Zürich 1907, 153 f.).

¹⁶ Vadiana, Chr. Fuchs an J. A. S. Federer, 22. Febr. 1832.

¹⁷ Veröffentlicht in: Schweizerblätter oder schweizerischer Merkur 1 (1832) 3 ff. (Heft 4). Wiederabdruck in Suspension 183–187. Angabe des Verfassers bei Henne, Darstellung 27.

Süße Wunden, heilig Leiden, Segenstod für Freiheit, Wahrheit!
Ja, dann strahlet herrlich wieder, 's alte Kreuz in seiner Klarheit!»

Bedeutend mehr sagt der «Aufruf an die katholische Geistlichkeit» aus, den Alois Fuchs im «Freimüthigen» veröffentlichten ließ.¹⁸ «Was ist der Einzelne, wenn auf sich selbst beschränkt?» – «Nichts!» antwortet Fuchs. «Aber stark, unüberwindlich werden die Einzelnen durch Verbrüderung.» Der Geist des Christentums und zumal des Priestertums sei nichts anderes als der Geist der Einheit und inniger Vereinigung. Fuchs meint, daß es in der Schweiz an schönen und wohlthätigen Vereinen wirklich nicht mangle. Er denkt vor allem an die Helvetische und an die Gemeinnützige Gesellschaft, zu deren Mitgliedern er sich zählt. Es fehle aber noch einer der schönsten, wichtigsten, folgen- und segensreichsten Vereine, nämlich eine Gesellschaft der katholischen Geistlichkeit. Dieser Verein wäre das beste Mittel zur Erhebung, Belebung und Kräftigung des Klerus. «Wie würden dadurch die Geistlichen, was sie sein sollen, ein Herz und eine Seele! Von welcher wohlthätigen Einwirkung auf die ganze, auch kirchlich so traurig zerrissene Schweiz müßte diese Centralisation der Geistlichen sein!» Sollten in den ersten Jahren auch nur wenige zusammenkommen, so würde nach und nach die Gesellschaft doch wachsen und dereinst mehrere hundert Mitglieder zählen. Alles Gute werde ja von oben gepflanzt, beschützt, gepflegt und großgezogen.

Dieser Priesterverein sollte nach dem Vorschlag von Alois Fuchs jedes Jahr einmal zusammenkommen, um «einige hochwichtige Gegenstände zur Aufgabe wissenschaftlicher Arbeiten zu machen»,¹⁹ aber auch, um Freundschaft und Geselligkeit zu pflegen. Weder Kirche noch Staat hätten diesen «harmlosen, unschuldigen Verein» zu fürchten, da keine der beiden Institutionen berührt werde. Amtlich und kirchlich zu handeln stehe ja den Kapiteln zu. Mitglieder dieser Gesellschaft sollten nur achtungswürdige Geistliche sein «und voraus solche, welche die ernste Zeit kennen und ihre Bedürfnisse, ihre Mahnungen erfassen, verstehen, würdigen». Priesterlicher Wandel und heilige Sitte müsse allen Mitgliedern oberstes Gesetz sein. Die Verhandlungen seien öffentlich, denn das Gute habe das Licht nicht zu fürchten. Die Einrichtung sei so einfach als möglich: «Ein Präsident, ein Berichtstatter, ein Aktuar und in jedem Kanton ein korrespondirendes Mitglied Namens der Kantonalvereine und ein gedruckter Jahresbericht mögen genügen. Statuten aber sollen jedenfalls nur wenige und wesentlich nothwendige entworfen werden. Ausgezeichneten sowie überhaupt edlen und gebildeten Laien werde als Ehrenmitgliedern Zutritt und Theilnahme gestattet.»²⁰

¹⁸ Nr. 66 vom 17. und Nr. 67 vom 20. August 1832. Die Verfasserschaft wird durch folgende Briefstelle bestätigt: «Der Aufruf an die Geistlichen wird eben gesetzt» (NAF, J. A. Henne an A. Fuchs, 1. Aug. 1832).

¹⁹ Fuchs denkt also an Pastorkonferenzen im weitern Sinn (überdiözesan, s. LThK 8, 159). Pastorkonferenzen im engern Sinn (also kapitelsweise, unter dem Vorsitz des Dekans) wurden im ersten Viertel des 19. Jh. vor allem von Generalvikar Wessenberg gefördert (s. Müller, Wessenberg 296).

²⁰ Ganz ähnlich war die Helvetische Gesellschaft (gegr. 1761) organisiert, an deren Jahresversammlung A. Fuchs vor zwei Monaten als Mitglied aufgenommen worden war (23. Mai 1832 in Richterswil). Diese von A. Fuchs mit begeisterten Worten beschriebene Versammlung (Freim. Nr. 46 vom 8. Juni 1832) gab den unmittelbaren Anlaß, zur Gründung einer helvetischen Gesellschaft von Priestern aufzurufen.

Fuchs hofft, daß sich noch diesen Sommer, spätestens aber im Jahre 1833, gleichgesinnte Brüder in einzelnen Kantonen oder Landschaften vereinen und einen Ausschuß wählen, der mit andern Ausschüssen die Ausführung dieses sehr wichtigen und zeitgemäßen Unternehmens leitet. «Also, vereint Euch und eilt zusammen, ihr ehrwürdigen Mitbrüder von jedem Stand und Alter! Wer von Euch Gott in Wahrheit liebt und Ihm dient, wer einem edlen, erhabenen Zwecke lebt, für das Wohl der Menschheit und für ihre fortwährende Vervollkommnung in Kirche und Staat erglüht, und in wessen Busen ein volles, warmes Priester- und Schweizerherz schlägt, der komme, der sei in unserem heiligen Freundschafskreise mit Brudergruß und Bruderkuß hochwillkommen und aufgenommen. Auf, alle ihr Edlen zum herzinnigen Vereine! Der Geist der Liebe und des Lichtes weihe, segne und leite Euch!»

Die Aufrufe von Christophor und Alois Fuchs verhallten nicht ungehört. Am 9. Mai 1833, anläßlich der Versammlung der Helvetischen Gesellschaft in Schinznach, hielten 21 katholische Geistliche aus den Kantonen St. Gallen (darunter Alois Fuchs), Solothurn, Luzern und Aargau unter dem Vorsitz von Christophor Fuchs eine besondere Sitzung ab, in der die Gründung eines Priestervereins beschlossen und eine Vereinigungsurkunde unterzeichnet wurde.²¹ Darin versprachen sich die 21 liberalen Geistlichen gegenseitig, «die innere und äußere Entwicklung und die grundsätzliche Verbreitung des wahren katholischen Kirchenlebens in kleinern und größern Kreisen unermüdet und unverdrossen im Geiste der Liebe und Wahrheit, mit Ausdauer und Entschiedenheit zu fördern und den allfälligen Hindernissen entschlossen und furchtlos entgegen zu arbeiten; daher vorzüglich Cult und Schulen für's christliche Volk in Rücksicht zu nehmen, allen Fanatismus zu bekämpfen, die Presbyterialrechte zu schützen und zu bewahren, Kapitel und Synoden in Aufnahme zu bringen, nach ihren Kräften die Jura circa Sacra zwischen Kirche und Staat zu beleuchten und zu unterstützen,²² ganz besonders aber in den Behörden das kirchliche Interesse zu wecken». Zu diesem

²¹ Siehe bes. Neue Aargauer Zeitung Nr. 53 vom 3. Juli 1833.

²² Chr. Fuchs nennt in der Neuausgabe von Felix Balthasars «De Helvetiorum iuribus circa sacra» (Rapperswil 1833, 72 f.) folgende Rechte und Pflichten des Staates gegenüber der Kirche:

1. *Ius reformandi*, «das Recht des Staates, sich demjenigen zu widersetzen und auf Abänderung dessen zu dringen, was in den äußerlichen Religions-Uebungen mit der gesetzlichen bürgerlichen Ordnung und der Wohlfahrt des Staates im Widerspruch steht» (z. B. zu viele Feiertage); 2. *Ius supremæ inspectionis*, «das Recht der Oberaufsicht und Kenntnissnahme aller Anordnungen und Einrichtungen, welche die äußeren Anstalten der Kirche betreffen»; 3. *Ius advocatiæ* (tutionis oder protectionis), das Recht und die Pflicht des Staates, «die Kirche zu schützen, unrechtlich Verfolgte zu schirmen und wie das Ganze, so auch den Einzelnen in Schutz zu nehmen, wenn die Kirchenrechte oder Canones erweislich verletzt wurden»; 4. *Ius cavendi*, «das zwischen Kirche und Staat bestehende Recht, daß der Staat auf keine Weise durch Mißbrauch kirchlicher Gewalt gefährdet und durch fanatische Umtriebe u. s. w. der Friede desselben gestört werde»; 5. *Ius placeti*, «das Recht der Genehmigung und die Erlaubniss zur Ausführung kirchlicher Vorschriften von Seite des Staates, insofern ihr Inhalt nicht rein dogmatischer und somit unveränderlicher Natur ist».

²³ Der Text der Vereinigungsurkunde (wahrscheinlich von Chr. Fuchs) erschien in verschiedenen Zeitungen, u. a.: Neue Aargauer Zeitung (s. Anm. 21); Der Gärtner Nr. 1 vom 3. Juli 1833; SKZ Nr. 27 vom 6. Juli 1833; s. auch Hurter I 342 – Der Vereinigungsurkunde wird das dem hl. Augustinus zugeschriebene Wort vorangestellt: «In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas.»

Zweck legten die Unterzeichneten das Versprechen ab, «alle Jahre an einem schicklichen Orte für brüderliche Mittheilung und Verständigung sich zu besammeln, unter dem Jahre aber durch Verbreitung von zweckgemäßen Schriften u. s. w. möglichst zur Bildung der Geistlichen und zur Belehrung des Volkes zu wirken und beizutragen».²³ Für die nächste Zusammenkunft wählten sie einen Ausschuß von Vertretern aus den vier genannten Kantonen.²⁴ Die Schinznacher Vereinigungsurkunde wurde hierauf in verschiedenen Kantonen in Umlauf gesetzt und von vielen katholischen Geistlichen unterschrieben. Trotzdem blieb es aber bei dieser einzigen Versammlung eines liberalen Priestervereins.²⁵

Die Beschlüsse des Kapitels Uznach, sich in der Synodenfrage sogar an die Nuntiatur wie auch an die Regierung und den Großen Rat des Kantons St. Gallen zu wenden (17. Juli 1832), blieben – wie gesagt – unausgeführt. Bei der übrigen Geistlichkeit und im Volk kam deshalb die Meinung auf, daß nun auch das «rebellische» Kapitel Uznach sich dem bischöflichen Befehl unterworfen habe. Nach der Einweihung der neuen Kirche Kaltbrunn (16. Okt.) sollen auch wirklich einige Kapitularen den Bischof um Verzeihung gebeten haben.²⁶ An der Kapitelskonferenz vom 20. November 1832 gaben aber noch 17 Kapitularen zu verstehen,²⁷ «daß die Gesinnungen und das Verlangen des Kapitels Uznach in Beziehung auf Synoden durchaus die alten und unwandelbaren seyen. Es sollen daher von der Kapitelskommission alle Wege eingeschlagen werden, um unser Kapitel nach und nach mit allen übrigen Kapiteln, besonders in Hinsicht auf die Vorarbeiten und das Erlangen einer Synode, zu vereinigen». Die 17 «Aufrechten» beharrten auch grundsätzlich auf dem Recht, Generalkonferenzen abzuhalten.²⁸

In der Folge fanden aber weder Generalkonferenzen noch Synoden statt. Doch wenigstens ein Postulat des Kapitels Uznach, das auch von andern Kapiteln unterstützt wurde, ging in Erfüllung. Die am 4. März 1833 erlassene «Organisation für den katholischen Konfessionsteil» schaffte einen selbständigen Katholischen Erziehungsrat, analog dem bereits seit 1816 bestehenden Evangelischen Erziehungsrat.²⁹ Damit war dem lange Zeit übermächtigen Administrationsrat das so wichtige Erziehungswesen entzogen.

²⁴ SG: Stadtpfr. Chr. Fuchs; SO: Prof. J. K. Lang; LU: Ludwig Suppiger (1794–1875), 1836–53 Pfr. von Reiden; AG: Johann Joseph Anton Frey (1793–1850), 1831–40 Stadtpfr. von Aarau. Von den 21 Geistlichen seien noch erwähnt: Felix Helbling, die Badener Sekundarlehrer J. A. S. Federer und Johann Baptist Brosi (1791–1852) sowie Anton Tanner (1807–1893), Sekundarlehrer in Hitzkirch.

²⁵ Eduard Herzog in: Kath. Blätter 4 (1876) 2; Der Katholik 16 (1893) 291. (auch Herzog, Kälin 21). – Chr. Fuchs geriet im Herbst 1833 mit der kirchlichen Oberbehörde in Schwierigkeiten (s. Biogr. A. Fuchs I 20); A. Fuchs war seit dem 8. März 1833 suspendiert, und F. Helbling wurde am 4. Juni 1833 in die St. Galler Regierung gewählt.

²⁶ Mayer II 627 und Johann Fäh, Die Geschichte der Pfarrkirche St. Georg zu Oberkirch und Kaltbrunn (940–1940), Uznach 1940, 104.

²⁷ DA Uz, Kapitelsprot. 186 ff.

²⁸ An den Konferenzen des Kapitels Uznach nahmen von den rund 30 Mitgliedern immer weniger teil. Am 15. Sept. 1831 waren es 27, am folgenden 20. Dez. 22; am 23. März 1832 folgten 20 Kapitularen der Einladung, am 14. Mai 18 und nun noch 17. – A. Fuchs nahm an allen Konferenzen teil, mit Ausnahme jener vom 15. Sept. 1831, als er in Schwyz in den Ferien weilte.

²⁹ Baumgartner, St. Gallen III 119; Hanselmann 85.

9. Bekämpfung reaktionärer Kräfte

9.1 Die Schrift «Der Große Abfall»

Im Juni 1832 erschien in Schwyz eine kleine Schrift, betitelt: «Der Große Abfall, vorgesagt durch den heiligen Paulus zu den Thessal. 2, v. 2 und durch die französische Revolution in Erfüllung gebracht. Zur Warnung der Gläubigen.» Als Wahlspruch diente ein Vers aus der Geheimen Offenbarung (1, 3): «Selig, der die Worte dieser Weissagung liest und das behaltet, was darin enthalten ist.»

Verfasser dieser anonymen Schrift war der 70jährige Einsiedler Pater Pirmin Pfister.¹ Seine Worte waren nur an Gläubige gerichtet. Diesen sagt er einleitend, die Kirche sei stets der Meinung gewesen, daß ihr noch eine schreckliche Verfolgung durch den Antichrist bevorstehe und daß die Ankunft dieses Christenverfolgers durch einen großen Glaubensabfall angezeigt werde (2 Thess 2, 3). Dieser Abfall geschah nach Pater Pirmin «im Jahr 1793 auf die geräuschvollste Art, indem man in allen großen Städten Frankreichs feierliche Umzüge hielt, worin man Alles, was die Religion Heiliges hat, auf eine nie erhörte Weise beschimpfte und statt des bisher angebetheten, für das Heil der Menschen gekreuzigten Gottmenschen ein schändliches Weib – als Vernunftgöttin gekleidet – im Triumph herumführte und auf die Altäre setzte». Dadurch sei «das allerchristlichste Reich» antichristlich und gottlos geworden. «Der Kern der revolutionären Faktion, in der National-Versammlung concentrirt», habe durch gewaltsame Maßnahmen den Abfall des französischen Volkes vollendet (S. 6 f.). Seit der Entstehung des Christentums habe man zu keiner Zeit und in keinem Land einen so vollständigen und so ausgedehnten, mit so vielen Greueln bedeckten Abfall wahrnehmen können. Der vorausgesagte Abfall sei also eingetreten.

Eine Folge des Abfalls ist nach P. Pirmin Pfister der endgültige Untergang des Römischen Reiches, das für die Kirche so mächtig gekämpft und für welches diese immer gebetet habe.² Dieser Untergang kündige nach Meinung aller Kirchenväter die Ankunft des Antichrists an. Frankreichs Abfall halte nun schon volle 40 Jahre an und breite sich noch immer weiter aus. «Wie ehemals den Franzosen, so wird jetzt dem Schweizer mit der Volkssouveränität geschmeichelt und ihm nur von erhöhtem Volksglück, von Abschaffung der Abgaben, von der Zulassung auch des Aermsten zu den einträglichsten Staatsstellen vorgepredigt und obendrein jedem auf die Güter der aufzuhebenden Klöster Hoffnung gemacht» (S. 18 f.). Ganz unbegreiflich ist dem Einsiedler Pater «die Blindheit katholisch seyn wollender Geistlichen, die in der gegenwärtigen Verkehrung aller

¹ Sein Name muß bald bekanntgeworden sein. Fuchs schreibt in seiner Gegenschrift z. B. P. P. P. (Vaterland 7), Pater N. (Vaterland 14).

Pirmin Pfister (1762–1841) von Tuggen SZ. Nach der Priesterweihe Lehrer an der Klosterschule Einsiedeln (1785), in Bellinzona (1787–98) und am Helvetischen Gymnasium in Schwyz (1800–1803). Da Pfister glaubte, daß die Klöster keine Zukunft mehr hätten, ließ er sich durch den Nuntius von den Gelübden dispensieren. Hierauf war er in den st. gallischen Pfarreien Stein (1804), Krießern (1815) und Lichtensteig (1820) tätig; Bischöfl. Kommissar. 1827 Rückkehr ins Kloster Einsiedeln, wieder Prof. und Brüderinstruktor (1832–35). Das größte Interesse schenkte er den großen Zeitereignissen. Pfister hinterließ 19 ungedruckte Schriften. – Henggeler III 458 f.; Schöb 117; Dettling 328; Faßbind-Waser 41; Fuchs, Vaterland 178 f.

² Gemeint ist das von 962 bis 1806 bestehende alte Deutsche Reich, seit 1512 auch «Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation» genannt («Heilig» wegen der Schutzherrschaft über die Kirche).

Begriffe des Rechts die Morgenröthe glücklicher Tage sehen wollen». Ein Baum, «den Voltaire, Diderot und andere Ungeheuer von Gottlosigkeit gepflanzt und der so himmelschreiende Früchte der Ungerechtigkeit und Grausamkeit getragen», könne doch keinen Segen bringen (S. 20).

Nach Pater Pirmin bestehen die Grundlagen der regenerierten Schweiz darin, «daß alle Rechte und Gewalten nicht von Gott, sondern nur vom Volke ausgehen, daß man keine Verträge und Eide halten müsse, wenn sie mit den vorgeblichen Rechten der Gleichheit im Widerspruche stehen, daß Aufruhr zu den heiligsten Pflichten des Bürgers gehöre u. s. w., Alles Sätze, die von den göttlichen Schriften und der Kirche als gottlos verdammt sind». Unter Pressefreiheit versteht der Verfasser des «Großen Abfalls» die Freiheit, «Gott, die Heiligen, die Kirche und euch selbst in gedruckten Flugschriften recht muthwillig lästern und verhöhnen zu dürfen», auch die Freiheit, durch unzüchtige Bilder und Bücher die Kinder zu verführen (S. 21). Die gegenwärtige Umgestaltung in der Schweiz ist nach Pfisters Ansicht nichts anderes als die Ausbreitung der Französischen Revolution und damit des großen Abfalls von 1793. Wer deshalb den Umsturz in der Schweiz unterstützt, macht sich des größten Verbrechens gegen Gott und seine Kirche wie auch gegen das Vaterland, die Seinigen und sich selbst schuldig.

«Was soll man denn jetzt thun?» fragt der anonyme Schreiber am Schluß seiner Warnung an alle Gläubigen. «Einhalten und nicht so blindlings trauen!» lautet sein Ratschlag (S. 24). Vor allem müsse ein Beitritt zum Siebnerkonkordat vermieden werden.³ Andernfalls lasse man sich noch das einzige Rettungsmittel, nämlich die Garantie der Religion, nehmen. Die Regierungen würden dadurch die Macht erhalten, die Kirche zu verfolgen. Bürge der Freiheit sei Jesus Christus. Wer ihn verlasse, werde Gott und den Himmel verlieren, ohne das erhoffte irdische Wohlergehen zu gewinnen.

Die Schrift «Der Große Abfall» wurde von den Konservativen mit großem Eifer verbreitet.⁴ Der Pfarrer von Schwyz, Domherr und Bischöflicher Kommissar Georg Franz Suter, ließ das Büchlein sogar den Kindern im Religionsunterricht austeilen.⁵ Der schulisch wie sozial aufgeschlossene Chamer Kaplan Franz Joseph Hürlimann⁶ zeigte die «vielgesuchte, sehr interessante Schrift» im «Freien Schweizer» (Zug) an.⁷ Er meinte, daß das Werklein «so viel Gutes, so viel Wahres und gewissermaßen fast Prophetisches» enthalte, daß man nicht begreifen könne, warum christliche und wahrheitsliebende Menschen dasselbe unterdrücken wollen. Selbst im Ausland wurde dem «Großen Abfall» Beachtung geschenkt. Der Re-

³ Das Siebnerkonkordat vom 17. März 1832 war eine Sonderverbindung – der erste Sonderbund – der Kantone Luzern, Zürich, Bern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau zur gegenseitigen Gewährleistung der liberalen Verfassungen. Siehe Max Jufer, Das Siebnerkonkordat von 1832, Diss. phil. Bern (Affoltern a. A. 1953).

⁴ KAH ZH, Nachlaß G. J. Baumgartner, Mappe 10.7: Brief von A. Fuchs, 27. Nov. 1832.

⁵ Freim. Nr. 60 vom 27. Juli 1832.

⁶ *Franz Joseph Hürlimann* (1797–1868) von Walchwil. 1818–44 Kaplan und Organist in Cham, Leiter einer Lateinschule mit Knabeninstitut. 1844–47 Religionslehrer und geistl. Rektor an der Kantonsschule Luzern, dann Chordirektor und Schulherr der Hofschule St. Leodegar, Luzern. Ausgeprägte Erzieherpersönlichkeit. – Iten I 251 f. (Lit.); Xaver Herzog, Geistl. Ehrentempel III, Luzern 1864, 50–59; Bauer, Schwyz. Presse 75, 126.

⁷ Nr. 28 vom 13. Juli 1832.

gens des Priesterseminars Würzburg, Franz Georg Benkert, war überzeugt, daß diese Schrift Wahrheiten enthalte, die man sonst selten lese. In der von ihm herausgegebenen Kirchenzeitung ließ er deshalb auf vollen acht Seiten das Wichtigste aus Pater Pirmins Warnung abdrucken.⁸

Die Liberalen versuchten begreiflicherweise, das gegen sie gerichtete Pamphlet zu unterdrücken.⁹ Die Regierung des Kantons Luzern soll sogar allen Amtstatthaltern befohlen haben, den «Großen Abfall» einzuziehen.¹⁰ In Alois Fuchs fand die reaktionäre Schrift aus geistlicher Hand ihren erbittertsten Gegner. Das Büchlein interessierte ihn schon deswegen, weil es den ihm «ewig theuren Namen Schwyz», den Namen seines «unvergeßlichen, heißgeliebten Vaterortes» trug. Er las es in einem Zug, und seine «Verwunderung überstieg alle, alle Grenzen!»¹¹ «Der Große Abfall» empörte sein religiöses und patriotisches Gefühl im höchsten Grade. Gleich würde er mit einer Gegenschrift begonnen haben, wenn ihn nicht andere Arbeiten daran gehindert hätten.¹² Vorläufig mußte eine kurze Anzeige im «Freimüthigen» genügen.¹³ Fuchs bezeichnete darin die Neuerscheinung als «Geburt eines Verrückten oder eines großen Bösewichts» aus dem Kloster Einsiedeln. «Das Ganze verräth», so faßte er sein Urteil zusammen, «die größte Unwissenheit der Geschichte, falsche Anwendung der heiligen Schrift, Mißkennung des Menschen- und Völkerrechts, Lästerung der Vernunft und Freiheit, Haß und Rache gegen die neue Ordnung der Dinge, Aufruhr und freche Empörung gegen die konstituirten Kantone – gegen das Konkordat der sieben Stände, schändliche Zumuthungen an die wirkliche Zeit, als walte in ihr der Antichrist.» Fuchs wunderte sich sehr, daß der allseits geachtete Kaplan Hürli- mann die «aufrührerische und fanatische Druckschrift» in der Zuger Zeitung derart loben konnte.¹⁴ «Sollte nicht», fragte er im «Freimüthigen», «die ehrw. Zugerische Geistlichkeit dafür sorgen, daß ihr sonst vielbelobter und vielgeltender Amtsbruder eine Nieswurz- und Seebadekur machen sollte?»¹⁵

⁸ Allgemeiner Religions- und Kirchenfreund und Kirchenkorrespondent (Würzburg), Nr. 97 vom 4. Dez. 1832 – Ueber F. G. Benkert (1790–1859) s. LThK 2, 205.

⁹ Rudolf Henggeler, Abt Cölestin Müller von Einsiedeln, Einsiedeln 1929, 175.

¹⁰ Freim. Nr. 59 vom 23. Juli 1832 (Verfasser ist «Ein katholischer Geistlicher», zweifellos A. Fuchs.) In den Regierungsrats-Protokollen des Standes Luzern läßt sich über diese Verfügung nichts finden.

¹¹ Fuchs, Vaterland 4.

¹² A. a. O. 5.

¹³ Nr. 55 vom 9. Juli 1832 – Verfasser ist «Ein katholischer Geistlicher», zweifellos A. Fuchs.

¹⁴ Wie Anm. 10 (auch das folgende Zitat).

¹⁵ Hürlimanns positive Beurteilung des «Großen Abfalles» griff Fuchs in Vaterland 18, 23 und 29 an. In Vaterland 220 nennt er Hürlimann aber einen edlen Menschenfreund, weil er in Cham ein Waisenhaus eingerichtet habe.

9.2 Gegenschrift von Alois Fuchs

Am 11. Juli 1832 fand Alois Fuchs endlich Zeit, die schon früh geplante Gegenschrift zu beginnen.¹ Jede freie Minute wurde nun mit großer Gewissenhaftigkeit ausgenutzt.² Nach elf Tagen lag bereits der Hauptteil im Entwurf vor.³ Fuchs fühlte sich verpflichtet, gegen «jüdische Fabeleien» aufzutreten, «eitlen Schwätzern und Verführern» den Mund zu schließen und – gelegen oder ungelegen – die gesunde Lehre zu verkünden.⁴

«Nicht gleichgültig darf es mir bleiben», schrieb Fuchs in der Einleitung (S. 5 f.), «wenn Du, gutmüthiges, aber zu wenig belehrtes katholisches Volk, unter den hl. Namen Gott, Religion, Freiheit und Vaterland aufs neue wieder – wie schon oft – und auf die schrecklichste Art getäuscht und betrogen wirst, wenn Lügenpropheten, Wölfe im Schafspelz, mit der hl. Religion ein ebenso verruchtes Spiel treiben wollen, als die Jakobiner mit Freiheit und Vaterland. Wenn die Menschen da schwiegen, so würden, so müßten die Steine reden!

Nein, hört es, ihr dunklen Gewalten alle! Solange ich lebe, solange ich athme, werde ich euch mit Löwenmuth und offener Brust entgegen treten und – ob tausend Dolche sich ob mir zücken – rücksichtslos und mit Todesmuth euere finstere Pläne enthüllen und bekämpfen.

Die Wahrheit, die göttliche, ist es werth, daß man ihr zu lieb alles, Gut und Blut, in die Schanze schlage. Und das Christenthum fordert, daß wir für der Brüder Wohl alles, selbst das theuerste, das süße Leben, das süße Daseyn und Wirken hingeben. Köstlich und allbelohnend ist, wie ich aus vieljähriger und vielfacher Erfahrung weiß, köstlich und unendlich belohnend ist jedes Leiden für die Wahrheit. O süßes Leiden, süße Wunden! Darum, solang ich lebe, werde ich hinaustreten in den hl. Kampf, wenn Lügenpropheten kommen und die Wahrheit – wie in diesem Büchlein – auf gottvergessene Art lästern und verdrehen. Ihrem selbstgemachten terroristischen Gott gegenüber werde ich den evangelischen, allliebenden Allvater verkünden. Ihnen gegenüber, die so gerne die Kirche zu einem höllischen Inquisitionsgerichte herabwürdigen möchten, werde ich stets die hl. katholische Kirche hervorheben und gegen Aber- und gegen Ungläubige vertheidigen... Das Evangelium, diese himmlische Freudenbotschaft, schickt keine Schreckens-, sondern nur Freude, Friede und Seligkeit verkündende Boten in die Welt.»

«Der Große Abfall» ist nach Fuchs «unter aller Kritik, die Ausgeburt eines schrankenlosen Fanatismus«. Dieses jüdische Fabelwerk verdiene kein Gegenwort, «aber die ihm zu Grunde liegende fein und wohlberechnete Absicht, seine wahrhaft schreckliche Tendenz, die – und nur die macht eine Widerlegung nöthig und zur hl. Pflicht» (S. 7).

Alois Fuchs setzt sich zuerst mit Pater Pirmins Ansichten auseinander. Dem Büchlein liege eine Sicht der Geschichte zugrunde, wie sie nur ein engherziger Mönch haben könne, «dem im kindlichen Irrwahne der liebe Gott ein Mönchs-oberer und die ganze unendliche Schöpfung ein Mönchsinstitut ist» (S. 7). Fuchs ist auf dem ganzen Weg der Kirchengeschichte noch keinem Exegeten begegnet,

¹ Tgb. A. Fuchs, 11. Juli 1832; Fuchs, Vaterland 46.

² Fuchs, Vaterland 5.

³ Tgb. A. Fuchs, 22. Juli 1832.

⁴ Fuchs, Vaterland 3 f., nach 2 Tim 4, 2 f. und Tit 1, 11.14.

der die Schriftstelle über den Antichrist (2 Thess 2, 3–12) im Sinne P. Pirmin Pfisters interpretiert hätte. «An seiner ganzen Auslegung ist kein vernünftiges, kein wahres Wort» (S. 11). Fuchs vertritt die Meinung, daß der von Paulus prophezeite Abfall schon tausendmal geschehen ist und noch tausendmal geschehen wird, bis die Hölle besiegt und Gott alles in allen ist (1 Kor 12, 6 und 15, 28). Nach Johannes sei der Antichrist schon jetzt, also im ersten Jahrhundert, in der Welt (1 Joh 4, 3). Schon zu seiner Zeit seien manche Verführer oder Antichriste aufgetreten (2 Joh 7), woraus man erkenne, «daß es die letzte Stunde ist» (1 Joh 2, 18). Dieser Antichrist hat nach Fuchs schon volle 18 Jahrhunderte gewütet und wird leider noch lange wüten. «Du und ich und jeder von uns haben ihn schon oft gesehen, in und außer uns» (S. 11). Auch aus dem mönchischen «Großen Abfall» spreche ein sehr anti- oder unchristlicher Geist.

«Frankreich führte wohl den unchristlichen Prunknamen ‚allerchristlichstes Reich‘, durch welche Prahlerei gerade die Grundlage des Christentums, die Demuth zerstört wurde, war aber nicht bloß 1793, nein schon vorher oft⁵ und zeither wieder das allerunchristlichste Reich, so gut als andere; ächtchristlich hingegen war es sehr selten» (S. 12). Pater Pirmins Darstellung der Greuelthaten nach 1793 strotzt im Urteil von Alois Fuchs von Unwahrheiten, Irrtümern, Verleumdungen und Verdächtigungen. Im übrigen sei daran zu erinnern, daß schreckliche Greuelthaten «nicht bloß unter dem Namen Freiheit und Gleichheit, nein, sogar unter den heiligsten Namen Gott, Christus, Religion, Vaterland und nicht bloß von einem wütenden Gesindel allein, nein, selbst von hohen Häuptern in Kirche und Staat auch schon verübt wurden» (S. 14).⁶ Der wirklich schreckliche Abfall wäre nicht eingetreten, wenn die 50 000 französischen Priester mit Tugend und Wissenschaft ausgerüstet gewesen wären, wenn sie nichts als Christus gesucht und in ihren 50 000 Kirchen das wahre, lebendige Christentum gelehrt hätten. «Die Revolution kam sowenig als die Reformation auf einmal, und beidemal hatte es schon Jahrhunderte lang an der Kirche recht sehr gefehlt» (S. 15).

Ueber das Weltende wisse niemand etwas, weder die Engel im Himmel noch der Sohn, sondern allein der Vater (Mk 13, 32). Die Apostel hätten es für sehr nahe gehalten, und die erste Kirche habe in Nero und andern Kaisern den leibhaftigen Antichrist gesehen. Der Untergang des «Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation» (1806) habe in der Welt und in Gottes unendlichem und liebevollen Plan gar nichts bedeutet.⁷

Die übrigen Anschuldigungen des «Großen Abfalles» widerlegt Fuchs in seiner «Vaterländischen Predigt». Doch bevor er zu diesem Hauptteil übergeht, stellt er sich auf nicht weniger denn 15 Seiten als «einen freilich höchst unbedeuten-

⁵ Namentlich unter Ludwig XIV. (1638–1715) und Ludwig XV. (1715–1774), nach Fuchs, Vaterland 12.

⁶ Fuchs fragt in seiner kurzen Anzeige des «Großen Abfalls»: «Warum ist dem Verfasser nicht auch die unerhörte Verfolgung der Waldenser, der Hugenotten, die Bartholomäusnacht, die sicilianische Vesper und die Millionen Opfer der heiligen Inquisition etc. als großer Abfall erschienen?» (Freim. Nr. 55 vom 9. Juli 1832).

⁷ Ueber die Folgen der Säkularisation in Deutschland schreibt Lortz (Geschichte der Kirche II 290): «Heute kann nicht mehr zweifelhaft sein, daß für die damalige Zerschlagung der Unzahl kleiner und kleinster Staaten und besonders der geistlichen Fürstentümer die Zeit reif war. Das Heilige Römische Reich war der Idee nach und realpolitisch überholt. Die Zusammenfassung der politischen Landkarte ‚Deutschland‘ war auch eine unumgängliche Voraussetzung für eine spätere nationale Einigung, die ihrerseits kirchengeschichtlich von höchster Tragweite wurde.»

den Menschen» vor, um zu beweisen, daß sein Buch – im Gegensatz zur namenlosen Schrift aus dem Stift Einsiedeln – «keine lichtscheue Geburt der Finsternis, kein Dolch eines Banditen, keine Brandfackel eines gewissenlosen Mordbrenners ist» (S.30).

«*Vaterländische Predigt*» (Zusammenfassung)

Fuchs stellt seiner «Vaterländischen Predigt» zwei Bibeltexte über die wahre Gottes- und Nächstenliebe voran.⁸ Er preist zunächst den Ort, die Gegend und das Land. Die fingierte Stätte, von der aus er vor einer großen Volksversammlung aus den Urkantonen predigt, liegt in Morschach (oberhalb Brunnen), bei der Kapelle des hl. Franz Xaver.⁹ «Hier ist die Wiege der schweizerischen Freiheit und Gleichheit. In unserer Mitte liegt das Rütli, dieser hl. Tempel der Freiheit, dessen Gewölbe der Sternen bekränzte Himmel, dessen Mauren kolossalische Felsen sind.» Hier am Vierwaldstättersee «wetteifern Natur und Geschichte Hand in Hand um den Preis der Erhabenheit». Und die Schweiz ist «das Hochland der Freiheit, das hochgelobte Land, theuer der europäischen Menschheit» (S. 48 ff.).

Der Redner stellt hierauf die Frage, was der Name «Vaterland», der jedem Schweizer dreimal heilig ist, eigentlich besagen will. Vaterland, so umschreibt Fuchs den Begriff, ist «nach Vernunft und Christenthum jenes Land, das ein Volk seit Jahrhunderten bewohnt, das väterliche Land, das Land der Urväter, in welchem das ganze Volk, wenn es auch aus Millionen Menschen besteht, durch die Liebe und durch die Verfassung nur *eine* Familie, nur *ein* Herz, nur *eine* Seele wird» (S. 50). Einziger Zweck dieser Gemeinschaft ist das allgemeine Wohl der Mit- und Nachwelt. Eine solche Haltung ermöglicht aber nur der christliche Glaube. «Ohne Christus hätten wir kein Rütli», denn ohne ihn würden wir den himmlischen Vater nicht kennen (S. 52). Ohne Gott aber gibt es keine wahre Freiheit, ohne Freiheit kein Vaterland. Gute Christen sind und bleiben auch gute, glückliche Bürger. Wer sich aber von der christlichen Gottes- und Nächstenliebe trennt, wird ein schlechter, unglücklicher Bürger.

Es gibt wirklich einen großen Abfall von Christus und damit auch vom Vaterland. Es ist der Abfall: 1. Von der Demut zum *Hochmut*, 2. Von der Gerechtigkeit und Freigebigkeit zu *Ungerechtigkeit und Geiz*, 3. Von der Selbstverleugnung zur *Genußsucht*, und 4. Von der Eintracht zur *Zwietracht*. «Und von diesem Abfall gibt es nur *eine* Erlösung, nur *eine* Bekehrung, nur *eine* Buße: Die Rückkehr zu Christus, zum christlichen Brudergerichte, zu christlichen Gesinnungen. An die Stelle der alle unterdrückenden Hoffart muß *Freiheit und Gleichheit* (1), an die Stelle unersättlicher Habsucht muß *unbegrenzte Vaterlandsliebe* (2), an die Stelle niedriger Genußsucht muß *republikanische Tugend* (3) treten; an die Stelle der Zwietracht aber die *Eintracht* (4). Mit einem Worte: Die verkehrte und Unheil bringende Eigenliebe muß ertötet werden und an ihre Stelle muß die christliche Gottes- und Nächstenliebe mit ihren allseitigen himmlischen Schwestern treten» (S. 52 f.). Hierüber will Fuchs freimütig und furchtlos, aber auch mit bester Absicht reden.

⁸ 1 Joh 4, 7–21 und Joh 13, 34 f.

⁹ Vgl. Biogr. A. Fuchs I 236 – Diese Kapelle wurde 1670 gestiftet (wegen Abwendung von einer Viehseuche), 1676 eingeweiht, 1760 und 1919 renoviert. Siehe Linus Birchler, Die Kunstdenkmäler des Kt. Schwyz, Bd. 2, Basel 1930, 238 ff.; SZ Nr. 73 vom 10. Sept. 1976.

I. Der Abfall vom Vaterland

Jede Sünde entspringt der Eigenliebe: Der Mensch löst sich von der Liebe zu Gott und den Mitmenschen. Damit fällt er vom Hauptgebot ab, in dem alle übrigen Gebote enthalten sind (Mt 22,37–40). Wer aber vom Hauptgebot abfällt, fällt auch von seinem Vaterland ab, d. h. von der Gesamtheit seiner Mitbürger. «Er reißt sich, so wie von Gott, von allen seinen Mitmenschen los und macht sich selbst, sein kleines, unbedeutendes Ich zum Mittelpunkt, zum Vaterlande, zum Götzen und ist ein Götzendiener» (S. 54 f.).

1. Der Hochmut

Der Hochmütige möchte allen seinen Mitmenschen mehr oder weniger die Freiheit nehmen, Sklaven um sich haben und allein im Besitz einer schrankenlosen Willkür sein. Daher will er die angeborene Gleichheit aller Menschen nicht anerkennen. «Aus dem Hochmuth ist die Hölle entsprungen, aus dem Gott und den Gesetzen ungehorsamen Hochmuth entspringen die meisten Tod- und Hauptsünden, die meisten Sünden gegen den hl. Geist, die erste himmelschreiende Sünde und die meisten fremden Sünden» (S. 58). Die alte, mittlere und neuere Schweizer Geschichte liefert hiezu genügend Beispiele.

Der heilige Bund der Eidgenossen ist so lange unentweiht geblieben, «als die höllische Hoffart gefesselt war. Mit dem vierzehnten Jahrhundert ging auch unsere paradiesische Unschuld verloren... Der äußere Feind war besiegt, aber nun trat der gefährlichste von allen, der innere, in die Schranken» (S. 58 f.). Man träumte von Wohl und Ehre des Vaterlandes, von der Vergrößerung des eigenen Gebietes, von der Bevorrechtung der Urstände: Alles antirepublikanische Grundsätze!¹⁰ Man glaubte, es sei billig und recht, «daß es – wie anderswo einen Geburtsadel – so in Demokratien einen Freiheitsadel gebe, und daß neben den Freien, zum größern Unterschiede, auch Unfreie seyen. Und wie ein Alleinherrscher Untertanen haben könne, so würden wohl auch Demokraten Unterthanen haben können und hundert und hundert andere Familien ebensogut Aristokraten seyn dürfen, als anderswo zeh'n, zwanzig, dreißig. So geschah es, daß man Länder eroberte, ihnen aber nicht großmüthig die eigene Freiheit schenkte... So entsprangen die unchristlichen, unrepublikanischen, un-schweizerischen Landvogteien; selbst Tells, Stauffachers und Arnolds Nachkömmlinge vergaßen sich so weit, daß sie den Namen und die Stelle eines Landvogtes, der unter uns ewig gebrandmarkt seyn sollte, oft auf die schlechteste Weise um viel Geld erkaufte und dann Landvögte waren, leider ! auf eine Art und Weise, daß wir uns jetzt noch schämen müssen» (S. 59).

Fuchs erinnert an die Eroberung des Aargaus (1415), den Alten Zürichkrieg

¹⁰ «Was den Charakter des Schwyzers anbetrifft, so scheint sich der schlichte und anspruchslose Sinn, den manche Geschichtsschreiber rühmen, schon früh verloren zu haben. Der Schwyzler ist freiheitsliebend, kräftig und entschlossen, dabei aber stolz und unbändig, sich und seinen Vortheil mehr als die Rechte Anderer achtend. Zum Verderbniß des Volkscharakters haben die auswärtigen Eroberungen, das maßlose Reißlaufen und die reichen Spenden, welche beim Abschluß von Militärverträgen mit fremden Herren flossen, hauptsächlich beigetragen» (Steinauer I 7).

(1436–1450), die «Unterjochung» des Thurgaus (1460) und die Burgunderkriege, aber auch an die Reformation, «zu der kirchlicher Hochmuth und Habsucht nur allzuviel Stoff gegeben und welche störrische Rechthaberei und Eigensinn auf beiden Seiten großgezogen hat», und an die darauf folgenden «mörderischen Bruderkriege, wo im Namen des Gottes der Liebe und des Friedens, von Christen, von Eidgenossen gegenseitig Bruderblut vergossen wurde» (S. 60). Oft habe sich in der freien Schweiz das unterdrückte Volk für seine ewigen Rechte erhoben.

Nach einem Hinweis auf die eigenen Parteikämpfe, namentlich auf den Linden- und Hartenhandel in Schwyz (1763–65),¹¹ fährt der Prediger fort: «Denkt alle an die schrecklichen Laster des Familienstolzes, der Aemtersucht, an die daraus hervorgehende, noch immer wüthende Trölsucht¹²! Denkt an die unrepublikanische Sucht, mit fremden Ehrentiteln und Ordensbändern zu glänzen! Denkt an den Söldnerdienst, vor dem uns der Edelste aller Eidgenossen, der hl. Niklaus von Flüe, so väterlich und wohlmeinend gewarnt hat! O! Es bleibt ewig wahr, sein freimüthiges Wort: ‚Söldnergeld ist Blutgeld‘. O! Seine Warnung sollte uns immer und immer vorschweben: ‚Mischet euch nicht in fremde Händel!‘» (S. 61). Die Söhne der Freiheit sollten sich vor der ganzen ehrbaren Welt schämen, daß sie Knechte werden, um andere Völker in der Knechtschaft zu halten und zu unterdrücken. Tausend Herzen bluteten, weil christliche Demokraten, Schweizer, Republikaner zu Schergen wurden. Hochmut und Habsucht allein sind nach Fuchs die Grundpfeiler des Söldnerdienstes¹³

Anstelle der dem Hochmut entspringenden Unfreiheit und Ungleichheit muß die Freiheit und Gleichheit aller vor Gott wie vor dem Gesetz und dem Vaterland treten. Dies hätte schon vor 400 Jahren geschehen sollen, denn es sind Forderungen, die die Gebote Gottes, die Lehre Jesu Christi und die ewigen, unveräußerlichen Urrechte aller Menschen überall stellen. «Gegen diese ernsten und gerechten Forderungen helfen keine selbst tausendjährigen Vorrechte und Dokumente. Ueber alle menschlichen Anmassungen geht das ewige göttliche Recht, die Vernunft und die angeborne Freiheit und Gleichheit und über alle Urkunden und Pergamente die göttliche, alles entscheidende Urkunde, die hl. Schrift» (S. 63).

Fuchs betont, daß er nicht irgendeiner Ultrapartei angehöre: «Ich habe es mit der Partei des Gekreuzigten, sein hl. Kreuz ist mein Freiheitsbaum, sein Evangelium meine Verfassung. Da habe ich gelernt, und nicht beim Rousseau, daß Gott alle Menschen frei und gleich erschaffen hat, daß er durch Seinen eingebornen Sohn alle in die herrliche Freiheit der Kinder Gottes versetzen will,

¹¹ Ueber diesen Streit, der auf soziale Spannungen zurückgeführt werden muß, s. Dominik Schilter, Geschichte der Linden und Harten in Schwyz und Einsiedeln, Einsiedeln 1867 (SA aus Gfr. 21/22).

¹² «Trölen = durch Versprechungen und geheime oder offene Bestechungen zu Aemtern zu gelangen suchen» (Das Landbuch von Schwyz, hg. von Martin Kothing, Zürich-Frauenfeld 1850, 294).

¹³ Vgl. Johann Jakob Aellig, Die Aufhebung der schweiz. Söldnerdienste im Meinungskampf des 19. Jh., Diss. phil. Basel 1954 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 49).

¹⁴ Siehe S. 178 f.

daß im Christenthum kein Vorrang gilt... Meine Grundsätze sind aus dem Evangelium und sehr ernsthaften Werken» (S. 64).¹⁴

2. Der Geiz

Der Abfall von der Gottes- und Nächstenliebe zur Eigenliebe hat auch Habsucht zur Folge. Diese ist «ein Abfall von vaterländischen, großmüthigen, gemeinnützigen Gesinnungen in Stein- oder Geld-Metallherzigkeit» (S. 66). Der Hab-süchtige sucht nur sein eigenes, nicht das allgemeine Wohl. Für Arme, Witwen und Waisen, Schulen und Kirchen wird leider zuwenig gespendet. Die Geschichte zeigt deutlich genug, wie Geldgier ein Volk ergreifen und ins Verderben führen kann.¹⁵

3. Die Genußsucht

Eine weitere Folge des Abfalles von Gott und den Mitmenschen zur Eigenliebe (Selbstsucht) ist die Genußsucht. «Wie der Hochmuth Hartherzigkeit, der Geiz Steinherzigkeit, so ist die Fleischeslust niedrige Thierherzigkeit. Es ist nicht auszumitteln, welches von diesen drei verheerenden Weltlastern das schrecklichste ist; alle drei sind gleich gottlos.» Die einst blühenden alten Republiken Rom, Karthago, Athen und Sparta sind «durch Verweichlichung, Unmäßigkeit, Entartung und grenzenlose Genußsucht» gefallen (S. 69). Die Väter des 14. Jahrhunderts bauten Helvetien auf den republikanischen Tugenden: Einfachheit, Mäßigkeit, Arbeitsamkeit und Abhärtung. Wenn diese Tugenden immer mehr verschwinden, steht die Schweiz auf grundlosem Boden. Ueberall, selbst in den kleinen Kantonen, findet man «vielfältig grenzenlose Genußsucht jeder Art, herrschende Fleischeslust, Gefühllosigkeit und Stumpfheit für alles Höhere, Edlere und Göttliche» (S. 71).

4. Die Zwietracht

Das vierte Kind der Eigenliebe heißt Zwietracht. Unter Hochmütigen, Geizigen und Genußsüchtigen ist keine Einigkeit möglich, da sie sich gegenseitig unterdrücken, beneiden und einander «alle Genüsse abrennen wollen» (S. 72).

a) Von der Zwietracht im Lande Schwyz

Fuchs denkt an die gegenwärtigen Auseinandersetzungen zwischen dem Alten Lande Schwyz und den äußern Bezirken sowie an den Streit zwischen den alten und neuen Landleuten.¹⁶ «Woher der Kampf zwischen Alt- und Neuschwyz, zwischen dem alten und dem neuen Landmann? Woher, als daß man nicht redlich, aufrichtig und ehrlich bekennen will: Alt- und Neuschwyzer sind alle, wie vor Gott, vor Christus, so auch in politischer Beziehung einander gleich und frei, von Reichenburg bis Gersau, von Riemenstalden bis zur vollen Au (Wollerau). Und sie sollen es auch in Zukunft seyn und bleiben, wie sie es waren von 1803 bis 1814. Woher, als weil Hochmuth und Eigennutz uns an einer solchen altschwyzischen Erklärung hindern... Wie steht es allenthalben und überall mit dem

¹⁵ Fuchs nennt u. a. die Burgunderbeute, den Söldnerdienst, Pfründenjägerei und Ablaßkrämerei (Vaterland 67 f.).

¹⁶ Siehe das Teilkapitel «Wünsche für die Verfassung des Kt. Schwyz» (Biogr. A. Fuchs II/2).

hochwichtigen Erziehungs- und Schulwesen,¹⁷ wie mit milden Anstalten,¹⁸ wie mit den Armen, mit den Heimathlosen, wie mit dem Straßenwesen und der Polizei, wie mit euern herrlichen Allmeinden? Ist es nicht ewig Schade um euch, um euere lieben Nachkommen, um euer schönes Land? ... Wie kömmt es, daß man Jahre lang über die unbedeutendsten Nebensachen streitet und – ich sage es rund heraus – den Sesseln zu lieb alles Andere hintansetzt? Es ist am Ende doch nur ein Sesselkrieg und ein Streit um einige Rathsplätze» (S. 73 ff.).¹⁹ Der Streit um die Freiheit und Gleichheit aller Menschen ist «schon von Ewigkeit her vor dem lieben Gott, vor Seinem hochgelobten Sohne und der Vernunft ausgemacht» (S. 75). Auch in andern Kantonen hat der Abfall vom Vaterland, d. h. von republikanischen Grundsätzen zu unchristlichen Grundsätzen der Herrschaft und der Unterdrückung, jahrelange Kämpfe verursacht (Basel, Neuenburg).

b) *Von der «Getrenntheit» der Urkantone*²⁰

Fuchs hat die Eintracht in den Urkantonen «wie eine heißgeliebte Braut gesucht und sie nirgends und noch nicht gefunden, hingegen vielfältig statt dieser hl. Eintracht eine unheilige Dreitracht, die bisweilen in sehr traurige Flammen ausschlägt». Vom Allmeindrecht und andern allenfalls noch begreiflichen Gegenständen will er nicht reden, hingegen vom politischen Landrecht, das in den «drei kleinen Ländlein so unbarmherzig zerschnitten (ist) und aus dem Einen Urkanton drei Urkantönl gemacht, das Eine Bruderherz Tells, Stauffachers und Winkelrieds in drei Theile getheilt» hat (S. 78). Geht der Urner nach Schwyz, so ist er dort ein Heimatloser. Geht der Schwyzer nach Unterwalden, so ist er ehrlos, d. h. er kommt nicht in den Genuß der politischen Rechte. «Wenn man sonst nichts wüßte und einige Geschichtlein hörte, so würde man glauben, Uri, Schwyz und Unterwalden wären etwa drei große Monarchien wie England, Frankreich und Rußland» (S. 79).

¹⁷ Fuchs bemerkt hiezu in einer Beilage (S. 213–216): «Ihr hend leider nur zu wenig Schulen und fast keine rechte Schulmeister.» – Eine rühmliche Ausnahme bildet nach Fuchs Joseph Dominik Bachmann (1781–1855) von Menzingen, Lehrer (1802–49), Gemeindeschreiber, Sigrist und Organist in Sattel (s. SZ Nr. 185 vom 14. Aug. 1855 und Alois Dettling, Geschichte des Volksschulwesens im Kt. Schwyz, 1849–1899, Einsiedeln 1899, 177). – Der Stifter der Kirche ist auch der Gründer der Schule. Bevor der Hausvater mit dem Samen kommen kann, muß der Acker gepflügt werden. Deshalb ist die Schule «das Noviziat, durch welches man zur Aufnahme in die Kirche Gottes würdig gemacht wird». Der Stundenplan umfasse nicht nur Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen, sondern auch Geschichte (mit Staatskunde), Geographie, Naturkunde, Gesang und – für die Mädchen – Handarbeit. Siehe auch Fuchs, Wünsche 135–138.

¹⁸ Fuchs hält ein Land, in dem für Bettler und Waisenkinder, für Arme, Alte, Kranke, Schwache und Verirrte so wenig gesorgt wird, «wo fast keine öffentliche Anstalten für die sieben Werke der geistlich und leiblichen Barmherzigkeit sind, für ein ziemlich unchristliches Land, und wenss schon mit römisch-katholischen Bildstöcklenen agfüllt ist» (S. 217). Er gibt deshalb den Urkantonen den Rat: «Richtit Waisen- und Arbeitshüser i, machit Anstalten für Kranken und Elende, machit für all 3 Cantön eine Verbesserungsanstalt» (S. 220). Siehe auch Fuchs, Wünsche 138 ff.

¹⁹ Die Verfassung des Kt. Schwyz vom 25. Juni 1821 bestimmte in Art. 4 u. a.: «Außer den vorgesetzten Herren giebt das alte Land Schwyz zwei Drittheile der Rathsherren und die übrigen Bezirke, mit Ausnahme Gersau's, einen Drittheil in den Rath; Gersau aber sechs Mitglieder» (Kothing, Gesetzessammlung 133) – Die übrigen Bezirke waren March, Einsiedeln, Küßnacht, Wollerau und Pfäffikon.

²⁰ Von diesem Abschnitt an schreibt Fuchs z. T. im Schwyzer Dialekt.

Fuchs führt als Beispiel die kleinen Gemeinden Sisikon und Riemenstalden an, die er von seiner Pfarrtätigkeit im Riemenstaldnertal kennt und die im Süden von Morschach liegen, von wo aus er sein vaterländisches Wort an die Urkantone richtet. Die Sisikoner sind Urner, die Riemenstaldner Schwyzer. Die Grenze bildet der Riemenstaldnerbach, der in Sisikon in den Urnersee fließt. Die Bewohner wachsen miteinander auf und leben miteinander. «Wenn sie aber mit einander heurathen wollen, ja, da giebt's Geschichten! ... Die jenseits dem Weltmeer – will sagen Bächlein – gehören in den Kanton Uri, die diesseits in den Schwyzerkanton, und das sind ja zwei souveraine fremde Staaten! Da muß die Schwyzerbraut, die dem Urner Jüngling mit liebevollem altschwyzerischen Herzen entgegenschlägt, sich noch vorher mit einem Kapitalbriefli von 300 fl. vertapezieren, treibe sie es auf, wo sie es wolle.» Der Prediger ruft deshalb den Urkantonen zu: «Fort, um Himmelswillen fort, auf ewig fort mit solchen Gesetzen! Seyd ihr denn nicht nur *ein* Volk und *ein* Land, die ältesten, heißgeliebtesten, getreuesten Bundesbrüder? Habt ihr nicht *einen* Ursprung, die gleiche Religion und die gleiche Sprache und Verfassung? ... Eröffnet einander und auf ewige Zeiten das politische Landrecht, das nie hätte abgeschnitten werden sollen (S. 79 ff.)!»

c) Von der Zerrissenheit der Eidgenossenschaft

Leider bildet auch die Schweiz keine Einheit. Anstelle einer einzigen großen eidgenössischen Gemeinde haben wir nur «Zweiundzwanzigkeiten» (S. 82). Eine Ursache dieser Uneinheit ist sicherlich die Trennung im Religiösen, die voraussichtlich noch lange dauern wird, auch wenn zu hoffen ist, daß «nach und nach mit Gottes Hülfe auch im Kirchlichen nur ein, aber ein wunderschönes Römer-eins» entstehen wird (S. 83). Wenn wir aber schon im Kirchlichen getrennt sind, könnten und sollten wir uns wenigstens im Politischen vereinigen. Doch «die Kantönl-Eigenliebe ... bindet, umstrickt und fesselt üs, und wenn sie das liebe Helvetien auch nicht mehr in das 1797er Jahr zurückwerfen kann, so will sie uns doch mit aller Gewalt immerfort im 1814er Jahr zurückhalten; sie verblendet uns die Augen, daß wir nit insehen, was vor allem noth thut, und daß wir vor den 22 Kantönen nit das Vaterland, nit die eine Schweiz, nit das ewig theure Helvetien sehen und lieben können» (S. 85).

Es gibt zwei Arten von Revolutionen, «eine gottlose, erschlechte Revolution von Geßlern, die gegen Gottes und Christi Gesetz ihre Mitmenschen mehr oder weniger unterdrücken und zu dummen Slaven erniedrigen wollen – und eine gottgefällige, höchst nöthige und hl. gebotene Revolution der ganzen Menschheit gegen die Unterdrücker, gegen die Räuber der angestammten Menschenrechte, gegen die Mörder edler Menschen» (S. 86 f.). Diese Art von Revolution ist so notwendig wie das Unwetter in der Natur.²¹ Der größte und edelste aller Menschen, Christus selbst, hat eine solche Revolution gegen die Hölle und ihre Legionen angefangen und mußte als Empörer, Volksaufwiegler und Gotteslästerer sterben. «Er hat gekämpft auf Leben und Tod und am Ende gesiegt, und die

²¹ An anderer Stelle schreibt A. Fuchs: «Wer in Kirche und Staat die von der Vernunft gebotene Evolution nicht will, sondern hartnäckig unterdrückt, hat sich dann am wenigsten über die unausbleibliche Revolution zu beklagen; denn sie ist sein eigenes Kind und alle ihre noch so bitteren Früchte sind von ihm gewalthätig hervorgerufen» (Wünsche 71 f.).

hl. Osterwoche ist alljährlich die große Freiheits-Woche der ganzen Menschheit. Und Sein Kampf ist noch nicht zu Ende und Sein Freiheitsbaum, das hl. Kreuz, noch nicht allenthalben aufgepflanzt.» Fuchs fragt: «Giebt es edlere Revolutionäre, größere Liberale und eine gerechtere Revolution als die helvetische von 1308? ... Weißt du nicht, liebes Volk, wo 1308 deine grimmigsten Feinde waren, wie man damals an so vielen Orten, in Burgen und Klöstern über deine liberalen Vorältern geschimpft hat?²² Weißt du nicht, daß der Name Schwyzer damals ebenso verhaßt und schwarz angeschrieben war, wie heut zu Tage andere Namen? Weißt du nicht, wer deine unschuldigen guten Vorältern wiederholt in Bann gebracht hat (S. 88 f.)?»²³

Am Schluß des ersten Teils seiner «Vaterländischen Predigt» ermahnt Fuchs seine Zuhörer: «Zurück zu den ewigen freien Bünden! Zurück erstens zur Freiheit, zweitens zur Gerechtigkeit, drittens zur republikanischen Tugend, viertens zur Eintracht! Laßt uns vereint eine neue Schweiz gründen, so schön, wie sie noch nie gewesen (S. 93)!»

²² Nach dem «Weißen Buch» von Sarnen (verfaßt um 1470) wurden nach der Ermordung Geßlers die Burgen der habsburgischen Vögte gebrochen, u. a. Zwing-Uri, Schwanau, Rotzberg, Landenberg. Aegidius Tschudi (1505–1572) datierte den Burgenbruch auf den Neujahrstag des Jahres 1308. Johannes von Müller (1752–1809), auf dessen «Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft» (5 Bde, Leipzig 1786–1808) sich A. Fuchs meistens beruft, übernahm Tschudis Datierung, wie überhaupt dessen ganze Konzeption. Nach dem neuern Stand der Forschung kann der Angriff auf habsburgische Festungen als gut begründet gelten. Ungewiß ist hingegen der Zeitpunkt der Revolte. «Vieles spricht für das Jahr 1291. Mit guten Gründen darf man jedoch auch annehmen, der Burgenbruch habe erst 1308, nach dem Mord an Albrecht, oder im Zusammenhang mit dem Morgartenkrieg, also um 1315, stattgefunden» (Sigmund Widmer, *Illustrierte Geschichte der Schweiz*, Bd. 2, Einsiedeln–Zürich–Köln 1971, 27).

²³ Während des Marchenstreites zwischen dem Kloster Einsiedeln und dem Lande Schwyz (vgl. *Biogr. A. Fuchs* I 176) wurden die Schwyzer mehrmals mit dem Kirchenbann (Exkommunikation) belegt, so vom Bischof von Konstanz (1151, 1310, 1315) oder vom Papst selbst (Johannes XXII., 1318). Vgl. die chronologische Uebersicht bei Dettling, *Schwyz. Chronik* 61 f. – Fuchs meint in *Vaterland* 167: «Einen ungerechten Kirchenbann, wie er nur zu oft über die alten Eidgenossen ausgesprochen wurde, hat man nicht zu achten.»

II. Die Rückkehr zum Vaterland

Vom Abfall von Gott (religiöser Abfall) und damit auch vom Vaterland (politischer Abfall) gibt es nur *eine* Erlösung, nur *eine* Bekehrung, nur *eine* Buße: Es ist die Rückkehr zu Christus, zum christlichen Brudergerichte, zu christlichen Gesinnungen. An die Stelle des alle unterdrückenden Hochmutes muß deshalb *Freiheit und Gleichheit* (1) treten. Es sind dies zwei ewig gültige Rechte des Menschen. Wenn die Völker aufstehen und diese zurückfordern, wie die Eidgenossen am Neujahrsmorgen 1308 und die edlen Märtyrer der Freiheit in den ewig denkwürdigen Schlachten, dann regiert nicht etwa der Antichrist, sondern der heilige und göttliche Geist Jesu Christi. Freiheit und Gleichheit und in deren Folge Gerechtigkeit und allseitig gute Einrichtungen (Schulen etc.) sind «zum eigentlichen höhern Menschenleben ebenso nothwendig als für den Körper Athem und Luft, Speis und Trank. Und wie wir ohne diese Gottesgaben sterben müßten, so hören auch die Menschen auf, eigentliche Menschen, Gottes ebenbildliche Geschöpfe zu seyn..., und sind entweder nur glückliche Thiere in Menschengestalt, wie viele tausend hordreiche, oder arme und schrecklich mißhandelte Geschöpfe, wie Millionen es in Afrika und Asien sind» (S. 97). Also muß aller Streit um Freiheit und Gleichheit aufhören, vor allem Auseinandersetzungen um die Erblichkeit der Aemter unter gewissen Familien oder um deren Einschränkung auf gewisse Landesteile oder Volksklassen oder um die Lebenslänglichkeit der Stellen.

Der unersättliche Geiz (Habsucht) muß einer unbegrenzten *Liebe zum Vaterland* (2) weichen und die niedrige Genußsucht durch *republikanische Tugend* (3) überwunden werden. Fuchs macht in diesem Zusammenhang den Schwyzern den Vorschlag, jährlich wenigstens einen Gulden in den «hl. Opferstock des Vaterlandes» zu legen, um «gute und herrliche Segensanstalten» zu errichten (S. 111); gleichzeitig empfiehlt er «Ehrentagwen», d. h. an einem bestimmten Tag Fronarbeit zu leisten: «Buit, wo es sich nöthig het, an Kirchen, Kapellen, Pfrund-, Waisen-, Armen- und Krankenhüßern, und steht zusammen zu hundertenwis an Sonn- und Feiertagen zwei, drei bis vier Stund...²⁴ Das liebe andere Geschlecht aber kann Frauenvereine bilden und für die Armen verschiedene Kleidungsstücke verfertigen. Dies alles ist besser und hundertmal gottgefälliger, als nur leer umensitzen – oder spielen und trinken – oder den Nebenmenschen unbarmherzig durchhecheln» (S. 116).

An die Stelle «höllischer» Zwietracht schließlich muß «himmlische» *Eintracht* (4) treten. «Laßt uns einen neuen Bund schließen, der als ein hl. Band alle Eidgenossen umschließe und vereine.» Dieser neue Bund muß den ewigen Forderungen der Vernunft und des Christentums entsprechen. Doch «nicht der

²⁴ In einer Beilage über das «Arbeiten an Sonn- und Feiertagen in Nothfällen» (S. 221–226) schreibt Fuchs, daß notwendige und unverschiebbare Arbeiten von vernünftigen und echt christlichen Geistlichen gerne erlaubt werden, eingedenk der Worte Jesu: «Der Sabbat ist um des Menschen willen da, und nicht der Mensch um des Sabbats willen» (Mk 2, 27). «Soll man am Sabbat Gutes oder Böses tun, soll man ein Leben retten oder es umkommen lassen?» (Mk 3, 4).

1798er, nicht der 1803er, nicht der 1815er Bund kann uns helfen. Alle die sind – schmäählich genug – unter fremdem Einflusse gemacht worden und tragen die Spuren desselben und ihrer Zeit nur zu deutlich an sich... Freilich sind schon Anno 1798, 1803, 1815 jedesmal einige recht gute Sachen eingeführt worden; die wollen wir uns recht gut merken und sie beibehalten» (S. 119 f.).

In diesem neuen Bund muß die Zahl der Tagsatzungsgesandten besser der Einwohnerzahl der Kantone entsprechen.²⁵ «Wäre es denn so himmelschreiend, wenn die Kantone ein wenig nach der Bevölkerung berücksichtigt würden, wenn die Berner vier, die Zürcher drei, die Luzerner zwei Gesandte schicken könnten? Wärs nit immer noch ein großes, großes und schönes Vorrecht für die Urner, Zuger und einige andere Kantone, wenn sie einen Gesandten schicken könnten?» (S. 123 f.) – Fuchs schlägt deshalb in einer «unmaßgeblichen» Zusammenstellung vor, die Zahl der Tagsatzungsgesandten von 22 auf 38 zu erhöhen, mit 19^{1/2} Stimmen für die Katholiken und 18^{1/2} Stimmen für die Reformierten, gegenüber den bisherigen 12 katholischen und 10 reformierten Stimmen.²⁶

Allein mit einem gerechteren Repräsentationsverhältnis ist es noch nicht getan. Die Tagsatzungsgesandten müssen «nach ihrem Wissen und Gewissen zu allem stimmen und mehren oder mindern können – Gott, Religion und die Landesgesetze vorbehalten». Auch müssen sie in gemeinsamen Beratungen einander belehren und verständigen können.²⁷ Im bisherigen Verfahren sind die Gesandten «leider gleichsam nur leere Maschinen oder Briefträger von den Kantonsräthen» (S. 125). Ueber die Tagsatzung zu schimpfen ist so sinnlos, wie über einen Menschen mit gebundenen Händen zu lästern, weil er nicht arbeitet. «Schaden könnte also eine wohleingerichtete und hinlänglich bevollmächtigte Tagsatzung nicht. Hingegen könnten und müßten alle Geschäfte viel besser, viel geschwinder und viel eidgenössischer und vaterländischer abgethan werden, denn das Vaterland thäte da regieren, die eine, gleiche, freie Schweiz, statt daß jetzt der selbstsüchtige Kantönligeist dort regiert und mengsmal die Gesandten aus den kleinsten Kantonen die größten und schönsten Kantone meistern wollen» (S. 127).

Fuchs wünscht, daß die Bewohner der Urkantone, aber auch alle Eidgenossen wieder so handeln, «wie die lieben Alten gehandelt hend» (S. 128). Diese taten sich nicht groß und pochten weder auf ihren vielhundertjährigen Bund noch auf ihre Größe und Einwohnerzahl. Ein solch engherziges und feindseliges Wesen, ein solcher Kantönligeist wäre ihnen damals nie in den Sinn gekommen, denn sie wußten – wie Johannes von Müller schreibt – von keiner andern Vergrößerung, als andere freie Männer für die gemeinsame Sache der Freiheit anzu-

²⁵ Gemäß Bundesvertrag von 1815 (§ 8) schickt jeder der 22 Kantone einen Gesandten an die Tagsatzung.

²⁶ Die kleinern Kantone wären nach dieser Aufteilung immer noch stark übervertreten, würden doch z. B. die Urkantone mit 67'000 Einwohnern gleichviel Gesandte an die Tagsatzung schicken wie die 220'000 Zürcher, nämlich drei. Auch die 800'000 Katholiken der Schweiz (40 %) schnitten gegenüber ihren reformierten Bundesbrüdern (1'200'000) bedeutend günstiger ab.

²⁷ M. a. W.: Die Abstimmung nach Instruktionen der Landesregierungen muß aufgehoben werden.

nehmen.²⁸ «Wenn wir aber das wünschen, so münd wir nid uf d'Siten der Friheitsfeinde sta, wo einist Geßler und Compagnie gstanden sind, sondern uf die Siten von den Friheitsfründen, Friheitsgründern und Eroberern, wo die größten Liberalen, wo die ächten Radikalen (Wurzelmänner), wo die Telle, Stauffacher und Winkelriede gestanden sind» (S. 132). Duckmäuser hielten damals Tell für einen Freidenker und wieder andere für einen gottvergessenen Mörder. Aehnlich hat man auch «üsi liberalen Vorältern» beschimpft und grobe Kuhbauern genannt, «weil sie sich nid hend schupfen und hudeln la als armi Sklaven, von hochmüthigen und stolzen Mändlene». «Die weltberühmten Beweger»²⁹ von 1308 waren Urschweizer, «das ärgst Revolutionsnest im Rütli. Der größte Beweger war Wilhelm Tell,³⁰ und das Comité directeur war die angestammte Menschenwürde und das Hochgefühl, daß vor Gott d'Kaiser und Könige und Buren (geschwige andere Herren) glich sigit in allen unverüsbaren Menschenrechten... Nit im 1814r Geist, der ja üch selbst so schrecklich mißfallen hed, nei, im 1314r Geist, im Rütli-Geist, also im Geist der ewigen frien Bünde müssen wir handeln und wandeln» (S. 132 ff.).

Fuchs ruft seinen Mitlandleuten zu: «Reichit all üern lieben Brüdern in den alten und neuen Kantonen, den deutschen und französischen, den italienischen und romanischen, den katholischen und reformierten die trüe Schwyzerhand. Hend wir alle ja nur *einen* Gott, nur *einen* Herrn, nur *einen* Glauben, nur *eine* Taufe, also wollen wir auch nur *ein* Vaterland haben und die Einigkeit des Geistes durch die Bande des Friedens erhalten» (S. 134).³¹

Die Schweiz soll von einem eidgenössischen Rat (Tagsatzung) geleitet werden, in dem die Kantone nach ihrer Bevölkerungszahl vertreten und mit «gehörigen» Vollmachten ausgerüstet sind. Und wie in den Kantonen, wenn die höchsten Landesbehörden nicht tagen, eine ständige Regierung vonnöten ist,

²⁸ A. Fuchs zitiert von Müller des öftern in seinen polit.-rel. Schriften. «Unsere wärmste Liebe, unsere tiefste Achtung, unsere unbegrenzte Bewunderung diesem Heros», schreibt er in Wünsche 67. «Wie gerne möchte ich den Heißgeliebten küssen, nach dem ich so oft ein unnennbares Heimweh habe» (Wünsche 6). Trotz dieser Bewunderung wagt Fuchs aber auch Kritik am berühmten Schaffhauser Historiker (z. B. Wünsche 68, 126). – «Bei Müller erfährt der helvetische Patriotismus des 18. Jh. seine letzte Läuterung und Steigerung. Er verklärt ihm die alten Eidgenossen, die nach ihm nie urkundliches Recht verletzt haben» (R. Feller/E. Bonjour, *Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit*, Basel-Stuttgart 1962, 651). Unter dem Einfluß J. G. Herders (1744–1803) und des Genfer Naturforschers Ch. Bonnet (1720–1793) «wandelte sich Müllers radikaler Rationalismus zu einem christlichen Historismus, dessen Wesen in der Anerkennung der göttlichen Vorsehung bestand» (LThK 7, 673). Ueber Joh. v. Müller s. die umfassende Biographie von Karl Schib (Thayngen 1967) und Peter Maurer, *Die Beurteilung Joh. v. Müllers in der Schweiz während der ersten Hälfte des 19. Jh.*, Diss. phil. Basel 1973 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 129).

²⁹ Die Konservativen bezeichneten die Liberalen gerne als «Beweger», während die Liberalen für die Konservativen oft den Ausdruck «Stabile» verwendeten. Vgl. S. 50 f.

³⁰ A. Fuchs edierte im August 1833 Schillers «Wilhelm Tell» von 1804, mit dem Untertitel: Ein vaterländisches Schauspiel, dem lieben Schweizervolke zum Nutzen herausgegeben, mit einer geschichtlichen Einleitung aus Johannes Müller (Rapperswil 1833, 256 S.). Im Vorwort (S. 3 f.) vom 9. Dez. 1832 schreibt Fuchs: «Statt das Volk immer mit leidenschaftlicher Polemik zu speisen, biete man ihm unsterbliche Werke über unsere vaterländische Geschichte, damit es durch sie immer mehr und mehr für die Freiheit und die erhabensten Zwecke der Menschheit begeistert werde.» – Es handelte sich um eine preiswerte Volksausgabe (AZ Nr. 71 vom 4. Sept. 1833).

³¹ Nach Eph 4, 3–6.

so hat auch die Eidgenossenschaft, wenn die Tagsatzung nicht versammelt ist, eine helvetische Regierung nötig. Diese Regierung ist natürlich nicht mit dem «Afterdirektori» der Helvetik (1798–1803) zu vergleichen, das «eine Drathpuppe von uswärtigen Tyrannen» war (S. 135). Schön und gut war zu dieser Zeit, «was ufem Papier gstanden und zum Theil usgeführt gsi ist: Nur *eine* Schweiz, und Freiheit und Gleichheit allüberall in dem einen, freien, gleichen und untrennbaren Helvetien. Schön war die Einheitsregierung, schön das Obergericht, schön der große helvetische Rath» (S. 138). Sehr ungeschickt und schädlich waren aber die ungeschichtliche und unnatürliche Einteilung der Kantone, die Landvögte in den Kantonen unter dem Namen «Statthalter», das fremde Flitter- und Scheinwesen, die übertriebene Besoldung u. a. m.

Doch nicht die helvetische Verfassung (die man hätte verbessern können) hat die Schweiz unglücklich gemacht, sondern die unhelvetischen Schweizer, die unvaterländisch, uneidgenössisch und unrepublikanisch gehandelt haben. «Lugit, wenn ihr nit im Stand sind, alles persönliche Interesse dem allgemeinen Wohl zu lieb großmüthig in die Schanze zu schlagen..., wenn ihr nicht solche ächtchristliche, vernünftige, edle und rein vaterländische Gesinnungen annehmen könnet..., wenn wieder Fremde kommen müssen, geheim oder öffentlich dazu gereizt, wie leider schon mehrere Malen, dann seydt ihr nicht mehr würdig, eine eigene Nation zu seyn, und ihr verdient es, daß euch Gott als Staat zerstöre und unter fremde Fürsten vertheile, wie er es den hartherzigen und verstockten Juden gemacht hat» (S. 141).

Die Schweiz braucht endlich einmal eine wirklich schweizerische Bundesverfassung, «denn die bisherigen alle sind größtentheils us dem Usland gkommen» (S. 151). Im Mittelpunkt dieser Verfassung stehe das Vaterland, und ihr Hauptzweck sei die Versöhnung aller. Die Abgeordneten der Kantone sollen eine neue *eidgenössische Tagsatzung* wählen, «auf eine billige Stellvertretung berechnet und mit hinlänglicher Kraft ausgerüstet, um nach gewissenhafter Erdauerung aller 22 Kantonalinstruktionen ihre wohlerwogenen Beschlüsse mit Nachdruck zu vollführen und alle Angelegenheiten nach Wissen und Gewissen ungehindert zu entscheiden» (S. 152). Für die wichtigsten Gegenstände könnte ein eidgenössisches Veto festgesetzt werden. Die Tagsatzungsgesandten sollen auch «eine *Bundesregierung* von sehr wenigen Männern, ausgezeichnet durch Tugend und hohe Weisheit, begründen, mit mäßiger Besoldung und ohne Flitterstaat, die das Jahr hinüber Helvetiens äußere und innere Angelegenheiten besorgen und den Tagsatzungen vor- und nacharbeiten, wie die einzelnen Regierungen ihren Kantonsräthen» (S. 152). Diese Regierung sei nicht allgewaltig. Mit und neben ihr soll eine wohlgeordnete Kantonsouveränität gut bestehen können. Ein von den Abgeordneten gewähltes *Obergericht* wird alle wichtigeren Gegenstände behandeln, «und der Gedanke an dasselbe wird auf die verschiedenen Kantonsgerichte ebenso wohlthätig einwirken, wie laut aller Erfahrung der Gedanke an das Appellationsgericht in jedem Kanton von den segensreichsten Folgen ist» (S. 153).

Die unnatürlichen Grenzen, die die Schweiz geistigerweise in 22 sich fremde Völkerschaften teilen, müssen nach und nach verschwinden. Nur *ein* Maß, *ein* Gewicht, *eine* Münze, *ein* Straßenbau, *ein* Zollsystem, *ein* Postwesen, *ein* Niederlassungsrecht und *ein* politisches Landrecht: Das werden die segensreichen

Früchte der Zentralisation sein. «Eine der herrlichsten und beglückendsten Blüten des neuen Bundes wird dann voraus eine Landesschule, eine *Hochschule* seyn – das schreiendste geistige Bedürfniß –, und da werden alle die nöthigen Sprachen, Künste und Wissenschaften gelehrt werden. Da wird man neben den deutschen französische, italische und romanische Professoren sehen, und die Folge ihrer Lebensausaaten wird eine sich immer mehr und mehr entwickelnde geistige Centralität seyn.³² Zur Beruhigung und Sicherung aller können ja konfessionelle Erziehungs- und Kirchenräthe aufgestellt werden» (S. 153).³³

Die Schweiz braucht auch «nur *eine* und eine gleichgekleidete, gleichgeregeltete Armee, und aller eitle, ebenso unrepublikanische als unkriegerische Prunk wird ein für allemal verschwinden». Dabei gilt als Grundsatz, «daß patriotisches Hochgefühl und Opfersinn und Heldenmuth, verbunden mit den nöthigsten Kriegskennntnissen, nebst ausgezeichneten Anführern die Hauptsache seyn» (S. 153 f.). Fuchs wünscht, daß sich bereits die Knaben im Pfeilschießen üben, «wie dem Wilhelm Tell sine liebä Bubli» (S. 154). Ueberall sollen nationale Turnschulen eingeführt und Jünglinge und Männer im Schießen ausgebildet werden.³⁴ «Ganz Helvetien bilde ununterbrochen ein Feldlager und alle die 1000 und 1000 rüstigen Arme jeden Alters und Standes eine immer kampffertige Armee» (S. 155).

Den *Heimatlosen* gelte unser besonderes Augenmerk. Heimatlos ist ein schreckliches Wort. Heimatlosigkeit dulden heißt Gottlosigkeit dulden, denn die ganze weite Erde gehört Gott; er hat sie für alle Menschen geschaffen; diese sind Geschöpfe, Ebenbilder und Kinder des himmlischen Vaters. «Wenn wir da nicht großmüthig oder vielmehr pflichtgetreu sind, wenn wir diese armen, unglücklichen Schweizer-Polen, diese bedaurungswürdigen Slaven, diese zum Gewild herabgewürdigten und wie reißende Thiere von einem Kanton in den andern gejagten Mitmenschen und Ebenbilder Gottes –, wenn wir sie nicht in unsern Bruderkreis aufnehmen, dann sind wir zwar dem Namen nach Republikaner, in der That aber grausame Tyrannen, und während wir den hl. Christen-Namen

³² Siehe auch Wünsche 137 – Die Idee einer eidg. Hochschule geht auf die nationale Erneuerungsbewegung des 18. Jh. zurück (Franz Urs Balthasar in seiner 1758 anonym veröffentlichten Schrift «Patriotische Träume eines Eidgenossen»; Helvetische Gesellschaft, gegr. 1761). Sie wurde zur Zeit der Helvetik wieder aufgegriffen (Ph. A. Stapfer) und in den 1820er Jahren erneut diskutiert. 1830 schlugen die Basler Professoren W. M. L. De Wette (1780–1849; LThK 3, 315) und I. P. V. Troxler die Erweiterung der Universität Basel (gegr. 1460) zu einer eidg. Hochschule vor. 1832 lud der Große Rat des Kt. Waadt auf Anregung von Prof. Charles Monnard (1790–1865) die Kantone ein, ihre Tagsatzungsgesandten über die Frage der Errichtung einer nationalen Universität zu instruieren. Die Ansichten gingen weit auseinander, doch entstanden in den folgenden Jahren die kant. Universitäten Zürich (1833) und Bern (1834). Die Gründung einer schweiz. Hochschule scheiterte an sprachlich-kulturellen und konfessionellen Widerständen. 1855 konnte in Zürich das Eidg. Polytechnikum, ab 1908 Eidg. Technische Hochschule (ETH) genannt, eröffnet werden. Siehe bes. Karl Geiser, Die Bestrebungen zur Gründung einer eidg. Hochschule, 1758–1874 (Bern 1890); Georg Samuel Koprio, Basel und die eidg. Universität, Diss. phil. Basel 1963 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 87); Spieß, Troxler 477 ff.; HBLs III 5 (ETH), VII 122 ff. (Universitäten).

³³ Wie auf kantonaler Ebene im Kt. St. Gallen.

³⁴ Der Eidg. Turnverein wurde 1832 (also im Erscheinungsjahr des «Großen Abfalls»), der Schweiz. Schützenverein 1824 gegründet (beide in Aarau). Siehe HBLs VII 100 (Turnen) und HBLs VI 173–176 (Schießwesen).

tragen, sind wir in Wahrheit ärger als die Heiden» (S. 156).³⁵ Man wundere sich nicht, wenn die aus der menschlichen Gesellschaft ausgestoßenen Heimatlosen notgedrungen Verbrechen aller Art verüben. «Das sage ich Euch: Alle eure Strafen vom Pranger bis zum Galgen, sie alle sind vor Gott unverantwortliche Justizmorde, und das Blut dieser Unglücklichen schreit über Euch eben so gut Rache, wie einst das Blut Abels über Kain um Rache zum Himmel schrie.» Um der Heimatlosigkeit, diesem «schrecklichsten Krebschaden unserer Schweiz», abzuhelfen, appelliert Fuchs an die Großherzigkeit aller Eidgenossen und regt die Bildung einer «Commission von warmen Menschenfreunden» an (S. 159 f.).³⁶

In der Schweiz müssen auch die *Bistumsverhältnisse* neu geregelt werden. Da Erzbischof Dalberg (Regensburg)³⁷ schon seit 16 Jahren tot ist und ein Anschluß an seinen Nachfolger Bernhard Boll (Freiburg i. Br.) wegen des jetzt herrschenden engherzigen und unkirchlichen Territorialsystems kaum möglich ist, soll in der Schweiz ein eigenes Erzbistum errichtet werden, «um welches herum sechs Bistümer die übrige Schweiz leiten» (S. 161). Fünf Bistümer bestehen ja bereits, nämlich Chur, St. Gallen, Basel, Lausanne–Genf und Sitten. Ein sechstes soll den 1803 gegründeten Kanton Tessin umfassen, der den Bistümern Como und Mailand untersteht. Inmitten der Schweiz aber, in Luzern, soll ein Erzbistum gegründet werden, das die vier Waldstätte, Zug, Glarus, Zürich und Schaffhausen umfaßt. «Und so würde unsere Schweiz eine recht schöne, selbständige Kirchenprovinz bilden, und dieser Metropolitanverband müßte für das liebe Vaterland von den segensreichsten Folgen seyn» (S. 162). Die Regierungen sollen die Bischöfe und die Geistlichkeit in jeder Hinsicht unterstützen und sie ja nicht mit Mißtrauen betrachten oder ihnen in diesen rein kirchlichen Dingen die Hände binden.

«Der Unglaube an Christus nimmt zu und damit natürlich die Kälte gegen Seine Kirche. Und eine nicht geringe Schuld an diesen traurigen Erscheinungen liegt darin, daß man für Christus und Seine Kirche in der Kirche selbst zu unthätig ist und ihre Bedürfnisse und die ernsten Forderungen der Zeit zuwenig ins Auge faßt» (S. 165). Unumgänglich notwendig sind deshalb die von den Konzilien, zuletzt vom Tridentinum verordneten jährlichen Diözesansynoden

³⁵ Nachdem ein erneuter Versuch Polens, das russische Joch abzuschütteln, mißlungen war (1831), flohen zahlreiche polnische Freiheitskämpfer in die Schweiz (HBL V 459). Nach A. Fuchs wurde Christus in Polen erneut gekreuzigt: «Rang Er denn nicht unlängst in Polen blutig in Todesangst? Wurde Er nicht mit satanischer Wuth dort niedergeworfen, gefesselt, gezeißelt, verspottet, gekreuzigt?» (Predigt 53; vgl. auch Suspension 13) -- Ueber das Asylrecht schreibt Fuchs in Glauben I 171–175; über Troxlers Kampf für das Asylrecht der Polen s. Spieß 594–600.

³⁶ Vgl. Wünsche 108 f. – Am 3. Aug. 1819 unterzeichneten alle Kantone – mit Ausnahme von Graubünden, Schwyz und Appenzell-Innerrhoden – ein Konkordat, das in der Eidgenossenschaft die Heimatlosenfrage endgültig erledigen sollte (Eberle, Gesetzessammlung 264–268; HBL IV 127). Der Schwyzer Kantonsrat erließ am 14. Febr. 1821 und am 4. Mai 1822 Verordnungen betr. die Heimatlosen (Kothing, Gesetzessammlung 128–132, 135–139), die aber nur mangelhaft befolgt wurden. Die Ausnahmestellung, in welche die Heimatlosen versetzt worden waren und die lieblose Härte, mit der sie behandelt wurden, trugen «wesentlich dazu bei, das Uebel zu verschlimmern und die Kluft, welche diese Menschen von den übrigen Bürgern trennte, größer zu machen» (Steinauer II 126).

³⁷ Ueber Dalberg s. auch Heribert Raab, Karl Theodor von Dalberg. Das Ende der Reichskirche und das Ringen um den Wiederaufbau des kirchlichen Lebens 1803–1815, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 18 (1966) 27–39.

und die alle drei Jahre einzuberufenden Nationalsynoden. Nur auf diesem Wege kommen wir zu Frieden und Eintracht und zu notwendigen, heilsamen Verbesserungen.

Nach Beendigung seiner «Vaterländischen Predigt» nimmt Fuchs in acht Beilagen (S. 174–229) zu einigen angeschnittenen Themen ausführlicher Stellung. Im folgenden werden noch die ersten drei Beilagen zusammengefaßt.³⁸

1. Die Klöster

Fuchs hat eine «große, angeborne Vorliebe für d'Klöster von Jugend uf» (S. 174). Er kennt ihre großen Verdienste in der Vergangenheit. Auch der Benediktinerorden, dem P. Pirmin Pfister angehört, ist ein «herrlicher Orden, dem Europa, dem Kirche und Staat, Wissenschaft und Kunst Unendliches verdanken» (S. 178). Die Klöster einfach aufzuheben wäre deshalb unverantwortlich; sie aber zeitgemäß einzurichten, ist lobenswert und heilsam. Leider zeigt sich ein großer Unterschied zwischen «ächt-wissenschaftlichen Instituten und gewissen helvetischen Abteien». Oesterreichische Klöster³⁹ «verstehen ihre Stellung, ihre Aufgabe und was zu ihrem Heile, zu ihrer Rettung dient, besser als die unsrigen.⁴⁰ Sie sind ebenso eifrige Anhänger ihres Staatsgrundsatzes, der Monarchie, als viele der unsrigen erklärte Gegner unseres republikanischen Grundgesetzes, der Demokratie sind» (S. 177). Im Kloster Einsiedeln sollte für die Urkantone eine Hauptschule,⁴¹ in Engelberg ein Lehrerseminar eingerichtet werden, wie einst im Kloster Kreuzlingen⁴². «Und z'Altdorf innen bim obern hl. Krüz und z'Schwyz ussen bi St. Peter und z'Stans unten bi St. Klara und z'Sarnen oben richtet gute Töchterschulen i;⁴³ z'Seedorf aber und in der Einsiedler-Au und im Mutithal lugit,

³⁸ Die übrigen Beilagen wurden bereits in Anmerkungen erwähnt oder werden noch in einem andern Zusammenhang genannt.

³⁹ Fuchs nennt die Benediktinerklöster Kremsmünster, Melk, Göttweig und Admont sowie die Augustiner-Chorherrenstifte St. Florian und Klosterneuburg.

⁴⁰ Aehnlich schreibt Gerold Meyer von Knonau: «Den gelehrten Verdiensten einer Congregatio S. Mauri oder eines Klosters St. Blasien oder des Stiftes St. Gallen während früherer Jahrhunderte scheint das Kloster Einsiedeln nie nachgestrebt zu haben» (Der Kt. Schwyz, St. Gallen-Bern 1835, 156). – «Wohl der universalste Geist, den das Stift besessen» (Henggeler III 492), «ein Polyhistor im alten Sinn des Wortes» (LThK 7, 628) war P. Gall Morel (1803–1872), seit 1848 Rektor der Stiftsschule Einsiedeln. Siehe auch Odilo Ringholz, Die Kulturarbeit des Stiftes Einsiedeln. Eine kulturhistorische Studie (München 1909).

⁴¹ Vgl. Wünsche 85 – Die Klosterschule Einsiedeln, früher mehr für Sängerknaben bestimmt, wurde nach der Franz. Revolution erweitert und 1848 zu einem achtklassigen Gymnasium mit Lyzeum ausgebaut (HBLS III 11). Das nach dem Sonderbundkrieg (1847) aufgelöste Jesuitenkollegium in Schwyz wurde 1856 von P. Theodosius Florentini als Kollegium Maria-Hilf wiedereröffnet (vgl. Biogr. A. Fuchs I 131).

⁴² Im Augustiner-Chorherrenstift Kreuzlingen wurde 1806 – trotz ungünstiger Verhältnisse – durch den Pestalozzischüler P. Meinrad Kerler (1778–1830) ein Lehrerseminar und eine Ackerbauschule eingerichtet, die beide aber nur kurzen Bestand hatten. Nach der Aufhebung des Klosters (1848) bezog das Lehrerseminar des Kt. Thurgau (gegr. 1833) die Gebäulichkeiten (HBLS IV 544). Im Nov. 1856 wurde in Seewen-Schwyz ein kant. Lehrerseminar eröffnet (1868 nach Rickenbach-Schwyz verlegt), das über die Urschweiz hinaus Bedeutung erlangte (s. Wernerkarl Kälin, 100 Jahre Lehrerseminar des Kt. Schwyz, 1856–1956, Einsiedeln 1956).

⁴³ Im Dominikanerinnenkloster St. Peter am Bach, Schwyz – um nur dieses zu erwähnen – wurde 1800 auf Geheiß des Erziehungsrates eine Schule für arme Mädchen eingerichtet. «Doch schon im September hörte sie wieder auf, weil die Kinder lieber im Bettel herumzogen» (Meyer von Knonau 313). 1863 eröffnete das Kloster eine Mädchensekun-

daß ihr – neben einer guten Dorfschul – armi Waisli, krank und alt und presthaft Lüt könnit versorgen» (S. 180).⁴⁴

2. Die Kirchenvereinigung

Fuchs ruft die Schweizer auf, sich auch kirchlich wieder zu vereinigen. Die getrennten Brüder «sind vor 300 Jahren us üsem ehrwürdigen Schafstall hinaus und hend an die groß, schön Peterskilen ein Nebet-Kapell buen, nit ganz ohne alle Ursach» (S. 185). Doch seit dem 16. Jahrhundert hat sich vieles geändert. Könnten die Reformatoren zurückkommen, so würden sie die katholische Kirche kaum mehr kennen und eine Trennung nicht mehr so nötig finden. «Jetzt sind wir nu immer am Verbessern und werdit nie ufhören; vorzüglich jeder an sich selber, dann aber auch im Allgemeinen, jedweder an sim Platz.⁴⁵ Nu, wenn ihr cho wend, ihr lieben getrüen Brüder, lugit, wir hen alli Armen of, und üsi Herz schlönd i warm entgegen.»⁴⁶ Ueber Kirchenverfassung und Kult wird man sich bald einigen können.⁴⁷ Aber an der Gottheit Christi muß unbedingt festgehalten werden, «sonst wettit wir denn mit dem Christenthum grad lieber ganz fahren und fri und frank die Vernunft-Religion annä» (S. 185). Die Katholiken aber müssen die «Kircheneinrichtungen mit reinem, unbewölkten, klaren Blicke anschauen und mit gewissenhafter Besonnenheit Haupt- und Nebensache, Ge-

darschule, in der mit großem Erfolg unterrichtet wurde, die aber 1879 aus Mangel an Lehrkräften wieder eingegangen ist. Siehe: Dominik Triner, Rückblick auf das Gemeinwesen von Schwyz (1848–1881), Einsiedeln 1882, 79; 675 Jahre Chlosterchilbi Schwyz (1283–1958). Historische Skizzen über unser Frauenkloster, Schwyz 1958, 20; 700 Jahre Frauenkloster St. Peter am Bach, Schwyz. Schwyz 1975, 14; BdU Nr. 7 vom 23. Jan. 1976.

⁴⁴ Das Kloster St. Joseph in Muotathal z. B. nahm sich schon im 18. Jh. der Mädchen-erziehung an. Um 1840 übertrug die Gemeinde Muotathal dem Kloster die Mädchenschule (SZ Nr. 101 vom 21. Dez. 1971).

⁴⁵ Fuchs bekennt sich also zu den Grundsätzen: 1. Die Kirche ist immer reformbedürftig (Ecclesia semper reformanda); 2. Mit der Reform beginne jeder bei sich selber! (Reformatio sensus, nach Röm 12, 2: Reformamini in novitate sensus vestri! / Wandelt euch durch Erneuerung des Sinnes!) – Die Formulierung «Ecclesia semper reformanda» stammt wohl aus der internat. Generalsynode der ref. Kirchen zu Dordrecht, 1618/19 (Mysterium Salutis IV/1 473). «Das Bewußtsein, daß es sich dabei um einen alten katholischen Gedanken handelt, wurde erst in den Jahren vor dem Konzil wiedererweckt» (LThK, Das II. Vatikanische Konzil, Dokumente und Kommentare, Bd. 2, Freiburg i. Br.–Basel–Wien 1967, 71 Anm.). – Die Kirche als «Ecclesia semper reformanda» im Protestantismus des 19. Jh. untersuchte Gyula Bárczay (Zürich 1961). – «Ueber die Römische Kirche, ihre Gebrechen und Verbesserung» schrieb auch I. P. V. Troxler (2. A., Aarau 1829) in Anlehnung an den spanischen kath. Aufklärer Juan Antonio Llorente (1756–1823), s. Spieß, Troxler 277–288. – Vgl. S. 141 Anm. 11.

⁴⁶ Man beachte, daß Fuchs die Protestanten nicht einfach zur Rückkehr in die kath. Kirche auffordert. Zuerst müssen sich alle Christen «immer mehr und mehr in Jesu Christo vereinen», dann freilich auch im Katholizismus (Wünsche 31). «So nothwendig als die Menschheit zu Gott, so nothwendig müssen alle Confessionen zu ihm (sc. zum Katholizismus) zurückkehren» (Predigt 53). Siehe auch S. 130 Anm. 18.

⁴⁷ Dieser Optimismus ist sicher auch auf Sailer zurückzuführen, der – nach Fuchs, Vorschläge 32 – gerne folgendes Wort seines Freundes Matthias Claudius zitiert hat: «Was die Christen trennt, ist wahrlich nicht des Streites wert.» Betr. Kult: Fuchs denkt an Vereinfachung und Verdeutschung der Liturgie. Betr. Kirchenverfassung ist daran zu erinnern, daß Jurisdiktionsprimat und Lehrunfehlbarkeit des Papstes erst 1870 dogmatisiert worden sind. Die ebenfalls stark kirchentrennenden Lehren von der «Unbefleckten Empfängnis Marias» und der «Aufnahme Marias in den Himmel» wurden erst 1854 bzw. 1950 zu alle Katholiken bindenden Glaubenssätzen erhoben. Ueber die kirchl. Reunionsversuche, vorab im 18. Jh., s. Heribert Raab in Jedin V 554–570.

brauch und Mißbrauch unterscheiden und um der Liebe willen in der Hauptsache felsenfest, in Nebensachen nachgiebig, bei ächt-christlichen Gebräuchen unerschütterlich, in Entfernung der Mißbräuche aber heldenmüthig seyn» (S. 187). Die kirchlichen Angelegenheiten sollen in Bistums- und Nationalsynoden sowie auf einem Oekumenischen Konzil geregelt werden.

3. «Von dem Zusammenleben der Katholiken und der Reformierten»

«Wahre kathol. Christen hend sich nüd z'fürchten, und wenn 1000 und 1000 Reformierte zu ihnen kämit; oder dann steht schlecht mit ihnen und mit ihrem Christenthum, und sie sind Lüt, wo uf 100 000 Stund wit selber nid einmal wissit, was die kathol. Religion ist; denn die hed nid nur alle getrennten Mitchristen, nid nur alle Juden und Heiden, sondern die Hölle selbst nüd z'fürchten» (S. 193). Beide Konfessionen können voneinander lernen. Die Protestanten, die leider allzuviel abgeschafft haben, mögen sich an einer schön gestalteten Messe und an sinnvollen katholischen Bräuchen erbauen. Die Katholiken, die in mancher Hinsicht im Rückstand sind – nicht zuletzt wegen allzuvieler Feiertage –,⁴⁸ können die echt evangelische Nächstenliebe und Barmherzigkeit, die Gemeinnützigkeit, das gut eingerichtete Schul- und Armenwesen sowie die rastlose Tätigkeit der Reformierten zum Vorbild nehmen. «Ja, äs bitzli Protestantismus oder evangelische Religion von *der* Art thät üs grüseli, grüseli wohl, und i wette mit üch, in 20 Jahren thät mä üsi Ländli fast nümnen kennen» (S. 194). Fuchs lobt namentlich das kleine Gersau, das sich als wahres «Fleißbau» durch rastlose Tätigkeit und Sparsamkeit emporgeschwungen habe (S. 195 ff).⁴⁹

Unser Vater im Himmel ist «göttlich duldsam» (S. 200). Deshalb müssen auch wir duldsam werden. Keine Religion ist toleranter als die christliche. Intoleranz und Fanatismus sind deshalb die gräßlichsten Entstellungen des Christentums. Das einst so mächtige und blühende Spanien ist wegen König Ferdinands engherzigen, unvernünftigen und unchristlichen Grundsätzen schwach geworden.⁵⁰ Franz I. hingegen, der fromme katholische Kaiser von Oesterreich, verlangt

⁴⁸ Fuchs wünscht, daß noch mehr Feiertage aufgehoben «und vor allem die halben Feiertage alle zusammen ganz abgeschafft werden» (Vaterland 221). – Zu dieser Zeit zählte der Kt. Schwyz noch 18 halbe Feiertage, die zum Messebesuch, aber nicht zur Arbeitsniederlegung verpflichteten (Meyer von Knonau 226). Vgl. Biogr. A. Fuchs I 210.

⁴⁹ In Gersau wurde schon seit 1730 für auswärtige Verleger Seide gekämmt. 1763, 1771 und 1773 entstanden eigene Seidenfirmen (Kistler 69 ff.). Vor der Helvetik «war dieser Verkehr auf seinem höchsten Punkte, und Landeskundige schätzen das damalige Vermögen der Gersauer auf zwei Millionen Gulden. Noch jetzt (sc. 1835) beschäftigt sich die Hälfte der Einwohner mit Florettarbeit» (Meyer von Knonau 136). Um die Mitte der 30er Jahre des 19. Jh. befanden sich in der Gemeinde Gersau eine Bierbrauerei, eine Pottaschensiederei, eine Gerberei, eine Oelmühle, mehrere Apfelweinkelter, Seidenfäulen, zwei Seidenabsiedereien, drei Ziegelhütten und eine Schiffbau-Werkstätte (ebd.).

⁵⁰ Ferdinand VII. (1784–1833), ab 1814 König von Spanien, stellte das absolute Königtum, die Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit sowie die Inquisition wieder her. Dieser neue Absolutismus bewog fast alle mittel- und südamerikanischen Tochterländer zum endgültigen Abfall vom Mutterland (LThK 9, 941). Das letzte Jahrzehnt seiner Herrschaft war gekennzeichnet durch wachsende Duldung der Liberalen und Spannung zum konservativen Sektor (LThK 4, 82).

⁵¹ Fuchs übernimmt die Ansicht seines Landshuter Lehrers P. B. Zimmer, daß der Staat von seinen Bürgern nur die Annahme der drei Hauptwahrheiten: Gott, Tugend und Unsterblichkeit verlangen solle. Ein christlicher oder gar katholischer Staat laufe Gefahr, intolerant zu werden. Vgl. Biogr. A. Fuchs I 89.

· von seinen Untertanen nur den Glauben an Gott und Ewigkeit, eine gute Bildung und die Beobachtung der Gesetze.⁵¹ In allen übrigen Dingen läßt er jeden nach seinem Gewissen und nach seiner Kirchenlehre leben. Deshalb verehren ihn die 30 Millionen Untertanen (darunter Orthodoxe, Protestanten und Juden) wie einen guten Vater, und alle leben friedlich nebeneinander.⁵²

⁵² Franz I. (1768–1835), ab 1804 Kaiser von Oesterreich (als Franz II. römisch-deutscher Kaiser 1792–1806), handelte im Geiste des sog. Toleranzpatentes, das Kaiser Joseph II. (1780–90) am 13. Okt. 1781 erlassen hatte. Siehe Ernst Tomek, Kirchengeschichte Oesterreichs, Bd. 3, Innsbruck–Wien–München 1959, 612; Ev. Kirchenlexikon II 1775 f. (Göttingen 1958).

9.3 Viel Lob aus liberalen Kreisen

Fuchsens Schrift «Der große Abfall vom Vaterlande und die Rückkehr zu ihm» erschien Mitte November 1832 bei J. B. Curti (Rapperswil) im Druck.¹ Viele Freunde und Gesinnungsgenossen erhielten in der Folge ein Geschenk-Exemplar mit der Bitte, für die Verbreitung des Buches tätig zu sein.

Seinem Freund Federer schrieb Fuchs am 22. November 1832 nach Baden²: «Beyliegendes verfaßte ich aus der besten Absicht. Leider mangelte mir nebst vielem anderm auch die Zeit, etwas Besseres zu leisten. Niemand kann es besser fühlen wie ich. Mangelhaft ist mein Werklein, und es schmerzt mich sehr, daß ich so weit unter dem Ideal blieb, das mir vorschwebte. Doch glaube ich, aus verschiedenen Gründen seine Verbreitung wünschen zu dürfen. Mir selbst wird es wohl nur Verdruß und neue Verfolgung und Verlästerung zuziehen. Nun, in Gottes Namen! Die Auflage ist stark: 500 bessere Exemplare zu 40 f., 1600 fürs Volk zu 30 f. Es wird sich nun zeigen, ob die Liberalen für Verbreitung einer solchen Schrift ebenso werktätig sind wie die Dunkelmänner für ihre Producte. Wenn nicht edle Männer hie und da – zumal für die kleinen Cantone – ein Opfer bringen, wird mein Büchlein stecken bleiben, denn an Unterdrückern wird es nicht fehlen.» Fuchs glaubt, daß sich sein Freund manches anders wünschen könnte, doch bittet er ihn zu bedenken, daß seine Broschüre an ein «fanatisiertes römisch-katholisches Publicum» gerichtet ist. Er hofft, daß Federer bei Gesinnungsfreunden – um des guten Zwecks willen – für die neue Schrift Interesse wecken wird.

Einen ähnlichen Brief erhielt Gallus Jakob Baumgartner, der den Rapperswiler Professor damals nur dem Namen nach kannte. «Sie arbeiten», schrieb Fuchs dem einflußreichen St. Galler Landammann,³ «vereint mit edlen Männern an der so nöthigen Bundesrevision, und die Zerrissenheit der Schweiz und zumal die traurige Lage der armen, kleinen, von Demagogen jeder Art irregeführten Cantone geht Ihnen nahe ans Herz. Für die kleinen Cantone, für die gesammte

¹ Tgb. A. Fuchs, 14. Nov. 1832: «Am Abend 12 eingebundene Freiexemplare der ‚Vaterländische Predigt‘ erhalten.»

Johann Baptist Curti (1791–1868) von Rapperswil. Sohn von Ratsherr Johann Baptist Nepomuk Curti (1757–1842). Errichtete im Juni 1832 in Rapperswil eine Buchdruckerei, die 1834 aber wieder eingegangen ist. Drucker, Herausgeber und Redaktor des Wochenblattes «Der Volkslehrer» (1833), fortgesetzt als «Rapperswiler Zeitung» (1834). Curti gab auch zwei Jahrgänge des «Rapperswiler Kalenders» (1833/34) und einige Hefte, betitelt «Die schweizerische Biene», heraus. Später Gemeinderatsweibel und Agent. Starb bettelarm. – Arthur Curti, *Durch drei Jahrhunderte. Geschichte einer Familie*, Zürich 1936, 165; Diethelm Fretz, *Zeitungsgründer am See vor 1842*, Zollikon 1942, 23 ff., 37 ff.; *Freim.* Nr. 51 vom 25. Juni 1832 und Nr. 102 vom 23. Dez. 1833; *AZ* Nr. 101 vom 18. Dez. 1833; *Wochenblatt vom Seebezirk und Gaster* Nr. 17 vom 26. Febr. 1868; *Fäßler* I 24, 47; *Blaser* 1094; *Spieß, Troxler* (Reg.).

² Vadiana, Nachlaß J. A. S. Federer, II 274.

³ KAh ZH, Nachlaß G. J. Baumgartner, Brief vom 27. Nov. 1832.

⁴ Fuchsens «Großer Abfall» trägt den Untertitel: Ein vaterländisches Wort zunächst an die Urkantone, dann aber auch an alle Eidgenossen.

⁵ NAF, N. v. Reding an A. Fuchs, 17. Dez. 1832.

⁶ «Eine Blume auf Sailers Grab» und «Die lebenslängliche Selbstverleugnung im Sinn und Geist des Herrn». Diese beiden Schriften von A. Fuchs erschienen ebenfalls im November 1832.

⁷ *Alois Hicklin* (1757–1832) von Schwyz. Buchbinder. Nestor der neuen Landleute. Gest. am 22. Aug. 1832. – *Freim.* Nr. 73 vom 10. Sept. 1832; *Styger, Beisaßen* 389.

Schweiz habe ich nun meine schwache Stimme erhoben⁴ – in Ihrem Canton –, und das sind die Gründe, die mich ermuthigen, mich geradezu an Sie zu wenden.» Fuchs macht auch Baumgartner darauf aufmerksam, daß er zu einem fanatisierten Volk spreche und deshalb versuchen müsse, sich diesem anzupassen.

Nazar von Reding⁵ fühlte sich nach der Lektüre der «Vaterländischen Predigt» und zweier anderer Schriften⁶ «von Neuem unendlich hingezogen zu dem Freunde, dessen christlich-frommes Gemüth sich hier so ganz aufschließt». Fuchsens Volksschrift ist in seinen Augen eine vortreffliche Bergpredigt des 19. Jahrhunderts. Von der «Allgewalt» der Erinnerung ergriffen, wurde er oft bis zu Tränen gerührt. «Um auch einigen wackern Landleuten den gleichen Genuß zu verschaffen und damit die so nützliche Schrift verbreitet werde», bittet Reding seinen frühern Lehrer, ihm durch den Verleger baldmöglichst 30 Exemplare von der Volksausgabe zu übersenden. Buchdrucker Curti würde «auch vielleicht gut thun, ungefähr 100 Exemplare dem Buchbinder Hicklin⁷ in Verlag zu geben, indem sich dort täglich viele Kauflustige zeigen sollen».

Hauptmann Alois von Reding⁸ dachte beim Empfang der neuesten Schriften von Alois Fuchs an einen um seine Freunde und das Vaterland vielverdienten Mann, dessen Freundschaft er von früher Jugend an viel zu verdanken hatte. Die im «Großen Abfall» geäußerten Ansichten würden zwar nicht überall geteilt, doch finde das in offener und edler Sprache verfaßte Buch sogar bei Leuten Beifall, «die, obschon die darin enthaltenen Grundsätze billigend, freilich dann bey gehörigen Anlässen nicht edlen Muthes genug haben werden, sich dazu öffentlich zu bekennen».

Constantin Siegwart-Müller⁹, damals Landesfürsprech in Altdorf, möchte gerne dazu beitragen, die «gehaltvolle, zeitgemäße Schrift im dunkeln Urnerthale zu verbreiten».¹⁰ «Allein die darin enthaltenen Ideen», schreibt er Freund Fuchs, «stehen den herrschenden so schroff gegenüber, Ihr Name – zu Ihrer wahren Ehre seis gesagt – hat so wenig den Geruch der Heiligkeit, und die Hände – die

⁸ NAF, A. v. Reding an A. Fuchs, 24. Dez. 1832.

⁹ *Constantin Siegwart-Müller* (1801–1869). Erhielt 1826 das Landrecht von Uri. 1827 Landesfürsprech. Siedelte 1833 nach Luzern über (Bürger von Oberkirch). 1834–39 Staatsschreiber. Großrat. Redaktor der «Volkszeitung» (1833/34) und der «Schweizerischen Bundeszeitung» (1837–40). 1839 Wechsel von der rad. zur kons. Partei (beeinflußt von seinem Freund, Prof. Chr. Fuchs). 1841 Regierungsrat (Schultheiß 1844 und 1846). Erziehungsrat. Hauptinitiant des Sonderbundes. Lebte nach dem Sonderbundskrieg im Ausland (1847–57), dann bis zum Tod in Altdorf. Eng befreundet mit Pfr. Melchior Tschümperlin (Briefwechsel im Familienarchiv Siegwart, Altdorf). – Elisabeth Rüb, *Der Stellungswechsel C. Siegwart-Müllers, 1839–1840*, Diss. phil. Zürich, Wien 1952 (Teildruck). Das Manuskript der bis 1840 führenden Biographie liegt in der Zentralbibliothek Zürich; HBL VI 362 (Lit.); Strobel, *Jesuiten* (Reg.); Erwin Bucher, *Die Geschichte des Sonderbundskrieges* (Zürich 1966); Kurt Büchi, *Die Krise der Luzerner Regeneration 1839–1841*, Diss. phil. Zürich (Zürich 1967); Carlo Moos, *Religion und Politik im sonderbündischen Luzern*, SZG 20 (1970) 23–48; Peter Waldburger, *Luzern und die Jesuiten 1839–1847*, Diss. phil. Zürich (Zürich 1972).

¹⁰ NAF, C. Siegwart-Müller an A. Fuchs, 21. Dez. 1832.

¹¹ Siegwart-Müller schrieb am 6. Nov. 1826 an Kasimir Pfyffer u. a.: «Grausam fühle ich den Druck religiöser Gebundenheit, des schmutzigsten Aberglaubens. Ich muß mich, um nicht scheel angesehen zu werden, durch und durch zum Heuchler schmieden, muß Prozessionen mitmachen, beichten, Messe hören und alle die Affenschande, muß mit den Pfaffen gar freundlich umgehen, um nicht ihrer Rache hingegeben zu werden» (Pfyffer II 493 f. Anm. 23).

meinigen –, die das Buch verbreiten sollten, sind so unheilig,¹¹ das Geld aber, welches daran gegeben werden müßte, so hochverehrt, daß ich am Erfolge fast verzweifle.» Ein Dutzend von der billigeren Ausgabe will Siegwart aber gerne zu verkaufen versuchen. Im übrigen muß er Prof. Fuchs offen gestehen, am Wiederaufleben des Volkes beinahe zu verzweifeln: «Die Pfaffheit erstickt jedes Erwachen des Geistes und Gemüthes. Uri wird und muß eine rohe Herde werden. Die Moralität ist durchaus verfallen.»

Auch Professor Troxler¹² erhielt von Alois Fuchs, den er in Rapperswil kennenlernte, den «Großen Abfall vom Vaterlande». Ueberrascht und hocheifrig dankte er Fuchs¹³ für die »schöne und werthvolle Arbeit« und versprach ihm, seine bald und ebenfalls bei Curti erscheinenden Reden «Ueber Verderbniß und Herstellung der Eidgenossenschaft» übermitteln zu lassen.¹⁴ Nach der Lektüre der patriotischen Schrift dachte Troxler an den Sinnspruch: «Den Weisen magst du leicht erkennen: Er sagt des Schöngedachten viel in wenig Worten.» Seinem Gesinnungsfreund machte er das Kompliment: «Seit langem ist nichts so echt Volksthümliches in meine Hände gefallen. Ich glaube stets, Nachklänge von Claudius¹⁵ zu hören... Ihr Tief- und Edelsinn hat Ihnen viele Freunde gewonnen, die Sie noch nicht kennen, und selbst Ihre Persönlichkeit hochschätzende Bekannte aus früherer Zeit haben erst durch Ihre neuesten Schriften Ihr Innerstes recht verstehen gelernt.» Troxler will im Aargau zur Verbreitung des Fuchsschen «Abfalles» das möglichste tun.

¹² *Ignaz Paul Vital Troxler* (1780–1866) von Beromünster (Münster). Studium der Philosophie, Naturwissenschaften und Medizin in Jena (Lieblingsschüler von Schelling). 1803 Dr. med., Weiterstudium in Wien. 1806 Arzt in Beromünster. 1819 Prof. für Geschichte und Philosophie am Lyzeum Luzern (1821 abgesetzt). 1823 Prof. in Aarau («Lehrverein»); Verweser an der Kantonsschule. 1830 Prof. für Philosophie an der Universität Basel; Rektor (1831 abgesetzt). Hierauf in Aarau; aarg. Großrat 1832–34. 1834–53 Prof. für Philosophie an der Universität Bern. Nachher bis zum Tod wieder in Aarau. Einer der bedeutendsten Schweizer des 19. Jh. Vorkämpfer der Bundesrevision und des Zweikammersystems der Bundesverfassung. Führendes Mitglied der Helvetischen Gesellschaft. Verfasser von über 100 Büchern und Broschüren (s. Spieß, Troxler 1069–1072). Mitarbeiter zahlreicher Zeitungen. Politisch radikal, religiös tolerant, aber überzeugter Katholik. Gegner der Badener Konferenzartikel, der Klostersaufhebungen und der gewaltsamen Auflösung des Sonderbundes. Kämpfer für die freie Kirche im freien Staat und für die Autonomie der Schule. Befreundet u. a. mit lib. Geistlichen (Wessenberg, Th. Müller, A. Vock, J. A. S. Federer, J. W. L. Aebi). – Umfassende Biographie von Emil Spieß (1967); s. auch E. Spieß, *Bibliographie I. P. V. Troxler*, 33 Bde, Basel 1966 (vervielfältigt, in den wichtigsten Bibliotheken der Schweiz); Markus T. Drack, *Der Lehrverein zu Aarau 1819–1830*, Diss. phil. Fribourg, Aarau 1967 (Argovia, Bd. 79); Alfred A. Müller, *Josef Wilhelm Ludwig Aebi (1802–1881). Leben und Wirken*, Diss. phil. Fribourg (Luzern 1971); Albert Güntensperger, *Die Sicht des Menschen bei I. P. V. Troxler* (Bern–München 1973).

¹³ NAF, Troxler an Fuchs, 10. Dez. 1832.

¹⁴ Ueber diese Schrift, in der Troxler für einen Bundesstaat mit Zweikammersystem eintritt, s. Spieß, Troxler 540 f.

¹⁵ *Matthias Claudius* (1740–1815), Dichter und Schriftsteller. Als volks- und naturnaher Lyriker und Herausgeber des «Wandsbeker Bothen» (1771–75) wirkte Claudius sowohl eigenschöpferisch als auch vermittelnd auf die damalige Volksbildung. Seine Lebenshaltung und sein Werk sind durch Einfachheit, Ehrfurcht vor Gott und der Schöpfung und durch harmonische Heiterkeit ausgezeichnet. Kompromißloser Kämpfer gegen den unchristlichen Zeitgeist (prot.). Mit J. M. Sailer befreundet. – Gisbert Kranz, *Lexikon der christl. Weltliteratur*, Freiburg i. Br. – Basel–Wien 1978, Sp. 354–358 (Lit.).

Der Literat und Journalist Johann Jakob Reithard¹⁶ will mit seinem «innig-geliebten Freund» Alois Fuchs ein Bündnis fürs Leben schließen.¹⁷ Er hofft, ihn – zusammen mit Christophor Fuchs – in Zürich tätig zu sehen, da sich seiner Ansicht nach die Ideen begeisterter Priester wohl kaum in Rapperswil realisieren lassen. Was die Verbreitung des «Großen Abfalls» betrifft, glaubt Reithard, daß die Liberalen hiefür wenig unternehmen werden, da sie «im Handeln für die gute Sache außerordentlich lau und zu Anstrengung und Aufopferung nicht so leicht geneigt sind. Sie müssen auf Alles gestoßen werden, eh' sie anfassen, und wieder gestoßen werden, eh' sie die Last ein Stück Wegs tragen.» Der entschiedene Zürcher Liberale stellt sich die Frage, warum die Aristokraten ihren schlechten Zweck so konsequent verfolgen, während die Liberalen immerfort auf Abwege geraten und sich Blößen über Blößen geben. Für ihn gibt es nur eine Antwort: «Die Aristokraten kennen das Ziel, nach dem sie streben, in seinem ganzen Umfange und nach allen seinen Theilen; es ist mit ihrer innern und äußern Existenz verschmolzen... Sie sind in einer Art diabolischer Begeisterung und Verbrüderung und suchen – gleich den Giganten – den Himmel der Freiheit und des ewigen Rechts zu stürmen. Die Selbstsucht, die durch Alle das Gleiche sucht, weil sie Alle das Gleiche verloren haben, hält ihr finstres Reich zusammen, wie das Reich der Liberalität durch allhinströmende Liebe, durch allgemeine Aufopferungsfähigkeit zusammengehalten werden sollte und leider nicht wird!»

«Warum?» fragt Reithard. «Aus dem einfachen Grunde, weil nur wenige Liberale ihre hohe Aufgabe gefaßt, viel weniger umfaßt haben, weil sich die nicht für Etwas begeistern können, was sie nur dem Namen nach kennen und dem sie nur um des Namens willen huldigen. Das Reich der Freiheit ist das Reich der Entbehrung, des Vergessens seiner selbst und seiner persönlichen Interessen, und wehe dem, der etwas Anderes darin sucht!»

Zu den von Fuchs behandelten Fragen über das Verhältnis der Katholiken zu den Protestanten und die Wiedervereinigung im Glauben meint Reithard: «Denk' ich mir den Wust, den die Selbstsucht der Jahrhunderte auf den Catholicismus wälzte, weg – welch' eine herzerhebende Religion! Ich möchte kein Catholic werden, so wenig als Sie ein Protestant. Gerade deswegen stehen wir innig ver-

¹⁶ *Johann Jakob Reithard* (1805–1857) von Herrliberg ZH. Bildete sich 1823/24 in Yverdon bei Pestalozzi und Niederer zum Lehrer aus. Hierauf Lehrer in Burgdorf, Chur, Wädenswil und Glarus. Lebte von 1831–34 und 1844 bis zum Tod als Literat und Journalist in Zürich. Gymnasiallehrer in Bern (1834/35), Stadtbibliothekar in Burgdorf (1835–39), Schulinspektor des Kt. Glarus (Mollis, 1840–42). Redaktor folgender Zeitungen: «Freitagsblatt» (Zürich), rad., 1834 (Gründer dieses Blattes); «Berner Volksfreund» (Burgdorf), lib., 1835–39 (Organ der Gebr. Schnell); «Der Alpenbote» (Glarus), lib., 1840/41; «Tagblatt der Stadt Zürich», 1855–57. Herausgeber der Monatsschriften «Schweizerischer Merkur» (1832, 1835/36) und «Schweizerblätter oder Schweizerischer Merkur» (1832/33, mit J. A. Henne). Herausgeber des weitverbreiteten «Republikaner-Kalenders» (1833–41, 1852–57). Hauptwerk: *Geschichten und Sagen aus der Schweiz* (Frankfurt 1853). Literarischer Berater und Zensor von Jeremias Gotthelf. Schwager und Freund G. J. Baumgartners. Zunächst radikal, dann liberal-konservativ. – Rudolf Hunziker, J. J. Reithard, in: *Neujahrsblatt*, hg. von der Stadtbibliothek Zürich, 1912–14 (Nr. 268–270); A. Baumgartner, *Biogr. bes.* 199–205; Strobel, *Jesuiten (Reg.)*; Regula Renschler, *Die Linkspresse Zürichs im 19. Jh.*, Zürich 1967, bes. 37–44; HBL V 579 f.; Blaser 21, 155, 414, 651 f., 897, 994.

¹⁷ NAF, Reithard an Fuchs, 30. Nov. 1832 – Reithard weilte kurz vorher bei A. und Chr. Fuchs (Tgb. A. Fuchs, 10./11. Nov. 1832).

bunden in der wahren Christusreligion neben einander und reichen uns die Hand. Giebt es einmal eine Confession, wie wir beide wünschen, so werden Sie Protestant und ich Catholik, was alsdann Eins und Dasselbe ist.»¹⁸

Alt Amtsrichter Wilhelm Fübli, einer der Führer der zürcherischen Regeneration,¹⁹ will in einem Zirkularschreiben an die kantonalen Schutzvereine den «Großen Abfall vom Vaterlande» nachdrücklich empfehlen.²⁰ Er rät Alois Fuchs, «nahmentlich in den kleinen Kantonen eigentliche Agenten für die Sache aufzustellen», die ohne Zweifel «Alles, was aus Ihrer Hand kommt, mit Begierde und Eifer erfassen werden». Gerade der kommende Kampf zwischen Liberalismus und Absolutismus läßt Fübli hoffen, «daß nun endlich einmahl die hellen Männer in dunkeln Kantonen²¹ mit der Kraft der Wahrheit und dem Muth des Schweizers auftreten und der Oligarchen Ränke offenbaren werden vor allem Volk. Denn thun sie es nicht, so haben die Partheyhäupter fortan gewonnen Spiel, thun sie es aber, so wird das Volk sie unterstützen.»²²

Auch die liberalen Zeitungen und Zeitschriften spendeten Fuchsens «Vaterländischen Predigt» hohes Lob. Der Redaktor des «Freimüthigen» und der

¹⁸ Nach Reithards Auffassung liegt das wahre Christentum über den Konfessionen; für Fuchs hingegen ist das Christentum in der katholischen Kirche verwirklicht. «Der Katholicismus ist wirklich die eine, heilige, allgemeine und apostolische Kirche – das Christenthum in seiner allseitigen und schönsten Offenbarung» (Predigt 56). Freilich ist für Fuchs «Christenthum und Catholicismus erwas Himmel weit Verschiedenes vom Romanismus und Curialismus» (KB AG, A. Fuchs an K. R. Tanner, 17. Aug. 1835).

¹⁹ *Wilhelm Fübli* (1803–1845) von Zürich. Rechtsstudium in Heidelberg. Amtsrichter. 1832 erster Präs. des Zürcher Schutzvereins. 1833–39 Großrat und Oberrichter. 1834–42 Redaktor des rad. «Schweizerischen Republikaners» (Nachfolger von Ludwig Snell, der aber Mitarbeiter des Blattes blieb). Selbst Künstler, verfaßte Fübli kunstgeschichtliche Arbeiten. – HBLs III 357; Blaser 826; Schweiz. Republikaner Nr. 73 vom 12. Sept. 1845; Reg. bei Scherer (Snell), Spieß (Baumgartner-Heß) und Regula Renschler, Die Linkspresse Zürichs im 19. Jh. (Zürich 1967).

²⁰ NAF, Fübli an Fuchs, 10. Dez. 1832 – Die kant. Schutzvereine bezweckten den Schutz der lib. Verfassungen. Ein eidg. Schutzverein wurde am 25. Sept. 1831 in Langenthal gegründet (HBLs V 562).

²¹ Fübli nennt Georg Joseph Sidler (1782–1861), Landammann des Kt. Zug, Dr. Melchior Diethelm (1800–1873), Landammann des Bezirkes March, und *Melchior Deschwanden* (1800–1885) von Stans, Handelsmann und Philanthrop. Hauptförderer der Tieferlegung des Lungernsees (1836). Gründer der Ersparniskasse Stans und Stifter der dortigen Sekundarschule. – HBLs II 697; Nidwaldner Volksblatt Nr. 51 vom 19. Dez. 1885. (Im Nachlaß A. Fuchs liegen zwei Briefe von M. Deschwanden aus dem Jahre 1833.)

²² Aus Fuchsens Tagebuchaufzeichnungen vom 14., 27., 29. Nov. und 4., 8., 18. Dez. 1832 geht hervor, daß noch folgende Persönlichkeiten ein Exemplar des «Großen Abfalls vom Vaterlande» erhalten haben: Bürgermeister Melchior Hirzel (Zürich), Schultheiß Eduard Pfyffer (Luzern), Landammann Georg Joseph Sidler (Zug), Bezirkslandammann Melchior Diethelm (Lachen), Redaktor Joseph Anton Henne (St. Gallen), Prof. Franz Joseph Greith (Aarau), die Aerzte Klemens Märchy (Schwyz) und Joachim Feierabend (Küßnacht a. R.), die Pfarrherren Laurenz Krieg (Tuggen), Joseph Martin Lindauer (Wangen), Paul Henggeler (Nuolen), Rudolf Anton Beul (Eschenbach SG), Johann Peter Elmauthaler (Flüelen), die Kapläne Alois Businger (Stans) und Joseph Anselm Schubiger (Uznach) sowie P. Franz Sebastian Ammann, Guardian des Kapuzinerklosters Arth. Die Begleitschreiben von A. Fuchs sind aber ebensowenig erhalten wie die Antworten der Beschenkten.

²³ Freim. Nr. 97 vom 3. Dez. 1832 und Schweizerblätter 1 (1832) 60 ff. (Heft 8). Im «Freimüthigen» erschien noch eine zweite eingesandte Rezension (Nr. 103 vom 24. Dez. 1832).

«Schweizerblätter», Joseph Anton Henne, nannte die neue Schrift «eine wahre Bergpredigt für die Schweiz des 19. Jahrhunderts».²³ Baumgartners «Erzähler»²⁴ empfahl die Broschüre vor allem den Bewohnern der Urkantone. Von der ersten bis zur letzten Seite wehe ein echt christlicher Geist, der mit der wöchentlichen Teufelsbannerei des «Waldstätter-Boten» nichts gemein habe.

Höchstes Lob erfuhr Fuchs von der «Appenzeller Zeitung»²⁵, dem damals führenden Organ der schweizerischen Regeneration. «Dem Vaterlande ist ein schöner Stern aufgegangen; es erfreut sich eines Niklaus von Flüe unserer Zeit, eines wahren Friedensboten», schrieb Johannes Niederer, einst Pestalozzis bedeutendster Mitarbeiter.²⁶ Der Leiter des Töchterinstitutes in Yverdon «weiß sich kaum eines tiefern Eindrucks und köstlichern Genusses zu erinnern». Dieses Buch enthalte «Grundwahrheiten, ewig gültige Lehren, in einem lieblichen, faßlichen Gewande, aus dem wärmsten, liebevollsten Herzen». Leider habe die Presse diese «ächt nationale Volksschrift» zu wenig gerühmt; sie sollte als Vor- schule und Einleitung zur Schweizer Geschichte in allen Dorfschulen eingeführt werden. «Jeder Hausvater und jede Hausmutter sollte sie neben der Bibel, dem Gebetbuche und Pestalozzis ‚Lienhard und Gertrud‘²⁷ als Hausbuch für das, was gerade jetzt besonders noth thut, zum täglichen Gebrauche aufstellen.» Niederer empfiehlt Fuchsens Schrift dem ganzen Schweizervolk. Das Wichtigste sollte sogar auswendig gelernt werden. Hier begegne das Volk der wahren Aristokratie, nämlich der Herrschaft der Besten. «Ein solcher Geistlicher darf und soll sich in die Politik mischen. Seine Religion ist Politik, diejenige Politik, die Staaten und Völker gründet, erhält und bildet.» Fuchs ist im Urteil Niederers «eine

²⁴ Nr. 1 vom 1. Jan. 1833.

²⁵ Nr. 10 vom 2. Febr. 1833.

²⁶ Niederers Verfasserschaft geht aus seinem ersten Brief an A. Fuchs hervor (NAF, 24. Mai 1833). Niederer kannte zu dieser Zeit Fuchs noch nicht persönlich.

Johannes Niederer (1779–1843) von Lutzenberg AR, Studium der Theologie in Basel (1794–97). Pfr. in Bühler AR (1798/99) und Sennwald SG (1800–1803). Schulinspektor des Bezirkes Werdenberg. 1803–17 Mitarbeiter Pestalozzis in Burgdorf, Münchenbuchsee und Yverdon (Religionslehrer); Philosoph der Methode, «Sprecher» des Instituts. Nach der schmerzlichen Trennung von Pestalozzi leitete Niederer gemeinsam mit seiner Frau Rosette Niederer-Kasthofer (1779–1857) das von Pestalozzi ins Leben gerufene Töchterinstitut in Yverdon. 1837 Uebersiedlung nach Genf; neuer Aufschwung der Töcherschule. Verfasser zahlreicher Schriften. Ehrendoktor der Universitäten Tübingen (1813) und Gießen (1815). «Pestalozzis hervorragendster Jünger und Mitarbeiter» (HBSL V 300). Gründer des Grütlivereins (1838). Idealist, Theoretiker, Polemiker, Patriot; betrachtete sich als «Kulturradikaler» (im Gegensatz zu den «Brutalradikalen»). – Appenzellisches Monatsblatt 20 (1844) 1–13, 107–112, 130–143; Otto Hunziker, Geschichte der Schweiz. Volksschule, Bd. 2, Zürich 1881, 141–146; Johannes Bobeth, Die philosophische Umgestaltung der Pestalozzischen Theorie durch Niederer, Diss. phil. Leipzig (Langensalza 1913); Ludwig Utz, Niederer und Pestalozzi, Diss. phil. Tübingen (Metzingen 1933); Herbert Schönebaum, Johannes Niederer in Kampf und Verteidigung um Pestalozzis Werk (1800–1815), Leipzig 1940; Heinrich Walther, Pestalozzi im Alter. Krisen, Klärung und Vollendung (Ratingen b. Düsseldorf 1958); ders., Niederers Kampf gegen Pestalozzi und Joseph Schmid (Briefe Niederers 1821–28), Lippstadt 1959; Emanuel Dejung, Pestalozzi im Urteil zweier Mitarbeiter, Krüsi und Niederer (1839–40), Zürich 1961; Reg. bei Spieß, Troxler und Walter Schläpfer, Appenzell Außerrhoden, Bd. 2 (Urnäsch 1972). Niederers umfangreicher Nachlaß liegt in der Zentralbibliothek Zürich. Prof. Dr. Arthur Stein (Muri bei Bern) arbeitet an einer Biographie.

²⁷ Pestalozzis Erziehungsroman «Lienhard und Gertrud» erschien erstmals 1781 (erweitert 1783, 1785 und 1787).

Volksleuchte im Geiste der Propheten, ein geborner Staatsmann und Gesetzgeber im großen Sinne der Alten». In diesem Buch finde man, was der Bundesurkunde fehle, nämlich den geistigen und christlichen Lebenshauch. «Die ganze Schweiz wird den Distrikt Schwytz, wenn sich das Volk belehren läßt, einst für den Mann segnen, der im gleichen Geiste, wie Stauffacher und seine Frau das Vaterland gründeten, an seiner Wiedererneuerung arbeitet.»²⁸

Einzig im liberalen «Eidgenossen»²⁹ meldete sich eine kritische Stimme zum Wort. Der Einsender – ein Protestant aus dem Kanton Aargau – stößt sich aber nur an der Beilage 2 über die Kirchenvereinigung (s. S. 123 f.). Sonst findet er den «Großen Abfall» auch für reformierte Christen «sehr Geist und Herz erhebend». Der «fest und treu» zu seinem Glauben stehende Protestant will seinen «geliebten römisch-katholischen Mitbrüdern» eine würdigere Meinung über die reformierte Kirche beibringen. Er wendet sich vor allem gegen die Ansicht, daß die Protestanten an die große, schöne Peterskirche eine Nebekapelle gebaut hätten. «Nein, kein Nebet-Kapell hend wir an die groß, schön Peterskilen buen, sondern auf den ewigen, unerschütterten Felsen-Grund der heil. Evangelien und Episteln eine reformirt-christliche Kilen.» Der Verfasser wirft den Katholiken Uneinigkeit vor: «Die einten wend Mißbräuch abschaffe, die andern schreiid ‚Religion ist in Gfahr‘, während wir Reformirte ruhig und zufrieden sind..., wenn wir nur gute Pfarrer hend.» Eine Rückkehr in den «ehrwürdigen Schafstall» komme deshalb vorläufig nicht in Frage.

Alois Fuchs fühlte sich verpflichtet, «über diese Rezension ein öffentliches Gegenwort zu sprechen».³⁰ Den Vergleich des Protestantismus mit einer «Nebet-Kapell an der groß, schön Peterskilen» will er «bildlich auf das Verhältnis von 62 Millionen Protestanten zu 145 Millionen Katholiken» verstanden wissen. Es sei nicht seine Absicht gewesen, das Wesen der reformierten Kirche zu beschreiben. Er habe nur vom allgemein christlichen Standpunkt aus geurteilt und deshalb auch seine Konfession nicht geschont. Auf den Vorwurf der Uneinigkeit unter Katholiken geht Fuchs nicht ein, wünscht aber von Herzen, «daß wir Alle uns immer mehr und mehr in Jesu Christo vereinen möchten» und daß auch ein protestantischer Geistlicher so versöhnlich von den katholischen Christen spreche, wie er von den reformierten Mitbrüdern gesprochen habe.³¹

Fuchsens vaterländische Schrift wurde in verschiedenen Kantonen eifrig verbreitet,³² vor allem nach der warmen Empfehlung in Zeitungen der Ostschweiz.³³ In der Urschweiz freilich mußte mit Widerständen gerechnet werden.³⁴ So wurden an der st. gallisch-schwyzerischen Grenze 40 Exemplare des «Großen Abfalls» zurückbehalten.³⁵ Dennoch konnte Nazar von Reding (Schwyz) dem

²⁸ Zu dieser fast überschwenglichen Lobrede bemerkt Niederer in seinem ersten Brief an A. Fuchs: «Meine Anzeige floß aus der vollsten Ueberzeugung. Ich wünschte zur Verbreitung Ihres herrlichen Werkes beizutragen» (NAF, 24. Mai 1833).

²⁹ Nr. 21 vom 15. März 1833.

³⁰ Eidg. Nr. 27 vom 5. April 1833.

³¹ Auf diese Antwort von A. Fuchs erschien im «Eidgenossen» Nr. 30 vom 15. April 1833 eine Klarstellung aus der Feder des prot. Einsenders aus dem Kt. Aargau, die mit den Worten schließt: «Ich versichere den Hrn. Prof. Fuchs meiner Hochschätzung und reiche auch ihm und allen christkatholischen Mitbrüdern die christliche, eidgenössische Bruderhand.»

³² Fuchs, Wünsche 171.

Verfasser Anfang Februar 1833 mitteilen, daß die 30 verlangten Broschüren «an Mann gebracht» worden seien.³⁶ Auch Constantin Siegwart-Müller (Altdorf) hatte die acht zugesandten Bücher zu dieser Zeit bereits abgesetzt und wünschte, noch ein halbes Dutzend zu erhalten. «Ich theile den Abfall vorzüglich unter jüngern, heitern Leuten aus. Mit dem alten Sauerteige ist nichts anzufangen... Uri will und wird zu Grunde gehen», schrieb er nach Rapperswil.³⁷

³³ Dekan Johann Jakob Frei (Trogen) teilte Freund Niederer mit, daß der «Große Abfall» seit der Anzeige in der «Appenzeller Zeitung» «ungemein» gelesen werde. Die Exemplare dieses entzückenden Buches seien in der Buchhandlung Trogen nach wenigen Tagen vergriffen gewesen (ZBZ, Nachlaß Joh. Niederer, Ms. Pestalozzi 610 d, Brief vom 15. März 1833).

³⁴ Fuchs, Wünsche 171.

³⁵ Freim. Nr. 8 vom 28. Jan. 1833.

³⁶ NAF, Reding an Fuchs, 4. Febr. 1833.

³⁷ NAF, Siegwart-Müller an Fuchs, 7. Febr. 1833.

9.4 Angriffe aus Einsiedeln und Schwyz

Die politisch wie kirchlich Konservativen ließen Fuchsens Angriffe nicht auf sich beruhen. Der Einsiedler Pater Pirmin Pfister veröffentlichte mit Unterstützung wohl nicht weniger Mitbrüder¹ zwei noch umfangreichere Hefte über den «Großen Abfall», die sich in Geist und Tendenz vom ersten Büchlein in nichts unterscheiden.² Pater Pirmin war nicht überrascht, daß «der Satan schreien, wüthen und durch die Waffen der Verläumdung und Beschimpfung wider ihn losziehen würde». Daß dies aber durch einen «katholisch-sein wollenden Priester» geschehen würde, hätte er nicht erwartet. Dessen Gegenschrift bezeichnet er kurzerhand als ein «hirnloses Gewäsch» (Heft 2, S. 5). Fuchs versuche, den Katholiken und vorab seinen Landsleuten in Schwyz die gesunden Augen auszu-bohren, damit sie den immer weiter um sich greifenden Abfall nicht bemerken. In den Greueln der Französischen Revolution wolle er keinen Abfall von Gott erkennen,³ im Zusammenschluß aller Antirevolutionären der Schweiz aber einen Abfall vom Vaterland. Doch Fuchs sei zu bedauern, «weil er wahrscheinlich nur das Werkzeug der geheimen Vereine, dieser Feinde der Religion ist, die immer mit unsern Ochsen zu pflügen wußten und jetzt über seine tolle Schrift in die Faust hinein lachen» (S. 7).

Pater Pirmin verteidigt im zweiten Heft seines «Großen Abfalls» noch eingehender die Behauptung, daß dieser während der Französischen Revolution in Erfüllung gegangen sei. Die Männer der Revolution seien noch immer die gleichen. Jetzt befinde sich die Schweiz in den Fesseln des Abfalls. Die neuen Verfassungen würden die Religion untergraben und die Geistlichkeit herabwürdigen. Die Schweiz sei durch die neue Revolution unglücklich geworden und werde nun von geheimen Freimaurervereinen tyrannisiert.⁴

¹ Fuchs, Glauben I 154.

² Der Große Abfall, II. Heft, Nachtrag, Schwyz 1833; Der Große Abfall, III. Heft, Ursachen desselben, Schwyz 1833. Beide Hefte (je 40 S.) erschienen – wie das erste – anonym.

³ «Welche große, erweisbare Unwahrheit», bemerkt Fuchs zu diesem Vorwurf (Glauben I 155).

⁴ Die Freimaurerei, ein Geheimbund auf deistischer Grundlage mit besonderer Betonung des Humanitätsgedankens, 1717 in London gegründet, konnte über Frankreich (1732) und Deutschland (1737) auch bald in der Schweiz Fuß fassen. Die erste Loge wurde 1736 in Genf gegründet. 1822 entstand die «Große Landesloge der Schweiz», 1844 die «Schweizerische Großloge Alpina» (HBL III 307 f.). Erster Großmeister wurde Johann Jakob Hottinger (1783–1860), Prof. für Schweizer Geschichte an der Universität Zürich, 1831/32 Mitglied des Zürcher Regierungsrates (HBL IV 297). Ein anderes bedeutendes Mitglied der Schweizer Freimaurer war der Schriftsteller und Politiker Heinrich Zschokke (1771–1848), Gründer der Aarauer Loge. Betr. Einfluß der Freimaurer im Aargau schreibt Eduard Vischer: «Nicht leicht, vielleicht sogar unmöglich dürfte es sein, ein klares Bild zu gewinnen von der Bedeutsamkeit der im Hintergrund wirkenden Freimaurerei» (Rauchenstein-Heusler 26, auch 163 und 323). Siehe auch Strobel, Jesuiten 131. Nach Karl Ludwig von Haller triumphierte die schweizerische Freimaurerei vollends in den Jahren 1830/31 (Die Freymaurerey und ihr Einfluß in der Schweiz, Schaffhausen 1840, 88–106). Unter Zurückstellung der Humanitätsideale wurde mit der Zeit der Kampf gegen die kath. Kirche (bes. in den romanischen Ländern) das Hauptziel der Freimaurer (Lortz II 261). Deshalb wurden von 1738 bis 1918 über ein Dutzend päpstliche Verbote erlassen (LThK 4, 347; s. auch S. 143). Zur gegenwärtigen Beurteilung s. Stephan Pfürtner, Die kath. Kirche und die Freimaurerei heute, Civitas 25 (1969/70) 644–658 (mit Lit.).

Im dritten Heft seines «Großen Abfalls» stellt der anonym schreibende Einsiedler Pater u. a. eine Aehnlichkeit der Freimaurer mit den Gnostikern und Manichäern fest.⁵ «Sie arbeiten dahin, die Schweiz unter das Joch der Franzosen zu bringen, ihnen bei einem neuen Ausbruch des Krieges den Durchzug durch die Schweiz zu gestatten und unser Land einst zu einer französischen Provinz zu machen» (S. 28). Jene Kantone, die die Erziehung der Jugend an sich gerissen haben, würden nun die Grundsätze der Religion und altschweizerischer Treue durch jene der Revolution und des Meineides ersetzen. Die Aufklärung sei eine Guillotine, mit der die Seelen der Kinder dem Satan geopfert werden. «Wenn darum ein Geistlicher so thöricht und eigensinnig seyn sollte, die Aufklärung anzurühmen, um dadurch die unter der Maske der Aufklärung versteckten Feinde in Ansehen und in den Stand zu setzen, die Gläubigen zu verführen, so mag er's sich selbst zuschreiben, wenn er bei dem Volke des Glaubens verdächtig und einst der Fluch der Verführten selbst wird» (S. 37).

Alois Fuchs setzte sich mit den zwei neuen Büchlein aus dem Kloster Einsiedeln nur kurz auseinander.⁶ Das Urteil über den anonymen «Großen Abfall» und seine Gegenschrift wollte er ruhig und getrost der Nachwelt überlassen. Die «mönchischen» Veröffentlichungen freuten ihn, weil sie zeigten, «wie gewisse Klöster mit ihren großen Hilfsmitteln heut zu Tage für Christentum und für Kirche und Staat wirken». Fuchs bedauerte aber «das arme Volk, das in den Händen solcher Menschen ist und von ihnen so schrecklich irreführt wird».⁷

Auch die altgesinnte Weltgeistlichkeit, vorab der Urkantone, war über Fuchsens «revolutionäre» Schrift empört. Ein Eiferer meinte, in diesem Buch sei nicht nur kein Christentum, sondern überhaupt keine Religion. Auf jeder Seite kämen Gottlosigkeiten vor. «Der große Abfall vom Vaterlande» sei ein satanisches Buch, das tötendes, schlau verhülltes Gift ausspeie. Diesem frechen Radikalismus in katholischem Gewande müsse begegnet werden.⁸

Es erstaunt nicht, daß Fuchsens «Abfall» auch die Politiker beschäftigt hat. An der Sitzung des Rates des Alten Landes Schwyz vom 2. Januar 1833 brachte Siebner Auf der Maur⁹ vor, «daß ein Buch unter dem Titel ‚Der Abfall vom Vaterland‘, von Prof. Alois Fuchs verfasst, in Circulation seie, das eines besondern Inhaltes seie». Der besorgte Ratsherr «wünschte nähere Prüfung dessel-

⁵ Zu den ersten geheimen Gesellschaften innerhalb des Christentums werden in der Tat die einzelnen Gruppen des Gnostizismus gezählt. Mit den Geheimbünden der Gnostiker, bes. der Manichäer, waren die mittelalterlichen Neumanichäer (u. a. Katharer und Albigenser) verwandt. Aus der Zerrissenheit des Protestantismus erwachsen unter dem Einfluß zeitgeschichtlicher Strömungen seit dem 17. Jh. die verschiedenen Orden der Rosenkreuzer und seit Anfang des 18. Jh. die Freimaurer (LThK 4, 593).

⁶ Glauben I 154–159.

⁷ Beide Zitate in Glauben I 159.

⁸ Fuchs, Suspension 38; «nach dem lauten Zeugnis eines in den Kt. Schwyz eingeschmuggelten bündner'schen Curialisten» (Glauben I 385). Es handelt sich wohl um Jakob Franz Riesch (1784–1860) von Lenz GR, Pfr. in Ems (1814) und Galgenen (1819–39). Bischöfl. Kanzler (1841), Dompropst (1844). – HBLS V 627; Benedikt Hegner, 100 Jahre Pfarrkirche Galgenen (1825–1925), Lachen 1925, 14 und 40 f.

⁹ Franz Xaver Auf der Maur (1774–1845) von Ingenbohl. Ratsherr, Oberallmeind-Säckelmeister, Kantonsrichter (ab 1823), Siebner des Nidwässerviertels (1827–44). – StA SZ, Kollektaneen Kyd I 214, V 375, XV 334 f. und 418; Schwyz. Wochenblatt Nr. 19 vom 10. Mai 1823; Dettling 210; Widmer 45.

ben».¹⁰ Während der Verhandlungen wurde die Rückkehr zum Vaterland als jakobinischer Lehrsatz, die Rückkehr zu Jesus als Ketzerei bezeichnet, ja man verurteilte den ganzen Inhalt des Buches als irreligiös.¹¹ Hierauf wurden folgende Anträge gestellt¹²: 1. «Der große Abfall vom Vaterlande» soll durch Henkershand öffentlich verbrannt werden.¹³ 2. Der Verfasser soll mit 80 Louisdor bestraft und des Landes verwiesen werden. Beide Forderungen wurden aber als zu hart empfunden und deshalb abgelehnt. Doch auch ein dritter Antrag, lediglich ein Leseverbot zu erlassen, fand keine Gnade, da verschiedene Ratsherren eine gegenteilige Wirkung befürchteten.

So wurde denn die Angelegenheit einer Kommission zur weiteren Prüfung übertragen.¹⁴ In diese wurden gewählt: Landammann Franz Xaver von Weber (Präsident), Landesstatthalter Theodor ab Yberg, alt Landammann Karl von Zay,¹⁵ die Siebner Franz Xaver Auf der Maur, Johann Alois Hediger und Karl Styger¹⁶ sowie Pfarrer und Bischöflicher Kommissar Georg Franz Suter. Zay wollte die inkriminierte Schrift in Schutz nehmen, und auch ab Yberg soll mäßigend gewirkt haben. Doch die Siebner Auf der Maur, Hediger und Styger hielten daran fest, daß die wahre Rückkehr zum Vaterland in der Anerkennung der Grundsätze des «restaurierten» Oesterreich bestehe. Die Rückkehr zu Jesus Christus taxierten sie als Irrlehre. Sie stellten deshalb den Antrag, den Priester Alois Fuchs wegen politischer und religiöser Irrtümer beim Bischof von Chur

¹⁰ StA SZ, Protocoll des Innern Landraths zu Schwyz (Nr. 11), 2. Jan. 1833. (Vom 15. April 1832 bis zum 13. Okt. 1833 war der Kt. Schwyz administrativ und politisch in die Halbkantone Inner- und Außerschwyz geteilt.) – Siebner Auf der Maur war bereits Mitglied der von der Regierung 1832 eingesetzten Zensurkommission über Frühmesser Augustin Schibigs Werk «Topographisch-historisch-statistische Beschreibung des Schwyzlerlandes in alphabetischer Ordnung» (Bauer, Schwyz. Presse 20).

¹¹ Bericht im «Freimütigen» Nr. 8 vom 28. Jan. 1833.

¹² Fuchs, Suspension 15 und Glauben I 385; AZ Nr. 11 vom 6. Febr. 1833.

¹³ Der Antragsteller hätte sich auf keinen Geringern als Papst Gregor XVI. berufen können, der kurz zuvor in seiner Antrittsenzyklika «Mirari vos» (15. Aug. 1832) das Verbrennen gefährlicher Bücher empfohlen hatte. Siehe S. 142 f.

¹⁴ Das Folgende ebenfalls nach dem «Freimütigen» Nr. 8 vom 28. Jan. 1833. Der teils ironisch gehaltene, aber informative Bericht stammt wahrscheinlich von Dr. Stähelin (Brunnen), einem Schwager von Redaktor J. A. Henne.

¹⁵ *Karl von Zay* (1783–1854) von Arth. Besuch der Klosterschule Einsiedeln. 1818–22 Landessäckelmeister, 1822–24 Landesstatthalter, 1824–26 Landammann, 1826/27 Tagsetzungsgesandter. Erhielt von Papst Leo XII. den Orden vom Goldenen Sporn; Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Ritter der Ehrenlegion (Ritter von Zay). Letzter seines Geschlechtes. «Ein wohlthätiger, echter, biederer alter Schwyzer im guten Sinne des Wortes» (A. Fuchs in der NZZ Nr. 43 vom 12. Februar 1854). – HBL VII 627.

¹⁶ *Karl Styger* (1791–1850) von Rothenthurm. Studien in Einsiedeln, Freiburg i. Ue. und Mailand. Ratsherr (1814–50), Kantonsrichter (ab 1819), Siebner des Neuviertels (1829–47), Verfassungsrat (1833). 1840–42 Landammann des Bezirkes Schwyz (1838–40 Landesstatthalter). 1842–46 Oberallmeindpräsident. Verhörrichter. Kantonsarchivar. Regte 1841 die Gründung des Schweiz. Studentenvereins an. – HBL VI 595; SZ Nr. 261 vom 15. Nov. 1850; Sebastian Grüter, Geschichte des Schweiz. Studentenvereins, Luzern 1913 (Reg.); Dominik Styger, Die beiden Landammänner Styger. Ein Beitrag zur Gründergeschichte des Schweiz. Studentenvereins, in: Monatsschrift (hg. v. Schweiz. Studentenverein) 85 (1940/41) 523–532, 587–593. (Ein Sohn von Bezirkslandammann Karl Styger-von Rickenbach war Kantonslandammann und Nationalrat Karl Styger-Mettler, 1822–1897; s. Gruner I 321 f.); Widmer (passim).

¹⁷ Kommissar Suter war bei dieser Sitzung nicht anwesend; Kommissionspräsident von Weber wird sich der Stimme enthalten haben.

anzuklagen. Der Antrag wurde – wahrscheinlich mit drei zu zwei Stimmen – zum Beschluß erhoben.¹⁷

Landschreiber Franz von Reding¹⁸ übernahm nach einigem Hin und Her die Abfassung der Anklageschrift.¹⁹ Bischof Karl Rudolf von Buol-Schauenstein wurde darin mitgeteilt, daß die Schrift «Der große Abfall vom Vaterlande und die Rückkehr zu ihm» im Lande Schwyz allgemeines Aufsehen erzeuge und bei jedem rechtschaffenen Landmann Unwillen hervorrufe. Die Regierung müsse vielfache Verdächtigungen und ein Einsiedler Pater lieblose Aeüßerungen über sich ergehen lassen. Die drei Urkantone würden wegen ihres Festhaltens an seit alters bestehenden Gesetzen und Verordnungen als «dreiträchtig», also uneinig hingestellt. Der unberufene Kritiker fordere die Einführung von Freiheit und Gleichheit unter allen Menschenklassen, eine Reformierung aller Klöster und das Zusammenleben der Katholiken mit den Protestanten. Frech werde behauptet, daß die Altschwyzler gegenüber den Beisaßen die Treue gebrochen hätten, daß die Freiheit im Kanton Schwyz unterdrückt werde und daß die gegenwärtigen Schwierigkeiten zwischen dem Alten Lande Schwyz und den äußern Bezirken auf einen Streit um einige Ratsherrenplätze zurückzuführen seien. Alois Fuchs erlaube sich in seiner unverschämten Broschüre sogar Ausfälle gegen das lobwürdige Gotteshaus Einsiedeln. Der Satz «Dann regiert der heilige und göttliche Geist Jesu Christi, wenn die Völker aufstehen und ihre heiligen, ewigen, unverjährlichen Rechte zurückfordern» (S. 96) hetze zur Revolte auf, «welches nur das Erzeugnis von Stolz und Auflehnungssucht sein kann, die dennoch immer unter der Maske der Demut, Ehrlich- und Redlichkeit erscheinen wollen». Landschreiber Reding bittet den Churer Oberhirten im Namen der Schwyzer Regierung, das beigelegte Exemplar zu prüfen, die nachteiligen Wirkungen möglichst zu beseitigen und den Verfasser von weiteren ähnlichen Bemühungen abzuhalten.

Bischof Karl Rudolf antwortete der Schwyzer Regierung wie folgt²⁰: «Die Wohlgebornen und Hochgeachteten Herren haben wohl die gerechteste Ursache, über die Schrift des Priesters Alois Fuchs, Professor in Rapperswyl, ‚Der große Abfall vom Vaterlande‘ betitelt, sich zu befremden und selbst vielfach beleidigt zu finden. Ich bin es nicht minder über diesen verkehrten und rasend liberalen Priester, der mir zum traurigen Gegenstand des Schmerzens und der Aufforderung meiner Pastoral-Prozedur geworden. Durch eine frühere, denenselben ohne Zweifel auch bekannte Predigt unter dem Titel ‚Ohne Christus kein Heil‘ – worin er unter diesem gleisnerischen Titel nebst einer Menge anderer verdammter und verdammlicher Sätze gegen die bestehende Ordnung und gegen das Fundament der katholischen Kirche ganz im Geiste eines Sektierers sich ausspricht – veranlaßt, habe ich schon ehe eine Untersuchung gegen ihn ange-

¹⁸ *Franz von Reding* (1791–1869) von Schwyz. 1814 Landschreiber des Bezirkes Schwyz und Kantonsschreiber, 1833 bis zum Tod Kantonsschreiber. Mitglied des Großen Rates (ab 1834). Sekretär der Dorfkommission (1812–37) und der Schulkommission (ab 1835). Zeitweise Redaktor des «Waldstätter-Boten». Einflußreiche Persönlichkeit kons. Richtung. Stand volle 55 Jahre im Staatsdienst. – Nekrologe im «Boten der Urschweiz» und in der «Schwyzer Zeitung» (beide Nr. 86 vom 27. Okt. 1869); Bauer, Schwyz. Presse (Reg.).

¹⁹ StA SZ, Aberlassene Schreiben (A 34), 14. Jan. 1833, S. 287; Landammann und Rat an den Bischof von Chur. Vgl. auch Freim. Nr. 11 vom 8. Febr. 1833, sowie Fuchs, Suspension 15 und 116.

²⁰ BiAC, Protocollum Celsissimi 1831–48, 21. Jan. 1833, S. 50 f.

ordnet und werde nicht ermangeln, nach Beendigung derselben, die ich in Bälde erwarte, nach Beschaffenheit der Sache und Maßgab meiner Pastoralpflicht gegen ihn zu verfahren, auch, soviel thunlich, ihn für die Zukunft unschädlich zu machen. Da er sich aber zur Obstination in seinen verkehrten Grundsätzen schon zum voraus erklärt und alle Hartnäckigkeit von ihm wirklich zu erwarten ist, so verspreche ich mir auch nöthigen Falls dero Beystand und will vorläufig darum ersucht haben.»

Fuchs wurde über die Ratsverhandlungen vom 2. Januar 1833 von seinem Schwager, Dr. Klemens Märchy,²¹ und von Prof. Melchior Tschümperlin in Kenntnis gesetzt.²² Später vernahm er auch, daß Schwyz wegen seiner aufsehen-erregenden Schrift in Chur vorstellig geworden sei.²³ «Obschon er Schwyz ziemlich kannte, hatte er so etwas doch wirklich nicht erwartet, und diese neue Verkennung bei der besten Absicht ging ihm sehr zu Herzen.»²⁴ Er war überzeugt, daß bei Annahme eines der drei im Landrat gestellten Anträge nicht die Regierung, sondern der Verfasser als Sieger hervorgegangen wäre. «Hätte man z. B. die besagte Schrift öffentlich verbrannt, so würde die Flamme gleichsam zum Strahlenkranze um des Verfassers Haupt geworden seyn, und jedes Aschenfünkchen zu einem neuen Exemplare; denn alsdann würde ‚Der große Abfall‘ erst die größte Verbreitung erlangen und zweifelsohne neue Auflagen erleben.»²⁵

²¹ *Klemens Märchy* (1786–1843) von Küßnacht SZ. Arzt. 1819 Kantonsrichter, 1830 Rats-
herr (freis.). Heiratete 1821 Maria Magdalena Fuchs (1784–1836), die älteste Schwester
von A. Fuchs. – HBL Suppl. 106; Schwyzerisches Volksblatt Nr. 39 vom 25. Sept.
1830; Der Eidgenosse von Luzern Nr. 100 vom 15. Dez. 1843.

²² Tgb. A. Fuchs, 12. Jan. 1833.

²³ Freim. Nr. 11 vom 8. Febr. 1833; auch «Der Gärtner» Nr. 2 vom 17. Juli 1833.

²⁴ Fuchs, Wünsche 170.

²⁵ Fuchs, Suspension 15.

10. Restauration in Rom

10.1 Gregors XVI. Antrittsenzyklika «*Mirari vos*»

Bestrebungen nach Reformen in Kirche und Staat, wie sie in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts wiederauflebten, fanden in den Päpsten entschiedene Gegner. *Leo XII.* (1823–29) hatte der – wenigstens politisch – aufgeschlossenen Haltung *Pius' VII.* und seines Staatssekretärs Consalvi ein Ende gesetzt.¹ Weisse Verfügungen des vorigen Pontifikates wurden annulliert. In seiner Person wie in seiner Amtstätigkeit überwog das «Enge, Verbohrte und Kleinliche».² *Pius VIII.* (1829–30) suchte die gemäßigte Politik *Pius' VII.* und Kardinal Consalvis fortzusetzen, doch der schon beim Amtsantritt schwerkranke Papst starb nach nur 20monatiger Regierungszeit.³

Die Kirche hätte eines weitblickenden und versöhnlichen Oberhauptes bedurft, um die durch die Julirevolution von 1830 wieder mächtig angefachten Freiheitsbewegungen in geordnete Bahnen zu lenken. Doch *Gregor XVI.* (1831–46) setzte die reaktionäre Politik *Leos XII.* fort.⁴ Den Ausschlag für seine Wahl gab der übermächtige österreichische Staatskanzler Metternich, der sich einen Papst wünschte, der «als Wellenbrecher gegen Demokratie und Revolution, besonders im Kirchenstaat selbst, dienen sollte».⁵ *Gregor XVI.* war persönlich lebenswürdig, fromm und anspruchslos, auch theologisch gut gebildet, aber starrsinnig, politisch unerfahren und weltfremd. Sein streng papalistischer Standpunkt war längstens bekannt. Schon als 34jähriger Kamaldulensermonch veröffentlichte er das später mehrmals wiederaufgelegte Werk «*Il trionfo della Santa Sede e della Chiesa contro gli assalti dei Novatori*» (Venedig 1799).⁶ Darin wurden alle staats- und reformkirchlichen Auffassungen des Febronianismus und Jansenismus bekämpft und die Monarchie, Souveränität wie auch Unfehlbarkeit des Papstes herausgestrichen.⁷

¹ Ueber *Leo XII.* s. LThK 6 (1961) 952 f. (Lit.), Seppelt-Schwaiger 390 ff., Jedin VI/1 117–121.

² Hans Kühner, Neues Papstlexikon, Frankfurt a. M. 1965, 155 (Fischer-Bücherei 682).

³ Ueber *Pius VIII.* s. LThK 8 (1963) 535 f. (Lit.), Jedin VI/1 121 f.

⁴ Ueber *Gregor XVI.* (1823 General des Kamaldulenserordens, 1826 Präfekt der Propaganda-Kongregation): LThK 4 (1960) 1190 ff. (Lit.); Seppelt-Schwaiger 393–404; Geschichte der Kirche, hg. v. L. J. Rogier, R. Aubert, M. D. Knowles, Bd. 4, Einsiedeln-Zürich-Köln 1966, bes. 214–218; Jedin VI/1 bes. 311–319; Kottje-Moeller III bes. 152–159; Hans Kühner, Das Imperium der Päpste. Kirchengeschichte – Weltgeschichte – Zeitgeschichte. Von Petrus bis heute, Zürich 1977, 360–363 (Neufassung des Papstlexikons; sehr kritisches Werk).

⁵ Seppelt-Schwaiger 393.

⁶ Deutsche Ausgabe: Triumph des heiligen Stuhls und der Kirche über die Angriffe der Neuerer. Nach der dritten, ganz umgearbeiteten Ausgabe des Originals (Venedig 1832). Mit allerhöchster Genehmigung Sr. päpstlichen Heiligkeit (Augsburg 1833, 1848²). Eine zweite deutsche Uebersetzung erschien 1833 ebenfalls in Augsburg.

⁷ Siehe Fritz Vigener, Bischofsamt und Papstgewalt. Zur Diskussion um Universalepiskopat und Unfehlbarkeit des Papstes im deutschen Katholizismus zwischen Tridentinum und Vatikanum I, Göttingen 1964², 88–95; Karl Buchheim, Ultramontanismus und Demokratie. Der Weg der deutschen Katholiken im 19. Jh., München 1963, 18 ff.; Hermann Josef Pottmeyer, Unfehlbarkeit und Souveränität. Die päpstliche Unfehlbarkeit im System der ultramontanen Ekklesiologie des 19. Jh., Mainz 1975, bes. 46–49 (Tübinger theol. Studien, Bd. 5); Jedin VI/1 313 und 416. – «*Il trionfo*» hatte – zusammen mit Lamennais' «*Essai*» (s. S. 77 Anm. 10) und Joseph de Maistres «*Du Pape*» (1819) – großen Einfluß auf die Entstehung der ultramontanen Bewegung und die Definitionen des Vaticanums I.

In seiner ebenso bekannten wie umstrittenen Antrittsenzyklika «*Mirari vos*» vom 15. August 1832⁸ war dann aber nicht mehr vom Triumph der Kirche die Rede, sondern vom «frechen Sieg des Unrechts, der unverschämten Wissenschaft und der zügellosen Freiheit» (S. 17). Die Sicht der Dinge war also auch hier wieder sehr einseitig und undifferenziert. Der Papst malte das Bild seiner Zeit in den dunkelsten Farben. Alles Neue wird in Bausch und Bogen verworfen und der Tradition absolute Treue geschworen. «Es ist die lehramtliche Kriegserklärung an das Jahrhundert, ein erstaunliches Zeugnis apokalyptischer Redeweise in ausschließlich negativer Form bei völliger Inhaltslosigkeit im Sachlichen.»⁹ Das Rundschreiben richtete sich vor allem gegen den bekannten liberalen Geistlichen Lamennais, der die Trennung der Kirche vom absolutistischen Staat, deren Bündnis mit der demokratischen Gesellschaft sowie völlige Freiheit des Gewissens und des Kultus wie auch unbeschränkte Presse-, Unterrichts- und Vereinsfreiheit verlangte.¹⁰

In seiner Enzyklika zeigt sich der Papst sehr besorgt um die Einheit der Kirche und die Reinheit ihrer Lehre. Er ruft zur «größten Treue» gegenüber dem Stuhl Petri auf (S. 20). Die Kirche, von Christus und seinen Aposteln unterrichtet, wird vom Heiligen Geist in alle Wahrheit eingeführt (Joh 16, 13). «Daher wäre es völlig unsinnig und für sie höchst beleidigend, von einer Erneuerung und Wiederbelebung zu sprechen, die nötig wäre, um ihren Bestand und ihr

⁸ Acta Sanctae Sedis 4 (1868) 336–345. Deutsche Uebersetzung in: Mensch und Gemeinschaft in christlicher Schau. Dokumente, hg. v. Emil Marry, Fribourg 1945, 15–31. (Die folgenden Seitenzahlen beziehen sich auf dieses Quellenwerk.)

⁹ Hans Kühner, Die römisch-katholische Kirche als konservative Großmacht im 19. und 20. Jh., in: Rekonstruktion des Konservativismus, hg. v. Gerd-Klaus Kaltenbrunner, Fribourg i. Br. 1972, 369–385, zit. 376; s. auch Friedrich Heer, Europa. Mutter der Revolutionen, Stuttgart 1964, 647–650. – «*Mirari vos*» ist ein Schlüsselwerk des kirchl. Lehramtes im 19. Jh., Vorbild für ähnliche Aeußerungen Pius' IX. (Enzyklika «*Quanta cura*» mit Syllabus, 8. Dez. 1864) und für den in das 20. Jh. überleitenden Integralismus.

¹⁰ *Hugo-Félicité-Robert de La Mennais* (1782–1854), seit 1834 demokratisiert: Lamennais. Verlor mit 16 Jahren den Glauben, fand aber 1804 zur Kirche zurück. 1816 Priesterweihe. Entschiedener Verteidiger des Universalepiskopates und der Unfehlbarkeit des Papstes, in dem er den Anwalt der Rechte der Kirche und der Völker gegenüber dem Despotismus Napoleons sieht. Näherte sich seit 1826 immer mehr dem polit. Liberalismus. Gründete 1830 «*L'Avenir*», die erste kath. Tageszeitung modernen Stils. Unterwarf sich zunächst der Enzyklika «*Mirari vos*» (1832), lobte dann aber in seinen berühmten «*Paroles d'un croyant*» (1834) alles, was Gregor XVI. abgelehnt hatte, worauf der Papst Lamennais' revolutionäre Lehren erneut verurteilte (Enzyklika «*Singulari nos*» vom 25. Juni 1834). In den «*Affaires de Rome*» (1836) wurde der Bruch mit der Kirche offenkundig. Geriet immer mehr in sozialistisch-revolutionäre Bahnen und starb, mit dem Kaisertum Napoleons III. (1852) zur Bedeutungslosigkeit verurteilt, unversöhnt mit der Kirche. Lamennais hat die Philosophie und Theologie in Frankreich, Spanien, Italien, England und Deutschland (Döllinger, Görres, Baader, Mainzer Schule) nachhaltig beeinflußt. Geistiger Vater des Ultramontanismus, aber auch Begründer des lib. Katholizismus und Wegbereiter eines christl. Sozialismus. Lamennais' überragende Bedeutung und zugleich seine Tragik werden immer stärker erkannt. Seinen Briefwechsel (ab 1805) gibt Louis Le Guillou heraus (Correspondance générale, Paris 1971 ff.). – LThK 6 (1961) 763 ff. (Lit.); Jean-René Derré, Lamennais, ses amis et le mouvement des idées à l'époque romantique (1824–1834), Paris 1962; Kurt Jürgensen, Lamennais und die Gestaltung des belgischen Staates. Der lib. Katholizismus in der Verfassungsbewegung des 19. Jh. (Wiesbaden 1963); Louis de Guillou, L'évolution de la pensée religieuse de Lamennais (Paris 1966); Jedin VI/1 (Reg.); Victor Conzemius, Propheten und Vorläufer. Wegbereiter des neuzeitlichen Katholizismus, Zürich-Einsiedeln-Köln 1972, 28–48; Maier, Revolution und Kirche bes. 146–175; Catholiques libéraux (Reg.).

Wachstum sicherzustellen, als ob man sie dem Untergange, der Verdunkelung oder anderen derartigen Mängeln ausgesetzt glaubte. Mit solchen Bestrebungen zielen die Neuerer darauf hin, die Grundlagen zu einer neuen, rein menschlichen Einrichtung zu legen und eben das zu erreichen, was Cyprian verabscheut: nämlich die Kirche, die ein göttlich Ding ist, zu einer menschlichen Sache werden zu lassen. Die solches planen, mögen erwägen, daß nach dem Zeugnis des hl. Leo dem Römischen Papste allein die Bestimmung der Kirchenregeln zusteht, daß es nur ihm gegeben ist und nicht einem beliebigen Menschen, irgend etwas über die Regeln der väterlichen Einrichtungen zu beschließen und – wie der hl. Gelasius schreibt – die Bestimmungen des Kirchenrechtes abzuwägen und die Vorschriften anzupassen, damit das, was die Notwendigkeit der Zeit für die Erneuerung der Kirchen zu beseitigen drängt, nach reiflicher Ueberlegung gemildert werde» (S. 21).¹¹ Die «überaus schändliche Verschwörung gegen die priesterliche Ehelosigkeit» muß bekämpft¹² und die Heiligkeit und Untrennbarkeit der christlichen Ehe verteidigt werden (S. 22 f.).

Gregor XVI. sieht – wie bereits Leo XII. – das Grundübel der Zeit im Indifferentismus, d. h. in der Auffassung, «man könne durch jedes beliebige Glaubensbekenntnis das Heil erlangen, wenn nur das sittliche Leben nach der Regel des Rechten und Anständigen ausgerichtet werde» (S. 23). Seiner Meinung nach geht ohne Zweifel ewig verloren, wer nicht am katholischen Glauben festhält und ihn unversehrt bewahrt. «Aus der Quelle dieser verderblichen Gleichgültig-

¹¹ Gregor XVI. lehnt jede Neuerung (novitas) in Lehre und Leben der Kirche ab. Die kath. Kirche ist nach dieser Enzyklika auch keiner Erneuerung (restauratio, eigtl. Wiederherstellung) oder Wiederbelebung (regeneratio, eigtl. Wiedergeburt) fähig, soweit oder weil sie «ein göttlich Ding» (divina res) ist. Als menschliche Einrichtung (humana institutio) bedarf sie aber der Erneuerung (restauratio) in Fragen der Disziplin, wenn es die Zeit verlangt. Gregor XVI. lehnt also eine Erneuerung der Kirche als göttliche Institution ab, nicht aber jede Reform der Kirche als menschliche Einrichtung. Das Zweite Vatikanische Konzil spricht im Dekret über den Oekumenismus (Art. 6) von einer dauernden Reform (perennis reformatio) der Kirche, «deren sie allzeit (perpetuo) bedarf, soweit sie menschliche und irdische Einrichtung ist» (LThK, Das II. Vatik. Konzil, Dokumente und Kommentare, Bd. 2, Freiburg i. Br.–Basel–Wien 1967, 70 f.). Zur Frage der Kirchenreform s. das grundlegende Werk von Yves Congar, *Vraie et fausse réforme dans l'Eglise*, Paris 1950, 1968² (Dieses Buch dürfte das Beste und Bleibende zum Thema «Kirchenreform» aus kath. Sicht enthalten. Seltsamerweise existiert keine dt. Uebersetzung.) Siehe auch Hans Küng, *Die Kirche*, Freiburg i. Br.–Basel–Wien 1967, 399–405; Alois Müller, *Kirchenreform heute*, München 1968; *Concilium* 8 (1972) 155–232.

¹² Ueber die Einhaltung des Amtszölibates im 18. und in der 1. Hälfte des 19. Jh. schreibt Georg Denzler: «In den Zeiten der Aufklärung und der Französischen Revolution mehrten sich erneut die Verstöße gegen das Zölibatsgesetz und erhöhte sich die Zahl der verbotenen Priesterheiraten. Pius VII. sah keine andere Möglichkeit, als den Tausenden von Priestern in Frankreich Dispens vom Gesetz und Erlaubnis zur kirchlichen Trauung zu gewähren, wiederum mit der Folge, daß sie ihren priesterlichen Funktionen entsagen mußten. Dem kraftvollen Ansturm gegen das Gesetz in Süddeutschland in der ersten Hälfte des 19. Jh. wurde durch die Restauration unter Gregor XVI. Einhalt geboten» (Das Papsttum und der Amtszölibat, Hbd. 2, Stuttgart 1976, 376). Ueber den Kampf gegen den Zölibat in Süddeutschland s. August Franzen, *Die Zölibatsfrage im 19. Jh. Der «Badische Zölibatssturm» (1828) und das Problem der Priesterehe im Urteile J. A. Möhlers und J. B. Hirschers*, *Hist. Jahrbuch* 91 (1971) 345–383. Möhler hat seit 1832 die Institution des Zölibats unzweideutig bejaht. Hirscher hingegen plädierte schon 1820 – allerdings anonym – für eine freiwillige Wahl des Zölibats und wartete noch 1849 mit neuen Vorschlägen für eine Modifizierung des immer wieder bekämpften Gesetzes auf. Siehe auch Strobel, *Liberalismus* bes. 73–81 und Hagen, *Aufklärung u. a.* 304–307.

keit fließt jene törichte und irrende Meinung – oder noch besser jener Wahnsinn (*deliramentum*), es solle für jeden die Freiheit des Gewissens verkündet und erkämpft werden (S. 24). Die Folgen sind: Wandel der Gesinnung, Verderbnis der Jugend, Verachtung der Heiligtümer und der heiligsten Dinge und Gesetze.¹³ Reiche und mächtige Staatswesen «fielen durch dieses eine Uebel erbärmlich zusammen, nämlich durch zügellose Meinungsfreiheit, Redefreiheit, Neuerungssucht» (S. 24).¹⁴ Nach Gregor XVI. ist auch die Freiheit des Buchhandels (Pressefreiheit) nie genug zu verurteilen und zu verabscheuen. Er verteidigt deshalb das Recht der Kirche, ein Verzeichnis verbotener Bücher (*Index*) aufzustellen,¹⁵ ja er begrüßt sogar das Verbrennen von Büchern.¹⁶

¹³ Es ist zu beachten, daß Gregor XVI. die Gewissensfreiheit als Ausfluß des Indifferentismus betrachtet, den er mit einer sehr schmutzigen Quelle (*fons puditissimus*) vergleicht. Die Beurteilung ist deshalb rein negativ. Folgerichtig nannte Pius IX. in der Enzyklika «*Quanta cura*» (1864) die Freiheit des Gewissens eine Freiheit des Verderbens (*libertas perditionis*). «Die Gewissensfreiheit wird kaum anders begriffen denn als Auflehnung, Selbstherrlichkeit und Preisgabe der sittlichen und religiösen Ordnung. Sie entstammte einer autonomistischen Ideologie und bekämpfte alle Normen, die Gott der Menschheit eingestiftet hat» (Leonhard M. Weber in: *Gewissensfreiheit? Probleme der praktischen Theologie*, hg. v. L. M. Weber und A. Görres, Mainz 1967, 53). Siehe auch Albert Hartmann, *Toleranz und christlicher Glaube*, Frankfurt a. M. 1955, 180 f.; Alois Sustar, *Gewissensfreiheit*, Einsiedeln 1967, 28 f. (*Theol. Meditationen* 17); Gnägi, *Demokratie* 201–204. – Nach einer positiveren Beurteilung der Gewissensfreiheit unter Leo XIII. bis Pius XII. vollzieht das Vaticanum II in der Erklärung über die Religionsfreiheit («*Dignitatis humanae personae*», 7. Dez. 1965, Art. 2) die entscheidende Kursänderung, ja «einen radikalen Bruch mit der Tradition... einen Bruch freilich, der wieder zur biblischen Grundlage und damit zum Geist Jesu Christi zurückgeführt hat» (Georg Denzler, *NZZ* Nr. 159 vom 9./10. Juli 1977). Das Recht auf Religionsfreiheit, d. h. auf Glaubens-, Gewissens- und Kultfreiheit, ist «auf die Würde der menschlichen Person selbst gegründet, so wie sie durch das geoffenbarte Wort Gottes und durch die Vernunft selbst erkannt wird» (LThK, Das II. Vatik. Konzil, Dokumente und Kommentare, Bd. 2, Freiburg i. Br.–Basel–Wien 1967, 717). Siehe auch Gnägi, *Demokratie* 219–227.

¹⁴ Aus dieser Stelle geht wohl am deutlichsten hervor, daß Gregor XVI. nicht von einer beschränkten Freiheit spricht, sondern von einer zügellosen (*libertas immoderata* oder *licentia*). An andern Stellen stehen die Ausdrücke: *dissoluta licentia* (ungebundene Freiheit), *procax libertas* (ungehemmte Freiheit), *impudentissima libertas* (schändlichste Freiheit). Freiheit wird also mit Zügellosigkeit, Schrankenlosigkeit, Willkür usw. gleichgesetzt. Eine gemäßigte Freiheit scheint Gregor XVI. nicht zu kennen. Uebrigens sah schon Pius VI. in der Forderung nach Freiheit in Gedanken, Rede und Schrift nichts anderes als eine «schrankenlose, gefährliche, jede Ordnung bedrohende *Maxime*» (Gnägi, *Demokratie* 116). «Es war ein großer Fehler, daß man an der Kurie zwischen dem Radikalismus, der den Umsturz der Kirche und aller italienischen Regierungen betrieb, und einem gemäßigten Liberalismus keinen Unterschied machte» (Seppelt-Schwaijer 395).

¹⁵ Die erste Ausgabe des römischen *Index* erschien im Jahre 1559, die letzte 1948 (ergänzt 1959). Ein «Verzeichnis sämtlicher auf dem römischen *Index* stehenden deutschsprachlichen Bücher, desgleichen aller wichtigen fremdsprachlichen Bücher seit dem Jahre 1750» stellte Albert Sleumer zusammen (Osnabrück 1956¹¹). Durch zwei Erlasse (1966) der Kongregation für die Glaubenslehre (der Nachfolgerin des 1542 gegr. Heiligen Offiziums) wurden mit Wirkung vom 29. März 1967 der *Index*, das gesetzliche Bücherverbot und die Strafgesetze außer Kraft gesetzt. Damit sind die Kanones 1398–1404 und 2318 des *Codex Iuris Canonici* aufgehoben. LThK 5 (1960) 644 f.; Meyers Enzyklopädisches Lexikon 12 (1974) 500.

¹⁶ Gregor XVI. beruft sich auf Apg 19, 19: «Manche, die sich mit Geheimkünsten abgegeben hatten, trugen die Schriften hierüber auf einen Haufen und verbrannten sie vor aller Augen.» Dieser Bibelstelle folgend, war bis zur Erfindung des Buchdrucks (um

Die Erhebung der Völker – man denke an die Aufstände im schlecht und korrupt verwalteten Kirchenstaat und in dem vom russischen Kaiser beherrschten Polen – wird mit Berufung auf Pauli Wort «Jedermann sei der obrigkeitlichen Gewalt untertan» (Röm 13,1) abgelehnt. Von Volkssouveränität will der Papst nichts wissen. Für ihn gibt es nur ein Fürstenrecht, aber kein Menschen- oder Völkerrecht. Jene, welche «schäumend in verworfener, zügelloser Gier nach ungehemmter Freiheit, ganz darin aufgehen, alle Rechte der Obrigkeiten ins Wanken zu bringen und zu zerreißen», unterscheiden sich in nichts von den «verbrecherischen Hirngespinsten und Machenschaften der Waldenser, Begarden¹⁷, der Anhänger Wyclifs und anderer Belialssöhne, die Schmutz- und Schandflecken des Menschengeschlechtes waren und daher mit Recht vom Apostolischen Stuhl mit Bann bestraft wurden» (S. 28). Die Trennung von Kirche und Staat wird abgelehnt, da sie das gegenseitige Einvernehmen zwischen weltlicher und geistlicher Obrigkeit zerstöre. «Zu den übrigen bitterbösen Dingen» zählt die Enzyklika Gregors XVI. «gewisse Gesellschaften und ständige Zusammenkünfte, die sich in eins zusammentun mit den Anhängern jedweden, auch falschen Glaubens und Bekenntnisses; die vor der Religion Ehrfurcht heucheln, in Wirklichkeit aber überall Neuerungen und Aufrührerbewegungen zu entfachen suchen» (S. 29).¹⁸

1450) das Verbrennen von Büchern üblich (neben Verurteilung, Lese- und Besitzverbot). Das V. Laterankonzil (1512–17) führte dann (1515) die Vorzensur ein, und 1564 erließ Papst Pius IV. aufgrund der Beschlüsse des Tridentinums (18. und 25. Sitzung) die ersten zehn Indexregeln (Egli 356–363). Siehe LThK 2, 741 f. und Ev. Kirchenlexikon I (Göttingen 1956) 601. Apg 19, 19 diente aber noch im 19. Jh. als Legitimation für Bücherverbrennungen, wie die Enzyklika «Mirari vos» beweist. Auch der Indexausgabe von 1819 wurde dieser Bibelvers vorangestellt (s. Franz Heinrich Reusch, Der Index der verbotenen Bücher, Bd. 1, Bonn 1883, 8). Ueber Bibelverbrennungen im 19. Jh. vgl. Biogr. A. Fuchs I 144.

¹⁷ Die häretischen Begarden oder Beginen huldigten einer quietistisch-pantheistischen Mystik und lehrten, daß die Vollkommenheit und die Visio beatifica schon auf Erden in einem solchen Grad erreicht werden könnten, daß man unsündig würde, erhaben über **alle göttlichen und menschlichen Gesetze** (LThK 2, 116).

¹⁸ Gemeint sind vor allem die Carbonari, eine polit. Geheimgesellschaft in der 1. Hälfte des 19. Jh., die die Einheit und Unabhängigkeit Italiens und eine freiheitliche Verfassung forderte (LThK 2, 937).

10.2 Kritik von seiten der liberalen Geistlichkeit

Die Ultramontanen bejubelten das päpstliche Rundschreiben, die Radikalen wiesen es mit Empörung zurück.¹ Als Beispiel für eine bestimmte, aber ruhigsachliche Absage diene die Schrift des liberalen Wessenberg: «Die Stellung des Römischen Stuhls gegenüber dem Geiste des neunzehnten Jahrhunderts oder Betrachtungen über seine neuesten Hirtenbriefe» (Zürich 1833).² Der ehemalige Konstanzer Generalvikar und Bistumsverweser bezeichnete die Stellung Roms zum Zeitgeist als «ein öffentliches Unglück» (S. 3). Nur ungern will das «Haupt» des liberalen Katholizismus dem Oberhaupt der Kirche – wie Paulus dem Petrus – «ins Angesicht widerstehen» (Gal 2, 11). «Aber wenn die Wahrheit öffentlich gefährdet ist, dann muß jede menschliche Rücksicht in den Hintergrund treten: dann wird Freimuth in öffentlicher Rede zur Pflicht» (S. 4).

Nach Wessenberg enthält der Hirtenbrief «eine Kriegserklärung gegen unveräußerliche Rechte der Menschheit, gegen Freiheiten, welche alle gebildeten Völker ansprechen» (S. 9). Gegenüber der pauschalen Verwerfung jeder Veränderung im gegenwärtigen «Kirchentum» hält der prominente Kritiker fest, daß zwar nicht die Glaubens- und Sittenlehre der Kirche, wohl aber ihre Disziplin «ihrer Natur nach veränderlich seyn und bleiben muß» (S. 11). Neuerungs-sucht taue in der Kirche nichts. «Wenn aber die Zeit, dieser große Reformator, der sich nicht so leicht abweisen läßt, eine Regeneration dringend fordert, dann ist es gewiß der Weisheit der Kirchenvorsteher angemessener, sich damit in würdevollem Ernst zu befassen, als ein donnerndes Manifest gegen die Forderungen der Zeit herauszugeben» (S. 13 f.). Wessenberg verwahrt sich gegen die Unterstellung des Papstes, daß Geistliche wegen der «Lockungen der Weltluste» für die Abschaffung des Zölibatsgesetzes eintreten: «Gerade aus Eifer gegen Aergernisse der Unsittlichkeit verlangen sie die Aufhebung jenes Zwanggebots» (S. 14).³ Die Meinung, das ewige Heil lasse sich durch ein bestimmtes Glaubensbekenntnis erlangen, ist im Urteil Wessenbergs «ein Irrwahn, möge sie sich in einer heidnischen, jüdischen, mahomedanischen oder christlichen Seele angesiedelt haben. Der Glaube allein und sein Bekenntnis macht noch niemanden selig oder der Seligkeit würdig. Die Wirksamkeit des Glaubens zur Seligkeit muß sich durch seine Früchte in Gesinnung und Handlungen bewähren» (S. 17).

Nachdrücklich setzt sich Wessenberg für die Gewissensfreiheit ein, denn das Gewissen «sey ein Heiligthum, in welchem keine äußere Gewalt der Freiheit Zwang anzuthun vermag» (S. 17 f.). Der Konstanzer Schriftsteller spricht der Kirche das Recht nicht ab, «die Verbreitung und den Gebrauch schlechter Bücher, die von ihr nach genauer Prüfung dafür erkannt sind, unter gewissen Umständen mit geistlichen Strafen, ja zuletzt mit dem Kirchenbann zu belegen» (S. 19). Bücherverbrennungen lehnt er aber entschieden ab, weil für denkende

¹ Dierauer V 620; Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 2, Zürich 1977, 935; Hagen, Aufklärung 303 f.; Jedin VI/1 343 f.; Catholiques libéraux 379–383.

² Die bei Orell-Füßli & Cie. anonym erschienene Schrift behandelt die Enzyklika «Mirari vos» (S. 5–26) und das päpstliche Breve «Cum primum» vom 9. Juni 1832 an die Bischöfe Polens (S. 26–31).

³ Wessenberg duldete die Diskussion über den Zölibat im Priesterseminar zu Meersburg. «Er selbst hielt freilich um des gewöhnlichen Volkes willen die Zeit zur Aufhebung des Zölibates noch nicht für reif. Zudem wußte er, daß eine partikularrechtliche Aenderung nicht möglich war» (Franzen 350, vgl. S. 141 Anm. 12).

Menschen die Wahrheit selbst verdächtig werde, wenn man sie durch das Licht der Scheiterhaufen zu verbreiten suche; er befürchtet auch, daß allzu Gläubenseifrige – wie früher – mit den Büchern auch deren Verfasser und Anhänger den Flammen übergeben werden. Dem vom Papst zitierten inhaltsschweren Schriftwort «Jedermann sei der obrigkeitlichen Gewalt untertan» (Röm 13, 1) stellt Wessenberg die biblische Mahnung «Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen» (Apg 5, 29) gegenüber. Er befürchtet, daß eine einseitige Stellungnahme den Papst in Gefahr bringt, «von den Völkern, die die Freiheit lieben, die darnach ringen oder sie behaupten, als ein Verbündeter des Absolutismus angesehen zu werden» (S. 21). An der vom Papst gerühmten Eintracht von Kirche und Staat wird grundsätzlich festgehalten, die Verurteilung der Vereinsfreiheit aber zurückgewiesen.

«Welch ein Kontrast ergibt sich», schreibt der frühere Bistumsverweser am Schluß seiner Kritik der päpstlichen Enzyklika, «wenn wir das, was das anerkannte Bedürfnis der Völker in dieser Zeit fordert und das, was Rom in seinem Hirtenbriefe verlangt, in einem gedrängten Ueberblick neben einander stellen. Jenes fordert gesetzliche Freiheit und Gewährschaften dafür; dieses verlangt unbedingte Unterwerfung unter die Gewalt und Gewissenszwang. Jenes fordert Fortschritt in allen Fächern des Wissens und Lebens; dieses verlangt Stillstand. Jenes fordert Erneuerung des Veralteten und Wiedergeburt im Geiste; dieses verwirft jede Neuerung und dringt auf den Buchstaben» (S. 23). Nach Auffassung Wessenbergs wäre es für den Heiligen Vater «weit geziemender und der Kirche zuträglicher gewesen, den Waizen vom Unkraut zu sichten, das Gute, was der Zeitgeist enthält, mit Dank gegen die Vorsehung anzuerkennen, zu dessen treuer Benutzung zu ermuntern, den Umtrieben der Bösen aber das Wort der Liebe – im Vertrauen auf den Stifter – entgegen zu stellen, der sich selbst dessen bediente und im Augenblicke seiner ärgsten Mißkennung mit hoher Zuversicht gesagt hat (sc. Joh 16, 33): ‚Ich habe die Welt überwunden‘» (S. 24).

Wessenbergs maßvolle Schrift wurde von Gregor XVI. «verworfen und verdammt» und deren Lektüre für Geistliche und Laien unter Strafe der Suspension bzw. Exkommunikation verboten.⁴

Alois Fuchs hat erst Ende 1833 zur päpstlichen Antrittsenzyklika Stellung genommen.⁵ Seiner Auffassung nach sollte der Papst an der Spitze aller katholischen Nationen «eine weltbürgerliche, alle segnende, alle versöhnende Stellung einnehmen». Von Rom aus sollte nach allen Seiten hin Licht und Leben strömen, der Heilige Vater an der Spitze jedes guten Unternehmens stehen. «Er, der Stellvertreter des erstgeborenen Gottes-Sohnes, des ewigen Königs der Wahrheit, er sollte felsenfest dastehen für Wahrheit und Recht, für Licht und Freiheit.»

Dieser hehren Idee hätten die Päpste aber nicht immer entsprochen. Neben «wahrhaft ehrwürdigen, heiligen Vätern der Christenheit» finde man nicht selten Karikaturen des Papsttums. Schon zur Zeit der «kirchlichen Reformation» (16. Jh.) habe Rom seine weltgeschichtliche Stellung und Aufgabe nicht ver-

⁴ SKZ Nr. 46 vom 16. Nov. 1833. Die «Schweizerische Kirchenzeitung» hielt Wessenbergs Schrift für so wichtig und gefährlich, daß sie diese in zwei Besprechungen zu widerlegen versuchte (1832 Nr. 25, von Franz Geiger und 1833 Nr. 10, 11, 18, 43). Eine Uebersetzung der Enzyklika «Mirari vos» (von Franz Geiger) erschien in Nr. 10 vom 8. Sept. 1832.

⁵ AZ Nr. 98 vom 7. Dez. 1833 (Original in der Kantonsbibliothek AR, Trogen).

standen. Auch in der zweiten großen Weltenwende, in der «politischen Reformation» von 1789, habe das Papsttum seine herrliche und segensvolle Idee nicht verwirklicht. Fuchs stellt die rhetorische Frage: «Und was that Rom in zeit-herigen, hochwichtigen Epochen? Was that es, als 1000 und 1000 edle Herzen für Hellas Freiheit flammten, glühten, opferten – als Italien, Spanien, Portugal nach Freiheit dürsteten, rangen, für sie bluteten?»⁶ Stellte sich da der Papst an die Spitze der edleren Menschheit und forderte er mit dem Evangelium in der Hand die Freiheit und Gleichheit aller Menschen?»⁷ Auch in den ernsten Stunden des Jahres 1830, mitten im größten Weltendonner, habe Rom geschwiegen, anstatt ein tröstendes, versöhnendes Wort an die Christenheit zu richten. «Wie aber gewisse Wesen, wenn die Gewitter schauern, sich verbergen und erst wieder aus ihren Sümpfen hervorkriechen, wenn alles dumpf und stumpf, lau-warm und totenstill ist, so Rom aus seinen pontinischen Sümpfen mit seinen allseitigen feilen Satelliten.»

Des Papstes Stimme sei nun wieder in einem Rundschreiben ertönt, «theils im tiefsten Chartäusler-Jammerton über den Sieg der bessern Ideen, theils im Freudengeschrei über den Sieg der legitimen Illegitimität».⁸ Alois Fuchs versteht nicht, daß sich der Papst für die Unterdrückung der edlen katholischen Polen aussprechen konnte.⁹ Er versteht auch nicht, daß Gregor XVI. die Pressefreiheit verdammt. Schützen und hoch verehren sollte der Heilige Vater diese herrlichste und mächtigste Waffe der Wahrheit. Die freie Presse verdiene großen Dank, wenn sie zeige, welche unstatthaften Dinge in der Kirche auszumerzen und welche heilvolle Verbesserungen einzuführen seien.¹⁰ Fuchs bedauert tief,

⁶ Der griechische Freiheitskampf dauerte von 1821–29. Die Einheits- und Freiheitsbewegung in Italien (Risorgimento) erstreckte sich im wesentlichen über die Jahre 1815–60 (s. LThK 8, 1320 f.). In Spanien erzwang 1820 eine Militärrevolte die Wiedereinführung der 1814 abgeschafften lib. Verfassung von 1812, doch gewann die Restauration mit Hilfe Frankreichs wieder die Oberhand (s. LThK 9, 941 f.). In Portugal begannen nach dem Tode König Johanns VI. (1826) polit. Kämpfe zwischen Liberalen und Absolutisten, die mit dem Sieg der erstern (1834) endeten (s. LThK 8, 632).

⁷ Vgl. Fuchs, Predigt 33 (nach Chateaubriand).

⁸ D. h. der gesetzlich anerkannten Unrechtmäßigkeit einer Staatsgewalt. Hiezu bemerkt A. Fuchs in seinem AZ-Artikel: «Der tödende Buchstabe des starren Urkundenrechtes ist die höchste Illegitimität und muß Niemandem willkommen sein als dem Teufel, dem Vater der Lüge von Anbeginn. Wenn das Urkundenrecht so selten für das ewige göttliche Recht spricht, wenn es die Ungerechtigkeit vergangener Zeiten auch noch in die fernsten Jahrhunderte hinübertragen will, so muß diese Teufelei in eben dem Maße die Freude der Hölle und ihres Anhanges sein, als sie der größte Gegensatz des Christentums ist.»

⁹ Mehr als die Enzykliken «Mirari vos» (1832) und «Singulari nos» (1834) hat gerade diese Haltung des Papstes Lamennais und andere lib. Katholiken in eine religiöse Krise gestürzt (s. M.-J. Le Guillou, Die Krise von Lamennais, in: Concilium 3, 1967, 567–572). Die päpstliche Intervention kränkte die polnischen Katholiken und führte in manchen Fällen zum Glaubensabfall. Gregor XVI. betrachtete die polnische Erhebung von 1830/31 nicht als einen Kreuzzug gegen den schismatischen Unterdrücker, sondern als eine von Radikalen und Freimaurern entfesselte subversive Bewegung (Jedin VI/1 190 f.). Der Papst stand grundsätzlich auf der Seite der Legitimisten (Monarchisten). Dies beweist seine Haltung gegenüber den Freiheitsbewegungen in Irland, Belgien und Südamerika, die z. T. zu offen revolutionären Aktionen führten (s. Karl Buchheim, Ultramontanismus und Demokratie, München 1963, 22 f.; ders. in LThK 6, 79).

¹⁰ In Vaterland 41 bemerkt A. Fuchs: «Feinde der Preßfreiheit sind nur jene, die sie zu fürchten haben.»

daß Rom die notwendigsten Bedürfnisse der Zeit nicht versteht, daß «es in unserm so heiligen, hochwichtigen Zeitalter nichts vergessen und nichts gelernt hat», daß ihm jede nähere Kenntnis und Würdigung deutscher Wissenschaft, deutscher Religion und deutschen Gemütes mangelt, daß es die schönsten Werke deutscher Forschung und die besten katholischen Geistlichen verdammt.¹¹

Im Urteil von Alois Fuchs hat Gregor XVI. in seiner Enzyklika «Mirari vos» das Grundgesetz des Katholizismus niedergedonnert, «nämlich das kollegialische Amtsverhältniß aller Bischöfe», und – «gegen die Bibel, die Kanones und alle Geschichte» – sich selbst zum absoluten Alleinherrscher gemacht.¹² Damit ist Rom von der erhabenen Idee des Papsttums abgefallen und dem katholischen Kirchensystem untreu geworden. Aufgabe der Katholiken ist es nun, «endlich einmal den unerträglichen Anmaßungen der römischen Kuria mannlich entgegenzutreten», den Katholizismus «aus den Fesseln einer Partikular-Kirche», d. h. der römischen Kirche zu befreien und ihn wieder auf seinen ursprünglichen Standpunkt zurückzusetzen. «Soll die katholische Kirche nicht noch mehr zerfallen und zersplittern, so müssen die allseitigen kirchlichen Versammlungen wieder eingeführt, die Papstwahl muß besser geregelt und das Kardinalskollegium aus allen Nationen verhältnismäßig besetzt werden, und zwar so, daß jede Nation

¹¹ D. h. auf den Index setzt, z. B. Th. A. Dereser (1790), B. Stattler (1796/97), L. van Ess (1821), J. B. Hirscher (1823), die Gebr. J. A. und Aug. Theiner (1829), I. H. v. Wessenberg und A. Vock (1833). Siehe: Index Romanus, hg. v. Albert Sleumer, Osnabrück 1956¹¹. Fuchs nennt Deutschland sein zweites oder geistiges Vaterland (Vaterland 36, Predigt 88). «Ich aber bin – wie die meisten Schweizer – ein Deutscher, und deutscher Sinn und deutsche Art ist mein. Zwischen mir und meiner Gegenpartei ist eine große Kluft» (Vaterland 39).

¹² Fuchs verteidigt das Episkopalsystem und bekämpft das Papalsystem (s. S. 90 f.). «Das Episcopalsystem ist in der katholischen Kirche so wichtig und wesentlich, daß es nicht angegriffen, geschmälert oder gar aufgehoben werden darf. Die Kirche ist keine Monarchie und der Papst kein Monarch, und die römische Kirche hat kein Recht, alle andern, ihr ganz gleichen und ebenso selbständigen Bischthümer wie subalterne Provinzen, wie Sklavenländer zu betrachten und zu behandeln» (Glauben II 472). Mit der Lehre vom Bischofskollegium hat das Vaticanum II versucht, die auf dem Vaticanum I offengebliebene Frage des Verhältnisses von Papst und Episkopat zu beantworten. Nach der dogmatischen Konstitution «Lumen Christi» vom 21. Nov. 1964 (Art. 22) hat der Bischof von Rom «kraft seines Amtes als Stellvertreter Christi und Hirt der ganzen Kirche volle, höchste und universale Gewalt (plenam, supremam et universalem potestatem) über die Kirche und kann sie immer frei ausüben. Die Ordnung der Bischöfe aber, die dem Kollegium der Apostel im Lehr- und Hirtenamt nachfolgt, ja, in welcher die Körperschaft der Apostel immerfort weiterbesteht, ist gemeinsam mit ihrem Haupt, dem Bischof von Rom, und niemals ohne dieses Haupt, gleichfalls Träger der höchsten und vollen Gewalt über die ganze Kirche» (Karl Rahner/Herbert Vorgrimler, Kleines Konzilskompendium, Freiburg i. Br. 1967³, 148). «Auf diese Weise war einerseits die falsche Gegenüberstellung Papst-Bischöfe grundsätzlich beseitigt, an der die Kirchengeschichte so lange und schmerzlich gelitten hatte, war aber andererseits auch das mechanistische und simplistische Denken einzig von oben nach unten aufgegeben zugunsten einer verkümmerten horizontalen Einheit» (Mario von Galli in: Das Konzil und seine Folgen, Luzern 1966, 175 f.). Die Frage nach dem Verhältnis zw. Papst und Bischofskollegium ist aber mit Art. 22 von «Lumen gentium» und der erläuternden Vorbemerkung (Nota explicativa praevia) Pauls VI. noch nicht befriedigend gelöst (s. Orientierung 33, 1969, 243 f., 260 ff.). Die Diskussion aufgrund der Aussagen des II. Vaticanums geht weiter. Siehe Mysterium Salutis IV/1 587–594 (Lit.); Kleines Theol. Wörterbuch, hg. v. K. Rahner/H. Vorgrimler, Freiburg i. Br. 1976¹⁰, 238 f.

die edelsten Priester zu ihren Repräsentanten erwählt.¹³ Nicht die katholische Kirche muß römisch, sondern die römische muß katholisch werden.»¹⁴

¹³ «Der erste Schritt für Herstellung des echten Papstthums wäre die Besetzung des Kardinal-Kollegiums aus allen Nationen» (Fuchs, Kurze Beantwortung 47; auch Wünsche 128). Fuchs beruft sich auf das Konzil von Trient, das die Wahl der Kardinäle aus allen Nationen der Christenheit befürwortet hat (24. Sitzung, 1. Kap. von der Verbesserung, s. Egli 245). Beim Tode Pius' VII. (1823) waren von 70 Kardinälen 63 Italiener (A. Fuchs im «Freien Schweizer» Nr. 24 vom 12. Juni 1835).

¹⁴ Das Urteil über den Pontifikat Gregors XVI. «schwankt zwischen Liebe und Haß wie kaum ein anderes in der ganzen Papstgeschichte» (Seppelt-Schwaiger 404). Weitsicht bewies dieser Papst in der Förderung der Weltmission. Sein entschiedener Kampf für die Rechte der Kirche führte im Kölner Kirchenstreit (1837–40) – mit Görres' kräftiger Unterstützung – zum Erfolg. «Mit seinem Kampf gegen die Entgleisungen des Rationalismus, des Indifferentismus und des kantischen Subjektivismus verhalf Gregor XVI. dem Sinn für das Uebernatürliche und zugleich dem Wert der menschlichen Vernunft wieder zum angemessenen Platz und legte damit die festen Grundlagen für die spätere Entwicklung des katholischen Geistes und der katholischen Spiritualität» (Jedin VI/1 316 f.).

11. Ultramontane Reaktion in der Schweiz

11.1 Luzern

Die kirchliche Restauration, die sich in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts in Rom durchgesetzt hatte, kam auch in der Schweiz zum Durchbruch.¹ Die durch die liberalen Verfassungsrevisionen beunruhigten strengkirchlichen (ultramontanen) Katholiken sammelten sich in Vereinen, deren Hauptanliegen waren: Förderung des religiösen Lebens, Verteidigung des katholischen Glaubens und Schutz der Rechte der Kirche vor staatlichen Uebergriffen.² Ein erster sog. Katholischer Verein entstand Ende 1831 in Luzern;³ er verstand sich als Gegengewicht zu dem im September gleichen Jahres gegründeten liberalen «Schutzverein», der die im Januar 1831 angenommene neue Verfassung des Kantons Luzern gegen jeden Umsturz schützen wollte.⁴ Der «Katholische Verein» schuf sich mit der «Schweizerischen Kirchenzeitung» ein eigenes Sprachrohr.⁵ Die erste Nummer dieses neuen Blattes erschien am 30. Juni 1832. Gründer und erster Redaktor war der Zuger Geistliche Melchior Schlumpf, Professor an der Höheren Lehranstalt Luzern.⁶ Zu seinen ersten Mitarbeitern zählten Chorherr Geiger, Professor Widmer, Subregens Karl Greith (der spätere Bischof von St. Gallen) und der in Solothurn lebende «Restaurator» Karl Ludwig von Haller.⁷

¹ Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 2, Zürich 1977, 901 ff. (Lit.); Jedin VI/1 270 f. Ueber die Restaurationsbestrebungen Prof. A. Güglers u. a. siehe Kaspar, Gügler 136–190.

² Siehe Louis Schihin, Sozial-polit. Ideen im schweiz. Katholizismus. Die Anfänge (1798–1848), Diss. oec. publ. Zürich, Schöfflisdorf 1937, 320 ff. und Alois Steiner, Der Piusverein der Schweiz. Von seiner Gründung bis zum Vorabend des Kulturkampfes (1857–70), Diss. phil. Fribourg, Stans 1961, 13 ff.

³ Bericht der Justiz- und Polizeikommission des Kantons Luzern über das Treiben des sogenannten katholischen Vereins, in: Allgemeine Kirchen-Zeitung für Deutschland und die Schweiz, 1835 Nr. 42/43 (auch separat, Luzern 1835).

⁴ Ueber Entstehung und Verbreitung kant. Schutzvereine und des Eidg. Schutzvereins s. Konrad Nick, Kasimir Pfyffer und die Luzerner Verfassungspolitik in den Jahren 1827–1841, Diss. phil. Fribourg 1955, 155–181 (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat, Bd. 9) und Spieß, Troxler 527–534.

⁵ Blaser 577; Lütolf 177 f.; Bauer, Schwyz. Presse 85 ff.; Johann Georg Mayer, Graf Theodor Scherer-Boccard, Einsiedeln 1900, 89 f.

⁶ *Melchior Schlumpf* (1797–1880) von Steinhausen ZG. Studien in Luzern und Landshut (J. M. Sailer). 1821 Lehrer der Syntax am Lyzeum Luzern, 1831 auch Katechet und Präfekt, 1835 abgesetzt und aus dem Kanton gewiesen. 1832–35 Redaktor der «Schweiz. Kirchenzeitung». 1836 Lehrer am neugegr. Jesuitenkollegium Schwyz. 1837 bis zum Tod Pfr. von Steinhausen. Dekan des Kapitels Zug (1841–69); Domherr, Bischöfl. Kommissar (1857) und Päpstl. Geheimkämmerer (1871). Mitgründer des Institutes Menzingen (1844), des Klosters Gubel (1851) und des Institutes Heiligkreuz bei Cham (1859). Uebertragender Kopf des zugerischen Klerus. – Iten I 352 ff. (Lit.); passim bei Widmer und Steiner (vgl. Anm. 2).

⁷ *Karl Ludwig von Haller* (1768–1854). Berner Patrizier; trat nach Errichtung der Helvetischen Republik (1798) in österreichische Dienste. 1806–17 Prof. für allg. Staatsrecht und Geschichte an der Akademie in Bern; Mitglied des Großen Rates (1814–20). Sein Uebertritt zur kath. Kirche (1820) erregte europäisches Aufsehen. Lebte nach 1820 in Paris, nach 1830 in Solothurn (Großrat 1834–37). Verfasser zahlreicher Schriften. Hauptwerk: «Restauration der Staats-Wissenschaft oder Theorie des natürlich-geselligen Zustands; der Chimäre des künstlich-bürgerlichen entgegengesetzt», 6 Bde (Winterthur 1816–25). Wortführer des Absolutismus. – LThK 4 (1960) 1333 f. (Lit.); NDB 7 (1966) 549 f.; Christoph Pfister, Die Publizistik K. L. v. Hallers in der Frühzeit (1791–1815), Diss. phil. Fribourg, Bern–Frankfurt a.M. 1975 (Europ. Hochschulschriften III/50); Reg. bei Spieß, Troxler und Kaspar, Gügler.

Bereits in Nummer 5 vom 4. August 1832 erschien eine Besprechung der Fuchsschen Predigt vom 13. Mai aus der Feder des bekannten Apologeten Franz Geiger. Der Rezensent meint einleitend, daß Fuchs von Christus ganz unbestimmt rede, «beinahe nach der Art einiger neuer Sektierer»; er vermißt die biblischen Grundlagen dieses Christusbildes. Von den angeblichen Mißbräuchen in der Kirche will er nichts wissen. «Aber daß schlechte Katholiken solche begehen, ist leider wahr, besonders seitdem gewisse Geistliche dem Volke Liberalität und Freiheit – auch in der Kirche – predigen, anstatt Abtrötung und Verläugnung seiner selbst.» Die Abhaltung von Synoden will Geiger auf ruhigere Zeiten verschieben. Eine demokratische Ordnung in der Kirche ist ihm unbekannt. Er bittet deshalb den Verfasser, «dieses System, das seit 1600 Jahren verborgen war und von dem die Puritaner, eine Spalte der Calviner, zuerst träumten, uns aus der Bibel und vorzüglich aus der Kirchengeschichte nachzuweisen». Der Satz «Das Christentum weiß nichts von einer pfäffischen Unterscheidung zwischen Priestern und Laien» beweist dem Kritiker, daß das Prinzip der Gleichheit auch in die Kirche eingeführt werden soll.

Geiger findet es nicht nötig, daß die Liturgie in der Landessprache gefeiert wird. Lebende Sprachen würden sich fortwährend ändern, was freilich «für die fortschreitenden Herren fortwährend etwas zu verbessern, zu drucken und umzudrucken» gäbe. In einem großen Gotteshaus würden die weit Entfernten auch die deutsche Sprache nicht verstehen(!). «Unser Volk weiß recht gut, was der Priester in der lateinischen Sprache abhandelt.» Betreffend Ehelosigkeit der Geistlichen zitiert der Rezensent Mt 19, 12: «Es gibt Ehelose, die um des Himmelreiches willen sich selbst zur Ehelosigkeit entschlossen haben.» Dieses Reich sei ja die Kirche, «also diejenigen, die in der Kirche angestellt sein wollen». Deswegen sage Petrus zu Christus: «Siehe, wir haben alles verlassen» (Mt 19, 27), also auch die Frauen. In keinem Punkt stimmt Geiger mit Fuchs besser überein als im Lob auf das Konzil von Trient. Er versteht aber nicht, daß der Prediger seinen «so fein und dennoch so merkbar geäußerten anticölibatären Wunsch» mit diesem Konzil vereinen kann.⁸ Chorherr Geiger schließt seine Rezension mit der Bemerkung: «Uebrigens, wenn Hr. Fuchs nach den Ideen, die er links und rechts in dieser Schrift ausgestreut hat, ein Jus canonicum schreiben würde, so gäbe dieses ein originelles Werk, dergleichen wir diese 1832 Jahre noch keines hatten.»

Alois Fuchs erwartete von einer allfälligen Besprechung seiner gedruckten Predigt in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» eine Auseinandersetzung, die alle Achtung verdienen würde. «Und da ich nichts weniger als hartnäckig auf meinen Ansichten versessen bin, vielmehr gerne jede gegnerische Ansicht achte und würdige, wenn sie liebe- und würdevoll vorgetragen und mit wissenschaftlichen und geschichtlichen Gründen unterstützt wird, so sehnte ich mich nach Belehrung und würde gerne öffentlich meine Zustimmung ausgesprochen haben. So was aber, wie Geiger schrieb, hätte ich – und Viele mit mir – doch nie erwartet; und daß es erschienen, ist mir leid um seinet- und ganz vorzüglich um des Blattes willen, das bestimmt ist, recht viel Gutes zu stiften, sich aber auf solche Weise eben nicht gar sehr empfehlen würde.»⁹ Fuchs findet es nicht nö-

⁸ Das Tridentinum hat das Zölibatsgesetz erneut bestätigt (24. Sitzung, 9. Kanon von dem Sakrament der Ehe). Siehe Denzinger-Schönmetzer Nr. 1809, Neuner-Roos Nr. 743.

⁹ Fuchs, Selbstverleugnung 4.

tig, Geigers Fragen zu beantworten, denn seiner Auffassung nach ist die Antwort klar und deutlich in seiner Predigt enthalten. Mit Leuten, die eine so «erbärmliche und verächtliche» Besprechung niederschreiben und diese noch mit lieblosen Bemerkungen begleiten, will er sich ohnehin nicht näher einlassen.

Auf einen Vorwurf, vielleicht gerade den schwersten, hat Fuchs aber doch indirekt geantwortet. Es war Geigers Aeußerung, daß «gewisse Geistliche dem Volke Liberalität und Freiheit – auch in der Kirche – predigen, anstatt Abtödtung und Verläugnung seiner selbst.» Gerade hierüber hatte Fuchs aber vor nicht langer Zeit eine eindruckliche Predigt gehalten.¹⁰ Es war anläßlich des Festes des heiligen Märtyrers Vinzentius, des Kirchenpatrons von Eschenbach, an dem – wie jedes Jahr – viele Gläubige aus Eschenbach und den Nachbargemeinden teilgenommen hatten.¹¹ Diese Predigt gab Fuchs nun im Druck heraus, versehen mit einem Vorwort und einem Anhang. Es lag ihm besonders daran, Jesu strenge Forderungen bei Mt 10, 16–40, die, «wie viele andere Stellen der hl. Schrift, tausend und tausendmal mißverstanden worden und auch heut zu Tage noch oft mißverstanden werden», mit den Aussagen der ganzen Hl. Schrift in Einklang zu bringen.¹² Er kämpfte dabei gegen «bloß äußere Religionsübungen»,¹³ die er vor allem im Mönchtum vorzufinden glaubte.¹⁴

Mit Chorherr Geigers Rezension war auch die Redaktion der «Schweizerischen Kirchenzeitung» nicht zufrieden. Redaktor Schlumpf soll deshalb Professor Fuchs geschrieben haben, er sei «aus besonderer Rücksicht gegen den alten Mann zur Einrückung genöthigt gewesen». Er werde dieses Unrecht durch eine andere Besprechung wiedergutzumachen versuchen und die Predigt über «Die ewige Fortdauer des Christenthums» gebührend würdigen lassen.¹⁵ Ueber diese Predigt erschien aber nie eine Rezension, und eine von der Redaktion in Auftrag gegebene kritische Besprechung der Reformpredigt vom 13. Mai 1832 wurde nur deshalb nicht veröffentlicht, weil auch eine ihr zugesandte Verteidigung abgewiesen werden mußte.¹⁶

¹⁰ Die lebenslängliche Selbstverläugnung im Sinn und Geist des Herrn. Eine Predigt, gehalten am Sonntag, den 1 ten Heumonath 1832, in der Pfarrkirche zu Eschenbach, Kt. St. Gallen (Rappertswyl 1832).

¹¹ Begeisterter Bericht im «Freimüthigen» Nr. 58 vom 20. Juli 1832.

¹² Fuchs, Selbstverleugnung 13.

¹³ A. a. O. 18. – Hiezu schreibt Fuchs in Wünsche 157: «Eine allgemein verbreitete, grundfalsche Ansicht setzt die Verdienstlichkeit in gewisse äußerliche, körperliche Uebungen und Strenghheiten, während Paulus lehrt, bloß leibliche Uebung sei unnütze oder wenig nützlich.» (1 Tim 4, 8: «Aeußere Uebungen bringen wenig Nutzen; die fromme Gesinnung hingegen ist nützlich für alles.») – Vgl. S. 41.

¹⁴ «Die darin durchgeführte Bekämpfung des so tief wurzelnden und mächtig herrschenden Mönchtums dürfte seine Verbreitung unter dem Landvolke wünschbar machen» (Vadiana, A. Fuchs an J. A. S. Federer, 4. Dez. 1832). Vgl. Fuchs, Suspension 94.

¹⁵ Fuchs, Suspension 7.

¹⁶ Die kritische Besprechung erschien dann in der Würzburger Zeitschrift «Allgemeiner Religions- und Kirchenfreund und Kirchencorrespondent», hg. v. F. G. Benkert, Nr. 26 vom 29. März 1833, Sp. 404–410.

11.2 Rapperswil

11.2.1 Angriffe auf die Geistlichkeit

Auch in Rapperswil regte sich wieder die Opposition gegen die reformfreundliche Geistlichkeit. Deren Hauptgegner war nach wie vor Kustos Karl Maria Curti und sein «ausführendes Organ» zunächst noch Oberstleutnant Felix Kolumban Diog. Beide waren wegen ihrer Kritik an der Fuchsschen Predigt vom 13. Mai 1832 in der freisinnigen Presse heftig angegriffen worden. Nun folgte der Gegenangriff.

Mitte Juni 1832 wurde *Felix Helbling*, seit 1826 Lehrer an der Bürgerschule, ohne vorherige Anzeige «gleichsam in aller Stille beseitigt».¹ Er soll zuvor «in öffentlicher Gemeinde infamiert» worden sein.² Helbling lebte hierauf bis zu seiner Wahl in den St. Galler Regierungsrat (Juni 1833) als Privatmann in Rapperswil.³ Zu seinem Nachfolger wählte der Schulrat den Thurgauer Johann Gebhard Gagg.⁴ Helbling gibt für seine Entlassung politische Gründe an⁵: «Bei der Diog'schen Parthei, bei den s. g. 75gern, hatte ich den Kredit verloren, weil ich im Verfassungsrathe der Demagogie keinen Vorschub leisten wollte. Mit den Aristokraten oder den s. g. 17nern hatte ich es verdorben, weil ich eine Wahl in den Verfassungsrath und in die Archivkommission angenommen hatte.»⁶

Auch *Stadtpfarrer Fuchs* sollte in Rapperswil unmöglich gemacht werden. Deshalb wurde das Gerücht verbreitet, «das Kind, welches sich bey Hr. Reiser auf der Bleiche bey Rapperschwyl befinde und nun wegen Abgang eines Heimathscheines bey der Behörde von Rapperschwyl Aufsehen erzeuge, habe Hr. Pfarrer Fuchs *toro illegitimo et sacrilego*⁷ mit seiner Haushälterin erzeugt. Diese habe sich vor und nach der Geburth des Kindes krank gestellt. Der Pfarrer selber soll bey der Geburth Hebammendienste verrichtet und das neugebohrne Kind einer zum Stillschweigen beeidigten Person übergeben haben, welche dasselbe die Halden hinunter auf die Bleiche getragen haben soll.»⁸ In der Tat: Christophor Fuchs war bereits am 15. März 1829 Vater eines Knaben geworden, der in der Taufe den Namen Alfred erhielt. Dessen Mutter war die Haushälterin des Stadtpfarrers, Anna Maria Gerig von Libingen (Gemeinde Mosnang), der früheren Wirkungsstätte von Pfarrer Fuchs.⁹

¹ Helbling, Biogr. 88.

² NAF, K. Greith an K. M. Curti, 1832 (ohne näheres Datum).

³ Helbling, Biogr. 99.

⁴ StAR, J 13: Sitzung des Verwaltungsrates und des Schulrates und beidseitiger Kommissionen, 2. Mai 1832, S. 435; Kommissional-Sitzung vom 14. Juni 1832, S. 476.

⁵ Möglicherweise hat auch sein großes Engagement in der Synodenfrage zur Entlassung beigetragen.

⁶ Bei der Abstimmung über die Linienführung der Rickenstraße entschieden sich 17 Rapperswiler Bürger für eine neue Einmündung, 75 waren dagegen (Rickenmann II 50). Vgl. S. 8.

⁷ In gesetzwidriger und sakrilegischer Ehe (Liebe).

⁸ Quelle in Anm. 2.

⁹ Diese Tatsachen gehen aus rund 100 Akten betr. die Bürgerrechtsangelegenheit von Alfred Reiser hervor (StAR, Abt. A Rubr. 27 A, Fasz. 4a). Dieser erfuhr nach dem Tod von Prof. Chr. Fuchs (9. Dez. 1846) seine wahre Herkunft und erhielt dann – nach langen Auseinandersetzungen – am 14. Febr. 1852 das Bürgerrecht der Ortsgemeinde Mosnang SG, der Heimatgemeinde seiner Mutter. Die Ortsgemeinde Rapperswil, deren Bürger Chr. Fuchs war, bezahlte an die Einbürgerung 400 Gulden (StAR, a. a. O. Nr. 11).

Schließlich sollte auch *Pfarrhelfer Hübscher* von Rapperswil entfernt werden. Leutnant Heinrich Greith (1805–1838), ein Bruder von Subregens Greith (St. Gallen), stellte an der Genossengemeinde vom 7. Oktober 1832 den Antrag, daß Hübscher aus seinem Amt entlassen werde, da er bezüglich Religion und Moral Aergernis erzeuge und überhaupt nichts leiste, trotz gutem Salär.¹⁰ Pfarrhelfer Hübscher wehrte sich kräftig gegen diese Anschuldigungen, die auch von der «Schweizerischen Kirchenzeitung» verbreitet wurden.¹¹ «Auf einmal wäre ich also wieder zum Ketzer und Irrlehrer, auf einmal ein Volksärgerer geworden», schrieb er in einer öffentlichen Erklärung.¹² «Und dennoch hat man mich über 30 Jahre lang – und von diesen 26 volle Jahre in hier – fortverführen, fortärgern und fortfaulenzen etc. lassen, denn ich bin von meinen Grundsätzen und Gesinnungen bis heute nicht abgewichen. Was wäre das für eine erzdumme und selbst erzunmoralische Gemeinde, die so etwas nicht nur ungeahndet, sondern mit Beifall und Zufriedenheit des weit größern Theils und besonders aller Edlern und Bessern geschehen lassen konnte?» Hübscher forderte deshalb «das gesammte ehrlich und christlich gesinnte Publikum zu Stadt und Land, katholisch- und evangelisch-christlicher Religion» auf, zu erklären, ob es ihn als einen solchen verworfenen Priester kenne. Im bejahenden Fall ruft er die heiligen Kanones der Kirche zu seiner öffentlichen Buße an; im verneinenden Fall ver-

Alfred Gerig wanderte später nach Amerika aus (StAR, Chronik F. X. Rickenmann III N 36 Nr. 56). Ueber das weitere Leben und Schicksal Gerigs ist nichts bekannt (frdl. Mitteilung des Zivilstandsamtes Mosnang). In einem aufschlußreichen Bericht der St. Galler Regierung an den Großen Rat (StAR, a. a. O., 4. Febr. 1850) lesen wir u. a.: «1. Die in Rapperswil sich aufhaltende Anna Maria Gerig von Libingen, Gemeinde Mosnang, erklärt in einem vom 7. April 1848 datirten, amtlich beglaubigten Akte, daß sie am 15. März 1829 einen mit dem seither in Luzern als Chorherr verstorbenen Christoph Fuchs von Rapperswil erzeugten Sohn geboren habe, der bisher unter dem Namen Alfred Reiser bekannt gewesen sei und als dessen Mutter sie sich bekenne.

2. Christoph Fuchs war damals Pfarrer in Rapperswil und hatte die Gerig als Köchin und Haushälterin bei sich. Fuchs unterhandelte am 19. und 20. März 1829 mit Christina Reiser, Ehefrau des Christian Christoph Reiser von Degerloch, Königreichs Württemberg, welcher letzterer damals bei Herrn Oberstlieutenant Hürlimann in Rapperswil als Färbermeister angestellt war, um Aufnahme und Verpflegung dieses Kindes. Er gab vor, dieses Kind gehöre einem guten Freunde, der zur Verzweiflung getrieben würde, wenn sie die Aufnahme des Kindes verweigere. Pfr. Fuchs suchte nun selbst die Einwilligung des Hrn. Oberstlieutenants Hürlimann nach, auf welche Frau Reiser noch abgestellt hatte. Als er dieselbe erhalten, willigte endlich Frau Reiser ein und holte am 20. März Abends das Kind im Pfarrhause ab, welches Herr Pfarrer Fuchs ihr selbst übergab, und das sie nun in einem langen Korbe auf dem Kopf nach Hause trug. Das Kind wurde von der Fam. Reiser verpflegt und nahm auch diesen Familiennamen an. Dieser Umstand mag dem Hrn. Pfr. Fuchs Veranlassung geboten haben, das Taufbuch zu verfälschen, um die Leute glauben zu machen, daß das fragliche Kind der Familie Reiser angehöre...» Nach diesem Bericht versuchte Chr. Fuchs zeit seines Lebens seine Vaterschaft durch Namensfälschungen, Täuschungen und Lügen zu vertuschen, obwohl sein Fehltritt spätestens im Herbst 1832 bekanntgeworden und später in Zeitungen und Streitschriften verbreitet worden war. Eine Injurienklage reichte Chr. Fuchs aber nie ein.

¹⁰ Hinsichtlich der Religion warf man ihm vor, die Reformpredigt von A. Fuchs durch eine begeisterte Rezension im «Schweizerischen Volksblatt» vom 7. Juli 1832 öffentlich unterstützt zu haben (BiA SG, E 1/46: Generalvikar Haffner an Bischof Karl Rudolf, 24. Mai 1833). Was die Moral betrifft, wurde von Beziehungen Hübschers zur Magd des Stadtschreibers Basil Helbling gemunkelt (s. S. 159). Der Vorwurf der Trägheit betrifft wohl Hübschers Verzicht auf das Schulehalten seit dem Jahre 1822 (StAR, H. 4.6.1, S. 50).

¹¹ Nr. 16 vom 20. Okt. 1832.

¹² Freim. Nr. 86 vom 26. Okt. 1832.

zeiht er Leutnant Greith und dessen Aufwieglern.¹³ – Pfarrhelfer Hübscher schrieb auch an Regierungsrat Baumgartner und beklagte sich über Hetzerei und Anarchie in Rapperswil.¹⁴ Er glaubte, daß es gut wäre, «wenn die hohe Regierung vorläufig ein gemessenes und ernstes Schreiben an die hiesigen Ortsbehörden erlassen würde, wodurch alle und jede unziemliche Ruhestörung in unsrer Gemeinde, die ohnehin schon so lange an derlei Uebeln leidet, als vor dem Gesetz verantwortlich gedeutet und taxiert würde». Hübscher bat seinen Gesinnungsfreund, von diesem Schreiben keinen weiteren Gebrauch zu machen, da er ohnehin sehr verfolgt sei.¹⁵ Leutnant Greith sah sich dann im Mai 1833 gezwungen, seinen Antrag zurückzuziehen, «um einem Prozesse mit Hrn. Hübscher auszuweichen, der ihn in Unkosten über sein Vermögen gebracht hätte».¹⁶

Wie erging es *Alois Fuchs*? Vorwürfe wegen Untätigkeit oder unwürdigen Lebenswandels konnten gegen ihn nicht erhoben werden. Es sind deshalb auch keine direkten Bestrebungen bekannt, ihn von Rapperswil zu entfernen. Aber verleumdet wurde auch Alois Fuchs, und zwar nicht nur in Rapperswil, sondern auch in seinem Heimatkanton.¹⁷ «Mit boshafter Entstellung ward von unsern politischen Feuerläufern der Inhalt ihrer Rede im ganzen Lande verkündet», berichtete ihm Nazar von Reding kurz nach der Veröffentlichung der Predigt.¹⁸ Reding findet es zwar begreiflich, daß eine Predigt, die mehr für ein gebildetes Publikum bestimmt war, vom einfachen Volk leicht mißverstanden werden konnte, besonders im Lande Schwyz, «wo in jeder Beziehung ein so großer und bedauerlicher Rückstand zu Tage liegt». Er hofft aber, daß sein hochverehrter Lehrer die lieblosen Aeüßerungen verachten werde, «zumal schon seit mehr als einem Jahre alle jene, welche sich zu freisinnigen Grundsätzen bekennen oder dieselben in gegenwärtiger politischer Gährung nicht verläugnen, auf die niedrigste Weise verläumdet und angefeindet werden».

Es besteht kein Zweifel, daß Kustos Karl Maria Curti den Inhalt der Reformpredigt vom 13. Mai 1832 und die darauf folgenden Auseinandersetzungen sofort nach St. Gallen berichtet hat,¹⁹ vielleicht an Generalvikar Haffner, jedenfalls an den aus Rapperswil stammenden Subregens Karl Greith. Der streng orthodoxe Mann hatte schon mehrmals in weniger wichtigen Fällen der Kurie Bericht erstattet und war deshalb bei seinen Amtsbrüdern schon lange als arger Denunziant bekannt. Nach der Veröffentlichung der Predigt samt den wichtigen Beilagen war es Curti, «der zuerst auf Untersuchung über die von Hrn. Al. Fuchs vorgetragene Lehren drang».²⁰ Er war überzeugt, daß hierüber ein

¹³ Zu Leutnant H. Greiths Hintermännern gehörten vor allem Kustos Curti und Subregens Greith (NAF, K. Greith an K. M. Curti, Anfang Okt. 1832).

¹⁴ KAH ZH, Nachlaß G. J. Baumgartner, Mappe 10.7: Brief vom 14. Nov. 1832 – Nach **Ansicht Hübschers** galt der Angriff «einiger Unverschämter an öffentlicher Gemeinde» (7. Okt. 1832) indirekt auch der übrigen Geistlichkeit von Rapperswil (ebd.).

¹⁵ Auch A. Fuchs schrieb um diese Zeit, daß in Rapperswil «vollendete Anarchie und Pöbelherrschaft» zu beklagen sei (Vadiana, Nachlaß J. A. S. Federer, 4. Dez. 1832), «von Diogg und Compagnie geleitet» (KAH ZH, Nachlaß G. J. Baumgartner, Mappe 10.7: Brief vom 27. Nov. 1832).

¹⁶ BiA SG, E 1/46: Generalvikar Haffner an Bischof Karl Rudolf, 24. Mai 1833.

¹⁷ Vadiana, A. Fuchs an J. A. S. Federer, 5. Juli 1832; Fuchs, Vaterland/Biogr. Skizze 39 und Wünsche 168.

¹⁸ NAF, N. v. Reding an A. Fuchs, 8. Juli 1832.

¹⁹ Suspension 107.

²⁰ SKZ Nr. 46 vom 15. Nov. 1834 (Nachruf auf K. M. Curti, v. K. Greith?).

Machtwort gesprochen werden müsse.²¹ Wiederum schob er andere Personen vor, diesmal aber nicht mehr Oberstleutnant und Großrat Diog, der bezüglich Glauben und Sitten Angriffsflächen bot,²² sondern den bereits genannten Leutnant Heinrich Greith,²³ vielleicht auch Stadtschreiber Basil Helbling.²⁴ Die Klage muß Ende Juli 1832 in Chur eingereicht worden sein. Bischof Karl Rudolf nahm hierauf eine erste Prüfung der inkriminierten Predigt vor.²⁵

Mit Kustos Curti bereitete sich auch Subregens und Professor Karl Greith auf den Kampf mit den kirchlichen Reformern vor.²⁶ Dieser junge, aus Rapperswil gebürtige Geistliche hatte seine philosophischen und theologischen Studien am Lyzeum Luzern absolviert. Die Sailer Schüler Widmer und Gügler waren seine bekanntesten Lehrer. Letzterem hielt sein hochbegabter Schüler die Grabesrede.²⁷ Greiths Führertalent brachte ihn an die Spitze des St. Galler-Vereins.²⁸

²¹ Fuchs, Suspension 52 Anm. 21.

²² «In kirchlich-religiöser Beziehung war er ein Mann ganz eigener Art. Ein Zweifler durch und durch, durfte er den Tellensprung auf das Trockene nie wagen. Er blieb entweder stets ein schwankendes Rohr oder flüchtete, wenn er konsequent zu werden fürchtete, sich wieder ins Schifflin Petri, um sich recht bald wieder in die wogenden Fluten hinaus zu wagen» (Nekrolog in der «St. Galler Zeitung» Nr. 30 vom 16. April 1842). Nach Henne (Darstellung 33) war Diog «ein im fremden Kriegsdienst sittlich ruinierter Mann». Im Nachruf des kons. Wochenblattes «St. Gallischer Wahrheitsfreund» (Nr. 16 vom 15. April 1842) wird zugegeben, daß Diog mit «mancher menschlichen Schwachheit» belastet war. Vgl. S. 85 f.

²³ Schweizerischer Republikaner Nr. 41 vom 21. Mai 1833.

²⁴ Quelle in Anm. 16. – Basil Helbling (1805–1861) war von 1830–33 Gemeinderatschreiber der Stadt Rapperswil. Siehe Paul Heeb, Verzeichnis der Gemeinderäte der Stadt Rapperswil, in: Hans Rathgeb, Rapperswil zur guten alten Zeit, Rapperswil 1968 (ohne Seitenzahl).

²⁵ Greith, Allg. Grundzüge 92.

²⁶ *Karl Johann Greith* (1807–1882) von Rapperswil. Sohn von Karl Dominik Greith (1772–1823), Goldschmied und Musiker. Höhere Studien in Luzern (1822), München (1827) und Paris (1829). Nach der Ordination in Paris (1831) Adjunkt der Stiftsbibliothek sowie Subregens und Prof. am Priesterseminar St. Gallen. 1834 aus kirchl.-polit. Gründen entlassen, trieb er in Rom wissenschaftl. Studien im Auftrag des «Büros der englischen Archive und Altertümer» (London). 1837–39 Pfr. von Mörschwil. Mitglied des Großen Rates (1837–53), Führer der kons. Partei. In St. Gallen 1839 Domkustos (2. Pfarrer), 1842 Pfarr-Rektor (1. Pfarrer, Nachfolger von J. N. Zürcher); Dekan des Kapitels St. Gallen-Rorschach (1843–47); Präs. des Kath. Erziehungsrates (1840–43). 1847 Domdekan u. Offizial. 1862–82 Bischof von St. Gallen (Nachfolger von J. P. Mirer). Wortführer des schweiz. Episkopats, das er in jährlichen Konferenzen enger zusammenschloß. Unermüdlicher Verteidiger der Rechte der Kirche, aber Gegner der Dogmatisierung der päpstlichen Lehrunfehlbarkeit (aus Gründen der Opportunität). Vortrefflicher Kanzelredner. Vielseitiger Gelehrter und Schriftsteller (Dr. theol. h. c. der Universität Tübingen, 1867). – Franz Rothenflue, Dr. K. J. Greith, Bischof von St. Gallen, in: Hist.-polit. Blätter für das kath. Deutschland 90 (1882) 501–525; Alexander Baumgartner, Erinnerungen an Dr. K. J. Greith, Bischof von St. Gallen, in: Stimmen aus Maria-Laach 24 (1883) 486–510 und 26 (1884) 364–387, 479–501 (auch separat, Freiburg i. Br. 1884); Biographie von Johannes Oesch (St. Gallen 1909); Meile 95–100; LThK 4 (1960) 1220; NDB 7 (1966) 42; Reg. bes. bei Baumgartner (St. Gallen III), Holenstein, Duft, Hanselmann.

²⁷ Rede, gehalten bey der Trauerfeyer zu Ehren Aloys Gügler's, weiland Professors der Theologie am Lyceum in Luzern (Luzern 1827).

²⁸ In diesem 1816 gegründeten Verein sammelten sich die in Luzern studierenden St. Galler zur Pflege von Freundschaft und Wissenschaft. Vereinsgründer war der aus St. Peterzell gebürtige Theologe Alois Schlumpf (1790–1853), später langjähriger Pfr. von Gobsau (Sebastian Grüter, Geschichte des Schweiz. Studentenvereins, Luzern 1913, 41 f.).

«Damals war Greith entschieden liberal, wovon die vielen Aufsätze und Arbeiten, die im Archiv des genannten Vereins sich noch vorfinden, sowie eine große Zahl Briefe, die er namentlich an Christophor Fuchs geschrieben, sprechendes Zeugnis ablegen.»²⁹ Im Herbst 1827 setzte der eifrige Student seine Studien an der Universität München fort. Hier hörte er u. a. die bekannten Professoren Schelling (Philosophie), Baader (Religionsphilosophie) und Döllinger (Kirchengeschichte). Den größten Einfluß übte aber Professor Görres aus, der von einer unchristlichen Aufklärung zu tiefer kirchlicher Gläubigkeit zurückgefunden hatte.³⁰ Dieser großen Symbolgestalt katholischer Erneuerung blieb Greith zeitlebens verbunden.³¹

Studien in Bibliothekswissenschaften bereiteten den St. Galler Studenten auf eine Anstellung an der Stiftsbibliothek vor, wo er nach dem Wunsch des Katholischen Administrationsrates die rechte Hand des betagten Ildephons von Arx werden sollte. Diesem Zweck diente auch ein längerer Sprachaufenthalt in Paris. Bischof Karl Rudolf hatte den tüchtigen Theologen aber auch als Regens des Priesterseminars St. Gallen vorgesehen, das damals manche Unzulänglichkeit aufwies.³² Greith studierte deshalb noch ein Jahr im bekannten Pariser Seminar St-Sulpice, das vielen andern Seminaren als Vorbild diente und bis ins 20. Jahrhundert als die hervorragendste Priesterschule Frankreichs galt.³³

Nach Hause zurückgekehrt, erhielt Greith im Juli 1831 die Stelle eines Bibliothekar-Adjunkten. Die Regentie des Priesterseminars wurde ihm aber nicht übertragen, da selbst konservative Politiker die Wahl eines «Jesuiten» für inopportun hielten.³⁴ Dieses wichtige Amt übernahm Domkustos Johann Nepomuk Zürcher, ein Mann des Ausgleichs und reich an seelsorgerlicher Erfah-

²⁹ SGZ Nr. 71 vom 6. Sept. 1837 (Bilder-Galerie der st. gallischen Mitglieder des Großen Rates).

³⁰ *Johann Joseph (von) Görres* (1776–1848). Gymnasiallehrer in Koblenz, Privatdozent in Heidelberg. Anfangs Anhänger der Franz. Revolution. Gründer der lib. Zeitung «Rheinischer Merkur» (1814–16), des bedeutendsten Blattes seiner Zeit. Als polit. Flüchtling in Straßburg (1819–27) wandte sich Görres wieder ganz der kath. Kirche zu. 1826 Prof. für Geschichte und Literatur in München. Hier bildete er bis zu seinem Tod den Mittelpunkt eines Kreises bedeutender Katholiken. Mitbegründer der «Hist.-polit. Blätter für das kath. Deutschland» (1838–1922); Mitarbeiter des «Katholik». Hauptwerk: *Christliche Mystik*, 4 Bde (Regensburg 1836–42). Kämpfer für die Befreiung der kath. Kirche von der staatskirchl. Bevormundung in Preußen (Kölner Kirchenstreit). Universalster Geist der kath. Spätromantik. – LThK 4 (1960) 1058 ff. (Lit.).

³¹ Alexander Baumgartner veröffentlichte in seinen «Erinnerungen» (s. Anm. 26) mehrere Briefe von Görres an Greith. Vgl. auch J. v. Görres, *Gesammelte Briefe*, hg. v. Franz Binder, Bd. 3, München 1874, 400 ff. Ein Teil des Briefwechsels Görres-Greith liegt in der Stiftsbibliothek St. Gallen (Ms. 1887). Siehe auch Albert Renner, *J. Görres und die Schweiz*, Diss. phil. Fribourg (Rorschach 1930), bes. 154–163, und Heribert Raab, *J. v. Görres und die Schweiz*, Hist. Jahrbuch 89 (1969) 81–115.

³² Siehe S. 57 Anm. 20.

³³ Die Sulpizianer (Weltpriesterkongregation, gegr. 1642) widersetzten sich dem Janse- nismus und den Lehren Lamennais' (LThK 9, 1162).

³⁴ Regierungsrat P. A. Falk schrieb an Bischof Karl Rudolf, daß Greith «bei seinen vor- trefflichen, aber von den Zeitliberalen gefürchteten Eigenschaften als Jesuit verschrien» sei und deshalb nicht ein Mann des öffentlichen Vertrauens sein könne (Staerke 119). In der Schrift «Eine und ein Dutzend Stimmen über Bischof und Kirche im Halb- bisthum St. Gallen» (Trogen 1830) behauptet Q., daß die franz. Theologen in der Bil- dung ein halbes Jahrhundert hinter den deutschen zurückständen (S. 16). Ein anderer Verfasser schreibt: «Wir kennen die alte franz. Geistlichkeit und schätzen sie; wir ken- nen aber auch das tödtende Formenwesen der jüngern und verachten sie» (ebd., S. 30).

zung. Greith wurde Subregens und Professor für «theoretische Theologie» und «Klerikal-Ascese».³⁵ Er bekannte sich als Freund jeder wahren Erneuerung der Kirche, wandte sich aber entschieden gegen «die unberufenen Stürmer, die mit dem Höllensteine Wunden heilen, mit dem Oele das Feuer, das in der Welt aufgelodert, löschen und die Erneuerung eines lebendigen Ganzen mit Zerstörung seiner Theile beginnen wollen».³⁶

Karl Greith kannte die Geistlichkeit seiner Vaterstadt sehr gut. Pfarrhelfer Hübscher wird ihn an der Lateinschule unterrichtet haben. Pfarrer Christophorus Fuchs war nach Greiths eigenen Worten sein größter Wohltäter während der Studienzeit.³⁷ Felix Helbling «korrespondirte mit ihm fleißig von Solothurn aus». Die Freundschaft ging aber im Herbst 1823 in Brüche, weil Greith bei einem Theaterstück nicht die Hauptrolle erhielt.³⁸ Der Schwyzer Alois Fuchs hingegen war Greith weniger bekannt; er hatte ihn bis anhin «kaum dreimal gesprochen und gesehen».³⁹

³⁵ Greith, Allg. Grundzüge 98.

³⁶ A. a. O. 92.

³⁷ SGZ Nr. 35 vom 1. Mai 1839.

³⁸ Helbling, Biogr. 72 – Greith wird als talentvoller, aber ehrgeiziger und stolzer Jüngling geschildert (Eine und ein Dutzend Stimmen..., Trogen 1830, 31 f.; SGZ Nr. 71 vom 6. Sept. 1837).

³⁹ Greith, Allg. Grundzüge 93.

11.2.2 Visitation des Generalvikars

Subregens und Professor Karl Greith hatte noch nie Gelegenheit, die Rapperswiler «Doktrinärs und Rabulisten bei ihren Grundsätzen zu fassen».¹ Die Predigt von Alois Fuchs, die «ein klar durchgearbeitetes Programm für den Reformkatholizismus» verkündete,² war ihm deshalb sehr willkommen. Um die «Kirchenstürmer zu entlarven»,³ drängte er beim Bischof auf die Durchführung einer Visitation. Eine solche war auch wirklich notwendig, denn über 40 Jahre lang hatte in den st. gallischen Landen keine bischöfliche Visitation mehr stattgefunden,⁴ entgegen den Vorschriften des Konzils von Trient.⁵ Generalvikar Haffner wollte zwar schon bald nach seinem Amtsantritt (1825) die neue Diözese visitieren und wurde in diesem Bestreben von der gesamten Geistlichkeit unterstützt.⁶ Doch die langen Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Administrationsrat hatten «oben jede Lust, unten jede Empfänglichkeit absorbiert».⁷ Hinzu kam, daß Bischof Karl Rudolf – nach den Worten Karl Greiths – «mehr durch die stehende Autorität als durch eigene Pastoralhätigkeit» wirkte, nach dem Grundsatz: Der König herrscht, aber er regiert nicht.⁸

Anfang Oktober 1832 konnte Greith seinem Vertrauten Curti nach Rapperswil berichten⁹: «Endlich hat der liebe Gott den hochwürdigsten Fürstbischofen bewogen, unverzüglich die Generalvisitation zu beginnen, und nachdem ich Hochselbem die kirchliche Lage meiner Vatterstadt in Wahrheit geschildert, trug Hochselber kein Bedenken, die Generalvisitatoren nächste Woche schon abzuschicken. Es sind dies Tit. Herr Generalvicar und Regens Zürcher samt einem Aktuar, wofür ich bezeichnet war, aber meiner Stellung wegen zur Vatterstadt und ihre Geistlichkeit dasselbe ausschlug.» Die Visitatoren, fährt Greith fort, würden im Kapitel Uznach beginnen und nach Kaltbrunn und St. Gallenkappel sogleich nach Rapperswil kommen, um hier im Namen des Bischofs eine Personal-, Lokal- und Realvisitation vorzunehmen. Die bischöflichen Gesandten würden besonders auf die Grundsätze und den Lebenswandel von Stadtpfarrer

¹ Greith an Döllinger, 26. Febr. 1833, zit. bei Johann Friedrich, Ignaz von Döllinger, Bd. 1, München 1899, 387 – Doktrinär: (abwertend) wirklichkeitsfremder Fanatiker; Rabulist: Wort- oder Rechtsverdreher.

² Johann Seitz, Die Schweizer Reisen von Bischof J. M. Sailer, St. Gallen 1945, 23.

³ Quelle in Anm. 1.

⁴ Greith, Allg. Grundzüge 53.

⁵ Das Tridentinum verlangte, daß eine Diözese innerhalb von zwei Jahren ganz visitiert werde (24. Sitzung, 3. Kap. von der Verbesserung; Egli 247).

⁶ Greith, Allg. Grundzüge 55; Hanselmann 94.

⁷ Oesch, Mirer 98.

⁸ Greith, Allg. Grundzüge 54.

⁹ NAF, K. Greith an K. M. Curti, Anfang Okt. 1832.

¹⁰ Es fällt auf, daß der einflußreiche Felix Helbling von Greith nicht namentlich erwähnt wird. Der Grund liegt wohl in der Tatsache, daß sich Helbling nach seiner Entlassung als Bürgerschullehrer (Juni 1832) ins Privatleben zurückgezogen hat. Eine Pfründe besetzte er nie. Bis zu seiner Wahl in den St. Galler Regierungsrat (Juni 1833) übte Helbling aber noch priesterliche Funktionen aus (A. Baumgartner, Biogr. 101).

¹¹ Seinem frühern Lehrer Döllinger (München) schrieb Greith am 26. Febr. 1833: «In unserer Strategie haben wir es den Franzosen nachgemacht, den Krieg auf das Territoire des Feindes hinüberzuspielen» (Quelle in Anm. 1).

¹² Dieser Brief von Subregens Greith an Kustos Curti kam – mit drei andern Briefen – in die Hände der Reformfreunde, die das sehr aufschlußreiche Schriftstück unmittelbar vor den Großratswahlen des Jahres 1839 in der «St. Galler Zeitung» veröffentlichen

Fuchs, Professor Fuchs, Pfarrhelfer Hübscher, Vikar Ziegler und andern eingehen.¹⁰ Curti wird gebeten, diese Nachricht geheimzuhalten, denn die Geistlichen «werden in Rapperschwyl wie überrascht werden».¹¹

Greith schreibt weiter: «A. Besonders aber muß ich Sie aufmerksam machen, Herrn Verwalter Fuchs davon zu benachrichtigen, damit er mit einigen rechtschaffenen Bürgern sich verbinde und – durch sie unterstützt – vor die bischöfl. Visitatoren trete und die Lage der Vatterstadt und das Betragen der Geistlichen schildere. B. Sie oder Herr Verwalter Fuchs, mit dem ich über alles schon gesprochen, sollen mit H. Stadtschreiber Basil Helbling reden, damit seine Magd und er selber nun Rede stehen vor den bischöfl. Visitatoren gegen Pfarrhelfer Hübscher, wie er es mir mündlich versichert hatte. Thut seine Magd und Er das, so ist es um Hübscher geschehen. Ich setze voraus, daß alles reine Wahrheit sey. C. Ist es von großer Wichtigkeit, daß eine beträchtliche Anzahl junger und alter Bürger das Gesuch schriftlich oder mündlich bey den Visitatoren machen: 1. Der Herr Pfarrhelfer Hübscher solle entfernt werden. 2. Es gehe ein Gerücht, Pfarrer Fuchs habe ein Kind; darob habe er alles Zutrauen in der Gemeinde eingebüßt. Er solle sich darum entweder legitimiren oder aber entfernen von Rapperschwyl.» Greith bittet Curti, den Bürgern von Rapperswil zu sagen, daß bald die einmalige Gelegenheit geboten werde, vor die Vertreter des Bischofs zu treten, um gegen die Rapperswiler Geistlichkeit wahrheitsgetreu auszusagen. Auf diese Weise könne dem unseligen Spiel einmal ein Ende gemacht werden; andernfalls gehe noch alles verloren.¹²

Am Abend des 21. Oktober 1832 kamen die drei Visitatoren in Rapperswil an¹³ «und gaben Hrn. Pfarrer Fuchs Kenntniss davon. Morgens nach beendigten Messen sammelte sich die Pfarr-Geistlichkeit im Pfarrhof, und – von dieser begleitet – hielten Sie mit gewohnter Feierlichkeit die Local-Visitation.»¹⁴ Dabei wurden verschiedene Kritiken angebracht.¹⁵ Am Nachmittag des 22. Oktober wurde die Realvisitation durchgeführt. Zu diesem Zweck erschienen auch die

ließen (Nr. 35 vom 1. Mai 1839; die meisten Namen sind gestrichen). Die Einsender – darunter zweifellos auch A. Fuchs, in dessen Nachlaß sich die vier Briefe befinden – waren, wie das rad. Blatt bemerkt, «durch sonderbare Leitung zu den wichtigsten eigenhändigen Aktenstücken der ersten Maschinenleiter unserer Römlinge gekommen». K. Greith, damals bereits Domkustos (2. Pfr.) in St. Gallen, wurde aber wieder in den Großen Rat gewählt, dem er von 1837–53 als führendes Mitglied der kons. Partei angehörte.

¹³ Anstelle Greiths fungierte als Aktuar der Schäniser Kaplan Jakob Pankraz Wigert (1806–1860) von Rickenbach TG (Schöb 154). – «Der Freimüthige» (Nr. 85 vom 22. Okt. 1832) wunderte sich darüber, daß ein Ausländer (Haffner) und ein Zuger (Zürcher) die Diözese St. Gallen visitieren, und meint im übrigen: «Vermutlich wären auch diese Visitationen noch nicht angehoben worden, wenn nicht das allbekannte Verlangen nach Synoden gedrängt hätte, doch in Etwas den kirchlichen Vorschriften zu entsprechen.»

¹⁴ BiA SG, Visitationsberichte 1832: Rapperswil, 22.–25. Okt. (17 Spalten, ohne Seitenzahl).

¹⁵ Zum Beispiel: «Die Kirchenwasch dürfte in jeder Beziehung besser besorgt werden... Das Spitalkirchlein ist äußerst elend und bedarf durchaus in allen Theilen der Verbesserung... Der Friedhof ist ziemlich unrein... Die Gräber sind oft zu nahe an der Kirche.»

¹⁶ *Karl Curti* (1792–1864) von Rapperswil. Sohn von J. B. N. Curti (1757–1842) aus erster Ehe. Studien in Sitten und Solothurn. 1815–30 Stadtschreiber, 1835–45 Stadtmann. Mitglied des Großen Rates des Kt. St. Gallen (lib., 1827–35, 37–39, 42/43);

Verwaltungsräte Leopold Suter (Präsident) und Karl Curti (Vizepräsident)¹⁶ sowie Ratsschreiber Johann Perrola (1795–1880). «Nachdem ihnen Reverendissimus in gewohnter Weise die Absicht kirchlicher Visitationen dargelegt hatte, legten sie mit der Bezeugung möglichster Bereitwilligkeit die Urbarien, Kirchen- und Pfrundrechnungen vor.»¹⁷

Ueber den Hauptzweck dieses Besuches, nämlich die Personalvisitation, finden wir im Protokoll keine Angaben. Auch die sonst so schreibseligen Geistlichen Christophor Fuchs, Felix Helbling und Franz Xaver Hübscher haben nichts über eine «Einvernahme» überliefert. Es ist deshalb anzunehmen, daß die beabsichtigte Untersuchung der Grundsätze und des Lebenswandels der Rapperswiler Geistlichkeit auf direktem Wege nicht durchgeführt worden ist, obwohl sie vom Bischof verlangt wurde.¹⁸ Hauptgrund für dieses überraschende Verhalten war wohl die Ferienabwesenheit von Alois Fuchs, mit der die Visitatoren offenbar nicht gerechnet hatten.¹⁹ Seiner Person «wurde überhaupt nicht gedacht»²⁰ und seine Predigt mit keinem Wort erwähnt.²¹

Hingegen versuchte Generalvikar Haffner, über Behörden und kurienhörige Geistliche Klagen gegen die Reformer entgegenzunehmen.²² Als ihm die Mitglieder des Verwaltungsrates an einem der folgenden Tage erklärten, sie seien mit der Geistlichkeit zufrieden, entgegnete er ihnen: «Manchmal scheut man sich, öffentlich und in corpore etwas vorzubringen. Sie können deshalb einzeln auf mein Zimmer kommen, um sich auszusprechen.»²³ Die Verwaltungsräte versicherten aber den Generalvikar, daß sie nichts zu sagen hätten, was sie nicht vor dem gesamten Rat sagen dürften. Haffner sprach auch zweifellos mit Kustos Karl Maria Curti. Schließlich weilte er auch im Kapuzinerkloster, wo ihm – wie Felix Helbling vermutet – tüchtig «eingeheizt» worden sei.²⁴ Nach den Aufzeichnungen von Alois Fuchs hat Generalvikar Haffner verschiedene Besuche angenommen, die der Bevölkerung von Rapperswil nicht unbekannt geblieben seien.²⁵ Wahrscheinlich traten nun jene Einzelpersonen und Gruppen vor den Visitatoren auf, die Subregens Greith über Kustos Curti zur Aussage aufgefordert hatte.

Alois Fuchs war nicht wenig erstaunt, als er der Presse entnehmen mußte, daß in Rapperswil eine bischöfliche Visitation stattgefunden habe.²⁶ Er hielt

Bezirksrichter; Kreisammann (1861 bis zum Tod). Errichtete den ersten größern Gasthof in Rapperswil («Freihof»). – Arthur Curti, *Durch drei Jahrhunderte. Geschichte einer Familie*, Zürich 1936, 345 f.; HBL II 655; Anderes 428, 442.

¹⁷ Quelle in Anm. 14.

¹⁸ Zumindest hinsichtlich der Reformpredigt von A. Fuchs (Suspension 9 Anm. 6 und Greith, *Allg. Grundzüge* 92).

¹⁹ A. Fuchs verbrachte seine Ferien vom 18. Sept. bis zum 31. Okt. 1832 in Schwyz (Tagebuchaufzeichnungen; Wünsche 167 ff.). «Er lebte da wie in Abschiedsgefühlen, ohne eigentlich zu wissen warum» (Wünsche 168). Das neue Schuljahr begann am 3. Nov. 1832.

²⁰ Suspension 107.

²¹ Helbling, *Biogr.* 105 – Statt dessen wurde Fuchs aber im Januar 1833 vor das Geistliche Gericht in St. Gallen geladen.

²² Fuchs, Suspension 76 (ebenfalls die folgenden Angaben).

²³ Fuchs meint hiezu: «Deutlicher könnte man doch unmöglich Jemanden zu gehässigen Denunziationen einladen» (Suspension 76).

²⁴ Helbling, *Biogr.* 105; auch Henne-Amrhyn 252.

²⁵ Fuchs, Suspension 76.

²⁶ Die folgenden Angaben nach Fuchs, Suspension 9 f. Anm. 6.

sich darüber auf, daß die Rapperswiler Geistlichkeit «weder von der Visitation gehörig unterrichtet noch zur pünktlichen Einstellung aufgefordert» worden war. Schon damals vermutete er ganz zu Recht, daß «man sie unversehens und unvorbereitet überfallen wollte». Hätte Alois Fuchs auch nur eine freundschaftliche, geschweige denn eine amtliche Mitteilung von der Visitation erhalten, er wäre sofort von Schwyz nach Rapperswil zurückgekehrt, «um in jenem aufgeregten Momente zu zeigen, er scheue die Visitation nicht und weiche ihr nicht aus».

11.2.3 Auseinandersetzung um den Rosenkranz

Im Winter 1832/33 wurde in Rapperswil die Abhaltung des Rosenkranzes für Schulkinder heftig diskutiert. Die frühere Bürgerschaft hatte «zum Danke für die in verschiedenen öffentlichen Drangsalen erlangte Hilfe von Gott durch die Fürbitte Mariens» für ihre Nachkommen die «tägliche Abbetung des hl. Rosenkranzes durch die Jugend gestiftet».¹ Jeden Nachmittag nach Schulschluß mußten deshalb die Schulkinder in Reih und Glied in die Pfarrkirche ziehen, wo der Rosenkranz gebetet und das «Salve Regina» sowie das «Ave Maria» gesungen wurden.² «Jeden Sonn- und Feiertag war gesungene oder musizierte Vesper mit Rosenkranz. Für unser Herz und Gemüth war aber das lateinische Psalmeneschrei und das mechanische Herplappern des Rosenkranzes nichts», schreibt Felix Helbling in seinen Lebenserinnerungen.³ Anstelle des Rosenkranzes führte er deshalb als junger Priester – zusammen mit seinem Bruder, Prof. Joseph Helbling (Frühmesser) und mit Prof. Johannes Rohner (Mittelmesser) – eine kurze Abendandacht in der Kapelle ein.⁴ «Darüber lärmten einige alter Weiber und namentlich Hr. Custos Curti, der die Kinder in die große Kirche zum Rosenkranz zwingen wollte, worüber es fast zu Thätlichkeiten gekommen wäre.» Die drei geistlichen Freunde gestalteten für die Rapperswiler Jugend auch einen eigenen Sonntagsgottesdienst.⁵

An der Pfarrgenossenversammlung vom 4. November 1832 stellte hierauf Leutnant Heinrich Greith den Antrag, daß der von den Vorfahren versprochene tägliche Rosenkranz wiedereingeführt und der Jugendgottesdienst abgeschafft werde.⁶ Der Verwaltungsrat Rapperswil bat in der Folge das Bischöfliche Ordinariat und den Katholischen Administrationsrat des Kantons St. Gallen um einen Entscheid in dieser die Bevölkerung entzweierenden Frage.⁷ Nach genaueren Abklärungen verordnete Generalvikar Haffner die Beibehaltung des Jugendgottesdienstes, aber auch die Wiedereinführung des von der früheren Bürgerschaft gestifteten täglichen Rosenkranzgebetes mit «Salve Regina» und Oration, unter der Assistenz eines Geistlichen und der Aufsicht weltlicher Lehrpersonen.⁸ Der Schulrat Rapperswil gab hierauf dem Verwaltungsrat zuhanden der Gemeinde folgende einmütig angenommene Erklärung ab⁹: «1. Es habe die Titl. Curia durchaus kein Recht, die Kinder zum Rosenkranz anzuhalten; dieses stehe ganz in der Freyheit der Eltern. 2. Eben so wenig habe die Curia irgend ein Recht, über die Lehrer und Lehrerinnen unserer Gemeinde zu verfügen und ihnen kirchliche Verpflichtungen irgend einer Art aufzulegen; dieses sey ganz Sache der

¹ Quelle in Anm. 8.

² Helbling, Biogr. 15.

³ A. a. O. 25.

⁴ A. a. O. 88 (auch die folgenden Angaben) – Der aus dem Kt. Aargau stammende Geistliche Johannes Rohner (geb. 1798) wirkte in Rapperswil von 1823–27 (Schöb 122; Curti 121).

⁵ Diese Neuerungen wurden 1826 oder 1827 eingeführt.

⁶ Quelle in Anm. 15.

⁷ AkA SG, Prot. des Administrationsrates: Sitzung vom 24. Jan. 1833 (Nr. 785) – Tgb. A. Fuchs, 14. Nov. 1832: «Anarchie in der Gemeinde wegen Rosenkranz»; 3. Dez. 1832: «Rohrer Vorfall am Abend im Rosenkranz».

⁸ StAR, Abt. C Rubr. 1 Fasz. 2: Generalvikariat St. Gallen an Verwaltungsrat Rapperswil, 27. Nov. 1832 (Nr. 13) und 14. Dez. 1832 (Nr. 14).

⁹ StAR, Abt. C Rubr. 1 Fasz. 2, 22. Febr. 1833 (Nr. 15). Das Schreiben trägt die Unterschrift von Stadtpfarrer Chr. Fuchs.

Gemeinde und der hierfür gesetzten Verwaltungs- und Schulbehörden.» Der Schulrat stützte sich dabei auf ein früheres Schreiben der Katholischen Erziehungskommission des Kantons.

Sekundarlehrer Johann Gebhard Gagg weigerte sich nun, beim nachmittäglichen Rosenkranz die Aufsicht zu übernehmen.¹⁰ Die reformfreundliche Geistlichkeit ihrerseits wandte sich vor allem gegen das Singen lateinischer Lieder und Litaneien durch die Schuljugend,¹¹ aber auch gegen die monopolartige Stellung des Rosenkranzgebetes, das man im übrigen wenig schätzte oder gar ablehnte.¹² Der Verwaltungsrat Rapperswil ließ die fromme Uebung deshalb wieder fallen.¹³ Allein mehrere unzufriedene Bürger bemächtigten sich mit Gewalt der Kirchenschlüssel und läuteten zum Rosenkranzgebet. Der Verwaltungsrat gab nun wieder den «Aufrührern» nach und stellte an einer von 50 Bürgern verlangten Gemeindeversammlung sogar den Antrag, den vor kurzem nach Rapperswil berufenen Professor Gagg zu entlassen. Für diesen ausgezeichneten Schulmann nahmen aber 54 Rapperswiler Bürger Partei, unterstützt vom Katholischen Erziehungsrat des Kantons St. Gallen¹⁴ und vom Schulinspektorat. Die Aufregung legte sich aber erst, als Gagg sich bereit erklärte, den täglichen Morgengottesdienst zu beaufsichtigen.

Der Katholische Administrationsrat des Kantons St. Gallen antwortete auf die Anfrage des Verwaltungsrates Rapperswil (19. Nov. 1832) erst am 5. August 1833.¹⁵ Die Exekutive der St. Galler Katholiken war nun – nach den denkwürdigen Maiwahlen 1833 – ausschließlich freisinnig besetzt.¹⁶ Die Antwort fiel auch

¹⁰ Rickenmann II 64 – Ueber J. G. Gagg s. S. 25.

¹¹ A. Fuchs u. a. konnten nicht begreifen, daß im Jahre 1833 – in der Schweiz – im Kt. St. Gallen – an einem kath. Grenzzort – «tagtäglich von den lieben kleinen deutschen Kindlein lateinisch gesungen werden muß, daß sie (die Kindlein) – sage mit dem Worte – 52 Mal im Jahre die lauretanische Litanei lateinisch absingen müssen» (Suspension 167 Anm., auch 42 f.).

¹² A. Fuchs spricht vom «Rosenkranzgeplapper» (AZ Nr. 45 vom 6. Juni 1832) und vom «stundenlangen, kalten Lippengeplapper» (Vaterland 171). Pfarrhelfer F. X. Hübscher meint: «In den katholischen Ländern und Bezirken hat vollends die Schule beinahe gar kein Verhältniß zu einem reinern und gemüthlichern Kirchenthum, d. h. zu einer vernünftigen und mehr geläuterten Religiosität, solange der Rosenkranz fast ausschließliche lyturgische Volksübung ist, wie für Priester und Mönche das Brevier» (Ueber Unwissenheit und Unwissenschaftlichkeit des Mehrtheils der kath. Geistlichkeit in der Schweiz, Stäfa 1833, 58). In Sailers Frömmigkeit scheint der Rosenkranz keine Rolle gespielt zu haben. Seiner Ansicht nach ist es aber besser, eine beliebte Gebetsform mit neuem Geist zu beseelen, als sie ersatzlos abzuschaffen (Manfred Probst, Gottesdienst in Geist und Wahrheit. Die liturgischen Ansichten und Bestrebungen J. M. Sailers, Regensburg 1976, 198). Auch Wessenberg hat wohl kein persönliches Verhältniß zum Rosenkranz gehabt. Ohne dieses Gebet zu verachten, verfolgte er doch das Ziel, es durch viele andere Andachten allmählich überflüssig zu machen (Keller, Wessenberg bes. 188–191).

¹³ Die folgenden Angaben nach Rickenmann II 64.

¹⁴ Die dem Kath. Administrationsrat unterstellte Erziehungskommission wurde am 4. März 1833 zu einer selbständigen kath. Erziehungsbehörde aufgewertet. Vgl. S. 103.

¹⁵ StAR, Abt. C Rubr. 1 Fasz. 2, Nr. 16.

¹⁶ Baumgartner, St. Gallen III 107, 119 f.

dementsprechend aus. Präsident Klemens von Saylern¹⁷ schrieb nach Rapperswil: «Von dem gewiß unzweifelhaften Grundsatz ausgehend, daß auch öffentliche Andachtsübungen – als äußere, nach den Begriffen und der Kulturstufe der Kirchengenossen zu hebende und zu verbessernde Formen der Gottesverehrung – dem Wechsel der Zeit angehören, bleibt es dem religiösen Denker immer eine auffallende Erscheinung, wie noch im 19. Jahrhundert in Städten und größeren Ortschaften, deren größerer Theil der Einwohner Anspruch auf höhere Bildung behauptet und der sich überdies auch wahrhaft gebildeter, für ächte, Verstand und Gemüth erhebende Andacht glühender Seelsorger zu erfreuen hat, das Herunterbeten des Rosenkranzes als ein täglich regulärer Akt der äußern Gottesverehrung bestehen könne. Noch befremdender und betrübender ist es dann aber, wenn sogar die zarte, jeder edleren religiösen Heranbildung fähige und willige Schuljugend immer in den gleichen, hinsichtlich seines Ursprungs dem Zeitalter der tiefsten Volksunwissenheit angehörenden Andachts-Mechanismus hineingebannt werden will.»¹⁸ Präsident Saylern erklärte sich im übrigen außerstande, eine befriedigende Antwort zu geben, da das Schreiben des Verwaltungsrates Rapperswil über verschiedene Fragen zuwenig Aufschluß gebe.

¹⁷ *Klemens von Saylern* (1783–1859) von Wil. Verhörer. 1824–31 Regierungsrat, dann bis 1855 Präs. des Kantonsgerichtes. Administrationsrat (1831–35, ab 1833 Präs.), Großrat (ab 1833). Als Präs. des Kath. Administrationsrates Vertreter des Kt. St. Gallen an der Badener Konferenz (1834) und Unterhändler bei den Bistumsverhandlungen (1835), beidemal mit G. J. Baumgartner. – HBL V 786; Meile 159 f.; Reg. bei Baumgartner (St. Gallen II/III), Gschwend, Spieß (Baumgartner-Heß), Hanselmann.

¹⁸ Der Rosenkranz entwickelte sich aus alten Marienbegrüßungen und -anrufungen (12./13. Jh.). Zunächst diente er den Laienbrüdern in den Klöstern als Ersatz für das lat. Psalmengebet. (Die 150 Perlen entsprechen den 150 Psalmen.) Die heutige Form erhielt der Rosenkranz im 15. Jh. (LThK 9, 46 f.; Ev. Kirchenlexikon III, Göttingen 1959, 692; Gerhard Podhradsky, Lexikon der Liturgie, Innsbruck–München–Wien 1962, 329).

12. Untersuch der Reformpredigt

12.1 Theologische Gutachten

Bischof Karl Rudolf wollte nach eingehender Prüfung der Fuchsschen Predigt vom 13. Mai 1832 auch das Urteil von Theologieprofessoren über die vielgenannte Rede einholen. Der unter dem Vorsitz des Bischofs tagende Geistliche Rat der Diözese St. Gallen beschloß deshalb am 4. Dezember 1832, daß «die Predigt des Professor Fuchs censurirt und nachher der Fuchs und Hübscher citirt werden soll».¹ Die kirchliche Zensur übertrug Bischof Karl Rudolf dem am Priesterseminar St. Gallen wirkenden Subregens und Professor Karl Greith.² Dieser unterzog die ganze Predigt einer strengen, ja vernichtenden Kritik.³ Schon die Form der Predigt entsprach im Urteil Greiths «weder den Gesetzen der Rednerkunst noch – und besonders – den Regeln und Anforderungen auch nur einigermaßen, welche die Pastoral an eine christliche Volkspredigt richtet» (S. 3). Bezüglich des Inhalts bemerkt der Zensor einleitend, daß es ohne Zweifel die erste und heiligste Pflicht des katholischen Predigers sei, dem Volk das Wort Gottes, wie es in der Kirche Christi geglaubt und von dieser gelehrt wird, ohne alle Abstriche zu verkünden und demnach im Sinn und Geist der Kirche, deren Diener er ist, alle Gläubigen über die ewigen Heilswahrheiten zu belehren und zu erbauen. Nach diesem unbestreitbaren Grundsatz könne es nur *einen* Standpunkt geben, um zu entscheiden, ob ein Prediger jene Hauptpflicht seines heiligen Amtes erfüllt oder übertreten habe, nämlich den Standpunkt der Kirche selber.

Greith fährt fort: «Die Kirche stellte von jeher bey Beurtheilung öffentlicher religiöser Schriften, die bey ihrem Erscheinen die christlichen Gemüther beunruhigen, verschiedene Maßstäbe auf, um die Güte oder Bosheit, die Rechtgläubigkeit oder Unrechtgläubigkeit solcher Schriften mit Klarheit und Entschiedenheit darzuthun. Der erste dieser Maßstäbe ist die *christ-katholische Glaubenslehre*. Einen Grundsatz, der gegen sie wie immer im Gegensatze und Widerspruche sich kund thut, damnierte sie als häretisch. Zweiter Maßstab ist die Hierarchie oder *Kirchenordnung*. Einen Grundsatz, welcher das Wesen dieser Kirchenordnung angriff oder das Verhältniss der Ueberordnung und Unterordnung sowie die wesentlichen Rechte ihrer Glieder verletzte, damnierte sie als eine propositio

¹ BiA SG, Prot. des Geistlichen Rates 214 – Hübscher sollte ursprünglich ebenfalls vorgeladen werden, weil seine Angelegenheit «mit jener des Hrn. Fuchs innigst verbunden ist und hauptsächlich darin besteht, daß Hr. Hübscher in öffentlichen Blättern mit seiner Namensunterschrift die Predigt rühmt und sich zu den gleichen Grundsätzen bekennt» (BiA SG, E 1/46: Generalvikar Haffner an Bischof Karl Rudolf, 24. Mai 1833). Vgl. S. 96 f. – Der Geistliche Rat der Diözese St. Gallen hielt jährlich 80 bis 100 Sitzungen ab. Der Bischof von Chur nahm als Leiter der Diözese St. Gallen (Jan. 1825 bis Okt. 1833) nur an zehn Sitzungen teil (A. Fuchs im «Gärtner» Nr. 2 vom 15. Juli 1835).

² Greith, Allg. Grundzüge 92. Nach derselben Quelle erhielt Greith den Auftrag bereits im November 1832. In diesem Monat erschien «Der große Abfall vom Vaterlande». Es ist gut möglich, daß diese neue Schrift von A. Fuchs die letzten Bedenken gegen eine Zensur beseitigt hat. Nach Fuchs war «Der große Abfall» sein «Hauptverbrechen» (Glauben I 154), «die indirekte Waffe, um ihn zu stürzen» (Wünsche 168, auch 170 f.). Mut zum Einschreiten gab der Kurie auch – wie Fuchs glaubte (Denkschrift I 14) – die Mitte November 1832 erfolgte Gründung des kons. Sarnerbundes.

³ BiA SG, E 1/1: Kirchliche Zensur der von Herrn Professor Fuchs in Rapperswyl abgehaltenen Predigt «Ohne Christus kein Heil für die Menschheit in Kirche und Staat» (16 S.).

schismatica. Ein dritter Maßstab der Beurtheilung verdächtiger Schriften ist endlich die allgemeine, in der Kirche obwaltende *Disciplin*, wozu auch alle jene hl. Gebräuche gerechnet werden, aus welchen das Volk Andacht und Trost schöpft und die von der Kirche als heilsam erkennt und begünstigt werden. Einen Grundsatz, der sich gegen sie erhebt, bezeichnet und damniert sie als eine *propositio scandalosa et piarum aurium offensiva*» (S. 3 f.).

Von diesem kirchlich-dogmatischen Standpunkt aus versuchte nun Greith, sowohl die Predigt «Ohne Christus kein Heil» als auch die Beilagen zu zensurieren. Nach genauer Durchsicht der Rede hatte er acht Stellen als häretisch, schismatisch oder skandalös bezeichnet, «was bey der Zusammenhanglosigkeit des Ganzen um so leichter» war (S. 4). Hierauf betrachtete der Zensor die beanstandeten Stellen «nach ihrem Inhalte direkte und nach ihren Folgerungen indirekte» (S. 4). Schließlich stellte er jedem der acht Sätze, die in seiner Sicht gegen den Glauben, die Hierarchie oder die Disziplin verstoßen, die Lehre der katholischen Kirche gegenüber. Da sich zwischen den Auffassungen von Alois Fuchs und den Beschlüssen der Synode von Pistoia (1786) Parallelen ziehen ließen, führte Greith meistens einen passenden Satz aus der die Pistoieser verurteilenden Bulle «*Auctorem fidei*» (1794) an.⁴ Gelegentlich zitierte er auch die Beschlüsse und Kanones des Konzils von Trient.

Greith kommt nach der mehr oder weniger harten Verurteilung von acht Stellen⁵ zum Schluß, daß die Predigt von Alois Fuchs sich gegen die erste und heiligste Pflicht des katholischen Seelsorgers schwer verfehlt, «indem sie, statt das Volk in den ewigen Heilswahrheiten zu unterrichten und zu Tugend und christlichem Wandel zu erbauen, vielmehr in eine unkirchliche Polemik ausge-

⁴ Die Synode von Pistoia (1786) ist die letzte offizielle Bekundung des Spätjansenismus und Anlaß zu dessen Untergang nach der endgültigen Verurteilung durch die Kirche. Die Initiative für deren Einberufung geht vor allem auf den damaligen Großherzog Leopold von Toskana (1747–1792; LThK 6, 971 f.) zurück. Von josephinistischen Ideen eingenommen, bediente er sich zu ihrer Verwirklichung des Scipione de' Ricci (1741–1810; LThK 8, 1284 f.), den er 1780 zum Bischof von Pistoia und Prato ernennen ließ. Die von Ricci einberufene Reformsynode, deren treibende Kraft der jansenistisch-josephinistische Theologe Pietro Tamburini (1737–1827; LThK 9, 1286) war, approbierte 57 vom Großherzog (durch Ricci) vorgelegte Artikel, doch eine im folgenden Jahr in Florenz versammelte Nationalsynode nahm gegen die Pistoier Diözesansynode Stellung. Als der Großherzog als Kaiser Leopold II. (1790–92) nach Wien ging, wurde Ricci durch einen Volksaufstand vertrieben (Resignation 1791). Pius VI. verurteilte am 28. Aug. 1794 durch die Bulle «*Auctorem fidei*» 85 Sätze der umstrittenen Synode (davon sieben als häretisch). Diese Bulle ließ lange auf sich warten, war aber präziser und entschiedener als die früheren antijansenistischen Erlasse; sie zitierte den Wortlaut und qualifizierte jeden einzelnen der den «*Atti... di Pistoia*» entnommenen Sätze mit genauen Anmerkungen und Sinnbestimmungen. Ricci unterwarf sich 1805, hielt aber an seinen frühern Ansichten z. T. fest. Wesentliche Linien der Lehre von Pistoia sind (im Hinblick auf A. Fuchs): Die kirchl. Regierungsgewalt beruht auf der Gesamtheit der Gläubigen, die dem Papst (der nicht unfehlbar ist) eine Dienstvollmacht erteilen. Die Bischöfe empfangen ihre Jurisdiktion direkt von Christus. Bei Reformen teilen sie ihre unveräußerlichen Rechte mit ihren Priestern auf den Diözesansynoden, die souverän sind. Die «Vier Gallikanischen Artikel» von 1682 sind Glaubenslehre. Bischof Ricci war ein Gegner der Privatmessen, der Herz-Jesu-Verehrung, der Ablässe, des Reliquienkultes und bekämpfte den Aberglauben. In der Liturgie verwendete er weithin die Volkssprache. Seinen Klerus suchte er wissenschaftlich zu heben. Der Staatsgewalt schrieb er das volle Recht über die kirchl. Disziplin zu. – LThK 8 (1963) 524 f. (Lit.); Adam Wandruszka, Leopold II., Bd. 2 (1780–92), Wien 1965, 123–134; Jedin V (1970) 572, 584 f. (Lit.); Fuchs, Glauben I 355–368; Greith, Allg. Grundzüge 38 f.

artet (ist) und die Kirche und ihre hl. Anstalten damit – zum faktischen Aerger-
niss der Gläubigen – auf die oberflächlichste und gewagteste Weise bekrittelt und
angefeindet» hat (S. 13). Noch schwerer wiege die Tatsache, daß die Predigt
Lehren und Grundsätze enthalte, welche häretisch, schismatisch oder skandalös
seien. «Sie ist darum in jeder Beziehung eine strafwürdige und höchst gefährliche
Rede; denn würden die Ansichten, die sie enthält, unter Geistlichkeit und Volk
allgemein gemacht, so läßt sich's kaum bezweifeln, daß sie einen kirchlichen
Umsturz herbeyführen würden» (S. 13). Der kirchlichen Autorität obliegt deshalb –
nach Greith – die Pflicht, den immer mehr um sich greifenden verderblichen
Lehren mit Ernst und Entschiedenheit entgegenzutreten, diese, gestützt auf die
Lehre der Kirche und die Beschlüsse der Konzilien, zu verdammen und dadurch
den guten Seelenhirten und dem gläubigen Volk Mut und Vertrauen einzuflößen.
Dieser Schritt der kirchlichen Autorität erscheine um so dringlicher, als die neuen
Lehren und die Kämpfe gegen die Kirche, ihre Ordnung, ihre Anstalten und
Gebräuche nicht nur in Zeitungen und Zeitschriften ausgestreut, sondern sogar
auf die Kanzel getragen werden, die man «entehre durch die verdammungs-
würdigen Surrogate eines sogenannten reinen Christenthums, wie sie die Stunden
der Andacht uns geliefert haben» (S. 14).⁶ «Mit bloßem Zusehen wird hier in
der That nur verloren, nichts gewonnen», gibt Greith zu bedenken. «Die Kirche
im allgemeinen, unsere weise Mutter, hat stets, wo sie immer die Reinheit des
Glaubens bedroht fand, denselben durch klare, unzweideutige Entscheidungen
gegen die List und Falschheit der Irrlehre bewahrt, alle Duplicität entlarvt und
den Irrthum davon ausgeworfen» (S. 14). Der Bischof, der in seiner Diözese
über den Glauben zu wachen hat, möge nun, ungeachtet aller Stürme, zum Wohl
der Kirche die absurde, alle Hierarchie zerstörende Idee eines kirchlichen Konsti-
tutionalismus verurteilen und wirkungslos machen.⁷ Greith ist «fest und durchaus
überzeugt, daß solcher Unfug nicht geduldet werden darf. Der Ernst, mit Klugheit
gepaart in der vorliegenden Sache, muß für die Kirche von den wichtigsten und
wohlthätigsten Folgen sein» (S. 14).

Greith schickte die Zensur der Fuchsschen Predigt seinem frühern Lehrer
Joseph Widmer, Professor für Moral- und Pastoraltheologie am Lyzeum Luzern,
der auch Alois Fuchs (in Philosophie) unterrichtet hatte. Widmer bestätigte das
Gutachten mit seiner Unterschrift.⁸ Auch Chorherr Geiger, der Fuchsens Reform-
predigt vor vier Monaten in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» ungünstig
beurteilt hatte, erhielt eine Kopie der eben abgeschlossenen Zensur. Der streng
römische Apologet schrieb am 9. Dezember 1832 im Anschluß an die Ausführ-
ungen Greiths: «Ich habe gegenwärtige Zensur bedächtlich durchgesehen und
habe sie durchaus wahr und sehr gründlich gefunden. Ich wüßte nichts hinzu-

⁵ Diese werden im Anhang angeführt (S. 203–216), gefolgt von den Zensuren K. Greiths,
den Erklärungen von A. Fuchs und einigen Bemerkungen von Verteidigern des Ver-
urteilten.

⁶ Vgl. Biogr. A. Fuchs I 137–140.

⁷ Unter «kirchlichem Konstitutionalismus» versteht Greith das Eindringen des demokra-
tischen Prinzips in die hierarchische Gesellschaftsform der Kirche, das z. B. in Frankreich
infolge der 1790 beschlossenen «Zivilkonstitution des Klerus» (s. LThK 10, 1391 f.)
zur Entstehung der «konstitutionellen Kirche» (1791–1801) geführt hat. Siehe Greith,
Allg. Grundzüge 36–41.

⁸ Greith an Döllinger, 26. Febr. 1833 (nach Joh. Friedrich, I. v. Döllinger, Bd. 1, Mün-
chen 1899, 388).

zusetzen und bestätige sie vollkommen.»⁹ Schließlich erklärten sich auch die beiden Churer Theologen Kaspar de Carl ab Hohenbalken¹⁰ und Anton Tapfer¹¹ mit den Greithschen Zensuren einverstanden.¹² Angesichts dieser Einmütigkeit unter konservativen Theologen der deutschen Schweiz überrascht es nicht, daß Greiths Beurteilung der umstrittenen Predigt «sowohl vom hochw. Bischof als vom hochw. Konsistorium vollkommen gut geheiß» worden ist.¹³

Alois Fuchs erhielt bereits «um Weihnachten herum von Freundeshand eine leise Andeutung von finstern Umtrieben in Chur und St. Gallen».¹⁴ Bald wurde in Rapperswil auch bekannt, daß Subregens Greith die Fuchssche Predigt zensuriert und die Unterlagen nach Luzern geschickt habe. Die Kurie befürchtete nun, daß Alois Fuchs und seine Gesinnungsgenossen Karl Greith als Bürger von Rapperswil und erklärten Feind der dortigen Reformbestrebungen zum vornherein als befangen ablehnen würden. Sie beauftragte deshalb den noch unbelasteten Prof. Konrad Scherer mit der Ausarbeitung eines zweiten Gutachtens. Dieses deckte sich indessen fast völlig mit der Greithschen Zensur.¹⁵ Scherers Expertise kam in der Folge keine Bedeutung zu, ganz im Gegensatz zu jener von Greith, die später – in erweiterter Form – veröffentlicht wurde.

⁹ BiA SG, E 1/1, S. 14 (Gutachten von K. Greith) und E 1/2, S. 4 (Notizen von Generalvikar Haffner).

¹⁰ *Kaspar de Carl ab Hohenbalken* (1781–1859). Studien in Marienberg, Innsbruck und Brixen. 1804 Pfarrvikar in Meran. 1808 Prof. am Churer Priesterseminar (Kirchenrecht), ab 1830 auch Regens. Domkustos (1826), Dompropst (1841), Koadjutor (1843). 1844–59 Bischof von Chur. Gewiegter Kanonist. – HBLs IV 269; *Helvetia Sacra* I/1 (1972) 502 f. (Lit.).

¹¹ *Anton Tapfer* (1773–1835), geb. in Partschins bei Meran. Studien in Innsbruck und Padua. 1800 Prof. am Churer Diözesanseminar in Meran, ab 1807 Prof. in Chur (wohin die Priesteranstalt verlegt worden ist). Lehrgebiete: bes. Dogmatik, aber auch Moral, Philosophie, Exegese und Katechese. Tapfer wirkte nachhaltig in der Seelsorge Graubündens und stand beim kath. Volk in hohem Ansehen; er starb im Ruf der Heiligkeit (s. Johann Georg Mayer, *St. Luzi bei Chur. Geschichte der Kirche, des Klosters und des Seminars*, Einsiedeln 1907², 153 f.). Der lib. «Freie Schweizer» (Nr. 11 vom 13. März 1835) schrieb in einem Nachruf: «Obschon der Abgeschiedene, wie mehrere seiner ausgegebenen lat. Schriften beweisen, den wissenschaftlichen Standpunkt der Theologie und die kirchl. Bedürfnisse unserer Zeit kaum kannte, so ist er doch für unsere an tüchtigen Männern arme Anstalt ein großer Verlust, denn er verband mit der reinsten Hinopferung und ungeheuchelter Tugend unermüdete Tätigkeit und vor allem eine unbesiegleiche Milde und Güte.» A. Fuchs nannte Tapfers Leichenreden auf Regens Gottfried Purtscher (1767–1830) und Fürstbischof K. R. v. Buol-Schauenstein (1760–1833) «das non plus ultra von unerhörtem Unsinn» (Glauben I 342, auch II 494).

¹² Quelle in Anm. 8 – Vgl. S. 172 – Nach dem «Freimütigen» (Nr. 22 vom 18. März 1833) soll u. a. auch der Solothurner Prof. für Dogmatik und Pastoral, Heinrich Joseph Suter (1779–1860), angefragt worden sein. Hierüber ist aber nichts weiteres bekannt.

¹³ Quelle in Anm. 8.

¹⁴ Fuchs, *Suspension* 7.

¹⁵ BiA SG, E 1/15: Generalvikar Haffner an Bischof Karl Rudolf, 22. Febr. 1833; Müller, *Uznach* 19 f.

12.2 Vorladung nach St. Gallen

Das Bischöfliche Konsistorium in St. Gallen beschloß am 7. Januar 1833, «den H. Aloys Fuchs von Rapperschwyl zu citiren und ihm in der Citation anzuzeigen, daß er sich wegen den verdächtigen Grundsätzen in seiner Predigt und Beylagen zu rechtfertigen habe».¹ Fuchs wurde hierauf vom Aktuar der Kurie, Benedikt a Porta,² in einem kurzen Schreiben auf den 29. Januar 1833 vor das Geistliche Gericht geladen, um sich über seine «gedruckte Predigt nebst Beilagen zu verantworten».³ Der Schwyzer Geistliche, der, nicht zuletzt wegen seines «Großen Abfalls», täglich ein «Fulminatorium» aus St. Gallen erwartete,⁴ teilte das kuriale Schreiben noch am Tag des Empfanges seinem Freund Christophor Fuchs mit.⁵ Beide berieten sofort über den Inhalt der Antwort. Am Abend des 25. Januar war das Schreiben an die Kurie fertiggestellt.⁶

Alois Fuchs wies darin zunächst auf einige Schwierigkeiten hin, persönlich vor dem Konsistorium in St. Gallen zu erscheinen. Wegen seiner dreifachen Stellung als Professor, Spitalpriester und Kaplan an der Stadtkirche benötige er drei Stellvertreter, die innerhalb von vier Tagen nicht leicht gefunden werden könnten, zumal einer seiner Mitbrüder krank sei und ein anderer – dem Vernehmen nach – suspendiert werden soll.⁷ Zudem habe er mehrere dringliche Arbeiten zu erledigen, und schließlich sei die Reise nach St. Gallen kostspielig und bei seiner «anerkannt schwachen Gesundheit» zu dieser Jahreszeit auch gefährlich, um so mehr, als er gegenwärtig unter Halsschmerzen leide. Davon abgesehen, bittet Fuchs das Geistliche Gericht, ihm die beabsichtigten Fragen vorher mitzuteilen, damit er wohlüberlegte Antworten geben könne, und zwar zunächst auf schriftlichem Wege. Hierauf ersuchte Fuchs das Bischöfliche Konsistorium, folgende fünf Punkte zu erwägen:

1. In seiner privatkirchlichen Stellung als Spitalpriester und Kaplan in Rapperswil sei er weder vom Stadtpfarrer noch vom Dekan des Kapitels Uznach noch von der Gemeinde Rapperswil «jemals amtlich und offiziell» wegen seiner Predigten bei der bischöflichen Behörde eingeklagt worden. In seiner allgemeinen Stellung als Priester, Katholik und schweizerischer Staatsbürger habe er – wie jedermann – das «unverkümmerte» Recht, sich «in öffentlicher Schrift und Rede über Kirchen- und Staatsangelegenheiten nach Wissen und Gewissen auszusprechen». Die Ausübung dieses Rechtes halte er «zugleich für die größte Pflicht in unseren Tagen, wo man Alles anwenden muß, um das Christenthum und die Kirche zu retten». Dieses Recht hätten Tausende von Kirchenschriftstellern durch

¹ BiA SG, Prot. des Konsistoriums 221.

² *Benedikt a Porta*, geb. 1784, von Schleiß (Tirol). Studien im Benediktinerkloster Marienberg. Nach der Priesterweihe (1808) Kaplan in Sargans (1811), Pfr. in Rieden (1813), Beichtiger im Kloster Berg-Sion (1821). 1826–33 Hofkaplan von Fürstbischof K. R. v. Buol-Schauenstein. Aktuar des Geistl. Rates.kehrte wohl 1834 in seine Heimat zurück. – Schöb 118; Fuchs, Suspension bes. 57.

³ B. a Porta an A. Fuchs, 22. Jan. 1833 (veröffentlicht in Suspension 8).

⁴ Fuchs, Suspension 7 f.

⁵ Tgb. A. Fuchs, 23. Jan. 1833.

⁶ Tgb. A. Fuchs, 25. Jan. 1833; BiA SG, E 1/4: A. Fuchs an das Bischöfl. Konsistorium, 24. Jan. 1833 (veröffentlicht in Suspension 9–16).

⁷ Kustos Karl Maria Curti erlitt im September 1832 einen Schlaganfall (A. Fuchs im «Freimütigen» Nr. 40 vom 20. Mai 1833). Karl Ziegler, Verweser der Mittelmeß-Pfründe, wurde im Frühjahr 1833 wegen unpriesterlichen Verhaltens suspendiert (Aka SG, Prot. des Kath. Administrationsrates vom 22. April 1833, Nr. 863).

alle Jahrhunderte bis in die Gegenwart – und sehr oft mit dem größten Freimut – ausgeübt. Es sei nur an den heiligen Bernhard von Clairvaux erinnert.⁸ Fuchs glaubt und hofft aus guten Gründen, in keiner seiner Schriften die katholische Glaubens- und Sittenlehre angegriffen zu haben, auch nicht in der fraglichen Druckschrift, «denn sonst würde die respektive Oberbehörde nicht sieben volle Monate dazu geschwiegen haben». Bisher hätten sich viele hochachtbare Stimmen günstig über ihn ausgesprochen und nur eine sich gegen ihn erhoben, «und zwar in solcher Weise, daß sie bei jedem Unbefangenen sich selbst, nicht aber mir nachtheilig war». Deren Widerlegung wäre ihm ein leichtes gewesen.⁹ Als Schriftsteller stehe er vor dem Tribunal der Oeffentlichkeit. Von diesem werde er nie abtreten. «Mit mir stehen da hundert und hundert Geistliche, die sich in gelehrten Werken – oft noch freimüthiger als ich – ungekränkt aussprechen. Diese konstitutionelle Freiheit, dieses Recht des freien Wortes – innert den gehörigen Schranken –, das werde ich fortan behaupten und es mir als Priester, als Katholik und Schweizerbürger nie nehmen lassen.»

2. Fuchs will bereits jetzt «so bestimmt als nur möglich» die allfällig abverlangte Erklärung abgeben: «Ja, ich stehe – und mit Freuden – zu meiner Schrift ‚Ohne Christus kein Heil für die Menschheit in Kirche und Staat‘ und bekräftige aufs Neue jeden meiner dortigen Sätze, und werde Keinen widerrufen, solange ich nicht durch eine wissenschaftliche Widerlegung aus den 3 Quellen der hl. Schrift, der amtlichen Erklärungen und der fortwährenden Tradition unwiderlegbar eines Bessern belehrt werde. Was ich dort ausgesprochen, das kömmt nicht von Gestern; es ist die Frucht eines bald 19jährigen theolog. Studiums und vieler Erfahrungen und Beobachtungen. Meine Schrift läßt sich mit Stellen aus sehr vielen Werken der geachteten Katholiken belegen: denn ich habe dort doch eigentlich gar nichts Neues gesagt. Ich habe mich nur über einige fragliche Gegenstände geäußert, über die schon viele Jahre lang sich eine wissenschaftliche Discussion eröffnet hat und die je länger je lebhafter zur Sprache kommen werden und müssen.» Was er über Kirchenverfassung und Hierarchie sowie über Disziplin, Kult und Liturgie darin ausgesprochen habe, sei nun einmal seine wohl-erwogene, gewissenhafte Ueberzeugung, die er mit vielen Tausenden, auch sehr vielen großen katholischen Gottesgelehrten (z. B. Alois Gügler), teile. Bei alledem sei er aber immer zu jeder Erläuterung bereit und für jede Belehrung empfänglich und dankbar.

3. Fuchs bittet das Geistliche Gericht zu beachten, daß er die fragliche Druckschrift zwar verfaßt, nicht aber herausgegeben habe. Herausgeber seien geistliche

⁸ Bernhard von Clairvaux (um 1090–1153) schrieb für Papst Eugen III. (1145–53, selig-gespr.), seinen ehemaligen Schüler, das berühmt gewordene Buch «De consideratione», den geistl. Fürstenspiegel des 12. Jh. Darin betont Bernhard den geistl. Charakter des Papsttums. «Er wendet sich scharf gegen die übertriebene Zentralisation und die dadurch mitverschuldete Zerrüttung der alten kirchlichen Rechtsordnung, wie sie namentlich Gregor VII. (1073–85) eingeleitet hatte. Bei aller Anerkennung der unvergleichlichen päpstlichen Würde weist Bernhard seinen päpstlichen Schüler auf die eingerissene Verweltlichung, die Macht- und Geldgier der römischen Kurie und ihrer Sendboten, die schlimmen Folgen übermäßiger Exemtionen und der unbegründeten Appellationen, auf die dadurch entstehenden unnötigen Kosten und auf die Bestechlichkeit der kurialen Richter hin» (Seppelt-Schwaiger 168 f.). Siehe auch Lortz I 348 f.

⁹ Gemeint ist Chorherr Geigers Rezension in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» vom 4. Aug. 1832 (s. S. 150).

¹⁰ Es sind fünf Schriften (s. Biogr. A. Fuchs I 16).

und weltliche Freunde, die auch das Vor- und Schlußwort verfaßt hätten. Diese würden «zu ihrer herausgegebenen Schrift stehen, eben so gut als ich – und in alles Vorfallende mit mir, ohne Scheu und ohne Furcht, eintreten. Unser Wahlspruch heißt: Einer für Alle, Alle für Einen.»

4. «Wo eine Verantwortung gefordert, da ist auch eine Klage; wo eine Klage, ein Kläger, und Kläger und Beklagter müssen ihr Forum haben. Bevor ich nun jedenfalls in etwas eintrete, will ich diesen Kläger bestimmt kennen und seine Klagepunkte genau wissen... Dieser Kläger, der nach 7monatlicher Zeitfrist mich bei der hohen bischöflichen Behörde einleitet und die hier einzig zulässige, öffentliche, wissenschaftliche Discussion umgeht, den will ich wissen und kennen. Er stehe mir zur Seite, und wenn er mich öffentlich und unwiderlegbar – in einer Gegenschrift – einer strafbaren Schuld überwiesen, dann leite er mich, zumal wenn ich im Irrtum hartnäckig verharre, höhern Ortes ein.» Auf diesem 4. Punkt will Fuchs stets fest beharren.

5. Schließlich weist Fuchs darauf hin, daß seit einigen Monaten mehrere von ihm verfaßte Druckschriften vorliegen.¹⁰ «Daher muß ich mir die Bitte erlauben, da sie alle lebendig ineinandergreifen und aus dem gleichen Geiste und aus den gleichen Absichten hervorgehen und nothwendig zu den gleichen Resultaten führen, daß – sollte man noch über die eint oder andere eintreten wollen – daß dieß dann gleichzeitig geschehen möchte, indem ich wünschen muß, meine Angelegenheit möge ein für allemal abgethan werden.»

Am Schluß seines sehr bestimmt gehaltenen Schreibens wiederholt Alois Fuchs die Bitte «um Mittheilung jener Punkte, worüber ich mich verantworten soll und um einstweilige Gestattung ihrer schriftlichen Beantwortung». Einem allenfalls persönlichen Erscheinen wolle er sich aber nicht entziehen. Die von ihm gewünschte Verfahrensweise sei seines Wissens in den schweizerisch-konstanzerischen Bistumsteilen immer gestattet worden. Auch sei die Erlaubnis gegeben worden, «die Verhörung und Vertheidigung bei den nächsten Dekanen und Commissarien vorzunehmen, mit menschenfreundlicher Ausweichung aller großen Kosten und unnöthigen Aufsehens, zumal wenn keine Gefahr bei der Verzögerung war und keine schweren Verbrechen vorlagen». Mit dem Schreiben an die bischöfliche Kurie ging auch ein Privatbrief nach St. Gallen ab, in dem sich Alois Fuchs an ein Mitglied des Geistlichen Gerichtes, nämlich Regens Johann Nepomuk Zürcher, wandte, der den kirchlichen Reformfreunden wohlgesinnt war.¹¹

Stadtpfarrer Christophor Fuchs zögerte nicht lange, sich als Hauptinitiant für die Herausgabe der Predigt seines Freundes zu bekennen. Im Namen von

¹¹ Tgb. A. Fuchs, 25. Jan. 1833. Dieser Brief fehlt im Nachlaß von J. N. Zürcher (StiB SG, Ms. 2000); auch Zürichers Antwort (Tgb. A. Fuchs, 4. Febr. 1833) liegt nicht im Nachlaß von A. Fuchs.

Johann Nepomuk Zürcher (1780–1844) von Menzingen. Studien in Sitten, St. Blasien und Solothurn. Nach der Ordination (1803) Pfarrhelfer und Schulherr in Menzingen. 1805 Prof. an der Lateinschule Rapperswil. 1806–13 Pfr. von Gommiswald, dann Präfekt des Kath. Gymnasiums in St. Gallen. 1815 Pfr. in Wattwil; Dekan des Kapitels Oberroggenburg. 1816 Pfr. von Mörschwil; Schulinspektor. In St. Gallen 1825 Domkatechet (3. Pfr.), 1829 Domkustos (2. Pfr.) und Subregens des Priesterseminars. 1830 als Residentialkanoniker installiert. 1831 Regens des Priesterseminars. Nach dem Tod von Bischof K. R. v. Buol-Schauenstein Kapitelsvikar (30. Okt. 1833 bis 13. April 1835). 1835 Dekan des Kapitels St. Gallen–Rorschach. 1838–42 Pfarr-Rektor (1. Pfr.) an der Kathedrale St. Gallen, dann bis zum Tod Stadtpfarrer von Wil. Präsident des Kath. Erziehungsrates (1837–39). – Iten I 459–462 (Lit.); Schöb 162; Verhandlungen der

zahlreichen Geistlichen und Laien schrieb er am 27. Januar 1833 Generalvikar Aemilian Haffner¹²: «Wir erklären nun, daß nicht Hr. Professor A. Fuchs, sondern wir diese Schrift herausgaben und daher für Alles und Jedes verantwortlich sind, obschon wir wissen, daß Hr. Professor auch da zu seiner Ueberzeugung als Mann steht und stehen wird. Es muß uns das Obschwebende um so mehr auffallen, als wir mit der redlichsten Absicht jene Schrift zur Vertheidigung wahrer Katholizität, als eine zeitgemäße Belehrung und Ermunterung, herausgaben und für dieselbe die schönsten Zeugnisse auch von den sonst Befangenen und Orthodoxesten vorliegen. Die besten Freunde von Hrn. Geiger bedauerten seine Rezension, die sich selbst rezensiert.»¹³

Nach Empfang der Schreiben von Alois und Christophor Fuchs erachtete es das Geistliche Gericht in seiner Sitzung vom 30. Januar 1833 für notwendig, in der Causa Alois Fuchs klug und vorsichtig zu Werke zu gehen. «Desswegen seien hier eingereichte schriftliche Einwendungen dem Hochwürdigsten Fürstbischof zu übersenden und vom Höchstselben die Weisung zu erwarten.»¹⁴ Subregens Karl Greith hatte bereits ein Antwortschreiben an Alois Fuchs verfaßt,¹⁵ doch der Bischof hielt es für besser, Fuchs «nicht durch weitläufigere Erwiederungen seiner unstatthaften Einwendungen zu neuen schriftlichen Antworten Gelegenheit zu geben».¹⁶ Er befahl deshalb, eine zweite Zitation folgenden Inhaltes zu erlassen:¹⁷

«Die von dem Priester Joseph Aloys Fuchs eingesendete Vorstellung und Einwendungen vom 24. vorigen Monats gegen die an Ihn unter dem 22. ejusdem erlassene Vorrufung, um sich über seine Lehre, Grundsätze und deren Verbreitung in religiösen Belangen zu verantworten, seyen auf keine Weise annehmbar. Es handle sich hier nicht um eine Parthey-Sache, sondern um eine Sache des oberhirtlichen Amtes, über gesunde katholische Lehre und Ordnung zu wachen. Er werde daher neuerlich zu persönlicher Erscheinung auf den... vorgeladen, daß, wenn er abermal ungehorsam nicht erscheinen sollte, ohne weiters nach kirchlichen Vorschriften und Uebung fortgefahren und seine Anmassungen, Grundsätze und Lehre in dem natürlichen Sinn, wie sie im Drucke erschienen und als unterliege keine andre Deutung oder Entschuldigung, angenommen, behandelt und beurtheilt werden sollen und werden.»¹⁸

Was das weitere Vorgehen betrifft, so will es Bischof Karl Rudolf dem in seiner Abwesenheit «sattsam bevollmächtigten General-Vicariat» anheimstellen,

Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, 30. Bericht, 2. Abt./1846, 199–224 (Lebensbild von J. M. Hungerbühler); SGZ Nr. 101 vom 18. Dez. 1844; Reg. bei Gschwend, Spieß (Baumgartner-Heß), Hanselmann.

¹² BiA SG, E 1/5 (veröffentlicht in Suspension 18).

¹³ Gemeint ist vor allem Prof. Melchior Schlumpf, Redaktor der «Schweizerischen Kirchenzeitung» (s. S. 149).

¹⁴ BiA SG, Prot. des Konsistoriums 223.

¹⁵ BiA SG, E 1/9: Generalvikar Haffner an Bischof Karl Rudolf, 11. Febr. 1833.

¹⁶ BiA SG, E 1/6 a: Bischof Karl Rudolf an Subregens Greith, 4. Febr. 1833.

¹⁷ Wie Anm. 16. Vgl. Fuchs, Suspension 17.

¹⁸ Der Bischof stützte sich dabei auf «abgeforderte Meinungen des Professors Juris canonici und Jenes der Theologie» (BiA SG, E 1/10: Bischof Karl Rudolf an Generalvikar Haffner, 13. Febr. 1833), d. h. der Churer Professoren Kaspar de Carl ab Hohenbalken und Anton Tapfer, die u. a. meinten, daß die Einwendungen von A. Fuchs dahin tendierten, die von Gott eingesetzte Hierarchie radikal zu zerstören (Quelle in Anm. 16).

«den Proceß nach den bekannten kirchlichen Vorschriften, die in den Canonisten und Päpstlichen Decreten ausführlich anzutreffen (sind), zu führen».¹⁹ Zum Schreiben von Pfarrer Fuchs und der geistlichen und weltlichen Mitherausgeber der Predigt meint der Oberhirte von Chur–St. Gallen: «Pfarrer Fuchs und consorten haben sich selbst über sich zu Klägern gemacht, da sie sich für die Veranlasser des Drukes dieser kezerischen und verdamlichen charteln freywillig bekennen. Als wären die Verbreiter eines giftes nicht eben so strafmässig als die giftmischer!»²⁰ Haben diese elenden die kezereyen und absurditäten so Vieler grundsätze nicht einzusehen, so sind sie unwissende, denen es noth Thäte, daß ein gestandener Theolog ihnen die glaubens-Dogmata erklärte und sie zur förmlichen Christenlehre einladete. Haben sie aber die Schädlichkeit der grundsätze eingesehen – ich bin bereitwilliger, sie für Jdioten als Ungläubige zu halten –, so haben sie sich außer der Kirche gestellt... In 40 Jahren Meiner bischöflichen Amtsverwaltung und bey der zahlreichen, gottlob größtentheils guten, meinem Staabe unterstehenden geistlichkeit haben mich keine dieses Standes so sehr betrübt, als die von dem zeit- und freyheitsgeist eben so tief besessenen als an wahren gottesgeist leeren Rapperschwiler.»²¹ Allein auch ihre Stunde werde kommen, und die kirchliche Obrigkeit werde einen jeden nach seinen Gesinnungen und Werken zu richten wissen. Gegenwärtig habe man es nur mit dem unglücklichen Priester Alois Fuchs zu tun, der durch seine Predigt ein wahrer Volksverführer geworden sei. Bischof Karl Rudolf kann nur mit Schmerz und Verdruß an diesen traurigen Gegenstand denken. Er bittet deshalb Gott, «daß er die gute, der obsorge dieser fanatiker zu ihrem unglük angehörige Gemeinde von diesen Wölfen nicht aufzehren lasse.»

Auf diese oberhirtliche Weisung hin beschloß das Geistliche Gericht an seiner Sitzung vom 8. Februar 1833, Alois Fuchs auf Freitag, den 15. Februar, ein zweitesmal zu zitieren.²² Aktuar Benedikt a Porta teilte Professor Fuchs noch am gleichen Tag fast wörtlich den Inhalt des bischöflichen Befehls mit.²³ Er betonte, daß bereits die erste Vorladung auf ausdrücklichen Befehl des Hochwürdigsten Fürstbischofs erlassen worden sei. Das Bischöfliche Konsistorium habe es damals für nötig erachtet, das Antwortschreiben vom 24. Januar nach Chur weiterzuleiten. Er (Fuchs) habe nun am 15. Februar um 10 Uhr in St. Gallen vor den bischöflichen Richtern zu erscheinen, «um sich über die schon verdeuteten Gegenstände zu verantworten». Diese zweite Zitation sei peremptorisch, dürfe also nicht aufgeschoben werden.

Fuchsens Bitte um Mitteilung der Klagepunkte und vorläufige Erlaubnis einer schriftlichen Beantwortung war somit abgelehnt. Bischof Karl Rudolf wollte keine schriftliche Verteidigung des Angeklagten, denn «man pflegt mit Inqui-

¹⁹ BiA SG, E 1/6 b: Bischof Karl Rudolf an Subregens Greith, 4. Febr. 1833 (auch die folgenden zwei Zitate).

²⁰ Daß auch Laien die Predigt von A. Fuchs herausgegeben haben, ist im Urteil des Bischofs «zum Theil unverschämt, zum Theil lächerlich». Er fragt: «Woher haben diese das Recht, Judices in Rebus Fidei et Morum zu seyn?» (BiA SG, E 1/10: Schreiben an Generalvikar Haffner vom 13. Febr. 1833).

²¹ Diese Aeüßerungen ergänzte Generalvikar Haffner mit dem Hinweis, daß auch Geistliche außerhalb von Rapperswil vom Zeit- und Freiheitsgeist angesteckt seien (BiA SG, E 1/9: Schreiben an Bischof Karl Rudolf vom 11. Febr. 1833).

²² BiA SG, Prot. des Konsistoriums 224.

²³ BiA SG, E 1/8 (veröffentlicht in Suspension 17 f.).

siten keine Correspondenz zu führen». Alois Fuchs sollte «einfach seine Sätze wiederrufen», d. h. vor dem Konsistorium «mündlich sich erklären, ob er die kirchlichen Censuren darüber anerkenne» und am Schluß diese Erklärung unterzeichnen.²⁴

Auf privatem Weg erhielt Fuchs aber dennoch genauere Auskunft über die in seiner Predigt beanstandeten Stellen. Dekan Rothlin teilte nämlich seinem Mitbruder auf dessen «heiliges Ehrenwort, über meinen Wink von mir das reinste Stillschweigen zu halten und mich, der ich Ihnen so gerne helfen möchte, in keiner Weise zu verraten», die Stellen mit, welche anstößig sein sollen und über die er sich zu verantworten habe.²⁵ Auch der Dekan des Kapitels Uznach betont in seinem Schreiben an Fuchs (wie Aktuar a Porta), daß die Kurie die Untersuchung der Predigt nicht von sich aus angeordnet habe, sondern auf den strengsten Befehl des Bischofs hin. Deshalb seien auch beide Schreiben aus Rapperswil nach Chur weitergeleitet worden. Auf Fuchsens «Großen Abfall» anspielend, meint Dekan Rothlin: «Fatal ist das Zusammentreffen des Donnerwetters, welches Sie von Schwyz aus bedrohet. Ungerne las ich in diesem Augenblicke das Inserat hierüber im Freymüthigen.²⁶ Es machte Aufsehen bey der Curia – und die Wirkung davon mögen Sie sich leicht denken... Nach allen Konstellationen muß ich schließen, daß Ihr Loos Entsetzung sein wird, wenn Sie sich über die angefochtenen Stellen nicht genügend rechtfertigen könnten und dann nicht widerrufen würden.»

²⁴ BiA SG, E 1/10: Bischof Karl Rudolf an Generalvikar Haffner, 13. Febr. 1833.

²⁵ NAF, R. A. Rothlin an A. Fuchs. Ein Datum fehlt, weshalb Fuchs auf dem Brief bemerkte: «Erhalten 4. Febr. 1833». Auch eine Unterschrift fehlt (lediglich -N.-), doch die Schriftzüge sind eindeutig jene von Rothlin. Wie ernst es Rothlin mit seiner vertraulichen Mitteilung meinte, beweist seine Aufforderung: «Verbrennen Sie diese Zeilen!»

²⁶ Nr. 8 vom 28. Jan. 1833 (s. S. 135 ff.).

12.3 Alois Fuchs vor dem Geistlichen Gericht

Nach der am 10. Februar 1833 erhaltenen «peremptorischen Citation nach St. Gallen»¹ stand für Alois Fuchs fest, daß ein persönliches Erscheinen vor dem Bischöflichen Konsistorium nicht mehr zu umgehen war. Auf keinen Fall sollte der Eindruck entstehen, daß er sich durch leere Ausflüchte der Verantwortung entziehen wolle.² Auch Christophor Fuchs wollte sich für die Herausgabe der Reformpredigt verantworten und wünschte sich aus verschiedenen Gründen seinen Freund Alois «dießfalls ungekränkt».³ Er begleitete ihn deshalb nach St. Gallen. Am späten Abend des 13. Februar kamen die beiden «Brüder» in der Gallustadt an, nachdem «alles glücklich gegangen über Lichtensteig, Herisau, Heinrichsbad». Im Gasthaus «Löwen» nahmen sie Logis.⁴ Hier saßen sie noch lange mit dem Redaktor des «Freimütigen», Joseph Anton Henne, zusammen.⁵

Am frühen Morgen des 14. Februar schrieb Alois Fuchs an das Konsistorium, er sei nun in St. Gallen zur Verantwortung erschienen und erlaube sich die Bitte, ihn noch heute oder morgen vor 10 Uhr vorzunehmen, damit er noch am selben Tag nach Rapperswil zurückreisen könne. Wenn es die Geschäfte erlauben sollten, wäre ihm die Erfüllung dieser Bitte sehr angenehm.⁶ Gleichzeitig meldete auch Christophor Fuchs seine Ankunft, erklärte sich, da sein Schreiben vom 27. Januar unbeantwortet geblieben war, erneut als Herausgeber der Fuchsschen Predigt und verlangte, mit und neben seinem Freund einvernommen zu werden. Auf Wunsch wolle er sich gern bescheiden, dem ganzen «Constitut» stillschweigend beizuwohnen.⁷ Generalvikar Haffner gab auf beide Schreiben keine Antwort, «da bey uns auf den 14. das Bruderschaftsfest des Hl. Valentins fällt, wo ein Konkurs von Beichtenden den ganzen Vormittag einnimmt».⁸

Die beiden Freunde warteten also den ganzen Tag vergebens auf Bescheid.⁹ Am Vormittag suchten sie Regierungsrat Baumgartner auf, gingen «von da ins Lesezimmer» und besprachen sich hierauf lange mit Konsistorialrat Zürcher, Regens des Priesterseminars, der über die Fuchssche Angelegenheit bereits unterrichtet war. Das Mittagessen nahmen die beiden Rapperswiler bei einem gewissen Herrn Morel ein, den sie schon am frühen Vormittag besucht hatten.¹⁰ Die

¹ Tgb. A. Fuchs, 10. Febr. 1833.

² Fuchs, Suspension 16.

³ A. a. O. 18.

⁴ Ueber den Gasthof zum Löwen (später Geschäftshaus zur Union) siehe: Die Baudenkmäler der Stadt St. Gallen, bearbeitet von Dr. August Hardegger, Salomon Schlatter und Dr. Traugott Schieß, St. Gallen 1922, 502 f. – Ueber die Sehenswürdigkeiten von Stadt und Stift St. Gallen s. auch die Bände 2 und 3 der «Kunstdenkmäler des Kt. St. Gallen», hg. von Erwin Poeschel (Basel 1957/1961).

⁵ Tgb. A. Fuchs, 13. Febr. 1833.

⁶ BiA SG, E 1/11 (vgl. Fuchs, Suspension 21).

⁷ BiA SG, E 1/12 (vgl. Fuchs, Suspension 21). Constitut: veraltet für Verhör.

⁸ BiA SG, E 1/15: Generalvikar Haffner an Bischof Karl Rudolf, 22. Febr. 1833. Konkurs: veraltet für Zulauf, Zusammenlaufen.

⁹ Die folgenden Angaben sind A. Fuchsens Tagebuchaufzeichnungen vom 14. Febr. 1833 entnommen.

¹⁰ Es handelt sich wohl um einen Verwandten des Einsiedler Paters Gall Morel (1803–1872, aufgewachsen in St. Fiden), den Chr. Fuchs während seiner St. Galler Zeit (Domkatechet 1823–25) kennengelernt haben muß. Mit dem bekannten Einsiedler Gelehrten stand Chr. Fuchs in brieflichem Verkehr (Stiftsbibliothek Einsiedeln, Nachlaß P. Gall Morel, 6 Briefe aus den Jahren 1827–44). Beide verband die Liebe zur religiösen Dichtung.

ersten Stunden des Nachmittags galten einem Besuch bei Dekan Dominik Schmid, Koadjutor in St. Fiden, der in den Synodalbestrebungen der St. Galler Geistlichkeit hervorgetreten war. In den «Löwen» zurückgekehrt, saßen Alois und Christophor Fuchs mehrere Stunden mit Kantonsrichter Good zusammen, einem angesehenen Juristen,¹¹ «im Kirchlichen entschieden radikal, sonst meist vermittelnd».¹² Beide kannten Good bereits von ihren Studien her.¹³ Den Abend verbrachten die beiden «Brüder» wieder mit Redaktor Henne.

In der Frühe des 15. Februar lasen Alois und Christophor Fuchs in der Kathedrale St. Gallen die heilige Messe.¹⁴ Hierauf begab sich Stadtpfarrer Fuchs zu Generalvikar Haffner, um sein am Vortag eingereichtes Begehren, den Verhandlungen beiwohnen zu dürfen, auch mündlich vorzutragen. Haffner antwortete Fuchs «etwas trocken und verdrießlicher Miene»,¹⁵ daß er zu gegebener Zeit schon einberufen werde. Alois Fuchs könne statt um 10 Uhr bereits um 9 Uhr erscheinen. «Auf diese schnöde Antwort nahm H. Fuchs sogleich den Hut und machte sich aus meinem Zimmer, ohne ein andres Wort zu reden.» Nach diesem Besuch öffnete Generalvikar Haffner ein Schreiben von Bischof Karl Rudolf, das ihm in der Morgenfrühe übergeben worden war. Darin las er den Befehl, mit Stadtpfarrer Fuchs und den Mitherausgebern der Predigt «für dermalen nichts vorzunehmen, da man es nur mit dem Auctor zu thun hat».¹⁶ Haffner freute sich sehr, daß er im Geiste des Bischofs entschieden und damit «dem Befehl Hochdesselben zuvorgekommen» war.¹⁷ Mit Alois Fuchs besuchte hierauf Christophor seinen Freund Franz Joseph Höfliger, der ebenfalls aus Rapperswil stammte, gleichfalls bei Sailer in Landshut studiert hatte und nun als Religionslehrer am Katholischen Gymnasium St. Gallen tätig war.¹⁸

Schlag 9 Uhr stand Alois Fuchs vor dem Konsistorialsaale, in dem sich unter dem Vorsitz von Generalvikar Haffner alle Mitglieder des Geistlichen Gerichtes (Konsistorium), das mit dem Geistlichen Rat (Kurie) personell identisch war,¹⁹ versammelt hatten. Es waren dies Dompropst Heinrich Müller-Friedberg,²⁰ Pfarr-Rektor Theodor Wick, Professor Konrad Scherer und Regens Johann Nepomuk Zürcher. Mit Ausnahme Zürchers waren alle Konsistorialräte ehemalige Konven-

¹¹ Franz Anton Good (1793–1866) von Mels. Studien in St. Gallen, Luzern, Freiburg i. Br. und Heidelberg. Fürsprech. Kantonsrichter, Bezirksammann von Sargans, Verfassungsrat (1830/31), Großrat (ab 1833), Administrationsrat (1833–45, mit Unterbrechungen). 1841 machte er Baumgartners Schwenkung von der lib. zur kons. Partei mit. «Angesehen, wohlhabend, klug, fast schlau, ganz der liberalen Partei angehörend und das Haupt derselben gegen den Stabilismus im Bezirk Sargans; besonnen, ruhig, gewandt und zuverlässig» (G. J. Baumgartner an J. J. Heß, 31. Jan. 1833, bei Spieß 233). – Neues Tagblatt aus der östl. Schweiz, 1866 Nr. 168 u. 169 (von G. J. Baumgartner); Meile 160; Reg. bei Baumgartner (St. Gallen II/III) und Holenstein.

¹² Freim. Nr. 52 vom 1. Juli 1833.

¹³ Vgl. Biogr. A. Fuchs I 92.

¹⁴ Tgb. A. Fuchs, 15. Febr. 1833; Fuchs, Suspension 21.

¹⁵ BiA SG, E 1/15: Generalvikar Haffner an Bischof Karl Rudolf, 22. Febr. 1833 (auch das folgende Zitat).

¹⁶ BiA SG, E 1/10: Schreiben vom 13. Febr. 1833.

¹⁷ Wie Anm. 15.

¹⁸ Tgb. A. Fuchs, 15. Febr. 1833. Ueber Prof. Höfliger, der wie Dekan Schmid im Synodenkampf hervorgetreten war, s. S. 67 f.

¹⁹ Müller, Uznach 20.

²⁰ Heinrich Müller-Friedberg (1758–1843) von Näfels. Konventuale des Klosters St. Gallen.

tualen des Klosters St. Gallen. Dem Angeklagten waren die Exmönche nur dem Namen nach bekannt.²¹

Generalvikar Haffner verlas zu Beginn der Sitzung das in der Frühe eingetroffene Schreiben des Bischofs,²² worin dieser den Rat gab, «wenn der Beklagte erscheint,²³ zwey Stüke wohl zu beachten:

A. Daß er *bis Ende* der Inquisition nicht mehr – unter Strafandrohung – sich von St. Gallen entferne. B. Daß, wenn er sich beygehen ließe zu verlangen, daß er sich *schriftlich* vertheidigen wolle, dieses nicht zuzugeben, da er einfach seine Sätze wiederrufen und, ob er die kirchlichen Censuren darüber anerkenne, mündlich sich erklären (muß), wohl aber am Ende diese Erklärung zu unterzeichnen hat.» Eine allfällige Appellation könne Prof. Fuchs nicht verboten werden. Das Urteil bleibe aber in Kraft bis zum Entscheid des höheren Richters (d. h. des Papstes). «Appelliert er nicht, so ist er anzuhalten, seine Irrthümer *publico scripto* zu wiederrufen. Bequemt er sich hiezu nicht, so ist das weitere vorbehalten.»

Einige Minuten nach halb 10 Uhr wurde Alois Fuchs in den Saal gebeten. Generalvikar Haffner eröffnete ihm kurz den Grund der Vorladung und stellte dann u. a. folgende Fragen²⁴: «Bekennen Sie, die Predigt 'Ohne Christus kein Heil etc.' verfaßt und gehalten zu haben?» – «Behaupten Sie noch, was Sie in der Predigt sagten?» – «Haben Sie die Beylagen auch selbst verfaßt und behaupten Sie auch deren Sinn noch?» – Alois Fuchs bejahte die drei Fragen, betonte bei der zweiten und dritten, daß er «über jedes Wort haften», bat aber auch zweimal, seine Worte erklären zu dürfen. Dieser Bitte wollte Generalvikar Haffner nicht entsprechen. Er berief sich dabei auf den eben erhaltenen bischöflichen Befehl, daß der Angeklagte seine Sätze einfach widerrufen müsse. «In diesem Fall hätte man mich nicht vorladen müssen», erwiderte Alois Fuchs, «denn der zweite Erwägungspunkt in meinem Memorial vom 24. Januar ist deutlich und bestimmt genug gewesen. Beide Vorladungen sprechen ausdrücklich von einer Verantwortung. Auch der bischöfliche Befehl vom 4. Februar setzt doch voraus, daß ich Erklärungen abgeben darf.»²⁵ Da dem Generalvikar der genaue Text der beiden

Prof. der Philosophie (1783), der Theologie (1785). Archivar des Klosters. Sekretär des Klosterkapitels und der Schweiz. Benediktinerkongregation. Mit seinem Bruder Karl (1755–1836, Landammann) Erstunterzeichner der «Statuta Conventa» vom 18. Dez. 1803, eines Vertrages zwischen dem Konvent und der Regierung des Kt. St. Gallen, wonach an die Stelle des alten Stiftes ein neues Bistum mit reguliertem Domkapitel treten sollte. 1805–29 Pfr. in Goßau; Kammerer des Kapitels Goßau (1808). Geistlicher Rat (1829), Dompropst (installiert 1830). Nach der vom Kath. Großratskollegium beschlossenen Aufhebung des Domkapitels (19. Nov. 1833) lebte er als Privatmann in Goßau. – Henggeler I 422 f.; Schöb 9 f.; St. Galler Wahrheitsfreund Nr. 12/13 vom 17./24. März 1843; Reg. bei Baumgartner (St. Gallen I–III), Dießauer (Müller-Friedberg), Gschwend, Thürer II und Paul Staerkle, Geschichte von Goßau (Goßau 1961).

²¹ Fuchs, Suspension 33.

²² Siehe Anm. 16.

²³ Bischof Karl Rudolf glaubte, daß von A. Fuchs «alle Hartnäckigkeit» zu erwarten sei (s. S. 138). Auch Generalvikar Haffner glaubte nicht zum voraus an ein persönliches Erscheinen von Prof. Fuchs (BiA SG, E 1/9: Schreiben an den Bischof, 11. Febr. 1833).

²⁴ BiA SG, Prot. des Konsistoriums 225.

²⁵ Fuchs, Suspension 32 f. – A. Fuchs schreibt in seiner anonymen Suspensionsgeschichte (nur der 1. Teil, bis S. 105, stammt von ihm) gewöhnlich in der 3. Person. Im folgenden werden seine Antworten und Einwendungen in direkter Rede wiedergegeben.

Zitationen offenbar entgangen war, las Alois Fuchs die fraglichen Stellen laut vor. Müller-Friedberg, Wick und Zürcher beruhigten hierauf Haffner, so daß dem Angeklagten stillschweigend das Recht zugestanden wurde, seine Worte erklären zu dürfen.²⁶

Der greise Generalvikar verlas nun mit zitternder Stimme das Gutachten von Prof. Konrad Scherer, das wie jenes von Subregens Greith ebenfalls acht Stellen aus der Predigt vom 13. Mai 1832 beanstandet hatte und mit diesem «in der Hauptsache übereinkam».²⁷ Alois Fuchs hörte mit gespannter Aufmerksamkeit zu, konnte aber aus der ganzen Sache oft nicht klug werden, denn die Aussprache des Generalvikars war schwer verständlich (tirolischer Akzent!) und der Stil des Gutachtens sonderbar.

Bei der *ersten Stelle* (Christentum und Kirche)²⁸ wurden die Worte «demokratische Grundlage», «Freiheit und Gleichheit Aller vor Gott, vor Christus, vor der Kirche», «jüdischer Levitenstamm», «pfäffische Unterscheidung» und «priesterliches Volk» (1 Petr 2, 9) mit ungewöhnlicher Heftigkeit angegriffen. Fuchs erklärte alle Formulierungen eingehend und beantwortete auch eine Frage nach der Stellung des Bischofs in seinem Bistum und in der Gesamtkirche. Im übrigen bat er wiederholt, die unmittelbar darauffolgenden Sätze gut zu beachten, da diese in bezug auf Papst, Bischöfe und Priester alles erklären würden.²⁹ Auch an andern Stellen fänden sich nähere Erklärungen. Das Konsistorium ging aber darauf nicht ein.

Bei der *zweiten, dritten und vierten Stelle*, die sich alle auf die Kirchenverfassung beziehen, gingen die Auffassungen wiederum stark auseinander.³⁰ Die meisten Aeüßerungen und Forderungen von Alois Fuchs wurden abgelehnt, nur wenige einschränkend zugegeben, so etwa die Bischofswahl durch Akklamation

²⁶ Punkt B des bischöflichen Erlasses vom 13. Febr. 1833 verbietet dem Angeklagten, sich schriftlich zu verteidigen (im Original unterstrichen). Damit ist wenigstens indirekt das Recht auf mündliche Erklärung und Verteidigung zugestanden. Der Bischof bestimmt zwar im weitem, daß Fuchs «seine Sätze einfach wiederrufen» müsse, doch ist der Sinn des Befehls offensichtlich folgender: Der Angeklagte darf die beanstandeten Sätze vor dem Konsistorium mündlich erklären und verteidigen, doch muß er schließlich die vorbereiteten kirchlichen Zensuren anerkennen und durch seine Unterschrift bestätigen. Das Urteil über einzelne Sätze der Reformpredigt von A. Fuchs ist damit zum voraus gefällt, doch wird dem Angeklagten wenigstens Gelegenheit gegeben, seinen Standpunkt darzulegen und zu verteidigen.

²⁷ Quelle in Anm. 8.

²⁸ Fuchs, Suspension 33 ff.

²⁹ Siehe S. 81 Zeilen 10–18.

³⁰ Fuchs, Suspension 35–41.

³¹ A. Fuchs fragt in Vaterland 136: «Meinit ihr, ich sig ein Jakobiner, ein Ohnehosenmann, ein gewissenloser Fridenker?» – Jakobiner heißen die Mitglieder des bedeutendsten polit. Klubs der Franz. Revolution. Die Vereinigung wurde im Sommer 1791 der Mittelpunkt der rad. Republikaner und erreichte den Höhepunkt ihrer Bedeutung während der Schreckensherrschaft von 1793/94. – «Sansculottes» wurden während der Franz. Revolution die proletarischen Revolutionäre genannt, weil sie – im Gegensatz zu den höheren Ständen – keine «culottes» (Kniehosen), sondern «pantalons» (lange Hosen) trugen. – A. Fuchs hält es nicht «mit irgend einer Ultrapartei» (Vaterland 64). Er entwickelte sich zwar zu einem politisch wie kirchlich Radikalen, blieb aber immer ein gemäßigter Radikaler.

³² Friedrich Leopold Graf zu Stolberg (1750–1819). Diplomat. Lyriker, Dramatiker, Uebersetzer. Befreundet u. a. mit Goethe, Lavater, Sailer. Mitglied der «Familia sacra» in Münster. Sein Uebertritt zur kath. Kirche (1800) erregte großes Aufsehen. Als Frucht der gemeinsamen literarischen Bemühungen des Münsterschen Freundeskreises ist Stolbergs

des Volkes oder das Schutzrecht und die Schutzpflicht des Staates gegenüber der Kirche (*ius advocatae*). Kritiken an Kirchenobern wurden dem Angeklagten sehr übel genommen und das auf das Papalsystem bezogene Wort «Diktator» hart gerügt. Fuchs hatte überhaupt den Eindruck, daß man in allem «kirchlichen Jakobinismus» witterte und nicht beachtet hatte, daß er bereits dem politischen Extremismus feindlich gesinnt ist und diesen in allen seinen Schriften bekämpft.³¹ In kirchengeschichtlichen Fragen berief sich der Angeklagte auf Stolbergs vielbändige «Geschichte der Religion Jesu Christi».³² Er wagte deshalb den geistlichen Herren ins Angesicht zu sagen: «Sie leugnen ja die ganze Geschichte rein hinweg!» Verwunderung und Befremden erregte in Fuchs der Umstand, daß den Herren Konsistorialräten (wohl mit Ausnahme von Zürcher) die Aussagen des Konzils von Trient über die Rechte des Klerus völlig unbekannt waren.³³

Bei der *fünften Stelle*³⁴ hielt sich der Generalvikar über die Behauptung auf: «Die katholische Kirche bedarf von Zeit zu Zeit eine wesentliche Verbesserung (und jetzt besonders) in dem Volksunterricht, in dem Kult, in der Liturgie, in der Disciplin – und in der Hierarchie.» – «Also kann die Kirche fehlen», rief Haffner aus. Er fragte Alois Fuchs weiter, ob er noch immer zum letzten Satz der fünften Stelle stehe: «Für jedes Wort, das ich Euch sage, Innig und Ewig Geliebte, haften ich nicht bloß vor Euch, sondern vor der ganzen Christenheit.» – «Ja, in meinem Sinne», antwortete Alois Fuchs sehr bestimmt. «Das hat der Jansenius auch immer gesagt», erwiderte der Vorsitzende prompt. «Die Kirche aber nimmt die Sätze in ihrem Sinne, im vorliegenden, natürlichen Sinne.»³⁵

Bei Behandlung der *sechsten Stelle*, die deutsche Liturgie betreffend,³⁶ sagte der Generalvikar zu Alois Fuchs: «Sie sind ein Reformator!» Dieser aber gab zur

15bändige, aber nur bis zum Jahre 430 (Tod des hl. Augustinus) führende «Geschichte der Religion Jesu Christi» (Hamburg 1806–18) anzusehen, die sein dichterisches Werk an Einfluß übertraf. Als Zeugnis einer christl. Ideengeschichtsschreibung mit erbaulich-apologetischer Tendenz konnte die Arbeit zwar krit. Anforderungen nicht genügen, vermochte aber doch das geschichtliche Bewußtsein des Katholizismus neu zu wecken und eröffnete nach J. A. Möhler «eine bessere und glücklichere Zeit für die deutsche Kirchengeschichte» (zit. bei Scheffczyk 11). Siehe bes. Leo Scheffczyk, F. L. zu Stolbergs «Geschichte der Religion Jesu Christi». Die Abwendung der kath. Kirchengeschichtsschreibung von der Aufklärung und ihre Neuorientierung im Zeitalter der Romantik, München 1952 (Münchener Theol. Studien, Hist. Abt., Bd. 3). Ueber Stolbergs Beziehungen zur Schweiz s. Lütolf 130–160 und Heribert Raab, F. L. zu Stolberg und K. L. von Haller. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland im frühen 19. Jh., ZSKG 62 (1968) 333–360. – A. Fuchs war stolz auf den «berühmten Stolberg» (FrS Nr. 18 vom 1. Mai 1835); er nannte ihn «hell, unrömisch und kirchlich freisinnig» (KB AG, Nachlaß K. R. Tanner, Brief vom 17. Aug. 1835). Stolberg sprach sich z. B. für das Bibellesen und gegen den Zölibat aus (Suspension 139).

³³ Vgl. S. 92.

³⁴ Fuchs, Suspension 41 ff.

³⁵ Der Jansenismus, so genannt nach Cornelius Jansenius d. J. (1585–1638), ist eine äußerst komplexe Bewegung dogmatischer, sittlicher und politischer Art. Aus Jansenius' Hauptwerk «Augustinus» (1640), das zum Gegenstand eines 100jährigen Streites wurde, verurteilte die Bulle «Cum occasione» (1653) Innozenz' X. fünf «Propositiones» als häretisch. Die franz. Jansenisten anerkannten zwar die Verurteilung dieser fünf konzentrierten Thesen (*quaestio iuris*), bestritten aber, daß die verurteilten Sätze wirklich im «Augustinus» enthalten seien (*quaestio facti*). Zum Ganzen s. bes. LThK 5 (1960) 865–870 und das umfassende Werk von Peter Hersche, Der Spätjansenismus in Oesterreich, Wien 1977 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte Oesterreichs, Bd. 7).

³⁶ Fuchs, Suspension 43 f.

Antwort: «Nein, das Reformieren überlasse ich der Kirche.» – «Schmerzlich überzeugt, daß alle Discussion nichts nütze, daß weder wissenschaftliche noch geschichtliche Gründe gewürdigt würden, daß man ihn jedenfalls verdammen werde und keine Rettung wünsche und wolle – in dieser festen Ueberzeugung war er schon von Hause verreist –, unterbrach Alois Fuchs bei der *siebten und achten Stelle* jede weitere Besprechung und gab einfach seine Erklärungen hierüber ans Protokoll.»³⁷ Damit waren die acht Stellen durchberaten und durchgekämpft.

Alois Fuchs gab hierauf folgende Erklärung ab³⁸: «Ich anerkenne dieses Verfahren – diesen Prozeßgang nicht. Ich verwahre mich dagegen und berufe mich auf meine frühere Petition in all ihren Punkten.³⁹ Ich bin nur darum hierher gekommen, um dem hochwürdigen Consistorium einen Beweis meiner Ergebenheit zu geben. Es wäre ächt christlich, kirchlich sowie human gewesen, wenn man mir die Anklageschrift – wenn auch nur einen Tag lang – mitgetheilt hätte, statt mich so ex abrupto vorzuladen. Ich bitte um einen Protokollauszug und will den Herrn Aktuar dafür vergüten.» Generalvikar Haffner erklärte,⁴⁰ daß er nur auf ausdrücklichen Befehl des Bischofs handle, wie dieser im Schreiben vom 13. Februar 1833 enthalten sei. Gemäß diesem Befehl dürfe sich der Angeklagte nicht schriftlich verteidigen («Man pflegt mit Inquisiten keine Correspondenz zu führen») und am Schluß habe er seine Erklärungen zu unterzeichnen. Im übrigen sei es dem «Inquisiten» unter Strafanndrohung verboten, sich vor Ende der Untersuchung von St. Gallen zu entfernen. Die übrigen Bestimmungen des bischöflichen Schreibens gab Haffner noch nicht bekannt.

Nach genauer Prüfung unterzeichnete hierauf Alois Fuchs die Eintragungen ins Protokoll. Um 12 Uhr wurde er «bis auf weitere Vorberufung entlassen».⁴¹ Das Konsistorium wählte sodann noch eine Kommission «zur Prüfung und Behandlung der Censuren».⁴² Ihr gehörten an: Generalvikar Haffner, Professor Scherer und Regens Zürcher.⁴³ Nach dem Mittagessen im «Löwen» besprach sich Fuchs mit Höfliger, Henne und Baumgartner. Am Abend wohnte er einer Aufführung der Oper «Wilhelm Tell» (1829) von Gioacchino Rossini (1792–1868) bei.⁴⁴ Stadtpfarrer Christophor Fuchs drang an diesem Tage noch wiederholt in den Generalvikar, seinem Verlangen nach Teilnahme an den Verhandlungen stattzugeben. Nachdem er aber von Regens Zürcher vernommen hatte, «daß seine Mühen vergebens wären, indem der Hochw. Fürstbischof es ausdrücklich in seinem Schreiben verboten habe, reiste er den 16. in aller Frühe von St. Gallen nach Rapperswil zurück, nicht ohne Verdruß, wie es scheint».⁴⁵

Am 16. Februar 1833 versammelte sich die am Vortag ad hoc gebildete Kommission. Sie «soll nicht über den ersten oder zweiten Punkt hinausgekommen seyn»

³⁷ A. a. O. 44 f.

³⁸ A. a. O. 46.

³⁹ D. h. auf die fünf Punkte des Antwortschreibens vom 24. Jan. 1833 an die Kurie (s. S. 169 ff.).

⁴⁰ Fuchs, Suspension 46.

⁴¹ BiA SG, Prot. des Konsistoriums 228.

⁴² StiB SG, Ms. 2000: Prot. des Diözesanvikariates vom 7. April 1835, § 4.10.

⁴³ Fuchs, Suspension 47.

⁴⁴ Tgb. A. Fuchs, 15. Febr. 1833. Zwei Monate vorher arbeitete A. Fuchs an einer Volksausgabe von Schillers «Wilhelm Tell» aus dem Jahre 1804 (Tgb. A. Fuchs, 9./10./22. Dez. 1832). Vgl. S. 118 Anm. 30.

⁴⁵ Quelle in Anm. 8.

und «kam bloß einmal zusammen».⁴⁶ Alois Fuchs schrieb am Vormittag den Verlauf des ersten Verhandlungstages nieder und führte nachher lange Gespräche mit Professor Höfliger und Regens Zürcher. Die Nacht verbrachte er in der Wohnung von Redaktor Henne, bei dem er bereits zum Mittag- und Abendessen eingeladen war.⁴⁷

Am Morgen des 17. Februar besichtigte Alois Fuchs nach der Meßfeier das Kloster St. Gallen und weilte hierauf bis 10 Uhr wieder bei Höfliger. Der Tag galt im übrigen einem Besuch bei Dekan Joseph Anton Blattmann, Pfarrer in Bernhardzell und Mitglied des Domkapitels. Bis spät in den Abend saß Fuchs mit dem alten Freund Wessenbergs zusammen, der den Rapperswiler Professor «sehr freundlich» aufgenommen hatte.⁴⁸ Am folgenden Tag zog Alois Fuchs nach 7 Uhr von Bernhardzell fort. Bei ständigem Schneetreiben erreichte er um 9 Uhr die Gallusstadt. Das Tagebuch vermerkt wieder Besuche bei Henne, Morel, Zürcher und Dekan Schmid (St. Fiden).⁴⁹

Am 19. Februar 1833 – es war der letzte Fasnachtstag – wurde Alois Fuchs um 10 Uhr vom Pedell zum zweiten Mal vor das Bischöfliche Konsistorium gerufen.⁵⁰ Generalvikar Haffner eröffnete nun dem Angeklagten die Zensuren. «Die erste Stelle», begann er zu lesen, «ist in dem Sinne, als gäbe es in der Kirche Gottes keinen wesentlichen Unterschied zwischen Priestern und Laien, im vorliegenden, natürlichen, buchstäblichen Sinne – abgesehen von jeder Erklärung, die nicht im Satze selbst liegt – häretisch, dem Tridentinum entgegengesetzt, schmähsüchtig.»⁵¹ «Alois Fuchs, der bisher treu an seiner ihm so theuren Mutterkirche hing und auch am 13. May nichts anderes beabsichtigte als ihre Vertheidigung, wurde durch diese Censur tief verwundet... Das that ihm unendlich wehe, daß man in der kathol. Kirche ein Urtheil auf den schrecklichen Grundsatz fuße: Abgesehen von jeder Erklärung, die nicht im Satze selber liegt... Warum hatte man denn nicht geradezu, zumal auf sein Schreiben vom 24. Jänner hin, seine Schrift verdammt?»⁵² Erschüttert fragte Fuchs den Generalvikar: «Wie, um Himmelswillen, können denn Sie über die fragliche Stelle – nach der gegebenen Erklärung – eine solche Censur aussprechen?»⁵³ Er protestierte gegen diese Auslegung und gegen die daraus folgende Verdammung und berief sich auf seine diesbezügliche Erklärung vom 15. Februar. Auch zu jeder der folgenden sieben

⁴⁶ Fuchs, Suspension 47 – Aehnlich äußert sich das Protokoll des Diözesanvikariates vom 7. April 1835, § 4.11 (StiB SG, Ms. 2000). Das Protokoll des Konsistoriums erwähnt diese Sitzung mit keinem Wort.

⁴⁷ Tgb. A. Fuchs, 16. Febr. 1833.

⁴⁸ Tgb. A. Fuchs, 17. Febr. 1833. Ueber die vorübergehende Abwesenheit von St. Gallen hatte Prof. Fuchs Konsistorialrat Zürcher informiert (Fuchs, Suspension 47). – Nach J. Seitz schenkte Blattmann den Kirchenreformern A. Fuchs und P. F. S. Ammann reiche Sympathien (P. Iso Walser und Dr. J. A. Blattmann, Schulpolit. Miscellen IV, St. Gallen 1929, 48). Im Nachlaß Wessenbergs (Stadtarchiv Konstanz) liegen 16 Briefe von Blattmann an den Konstanzer Generalvikar aus den Jahren 1803–26 (vgl. Keller, Wessenberg/Reg.).

⁴⁹ Tgb. A. Fuchs, 18. Febr. 1833.

⁵⁰ Das Protokoll des Konsistoriums (S. 229) nennt den 18. Febr. 1833 als zweiten Sitzungstag. Die zweite Sitzung wurde aber zweifellos am 19. Febr. abgehalten (Tgb. A. Fuchs, 19. Febr. 1833; Fuchs, Suspension 47; StiB SG, Ms. 2000: Prot. des Diözesanvikariates vom 6. April 1835, § 4.2).

⁵¹ Fuchs, Suspension 47.

⁵² A. a. O. 47 f.

⁵³ A. a. C. 48 (auch das folgende Zitat).

Zensuren gab Fuchs seine «Protestation» zu Protokoll und mußte sich dabei immerfort anstrengen, «um nicht in eine Thränenfluth auszubrechen».

Generalvikar Haffner fügte der Anklageschrift noch einige Kanones des Tridentinums bei wie auch Stellen aus der Bulle «Auctorem fidei» (1794), in der Pius VI. 85 Sätze der Synode von Pistoia (1786) verurteilt hatte. «Zwischen Ihrer Predigt und den Beschlüssen der Pistoier-Synode besteht die auffallendste Aehnlichkeit», gab er Fuchs zu bedenken. «Deshalb passen die dortigen päpstlichen Censuren auch genau auf Ihre Predigt.»⁵⁴ Haffner versuchte hierauf, Fuchs «zu Herzen zu reden und Vorstellungen über die traurige Lage eines Ketzers zu machen; was so ziemlich überflüssig war, indem ohnehin dem Verurtheilten sein Herz gebrochen war, nicht sosehr wegen der wirklich traurigen Lage eines Ketzers als vielmehr deßwegen, daß er eine solche Oberbehörde hatte und sie auf solche Weise kennen lernen mußte.»⁵⁵

Alois Fuchs gab nun folgende Erklärung ab: «Ich protestiere gegen diese abgerissene Beurtheilung und Auslegung sowie gegen die daraus folgende Anwendung solcher Censuren. Ich weiß am Ende am Besten, was ich gedacht, geschrieben, gesagt, gewollt, beabsichtigt habe. *Ich* bin der Ausleger meiner Schrift und mit mir die gesunde Vernunft jedes unbefangenen Menschen. Wenn die Sache jetzt auf der Stelle ausgemacht wird, muß ich nach Wissen und Gewissen bei meiner Protestation fest verbleiben. Ich kann in nichts nachgeben.»⁵⁶ Nach dieser Erklärung wurde Fuchs «eröffnet, daß dieses Protokoll Celsissimo zugeschickt werde; er könne unterdessen nach Hause gehen.»⁵⁷

Alois Fuchs fuhr fort: «Es wäre ächt christlich, es wäre kirchlich, es wäre human gewesen, wenn Sie mir diese Tage hinüber die Gegenschrift zu lesen gegeben hätten. Ich erkläre Ihr Betragen für inhuman.»⁵⁸ Der Angeklagte bat, ihm die Klageschrift zu übergeben, damit er diese «allein mit Muße, mit Ruhe, mit reifer Ueberlegung, mit Ernst überdenken und durchgehen» könne. Das Konsistorium beriet hierauf in Abwesenheit von Fuchs über diese Bitte. Schließlich faßte es den Beschluß, «dem H. Fuchs die Censuren zu übergeben, daß er sie überlesen und weiter überlegen könne. Dieses aber soll nur im Zimmer und in Gegenwart des Actuars geschehen, und ohne die Censuren abzuschreiben.»⁵⁹ Nach Bekanntgabe des Entscheides fragte Fuchs den Generalvikar: «Darf ich mit dieser

⁵⁴ A. a. O. 53.

⁵⁵ A. a. O. 48 f.

⁵⁶ A. a. O. 49.

⁵⁷ BiA SG, Prot. des Konsistoriums 230.

⁵⁸ Fuchs, Suspension 49 (auch das folgende Zitat).

⁵⁹ BiA SG, Prot. des Konsistoriums 230.

⁶⁰ Fuchs, Suspension 49.

⁶¹ A. a. O. 49. – Fuchs denkt an seinen Jugendfreund und Altersgenossen Rudolf Good (1794–1860, von Mels), der mit ihm in Landshut studiert hatte und seit 1826 als Pfr. in Mörschwil wirkte. (Prof. Höfliger war kein Jugendfreund von A. Fuchs, und Stadtpfr. Chr. Fuchs war bereits nach Rapperswil abgereist.) Pfr. Good, seit 1830 nichtresidierender Domherr, «frommen, milden, stillen und ruhigen Charakters», erklärte, nachdem er das Schreiben von A. Fuchs an das Bischöfl. Konsistorium (24. Jan. 1833) und die Antwort aus St. Gallen (8. Febr. 1833) gelesen hatte, «er wäre nicht von seiner Stelle (gegangen) und nicht nach St. Gallen gekommen» (Fuchs, Suspension 20). Dieselbe Aussage Goods wird von Fuchs auch in Predigt 61 (2. A. 1833) und Glauben I 404 wiedergegeben.

⁶² Tgb. A. Fuchs, 19. Febr. 1833.

⁶³ Erinert sei etwa an folgende Worte von A. Fuchs in seiner Predigt vom 13. Mai 1832:

Schrift nicht auch auf das Zimmer eines guten Freundes gehen, um mich mit ihm zu beraten?» – «Nein, zu Niemandem», antwortete Haffner, «außer zu Einem von uns, zu mir z. B., wenn Sie wollen.» – «Ich werde mich mit Domherrn Zürcher besprechen», gab Fuchs zur Antwort.⁶⁰ Damit wurde Alois Fuchs «auch die letzte Hoffnung abgeschnitten, sich etwa mit einem Jugendfreunde zu berathen, der im gleichen Zeitalter aufgewachsen, unter den gleichen Lehrern gebildet, mit der neuen theologischen Litteratur u. s. f. gleich bekannt gewesen wäre».⁶¹ Hiermit endigte diese «sehr traurige Sitzung», die sich «bis nach 12 Uhr» hinausgezogen hatte.⁶²

«Alois Fuchs hätte sich in die einsamsten Schluchten versenken mögen, um ein paar Stunden sich recht ausweinen zu können über den Schmerzen, daß es im Jahre 1833 in der katholischen Kirche noch so stehe. Für sie hatte er bisher gedacht, gearbeitet, gekämpft und sich nicht selten den Vorwurf allzu enthusiastischer Anhänglichkeit an das Kirchenthum müssen gefallen lassen.⁶³ Und nun stand er da – offiziell geächtet als ein Sacerdos iniuriosus, scandalosus, contumeliosus, hierarchiam subvertens, haereticis favens,⁶⁴ ja sogar selbst dreimal als haereticus bezeichnet, oder wenigstens als ein solcher, der dergleichen Dinge rede und schreibe... Katholik seyn aus Gefühl, aus innerm Bedürfniß, aus immer steigender Ueberzeugung⁶⁵ – und dabei von den eigenen Obern um einer wohlmeinend verfaßten Schrift willen so behandelt werden, das war ihm gräßlich.»⁶⁶ «In unendlicher Wehmuth» suchte Fuchs dann «auf dem Brühl» einen einsamen Ort, fand aber keinen. Allmählich ermannte er sich wieder und eilte, nachdem er im «Kloster-Bierhaus» zu Mittag gegessen, zu Freund Höfliger, dem er bereits am frühen Vormittag einen kurzen Besuch gemacht hatte.⁶⁷

Bald darauf suchte Prof. Fuchs den Aktuar der Kurie auf, um die Zensuren zu seiner Reformpredigt einzusehen. Benedikt a Porta nahm ihn «mit wahrer Herzengüte» auf.⁶⁸ «Alois Fuchs hatte also endlich einmal die Verdammungs-, die Verketzerungsschrift in Händen. Aber welcher Unwillen ergriff ihn, als er dieses engherzige, wortklauberische, mückenseigende Machwerk las, von dem er einzig wünschte, es möchte so gedruckt in 1000 und 1000 Händen seyn, wie er es in den seinen hatte.»⁶⁹ Es war ihm unbegreiflich, «wie man im Stande war, so etwas aus seiner Schrift herauszufischen».⁷⁰ Die Klageschrift berief sich auf Kano-

«Jedem steht ja in der katholischen Kirche das herrlichste Feld offen, nach seiner Gabe zu wirken, und ich wüßte nirgends eine so heimathliche, wunderliebliche, allen Bedürfnissen entsprechende Kirche zu finden wie unsere Mutterkirche» (S. 19).

⁶⁴ Als ein rechtsverletzender, Aergernis erregender, schmähstüchtiger, die Hierarchie umstürzender, den Häretikern günstig gesinnter Priester. – Ueber die theol. Qualifikationen s. LThK 8, 914–919.

⁶⁵ Nach Fuchs, Predigt 23. Vgl. S. 78.

⁶⁶ Fuchs, Suspension 50.

⁶⁷ Tgb. A. Fuchs, 19. Febr. 1833.

⁶⁸ Fuchs, Suspension 51.

⁶⁹ A. a. O. 51 – Gemeint ist das Gutachten von Prof. Konrad Scherer. Das Gutachten von Prof. Greith war Fuchs nur aus Gesprächen bekannt (wahrscheinlich mit Konsistorialrat Zürcher, s. Suspension 55). – «Mückenseigend»: seigen oder siehen = durch ein Sieb gießen, sieben, nach Mt 23, 23 f.: «Wehe euch, ihr Schriftgelehrten und Pharisäer, ihr Heuchler! Ihr rechnet den Zehnten für Minze und Anis und Kümmel; was aber schwerer wiegt im Gesetze: das Recht, die Barmherzigkeit, die Treue, das stellt ihr hintan. Das eine müßte man tun und das andere nicht lassen. Ihr blinden Wegweiser, die ihr die Mücke siebt und das Kamel verschluckt.»

⁷⁰ Fuchs, Suspension 53 (auch das folgende Zitat).

nes des Konzils von Trient (die auch Fuchs anerkannte), zuerst aber immer auf die Bulle Pius' VI. gegen die Beschlüsse der Synode von Pistoia. Diese Bulle kannte Alois Fuchs noch zuwenig, doch hielt er dafür, daß sie «nur eine einstweilige Ordonnanz der höchsten vollziehenden Kirchenbehörde ist und dem Tridentinum nicht gleichgestellt werden kann». Die Gegenschrift kreidete Fuchs u. a. an, daß er sich in seiner Predigt so unumwunden für die Pressefreiheit ausgesprochen habe, ganz im Gegensatz zu Papst Gregor XVI., der wenige Monate später in seiner Enzyklika «Mirari vos» von einer Freiheit spreche, die man nie genug verurteilen und verabscheuen könne.⁷¹ Gerügt wurde auch, daß der Prediger von schreienden Mißbräuchen rede, daß er sich erkühne, von einer gänzlichen Umgestaltung, von einer Neugeburt der Kirche zu sprechen und sogar Aufruhr predige, indem er hoffe, daß «der bessere Theil des Klerus endlich nach fast drey hundert jährigem Schlafe männlich aufstehen und allenthalben seine köstlichen konstitutionellen Rechte reklamiren, handhaben und vollführen» werde.⁷²

Nach der Durchsicht des von Prof. Scherer ausgearbeiteten Gutachtens begann Alois Fuchs mit dem Aktuar ein Gespräch. Benedikt a Porta entgegnete «mit aller Manier und großer Bescheidenheit»,⁷³ doch zeigte es sich bald, daß ihre Ansichten unvereinbar waren. Fuchs sprach nun den Wunsch aus, die Gegenschrift auf das Zimmer von Konsistorialrat Zürcher mitnehmen zu können, doch wurde ihm die Erlaubnis erst erteilt, als Zürcher selbst sich hiefür beim Generalvikar verwendet hatte. Nach der Besprechung mit dem ihm wohlgesinnten Kurienmann suchte Fuchs zum dritten Mal an diesem schwarzen Tag den ihm sehr verbundenen Professor Höfliger auf. Danach folgte der obligate Besuch bei Henne. Die beiden Kampfgenossen begaben sich hierauf in den «Bären», wo sie mit den Advokaten Weder⁷⁴ und Breny⁷⁵ sowie mit Verleger Wartmann⁷⁶ das Nachtessen einnahmen und bis um Mitternacht beieinander saßen.⁷⁷

⁷¹ Vgl. S. 142.

⁷² Fuchs, Predigt 74.

⁷³ Fuchs, Suspension 57.

⁷⁴ *Johann Baptist Weder* (1800–1872) von Oberriet SG. Besuch des Kath. Gymnasiums St. Gallen (J. A. S. Federer, J. P. Mirer); Studium der Rechte in Freiburg i. Br. (K. v. Rotteck, K. Th. Welcker). Dr. iur., Anwalt in St. Gallen, teils in Zusammenarbeit mit B. F. Curti. Großrat, Kath. Erziehungsrat, Administrationsrat. Regierungsrat (1847–51 und 1861–63), Nationalrat (1848–51, 1858–60, 1861–72), Ständerat (1855–57). Redaktor der «St. Galler Zeitung» (1841–43) und des «St. Galler Boten» (1846–51). Neben Curti und Hungerbühler der wichtigste Wortführer der rad. Liberalen. Entschiedener Anhänger des josephinischen Staatskirchentums. In den 50er Jahren führend beteiligt an der Neuordnung von Schule, Kirche und Staat. Ab Beginn der 60er Jahre gemäßigt liberal. – Gruner I 595 f. (Lit.); SG Njbl. 111 (1971) 23 f. (Lit.); Reg. bei A. Baumgartner (Biogr.), Baumgartner (St. Gallen III), Ehinger, Spieß (Baumgartner-Heß).

⁷⁵ *Meinrad Breny* (1810–1871) von Rapperswil. Studien in Luzern, Aarau und Basel. Von J. B. Gruber und J. M. Hungerbühler in den Advokatenberuf eingeführt. Folgte in den 40er Jahren dem Stellungswechsel G. J. Baumgartners, sagte sich aber später wieder von den Konservativen los. Großrat (ab 1841), Administrationsrat (1841–49). Stadtmann von Rapperswil (1845–47) und Präs. des Ortsverwaltungsrates. Oberst. – Wochenblatt vom Seebezirk und Gaster Nr. 98 vom 9. Dez. 1871; HBLs II 352; Meile 160; Reg. bei Baumgartner (St. Gallen III), Näf (Curti), Holenstein, Ehinger.

⁷⁶ *Jakob Friedrich Wartmann* (1804–1863) von St. Gallen. Buchdrucker und Verleger in St. Gallen. Gründer und Herausgeber der «St. Galler Zeitung» (1831). Verfassungsrat (1830/31), Großrat (rad.). – Fäßler I 25; Blaser 875 f.; Holenstein 42 ff.; Verzeichniß der Verfassungsräthe des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1831, 37 f.

⁷⁷ Tgb. A. Fuchs, 19. Febr. 1833.

Am 20. Februar 1833 – es war Aschermittwoch – las Alois Fuchs in der Frühe die heilige Messe.⁷⁸ Um 7 Uhr war er bereits auf dem Zimmer von Regens Zürcher. Hier durchging er nochmals die Gegenschrift, überprüfte die Zensuren und verfaßte dann zu jeder der acht herausgezogenen Stellen eine zweite Erklärung.⁷⁹ Zürcher setzte während dieser Zeit eine Schlußerklärung auf, die folgenden Wortlaut hatte: «Wenn die aus meiner gedruckten Predigt ‚Ohne Christus kein Heil‘ und aus ihren Beilagen gezogenen 8 Stellen in dem Sinne, welchen die darüber ausgesprochenen Censuren laut Protokoll voraussetzen, obvie et litteraliter, mit Klarheit und Bestimmtheit so genommen werden können, so anerkenne ich die Censuren und widerrufe die benannten Stellen nach den von Punkt zu Punkt gegebenen Erklärungen.»⁸⁰

Zu Beginn der nun folgenden Sitzung⁸¹ dankte Alois Fuchs für die Einsicht in die Klageschrift. «Ich bin nun über viele Einwände weit besser orientiert und kann deshalb auch genauere und bestimmtere Antworten geben», fuhr er fort. «Ich bitte nun um die Erlaubnis, eine zweite Erklärung über Alles ans Protokoll geben zu können.» Generalvikar Haffner willigte freundlich ein. Fuchs diktierte dann dem Aktuar seine Erklärungen zu jeder der acht Stellen sowie die von Konsistorialrat Zürcher aufgesetzte Schlußerklärung, an der er kein Wort geändert hatte. Hierauf wurde Alois Fuchs auf freundliche Weise verabschiedet.

Am Nachmittag des 20. Februar kamen die Konsistorialräte zu einer weiteren Sitzung zusammen, um zu «berathen, ob man sich mit diesen gegebenen Erklärungen begnügen könne und wolle».⁸² Die Stimmung für Alois Fuchs war günstig, besonders bei Haffner, Müller-Friedberg und Zürcher. Nach Aussagen des Letztern hätte man Fuchs auf sein Verlangen hin sogar ein Zeugnis seiner Katholizität ausgestellt.⁸³ Doch die Mitglieder des Geistlichen Gerichtes waren sich auch bewußt, daß Bischof Karl Rudolf in seinen Instruktionen vom 13. Februar einen unbedingten Widerruf gefordert hatte, der nun mit der vorliegenden Schlußerklärung (die mit «wenn» beginnt) eben nicht geleistet worden war. Es wurde deshalb «anerkant, daß diese Erklärungen nicht genügend seyen» und beschlossen, einen klaren Widerruf auszuarbeiten und diesen Professor Fuchs vorzulegen.⁸⁴

Alois Fuchs weilte an diesem Nachmittag – wie bereits am Morgen – wieder lange bei Professor Höfliger, mit dem er nun «brüderliche Freundschaft» schloß.⁸⁵ Von fünf bis sieben Uhr war er bereits zum dritten Mal an diesem Tag bei Zürcher, der ihm wohl auch von der nachmittäglichen Sitzung des Konsistoriums berichtet hatte. Das Abendessen nahm Fuchs bei Henne ein, dem er «Alles

⁷⁸ A. a. O., 20. Febr. 1833.

⁷⁹ Fuchs, Suspension 57 f. – Die Erklärungen vom 20. Febr. 1833 werden – wie jene vom 15. Febr. – im Anhang angeführt.

⁸⁰ BiA SG, Prot. des Konsistoriums 231; Fuchs, Suspension 32.

⁸¹ BiA SG, Prot. des Konsistoriums 231; Fuchs, Suspension 58.

⁸² BiA SG, Prot. des Konsistoriums 232. Das Protokoll gibt nicht an, daß die Aussprache über die Erklärungen von A. Fuchs in einer eigenen Sitzung gehalten worden ist (s. Fuchs, Suspension 58 und StiB SG, Ms. 2000: Prot. des Diözesanvikariates vom 6. April 1835, § 4.4).

⁸³ Fuchs, Suspension 59 Anm. 23.

⁸⁴ BiA SG, Prot. des Konsistoriums 232.

⁸⁵ Tgb. A. Fuchs, 20. Febr. 1833 (auch die folgenden zwei Sätze).

erzählte». Am späten Abend erreichte ihn noch die freudige Nachricht, «soeben sey Einer seiner besten Freunde von Rapperswyl angekommen, mit den freundschaftlichen Aufträgen vieler edler Gönner und Freunde».⁸⁶ Es war Felix Helbling, der an einer Volksversammlung auf dem Rosenberg teilgenommen hatte.⁸⁷

Wunschgemäß erschien Alois Fuchs am Morgen des 21. Februar 1833 auf dem Zimmer des Generalvikars.⁸⁸ «Die gestrigen Erklärungen haben mir besonders wohl gefallen», sagte der greise Mann zum zuversichtlich gestimmten Besucher. «Sie sind durchaus katholisch, wie auch in der fraglichen Schrift viel ächt katholisches ist. Man wird Ihnen nun heute eine Schrift zum Unterzeichnen vorlegen.» Der Vertreter des Bischofs bemerkte zu Fuchs, daß er nach Chur reisen müsse. Vielleicht werde der Gedanke an Chur in ihm einige Furcht erwecken und auf seine Entschlüsse einen Einfluß haben. Alois Fuchs erwiderte: «Dieser Gedanke hat mich noch nie beängstigt. Ohne Furcht gehe ich der Zukunft entgegen.» Haffner erinnerte auch an das beispielhafte Verhalten von Fénelon. Fuchs antwortete: «Das ist ein ganz anderer Fall gewesen. Fénelon hat nur über die zartesten Verhältnisse der Verbindung gottinniger Seelen mit ihrem Schöpfer u. s. f. geschrieben, ohne daß es sich um Lebensfragen der Kirche und hochnothwendige Vorkehrungen gehandelt hat.»⁸⁹ Hierauf dankte Fuchs seinem Vorgesetzten für den freundlichen Empfang und verabschiedete sich. Dann besuchte er wieder «einen seiner innigsten Freunde», nämlich Höfliger, bei dem er auch den «theuren Gesandten» aus Rapperswil, Felix Helbling, antraf.⁹⁰ Mit diesem wohnte er dann einige Zeit den Verhandlungen des Großen Rates bei.⁹¹

Um halb 12 Uhr fand sich Alois Fuchs im Konsistorialsaal ein, wo er sehr

⁸⁶ Fuchs, Suspension 58.

⁸⁷ Diese von J. A. Henne einberufene Versammlung vom 20. Febr. 1833 verlangte vom Großen Rat des Kt. St. Gallen Nichteintreten auf die von der Tagsatzungskommission entworfene Revision des Bundesvertrages von 1815 (Reinacher 40). Henne erstrebte mit I. P. V. Troxler einen eidg. Verfassungsrat, der eine zentralistische Verfassung ausarbeiten sollte (s. Spieß, Troxler 535–557). Baumgartner, der für eine gemäßigte Bundesrevision eintrat, ärgerte sich über «das erzradikale Treiben von Henne –, gefährlicher als das von Troxler, weil es insinuerter und volkstümlicher ist» (Brief an J. J. Heß vom 23. Febr. 1833; s. Spieß, Baumgartner-Heß 243).

⁸⁸ Fuchs, Suspension 59 (auch das folgende Gespräch).

⁸⁹ *François Fénelon* (1651–1715), Kanzelredner, Erzieher, rel. und polit. Schriftsteller, Gegner des Gallikanismus und Jansenismus, seit 1695 Erzbischof von Cambrai, veröffentlichte zur Verteidigung der Mystikerin Mme Guyon (1648–1717) das Werk «Explication des maximes des saints sur la vie intérieure» (1697). 1699 zensurierte ein päpstliches Breve 23 den «Maximes» entnommene Sätze als «ärgerniserregend und verwegen». (Die Verurteilung betrieb «unter Einsatz von Verleumdung, Bestechung und offenem polit. Druck» der berühmte Prediger Bossuet, Bischof von Meaux; s. LThK 2, 623.) Fénelon unterwarf sich sofort und bedingungslos, verkündete seine Verurteilung und Unterwerfung unverzüglich von der Kanzel und ließ die Restauflage seines Buches vernichten (s. Lortz II 243 f.). Auch J. M. Sailer, der Fénelon viele Einsichten verdankte, unterwarf sich, zwar zutiefst verletzt über das Mißtrauen Roms (Fries-Schwaiger I 67), «dem Beispiele des großen Fénelon nachfolgend, in allem dem Urteile des höchsten Oberhauptes der Kirche» (Erklärung vom 17. Nov. 1820, s. Biogr. A. Fuchs I 237). – Matthias Claudius, ein Freund Sailers, übersetzte Fénelons religiöse Werke (3 Bde, Hamburg 1800–1811, auch Solothurn 1818). Von Wessenberg stammt «Fénelon. Ein Gedicht in 3 Gesängen» (Zürich 1812).

⁹⁰ Fuchs, Suspension 58.

⁹¹ Tgb. A. Fuchs, 21. Febr. 1833.

höflich empfangen wurde.⁹² Generalvikar Haffner versicherte, daß alle Richter es mit ihm gut meinen würden und erinnerte nochmals an die bedingungslose Unterwerfung Fénelons.⁹³ Hierauf wurde Prof. Fuchs folgender Widerruf zur Unterzeichnung vorgelegt⁹⁴:

«Ich, Aloys Fuchs von Schwytz, Spital-Pfarrer und Professor in Rapperschwyl, um das Uebel gut zu machen und die Besorgnisse zu beseitigen, welche ich theils durch Abhaltung der Predigt ‚Ohne Christus kein Heil für die Menschheit in Kirche und Staat‘, theils durch die Ausbreitung derselben sammt den Beylagen durch den Druck in der Kirche verursacht habe, bekenne hiemit:

1. Daß ich die unter obigem Titel im Druck erschienene Predigt zu Rapperschwyl gehalten und selbe sammt den Beylagen verfaßt habe.
2. Daß die 8 Stellen, welche mir von einem Hochw. Consistorium vorgehalten wurden, wörtlich aus der Predigt und den Beylagen herausgezogen seyen.
3. Daß diese Stellen im vorliegenden und natürlichen Sinne (in sensu obvio et naturali) theils gegen den Glauben, theils gegen die Hierarchie und andere Kirchenanstalten sich verstoßen und sonach jene Censuren verdienen, welche das Hochw. Bischöfl. Consistorium ihnen angehängt hat.
4. Ich erkenne die Rechtmäßigkeit jener Censuren und unterwerfe mich denselben in dem obenverdeuteten Sinne vermöge des Gehorsams, welchen ich als Katholik und Geistlicher der Heiligen Kirche schuldig bin.
5. Ich widerrufe die 8 mir bezeichneten Stellen schon itzt und bin bereit, selbe auch öffentlich zu widerrufen.»

«Alois Fuchs verging bei dieser neuen, unerwarteten Erscheinung fast Hören und Sehen; schon der Eingang hatte ihn empört.»⁹⁵ Er beteuerte deshalb ernst und feierlich⁹⁶: «Diese Schrift werde ich nie unterzeichnen. Ich habe Ihnen bis zum letzten Augenblick die Hand in Allem nur Möglichen geboten. Aber nie anerkenne ich und werde es nie anerkennen, so was geschrieben zu haben, wie diese Censuren und diese vorgelegte Erklärung voraussetzen. Fahren Sie nun in Gottes Namen fort; ich überlasse nun die Sache Ihrem Entscheide.» Fuchs wollte den Saal verlassen, doch man bat ihn dringend zu bleiben. «Sie haben sich ja ganz katholisch erklärt», wandte Generalvikar Haffner ein. «Sie haben ja sich selbst gegen die gemachten Erklärungen ausgesprochen und die daraus gezogenen Folgerungen verworfen. Wir sind also eins. Wir verdammen nicht Sie, nicht Ihre Persönlichkeit, nicht Ihre Absicht, Ihre Grundsätze. Was wollen wir anders,

⁹² Das Protokoll des Konsistoriums vereinigt diese Zusammenkunft mit jener vom 20. Febr. 1833 mit den Worten: «Herr Fuchs, der nun wieder vorberufen worden . . .» (S. 232). Am 21. Febr. fand aber eine eigene Konsistorialsitzung statt. Es war die vierte und letzte in Anwesenheit von A. Fuchs (Tgb. A. Fuchs, 21. Febr. 1833; Fuchs, Suspension 59; StiB SG, Ms. 2000: Prot. des Diözesanvikariates vom 6. April 1835, § 4.3).

⁹³ Fuchs, Suspension 60.

⁹⁴ BiA SG, Prot. des Konsistoriums 232.

⁹⁵ Fuchs, Suspension 60. Nach dem Protokoll des Diözesanvikariates vom 6. April 1835 (§ 4.5) war «der Eingang des damals vorgelegten Widerrufs ein anderer, weit ungenießbarer und lamentabler als der ins Protokoll eingetragene»; er «lag handschriftlich von Herrn Kanonikus Scherer vor». Diese erste Fassung der Einleitung ist nicht erhalten geblieben. – Nach A. Fuchs war Prof. Scherer «in den meisten Sitzungen sehr zudringlich», doch Fuchs «ignorirte ihn ganz und ließ sich weiter in Nichts mit ihm ein» (Suspension 46 f.).

⁹⁶ Die folgenden drei Zitate bei Fuchs, Suspension 60 f.

als daß Sie im buchstäblich-natürlichen Sinne widerrufen und die Censuren anerkennen!?)» – «Meine Herren», erwiderte Alois Fuchs, «ich werde nie bekennen, nie zugeben, so was gedacht, geschrieben, gesagt, gewollt zu haben, wie diese Censuren voraussetzen und verdammen. Fahren Sie nun in Gottes Namen fort und beendigen Sie endlich einmal diese Sache!» Fuchs verließ den Saal, und die Konsistorialräte saßen etwas verlegen da.

Hierauf anerkundete sich Domherr Zürcher, den dritten Punkt neu zu redigieren. Dieser hatte nun folgenden Wortlaut: «Daß ich in dem Sinne, welchen die – über die aus meiner Predigt und ihren Beylagen ausgezogenen acht Stellen – ausgesprochenen Censuren laut Protokoll voraussetzen, diese Censuren anerkenne und die benannten Stellen verwerfe.»⁹⁷ Alois Fuchs wurde wieder hereingerufen, und der Generalvikar legte ihm die Neufassung des dritten Punktes vor (zweite Fassung des Widerrufs). Der Vorgeladene war aber in einer solch verdrossenen Stimmung, daß er dem revidierten Text kaum mehr Beachtung schenkte, zumal nun die Formulierung schwerfällig und unklar war.⁹⁸ Fuchs erklärte deshalb unumwunden: «Ich trete auf dieses Aktenstück gar nicht ein. Es muß mir überhaupt äußerst auffallend sein, daß nun meine Schrift nach 7–8 Monaten so verketzert wird, während doch der Herr Geistliche Rath und Pfarrer Theodor Wick vor einigen Monaten erklärt hat, daß in dieser Schrift keine Ketzereien seyen.»⁹⁹ Hierauf – es war 12 Uhr – wurde Alois Fuchs «mit der wiederholten Bemerkung, daß das Protokoll dem Bischof übersendet und von Höchstselbem das Urtheil erwartet werde, entlassen».¹⁰⁰

Nach dem Mittagessen, das er mit Felix Helbling im «Löwen» eingenommen hatte, machte Alois Fuchs verschiedene Abschiedsbesuche.¹⁰¹ Gegen Abend kam er zu Regens Zürcher, der glaubte, Fuchs sei in seiner Entrüstung bereits abgereist.¹⁰² Zürcher, der sich über den unerwarteten Besuch sehr freute, stellte Fuchs die Frage, warum er auf den abgeänderten Punkt 3 nicht eingetreten sei. «Weil ich allzu ergriffen war», gab Fuchs zur Antwort. «Der neu redigierte Punkt war aber von mir verfaßt», entgegnete Zürcher. Fuchs antwortete: «Hätten Sie mir doch nur eine Andeutung gegeben! In dem Falle hätte ich dem Inhalt ohne weiteres meine Aufmerksamkeit geschenkt.» Fuchs las nun den abgeänderten Text genau durch. Dann fragte er Zürcher: «Aber warum sollten meine acht

⁹⁷ A. a. O. 62.

⁹⁸ Ueber diesen dritten Punkt schrieb A. Fuchs nach der «Inquisition»: «Das Ganze zeugt von der peinlichen, höchst bedrängten Lage einer guten Seele, die einen geliebten Freund im letzten Augenblicke noch retten, dabei aber dem harten Buchstaben der Gesetzeslehrer entsprechen möchte» (Suspension 62 Anm. 25). Da später der Text des Widerrufs noch einmal abgeändert, d. h. gemildert wird, bezeichnen wir den vorliegenden Text als «zweite Fassung des Widerrufs», obwohl darin mit Ausnahme von Punkt 3 gegenüber der ursprünglichen (ersten) Fassung nichts geändert worden ist. Das Protokoll des Konsistoriums weiß nichts von dieser Neufassung des Widerrufs, von der A. Fuchs in seiner Suspensionsgeschichte ausführlich berichtet hat (S. 61–64).

⁹⁹ Fuchs, Suspension 61. Diese Antwort soll «der Erzkurialist Theodor Wick einem Dioggianer auf geschenehe Einfrage» gegeben haben (A. Fuchs in der AZ Nr. 8 vom 26. Jan. 1834; Dioggianer = Anhänger von Major Felix Kolomban Diog). «Ein Geständniß, das ich diesem bitteren Gegner (sc. Wick) alle Augenblicke beweisen kann» (Fuchs, Glauben I 384). Pfr. Wick meinte aber auch, daß mehrere Stellen der Fuchschen Predigt Anlaß zu Aergernis gegeben hätten und deshalb besser unterblieben wären (Nachwort in der 2. Auflage der Predigt «Ohne Christus kein Heil», St. Gallen 1833, 60).

¹⁰⁰ BiA SG, Prot. des Konsistoriums 232; auch StiB SG, Ms. 2000: Prot. des Diözesanvikariates vom 6. April 1835, § 4.6.

doppelten Erklärungen vom 15. und 20. Horner nicht genügen? Warum nicht genügen die von Ihnen selbst verfaßte Schlußerklärung, wo Sie mir doch selbst auch so viele Hoffnung glücklichen Gelingens machten? Warum fehlt hier der so bedeutungsvolle Schlußsatz: ‚Nach den von Punkt zu Punkt ans Protokoll gegebenen Erklärungen?‘» – «Diesen Schlußsatz wollte ich freilich auch wieder anbringen», beteuerte Konsistorialrat Zürcher, «aber man hat ihn rundweg abgeschlagen.»

Alois Fuchs gab zu bedenken: «Wenn ich den vorgeschlagenen Punkt annehme, werden die Kurialisten triumphierend verkünden: Alois Fuchs hat widerrufen! Und ich müßte hintennach behaupten: Nein, ich habe nicht widerrufen! Bei der Gegenpartei würde ich nichts gewinnen, bei allen Bessern aber als ein Verräther jener hochwichtigen Grundsätze erscheinen, für die ich bisher aus reiner Ueberzeugung gekämpft habe.» Zürcher gab nun den Rat: «Unterschreiben Sie und bleiben Sie ganz stille, bis man Sie angreift. Dann sind Sie wieder der Ausleger Ihrer Worte.» – «Schon recht», unterbrach Fuchs, «aber der Angriff wird früh genug kommen. Die Römlinge werden ins Siegeshorn blasen, und weil ich nicht schweigen kann, geht der Kampf dann wieder erst von Neuem an. Mit Halbheiten ist nichts gewonnen. Warum ist jede schützende Bedingung, jedes Wenn weggelassen?» – «Weil man durchaus kein Wenn zulassen will», gab Zürcher zur Antwort. «Uebrigens ist der Punkt so gestellt, daß Sie doch geschützt sind. Bedenken Sie die ganze Lage, die wichtigen Folgen! Entschließen Sie sich, den Punkt anzunehmen! Ich will dann gleich zu Herrn Generalvikar und schauen, daß Ihre Sache morgen noch beendet wird.»

Alois Fuchs nahm sich die wohlgemeinten Vorschläge sehr zu Herzen. «Ihm selbst war jeder weit aussehende Handel ganz zuwider. Daher hatte er, um jedes Aufsehen, jeden Streit und alle neuen Wirren in dieser ohnehin so ernsten und höchst bewegten Zeit seiner Seits zu vermeiden, bisher immer nachgegeben.» Viele Gründe, u. a. ein Ruf an die Höhere Lehranstalt Solothurn mit Aussicht auf ein Kanonikat,¹⁰³ hätten ihm eine «ehrenvolle Kapitulation» nahegelegt. Doch er konnte die «miserable und lamentable» Einleitung und andere Punkte des vorgeschlagenen Widerrufs nicht annehmen. Zürcher wiederholte seine Einwände. Fuchs erwiderte: «Lieber, lieber Herr Zürcher! Wie verbinden Sie mich, und wie bald wären wir Eins! Aber diese traurigen Menschen! Gott verzeihe ihnen! Nun wohlan! Ihnen vertraue ich, Ihnen dürfte ich Alles übergeben. Wenn Sie es demnach für gut finden, so machen Sie einen Versuch. Wir wollen dann morgen sehen.» Nach diesen Worten verabschiedete sich Fuchs.

Regens Zürcher begann nun erneut mit der Aenderung des Textes (dritte Fassung des Widerrufs).¹⁰⁴ In der Einleitung schwächte er die Verantwortung von Alois Fuchs für die Reformpredigt vom 13. Mai 1832 stark ab, so daß nun der Text wie folgt lautete: «Ich, Aloys Fuchs von Schwytz, Spital-Pfarrer und Pro-

¹⁰¹ Tgb. A. Fuchs, 21. Febr. 1833; Fuchs, Suspension 61.

¹⁰² Ueber die folgende Besprechung mit Zürcher s. Fuchs, Suspension 61–65 – Nach Erscheinen seiner Suspensionsgeschichte schrieb Prof. Fuchs Regens Zürcher, dem er ein Exemplar überreichte: «Die vielseitigen mündlichen und schriftlichen Ausstreuungen, die unsere Unterredung vom 21. Horner Abends entstellen, nöthigten mich, diesen Vorfall umständlicher zu erzählen» (StiB SG, Ms. 2000: Brief vom 2. Juni 1833).

¹⁰³ NAF, F. J. Hugli an A. Fuchs, 13. Jan. und Anfang Februar 1833.

¹⁰⁴ BiA SG, Prot. des Konsistoriums 232 (Text).

fessor in Rapperschwyl, um die Besorgnisse, welche durch Abhaltung meiner Predigt ‚Ohne Christus kein Heil‘ und durch die Ausbreitung derselben sammt den Beylagen entstanden sind und noch entstehen könnten, zu beseitigen, bekenne hiemit.» Die ersten zwei Punkte ließ Zürcher unverändert stehen, da sie unbestreitbare Tatsachen wiedergeben. Den dritten Punkt hatte er bereits erheblich gemildert. Er sah deshalb keine Möglichkeit mehr, noch weitere Konzessionen zu machen und begnügte sich folglich mit einigen geringfügigen Aenderungen. Dieser Punkt lautete nun: «Daß ich in dem Sinne, welchen die – über die 8 aus meiner Predigt und aus ihren Beylagen gezogenen Stellen – ausgesprochenen Censuren laut Consistorial-Protocoll voraussetzen, diese Censuren und die benannten Stellen widerrufe.» Den vierten und fünften Punkt der «Widerrufungs-Formel» ließ Zürcher kurzerhand weg. Damit präsentierte sich ein Text, der nicht nur gemildert, sondern zugleich erheblich (um einen Drittel) gekürzt worden war.

Zürcher wird nun gedacht haben: Diesen milden und kurzen Text kann Alois Fuchs nicht mehr ablehnen, bin ich doch seinen Wünschen soweit wie möglich entgegengekommen. Fuchs hat mir ja gesagt, daß er mit mir bald einig würde. Er hat mir ja beteuert, daß er mir vertraue und deshalb die ganze Sache mir übergeben würde. Zürcher war also fest überzeugt, daß Alois Fuchs diesen Widerruf unterschreiben werde. Ohne sich deshalb noch einmal mit dem Angeklagten in Verbindung zu setzen, meldete er noch am gleichen Abend dem Generalvikar, Alois Fuchs sei bereit, einen mildereren Widerruf zu unterzeichnen, wenn dieser vom Konsistorium angenommen werde.¹⁰⁵

Haffner ließ noch am Abend um 8 Uhr die Konsistorialräte zusammenrufen, um ihnen die Frage vorzulegen, ob man sich mit der «Unterschrift des kürzeren und mildernden Formulars zufrieden geben und begnügen» wolle.¹⁰⁶ Die Richter gaben sich damit zufrieden, ja sie glaubten, daß Fuchs «damit ein vollkommenes Genügen geleistet hätte». Das Konsistorium faßte deshalb den Beschluß, «den Widerruf mit Vorbehalt des Gutachtens des Bischofs unterzeichnen zu lassen».¹⁰⁷ Regens Zürcher übernahm die Aufgabe, mit Prof. Fuchs vor den Richtern zu erscheinen.

Alois Fuchs war an diesem Abend mit Felix Helbling noch in drei verschiedenen Gesellschaften, doch wurde nirgends über seinen «Inquisitionsprozeß» gesprochen.¹⁰⁸ Prof. Helbling zeigte er aber noch den in Punkt 3 neugefaßten Widerruf, wie dieser ihm am Morgen vorgelegt worden war. Sein Kampfgefährte meinte: «Der Vorschlag befriediget weder die Andern noch Dich; er führt nur wieder zu neuen Zänkereien. Mache, was Du willst!»¹⁰⁹

Am 22. Februar 1833 erwachte Alois Fuchs schon in aller Frühe, denn sein

¹⁰⁵ BiA SG, Prot. des Konsistoriums 233. Nach einem Bericht von Generalvikar Haffner an Bischof Karl Rudolf hat A. Fuchs Regens Zürcher sogar versprochen, «das mildernde, nur in 3 Punkten bestehende Formular des Widerrufs zu unterzeichnen» (BiA SG, E 1/15: Brief vom 22. Febr. 1833).

¹⁰⁶ BiA SG, E 1/15: Generalvikar Haffner an Bischof Karl Rudolf, 22. Febr. 1833 (auch das folgende Zitat).

¹⁰⁷ BiA SG, Prot. des Konsistoriums 233.

¹⁰⁸ Fuchs kam an diesem Abend u. a. mit Advokat Meinrad Breny und Oberst Dominik Gmür (1800–1867), dem kommanden rad. Führer des Gasterlandes, zusammen (Tgb. A. Fuchs, 21. Febr. 1833).

¹⁰⁹ Fuchs, Suspension 65.

Schicksal beschäftigte ihn sehr. Mit Zürchers wohlgemeintem Vorschlag, den Text des Widerrufs nochmals zu revidieren, konnte er sich je länger je weniger befreunden. Noch vor der Messe besprach er sich deshalb mit «einem umsichtigen, ernstem Freund».¹¹⁰ Dieser fragte¹¹¹: «Wie? Haben Sie denn nicht schon am 20. alles Mögliche, ja fast zuviel zugegeben? Wäre es nicht auch einmal an Ihnen, Vorschläge zu machen, wenn Vorschläge gemacht werden sollen? Erklären Sie mir doch diesen sonderbaren Artikel!¹¹² Wollen Sie also zugeben, gegen alle gesunde Vernunft, gegen die Ueberzeugung 1000 und 1000 edler Menschen, Sie hätten schmähliche, aufrührerische, falsche, verwegene, ärgerliche, alles zerstörende, ketzerische Grundsätze geschrieben, gepredigt und in den Beilagen vertheidigt? Schön ist Güte, schön ist Sanftmuth, schön ist Nachgiebigkeit, schön Bescheidenheit, schön Friedfertigkeit. Doch alles hat seine Grenzen, und wenn Sie mehr auf das Ganze als auf Ihre eigene Person sehen, so gewinnt diese Geschichte eine durchaus andere Gestalt. Wer weiß, ob sie nicht von segensreichen Folgen seyn könnte?!»

Alois Fuchs las nun die heilige Messe und begab sich dann «zu seinem Herzensfreunde N.; ein priesterlicher Jüngling, rein, still, sanft, ruhig in seinem ganzen Wesen und Leben.¹¹³ Er zeigte ihm den neu redigierten Punkt und, ohne seine Empfindung darüber nur im Geringsten zu verrathen, studierte er jede Miene des Lesenden und lauschte auf jede Sylbe des viellieben und ewig theuren Freundes.»¹¹⁴ – «Mein Lieber», gab dieser zur Antwort, «mache, was Du willst! Ich könnte nicht unterschreiben und kann es Dir nicht rathen. Mir scheint dies ein Zankapfel für neue Wirren zu sein. Was auch der ängstlichste Katholik fordern darf, hast Du ja den 20. redlich gethan. Weiter würde ich nicht gehen.» Alois Fuchs fiel mit diesen Worten ein großer Stein vom Herzen. «So sind auch hierin unsere innersten Empfindungen – zu meiner größten Beruhigung – eins», rief er aus und griff sogleich zur Feder. Sein Schreiben an das Bischöfliche Konsistorium lautete wie folgt¹¹⁵:

«Auf den mir gestern Abends wohlmeinend gemachten Vorschlag (sc. von Zürcher) kann ich nach ernster Ueberlegung deßwegen nicht eingehen, weil es mir scheint, ich könnte in die vorgeschlagene Erklärung einen ganz andern Sinn legen und dieselbe anders deuten als die Hochw. Bischöfl. Curia. Ich will aber hierin, wie vom Anfange an, so immerfort offen seyn und wiederhole also heute meine gestrige Erklärung: daß ich nicht anerkennen kann und nie anerkennen werde, so was geschrieben zu haben, wie die Censuren voraussetzen; daher ich diese nicht auf mich nehme, sondern beharrlich gegen dieselben als unverdiente Zulage protestire. Ich berufe mich daher aufs Neue auf meine Petition vom 24. Jänner, auf meine erste Erklärung ans Protokoll vom 15. Horner, auf meine

¹¹⁰ A. a. O. 65 – Es war Felix Helbling, der ebenfalls im «Löwen» übernachtet hatte.

¹¹¹ A. a. O. 65 f.

¹¹² Gemeint ist Punkt 3 der zweiten Fassung des Widerrufs.

¹¹³ Dieser Herzensfreund war Prof. Höfliger, den Fuchs – nach seinen Tagebuchaufzeichnungen zu schließen – bereits zum 12. Mal seit seiner Ankunft in St. Gallen aufgesucht hatte.

¹¹⁴ Fuchs, Suspension 66 (auch die folgenden zwei Zitate).

¹¹⁵ BiA SG, E 1/16: Schreiben vom 22. Febr. 1833; BiA SG, Prot. des Konsistoriums 233; Fuchs, Suspension 66 f.

¹¹⁶ Es handelt sich um die Artikel 15, 10 und 13 der Verfassung des Kt. St. Gallen aus dem Jahre 1831.

achtmalige Protestation vom 19. Horner, auf meine zweite Erklärung vom 20. Horner und auf meine gestrige bestimmte Schlußerklärung.

Ich protestire aufs Neue gegen diese abgerissene Auslegung. Man nehme die ganze Schrift und meine Deutungen und Entschuldigungen dazu laut bischöflicher Verordnung vom 4. Horner. Ich appellire an die Synode und an das vom Tridentinum (sess. 25 cap. 10) verordnete Schiedsgericht, um so mehr, da die St. Gallische Verfassung 1. Sicherheit der Personen und des Eigenthums, 2. Preßfreiheit und 3. den verfassungsmäßigen Richter jedem Einwohner garantirt.¹¹⁶ Endlich verwahre ich mich feyerlich gegen alle Folgen, die dieser Inquisitionsprozeß und sein Entscheid allseitig – nicht bloß für mich – haben dürfte. Es handelt sich hier nicht um Persönlichkeiten. Wir alle sind bald dahin – vielleicht ich der Erste. Die Zukunft wird entscheiden. Indem ich die Censuren nicht anerkenne, habe ich ja nichts zu gewinnen, sondern nur vieles zu verlieren. Es ist mir leid, Ihnen, Titl. Hochw. Herren, so viel Mühe gemacht zu haben und bitte Sie hinwieder um Verzeihung, wenn ich Sie wider Willen gekränkt haben sollte, so wie ich meinen Hochw. Titl. Herren Richtern von Herzen verzeihe und versöhnt von Ihnen scheide. Mit aller Hochachtung unterzeichnet sich des Titl. Hochw. Consistoriums ergebenster Diener J. A. Fuchs.»

Dieses Schreiben überbrachte Alois Fuchs kurz vor 9 Uhr Regens Zürcher, der sich anschickte, ins Konsistorium zu gehen. Die unerwartete Wende bereitete Zürcher Kummer und Sorgen. Erneut brachte er seine Einwände vor, fand es aber nicht mehr nötig, Prof. Fuchs den von ihm nochmals revidierten Widerruf zu zeigen, da dieser sich in seiner Schlußerklärung deutlich genug gegen kuriale Zensuren ausgesprochen hatte.¹¹⁷ «Das war für Alois Fuchs beinahe noch die härteste Stunde, daß er dem gewiß wohlmeinenden Freunde, nach sehr ernster Ueberlegung, nicht mehr entsprechen konnte. Er nahm von Hrn. Zürcher herzlichen Abschied, dankte ihm für alle Liebe und Güte, begleitete ihn noch in den andern Klosterstock und ging nun wieder zu Hrn. N., und Jedermann wußte, voraus Hr. Zürcher selbst, wohin er gewöhnlich ging.»¹¹⁸

Ueber die Sitzung des Geistlichen Gerichtes berichtete Generalvikar Haffner noch am gleichen Tag nach Chur¹¹⁹: «Wir hatten uns um 9 Uhr versammelt und harrten auf das Erscheinen des Titl. H. Zürcher mit dem – Fuchs. Allein H. Zürcher kam allein, mit dem in copia beyliegenden Schreiben des Fuchsens. Nachdem wir selbes vorgelesen und uns lange darüber entrüstet hatten, fragte ich den Titl. Can. Herrn Zürcher, ob der Fuchs von St. Gallen schon abgereiset sey. Die Antwort war: Er glaube ja, indem er nach Versieglung seines Schreibens sich sogleich aus seinem Zimmer davon gemacht habe. Herr Zürcher war ebenso wie wir entrüstet, daß er sich so viele Mühe vergebens gegeben habe, den Fuchs auf bessere Gesinnungen zu bringen.» Haffner schickte dann seinen Pedell in den «Löwen», um nachzufragen, ob sich Fuchs noch in St. Gallen befinde. Der Diener konnte aber nichts in Erfahrung bringen. Der Generalvikar war über Fuchsens Schreiben

¹¹⁷ A. Fuchs sah die dritte Fassung des Widerrufs erst 1835, «als er zur Einziehung von Erklärungen und Erläuterungen vorgerufen wurde» (StiB SG, Ms. 2000: Prot. des Diözesanvikariates vom 6. April 1835, § 4.12).

¹¹⁸ Fuchs, Suspension 67. Fuchs besuchte wiederum Prof. Höfliger (Tgb. A. Fuchs, 22. Febr. 1833). In seiner Suspensionsgeschichte nennt Fuchs seinen «Herzensfreund» nie mit Namen.

¹¹⁹ BiA SG, E 1/15: Schreiben an Bischof Karl Rudolf, 22. Febr. 1833 (auch die Angaben nach dem Zitat).

und Verhalten so sehr empört, daß er auf der Stelle die Suspension von Amt und Pfründe verhängen wollte. Doch die übrigen Konsistorialräte hielten es für besser, die Prozeßakten nach Chur zu schicken und den Entscheid dem Bischof zu überlassen.

Alois Fuchs wohnte nach dem Besuch bei Höfliger noch für kurze Zeit den Verhandlungen des Großen Rates bei. Hierauf «ging er zu Hrn. Staatsarchivar Henne in sein Gewölbe, im gleichen Kloster». Gegen Mittag kamen die beiden Freunde noch einmal zusammen.¹²⁰ Dazwischen galten Abschiedsbesuche den Advokaten Hungerbühler und Gruber.¹²¹

Nach dem Mittagessen im «Löwen» reiste Fuchs mit Felix Helbling von St. Gallen ab.¹²² Der Postwagen führte die beiden Freunde über Herisau nach Lichtensteig. Bis um Mitternacht saßen sie mit dem Rapperswiler Basil Ferdinand Curti zusammen,¹²³ der hier im Dezember 1831 ein Advokaturbüro eröffnet hatte.¹²⁴ Am folgenden Tag – es war der 23. Februar 1833 – verließen Fuchs und Helbling um 9 Uhr das Toggenburger Städtchen. In St. Gallenkappel besuchten sie den Sekretär des Kapitels Uznach, Joseph Anselm Schubiger, der hier vor kurzem als Pfarrer installiert worden war.¹²⁵ Um 1 Uhr kamen die beiden Geistlichen wohlbehalten in Rapperswil an, und Alois Fuchs hatte «Alles, Gottlob! wohl angetroffen».¹²⁶

¹²⁰ Fuchs, Suspension 67 – In seiner Suspensionsgeschichte nennt Fuchs nur an dieser Stelle den Namen des Besuchten (Henne). In den Tagebuchaufzeichnungen hingegen notiert Fuchs für die Zeit seines Aufenthaltes in St. Gallen (13.–22. Febr. 1833) zehn Besuche beim «Freimütigen», wie er den Redaktor der gleichnamigen Zeitung gewöhnlich nennt.

¹²¹ Tgb. A. Fuchs, 22. Febr. 1833.

Johann Baptist Gruber (1786–1846) von Rebstein SG. Studien an der Klosterschule Salem (Zisterzienser-Abtei bei Ueberlingen, 1803 säkularisiert) und in Freiburg i. Ue. In St. Gallen Kanzlist und Archivadjunkt (1808–20), nachher Advokat. Mitglied des Großen Rates (lib., 1833–35, 1837–46). Gruber führte u. a. einen Prozeß für die Stadt Rapperswil gegen den Kt. St. Gallen betr. Loskauf der Weg- und Brückenzölle; deshalb Ehrenbürger von Rapperswil. – HBL III 773; Eugen Halter, *Die Ehrenbürger der Stadt Rapperswil und ihre Zeit*, Rapperswil 1976, 9–13 (Schriftenreihe des Heimatmuseums, Nr. 4); Reg. bei Baumgartner (St. Gallen III), Näf (Curti), Holenstein, Spieß (Baumgartner-Heß).

¹²² Hier nennt nun – neben dem Tagebuch – auch die Suspensionsgeschichte (S. 68) den Namen des Begleiters.

¹²³ Tgb. A. Fuchs, 22. Febr. 1833.

¹²⁴ Näf, Curti 51.

¹²⁵ *Joseph Anselm Schubiger* (1789–1858) von Uznach. Studien in Einsiedeln (1804–10) und Landshut (J. M. Sailer). In Uznach Frühmesser (1812), dann Kreuzkaplan (1818). 1832–58 Pfr. in St. Gallenkappel, hierauf in Flawil; starb aber wenige Wochen nach der Pfarrinstallation. Sekretär, später Kammerer des Kapitels Uznach. Freund von Dekan Rothlin; gemäßigt liberal. «Ein würdiger, aber hitziger Priester» (Rothlin 64, s. u.). – Rudolf Anton Rothlin, *Beschreibung der Stadt Uznach*, hg. v. Alois Blöchliger und Paul Oberholzer, Uznach 1975, bes. 143 ff.; Wochenblatt vom Seebezirk und Gaster, Nr. 36 vom 5. Mai 1858; Schöb 131; Lütolf 266.

¹²⁶ Tgb. A. Fuchs, 23. Febr. 1833.

12.4 In Erwartung der Suspension

Generalvikar Haffner schickte nach der erfolglos verlaufenen Sitzung vom 22. Februar 1833 das Protokoll sogleich nach Chur. Zum bessern Verständnis der Verhandlungen legte er das theologische Gutachten von Prof. Scherer bei. In seinem langen Begleitschreiben an den Bischof¹ berichtete Haffner zuerst ausführlich über das «unerwartete Ende, das das mühselige und ermüdende Geschäft der übertragenen Inquisition mit dem Priester Aloys Fuchs heute früh um 9 bis 10 Uhr genommen» habe. Dabei schrieb er «in übereilter Hitze: *Vulpes excessit, erupit, evasit*», ohne sich daran zu erinnern, daß er Alois Fuchs tags zuvor gesagt hatte, er könne nun nach Hause gehen.² Im weitern beschrieb Haffner vor allem das eindringliche Verlangen von Stadtpfarrer Fuchs, den Verhandlungen des Konsistoriums beiwohnen zu dürfen.

Ueber den Verlauf des Verhörs lesen wir im Schreiben des Generalvikars: «Während der Inquisition hatten wir den schwersten Kampf mit dem Priester Fuchs – und zum Theil auch unter uns – über den Sinn der Censuren. Ich wurde müde mit meinen Erklärungen, was die Kirche unter dem *sensu obvio et naturali* verstehe, daß die *Censura non cadat in Personam, sed in Textum Libri et Propositionis*,³ daß es nicht darauf ankomme, daß in der nämlichen Predigt Sätze vorkommen, welche einen ächtkatholischen Sinn haben und auch einen direct entgegengesetzten Sinn der Stellen, welche herausgezogen und censurirt worden. Aus dem folge nichts andres, als daß die Predigt widersprechende Sätze enthalte, davon einer katholisch, der andere unkatholisch – und daß die Censura nur auf den unkatholischen Satz falle; daß die Erklärungen des Verfassers nicht zu achten, wenn er auch für sich ächtkatholisch seyn mag, sondern bloß auf den *sensum libri vel textus* oder vielmehr auf den natürlichen Sinn der ausgezogenen Stellen.» Haffner schreibt weiter, daß er sich nicht auf die Frage einlassen wollte, ob die ausgezogenen Stellen im Zusammenhang mit der ganzen Predigt erklärt werden müssen. Predigt und Beilagen würden ja widersprechende Aussagen enthalten. Er wolle seine eigenen Ansichten dem höhern Urtheil unterwerfen; er halte es mit Fénelon und nicht mit den Jansenisten.

Alois Fuchs wollte seine Vorladung nach St. Gallen möglichst geheimhalten. «Wohl wissend, wie gerne man der guten Sache einen bösen Anstrich gebe, hatte er selbst seine besten Freunde von seiner Einberufung nicht in Kenntnis gesetzt.»⁴ Schon während seines Aufenthaltes in St. Gallen berichtete aber Hennes «Freimütige» von der «Inquisition» vor dem Geistlichen Gericht.⁵ Die Begegnung mit vielen bekannten Männern geistlichen und weltlichen Standes brachte dann die Sache noch mehr in die Oeffentlichkeit.

In Rapperswil hatten während der zehntägigen Abwesenheit des Spitalpfarrers «gewisse Menschen sich ein besonderes Geschäft daraus gemacht, die abscheulichsten Gerüchte zu verbreiten».⁶ Alois Fuchs schrieb deshalb bereits einen Tag

¹ BiA SG, E 1/15: Schreiben vom 22. Febr. 1833.

² BiA SG, E 1/20: Generalvikar Haffner an Bischof Karl Rudolf, 4. März 1833. «*Abiit, excessit, evasit, erupit*», nach Cicero, *Catilina* II 1 (s. Georg Büchmann, *Geflügelte Worte und Zitatenschatz*, Stuttgart 1953, 229). Frei übersetzt: Fort ist er! Auf und davon!

³ Daß die Zensur nicht die Person, sondern den Text der Schrift (Predigt) und der aufgestellten Behauptung (These) betrifft.

⁴ Fuchs, *Suspension* 69.

⁵ Nr. 14 vom 18. Febr. 1833 (dann wieder in Nr. 16 vom 25. Febr. 1833).

⁶ Fuchs, *Suspension* 68.

nach seiner Rückkehr einen ausführlichen Bericht in die seit Neujahr 1833 erscheinende Rapperswiler Zeitung «Der Volkslehrer», deren Mitarbeiter er war.⁷ Fuchs gab darin «dem nähern und fernern Publikum kund und zu wissen», daß er während seines neuntägigen Aufenthaltes in St. Gallen «die vollkommenste Freiheit genoß und überhaupt sowohl von dem gesammten Hw. Consistorium als den einzelnen resp. Mitgliedern mit Höflichkeit behandelt» worden sei.⁸ Er habe sich über die Predigt «Ohne Christus kein Heil» verantworten müssen, und seine Erklärungen hierzu seien gut aufgenommen worden. Einzelne Mitglieder des Geistlichen Gerichtes wie die Kurie insgesamt hätten wiederholt erklärt, er denke katholisch. Gegen seine Gesinnungen, Absichten, Erklärungen sowie gegen seine Persönlichkeit habe man gar nichts und könne und wolle man nichts haben. Selbst in der angefochtenen Schrift sei viel echt Katholisches, welches andere fragliche Stellen beleuchte und erkläre.

«Die bischöfliche Kuria verlangte einzig von mir, und das war allein unser Streitpunkt», fährt Fuchs in seiner Erklärung fort, «daß ich gewisse Auslegungen, welche Einige über acht Stellen zu machen belieben –, daß ich diese Auslegungen anerkennen und benannte acht Stellen widerrufen solle; aber das habe ich beharrlich nicht thun wollen und werde es nie thun. Ich bin am Ende der Ausleger meiner Worte und mit mir die gesunde Vernunft jedes edeln, unbefangenen Menschen.» Uebrigens werde in kurzer Zeit der ganze Inquisitionsprozeß wahrheitsgetreu erscheinen. Dann möge das Publikum darüber nach Wissen und Gewissen urteilen. Auch diese Geschichte werde Intrigen ans Tageslicht fördern. Daß während seiner Abwesenheit in Rapperswil und anderswo die sonderbarsten Gerüchte herumgeboten worden seien, könne er verstehen. Auch hierin würden die Gedanken vieler Herzen offenbar. Fuchs schloß seine Orientierung mit den Worten: «In kurzer Zeit wird nun der bischöfliche Rezeß erscheinen. Ich bin auf Alles schon lange gefaßt. Jedes Kreuz ist schwer, aber ein ehrliches Kreuz ist doch nur ein halbes Kreuz, und es ist eine heilige Pflicht, für meine gewissenhafte Ueberzeugung alles zu leiden!»

Die reformfreundige Geistlichkeit der Regiunkel Rapperswil war sich bald darüber einig, daß die Vorladung von Prof. Fuchs nicht so sehr einer Person als einer Sache galt, die das ganze Kapitel Uznach betraf. Verschiedene Geistliche hätten es deshalb sehr begrüßt, wenn ihr Mitbruder von allem Anfang an seine Angelegenheit zur Sache des ganzen Kapitels gemacht hätte. Doch Fuchs wollte verhüten, daß jemand sage, «er sey ein Wühler und ein Brühler und verschanze sich feig hinter sein Kapitel».⁹

⁷ Diese freis. Wochenzeitung erschien vom Januar 1833 bis Juni 1834 (ab Januar 1834 unter dem Titel «Rappertswiler Zeitung»). Drucker und Herausgeber war Johann Baptist Curti. Vom «Volkslehrer» sind keine Nummern erhalten geblieben (s. Blaser 1094; Diethelm Fretz, Zeitungsgründer am See vor 1842, Zollikon 1942, 37; Freim. Nr. 102 vom 23. Dez. 1833). – Fuchsens Erklärung vom 24. Febr. 1833 wurde in der «Bündner Zeitung» (Nr. 26 vom 31. März 1833) und in der «Neuen Aargauer Zeitung» (Nr. 27 vom 3. April 1833) abgedruckt. Siehe auch Fuchs, Suspension 68 f.

⁸ Hiezu meinte A. Fuchs in seiner Suspensionsgeschichte (S. 68 Anm. 26) einschränkend: «Uebrigens ist bloße Höflichkeit kaum die erste Stufe über die Rohheit hinaus, und nur höfisches Wesen und Einhaltung der gewöhnlichen Formeln und konventionellen Gebräuche ist noch nicht christlich, nicht kirchlich und nicht herzliche Achtung, Wohlwollen, Liebe und Edelmuth, worin allein am Ende das christliche und kirchliche Element besteht.» Vgl. auch die 2. A. der Predigt «Ohne Christus kein Heil», S. 62 Anm.

⁹ Fuchs, Suspension 69.

Nachdem nun aber Fuchs von St. Gallen zurückgekehrt war und seinen Freunden über das ganze Verfahren berichtet hatte, nahmen sie sich seiner Sache sofort an.¹⁰ Noch am Tag der Heimkehr ersuchte der Sekretär der Regiunkel Rapperswil, Prof. Helbling, den Dekan des Kapitels Uznach «um schleunige Besammlung» der Kapitularen, wenn möglich bereits auf Dienstag, den 26. Februar 1833, Nachmittag um 1 Uhr im Pfarrhof zu Schmerikon. «Die ganze barbarische und willkürliche Verfahrensweise in dieser Sache empört jedes Menschenherz und ruft laut für Theilnahme», schrieb Helbling an Rothlin.¹¹ «Am wenigsten aber kann es einem kath. Geistlichen gleichgültig sein, wie einer seiner Mitbrüder behandelt werde, und für unser Kapitel ist es eine doppelte Verpflichtung, hier einzuschreiten, da es sich nicht so sehr um eine einzelne Person, als um Grundsätze und die ganze rechtliche Stellung des Clerus handelt.» Das Schreiben aus Rapperswil schließt mit der dringenden Bitte, «diesem unserm Begehren willfährig entsprechen zu wollen, da es ungemein daran liegen muß, den günstigen Augenblick zu benützen».

Dekan Rothlin ließ der Regiunkel Rapperswil mitteilen, «er kenne die Vorfälle in Betreff des Hrn. Prof. Fuchs zu wenig». Deshalb «ward von ihm das Ansuchen gestellt, der Sekretär der Regiunkel Rapperswil möchte sich bey ihm einfinden, um ihm hierüber genügenden Aufschluß zu geben».¹² In der Folge begaben sich die Professoren Helbling und Fuchs ins Pfarrhaus von Uznach, wo sich neben Dekan Rothlin auch Kommissar Brägger (Kaltbrunn) und Kammerer Bernet (Schmerikon) eingefunden hatten.¹³ Alois Fuchs «trug ruhig und einfach die Species facti vor», und Helbling berichtete von der regen Anteilnahme in Rapperswil.¹⁴ Nachdem der Vorstand des Kapitels Uznach sich die ganze Geschichte nicht ohne innere Bewegung angehört hatte, erachtete er es als nötig, die Kapitularen zu einer Konferenz einzuladen.

Nach dieser Zusammenkunft griff Dekan Rothlin sofort zur Feder, um Generalvikar Haffner zu berichten, was er von mehreren Seiten über das Verhör von Prof. Fuchs vor dem Konsistorium erfahren habe, ohne aber auf die soeben stattgefundene Aussprache in Uznach hinzuweisen.¹⁵ Prof. Fuchs sei unverrichteter Dinge nach Rapperswil zurückgekehrt und laufe nun Gefahr suspendiert zu werden. Was an der Sache wahr sei, wisse er nicht. «Doch aber erfahre ich aus sicherer Quelle», fährt Rothlin fort, «daß in Rapperschweil großer Antheil an dem Schiksaal dieses bis dahin unbescholtenen Priesters, welchen ich als Muster eines würdigen Geistlichen betrachtete, genohmen werde.» Es würden sogar Unterschriften in großer Zahl gesammelt, die, von Weltlichen unterzeichnet, dem

¹⁰ Am Tag seiner Rückkehr von St. Gallen weilten bei A. Fuchs: Stadtpfarrer Chr. Fuchs, Prof. F. Helbling, Primissar J. Helbling und Pfarr-Resignat J. F. Breny (Tgb. A. Fuchs, 23. Febr. 1833)

¹¹ DA Uz, Fach 4: Akten, Nr. 750 – F. Helbling schrieb im Namen des Vorstehers der Regiunkel Rapperswil, J. V. Helbling.

¹² DA Uz, Prot. des Kapitels Uznach vom 5. März 1833, 192.

¹³ A. a. O. 192 – Nach dem Tagebuch von A. Fuchs (26. Febr. 1833) begleiteten ihn neben Prof. Helbling auch dessen Bruder, Primissar J. Helbling.

¹⁴ Fuchs, Suspension 70.

¹⁵ BiA SG, E 1/18: Schreiben vom 26. Febr. 1833.

¹⁶ Dekan Rothlin wollte «diese in Eile geschriebenen Zeilen nur als einen Beweis» seines Amtseifers verstanden wissen (ebd.). Sein Vorschlag zur Vermittlung war gut gemeint, kam aber zu spät. Die Antwort des Generalvikars ist nicht erhalten.

Großen Rat eingereicht werden sollen. Rothlin bittet Haffner, «wenn hier Auswege zu finden, von H. Fuchs durch zu gebende Erklärung und genugthuende Abbitte lieber diese Wege als strenges Straffen einzuschlagen». Und der Vorsteher des Kapitels Uznach versichert: «Auf jeden Fall will ich mich gerne gebrauchen lassen, denn Euer Gnaden müßte sich vorstellen, daß ich leide, wenn Einer meiner Mitbrüder leidet; und darum will ich's gerne verschmerzen, daß man mich bei diesem Geschäft als Dekan übergangen hat, wenn nur itzt noch geholfen werden kann.»¹⁶

Dieser Brief beweist, daß Rothlin von der geistlichen Gesandtschaft aus Rapperswil ungenau unterrichtet worden ist. Weitere Erklärungen von Alois Fuchs waren nicht mehr nötig, nachdem dieser zweimal acht Einzelerklärungen und zwei Schlußerklärungen abgegeben hatte. Eine «genugthuende Abbitte» hatte Fuchs mehrmals als unnötig abgelehnt, und Versuche, doch noch eine Einigung zustande zu bringen, wurden auf beiden Seiten nicht mehr angestrebt. Beide Parteien waren fest überzeugt, daß der Bischof Prof. Fuchs wegen Verweigerung jeglichen Widerrufs suspendieren werde.¹⁷ Die Regiunkel Rapperswil erstrebte deshalb unter dem bestimmenden Einfluß von Felix Helbling eine sofortige Einberufung des Kapitels, um alle Geistlichen für die Fuchsschen Grundsätze zu gewinnen und dann Bischof und Kurie geschlossen entgegenzutreten. Die Reformer traten also in Aktion.

Doch auch die Gegenseite blieb nicht untätig. Subregens Karl Greith, der Hauptensor der Fuchsschen Predigt, sah einen schweren Kampf voraus.¹⁸ Er wollte deshalb «einen sicheren Rücken haben und jetzt schon Waffen bereiten,

¹⁷ G. J. Baumgartner an J. A. S. Federer, 21. Febr. 1833: «Ich werde trachten, den bürgerlichen Richter für ihn zu behaupten; aber die Wüthriche werden ihn suspendieren» (Dierauer, *Analekten* V 29). – K. Greith an I. v. Döllinger, 26. Febr. 1833: «Die Sache ist nun ad Celsissimum nach Chur referiert, und A. Fuchs wird sicher suspendiert werden ab ordine et beneficio» (Quelle in Anm. 21). Auch A. Fuchs war überzeugt, «daß man ihn jedenfalls verdammen werde und keine Rettung wünsche und wolle» (Suspension 45).

¹⁸ Schon am 20. Aug. 1832 schrieb ihm sein früherer Lehrer Görres aus München: «Sie werden Ihrerseits auch in schwierige Verhältnisse hineingerathen; der Satanas ist überall wach und weiß von unten herauf jede schwache Seite zu erspähen und jeden Vortheil zu benutzen» (J. v. Görres, *Gesammelte Briefe*, hg. v. Franz Binder, Bd. 3, München 1874, 402).

¹⁹ Quelle in Anm. 21.

²⁰ *Ignaz von Döllinger* (1799–1890). Studien in Würzburg und Bamberg. Nach der Priesterweihe (1822) Prof. für Kirchengeschichte und Kirchenrecht am Lyzeum in Aschaffenburg (1823). Ab 1826 Prof. für kath. Theologie an der Universität München (vor allem für Kirchengeschichte). 1839 Kanonikus, 1847 infulierter Propst des Hofkollegiatsstifts St. Cajetan. Bis in die 50er Jahre Vorkämpfer eines strengkirchlichen Katholizismus. Dann wissenschaftlich-kritische Periode: Gegner der Dogmatisierung der Unbefleckten Empfängnis Mariä (1854), Ablehnung des Syllabus (1864) und der weltlichen Herrschaft des Papstes (Kirchenstaat). Verteidiger der «deutschen» (historischen) Theologie gegenüber der «römischen» (Neuscholastik). Einer der Hauptgegner des Unfehlbarkeitsdogmas von 1870. 1871 exkommuniziert, hielt er keine theol. Vorlesungen mehr und gab auch seine geistl. Funktionen auf. Geistiger Vater und Berater des Altkatholizismus (trat aber der alkath. Kirche nicht bei). Bemüht um die Wiedervereinigung der christl. Kirchen. «Auf der Höhe seines Wirkens unbestritten der gelehrteste Kirchenhistoriker seiner Zeit» (Jedin I 44). – Fries-Schwaiger III 9–43; Friedrich Wilhelm Bautz, *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 1, Hamm (Westf.) 1975, 1344–1347 (beide Werke mit umfassenden Literaturangaben). Siehe auch Victor Conzemius, *Propheten und Vorläufer*, Zürich-Einsiedeln-Köln 1972, 79–102.

um die Feinde aus dem Felde zu schlagen».¹⁹ In diesem Kampf sollte ihm sein früherer Lehrer für Kirchen- und Dogmengeschichte, Ignaz von Döllinger, behilflich sein.²⁰ Am 26. Februar 1833 – also am Tag der eben beschriebenen Zusammenkunft in Uznach – schrieb Greith seinem «teuersten Herrn und Freund»²¹: «Die Lage unserer neuen Diözese St. Gallen ist Ihnen durch den Synodalsturm letztes Jahr bekannt genug geworden... Die Kirchenstürmer sind nun auf die äußerste Erdzunge unseres Bistums – Rapperswyl – verdrängt, wo drei Hauptchefs der unglücklichen Bewegung sich eingenistet: Pfarrer Fuchs, Pfarrhelfer Hübscher und Professor Alois Fuchs aus Schwytz. Nie hatte man Gelegenheit, diese Doktrinäre und Rabulisten bei ihren Grundsätzen zu fassen.²² Nun hielt zum allgemeinen Aerger der dasigen Bürgerschaft Prof. Alois Fuchs eine Predigt letzten Mai 1832, welche den größten Teil der Gemeinde empörte. Um sich zu rechtfertigen, gab er die Predigt im Drucke heraus mit vielen Beilagen. Zu diesen Grundsätzen haben sich, nachdem der kirchliche Untersuch begonnen, auch die zwei ersteren bekannt in einem Briefe an das hochw. Konsistorium mit der Anzeige, sie würden einer für alle und alle für einen stehen.»²³

Greith berichtet Döllinger im weitem von der ihm vom Bischof in erster Instanz übertragenen Zensur und von der guten Aufnahme derselben in St. Gallen, Chur und Luzern. Der unglückliche Priester Alois Fuchs sei vor kurzem während sechs Tagen in Untersuch und Verhör gestanden. Endlich sei er zum Widerruf bereit gewesen, «als einer dieser nichtswürdigen Priester (sc. Felix Helbling) ihn von St. Gallen schnell abholte». Nun würden die Kirchenstürmer der bischöflichen Behörde die Stirne bieten. Greith fährt fort: «Es handelt sich in vorliegender Sache um die wichtigsten Lebensfragen des Katholizismus, die der unglückliche Priester mit seltener Oberflächlichkeit, Unwissenheit und Frechheit behandelt und verwirrt hat. Die Sache der Synode ist hiedurch auf ihre letzte Spitze getrieben, und wenn Gott seinen Beistand dazu gibt, soll nun das neologische gottlose System öffentlich gerichtet und verdammt werden, welches diese Synodenstürmer stets in petto behalten haben.»²⁴ Der St. Galler Professor

²¹ Der Brief ist abgedruckt bei Johann Friedrich, Ignaz von Döllinger. Sein Leben auf Grund seines schriftlichen Nachlasses, Bd. 1, München 1899, 387 ff.

²² Anfang 1833 (das genaue Datum ist nicht bekannt) schrieb Greith an Döllinger (Friedrich, Döllinger I 503): «Wir haben in unserer Diözese une quantité de mauvais prêtres sortis des écoles de Tubingue, Landshut. Das letzte Jahr war ein Jahr des Kampfes und Streites. Der Aerger und Ueberdruß stößt mir jetzt noch immer auf, den ich der Bosheit und Unwissenheit dieser Pfaffen abgewonnen, und ich muß mir den persönlichen Haß bei Seite schaffen wie der hl. Augustin: Diligite homines, interficite errores!»

²³ Greith denkt an das Schreiben von Chr. Fuchs an Generalvikar Haffner (27. Jan. 1833), in dem sich der Rapperswiler Stadtpfarrer im Namen von zahlreichen Geistlichen und Laien zu den Grundsätzen der Predigt von Alois Fuchs bekannt hat. Pfarrhelfer Hübscher gehört zweifellos zu den entschiedensten Anhängern von A. Fuchs (mit Felix Helbling, der sonderbarerweise nicht genannt wird; vgl. S. 158 Anm. 10), doch steht im genannten Schreiben nur die Unterschrift von Chr. Fuchs. Und dieser hat sich darin ausdrücklich als hauptverantwortlicher Herausgeber der Predigt «Ohne Christus kein Heil» bekannt und später in St. Gallen diese Aussage schriftlich und mündlich wiederholt (14./15. Febr. 1833), was Greith aber auch nach Beendigung des Verhörs offenbar immer noch nicht weiß, obwohl er als Hauptzensor der Fuchsschen Predigt im ganzen Handel eine wichtige Rolle spielt.

²⁴ Neologisch = Neuerungen betreffend (hier auf religiösem Gebiet) oder neuerungs-süchtig.

bittet deshalb seinen frühern Lehrer in München, seine Zensur zu überprüfen und diese «auch einigen Professoren der Theologie oder besonders einigen Konsistorialräten vorzulegen» und ihre Meinung zu befragen.²⁵ Greith wünschte auch, daß Döllinger ihm zur Widerlegung der dritten Stelle wenn möglich einen kurzen kirchenhistorischen Beweis liefere, «daß der niedere Klerus an der Kirchenregierung keinen unmittelbaren Antheil je gehabt und keine *vota decisiva* (= Stimmrecht) in Synoden ausgeübt habe». Schließlich bittet Greith Prof. Döllinger, die Aktenstücke auch seinem früheren Lehrer Joseph Görres vorzulegen.²⁶

Am 5. März 1833 versammelten sich zahlreiche Mitglieder des Kapitels Uz nach im Pfarrhaus zu Schmerikon zu der vor einer Woche vom Vorstand beschlossenen Konferenz.²⁷ Dekan Rothlin verlas zunächst das Schreiben des Vorstehers der Regiunkel Rapperswil, in dem er dringend aufgefordert wurde, die Angelegenheit des Mitbruders Alois Fuchs zur gemeinsamen Sache des Kapitels zu erklären. Er berichtete dann von der Vorstandssitzung vom 26. Februar, an der die Professoren Fuchs und Helbling die von ihm gewünschte Orientierung über die ganze Affäre gegeben hatten. Deputat Joseph Helbling, Pfarrer in Jona,²⁸ bestätigte sodann den Inhalt des soeben vorgelesenen Schreibens der untern Regiunkel und forderte hierauf Prof. Fuchs auf, den ganzen Sachverhalt darzulegen. «Dieser ermangelte nicht, die ganze willkürliche und unkirchliche Verfahrungsweise ab Seite der Tit. Curia gegen ihn in Betreff ‚Ohne Christus kein Heil für die Menschheit in Kirche und Staat‘ weitläufig und umständlich der ganzen Konferenz auseinanderzusetzen.»

Prof. Fuchs «entwickelte die 8 aus seiner Schrift von der Tit. Curia herausgezogenen, aus allem Zusammenhang abgerissenen Propositionen, die mit den

²⁵ Von den damaligen Professoren der Theol. Fakultät der Universität München sind neben Döllinger erwähnenswert die beiden Sailer Schüler Joseph Franz von Allioli (Exegese, s. Biogr. A. Fuchs I 83) und Alois Buchner (1783–1869, Dogmatik; s. LThK 2, 748). Siehe Helmut Witetschek, Die Bedeutung der Theol. Fakultät der Universität München für die kirchl. Erneuerung in der ersten Hälfte des 19. Jh., Hist. Jahrbuch 86 (1966) 107–137. – Der Philosoph und Theosoph Franz von Baader (1765–1841), ein Laie, war seit 1826 Honorarprof. für spekulative Theologie.

²⁶ Döllingers Antwort ist leider nicht erhalten geblieben. – Sicher ist, daß Greiths Lehrer die Reformpredigt von A. Fuchs in ihren Hauptforderungen nicht verteidigen konnte. Der Münchner Gelehrte war nämlich bis zur Mitte des 19. Jh. «Vertreter jener Richtung gewesen, die in Joseph von Görres ihren Führer sah und die von den Gegnern ‚ultramontan‘ gescholten wurde». Als strengkirchlich gesinnter Katholik wollte Döllinger seine Kirche in erster Linie verteidigen. Einer «zeitgerechten Erneuerung» nicht abgeneigt, war er doch erst «seit den fünfziger Jahren von der Notwendigkeit einer Reform der Kirche in steigendem Maße überzeugt» (Fries-Schwaiger III 15, 17, 19 und 32). Döllingers Antwort an Greith ist aber im Urteil seines Schülers und Biographen Johann Friedrich (1836–1917, altkath. Führer, s. LThK 4, 387) «keineswegs in allem zu ungunsten der Schweizer Reformer ausgefallen» (I. v. Döllinger, Bd. 1, München 1899, 390). Friedrich belegt seine Aussage mit einigen Zitaten aus dem 1. Bd. (1. Abt.) von Döllingers «Handbuch der Kirchengeschichte», der gerade im Jahr der Anfrage Greiths (1833) in Landshut erschienen ist (Neubearbeitung des 1. Bandes des «Handbuchs der christlichen Kirchengeschichte», Landshut 1826/1827², von Johann Nepomuk Hortig, 1774–1847, s. ADB 50, 477 ff.).

²⁷ DA Uz, Kapitelsprot. 192–199.

²⁸ *Joseph Valentin Helbling* (1790–1839) von Rapperswil. Nach der Primiz Mittelmesser und Prof. in Rapperswil (1813). 1819 bis zum Tod erster Seelsorger der neuerrichteten Pfarrei Jona. Vorsteher der Regiunkel Rapperswil. – Schöb 73; Curti 120; Helbling, Biogr. 36.

Censuren häretisch, falsch, verwegen, die ganze Hierarchie umkehrend etc. belegt wurden, mit den dem Protokoll der Curia einverlebten Erklärungen, Protestationen und Appellationen».²⁹ Am Ende seiner Ausführungen berief sich Fuchs auf die früheren Kapitelsbeschlüsse, die den Grundsatz «Einer für alle, alle für einen» aufgestellt hatten, namentlich auf den Kapitelsbeschluß vom 17. Juli 1832, der der Versammlung durch Verlesen in Erinnerung gerufen wurde.³⁰ Die Mitbrüder von Alois Fuchs hörten sich den ausführlichen Bericht «mit der wärmsten Theilnahme und tiefem Schmerz» an.³¹ «Nach allseitiger Erdaurung und langen, reifen und freyen Discussion ergab sich, daß das Kapitel die nämlichen Grundsätze in ihrem Zusammenhange durchaus theile.»³² Die Versammlung war überzeugt, daß in Prof. Fuchs nicht eine Person, sondern eine gemeinsame Sache, nämlich die bisherigen Reformbestrebungen des Kapitels Uznach, angegriffen werden. Sie hielt es deshalb für nötig, «um die Rechte der einzelnen Priester und um die Rechte der Kapitel sich kräftig anzunehmen und vor allem gegen ein solches gesetzloses und unkirchliches Verfahren ein für allemal zu protestiren». Pfarrhelfer Hübscher gab noch ein eigenes Votum zu Protokoll, das sich aber in nichts vom allgemeinen Willen der Versammlung unterschied.

«Ueber die Art und Weise, wie hier zu verfahren und dieses zu bewerkstelligen sey, fielen verschiedene Anträge³³: 1. Sich bey der Curia zu erkundigen, welche Sätze aus der bekannten Schrift – und warum sie dieselben als ketzerisch erkläre.³⁴ 2. Eine kräftige Verwahrung unserer Rechte und gegen die angewandte Verfahrungsweise an die Curia einzugeben. 3. Allenfalls an den Gr. Rath eine Adresse zu erlassen, worin wir einestheils eine Wahrung der Rechte ab Seite des Staates circa sacra und anderntheils Schutz für unsere gefährdeten Rechte fordern.» Die Anträge 1 und 2 wurden hierauf «miteinander vereinigt und ein Schreiben in diesem Sinn vorgelesen und einmüthig genehmiget».³⁵ Bezüglich des dritten Antrages wurde nach reifer Prüfung beschlossen, die Bittschrift an den Großen Rat auf die Juni-Session zu verschieben und diese auch von Mitgliedern anderer Kapitel unterzeichnen zu lassen. Die Redaktion des bereits vorliegenden Entwurfes «ward der Fünferkommission übertragen und ihr zugleich empfohlen, den rechten Moment wohl zu beachten».³⁶

Die Eingabe des Ruralkapitels Uznach an das Geistliche Gericht in St. Gallen³⁷ bezieht sich einleitend auf die früheren Auseinandersetzungen in der Synodenfrage wie auch auf den kürzlich durchgeführten Untersuch der «vielverbreiteten Predigt» von Prof. Fuchs. Hierauf folgt eine dreifache Erklärung der Kapitularen:

²⁹ DA Uz, Kapitelsprot. 192 f.

³⁰ Siehe S. 99.

³¹ Freim. Nr. 21 vom 15. März 1833 – Fuchs schreibt, daß er nach Darlegung des Sachverhaltes sowohl in Uznach (26. Febr.) wie in Schmerikon (5. März) «Thränen in den Augen junger und alter Mitbrüder» gesehen habe (Suspension 70).

³² DA Uz, Kapitelsprot. 193 (auch das folgende Zitat).

³³ A. a. O. 193 f.

³⁴ Der erste Teil dieses Antrages erscheint überflüssig, da A. Fuchs – laut Protokoll – der Versammlung die acht beanstandeten Stellen vorgetragen hat.

³⁵ DA Uz, Kapitelsprot. 194 – Der Entwurf des Schreibens an die Kurie lag bereits vor; er stammte aus der Feder von F. Helbling (DA Uz, Faszikel S, Nr. 11).

³⁶ DA Uz, Kapitelsprot. 198.

1. Wir verwehren uns feierlich, für Gegenwart und Zukunft, vor allen und jeden Eingriffen in die Rechte einzelner Priester und Benefiziaten sowie ganzer Kapitel in alle und jede Rechte nämlich, wie dieselben in der christkatholischen Idee des Priesterthums, in den Aussprüchen der Kirche und in den Synodalverordnungen enthalten sind und welche nachzuweisen Wir uns erforderlichen Falls bereit zeigen. Nie werden und können Wir annehmen, daß einzelne spätere Uebungen und Behauptungen, welche den Hauptgrundsätzen der hierarchischen Ordnung entgegen sind, so viel oder mehr gelten sollen als jene Gesetze, welche aus dem Wesen der Kirche und ihren allgültigen Aussprüchen fließen.
2. Wir fordern daher billig, daß – bei allfälligen Klagen oder Untersuchungen gegen Geistliche – Klage und Kläger auf Verlangen des Beklagten mündlich und schriftlich angegeben und daß von den hierauf bezüglichen Protokollen jedesmal dem in Untersuch Gefallenen eine Abschrift mitgeteilt und überhaupt Alles gethan werde, um durch einen gesetzlichen Informativprozeß Schuld oder Unschuld des Betreffenden auszumitteln und Alles ferne zu halten, was auch nur einen Schein von Denunziation und Inquisition hätte. Weßwegen Wir nicht ohne Grund fordern können, daß das geistliche Gericht, welches über rein geistliche Dinge absprechen soll, ein unparteiisches, Vertrauen erweckendes Gericht sey und daher – schon nach den Aussprüchen der Vernunft – Kläger, Untersucher und Richter nicht ein und dieselben Personen seyn dürfen und sollen.³⁸
3. Wir müssen ansuchen, daß künftighin bei allfälligen Untersuchungen die von den Synoden weislich und umsichtig angeordneten unteren Instanzen berücksichtigt und der Unschuldigbefundene satisfaktionirt und entschädigt werde.»³⁹

Die Mitglieder des Kapitels Uznach versichern die geistlichen Richter, daß diese Erklärung tief in ihrer Ueberzeugung verwurzelt sei. Es wäre deshalb ein sehr einseitiges und übereiltes Urteil, «wenn man selbe als Widerstand oder Verachtung gegen *rechtmäßige* kirchliche Behörden ansehen möchte, da sie gerade dazu dienen soll, das in unseren Zeiten so sehr gesunkene Ansehen der Kirchenvorsteher auf eine festere Basis zu gründen und zu befestigen». Diese offene, aber redliche Erklärung beabsichtige auch, «das rein und ächt Kirchliche vor allen ungesetzlichen Eingriffen zu bewahren». Es lasse sich leicht voraussehen, «wohin es kommen müsse, wenn nicht geeignete Schritte gethan werden, um in zeitgemäßem Einklange mit dem Staate wechselwirkend fortzuschreiten». Zum Schluß äußern die Kapitularen den Wunsch, daß ihnen mitgeteilt werde, welche Sätze denn in der schon lange sehr eifrig gelesenen Predigt von Alois Fuchs irrig

³⁷ DA Uz, Kapitelsprot. 199 ff., veröffentlicht im «Freimütigen» Nr. 21 vom 15. März und in der «Appenzeller Zeitung» Nr. 22 vom 16. März 1833; auch in Fuchs, Suspension 70 ff.

³⁸ Hauptankläger war Kustos Curti (vorgeschobene Personen: zuerst Major Diog, dann Leutnant Greith). Die Untersuchung führte das Geistliche Gericht (Konsistorium), und das Urteil fällte der Bischof.

³⁹ Untere Instanzen oder Vorinstanzen sind der Dekan und der Bischöfliche Kommissar, «nach unsern Synodal- und den allgemeinen Kirchengesetzen und uralten Uebungen» (Fuchs, Suspension 80). Nach einem Bericht des «Freimütigen» (Nr. 22 vom 18. März 1833) rügte Dekan Rothlin an der Kapitelskonferenz vom 5. März die Umgehung dieser Instanzen.

seien. «Wir nämlich müssen *bis jetzt* erklären. daß bemeldte Rede *ganz aus unserm Herz und Sinn* gehalten, geschrieben und edirt worden sey und daß Wir sie, in ihrem Zusammenhang und (ihrer) Wechselwirkung, als Lebensfrage der katholischen Kirche erkennen und bekennen.»

Mit einer solch unmißverständlichen Erklärung mußte Alois Fuchs begreiflicherweise sehr zufrieden sein. «Gott sei Dank! Das Capitel hat sich in meiner Angelegenheit sehr gut ausgesprochen», schrieb er denn auch nach der Rückkehr von Schmerikon in sein Tagebuch⁴⁰, und es bereitete ihm große Freude, daß sich alle Mitbrüder – ohne Ausnahme – «auf eine wahrhaft rührende Weise» zu seinen Grundsätzen bekannt hatten.⁴¹

Die von Dekan Rothlin und Sekretär Schubiger «im Namen und aus Auftrag des Kapitels Uznach» unterzeichnete Eingabe wurde sofort abgeschickt und war bereits am Mittag des 6. März 1833 in den Händen des Generalvikars. Dieser handelte ebenso rasch. Er ließ sofort eine Kopie anfertigen und schickte bereits am Nachmittag die seiner «Erdaurung und gewünschten Beachtung angelegenst» empfohlene Eingabe – wie es in der Einleitung der Uznacher Erklärung hieß – ohne Antwort Dekan Rothlin zurück. Die Abschrift schickte Haffner noch am gleichen Tag Bischof Karl Rudolf, mit der Bemerkung, daß er das Original «nach Hochdero Weisung» bereits zurückgesandt habe.⁴²

⁴⁰ Eintrag vom 5. März 1833.

⁴¹ Fuchs, Suspension 70.

⁴² BiA SG, E 1/22: Schreiben vom 6. März 1833 – Haffner wandte also den Befehl seines Vorgesetzten, von A. Fuchs keine schriftliche Verteidigung anzunehmen (13. Febr.), auf alle Geistlichen an, die sich mit dem Angeklagten solidarisch erklärten.

Anhang

(zu Kapitel 12.1: Theologische Gutachten)

- Die acht verurteilten Stellen aus der Predigt «Ohne Christus kein Heil für die Menschheit in Kirche und Staat» (Rapperswil 1832), von Prof. Alois Fuchs (Erläuterungen zu diesen Stellen s. unter Kapitel 7.2 und 7.4)
- Zensuren (z. T. mit Beweisführung) von Prof. Karl Greith
- Erklärungen von Prof. Alois Fuchs
- Bemerkungen (aus Suspension 131–140; sie stammen von Verteidigern von A. Fuchs).

ERSTE VERURTEILTE STELLE

«Im Christenthum haben wir die demokratische, ewige Grundlage: Freyheit und Gleichheit Aller vor Gott, vor Christus, vor der Kirche. Das Christenthum weiß nichts von einem jüdischen Levitenstamm, von pfäffischer Unterscheidung zwischen Priestern und Layen. Alle zusammen sind ein priesterlich Volk... Das Christenthum weiß endlich nichts von Stagnation; es schließt das große Princip repräsentativer Verfassung in sich.»¹

Erste Erklärung von A. Fuchs (15. Februar 1833)

«Bey den Juden bildeten die Priester eine eigene, abgeschlossene, ausschließliche Kaste. Bey den Christen gehen sie aus dem ganzen Volke hervor. Dabey anerkenne ich die katholische Hierarchie in allen ihren Abstufungen.»

Betr. Stagnation: «In der Kirche gibt es ein unbewegliches Element, die ewigen christlichen Grundwahrheiten –, und ein bewegliches, nämlich die Offenbarung des kirchlichen Lebens durch Kult, Liturgie, Disciplin etc. Diese bilden das bewegliche Element, das sich nach der Bildungs-Stufe der Völker richtet.»²

Späterer Zusatz: «Ich anerkenne einen priesterlichen, aber nicht einen pfäffischen Unterschied.»³

Zensur und Beweisführung von K. Greith

«Dieser Satz, so verstanden, als gäbe es in der Kirche Gottes keinen wesentlichen Unterschied zwischen den Priestern und Laien, welcher Unterschied in der potestas ordinis et iurisdictionis seinen Grund hat, worauf die Hierarchie beruht, ist häretisch.»⁴

a) Geschichtlicher Beweis⁵

«Die neuern Irrlehrer behaupten, nach göttl. Einsetzung walte kein Unterschied zwischen Klerus und Volk; darum habe auch Christus keine Hierarchie eingesetzt (Liebermann, Inst. theol. II 155).⁶ Sie behaupten ferner, die Presbyter seien

¹ BiA SG, Prot. des Konsistoriums 225; Fuchs, Suspension 22 (aus Predigt 34 f.).

² BiA SG, Prot. des Konsistoriums 225 – A. Fuchs beruft sich auf folgende Äußerung von Prof. Alois Gügler: «So gewiß das Christenthum ein Ewiges ist, ist es auch die Kirche als seine unmittelbare Form; so gewiß aber dabei das dieser Ewigkeit zustrebende Menschengeschlecht ändert, so gewiß giebt es auch wandelnde und bewegliche Elemente in der Kirche» (Fuchs, Christenthum 25).

³ Fuchs, Suspension 22 und Glauben I 165.

⁴ BiA SG, E 1/1: Greith, Kirchliche Zensur 4.

⁵ A. a. O. 4 f.

den Bischöfen gleich in ordine et iurisdictione und haben ihr Lehramt und ihren Kirchendienst von der Gemeinde erhalten.⁷ Früher schon stellte Wiclef die gleichen Grundsätze auf, und die Albigenser und Waldenser bekannten sich zu ihnen. Luther lehrte dasselbe und spielte auf diese Weise alle kirchl. Macht und Gewalt in die Hände der weltlichen Fürsten. Alle diese Lehren wurden von der Kirche auf dem Concilium zu Konstanz und Trident verdammt. Das Concilium von Trident (sess. 23 cap. 4) spricht sich folgender Maßen aus: ‚Quod si quis omnes Christianos promiscue Novi Testamenti sacerdotes esse, aut omnes pari inter se potestate spiritali praeditos affirmet: nihil aliud facere videtur quam ecclesiasticam hierarchiam, quae est ut castrorum acies ordinata, confundere, perinde ac si, contra beati Pauli doctrinam, omnes Apostoli, omnes Prophetae, omnes Evangelistae, omnes Pastores, omnes sint Doctores.‘⁸

b) Dogmatischer Beweis⁹

«Um seine Lehre und Heilsanstalten allen Menschen aller Zeiten mitzuthemen und zu bewahren, hatte Jesus Christus die Kirche gestiftet und in derselben eine bestimmte Ordnung von Dienern festgesetzt, denen er die Macht ertheilte, das Wort Gottes zu verkünden, zu taufen u. s. f. Diese Macht hat er den Aposteln übergeben und wollte, daß sie durch Händeauflegung der Apostel auf ihre Nachfolger bis ans Ende der Zeiten übergehe. – Nicht jedem, der da Christ ist, ist diese Macht gegeben, sondern sie ist an den Empfang der hl. Priesterweihe geknüpft, die darum ein hl. Sakrament ist, das Christus eingesetzt hat und das jedem, der es valide empfängt, einen characterem indelebilem (sess. 23 cap. 4) ertheilt, als wodurch er sich von einem gemeinen Christen unterscheidet. Die Sichtbarkeit und die damit verbundene Stetigkeit der Kirche (Möhlens Symbolik 296)¹⁰ erfordern hienach eine von Christus – dem Ausgangspunkte – beginnende, in ununterbrochener Reihenfolge fortdauernde kirchliche Ordination, so, daß – gleichwie die Apostel vom Heilande gesendet wurden – auch sie hinwiederum Bischöfe einsetzten, diese sich abermal Nachfolger gaben, und so fort bis auf unsere Tage. – Aus dem Begriffe dieser Priesterweihe folgt, daß einer, der sie rechtmäßig empfangen, nicht mehr in den Laienstand zurücktreten und seinen priesterlichen Charakter verlieren kann.»¹¹

Zweite Erklärung von A. Fuchs (20. Februar 1833)

«Ich anerkenne das Hl. Concil von Trient in seiner 23. Sitzung, 4. Capitel und 4./6. Canon. Ich habe das Gegentheil nie behaupten wollen und verwerfe es.»¹²

Bemerkungen¹³

Hat Alois Fuchs nicht an mehreren Stellen seiner Predigt «den ächt kirchlichen

⁶ Der kath. Dogmatiker Bruno Franz Leopold Liebermann (1759–1844), Verfasser der vierbändigen «Institutiones theologiae dogmaticae» (Mainz 1819–21), bemühte sich um eine biblisch-spekulative Theologie im Anschluß an die Scholastik (LThK 6, 1045).

⁷ Greith nennt u. a. den hugenottischen Gelehrten Claudius Salmasius (1588–1653), der den Primat des Papstes bekämpfte (LThK 9, 270).

⁸ Denzinger-Schönmetzer Nr. 1767; Neuner-Roos Nr. 710.

⁹ BiA SG, E 1/1: Greith, Kirchliche Zensur 5.

¹⁰ J. A. Möhlens epochemachendes Werk war gerade im Jahr der Niederschrift von Greiths Zensur erschienen (Mainz 1832). Vgl. Biogr. A. Fuchs I 228.

¹¹ Ausführlichere Beweisführung bei Greith, Grundsätze 12–16.

¹² Fuchs, Glauben I 165 und Suspension 23.

Unterschied zwischen Volk und Priester unwidersprechlich nachgewiesen»? Einen pfäffischen Unterschied zwischen Priestern und Laien gibt es nicht.

ZWEITE VERURTEILTE STELLE

«Es ist das Wesen der katholischen Kirchenverfassung, daß sie von unten bis oben durch alle Gliederungen rein repräsentativ ist und durch dieses repräsentative System das heilsamste Mittel in sich trägt, sich immer zeitgemäß zu regenerieren. Leider aber ist seit etwa drey hundert Jahren dieses repräsentative kirchliche Leben nur allzusehr im Rückstand geblieben.»¹⁴

Erste Erklärung von A. Fuchs (15. Februar 1833)

«Die Synodal-, Metropolitan- und Generalconcilien sind das konstitutionelle Leben. Dieses sowie der Metropolitanverband muß nach meiner Ansicht unumgänglich hergestellt werden. Das ist die wesentliche Verbesserung in der Hierarchie, die ich meine.»¹⁵

Ausführungen und Zensur von K. Greith¹⁶

«Eine repräsentative Verfassung bezeichnet eine Regierungsform im Staate, welche 1. vom Volke ausgegangen und konstituiert (ist); in welcher 2. die oberste Gewalt und Gesetzgebung beim Volke (ist); welches dieselbe dann 3. an seine Stellvertreter delegiert und durch eine von ihm ausgehende Regierung ausüben läßt.

Die Kirchenverfassung wird Hierarchie genannt (Trid., sess. 23 can. 6); sie besteht aus einer zweifachen Sphäre: Aus der *hierarchia ordinis* (a), in welcher Bischöfe, Priester und Diacone – und aus der *hierarchia iurisdictionis* (b), in welcher Papst, Bischöfe und Priester in einem nothwendigen innern Verhältniss zueinander aufgestellt sind; so zwar, daß die *potestas ordinis* der Diacone nicht vom Volke, jene der Presbyter nicht von den Diaconen, jene der Bischöfe nicht von den Presbytern her- und abgeleitet werden kann; so wie anderseits die Jurisdiction des Presbyteriums, Episcopats und Primats nicht von der Gemeinde der Gläubigen, sondern von Christus unmittelbar herstammt, welcher jedem dieser hierarchischen Grade eine eigene Jurisdiction *ex vi ordinis* verliehen, so daß die Jurisdiction des Presbyters jeder Zeit abhängig von und untergeordnet der Jurisdiction des Bischofs, die Jurisdiction der Bischöfe aber, wenn sie auch eine *iurisdictionis propria et non delegata* ist, dennoch in ihrer Ausübung abhängig von und untergeordnet der Jurisdiction des Primats sein soll.

Diese Kirchenverfassung ist von Jesus Christus und nicht von den Gläubigen eingesetzt. In dieser Kirchenverfassung ist es Jesus Christus, der die Gewalt und Jurisdiction verleiht, und nicht das Volk. In ihr ist der Papst Stellvertreter Jesu

Kanon 4: «Wer sagt, durch die heilige Weihehandlung werde nicht der Heilige Geist mitgeteilt, und es sei daher sinnlos, wenn der Bischof sage: ‚Empfange den Heiligen Geist‘, oder es werde durch sie nicht ein Merkmal eingepreßt, oder, wer einmal Priester war, könne wieder Laie werden, der sei ausgeschlossen» (Neuner-Roos Nr. 716).

Kanon 6: «Wer sagt, es gebe in der katholischen Kirche keine heilige Rangordnung, die – nach göttlicher Anordnung eingeführt – aus Bischöfen, Priestern und Dienern besteht, der sei ausgeschlossen» (Neuner-Roos Nr. 718).

¹³ Suspension 131 (Auszug).

¹⁴ BiA SG, Prot. des Konsistoriums 225; Fuchs, Suspension 23 f. (aus Predigt 66).

¹⁵ Fuchs, Suspension 24.

¹⁶ BiA SG, E 1/1: Greith, Kirchliche Zensur 5 f. (ausführlicher bei Greith, Grundsätze 17–23).

Christi in der ganzen Kirche; der Bischof Stellvertreter der Apostel in seiner Diöcese; der Priester Stellvertreter der Nachfolger und Jünger der Apostel in seiner Pfarrey. – Darum bezeichnen alle kathl. Canonisten, wenn sie die Kirchenverfassung, die übrigens eine eigenthümliche, von Christus eingesetzte ist, mit den verschiedenen Staatsverfassungen in Vergleich stellen, dieselbe als ein regimen monarchico-aristocraticum. (So besonders der berühmte Zallinger in seinem canonischen Rechte, welcher seine Werke dem hl. Vater Pius VI. dedicierte.)¹⁷

Jener angeführte Lehrsatz, der die repräsentative Verfassung als Grundverfassung der Kirche geltend zu machen sucht, trägt das demokratische Prinzip in die Hierarchie über, leugnet die wahre Quelle aller kirchlichen Macht und Gewalt, gibt dafür eine falsche an und wirft in seiner Lehre das ganze Kirchengebäude über den Haufen. Jener Lehrsatz ist darum häretisch und die Hierarchie zerstörend. Die Kirche hat ihn schon gegen Calvin damniert, und der hl. Vater Pius VI. damniert sie unter den Sätzen der Pistoier-Synode in der Bulle ‚Auctorem fidei‘: ‚Der Satz, der behauptet, die Gewalt sei von Gott der Kirche gegeben worden, damit sie den Hirten übertragen werde, welche zum Heil der Seelen Diener der Kirche sind, in dem Sinne, daß die Gewalt des kirchlichen Dienstes und der Kirchenleitung von der Gemeinschaft der Gläubigen auf die Hirten übertragen werde, ist häretisch.‘¹⁸

Zweite Erklärung von A. Fuchs (20. Februar 1833)

«Die Censur des Papstes Pius VI. über die 2. Proposition der Pistoier-Synode drückt geradezu meine Ansicht aus, indem die allseitige Vollmacht des ganzen Priesterthums nicht vom Volke, sondern von Christus ausgeht.»¹⁹

Ergänzung: «Und wir möchten fragen, ob nicht am Ende in Kirche und Staat jede rechtmäßige Behörde ihre gesetzliche Gewalt – statt von Menschen – von Gott habe, von Dem Alles ausgeht, auf Dem Alles beruht und durch Den nur die Könige herrschen. Die Grundgesetze der Menschheit sind ewig, göttlich und Alles von, durch und in Gott.»²⁰

Bemerkungen²¹

«A. Fuchs und seine Freunde wissen gar wohl, daß die Kirche eine göttliche Anstalt und somit vom Himmel ist und daß die wesentlichen Rechte und Gewalten von Oben und nicht von Unten sind. Aber auf der andern Seite wissen sie auch, daß die Gründung und Entwicklung der Kirche Gottes ganz anders vorging und geht, als gewisse Kanonisten uns glauben machen wollen. Wir unterscheiden also wohl das göttliche Moment in und an sich und das menschliche Moment, wie es sich historisch in Zeit und Raum entwickelt hat.»

Nach den Behauptungen der Gegner befiehlt Jesus Christus durch den Papst. «Was der Papst befiehlt, müssen die Bischöfe thun. Was die Bischöfe befehlen, müssen die Presbyter thun. Was die Presbyter befehlen, müssen

¹⁷ Jakob Anton Zallinger (1735–1813) war von 1777–1807 Prof. des Kirchenrechts am Salvatorkolleg zu Augsburg; er bekämpfte den Febronianismus sowie die Emser Punktation (1786) und verteidigte die Rechte des Papstes (LThK 10, 1306 f.).

¹⁸ Denzinger-Schönmetzer Nr. 2602 (2. Satz gegen die Synode von Pistoia); Greith, Grundsätze 21.

¹⁹ BiA SG, Prot. des Konsistoriums 231.

²⁰ Fuchs, Suspension 24.

²¹ Suspension 131 ff. (Auszüge).

die ihnen untergebenen Gemeinden thun. Wohin aber führte Alles dieses? Wozu noch weiter Concilien, Synoden, Kapitel, denn nur Jasager werden diese Versammlungen doch nicht wollen!... Wir halten dafür, daß der Papst nur durch und mit Concilien, der Bischof nur durch und mit Synoden, der Pfarrer nur durch und mit der christlichen Gemeinde wirken soll und könne. Dann sind alles lebendige Glieder, jedes in seiner Stellung. Dann ist die Gemeinde der Kirche Gottes ‚Ein Herz und Eine Seele‘. Und dieses ist Sinn und Geist ächter kirchlicher, repräsentativer Verfassung im Gegensatz zu Herrschsucht und Knechtschaft. Nur auf diesem Wege wird auf den Abschluß der Zeiten ‚Ein Hirt und Eine Herde‘ werden. Bei dem entgegengesetzten System muß die Verwesung nach innen und die Erstarrung nach außen immer zunehmen.»

DRITTE VERURTHEILTE STELLE

«Ja, die Zeit ist da, wo endlich wieder einmal das Papalsystem ins gehörige Verhältnis zum Episcopal- und dieses hinwieder zum Presbyterialsystem zurück versetzt werden muß, und auch das Letztere soll nicht etwa in eine pfäffische Aristokratie ausarten, sondern die ächtchristliche Demokratie zur Grundlage haben. Die kirchliche Emancipation muß von unten bis oben durch alle Stufen statt finden! Wie in der alten Kirche muß auch das Volk wieder zum Stimm- und Wahlrecht kommen.»²² – «Unumgänglich nothwendig muß nun einmal wieder das ächt christliche und ächt kirchliche Repräsentativsystem eingeführt werden. Und wir hoffen von dem bessern Theile des Klerus, er werde endlich nach fast drey hundert jährigem Schlafe mannlich aufstehen und allenthalben seine köstlichen constitutionellen Rechte reklamiren, handhaben und vollführen. Den Layen selbst überhaupt und den Regierungen insbesondere muß hieran alles gelegen seyn, weil – nach aller Geschichte – sie auf den verschiedenen Concilien immer auch wieder repräsentirt und beachtet werden müssen. Der Klerus ist ja keine einzelne Kaste; er lebt und wurzelt in Allen. Er ist kein abgeschlossenes Ganzes; jedem ist ja vergönnt, nach gehöriger Vorbereitung in seine Reihe zu treten, und alle seine Beschlüsse hangen ja wieder von der allgemeinen Sanktion ab in allen Disciplinarsachen.»²³

*Erste Erklärung von A. Fuchs (15. Februar 1833)*²⁴

«Das constitutionelle System bilden die Diözesan-, Metropolitan- und Generalconcilien. Die constitutionellen Rechte des Klerus sind S. 71 erklärt.²⁵ Ich habe die Ueberzeugung, daß dieses constitutionelle System laut Kirchengesetzen wieder müsse eingeführt werden.» – «Der Verfasser bleibt bei dem Satze stehen, wie er da ist.»²⁶

Zensur von K. Greith

«Diese Sätze, nach ihrem vorliegenden und natürlichen Sinne so verstanden, als müsse auch das Volk durch Wahl- und Stimmrecht und der niedere Klerus (ex iure proprio) Theil nehmen an der Regierung und Leitung der Kirche»²⁷ und

²² BiA SG, Prot. des Konsistoriums 226; Fuchs, Suspension 24 (aus Predigt 67).

²³ BiA SG, Prot. des Konsistoriums 225; Fuchs, Suspension 24 f. (aus Predigt 74).

²⁴ BiA SG, Prot. des Konsistoriums 225.

²⁵ Siehe S. 92.

²⁶ Fuchs, Suspension 25.

²⁷ Greith, Grundsätze 25.

als käme diese «nicht ausschließlich (ex iure divino) dem Bischof in seiner Diözese zu, nach dem Worte des Apostels: ‚Quos episcopos Spiritus sanctus posuit regere ecclesiam Dei‘, ist falsch, irrig, die Kirchenordnung untergrabend und zerstörend»²⁸ und wurde von Papst Pius VI. verurteilt:

«Die Lehre, die behauptet, daß die Verbesserung der Mißbräuche in bezug auf die Kirchendisziplin – bei Behandlung an den Diözesansynoden – gleicherweise vom Bischof und den Pfarrern abhänge und gesichert werden müsse und daß man ohne freie Abstimmung den Ratschlägen und Befehlen der Bischöfe keine Unterwerfung schuldig sei, ist falsch, verwegen, verletzt die bischöfliche Autorität, untergräbt die hierarchische Ordnung und begünstigt die aërianische Häresie, die Calvin erneuert hat.»²⁹

Konzil von Trient, 23. Sitzung, 4. Kap.: «Sodann erklärt die heilige Kirchenversammlung, daß außer den übrigen kirchlichen Rangstufen vor allem die Bischöfe, die den Aposteln im Amte nachfolgten, zu dieser hierarchischen Ordnung gehören, daß sie nach dem Wort desselben Apostels (Apg 20, 28) vom Heiligen Geist eingesetzt sind, die Kirche Gottes zu lenken und daß sie den Priestern vorgesetzt sind.»³⁰

*Zweite Erklärung von A. Fuchs (20. Februar 1833)*³¹

«Ich anerkenne das Tridentinum (sess. 23 cap. 4) sowie des Apostels Worte: Quos episcopos Spiritus sanctus posuit regere ecclesiam Dei. Ueber das Votum decisivum der Priester habe ich mich nicht ausgesprochen und trete in dieses nicht ein.³² Ich verlange nur eine Synode nach tridentinischer Vorschrift.»

*Bemerkungen*³³

«Die erlauchtesten und frömmsten Bischöfe früherer Jahrhunderte thaten nichts ohne ihren Klerus... Ist der Bischof mit seinem Klerus nicht Eins, so wird er wenig wirken – und wieder, ist der Klerus mit dem Bischof entzweit, so sind seine Bemühungen sehr gehemmt... Die Pfarrer thun jetzt, was früher die Bischöfe thaten, die Ordination und Firmung ausgenommen... Auch der Tag der Emanzipation der Priester und Laien wird aufgehen.»³⁴

VIERTE VERURTHEILTE STELLE

«Seht da die Grundzüge des kirchlichen Lebens von oben bis unten – alles re-

²⁸ BiA SG, E 1/1: Greith, Kirchliche Zensur 7.

²⁹ Denzinger-Schönmetzer Nr. 2609 (9. Satz gegen die Synode von Pistoia); Greith, Grundsätze 25 – Aërios (gest. nach 375) leugnete u. a. den Unterschied zwischen Bischof und Priester und verwarf das Gebet für die Toten sowie die Pflicht zum Fasten. Die Kontroverstheologen des 16. Jh. sahen in ihm deshalb einen Vorläufer der Reformatoren (LThK 1, 164 f.).

³⁰ Denzinger-Schönmetzer Nr. 1768; Neuner-Roos Nr. 711. Ausführlichere Begründung bei Greith, Grundsätze 25–31.

³¹ BiA SG, Prot. des Konsistoriums 231; Fuchs, Suspension 25.

³² Es geht um die Frage, ob dem Klerus in der Synode eine entscheidende oder nur eine beratende Stimme zukomme (votum decisivum vel consultativum). Siehe Greith, Grundsätze 28.

³³ Suspension 133 ff. (Auszüge).

³⁴ A. Fuchs schreibt über das Verhältnis zwischen Bischof und Klerus in Glauben II 144–172, über das Verhältnis zwischen Geistlichen und Laien in Glauben I 204–207, über das Priestertum in Glauben I 182 ff., über die Rechte und Pflichten der Laien in Glauben II 189–344.

präsentativ! Und nun, wenn wir vom Tridentinum hinweg und in die Wirklichkeit hinausblicken, wie geht, wie steht es? Ihr habt das kirchliche Leben – das Constitutionelle – zerstört – allseitig! Ihr habt unsern heiligen Vater zu einem Dictator gemacht, im grellen Gegensatze zu seiner wahren, hohen Bestimmung. Euere Bischöfe sind – selbst in geringfügigsten Dingen – abhängige Chefs von oben, aber dann um so unabhängiger von unten. Ihr habt das Militärsystem mit seinem blinden Gehorsam allseitig in die Kirche eingeführt. Was müssen euere nach oben servile, nach unten absolute Bischöfe machen?»³⁵

Erste Erklärung von A. Fuchs (15. Februar 1833)

«Ich bleibe bey dem Satze stehen, wie er daliegt.»³⁶

«Ich anerkenne den Primat und den Episkopat.»³⁷

Ausführungen und Zensur von K. Greith³⁸

«Der Episcopat wird in der kathl. Kirche als göttl. Institution verehrt so wie der Primat des Papstes. Die Priester sind dem Bischofe untergeordnet; sie verehren in ihm die sichtbare Quelle ihrer Amtsgewalt, ihren Haupt- und Mittelpunkt. Die Bischöfe sind, mag man in Rücksicht der Quelle ihrer Jurisdiction und ihres Umfanges dem Episcopal- oder Papal-Systeme huldigen,³⁹ dem röm. Papste als Nachfolger Petri und Stellvertreter Christi in Glaubenssachen und in ihrer Jurisdiction und in Sachen der allgemeinen Kirchendisziplin untergeordnet. Obiger Satz feindet dieses im Wesen der kathl. Hierarchie liegende Verhältniß der Ueberordnung und Unterordnung an.» Er ist von Papst Pius VI. als schismatisch verurteilt worden:

«Die Lehre, die behauptet, der Bischof habe von Christus alle zur guten Regierung seiner Diözese notwendigen Rechte erhalten, als wären zur guten Führung einer Diözese die höhern Verordnungen hinsichtlich des Glaubens, der Sitten und der allgemeinen Disziplin nicht nötig, deren Recht auf seiten der Päpste und allgemeinen Konzilien für die gesamte Kirche steht, ist schismatisch, zum mindesten irrig.»⁴⁰

Zweite Erklärung von A. Fuchs (20. Februar 1833)

«Ich anerkenne das Primat, das Episcopat und die kirchengesetzliche Unterordnung des Presbyterates. Ich anerkenne die Nr. 6, 7 und 8 der Bulle ‚Auctorem fidei‘.»⁴¹

³⁵ BiA SG, Prot. des Konsistoriums 226; Fuchs, Suspension 25 f. (aus Predigt 69 f.).

³⁶ BiA SG, Prot. des Konsistoriums 226.

³⁷ Fuchs, Suspension 26.

³⁸ BiA SG, E 1/1: Greith, Kirchliche Zensur 8 f. (ausführlicher bei Greith, Grundsätze 32–37).

³⁹ Nach der Papaltheorie empfängt der Bischof seine Jurisdiction (Hirtengewalt) unmittelbar vom Papst, nach der Episkopaltheorie unmittelbar von Christus. Vgl. LThK 2, 493.

⁴⁰ Denzinger-Schönmetzer Nr. 2606 (6. Satz gegen die Synode von Pistoia); Greith, Grundsätze 33.

⁴¹ BiA SG, Prot. des Konsistoriums 231 – A. Fuchs bemerkt zu dieser zweiten Erklärung in Suspension 26: «Diese Nro sind nämlich gegen die absolute Gewalt der Bischöfe gerichtet, gegen die der Klerus gerade eben ankämpft.» Greith führt in seiner Zensur noch den 8. Satz der Bulle «Auctorem fidei» gegen die Synode von Pistoia an, nicht aber den 7.

«Weder die deutschen noch die französischen Bischöfe bekennen sich de facto zu einer solchen Abhängigkeit zu Rom, und das in Deutschland, besonders in Oesterreich und dann in Frankreich geltende Kirchenrecht steht dem Papalsystem, wie es die Libellisten (= Verfasser von Streitschriften) uns fast als Dogma anpreisen wollen, ganz entgegen.⁴³ Auch ist allbekannt, daß kein Bischof vom Papste allein judiziert werden kann. Wir Schweizer allein haben wieder in Folge der neuen, antinationalen Konkordate das Glück, *episcopos immediate pontifici romano subjectos* – Bischöfe, die unmittelbar dem Papste unterworfen sind – zu haben.»⁴⁴

FÜNFTE VERURTHEILTE STELLE

«Die katholische Kirche bedarf von Zeit zu Zeit eine wesentliche Verbesserung (und jetzt besonders) in dem Volksunterricht, in dem Kult, in der Liturgie, in der Disciplin – und in ihrer Hierarchie. Ach, man hält so vieles für katholisch, was unkatholisch ist – und vieles hinwieder für neu und unkatholisch, was ächt und uralt katholisch ist. Stagnation, geistloses Formelwesen, ein gespenster- und mumienartiges Gerippe, mechanische Abrichtung und Manövrierung von oben bis unten und unten bis oben (und wenn es auch noch so gut und so geregelt geht, als wenn ganze Regimenter aufmarschiren und exerziren) und die künstliche Abgliederung aller Theile nach dem Beyspiele zeitlicher Staatseinrichtungen: Alle diese Dinge sind nun einmal nicht die Hauptsache, wie viele etwa meinen, und darin besteht weder das Christenthum noch die Kirche.»⁴⁵

⁴² Suspension 135 (Auszug).

⁴³ Gemeint sind die staatskirchlichen Systeme: Gallikanismus, Febronianismus und Josephinismus. Unter *Gallikanismus* (LThK 4, 499–503) versteht man in erster Linie «ein kirchenrechtliches Lehrsystem mit nationalkirchlichem, konziliarem und episkopalistischem Einschlag, das in Frankreich seit dem Erstarken des nationalen Königtums im Spätmittelalter zur Ausbildung gelangte und unter Ludwig XIV. in der von der römischen Kurie verworfenen Deklaration der gallikanischen Freiheiten (1682) seinen Höhepunkt erreichte». Dieses System lehnte die unfehlbare, zentrale Gewalt des Papsttums ab. Im 18. Jh. trat die gallikanische Doktrin zurück (wegen des Kampfes der Christen gegen die unchristl. Aufklärung). Napoleons Konkordat von 1801 gab den Gallikanismus als Lehrsystem preis, führte seine Praxis aber in den Ausführungsbestimmungen der «Organischen Artikel» weitgehend wieder ein. (Dieses Konkordat blieb im wesentlichen bis 1905 in Kraft) – Der *Febronianismus* (s. u. a. LThK 4, 46 f.; Ev. Kirchenlexikon I 1271 f., Göttingen 1956; Lortz II 274 ff.) in Deutschland ist stark vom Gallikanismus beeinflusst. Dieses Lehrsystem, benannt nach dem Pseudonym Justinus Febronius, unter dem der Trierer Weihbischof Johann Nikolaus von Hontheim (1701–1790; LThK 5, 479 f.) 1763 ein umfangreiches Werk herausgab, entwickelte auf der Grundlage eines entschiedenen Episkopalismus den nationalkirchlichen Zusammenschluß der deutschen Reichskirche und ihre Autonomie gegenüber Rom, um die Wiedervereinigung der getrennten Bekenntnisse zu erleichtern. Der Febronianismus lebte noch in der 1. Hälfte des 19. Jh. fort (z. B. bei Wessenberg). A. Fuchs schrieb über Febronius in *Glauben* I 395–399. – Der *Josephinismus* verbindet gallikanische und febronianische Elemente mit den Reformgedanken des Jansenismus (österr. Niederlande) und der Staatsidee der Habsburger (Absolutismus). Dieses System wurde unter Kaiserin Maria Theresia (1740–1780) eingeführt (Frühjosephinismus), kam unter ihrem Sohn Joseph II. (1780–1790) zur vollen Geltung (Hochjosephinismus) und wurde in milderer Form bis in die Mitte des 19. Jh. weitergeführt (Spätjosephinismus, ab ca. 1820). Ferdinand Maaß sieht den Josephinismus vor allem als Staatskirchentum (Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Oesterreich 1760–1850, 5 Bde, Wien 1951–1961). Eduard Winter betont

Erste Erklärung von A. Fuchs (15. Februar 1833)

«Kult und Liturgie müssen nach meiner Ansicht wesentlich verbessert und zeitgemäß umgestaltet werden. Stagnation im Kult ist mir z. B. lateinisches Beten mit deutschen Kindern; dann verstehe ich hier ferners unanständige Bilder, die gegen alle Kunst und die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit verstoßen; pomphafte Processionen, oft mit den sonderbarsten Aufzügen – und noch mehr Anderes, das von zahllosen Geistlichen und den edelsten Bischöfen schon gerügt und theilweise unterdrückt worden ist.»⁴⁶

Ausführungen und Zensur von K. Greith⁴⁷

«1. Was soll im Volksunterricht, in Kult, Liturgie, Disziplin und Hierarchie geändert werden? 2. Auf welchem Wege und durch wen soll es geändert werden? In allen diesen Bereichen gibt es Wesentliches und Unwesentliches. Zu entscheiden, welches darin wesentlich und unwesentlich sey, liegt nicht dem Einzelnen, sondern nur der Kirche ob, und diese allein hat auch das Recht, solche Abänderungen vom Unwesentlichen nach dem Bedürfnisse der Kirche und der Gläubigen zu treffen. Die Hierarchie aber ist eine von Christus eingesetzte unwandelbare Priesterordnung und unterliegt keiner Veränderung. Dieser Satz ist darum eine *propositio temeraria, in ecclesiam contumeliosa, piarum aurium offensiva*, vom Hl. Vater Pius VI. damniert»: Die Ansicht, «die Kirche, die vom Heiligen Geist regiert wird, könnte eine Disziplin festsetzen, die nicht nur unnütz und schwerer als die Freiheit es gestattet, sondern auch gefährlich und schädlich wäre und zum Aberglauben und Materialismus führen könnte, ist falsch, verwegen, ärgerlich, schädlich, für fromme Gemüter anstößig, frevlerisch gegen die Kirche und den Heiligen Geist, der sie regiert, zum mindesten irrig».⁴⁸

stark den Reformkatholizismus (Der Josefinismus. Die Geschichte des österreichischen Reformkatholizismus 1740–1848, Berlin 1962²; die 1. A. von 1943 veranlaßte die Edition von F. Maaß). Fritz Valjavec betrachtet den Josephinismus als politische, kirchliche und kulturelle Erscheinung sowie als spezifisch österreichische Form der Aufklärung (Der Josephinismus. Zur geistigen Entwicklung Oesterreichs im 18. und 19. Jh., München 1945²). Neueste Lit.: Elisabeth Kovács, Ultramontanismus und Staatskirchentum im Theresianisch-Josephinischen Staat, Wien 1975 (Wiener Beiträge zur Theologie, Bd. 51); Hans Hollerweger, Die Reform des Gottesdienstes zur Zeit des Josephinismus in Oesterreich, Regensburg 1976 (Studien zur Pastoralliturgie, Bd. 1); Peter Hersche, Der Spätjansenismus in Oesterreich, Wien 1977 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte Oesterreichs, Bd. 7).

⁴⁴ Während des Mittelalters war das Gebiet der heutigen Schweiz sechs Metropolitanverbänden zugeteilt: Die Bistümer Konstanz und Chur gehörten zum Erzbistum Mainz (Chur bis ca. 843 zu Mailand), Basel und Lausanne zu Besançon, Genf zu Vienne, Sitten zu Tarentaise, das Tessin zu Mailand (im wesentlichen die sog. Ambrosianischen Täler Blenio, Leventina und Riviera) und Aquileja (bis 1751, dann zu Görz). Die Verbindungen mit den Erzbistümern wurden abgebrochen: 1513 mit Tarentaise, 1790 mit Görz, 1802 mit Besançon und Vienne, 1803 mit Mainz, 1884 mit Mailand. Als A. Fuchs diese Zeilen niederschrieb (1833), waren also die Bistümer Sitten, Lausanne-Genf, Basel, Chur und St. Gallen exemte Bistümer oder Immediatbistümer, d. h. Diözesen, die unmittelbar dem Apost. Stuhl unterstellt sind. Einzig der Kt. Tessin und das bündnerische Puschlav unterstanden noch direkt oder indirekt einem Erzbischof. (Siehe die einschlägigen Artikel im HBLs und im LThK sowie A. Fuchs im «Freien Schweizer» Nr. 22 vom 29. Mai 1835, und in Glauben II 494 f.).

⁴⁵ BiA SG, Prot. des Konsistoriums 226 f.; Suspension 26 f. (aus Predigt 22).

⁴⁶ Fuchs, Suspension 27.

⁴⁷ BiA SG, E 1/1: Greith, Kirchliche Zensur 9 f. (ausführlicher bei Greith, Grundsätze 37–43).

*Zweite Erklärung von A. Fuchs (20. Februar 1833)*⁴⁹

«Ich verwahre mich gegen diese Auslegung und anerkenne Nr. 78 ebenbenannter Bulle und den 7. und 9. Canon des Tridentinums, sess. 22.⁵⁰ Ich habe die Hierarchie nicht zur Disciplinar-Sache gemacht.»

*Bemerkungen*⁵¹

«Wer, der Augen hat zu sehen und Ohren zu hören, bekennt nicht,

1. Daß große Mißbräuche in der kathol. Kirche nach allen Seiten obwalten?
2. Daß wir nach den Beweisen vieler Jahrhunderte zu keinen Verbesserungen kommen, wenn wir warten müssen, bis sie von den Obern angeordnet werden?
3. Wer ist so hartnäckig, nicht einzusehen, daß bei uns die deutsche Sprache die liturgische seyn soll?

Alle diese Dinge sind so treffend und ausführlich von deutschen Männern erläutert, daß wir eine fernere Beleuchtung überflüssig halten... Gerade das Volk ist's, welches da und dort, wenn auch noch dunkel, das innigste Bedürfniß für kirchliche Reformen fühlt... Wir behaupten aus vieljährigen, wahrlich nicht gleichgültigen Erfahrungen, daß das vorhandene, wirkliche Gute ohne die angedeuteten Verbesserungen im Regiment, im Kult und in der Disziplin der Kirche durchaus nicht so benutzt und angewendet werden könnte, wie es sollte. In einem Ganzen muß sich nämlich alles wechselseitig unterstützen, tragen und heben.»

SECHSTE VERURTHEILTE STELLE

«Denken wir uns unsern erhabenen und erhebenden Kult zeitgemäß umgestaltet und neu gebildet! Welche Wirkung müßte er auf alle edle Menschen machen! Jetzt aber ist er leider so vielfach entstellt, und wie hemmend ist nicht unsere liturgische Sprache! Wäre das Christenthum mit einer solchen Liturgie je so wunderschnell ausgebreitet worden, wenn die bekehrten Völker in einer todten, fremden Sprache Jesu Opfertod hätten feyern und ihre Priester vor allem eine solche Sprache mühsam erlernen müssen? Aber es kommt die Zeit, wo die Kirche neu geboren wird, und dann ihr göttlicher, alle erobernder Sieg, den die christliche Kunst schon so vielfältig in himmlischer Begeisterung uns vorgebildet!»⁵²

⁴⁸ Denzinger-Schönmetzer Nr. 2678 (78. Satz gegen die Synode von Pistoia); Greith, Grundsätze 38 f. – Die lat. Zensuren lauten: falsa, temeraria, scandalosa, perniciosa, piarum aurium offensiva, Ecclesiae ac Spiritui Dei, quo ipsa regitur, iniuriosa, ad minus erronea. – Einschub in Satz 78: «In jedem Artikel muß unterschieden werden, was zum Glauben und zum Wesen der Religion und was nur zur Disziplin gehört. In der Disziplin selber muß wieder unterschieden werden, was notwendig oder nützlich ist, um die Gläubigen im wahren Geiste zu erhalten, und was unnütz oder für die Freiheit der Kinder des Neuen Bundes zu drückend ist, besonders aber was gefährlich oder schädlich ist und zum Aberglauben oder Materialismus führen kann.»

⁴⁹ BiA SG, Prot. des Konsistoriums 231.

⁵⁰ Canon 7: «Wer sagt, die gottesdienstlichen Handlungen, Gewänder und äußeren Zeichen, deren sich die katholische Kirche bei der Meßfeier bedient, seien eher ein Weg zur Gottlosigkeit als ein Mittel zur Frömmigkeit, der sei ausgeschlossen» (Neuner-Roos Nr. 612). – Canon 9: «Wer sagt, die gottesdienstlichen Satzungen der römischen Kirche, nach denen ein Teil des Kanons und die Wandlungsworte leise gesprochen werden, seien zu verurteilen, oder man dürfe die Messe nur in der Volkssprache feiern, oder dem Opferwein im Kelch solle kein Wasser beigemischt werden, weil das gegen die Einsetzung Christi sei, der sei ausgeschlossen» (Neuner-Roos Nr. 614).

⁵¹ Suspension 135–138 (Auszüge).

⁵² BiA SG, Prot. des Konsistoriums 227; Fuchs, Suspension 28 (aus Predigt 55).

Erste Erklärung von A. Fuchs (15. Februar 1833)

«Ich berufe mich auf obiges (= 1. Erklärung zur 5. verurteilten Stelle) und auf die Anordnung der bischöflichen Oberbehörde, welche den Clerus aufgefordert hat, Vorschläge über Liturgie etc. einzugeben.»⁵³

Ausführungen und Zensur von K. Greith⁵⁴

«Durch die gleiche Liturgie und die gleiche liturgische Sprache wird noch jetzt das Christenthum im Osten Asiens und in Amerika ausgebreitet, und der Einfluß desselben auf die Völker ist so groß, daß das Provinzialkonzil von Baltimore 1829 allen Priestern ausdrücklich verbot, auch nur das Geringste in der röm. Liturgie aus sich und ohne Vorwissen des Bischofs abzuändern.»⁵⁵

Verurteilung durch Papst Pius VI.: «Der Satz, der behauptet, es sei gegen die apostolische Praxis und gegen den Willen Gottes, wenn dem Volke nicht leichtere Wege eröffnet würden, seine Stimme mit der Stimme der ganzen Kirche zu verbinden, verstanden vom Gebrauch der Volkssprache, die in die liturgischen Gebete eingeführt werden müsse, ist falsch, verwegen, stört die Ordnung, die für die Feier der Geheimnisse vorgeschrieben ist, und kann leicht mehrfaches Uebel erzeugen.»⁵⁶

Zweite Erklärung von A. Fuchs (20. Februar 1833)⁵⁷

«Ich habe Seite 55 nicht gesagt, die Liturgie sey entstellt, wohl aber der Kult, besonders oft von Einzelnen und an einzelnen Orten. Nirgends habe ich behauptet, die Missam tantum debere vulgari lingua celebrari. Ich anerkenne Cap. IV, VIII und IX des Trident., sess. 22.⁵⁸ Daß die liturgische Sprache hemmend sey, ist dermalen fast allgemeine Ansicht. Uebrigens anerkenne ich wie bisher die itztigen Kirchengebräuche und unterziehe mich ihnen. Ich will nichts Einzelnes, sondern nur auf gesetzlichem Wege (vorgehen).»

Bemerkungen: Dieselben wie jene zur fünften verurteilten Stelle.

SIEBTE VERURTEILTE STELLE

«Wer bewundert nicht jene barmherzigen Schwestern, die als Engel unter uns wandeln und mitten in der Welt leben? Und wer achtet nicht ihre edle, fortwährende Opferung – bey immerwährender Freyheit des Austrittes – unendlich

⁵³ BiA SG, Prot. des Konsistoriums 227; s. auch Fuchs, Suspension 28.

⁵⁴ BiA SG, E 1/1: Greith, Kirchliche Zensur 10 f. (ausführlicher bei Greith, Grundsätze 44–50).

⁵⁵ Im Erzbistum Baltimore fand auf beharrliches Betreiben des Bischofs von Charleston, John England (1786–1842), im Oktober 1829 die erste Provinzialsynode statt. Die unmittelbaren Ergebnisse waren u. a. Dekrete über die Rechte der Bischöfe gegenüber dem Klerus, über Katechismus, Schulen und kath. Presse. Dieses «Konzil» von Baltimore erwies sich als so fruchtbar, daß bis 1849 noch sechs weitere Provinzialsynoden abgehalten wurden. 1852, 1866 und 1884 fanden in Baltimore Nationalsynoden (Plenarkonzilien) statt. Diese Versammlungen stärkten das Selbstgefühl und den Lebensmut der amerikanischen Katholiken. (Siehe Ludwig Hertling, Geschichte der kath. Kirche in den Vereinigten Staaten, Berlin 1954, bes. 82–86 und 180–183, sowie Jedin VI/1 213).

⁵⁶ Denzinger-Schönmetzer Nr. 2666 (66. Satz gegen die Synode von Pistoia); Greith, Grundsätze 43.

⁵⁷ BiA SG, Prot. des Konsistoriums 231; s. auch Fuchs, Suspension 28.

⁵⁸ Diese Kapitel handeln vom Kanon der hl. Messe, von der lat. Sprache und der Erklärung der Meßgeheimnisse für das Volk sowie vom Opfer der Messe (Denzinger-Schönmetzer Nr. 1745, 1749–59; Neuner-Roos Nr. 601, 605–614).

höher als jene armen Nonnen, die ihr hinter sieben Gitter und hinter sieben Schlösser verschließt, denen ihr durch hohe Mauern sogar den Blick in das ferne Menschenleben entreißt. Wohl ihnen, daß ihr wenigstens den Anblick des holden Himmels nicht verbauen könnet; wohl ihnen, wenn sich eine höhere Gemüthswelt in ihnen entfaltet! Aber was ist das für eine Tugend, die eingekerkert werden muß, und was sind das für Tugendinstitute, die nur durch Zwang bestehen? Wie? Sollten sie nicht so beschaffen seyn, daß edle Menschen bey aller Freyheit nichts so sehr als das Ausgeschlossenwerden fürchten und stets dahin ringen würden, immer an der geliebten Stätte bleiben zu können? Im geistigen Gebiete muß alles frey und ungezwungen seyn, sonst hat es keinen Wert! Was nicht fortan mit immer freyer Entschließung geschieht, ist ethisch verwerflich. Die Freyheit aber muß innerlich und äußerlich seyn. Hast du die vollkommenste, allseitige Freyheit und entschließt du dich nun zum Guten, dann ist dein Entschluß köstlich und gut. Daher ist der gebotene und erzwungene Cölibat eigentlich nicht Virginität, denn diese ist erst die Blüthe eines fortwährend freyen Entschlusses, und soll sie gedeihen, so muß die vollkommenste Freyheit stets dabey statt finden.»⁵⁹

Erste Erklärung von A. Fuchs (15. Februar 1833)

«Ich bleibe – als Verfasser – bey meinen Worten. Ich anerkenne die kirchlichen Gelübde, glaube aber, sie sollen – wie bey dem Jesuiten-Orden – nur nach langer, sehr ernster Prüfung abgelegt werden.»⁶⁰

*Zensur von K. Greith*⁶¹

Pius VI. verurtheilte die Auffassung der Synode von Pistoia, «als dürften die ewigen Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armut nach gewöhnlicher Regel nicht abgelegt werden und als dürfe der Bischof niemals zulassen, daß Gelübde über den Zeitraum eines Jahres sich erstrecken und ewige Gelübde vor dem vierzigsten oder fünfundvierzigsten Jahre abgelegt werden, als ein System, welches die bestehende, von alters her bewährte und angenommene Kirchendisziplin zerstört, den Apostolischen Konstitutionen, den Beschlüssen von General- sowie Provinzialkonzilien und besonders der Verordnung des Tridentinums zuwiderläuft und die Verleumdungen und Irrtümer der Irrlehrer gegen Klöster und reguläre Institute unterstützt, die dem Bekenntnis und der Uebung der evangelischen Räte geweiht sind».⁶²

*Zweite Erklärung von A. Fuchs (20. Februar 1833)*⁶³

«Ich anerkenne das Tridentinum cap. 1, sess. 25.⁶⁴ Ueber das Pistoier-Concil trete ich nicht ein. Ich habe nie behauptet, daß die gehörige Beobachtung der Gelübde nach ihrer Ablegung keinen ethischen Werth habe und will es auch nicht behaupten.»

⁵⁹ BiA SG, Prot. des Konsistoriums 227 f.; Fuchs, Suspension 28 f. (aus Predigt 80 f.).

⁶⁰ BiA SG, Prot. des Konsistoriums 227; s. auch Fuchs, Suspension 29.

⁶¹ BiA SG, E 1/1: Greith, Kirchliche Zensur 11 f. (ausführlicher bei Greith, Grundsätze 51–54).

⁶² Denzinger-Schönmetzer Nr. 2689 und 2692 (84. Satz gegen die Synode von Pistoia; Auszüge); Greith, Grundsätze 52 f.

⁶³ BiA SG, Prot. des Konsistoriums 231; s. auch Fuchs, Suspension 29 f.

⁶⁴ Inhalt: Alle Klostergeistlichen müssen ihr Leben genau nach ihrer Regel einrichten (Egli 279 f.).

*Bemerkungen*⁶⁵

«Eine Tugend ohne Freiheit, welch ein Unsinn! ... Wie selten ist die freie, wohlüberlegte, ungezwungene Wahl! ... Ueber ewige Gelübde haben sich überdies die Gesetze der bestorganisiertesten Staaten und die christlichsten Denker deutlich genug ausgesprochen. Sogar die Jesuiten zeigten hierin ihren so oft richtigen Takt.»

ACHTE VERURTHEILTE STELLE

«Daher zeigt sich nun der Unverstand all derjenigen, die da über jene Geistlichen lärmten, welche das verlangen, was unchristlich, was kirchengesetzlich und höchst nothwendig ist. Da heißt es gleich: ‚Sie sind ketzerisch, sie sind nicht mehr katholisch, (die, welche gerade das Katholische, das Allgemeine verlangen!), sie sind revolutionär in schwarzen Röcken und im Bunde mit jenen, die die Kirche und das Vaterland zu Grunde richten wollen. Der politischen Revolution soll nun auch noch die kirchliche zur Seite gehen. Sie sind irdisch gesinnt, sie sind weibersüchtig.‘ Als wenn, beyläufig bemerkt, der heilige Ehestand etwas unheiliges wäre, als wenn es im Leben des Fürstapostels Petrus und seiner meisten Mitapostel eine Makel wäre, daß sie, wie gewiß manche der ausgezeichnetsten größten Väter der ersten Kirche, in heiliger, keuscher Ehe lebten; als wenn nicht schon Jahrhunderte lang ganze Bisthümer mit verehelichten Priestern in unserer römisch-katholischen Kirche wären! Der kennt doch Christus – der das Evangelium nicht, der da glaubt, daß Jesu Religion nur mit ehelosen Priestern stehe und ohne sie falle. Und der ist allzu sinnlich und hat auch nicht in weitester Ferne je die göttliche Würde der Menschheit und die sakramentalische Heiligkeit der Ehe begriffen, dem die reine und keusche Ehe etwas Herabwürdigendes, edle Menschen Entweihendes ist. Jeder denke an seine Eltern und frage sich, ob sie ihm nicht ewig die ehrwürdigsten bleiben, ob überhaupt die Ehe Vertrauenswürdigkeit aufhebe. Jeder bedenke, was in der Bestimmung des Menschen liegt.»⁶⁶ – «Ist denn die Priesterehe, die du den Geistlichen als zu ihren Plänen gehörig vorwirfst, etwas neues, etwas unchristliches? Haben nicht schon über zwey Millionen römische Katholiken ihre verheiratheten Priester? Sagt nicht die heilige Schrift an zwey Stellen ausdrücklich: ‚Der Bischof soll keusch und eines Weibes Mann seyn?‘ Erklärt sie nicht das Eheverbot so wie jenes gewisser Speisen als ein böses Zeichen einer sehr bösen Zeit? Sagt nicht der gotterleuchtete Paulus ausdrücklich, auch er könnte, wenn er wollte, seinem hohen Apostolate unbeschadet, eine Frau mit sich führen, wie die übrigen Apostel, wie die Brüder des Herrn – wie selbst Kephas, nämlich der Fürstapostel Petrus? Heißt es nicht ausdrücklich: ‚Den Reinen ist alles rein; den Befleckten aber und Ungläubigen ist nichts rein, sondern befleckt ist ihr Sinn und Gewissen.‘ (Welch ein tiefes Wort!) Alles Stellen, die ihr nun einmal nicht mehr aus dem Buche des Lebens herauskratzen könnt! Eben so wenig kann man sie durch eine verschrobene Auslegung anderer paulinischen Stellen und der heiligen Schrift überhaupt entkräften.»⁶⁷

Erste Erklärung von A. Fuchs (15. Februar 1833)

«Ich bleibe bey meinen Worten mit der Hinzufügung, daß – statt nur zwey –

⁶⁵ Suspension 138 f. (Auszüge).

⁶⁶ BiA SG, Prot. des Konsistoriums 228; Fuchs, Suspension 30 (aus Predigt 21).

⁶⁷ BiA SG, Prot. des Konsistoriums 228; Fuchs, Suspension 30 f. (aus Predigt 77).

sechs Millionen römische Katholiken, d.h. die unirten Griechen, verheirathete Priester haben. Ich habe all dieses nur geschrieben, um denen gegenüberzutreten, welche behaupten, daß die Kirche nur mit gewissen Disziplinar-Gesetzen bestehe und ohne sie falle.»⁶⁸

Zensur von K. Greith

«Dieser ganze Satz ist falsch, irrig, die Kirchenzucht untergrabend, den Sinn der hl. Schrift gegen das Verständniß der Kirche auslegend, die Gläubigen ärgernd; er widerstreitet der stehenden allgemeinen Disziplin der Kirche, den Beschlüssen des Tridentinums und mehreren andern allg. Concilien.»⁶⁹

*Zweite Erklärung von A. Fuchs (20. Februar 1833)*⁷⁰

«Ich verwahre mich gegen diese Auslegung. Ich anerkenne die Virginität sowie das dermalige Kirchen-Gesetz und das Tridentinum, sess. 24 can. 10.⁷¹ Ich habe schon früher erklärt, daß ich die paulinischen Stellen⁷² nicht imperativo modo nehme und genommen wissen will.»⁷³

*Bemerkungen*⁷⁴

«Wer eine wirklich in jedem Betracht ausgezeichnete wissenschaftliche und historische Darstellung über diesen immer wichtiger werdenden Gegenstand lesen möchte, dem empfehlen wir hierüber das Werk von Carové.⁷⁵ J. M. Sailer hat sich in seiner Moral ausgesprochen; er kannte die Wunden der Kirche und die Geistlichkeit.⁷⁶ Auch wollen wir nichts von den Folgen des Cölibatsgesetzes seit Jahrhunderten sagen. Wer dokumentierte Beweise will, der lese sie in dem Werke der Gebrüder Theiner über die Ehelosigkeit der kath. Priester.»⁷⁷

⁶⁸ BiA SG, Prot. des Konsistoriums 228; s. auch Fuchs, Suspension 31.

⁶⁹ BiA SG, E 1/1: Greith, Kirchliche Zensur 12 (ausführlicher bei Greith, Grundsätze 55–58).

⁷⁰ BiA SG, Prot. des Konsistoriums 231; s. auch Fuchs, Suspension 32.

⁷¹ «Wer sagt, der Ehestand sei dem jungfräulichen Stand oder der Ehelosigkeit vorzuziehen, und es sei nicht besser und seliger, in Jungfräulichkeit und Ehelosigkeit zu bleiben als eine Ehe einzugehen, der sei ausgeschlossen» (Neuner-Roos Nr. 744).

⁷² «Oportet ergo episcopum irreprehensibilem esse, unius uxoris virum...» (1 Tim 3, 2) – «Si quis sine crimine est, unius uxoris vir...» (Tit 1, 6).

⁷³ Fuchs, Suspension 45 f. – Paulus will sagen: Der Bischof (Vorsteher) darf nur einmal verheiratet sein.

⁷⁴ Suspension 139 f. (Auszüge).

⁷⁵ Friedrich Wilhelm Carové, Ueber das Cölibatsgesetz des römisch-katholischen Clerus, 2 Abt., Frankfurt 1832/33 (indiziert 1835). Ueber den lib. Religionsphilosophen F. W. Carové (1789–1852) s. NDB 3 (1957) 154 und Paul Picard, Zölibatsdiskussion im kath. Deutschland der Aufklärungszeit, Düsseldorf 1975, bes. 341 ff.

⁷⁶ Vgl. Biogr. A. Fuchs I 82.

⁷⁷ Siehe S. 77 Anm. 13.

Ergänzendes Literaturverzeichnis

(vgl. Diss. A. Fuchs 261–265)

Abgekürzt zitierte Literatur (übrige Literatur in den Anmerkungen)

- Anderes Bernhard Anderes, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band IV: Der Seebezirk (Basel 1966).
- Bauer Max Bauer, Die politische Presse und ihre Verhältnisse im Kanton Schwyz. Von den Anfängen bis 1850, Diss. phil. Fribourg, MHVS 67 (1975) 1–187.
- Baumgartner, St. Gallen Gallus Jakob Baumgartner, Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St. Gallen. Mit besonderer Beziehung auf Entstehung, Wirksamkeit und Untergang des fürstlichen Stiftes St. Gallen, Bde 1 und 2 (Zürich–Stuttgart 1868), Band 3 (Einsiedeln–Waldshut 1890).
- Camenzind Josef Camenzind, Das Verhältnis der schwyzerischen Bezirke zum alten Lande Schwyz, Diss. iur. Zürich (Gersau 1914).
- Catholiques libéraux Les catholiques libéraux au XIX^e siècle. Actes du Colloque international d'histoire religieuse de Grenoble des 30 septembre – 3 octobre 1971, Grenoble 1974 (Collection du Centre d'Histoire du Catholicisme, N° 11).
- Cavelti, Aufklärung Ulrich A. Cavelti, Einflüsse der Aufklärung auf die Grundlagen des schweizerischen Staatskirchenrechts. Mit besonderer Berücksichtigung des Schrifttums Emer de Vattels und Josef Anton Felix Balthasars, Diss. iur. Fribourg 1976 (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat, Bd. 19).
- Denzinger-Schönmetzer Enchiridion symbolorum, definitionum et declarationum de rebus fidei et morum. Quod primum edidit Henricus Denzinger et quod funditus retractavit, auxit, notulis ornavit Adolfus Schönmetzer S. I., Editio XXXVI (Barcinone – Friburgi Brisgoviae – Romae MCMLXXXVI).
- Dierauer, Müller-Friedberg Johannes Dierauer, Müller-Friedberg. Lebensbild eines schweizerischen Staatsmannes (1755–1836), St. Gallen 1884 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom Hist. Verein des Kt. St. Gallen, XXI).
- Dierauer, St. Gallen Johannes Dierauer, Politische Geschichte des Kantons St. Gallen 1803–1903 (St. Gallen 1904).
- Duft Johannes Duft, Das Schrifttum der St. Galler Katholiken 1847–1960. Ein bibliographischer und geistesgeschichtlicher Beitrag zur Geschichte des Bistums St. Gallen (St. Gallen 1964).
- Eberle, Gesetzes-sammlung Sammlung der Verfassungen und Gesetze des Kantons Schwyz von 1833 bis 1848, sowie der Konkordate von 1803 bis 1856, hg. von Kanzleidirektor Ambros Eberle (Schwyz 1864).
- Egli Das heilige, allgültige und allgemeine Concilium von Trient, das ist: dessen Beschlüsse und heil. Canones nebst den betreffenden päpstlichen Bullen; treu übersetzt und mit einem vollständigen Sachregister versehen von Jodoc. Egli. Zweite, genau durchgesehene, verbesserte und vermehrte Auflage (Luzern 1832).
- Ehinger Paul H. Ehinger, Die Anfänge des liberalen Parteiwesens im Kanton St. Gallen. Ein Beitrag zur Geschichte und Soziologie des organisierten Liberalismus in seinem Frühstadium (bis 1870), Diss. phil. Zürich (Bamberg 1970).
- Flury Rudolf Flury, Johann Matthias Hungerbühler (1805–1884). Landammann des Schicksalskantons St. Gallen. Sein Werdegang und Wirken bis 1848 nebst Edition seiner Briefe als Tagsatzungsrepräsentant im Kanton Schwyz 1847/48, Diss. phil. Zürich (Interlaken 1962).
- Fries-Schwaiger Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert, hg. von Heinrich Fries und Georg Schwaiger, 3 Bde (München 1975).

- Gruner, Parteien Erich Gruner, Die Parteien in der Schweiz. Geschichte – neue Forschungsergebnisse – aktuelle Probleme; 2., neubearbeitete und erweiterte Auflage, Bern 1977 (Helvetia Politica, Series B, Vol. 4).
- Hagen, Aufklärung August Hagen, Die kirchliche Aufklärung in der Diözese Rottenburg. Bildnisse aus einem Zeitalter des Uebergangs (Stuttgart 1953).
- Hanselmann Georg Hanselmann, Die Kirchenpolitik Gallus Jakob Baumgartners von St. Gallen in den Jahren 1830–1840. Badenerkonferenz, liberale Bistums- und Klosterpolitik, Diss. phil. Zürich, Bern-Frankfurt/M. 1975 (Europäische Hochschulschriften III/43).
- Helvetia Sacra Helvetia Sacra. Begründet von P. Rudolf Henggeler OSB, hg. von Albert Bruckner, Bern 1972 ff. (bis 1978 sind 6 Bde erschienen).
- Henggeler, Müller Rudolf Henggeler, Abt Cölestin Müller von Einsiedeln (Einsiedeln 1929).
- Henne-Amrhyn Otto Henne-Amrhyn, Geschichte des Kantons St. Gallen von seiner Entstehung bis zur Gegenwart (St. Gallen 1863).
- His Eduard His, Geschichte des neuern Schweizerischen Staatsrechts, 3 Bde (Basel 1920–38).
- Holenstein Thomas Holenstein, Geschichte der Konservativen Volkspartei des Kantons St. Gallen, 1834–1934 (St. Gallen 1934).
- Hüsser Peter Hüsser, Geschichte der Unabhängigkeitsbestrebungen in Aeuerschwyz, 1790–1840, Diss. phil. Zürich (Einsiedeln 1925).
- Im Hof, Aufklärung Ulrich Im Hof, Aufklärung in der Schweiz, Bern 1970 (Monographien zur Schweizer Geschichte, hg. von der AGGS, Bd. 5).
- Iten II Albert Iten, Tugium Sacrum, Band II: Die Zuger Geistlichen der Orden, Kongregationen und Gesellschaften, Zug 1973 (Beiheft Nr. 15 zum «Geschichtsfreund», hg. vom Hist. Verein der V Orte).
- Jedin Handbuch der Kirchengeschichte, hg. von Hubert Jedin, 9 Bde, Freiburg–Basel–Wien 1962–75 (bes. benutzt VI/1: Die Kirche zwischen Revolution und Restauration).
- Kaspar, Gügler Philipp Kaspar, Alois Gügler (1782–1827). Ein bedeutender Luzerner Theologe im Spannungsfeld von Aufklärung und Romantik, Diss. phil. Fribourg (Schöpfheim 1977).
- Kothing, Gesetzes-sammlung Sammlung der Verfassungen, Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse des Kantons Schwyz. Von 1803 bis 1832. Herausgegeben von Martin Kothing, Regierungssekretär und Archivar (Einsiedeln und New-York 1860).
- Kottje-Moeller Oekumenische Kirchengeschichte, hg. von Raymund Kottje und Bernd Moeller, 3 Bde (Mainz/München 1970–74).
- Maier, Revolution und Kirche Hans Maier, Revolution und Kirche. Zur Frühgeschichte der christlichen Demokratie, 3. A., München 1973 (dtv, Wissenschaftliche Reihe Nr. 4175).
- Müller, Aebi Alfred A. Müller, Josef Wilhelm Ludwig Aebi (1802–1881). Leben und Wirken, Diss. phil. Fribourg (Luzern 1971).
- Müller-Friedberg, Annalen Schweizerische Annalen oder die Geschichte unserer Tage seit dem Julius 1830. Mit Rückblicken auf frühere Perioden. Geschrieben von Carl Müller von Friedberg, gewesenen Landammann des Kantons St. Gallen, 4 Bde, Zürich 1832–35 (bes. benutzt Bd. 3).
- Mysterium Salutis Mysterium Salutis. Grundriß heilsgeschichtlicher Dogmatik, hg. von Johannes Feiner und Magnus Löhner, 7 Bde, Einsiedeln–Zürich–Köln 1965–76 (bes. benutzt IV/1).
- Näf, Curti Werner Näf, Landammann Basil Ferdinand Curti (1804–1888). Lebensbild eines st. gallischen Staatsmannes (St. Gallen 1923).
- Neuner-Roos Josef Neuner/Heinrich Roos, Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung, neubearbeitet von Karl Rahner und Karl-Heinz Weger, 9. A., Regensburg 1975.

- Oesch, Mirer Johannes Oesch, Dr. Johannes Petrus Mirer, erster Bischof von St. Gallen. Biographisch-historische Studie (St. Gallen 1909).
- Seppelt-Schwaiger Franz Xaver Seppelt/Georg Schwaiger, Geschichte der Päpste. Von den Anfängen bis zur Gegenwart (München 1964).
- Spieß, Regeneration I-IV Emil Spieß, Die politischen Kämpfe um Staat und Kirche in Briefen der Regeneration, in: Gfr. 122 (1969) 259-300, 126/127 (1973/74) 151-210, 131 (1978) 111-124, 132 (1979) 112-152.
- Spieß, Baumgartner-Heß Emil Spieß, Der Briefwechsel von Landammann G. J. Baumgartner, St. Gallen, mit Bürgermeister J. J. Heß, Zürich (1831-1839). Ein politisches Zeitbild der Regeneration, 2 Halbbände, St. Gallen 1972 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom Hist. Verein des Kt. St. Gallen, XLVIII/II).
- Staerke Paul Staerke, Priesterbildung und Priesterseminar in der Diözese St. Gallen, ZSKG 56 (1962) 113-153.
- Steiner, Rel. Freiheit Paul Steiner, Die religiöse Freiheit und die Gründung des Schweizerischen Bundesstaates, Diss. phil. Basel (Bern 1976).
- Styger Dominik Styger, Die Beisäßen des alten Landes Schwyz, Diss. iur. Bern (Schwyz 1914).
- Thürer Georg Thürer, St. Galler Geschichte. Kultur, Staatsleben und Wirtschaft in Kanton und Stadt St. Gallen, von der Urzeit bis zur Gegenwart, 2 Bde (St. Gallen 1953/1972).
- Vischer, Rauchenstein-Heusler Rudolf Rauchenstein und Andreas Heusler. Ein politischer Briefwechsel aus den Jahren 1839-1841. Mit einer Einführung zur Geschichte des Kantons Aargau 1803-1852, hg. von Eduard Vischer, Aarau 1951 (Quellen zur aarg. Geschichte, hg. von der Hist. Gesellschaft des Kt. Aargau, II/2).
- Wüest Guido Wüest, Josef Burkard Leu (1808-1865). Propst im Hof und Professor der Theologie in Luzern. Ein «liberaler Geistlicher», Diss. phil. Fribourg, Bern-Frankfurt/M. 1974 (Europäische Hochschulschriften III/30).
- Wyrsch Paul Wyrsch, Landammann Nazar von Reding-Biberegg (1806-1865). Baumeister des Kantons Schwyz, Diss. phil. Fribourg, MHVS 69 (1977) 1-154 und 70 (1978) 155-393.

